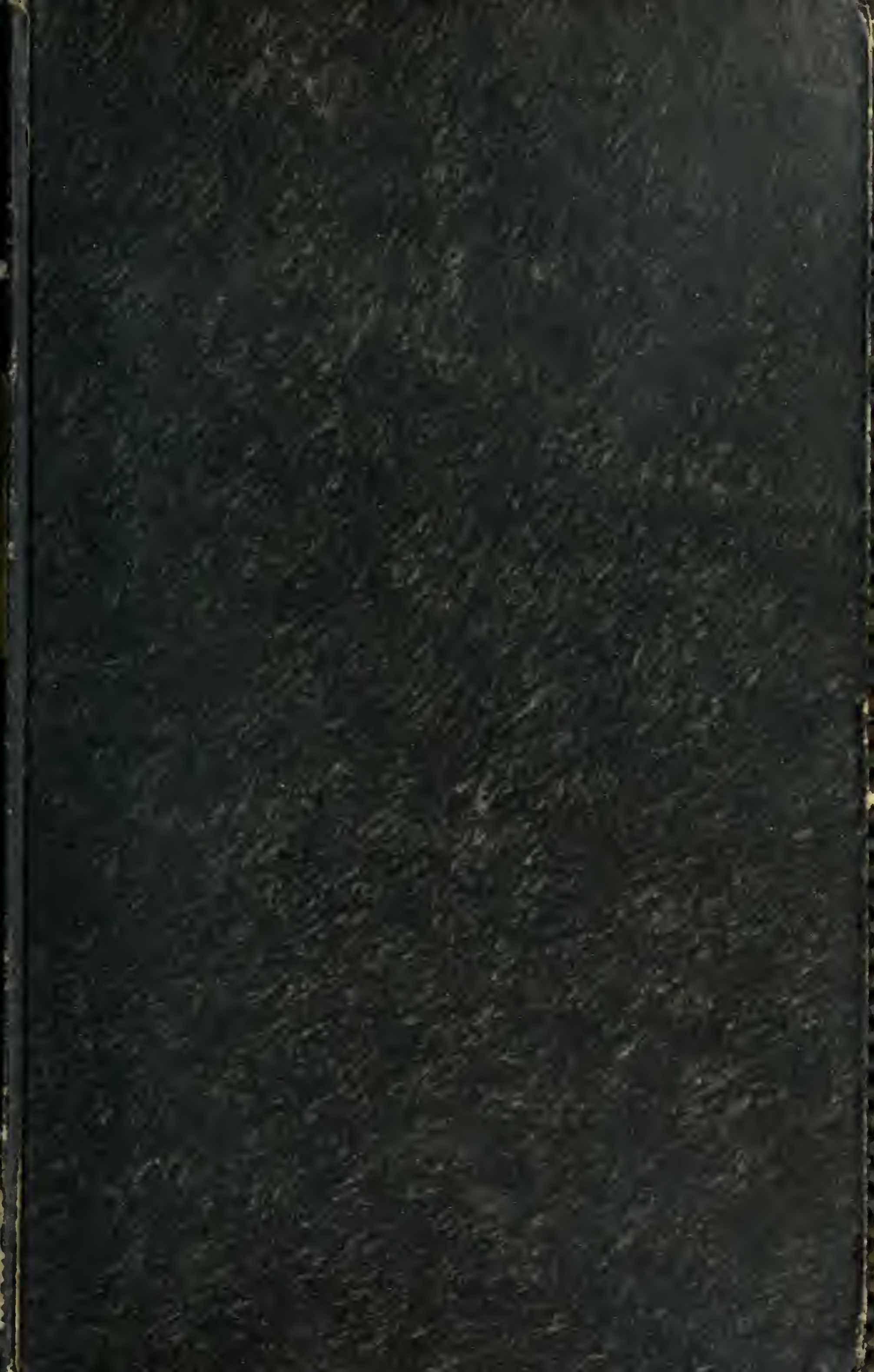
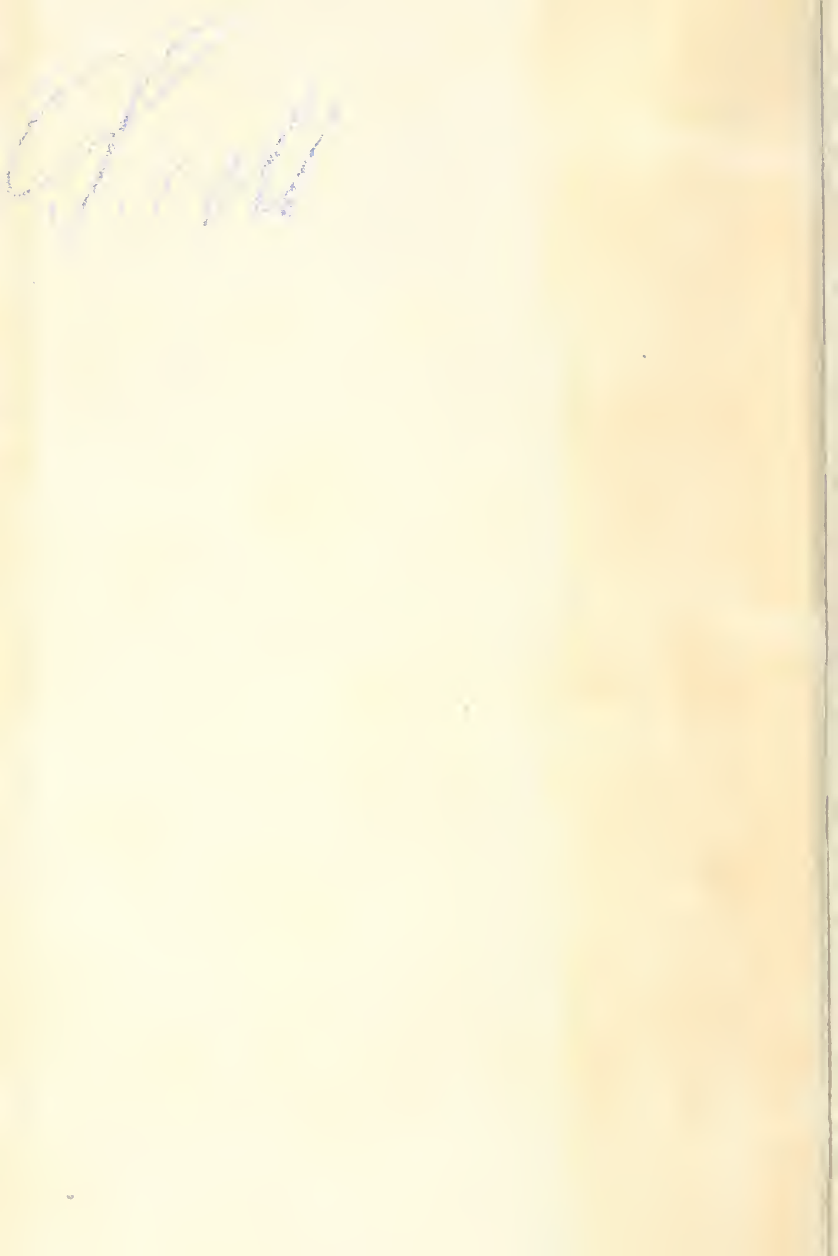








Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.



In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

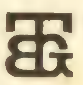
herausgegeben

von

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. *Reinhold Klotz.*



SIEBENZEHNTER JAHRGANG.

Funfzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1847.



LIBRARY
UNIVERSITY OF TORONTO

Kritische Beurtheilungen.

1. *ΕΥΡΙΠΙΔΗΣ. Euripidis Fabulae.* Recognovit, Latine vertit, in duodecim fabulas annotationem criticam scripsit, omnium ordinem chronologicum indagavit *Theobaldus Fix.* Inest varietas codicum Parisinorum 2817. et 2887. accurate excerpta. Parisiis, editore Ambrosio Firmin Didot. MDCCCXLIV. LXXIV und 616 S. in gr. 8.
2. *Euripides.* Von *J. J. C. Donner.* Heidelberg, akademische Verlagshandlung von C. F. Winter. Erster Band 1841. 408 S. Zweiter Band 1845. 354 S. in 8.
3. *Euripidis Fabulae Selectae.* Recognovit et in usum scholarum edidit *Augustus Witzschel.* Jenae prostat apud Frieder. Mauke Vol. I. *Hippolytum* continens. MDCCCXLIII. X und 134 S. Vol. II. *Iphigeniam in Tauride* continens. MDCCCXLIV. X und 151 S. Vol. III. *Alcestin* continens. MDCCCXLV. XXII und 133 S. in 12.
4. *Euripidis Iphigenia Taurica.* Recensuit *F. H. Bothe.* In usum scholarum. Editio secunda emendatior. Lipsiae, sumtibus libr. Hahnianae. MDCCCXLVI. in 8.

Unter den neuesten Schriften, welche die Kritik und Erklärung des Euripides betreffen, müssen die drei ersten, jede in ihrer Art, zu den guten und theilweise vorzüglichen gerechnet werden; auch die vierte bietet Einzelnes für Erklärung, was Beachtung verdient. Der gegenwärtige Bericht will zuerst die Eigenthümlichkeit einer jeden im Allgemeinen kurz anführen, und sodann, um nicht zu weitläufig zu werden, ein einzelnes Stück etwas genauer durchgehen, und hierbei zugleich ein paar andere Stücke, die auch in der bis jetzt erschienenen Auswahl des Hrn. Witzschel enthalten sind, gelegentlich berücksichtigen.

Nr. 1. gehört zu den besten Leistungen, welche in der bekannten Didot'schen Bibliotheca Graeca bis jetzt geliefert worden sind. Es hat nämlich Hr. Fix den Text von Matthiä und W. Din-

dorf in Corpus p. Scenicorum zu Grunde gelegt, und diesen mit eigenen und fremden Hülfsmitteln sehr vorsichtig und besonnen revidirt. Unter den letztern werden besonders *G. Hermanni immortalia merita* hervorgehoben. Unter den eigenen Hülfsmitteln des Verfassers verdienen besonders Beachtung theils die erneute Vergleichung der ältesten Pariser codd. 2712. und 2713. zu den ersten sieben Stücken, welche Handschriften, wie Hr. F. sich ausdrückt, *quaedam bona subministrarunt*, was aber leider nicht im Einzelnen dargelegt wird (zu einzelnen Stücken hat Hr. F. auch noch andere Handschriften eingesehen); theils die Vergleichung der auf dem Titel genannten Mss. zu den zehn Stücken von *Supplices* bis *Hercul. fur.*, aus denen Hr. F. die vorzüglichsten Varianten ausgewählt, aber die „varietas" übergangen hat, (um seine Worte zu gebrauchen) „*ubi vel a Musgravio recte significata erat, vel consentiebat cum Matthiaei* [so überall statt Matthiae, was bekanntlich schon Genitiv ist] *Ald. et rell. In uno Cyclope omnia memoravi*", ein Umstand, der besonders in Beziehung auf *Ald. et rell.* zu mancherlei Zweifeln führt. Auch die Behauptung des Hrn. F., dass nämlich diese Pariser und die von Furia für Matthiä verglichenen Florentiner bis zu dem Grade übereinstimmen, „ut alteris accurate excussis alterorum collatio non possit desiderari", ist noch nicht über jeden Zweifel erhoben, da Hr. F. das auf dem Titel stehende *Accurate* nicht in seiner ganzen Strenge in Anspruch nähmen kann. Denn er bemerkt selbst zu Anfange der Supplices: „Libros mss. Bibliothecae regiae — ego *in locis, ubi operae pretium esse videbatur*, inspexi denuo. Consentiunt autem codices illi in *plerisque* locis ita cum Florentinis 1. 2, ut neutros lectionem ullam memorabilem habere *arbitrer*, quae non alteri parti sit communis." Vgl. die Note zu Iphig. Aul. 824. Daher hat auch Hr. F. nicht selten die bisherige Vergleichung der Florentiner Mss. in Zweifel gezogen, so dass sehr zu wünschen wäre, es möchte ein Gelehrter, der hierzu Gelegenheit und Musse besitzt, von Neuem eine gründliche Collation (aber nicht bloss „in locis ubi operae pretium videtur") vornehmen, um all dieses subjective Glauben und Meinen in objective Gewissheit verwandelt zu sehen.

Ein anderer Punkt, den die Vorrede berührt, sind die beiden *codices Italici* des Henricus Stephanus. Hr. F. erklärt dieselben nach dem Vorgange Anderer geradezu für erdichtet und hat die wesentlichsten Punkte zur Beurtheilung auf klare und übersichtliche Weise zusammengestellt. Ob indess das Urtheil über Stephanus in dieser Allgemeinheit sich halten lasse, oder ob man auch hier zu einem ähnlichen Resultate gelange, als Sintenis in Hinsicht auf Plutarch in Schneidewin's Philologus 1. Jahrg. S. 134 ff. vorträgt, das zu untersuchen muss denen überlassen bleiben, welche speciell mit dem kritischen Apparate des Euripides bis in jede Einzelheit hinein sich beschäftigt haben. Hr. F. hat

wenigstens zu dieser Untersuchung eine verdienstliche Anregung gegeben und die Grundlinien für den Gang einer solchen Prüfung vorgezeichnet.

Was aber dieser Ausgabe einen vorzüglichen Werth verleiht, ist die auf die Vorrede folgende *Chronologia Fabularum* p. V bis XII, und die *Annotatio Critica* zu den letzten zwölf Stücken, nach der gewöhnlichen Reihenfolge. Beides sind selbstständige Arbeiten, in denen die umfangreiche Gelehrsamkeit und der Scharfsinn des Verfassers auf rühmliche Weise hervortritt. Und wenn auch Einzelnes von Hrn. F. übersehen oder noch nicht benutzt ist, wie z. B für die Chronologie die Arbeiten von Zirndorfer und W. Dindorf, so erregt doch die vielseitige Bekanntschaft mit der deutschen philologischen Literatur und deren selbstständige Benutzung den gerechtesten Beifall, und macht diese Ausgabe überhaupt für Jeden unentbehrlich, der sich mit Euripides auch nur für die Schule etwas genauer beschäftigt. Ueber den Zweck dieser Annotatio spricht sich Hr. F. also aus: „In his eam mihi legem scripsi, ut in aliorum dicta commentariis [vielmehr *commentariis dicta*] nusquam repeterem, nisi ubi necessitas erat aut in re critica aut in decursu disputationis aliorum placita et inventa commemorandi. Neque volebam commentarium scribere, qui non est hujus loci, sed primum Euripidem accurata simul et perspicua translatione explicare, dein crisin meam brevibus notis asserere, denique quaedam rectius, si fieri posset, constituere." Das Letztere bezieht sich darauf, dass Hr. F. nicht blos kürzere Noten zu einzelnen Stellen des Euripides gegeben, sondern auch bisweilen einen längern allgemeineren Excurs mit eingewebt hat über Dinge, die entweder noch streitig oder nach der Ansicht des Herausgebers noch nicht genügend behandelt sind, wie z. B. über eine besondere Stellung von *καί* zu Suppl 426., über die Sitte der Alten, aus dem Gedächtnisse zu citiren, zu Iph. Aul 407., über *εἰς* und *ἐς* zu Rhes. 91., über den Gebrauch der Substantiva und Adjectiva bei Völkernamen zu Bacch. 1. mit folgender Einleitung: „Data hac occasione paucis repetam quae Lipsiae olim, sodalis seminarii philologici, de vario usu genitivi nominis gentilis et adjectivi apud tragicos disputavi, praeside D. Beckio, viro venerabili"; über Wiederholung desselben Wortes nach kurzem Zwischenraume zu Bacch. 647.; über *τόδε* und *τάδε* zu Heracl 246.; über die Formen *ἱερός* und *ἱρός* zu Ion 1317.; über den Ictus des tribrachys in dreisylbigen Wörtern zu Elect. 13.: alles Bemerkungen, welche den Werth dieser Ausgabe erhöhen. Hierzu kommen nicht wenige Conjecturen und eigene Ansichten zu einzelnen Stellen von empfehlungswerther Wichtigkeit Auch sind manche Stellen aus Euripides Fragmenten, die in diese Ausgabe nicht mit aufgenommen sind, und aus andern Autoren gelegentlich emendirt oder genauer erläutert. So in den Noten zu Suppl. 639. Hel. 973. Ion 239. 407. 762. 932. 1006. 1138. Herc. fur. 293 907. 1244. Elect. 13.

324. 425. Cycl 434. *): was ebenfalls von deutschen Philologen Beachtung verdient.

Nicht minder beachtenswerth ist die lateinische Uebersetzung, welche überhaupt, wie bekannt, eine Eigenthümlichkeit der Didot'schen Sammlung bildet. Hr. F. hat die alte latein. Uebersetzung, welche schon Barnes und Musgrave verbessert haben, mit grosser Genauigkeit und Sorgfalt so revidirt, dass sie nicht nur dem Gedanken, sondern auch der Form nach dem griechischen Texte entspricht, über die Hälfte ganz neu ist und nicht selten die Stelle eines Commentars auf würdige Weise vertreten kann.

Aber ungeachtet dieser rühmlichen Vorzüge, welche die *Annotatio* und die Uebersetzung unbestreitbar enthalten, wird doch der Leser auch zur Wahrnehmung einzelner Mängel und, wie es natürlich ist, in jedem Stücke zu mancherlei abweichenden Ansichten veranlasst werden. Inwiefern diess auf einzelne Stellen sich bezieht, davon wird weiterhin Einiges angeführt werden. Allgemeinerer Art ist Folgendes. Hr. F. hat bisweilen Conjecturen von Gelehrten in den Text gesetzt oder ältere und neuere Conjecturen im Texte gelassen, ohne dass in der *Annotatio* etwas bemerkt ist. So z. B. in der Iphig. Taur. v. 852. *ἐγὼ δ' ἀ μ έ λ ε ο ς οἶδ'*. 861. *χερνίβων τῶν ἐκεῖ*, beides von Seidler, 901. *κ ο ὐ κλύουσ'* von Hermann. 938. *τί χρῆμα δρασων* von Elmsley, 1264. *ἅ τ' ἔ μ ε λ λ ε τυχεῖν* von Seidler, u. s. w. Welche Uebelstände ein solches Verfahren mit sich führe, hat Walz in der Beurtheilung dieser Ausg. (in den Heidelberger Jahrbb. 1845, Nr. 38. S. 600 f.) gewiss unter allgemeiner Beistimmung auseinandergesetzt. Ferner hat Hr. F. nach jener bekannten, schon oftmals getadelten Unsitte ein *posui*, *recepi*, *scripsi*, *reposui* etc. gebraucht, wo die betreffende Lesart bereits von Vorgängern in den Text gesetzt ist, wie z. B. Iphig. Taur. v. 87. (*dedi*), 261 (*reduxi*), 288. (*posui*), 675. (renovavi memoriam librorum), 708. (712. ist Druckfehler) posui pro puncto comma post *φίλων*, 1027. und 1061. (recepi), 1387. (reposui), wo ein *cum Hermanno* hinzuzufügen war, oder 881. „Scripsi e codicibus *πελάσαι*" aber nach dem Vorgange Mehrerer, auch Hermann's, 1042. „Aberat signum interrogandi post *δῆτα*." was bereits in mehreren Ausgaben steht, 1299. „Scripsi, ut res postulabat, *μέττοτε* [Druckf. f. *μέτεστι*] *χὐμῖν*", was schon Markland vorgeschlagen hat. Dergleichen nun lässt sich aus jedwedem Stücke erwähnen.

---

*) Alle diese Stellen sollten die HH. Mühlmann und Jenicke in ihrem mit Sorgfalt u. Gründlichkeit gearbeiteten Repertorium angehörigem Platze mit aufführen, wie sie es aus ähnlichen Schriften gethan haben. Es ist dieser Umstand um so nützlicher und nothwendiger gerade bei solchen Werken, welche, wie Fix Ausgabe, über ihren innern Gehalt keinen Index enthalten.

Was aber die lateinische Uebersetzung betrifft, so theilt sie ungeachtet der gewissenhaften und sorgfältigen Bearbeitung doch vereinzelte Mängel mit fast allen lat. Uebersetzungen zu griech. Autoren. Hierher gehört bisweilen das zu grosse Streben nach Wörtlichkeit, wodurch ein steifer und theilweise dunkler Gedanke entsteht, namentlich in der Hecuba, ferner der Gebrauch von schlechten oder spätlateinischen Wörtern an Stellen, wo bessere und eben so entsprechende vorhanden sind. So z. B., um wenigstens ein paar Fälle zu erwähnen, Orest. 1602. *malluvias* (χερνίβων), Hippol. 988 *congruentiam* (μοῖραν), 1093. *cohabitatrix* (σύνθακε), 1137. *mansiones puellae* (κόρας ἀνάπαυλαι), Alcest. 1049. *juvencula* (νέα γυνή), Iphig. Aul. 1266 *Graecanicae* (Ἑλληνικῶν); so öfters wie Iphig. Taur. 660 Ebendas. 1023. und Phoen. 902. *promtitudinem* (τὸ πρόθυμον) st. promptum animum, 1032. *ad excogitandas technas* (εὑρίσκειν τέχνας) st. artes oder artificia, 1135. *stolum* (στόλον). Auch mancherlei Grammatisches hat hierher Bezug, wie Hippol. 465. liberis *adjuvasse* Venerem, 1005. *spectare* cupidus sum, 1288. verbis uxoris *persuasus* (μύθοις ἀλόχου πεισθείς), eben so Iphig. Taur. 1049. *persuaso* verbis (πείσασα μύθοις) Alcest. 1019. cujus rei causa *veni*, dicam. Iph. Taur. 34. templo in *isto* st. hoc (ναοῖσι-ἐν τοῖςδε) wo der Tempel vor Augen steht. 116. *haudquaquam* st. nonne in der Frage 268. daemones quidam *hic* sedent *isti* (δαίμονές τινες θάσσουσιν οἵδε) st. quidam sedent *illic*. 512. *aliquomodo* st. quodammodo u. s. w. In andern Fallen stösst man auf dunkle oder ungenaue Ausdrücke, oder auch auf falsche Uebersetzung. Von letzterer Art ist Hippol. 465. ἐν σοφοῖσι γὰρ τάδ' ἐστὶ θνητῶν, λανθάνειν τὰ μὴ καλά, *inter callidas* enim *cautiones* etc., wo aber σοφοῖσι offenbar Masculin. ist. Alcest 133. πάντα γὰρ ἤδη τετέλεσται βασιλεῦσιν, omnia enim jam perfecta sunt *reginae*. Muss *regibus* heissen; denn es bezieht sich, wie schon der Scholiast bemerkt, auf den Admetos, nicht auf Alcestis. 231. τὰν γὰρ οὐ φίλαν, ἀλλὰ φιλτάταν — ἐπόψει, non caram enim *tantum*, sed carissimam — videbis, wo das *tantum* einen ganz falschen Sinn hineinträgt S. Pflugk z. d. St. — 516. πατὴρ γε μὴν ὡραῖος, εἴπερ οἴχεται, at vero pater *fortasse* aevo maturus *obiit*, si modo obiit, mit dem unrichtigen *fortasse*. Derartiges nun lässt sich Manches bemerken, wovon unten noch einige Beispiele.

Indess ist dies Alles, wie oben bemerkt, fast sämmtlichen latein. Uebersetzungen aus früherer Zeit gemeinsam. Man muss aber in unseren Tagen billiger Weise an solche Arbeiten die Forderung stellen, dass alle diese Dinge entfernt werden; denn es sollen dergleichen Uebertragungen doch wahrlich nicht eine ergiebige Quelle für lateinische Antibarbari sein. Um jedoch den Schein einer unwürdigen Tadelsucht fernzuhalten, wird ausdrücklich hinzugefügt, dass dieser Umstand hier nur als Nebensache berührt worden ist, und dass die Erwähnung desselben die

Hauptleistung des Herausgebers nicht beeinträchtigen soll. Es bleibt vielmehr das Verdienst des Hrn. F. ungeschmälert, und diese treffliche Ausgabe verdient eine weit grössere Beachtung, als sie bis jetzt in Deutschland gefunden zu haben scheint. So sieht man noch keine Spur der Benutzung im dritten Bändchen der Witzschel'schen Ausgabe, in der Bothe'schen Bearbeitung der Iphig. Taur., auch nicht im zweiten Bande des Werkes, zu dem wir uns jetzt wenden unter

Nr 2. Der Name des Herrn Donner hat auf dem Gebiete der Uebersetzungskunst bereits einen so rühmlichen Klang, dass es überflüssig wäre, wenn Jemand noch ausführlich davon sprechen wollte. Der Hauptvorzug der Donner'schen Uebersetzungen, den jede neue Leistung desselben immer klarer hervorgestellt hat, ist eine ausgezeichnete sprachliche Gewandtheit im deutschen Ausdruck. Daher sind eine Menge von Stellen mit solcher Meisterschaft wiedergegeben, dass man ein deutsches Original und nicht eine Uebersetzung zu hören glaubt. Diess fühlt man am besten, wenn irgend ein Stück vor Gebildeten, welche des Griechischen nicht kundig sind, vorgelesen wird Und dazu eignet sich geradezu am meisten Euripides, weil dieser Dichter die innerste Welt des Menschen und sein Gemüthsleben bis in den dunkelsten Hintergrund enthüllt, mit Verwischung der nationalen Farbe nach der Forderung seiner Zeit den welthistorischen Standpunkt erstrebt und so auf die Architektonik des modernen Drama einen entschiedenen Einfluss ausgeübt hat. Daher vermag auch Euripides das Interesse der Gebildeten, denen der tiefere Lebenskern der hellenischen Nationalität nicht bekannt ist, weit mehr zu fesseln, als ein anderer Tragiker, und es würde ein Stück, wie etwa die Taurische Iphigenia, auf die Bühne gebracht, einen stärkeren Eindruck auf diese Gebildeten machen, als irgend ein Stück des Sophokles. Dies offenbart sich bereits bei der blossen Lectüre.

Es ist daher ein wichtiges Verdienst, dass Hr. D. es unternommen hat, auch diesen Dichter den Deutschen geniessbar zu machen. Denn er hat eine Uebersetzung geliefert, vor welcher in sprachlicher Hinsicht alle frühern Versuche im Ganzen zurücktreten müssen, und nur Johannes Minckwitz in der Nachbildung von drei Euripideischen Stücken als ebenbürtig genannt werden kann. Hierzu kommt, dass Hr. D. sehr eifrig gestrebt hat, nicht blos im Allgemeinen den richtigen Ton in lesbarer Sprache zu treffen, sondern auch im Einzelnen nach Möglichkeit den Text zu erschöpfen, und somit zugleich einen wesentlichen Beitrag zum Verständniss des Dichters zu liefern. Denn die Behauptung mancher vornehmen Geister, dass Uebersetzungen „keine wissenschaftliche Bedeutung haben für die Literatur, aus welcher übersetzt wird, sondern höchstens für die Sprache, in welche

übersetzt und welche dadurch erweitert wird" *), kann bei denen keine Geltung gewinnen, die sich erinnern, welchen mächtigen Einfluss z. B. die Uebertragungen von Voss einst geübt haben, so dass Niebuhr **) voll Begeisterung schrieb, dass von Voss „eine neue Aera des Verständnisses des Alterthums" anhebe. Für ein solches Verständniss des Euripides nun hat Hr. D. manchen beachtungswerthen Beitrag geliefert, theils im gelungenen Ausdruck der deutschen Uebersetzung selbst, theils auch in den beigefügten Anmerkungen. Ein gewissenhafter und geschmackvoller Uebersetzer nämlich muss jede Kleinigkeit sorgsam beachten, sich überall für eine bestimmte Erklärung oder Lesart entscheiden, und manchmal sogar erst den Text überhaupt übersetzbar machen, während ein Herausgeber öfters über eine schwierigere Stelle entweder gänzlich hinwegschlüpft, oder nur verschiedene Ansichten ohne Entscheidung neben einander stellt. Und diesen Beruf hat Hr. D. schon längst in seiner ganzen Wichtigkeit anerkannt und vermöge seines Talentes mit glücklichem Erfolge in Erfüllung gebracht.

Doch mit derselben Freimüthigkeit, mit welcher ich die Vorzüge der Donner'schen Uebersetzung kurz angegeben habe, möge es erlaubt sein auch das zu erwähnen, was mir mangelhaft oder der Aenderung bedürftig zu sein scheint. Zuerst vermisst man bei Euripides nicht minder als bei Sophokles zu jedem einzelnen Stücke eine kurze Einleitung, etwa in der Art, wie sie Thudichum seiner Uebersetzung des Sophokles beigegeben hat. Es ist dies nämlich für diejenigen Leser, für welche dergleichen Uebersetzungen zunächst berechnet sind, ein nothwendiges Erforderniss. Zweitens lässt der Mangel einer Vorrede, für deren Wegfall kein genügender Grund vorliegt, den Leser über mancherlei Punkte im Zweifel. So unter Anderem in Beziehung auf die Anmerkungen. Hr. D. hat, wie es scheint, den Text von Matthiä zu Grunde gelegt, und hat, wo er von demselben abwich, die befolgte Lesart oder die gebilligte Erklärung in den Anmerkungen anführen wollen. Aber dies ist nur theilweise geschehen und bei nicht wenigen Stellen vermisst man eine derartige Aufklärung, wiewohl im zweiten Theile die Anmerkungen etwas zahlreicher sind, als im ersten. Manchmal ist auch erwähnt, was schon bei Matthiä im Texte steht, so dass man in dieser Beziehung wieder in Zweifel geräth. Hierzu kommt, dass überall, wo Lesarten angegeben sind, Fremdes und Eigenes, Altes und Neues bunt durch einander blos mit dem einfachen V. d. h. Liess, ohne nähere Rechtfertigung, angeführt wird.

*) Worte von Hans Reichardt in dem mit Selbstüberschätzung geschriebenen Werkchen: Die Gliederung der Philologie. Tübingen 1846. S. 103.

**) Vgl. Niebuhr's Brief etc. von K. G. Jacob. S. 12.

Da aber Hr. D. im Stuttgarter Programm von 1844, das die Uebersetzung der Iphigenia in Aulis bis v. 1084. enthält, bemerkt hat, dass in den kurzen Noten auch der Philolog von Fach manches Beachtenswerthe finden dürfte, und dies Urtheil zugleich von der vorliegenden Uebersetzung gilt, so hätte er durchaus das Einzelne sorgfältig trennen und Jedem das Seinige zuertheilen sollen, zumal da dies an vereinzelten Stellen (man sieht nicht, nach welchem Principe) geschehen ist. Ich will zur Begründung dieses Urtheils nur Ein Stück in dieser Hinsicht durchgehen. In den Anmerkungen zur Iphigenia in Tauri führt das L. bei Vs. 15. 65. 110. 173. 177. 185. 339. 362. 381. 388. 393. 400. 414. 432. 623. 730. 787. 811. 828. 844. 1170. 1190. 1213. 1225. 1228. 1240. 1390. 1414. von G. Hermann entlehnte Lesarten auf; von Seidler rühren her die Lesarten bei Vs. 186. 462. 855. 1061. 1089. 1305.; von Markland bei Vs. 568. 648. 872.; von Elmsley bei 195. 399. 461.; von Tyrwhitt bei 361.; von Matthiä bei 1261. Mit Namen genannt werden nur Hermann zu 176. und 246., und Bothe zu 415. und 742.; Lesarten, die bereits bei Matthiä im Texte stehen, werden angeführt zu Vs. 771. 868. 977. 1089. 1189. 1305. Eigenthum des Hrn. D. endlich sind die bei Vs. 112. 117. 140. 357. 559. 568. 655. 872. 874. 1218. 1424. erwähnten und in der Uebersetzung befolgten Vorschläge, wovon unten die Rede sein wird.

Was nun die Uebersetzung selbst betrifft, so vermisst der Beurtheiler wieder die Vorrede, um über Manches eine Auskunft zu erhalten. Wie die Arbeit ihm vorliegt, möchten die Ausstellungen zu vereinzelten Stellen auf folgende Punkte sich zurückführen lassen. Erstens sind manche Verse blos für das Auge berechnet, aber nicht für das Ohr, was namentlich durch Apostrophirung herbeigeführt wird. Es ist dies eine Sache, auf welche die Uebersetzer der Tragiker und Komiker noch nicht überall mit der nöthigen Sorgfalt geachtet haben. So steht bei Hrn. D. in der *Hecub.* 24: „Vom Sohn' Achilleus' hingewürgt.‟ V. 775: „Und mordet' ihn, und würdigt', als er das vollbracht, | Ihn nicht des Grabes, schlendert' ihn in's Meer hinab.‟ V. 780: „Und Recht und Unrecht stellt' es uns für's Leben fest.‟ Auf ähnliche Weise sind apostrophirte Imperfecta zu lesen v. 1099., Phoen. 1347. 1376. 1377., Orest. 55. 483., Hippol. 337. 1340., Iphig. Aul. 277., Bacch. 530., Hel. 172. 274., wo überall der Zuhörer, auch wenn sich der Vorleser der möglichsten Deutlichkeit und Schärfe in der Aussprache befleissigt, nur Präsensformen hört. Einige Härte zugleich mit theilweiser Unverständlichkeit enthalten auch die Apostrophirungen in Phoen. 571. 679. Orest. 335. 424. Med. 470. Iph. T. 337. Bacch. 1220. Androm. 953. Eine zweite Erinnerung dürfte überhaupt vereinzelte Härten und Unbehülflichkeiten im Ausdruck betreffen, die besonders durch

Quantität, Wortstellung, Satzverbindung, Zusammenziehung, oder durch Weglassung einzelner Wörtchen erzeugt werden. So Hecub. 14: „weder Schild noch Lanze ja | zu führen taugt' ich Knabe schon mit meinem Arm." v. 136: „die Hellas Volk sich geopfert im Tod" ohne für. 245: „War Ich es, der dich rettet', aus dem Lande liess" ohne Copula. 289. am Schluss: „wird sie dein Ansehen doch" etc. 531: „das dunkle Blut | der reinen Jungfrau trinke, das wir spenden dir", ist das dir durch die Wortstellung eben so unpassend betont als 938. 1170. Phoen. 404. Ebendas. 92: „So warte, bis ich hier zuvor umschaue noch." 828: „Am heiligen Orte, wo sich Gottheit mir enthüllt" ohne Artikel. 882. „Drum geh' ich; lebt wohl! Muss es sein, ich Einer will," etc. (wiewohl v. 909. und 1432. die richtige Messung zu finden ist). 1125: „Am siebten Thore." 1401: „Und senkte mühsam. aber doch, er, der zuvor | gestürzt" etc. Orest. 458: „Welche Wolke soll | Ich vor mich breiten und des Greises Aug' entfliehn?" auffällige Construction, wo der Text hat: *ποῖον ἐπίπροσθεν νέφος θῶμαι, γέροντος ὀμμάτων φεύγων κόρας;* 926: „Und dessen, was euch ziemte, thun das Gegentheil." 1011: „Und aber weh mir! für *οἴ 'γὼ μάλ' αὖθις.* Medea 1: „Dass düstre Symplegaden durch das Argoschiff | niemals geflogen wäre" etc. 530: „lerntest Recht und Sitte hier, nicht höher achten. als Gesetz, die rohe Kraft" ist durch die Wortstellung undeutlicher als das Griechische *καὶ δίκην ἐπίστασαι, νόμοις τε χρῆσθαι μὴ πρὸς ἰσχύος χάριν.* Hipp. 667: „Der Götter wer wird retten?" 1242: „oder was thun sollen wir dem Armen." Alcest. 732: „Fremde..., die bedienend, ich auftrug die Mahlzeit." 991: „dieses Weib bewahre mir, | bis ich den König mordet' im Bistonerland." Iph. T. 790: „Auf schön Gewebe sticktest du's, wohl weist du noch?" 1310: „Was entflieht ihr über Meer?" Bacch. 232: „Ich kann es nicht beschreiben, wie gross seine Macht." Cycl. 275: „Freunde, sagt, woher ihr kamt, | von wannen stammet, welche Stadt euch auferzog" ohne ihr. Hel. 77: „Was, wer du sein magst, Armer, fliehst du so vor mir," wo die griechische Wortstellung *τί δ', ὦ ταλαίπωρ', ὅστις ὤν μ' ἀπεστράφης* nachgeahmt werden konnte. 994: „Unmöglich! Doch wie? wenn ich, in dem Pallast versteckt," etc. Androm. 171: „des Mörders Sohn gebierst du Kinder." 554: Die Fesseln löset, oder trifft euch Ungemach."

Man kann drittens aufzählen einzelne verfehlte Ausdrücke, sei es dass sie den Geschmack verletzen, oder zweideutig sind, oder undeutlich, so dass sie den Leser oder Hörer nicht auf diejenige Vorstellung führen, welche im Originale liegt. Einzelne Beispiele: Hecub. 114: „Zwiefältige Meinung theilte des Volks Speerkundiges Heer." Aber das Volk ist ja selbst das Heer.

Der Text hat ἀν' Ἑλλήνων στρατὸν αἰχμητήν. Phoen. 330: „Schon hat er gegen sich das Schwert gezückt, ... verflucht heulend seinem Geschlecht" für στενάζων ἀρὰς τέκνοις. 375: „Schlimm freite mich dein Vater, und dann wurdest du." ist undeutlich für φῦναί τέ σέ. Orest 1263: „Gebt fröhliche Kunden" statt ἀγγελίαν. Derselbe Ploral steht Phoen. 1321. 1524, wo der Text den Singular hat. Med. 684., „So sterb' er, ist er, wie du sagst, der schlechte Mann" für ἴτω νυν. Hippol. 98: „Was huldigst du den einem hohen Gotte nicht? | Welch einer Gottheit? Hüte dich vor bösem Wort." wo Niemand, wie aus den griechischen Worten, die Furien heraushört, 1075: „Nur heulend legt von diesen Einer Hand an mich" wo der Dichtet einfach κλαίων hat Alcest 1025: „Jugendlichen Trotz zu bändigen | Ist schwer, Herakles, und das Deine liegt mir an." Ist dunkler und unverständlicher als der Text ἐγὼ δέ σου προμηθίαν ἔχω. Iph Aul. 350: „Deine Tochter schlachten", wo Euripides θῦσαι hat Dasselbe gilt für Iph. T. 24. Iph. Aul. 904: „ich stehe, wie du siehst, ein Weib, | Unter meisterlosen Banden" (ἀφῖγμαι ... ναυτικὸν στράτευμ' ἄναρχον." Iph. T. 571: „Du denn (du bist ja, scheint mir, nicht unedler Art) Du sei gerettet" für σὺ δέ ist undeutsch. 1133: „Thoas: Woraus erkanntest du die Schuld der Fremdlinge? Iphigen: Ich zieh die Beiden, als das Bild sich umgewandt". Ist undeutlich, während das einfache ἔλεγχον sogleich verstanden wird. Bacch. 293: „Jetzt bist du fern uns; weise, denkst du thöricht nur." Erreicht an Verständlichkeit noch nicht das Griechische νῦν γὰρ πέτει τε καὶ φρονῶν οὐδὲν φρονεῖς. Einige Male ist Hr. D., ohne Zweifel wider Wissen, auf Reime gerathen, wie z. B. Iphig. Aul. 1476:

„Iphigenia.
Ihr schuft mich, Hellas' Volk' ein Licht;
Den Tod zu leiden weigr' ich nicht".

Der Text hat ἔθρεψας Ἑλλάδι με φάος· | θανοῦσα δ' οὐκ ἀναίνομαι. Eben so Iphig. T. 505:

„Iphigenia.
Abscheu für Hellas Söhne, nicht für mich allein!
Orestes.
Auch ich empfand sie bitter, ihre Buhlerei'n",

wo dem Texte dies fremd ist.

Im Vorhergehenden ist schon ein paar Mal der Fall vorgekommen, dass Hr. D. etwas weggelassen oder zugesetzt hat, und gerade diese Weglassungen und Zusätze, wo sie gegen den Charakter der Rede verstossen, möchten eine vierte Erinnerung bilden. Die Auslassung ganzer Verse, namentlich in der Medea, ohne dass in den Anmerkungen auch nur die leiseste Andeutung gegeben wird, will ich übergehen, da Hr D. vielleicht selbst schon nach Einsicht in die (später erschienenen) Arbeiten

von Firnhaber, Witzschel, Klotz anderer Meinung ist, und will nur in Hinsicht der unpassenden Zusätze Einen Fall erwähnen. der öfters zurückkehrt. In Anreden nämlich oder bei genealogischen Angaben pflegt Hr. D. bisweilen des Metrum's wegen, wie es scheint, ein Beiwort hinzuzufügen, wie z. B. Hecub. 521: „Achilleus edler Sohn", (Euripides blos *παῖς Ἀχιλλέως*), und bringt dadurch in die tragische Rede auf unpassende Weise ein episches Moment hinein. So findet sich gerade das Epitheton edler, wo der griech. Dichter es nicht hat, hinzugesetzt: Phoen. 133. 289. Iphig. Aul. 48. Iph. T. 745. 1369. Hel. 328 (vgl. 308). Androm. 20. 840. 1101. Auch auf andere Zusätze stösst man, wie in der bekannten Stelle Phoen. 402: „Das Wort der Wahrheit, Mutter, ist einfach und schlicht", wo aber durch den Zusatz der Gemeinplatz, dessen Einflechtung bekanntlich zu den Charakterzügen des Euripides gehört, getrübt wird. Manchmal ist zugleich das Bild umgewandelt, wie Bacch. 1165: „Pantheus entblühte meinem Schooss, sein ächter Sohn" für *Πενθεὺς ἐμῇ τε καὶ πατρὸς κοινωνίᾳ*. Doch es bedarf für einen solchen Meister in der Uebersetzungskunst, wie Hr. D. ist, nur eines Winkes, wenn er anders die Erinnerung für begründet hält.

Mit dem, was bis jetzt bemerkt worden ist, hängen zusammen ein paar Provinzialismen und eigenthümliche Ausdrücke, die dem Leser oder Hörer auffällig sind. So Hecub. 31: „Der Mutter wegen wandl' ich um" für *αἴσσω*. Eben so Phoen. 685: „Ich schweifte lang' um." Orest. 207: „Was irr ich um?" 677: „In tausend Müh'n umirrend." Hel. 1157: „Wo trieb er um" 1578: „Menelaos, der so vielfach umgeirrt." Ferner Hecub. 210. „mein schmähliches Loos Jammr' ich." 435: „reck' aus die Hand!" (*ἔκτεινον χέρα*). 770: „der nicht die Götter drunten, noch die oberen Gefurchtet." Phoen. 976: „Als ich, der Mutter früh beraubt, ein Waise ward." 1241; „nun gilt dein Kampf die Stadt." Iph. Aul. 721: „warte dort den Mädchen ab" (*παρθένους τημέλει*). 910: „Mit Maasse lernt' er." Iph. T. 147: „Da den Bruder ich weint' in einsamem Gram!" 753: „Was sag' ich, Freund? Wo sind wir, wo verirrten wir?" (*ποῦ ποτ' ὄνθ' εὑρήμεθα;*). 1120: „Von freiem?" (*αὐτόματον*). Bacch 814: „erscheine mir, umhüllt der Bacchen Festgewand". ohne die Präposition mit. Bacch. 899: „Wo stillweiser Sinn der Sterblichen ohne Wank sich zu dem Göttlichen gewandt", für das *ἀπροφάσιστος*. 1148: „Weh! Wann ihr einst erkannet, was ich frevelte", ist in solcher Verbindung, wo es auf die Vergangenheit in der Zukunft (*φρονήσασαι .. ἀλγήσετε*) gehen soll, auffallig. Eben so Iph. T. 1402: „Und wenn du kamst" etc. (für *ὅταν — μόλῃς*). Hel. 807: „lasset ... des Tantalus Geschlechte glücklich werden" (*γένος τὸ Ταντάλειον*). 1446: „Ihr Jammervollen, wie zertrümmert' euer Kiel?" in intransitiver Bedeutung. Androm 314: „Ob deines

Frevels halben." 1164: „Und ehe stand mein Sinn so hoch." Anderes ist zweifelsohne ein nicht angezeigter Druckfehler, wie Iph. Aul. 227: „wir sahn den .. Wunderanblick, dass unser Auge sich sättige" statt sättigte (ὡς πλήσαιμι), oder die fehlende Interpunction ibid. 388. und andere Kleinigkeiten.

Es bleibt endlich noch übrig zu erwähnen, dass Hr. D. bisweilen falsche Lesarten befolgt oder den Sinn einer Stelle verfehlt hat. Man darf aber hier nicht vergessen, dass Hr. D. bei der Uebersetzung des ersten Bandes, namentlich bei dem Orestes, den Phönissen und der Medea, die erst später erschienenen Leistungen von Hermann, Firnhaber, Witzschel, Klotz u. A. noch nicht benutzen konnte, sondern im Wesentlichen auf die Matthiä'sche Ausgabe beschränkt war, und dass er daher bei einer neuen Ausgabe eine Reihe von Stellen von selbst ändern werde. Ich will deshalb blos ein paar Stellen von der Art berühren, wo man nach den Hülfsmitteln, die dem Uebersetzer schon vorlagen, etwas Besseres erwartet hätte. Medea 40 f. ist übersetzt: „ich fürchte sehr,

Sie schleicht in's Haus her schweigend, wo ihr Lager steht,
Durchbohrt mit scharfem Stahle sich die eigne Brust"

also ὤσῃ φάσγανον δι' ἥπατος, wo kein Pronomen dabeisteht, mit Matthiä auf Medea selbst bezogen, da doch der Zusammenhang als Object offenbar die Tochter des Kreon verlangt. Vgl. Klotz p. VIII sq. — V. 134: „Sie hat noch nicht sich beruhigt?" Tilgung des Fragezeichens durch Elmsley u. A — V. 143: „mit freundlichem Zuspruch mag der Gespielinnen keine sie trösten" ist doppelsinnig, da der deutsche Leser hierin nicht findet, was die griech. Worte (οὐδενὸς οὐδὲν παραθαλπομένα φρένα μύθοις) besagen, dass nämlich Medea keinen Trost annimmt. — V. 279: „bevor ich euch aus meines Landes Gränzen trieb", wo Eurip. sagt πρὶν ἄν σε .. βάλω. — V. 693 (708): „Den Worten nach nicht, doch im Herzen wünscht er es." Eben so Fix; aber das passt nicht in den Zusammenhang. S. bei Klotz. — V. 709 (724): „So werd' ich gastlich euch empfahn, wie billig ist", ist matt. Der griech. Dichter hat die persönliche Beziehung δίκαιος ὤν. — Hippol. 32 f. sagt Aphrodite von dem durch Phädra errichteten Tempel: „nach Hippolytos

Ihn nennend, wie er künftig auch sich nennen soll". Das wird ein deutscher Leser nicht recht verstehen. Der Text hat: Ἱππολύτῳ δ' ἔπι [ἐπὶ cf. Lehrs Qu. Ep. p. 75.] τὸ λοιπὸν ὠνόμαζεν ἱδρῦσθαι θεάν, d. h. sie verkündete, die Göttin sei fortan zu Ehren des Hippolytos errichtet. — V. 694. (702.) lässt Hr. D. die Phädra sagen:

„Kann dieses mir gefallen, ist es wohlgethan,
Wenn die mit Worten hadert, die mir Wunden schlug?"

Aber das liegt nicht in συγχωρεῖν λόγοις, sondern etc. dass du, nachdem du mich verwundet hast, dies eingestehst?

d. i. zugiebst, dass meine Worte wahr seien." — V. 1046. (1057.) sagt Theseus zu Hippolytos nach Herrn Donners Uebersetzung:

„Die Tafel hier, die keine Seherzeichen hat,
Zeugt augenscheinlich gegen Dich."

während das Original (*ἡ δέλτος ἥδε κλῆρον οὐ διδεγμένη κτλ.*) besagt, dass der Brief keine Seherzeichen zulasse. — Alcest. 645. (662.) wird gelesen:

„Denn andre Kinder zeugst du wohl nicht mehr so schnell."

Das liegt nicht in dem griechischen *τοιγὰρ φυτεύων παῖδας οὐκέτ' ἂν φθάνοις*, wo Pflugk das Richtige hat. — V. 819 (836): „Siehst du in der Vorstadt ihr geglättet Todtenmal." Eurip. hat *ἐκ προαστίου*, ausserhalb der Vorstadt. — V. 1003. (1032.) spricht Herakles in dieser Uebersetzung:

„Auch eine Jungfrau folgte; nun ich die gewann,
So wär' es schmählich, liess' ich solch ruhmvollen Preis."

Das ist gegen den Text: *ἐντυχόντι δὲ | αἰσχρὸν παρεῖναι κέρδος ἦν τόδ' εὐκλεές*, der sich auf die Zeit des fingirten Kampfes bezieht, so dass *ἐντυχόντι* bedeutet: „mir, der ich gerade dort war, war es schimpflich, diesen herrlichen Gewinn zu vernachlässigen." — V. 1068 (1097): „So nimm das edle Mädchen hier an deinen Heerd." Nach der fehlerhaften Vulgata *γενναίαν*. Das von den besten Mss gebotene *γενναίων* hat bereits Hermann eingeführt, dem die spätern Herausgeber mit Recht gefolgt sind.

Doch genug. Einiges dieser Art aus dem zweiten Bande soll weiter unten angeführt werden. Hier muss nur noch die Bemerkung hinzukommen, dass, wo ein Ganzes in solcher Trefflichkeit dasteht, wie diese Uebersetzung, die Natur der Sache zu erfordern schien, auch kleine Flecken zu berühren, die der geistreiche Blick des Hrn. Donner mit Leichtigkeit tilgen wird — Ganz auf das Schulterrain führt die Betrachtung von

Nr. 3. Diese Ausgabe ist für Schulen empfehlungswerth, da der Verfasser besonders ein umsichtiges Maasshalten verstanden hat Auch giebt diese Bearbeitung einen neuen Beweis für die Wahrheit, dass nur derjenige eine zweckmässige Schulausgabe zu liefern im Stande ist, der vorher gründliche Detailstudien für den Autor unternommen hat. In Hinsicht auf Euripides aber haben die Leistungen des Herrn Witzschel schon mehrfach die wohlverdiente Anerkennung gefunden. Es soll daher die nachstehende Beurtheilung eingedenk bleiben der Worte in Iph. Aul. 979:

Αἰνούμενοι γὰρ ἀγαθοὶ τρόπον τινά
μισοῦσι τοὺς αἰνοῦντας, ἢν αἰνῶσ' ἄγαν,

und nur diejenigen Punkte berühren, die mir der Verbesserung bedürftig scheinen. Es sind dieselben theils formeller, theils materieller Art. Bei beiden Arten aber scheint es zweckmässig zu sein, auf die sorgfältige Beurtheilung dieser Arbeit durch

den trefflichen R. Rauchenstein in Mager's Pädag. Revüe *) Rücksicht zu nehmen und das zu übergehen, was schon dort mit Recht, wie ich glaube, erinnert worden ist. In formeller Beziehung ist zunächst zu erwähnen, dass Hr. W. in mancher Interpunction und Schreibart sich nicht consequent bleibt. So findet man z. B. vor dem pronom. relativ. öfters Comma gesetzt (Iph. T. 624. 736.), aber dasselbe auch weggelassen, wie Iph. T. 753. 767. 773. 790. Hippol. 920. 1063. Alcest. 59. 194. Dasselbe findet Statt, wo ein und dasselbe Wort gleich zweimal hintereinander folgt. Da ist Comma bald gesetzt (Iph. Taur. 150. 869. 881.), bald weggelassen (138. 393. 402. 835. 864. 1435.). Das Wörtchen πᾷ steht mit jot. subsc. Hipp. 673. Alc. 213. und ohne dasselbe Alc. 864. Das ν̄ am Versende ist willkührlich gesetzt und weggelassen, letzteres selbst da, wo es in der einen oder der andern Handschrift steht. Man vergleiche beispielshalber Hippol. 28. 115. 623. Iph. Taur. 279. 356. 680. 1013. 1312. 1428. Alcest. 17. 267. 354. 436. 564. 905. 957. Und wenn Hr. W. zu Iph. T. 987. gar noch ausdrücklich bemerkt: „ἐπέζεσεν. sic scripsit Hermannus ex Ald., nostram autem scripturam [ἐπέζεσε] habet cod. Par. A.", so ist dies zum Mindesten auffällig. Denn wer den kritischen Apparat zum Euripides nur oberflächlich eingesehen hat, der weiss, dass die Varianten noch keineswegs mit solcher Genauigkeit überall aufgeführt sind, um über Kleinigkeiten so sicher entscheiden zu können. In dieselbe Kategorie gehört das in Alc. 162. von Hrn. W. mit ausdrücklicher Angabe aus A. aufgenommene κατηύξατο und 171. προσηύξατο, während er in der Iph. Taur. überall (21. 269. 629. 1398.) das Augment weggelassen hat. Aehnlich liest man Iph. T. 599. συμφοράς und 606. ξυμφοράς, 1135. πρώραν, dagegen 1350. πρῷραν, διὰ παντός getrennt Alc. 888., aber διαπαντός Iph. T. 1117. Den Accent der Präposition in der Tmesis zurückgezogen in πέρι Iph. T. 1145., dagegen ἐπὶ 1276. u. s. f. Das Alles sind Inconsequenzen, die sich Hr. W. hat zu Schulden kommen lassen, die aber zugleich auch seine Stereotypausgabe und den Text des Hrn. Fix betreffen.

Eine zweite, das Formelle betreffende Erinnerung bezieht sich auf diejenigen Bemerkungen, die von Andern entlehnt sind. In denselben kommen nämlich bisweilen Citate vor, die Hr W. nicht nach der Verszahl seiner Ausgabe geändert hat; ja man findet überhaupt nicht wenige Noten, die Hr. W. entweder wörtlich oder mit geringer Veränderung von Andern genommen hat, ohne deren Namen zu nennen. Ein solches Verfahren, das schon Klotz in einigen Stellen der Medea an Hrn. W. gerügt hat, bleibt immer eine Ungerechtigkeit, um nicht zu sagen eine Unredlich-

---

*) Der Hippolytos ist beurtheilt im Jahrg. 1844 Bd. 8. S. 150 ff. und die Iphig. Taur. im Märzheft 1845 S. 268—277.

keit. So sind, um nur aus der Iph. Taur. Beispiele zu entlehnen, von Barnes die Note zu vs. 124, von Bothe zu 854. 898. 918. 930 extr. 1093. 1142. 1447., von Brodaeus zu 173. 225. 230. 266. 382. 692. 911. 1181. 1414 extr., von Dindorf zu 351., von Elmsley zu 91. 343. 1083., von Greverus*) die Noten zu 223. 966., von Heath 122. 1097. 1424., von Markland 323. 362. 439. 742. 1112. 1137. 1159., von Matthiä 566. 819 932. 1068. 1161. 1280. 1469. 1470, von Musgrave 6. 261. 372. 416. 422. 1393 1462., von Sander 295. 558. Am häufigsten aber ist aus den beiden Ausgaben, deren Verfasser nicht wenige wörtlich entlehnte Noten mit beigefügtem Namen, der Natur der Sache nach, liefern mussten, auch ohne Namennennung geschöpft, nämlich von Seidler zu 70. 205. 219. 226. 306. 343. 501. 722. 725. 737. 756. 804. 939. 964. 967. 1010 extr. 1091. 1093. 1095. 1174. 1234. 1321. und von Hermann zu 45. 58. 192. 250. 258. 300. 335. 374. 419. 452. 482. 532. 636. 645 649 670. 680. 687. 690. 788. 831. 836. 895. 907. 1037. 1042. 1055. 1169. 1117. 1190. 1196. 1288. 1304 1490.

Eine dritte, auf das Formelle bezügliche Erinnerung trifft nicht sowohl Hrn. Witzschel, als vielmehr den Corrector. Es lässt nämlich die Correctur eine grössere Genauigkeit wünschen, was bei Schulbüchern nicht gleichgültig ist, da der Schüler gewöhnlich nur die Eine Ausgabe besitzt. So enthält die Iph. T. ausser den von Rauchenstein bereits angezeigten Druck- und Schreibfehlern noch folgende im griech. Texte: V. 146 in *μολπαῖσι* ist der Accent verdruckt. V. 258 *οὐτέ* st. *οὐδέ*. V. 316 *κλήδωνα* st. *κλύδ.* V. 429 *ἐγκύκλιοι* st. *ἐγκυκλίοις* (wie die Note

---

*) Würdigung der Iphig. auf Tauris des Euripides etc. nebst Bemerkungen über den griechischen Text. Oldenburg 1841. Es hat zwar Greverus hier, wie überall, im Grammatischen viele Schwächen und entschiedene Irrthümer gezeigt, aber im Lexikalischen und Aesthetischen hat er doch manche richtige Bemerkung und einzelne gesunde Gedanken vorgebracht, und diese muss man ihm lassen. Hr. W. hat auch dieselben herausgefunden. So sagt z. B. Greverus zu 966 (944 ed. Herm.): „*ὠλένη*. Das Wort fehlt bei Schneider und Passow in der Bedeutung: Hand, wie es hier vorkommt, in welcher das Etymol. M. es anführt als *βραχίων*, *παλάμη*, in welcher auch das lateinische *ulna* vorkommt, z. B. Ovid Metam. IX, 651 u. a. a. O.“ Diese Bemerkung hat Hr. Witzschel so ausgedrückt: *ὠλένη* hoc loco significat *manum*, quae quidem significatio eo magis notanda videtur, quod in lexicis omissa est. Agnoscit eam Etym. Magn. p. 821. 37: *ὠλέναι*, *αἱ χεῖρες*, *αἱ παλάμαι*. Similiter utuntur Latini substantivo *ulna*. Ovid. Metam. IX. 652.“ Nun hat Hr. Bothe diese Bemerkung mit Unrecht Hrn. W. beigelegt. Hierher gehören selbst Conjecturen, wie z. B. Alc. 810 *ὀθνεῖος*, was bereits Donner vorgeschlagen hat.

beweist). V. 642 *καταλοφύρομαι* st. *κατολ.* V. 668 *πράσσει* st. *πράσσοι.* V. 731 *μὴ ἀπονοστήσας* st. *μὴ 'πον.* V. 792 fehlt Spir. len. V. 896 *τι* st. *τί.* V. 946 *δὴν* st. *δή.* V. 1046 a. E. Punkt st. Fragezeichen. V. 1082 *ὦ* st. *ὦ.* V. 1105 *Μουσας.* V. 1214 *εὐκότως* st. *εἰκ.* V. 1225 u. V. 1322 a. E. fehlt Punkt. V. 1317 *φῇς* st. *φής.* V. 1338 *φόνου* st. *φόνον.* V. 1345 a. E. Punkt st. Comma. V. 1354 *εἰςείδομεν* st. *ἐςείδ.* V. 1431 *ἴστορας* st. *ἴστ.* V. 1485 *νηῶν* st. *νεῶν.* Nicht weniger zahlreich sind Schreib- und Druckversehen in den Noten und in den beiden andern Stücken.

Doch ich wende mich lieber zu dem, was oben die materielle Seite der Bearbeitung genannt wurde; und da ist zunächst zu erwähnen, dass Hr. W. seinen ursprünglichen Plan mit dem dritten Bändchen stillschweigend insofern abgeändert hat, als er erstens zur Alkestis eine besondere Einleitung über den Gang und Charakter des Stückes hinzugefügt und zweitens handschriftliche Varianten, von den Noten getrennt, mit aufgenommen hat. Das erstere halte ich für einen wesentlichen Fortschritt, da ohne eine derartige Einleitung kein Stück dieses Tragikers von der Jugend verstanden werden kann; das zweite aber scheint für diese Bearbeitung grösstentheils zweckwidrig und nutzlos zu sein. Denn es sind eine Menge Varianten mit aufgezählt, die zwar für den Philologen ein specifisches Interesse haben, für den Schüler aber gar kein Bildungselement enthalten. Die wenigen Varianten, die man ausnahmsweise auf ähnliche Art mit Schülern behandeln kann, waren viel zweckmässiger, wie es Hr. W. in den beiden ersten Bändchen gethan hat, gleich in den Noten zu verweben. Aber es scheint überhaupt, als hätte Hr. W. in der Alkestis zugleich den Gelehrten mit berücksichtigen wollen, da er Citate bringt, wie z. B. V. 116 Boeckhii Corp. Inscr. V. 146 Matth. ad Jon. u. a., die ein Schüler beim besten Willen nicht nachschlagen kann. Es wäre daher zu wünschen, dass Hr. W. bei Bearbeitung der folgenden Bändchen zu seinem ursprünglichen Plane zurückkehrte, nur dass er jedem Stücke die nothwendige Einleitung voranstellte. Diejenige, welche er mit Benutzung von Glum's Abhandlung und Hartung's Entwicklung im Eur. rest. der Alkestis beigegeben hat, ist sehr angenehm zu lesen und dem Zwecke der Ausgabe entsprechend, wenn auch Hr. W. selbst, nach der Lectüre von Köchly's Charakterisirung des Stücks (in Prutz Litt. Taschenb. 1847), jetzt vielleicht Manches anders wünschte *). Zu berücksichtigen war in diesem Stücke ausser Andern auch V. 472

---

*) Druck- und Schreibfehler sind p. V. 1. Z. *at* st. et. p. VI. Z. 3 v. u. do*n*um st. domum. p. XV: ac*r*ede st. accede. p. XIX: vellum st. velum. p. XX: unt st. ut und ista st. ita. p. XXI: *φέφευγεν.* p. XXII das in einem Satze zweimal gesetzte *convenire* und hanc potissimum st. haec potiss.

der Wunsch des Chores, der aus Greisen besteht, dass ihm eine so jugendliche und treffliche Gattin zu Theil werden möchte, als Alkestis war. Dieser Wunsch erweckt hier ein ganz anderes Gefühl, als ein ähnlicher in den Phoeniss. 1060.

Ausserdem ist auch der Excurs zu loben, den Hr. W. *De Graecorum funeribus* seiner Ausg. der Alkestis hinzugefügt hat; nur hätte er die beiden Hauptquellen, aus denen er geschöpft hat, nennen sollen, nämlich Becker im Charikles II. B. und Preller in Pauly's Real-Encycl. III. B. unter *funus*. Bei den Worten S. 116: „cadaver *vestitu candido* circumdabant" ist wohl ein *plerumque* einzusetzen (wegen der Nachricht bei Lucian Incred. 32. mit Schol. und beim Schol. in Aristoph. Ran. 1336.) und bei Erwähnung des Todtenmahles S. 122 ist der griech. Name *περίδειπνον* verdruckt. S. 116 l. Z. Lu*r*ianum st. Luc. und S. 120 *πυέλευς* st. *πυέλους*.

Was sonst über die Erklärung des Einzelnen, wie sie in den drei Stücken vorliegt, im Folgenden gesagt werden soll, das dürfte auf folgende Punkte sich zurückführen lassen. Erstens sind manche Erklärungen zu vag und ermangeln der nöthigen Schärfe. Aber gerade in der genauen und scharfen Entwicklung der einzelnen Begriffe auf heuristischem Wege liegt ein wesentliches Bildungselement, das diejenigen übersehen, welche die alten Classiker in den Gymnasien einzig und allein vom historischen Standpunkte aus behandelt wissen wollen. Zweitens wäre statt mancher Uebersetzung einer ganzen Stelle besser nur die kurze Erklärung des bezüglichen Wortes gegeben oder auch überhaupt eine aufgenommene Note lieber mit einer andern vertauscht worden. Es ist dies ein Punkt, der nur durch praktische Beobachtung der Jugend und durch den Gebrauch dieser Ausgabe aus der subjectiven Sphäre zu einem objectiven Standpunkte erhoben werden kann. Hierher gehört auch drittens das Urtheil über das zu Viel oder zu Wenig, in welcher Hinsicht Hr. W., wie gleich Anfangs gesagt, das Maasshalten ausgezeichnet verstanden hat. Nur hätte einige Male statt der grammatischen Note, die nichts Neues bietet, ein blosses Citat auf die erste beste Schulgrammatik ausgereicht. Man sollte doch endlich einmal aufhören, die bekannten grammatischen Sachen, die jetzt in jeder der gangbaren Grammatiken stehen, in den Commentaren ausführlich zu wiederholen. Endlich sind noch vereinzelte Spuren von Flüchtigkeit zu erwähnen, so wie Stellen, in denen die befolgte Kritik und Erklärung zu abweichenden Ansichten auffordert.

Ich will nun das, was bisher im Allgemeinen geurtheilt wurde, dadurch begründen, dass ich Ein Stück, die Taurische Iphigenie, etwas genauer durchgehe, und dabei nicht nur die bisher besprochenen Werke der Herren Fix, Donner und Witzschel, wo der Einzelne zu einer Bemerkung Veranlassung giebt, vergleichend berücksichtige, sondern zugleich auch die unter

Nr. 4 verzeichnete Ausgabe des Herrn Bothe bisweilen herbeiziehe. Die Bearbeitung der Dramatiker, welche der letztere geliefert hat, braucht nicht erst genauer charakterisirt zu werden, da seine Ausgaben seit Jahrzehnten vielfach in den Schulen gebraucht worden sind. Mich drängt hier das geschichtliche Bewusstsein nur zu der Einen Bemerkung, dass man in der jüngsten Vergangenheit Hrn. Bothe zu sehr herabgesetzt und mit Leuten verglichen hat, die er an Geist und Gelehrsamkeit weit überragt. Ohne die Schwächen der Bothe'schen Ausgaben zu verkennen oder der maasslosen Härte gegenüber eine *réparation d'honneur* für den verdienstvollen Mann zu schreiben, muss der unparteiische Schulmann doch zugestehen, dass Hr. Bothe eine Menge sehr guter und selbstständiger Bemerkungen geliefert hat und dass die Kenntnissnahme derselben sogar einzelne unzeitige Conjecturen von Andern verhütet haben würde. Und — das ist das zweite Moment — die Erfahrung wird zeigen, ob manche stolze und vornehme Geister, die jetzt Schulbücher schreiben oder recensiren und dabei auf Hrn Bothe ohne Rücksicht auf Chronologie einherfahren, mit Herabsetzung ihrer Vorgänger im Stande sein werden, die Liebe zu den altklassischen Studien in dem Grade mit aufrecht zu erhalten, als es die Herren Bothe, Möbius, Billerbeck ohne Herabsetzung ihrer Vorfahren zu ihrer Zeit vermocht haben.

Ein gerechtes und billiges Urtheil über Hrn. Bothe hat R. Rauchenstein gefällt in Mager's Pädag. Revüe Januarheft 1844; und was dort über die Iphig. Aulid. gesagt ist, das gilt auch von der vorliegenden neuen Ausgabe der Iphig. Taur., bei deren Besorgung Hr. Bothe die Arbeit von Hermann sehr wenig, die von Hrn. Witzschel etwas mehr benutzt und ein kurzes aber interessantes Vorwort vorausgeschickt hat. Ich komme nun, mit Berücksichtigung aller vier Ausgaben, zum Einzelnen.

V. 9 hat Hr. D. das *ὡς δοκεῖ* unrichtig übersetzt; „so glaubt man" statt er, nämlich Agamemnon, denn es ist verschieden von *ὡς δοξάζεται* V. 831. Ferner hätte neben Matthiä's Note zu *κλειναῖς ἐν πτυχαῖσιν Αὐλίδος*, welche die Herren B. und W. aufgenommen haben, auch die dichterische Beziehung des Epitheton *κλειναῖς*, nicht *κλεινῆς*, ein Wort verdient. Lobeck zu Ajax v. 7. Das folgende *συνήγαγε* hat Hr. F. *contraxit* übersetzt statt *contraxerat*. V. 15 sind die Herren F. u. W. auf dieselbe Conjectur verfallen: *δεινῆς δ᾽ ἀπλοίας, πνευμάτων οὐ τυγχάνων*, wozu der Letztere in Beziehung auf den Genitiv *δειν. ἀπλ.* vergleicht Hom. Il. V. 470. und 523. (die erstere Stelle ist unrichtig). Aber dieselbe scheint mir wegen der langen Sylbe in *οὐ* an dieser Stelle doch wohl bedenklich. Eine zweite Conjectur des Hrn. W., *δεινῆς δ᾽ ἀπλοίας πνευμάτων τε τυγχάνων*, die der Urheber selbst seiner ersten vorzieht und durch *δεινῶν πνευμάτων* erklärt, dürfte wegen der hier harten Erklärung noch weniger Beifall finden. — V. 27 spricht Hr. W. über den, gewöhnlich

durch *de conatu* bezeichneten Gebrauch des Impft. ἐκαινόμην mit Vergleichung von 359 [360], und v. 8. [wozu v. 60. 541. 920. 992. 1356. 1365 hinzukommen konnten] und Beifügung der Hermann'schen Begründung. Dafür hätte hier, so wie v. 52. 357 u. anderwärts, eine blosse Verweisung auf eine gangbare Grammatik ausgereicht. Uebrigens waren hier, wenn einmal die Sache speciell erläutert werden sollte, auch andere Ansichten zu beachten, wie die von H. Schmidt doctr. tempor. partic. IV. p. 21 f. und jetzt Bäumlein Ueber Modi etc. S. 59. Aehnlich war v. 52 neben den „scriptoribus *Graecis*" ein *et Latinis* [Beier zu Cic. Offic. I p. 50.] hinzuzusetzen. — V. 54 übersetzt Hr. D.: „Ich wusch die Säul', als müsste diese sterben, rein." Seltsam! ὑδραίνειν heisst nicht reinwaschen, sondern *humectare, conspergere*, wie Iphigenia v. 58 selbst erläutert. Auch v. 59 ist durch das „doch nicht wohl", wo der Text οὐδ' αὖ hat, das Passende verfehlt. — V. 60 nimmt Hr. B. mit Reiske nach ὅτ' ὠλλύμην ἐγώ eine Lücke an und setzt das Zeichen dafür: „nam quae significavit, ad *neminem propinquorum* spectare sibi videri illud somnium, eadem jam de uno tantum dicit, Strophio." Daher der Schluss: „interciderunt igitur aliquot versus, in quibus *de aliis propinquis suis* quaedam addiderit Iphigenia." Aber an wen sollte denn Iphigenia noch denken? Dass Menelaus keinen Sohn hatte, war bekannt, an diesen also hätte sie nicht einmal denken können. Sodann sagt Iphig. auch nicht εἰς οὐδένα φίλων, sondern bloss εἰς φίλους. — V. 62 ist es, milde gesprochen, höchst auffällig, wie Hr. B. die Emendation von Canter παροῦσ' ἀπόντι verschmähen und dafür παροῦσα παντη setzen konnte, indem er πάντη mit βούλομαι δοῦναι verbinden will, was abgesehen vom Sinne schon durch die Wortstellung widerlegt wird. — V. 65 giebt Hr. F. seinen Text ἐξ αἰτίας οὔπω τινὸς πάρεισιν. [mit Punct] εἶμι κτλ. für Hermann's „palmaria emendatio" aus. Aber dieser hat zugleich auch τίνος πάρεισιν; mit Fragezeichen, was alle Spätern mit Recht angenommen haben, und nur Hr. B. nicht einmal der Erwähnung für werth hält. Allein Hr. B. hat überhaupt an vielen Stellen, wo seine Vorgänger bereits das Richtige gaben, noch die fehlerhafte Vulgata beibehalten. So z. B. v. 1: Πίσαν. v. 14: Ἑλένη. v. 48: πιτνόντα. v. 75: τ' ἀκροθίνια. v. 79 und 294. 299: Ἐρινύων. v. 250: συζύγῳ. v. 901: καὶ κλύουσ'. v. 932: ἠγγέλης. v. 1109. ἐνὶ ναυσίν. u. s. w. An der Stelle, von der wir ausgingen, hat Hr. D. übersetzt: „Geh' ich denn in's Haus hinein, . . . meiner Göttin Heiligthum", hat also, wie es scheint, Hermann's Erklärung übersehen, zu der man v. 635 vergleichen kann. — V. 70 ἔνθ' Ἀργόθεν . . . ἐστείλαμεν; erläutert Hr. W. nach Seidler: „*quo* tetendimus navemque appellere *in animo fuit.*" Deutlicher wäre wohl „*cujus causa* Argis (profecti) navem appulimus" wie v. 1040: βρέτας, ἐφ' ᾧ πεπλεύκαμεν. und v. 1388. Sodann haben an dieser Stelle Alle die hand-

schriftliche Lesart, durch welche die Stichometrie verletzt wird, stillschweigend beibehalten; nur Hr. W. sucht dieselbe v. 76, wie mir scheint, nicht genügend zu vertheidigen. Er sagt, Orestes erscheine bei seinem Auftreten furchtsam, und diese Furcht pflege Pylades in seinen Antworten zu vermehren und zu bestätigen (augeat atque confirmet). Ich sehe nur das zweite, es müsste denn dem, der in hoffnungsloser Lage blos die Rolle des Beistimmenden spielt, die Schuld der Vergrösserung beigemessen werden können, was ungerecht wäre. Daher, fährt Hr. W. fort, ermahne Orestes v. 76 mit *ἀλλ' ἐγκυκλοῦντ' ὀφθαλμὸν εὖ σκοπεῖν χρεών* seinen Gefährten von Neuem „ut omnia circumspiciat *caveatque, ne ab incolis deprehendantur*". Aber das zweite kann nur mühsam in diese Worte hineingelegt werden. Hätte der Dichter dieses gemeint, so würde er wohl deutlicher gesprochen haben. Es bleibt nun der abrupte Uebergang zum folgenden *ὦ Φοῖβε κτλ.* übrig. Diesen sucht Hr. W. zu erklären, indem er nach den bereits angeführten Worten gleich fortfährt: „Quod facturus *Pylades ad templum accedit;* interim Orestes in anteriore proscenii parte relictus ea dicit quae sequuntur, exponens sui adventus causam. Qua enarrata se deinde v. 94. iterum ad Pyladem convertit". Aber erstens, in welchen Worten ist der Gang des Pylades zum Tempel angedeutet? Und wie stimmen zu dieser Annahme v. 97 die Worte *πότερα δωμάτων προςαμβασεις ἐκβησόμεσθα*; zweitens: aus welchem Verse des Dichters darf man schliessen, dass gerade am Tempel der Platz gewesen sei, wo man am besten das Herankommen von Leuten auf der Strasse habe beobachten können? Ich gestehe, dass mir die ganze Vorstellung von der Sache, die Hr. W. sich gebildet hat, nur als eine moderne, auf Theatereffekt berechnete Declamation erscheinen will. Ich kann mich in den Zusammenhang dieser Stelle nicht finden, wenn die Hermann'sche Umstellung verschmäht wird. V. 91. hat Hr. W.: „*τὸ ἐνθένδε· τὸ μετὰ ταῦτα*". Das deutet der Schüler *postea.* Der Zusammenhang verlangt aber: *quod ad caetera attinet i. e. praeterea.* — V. 98. Die Herren F. und B. haben die Conjectur *λάθοιμεν ἄν* aufgenommen, und so hat auch Hr. D. übersetzt, der übrigens die voranstehenden Worte *πότερα δωμάτων προςαμβάσεις ἐκβησόμεσθα*; wiedergiebt: „Suchen wir die Tempelwand | Hinanzuklimmen"? [Auch Hartung im Eurip. rest. II. p. 152. sagt: *sive in muros per scalas evadere*] was in den Worten nicht liegen kann. Ferner hat Hr. F noch *ἵν' οὐδὲν ἴσμεν* conjicirt und in den Text gesetzt, Hr. B. hat sich durchweg an Matthiä gehalten, und Hr. D. übersetzt: „So sprengen wir mit Hebeln eherne Riegel ein? Hier wo wir fremd sind"? Aber *λύσαντες* ist kein einsprengen und *μοχλοί* sind hier nicht Hebel. Hier werden ohne Zweifel unbefangene Leser Hermann's Erläuterung der handschr. Lesart beistimmen, wie schon Hr. W. gethan hat, bei dem

man nur noch den Zusatz wünschte, dass *ὧν οὐδὲν ἴσμεν* mit dem *μάθοιμεν ἄν* zu verbinden sei, und was beides bedeute. — V. 102 hat Hartung Eur. rest. II. p. 153., um den Euripides von einem vermeintlichen Tadel zu befreien, den Greverus S. 10 erhoben hat, conjicirt: *ἀλλ' ἦ, πρὶν θανεῖν — ἐναυστολήσαμεν*; Ohne Noth. Denn Orestes räth hier nach der Lesart der Bücher zur Flucht nicht aus Feigheit, sondern aus inniger Freundschaft, um nämlich den geliebten Pylades nicht der Todesgefahr auszusetzen. Es ist dies ein Motiv, das Hartung im Folgenden selbst anerkennt, wo er sagt: „Amici caussa pericula horret Orestes, amici caussa eadem contemnit Pylades: haec tacita amoris significatio facundissima oratione praestantior est". — V. 110 versteht Hr. W. das *νυκτὸς ὄμμα λυγαίας* (mit Matthiä und Hand) vom Monde unter Vergleichung von Stellen. Aber Phoen. 543 sq. *νυκτός τ' ἄφεγγες βλέφαρον ἡλίου τε φῶς ἴσον βαδίζει τὸν ἐνιαύσιον κύκλον* ist erstens nicht nöthig, was Hr. W. will, „*ἄφεγγες*, quod proprie cum genit. *νυκτὸς* erat conjungendum, per notissimam illam *adjectivorum trajectionem* ad *βλέφαρον* additum est". Denn das heisst Poesie in Prosa verwandeln Das Griechische besagt: der *dunkle Blick* der Nacht und das Sonnenlicht, und das ist bildlicher Ausdruck für Tag und Nacht, wie der Dichter dort gleich selbst erklärt v. 546: *ἥλιος μὲν νύξ τε δουλεύει βροτοῖς*. Aehnlich steht es mit andern Stellen, wenn nicht der Zusammenhang deutlicher ist. Der zweite Grund des Hrn. W.: „Accedit, quod in ea rerum conditione, in qua nunc versantur Orestes atque Pylades, atra noctis caligo admodum importuna esset eorumque consilio prorsus contraria" ist noch weniger stichhaltig. Denn in der Mondbeleuchtung wären sie der Gefahr, entdeckt zu werden, eben so leicht ausgesetzt gewesen als am Tage. Der Dichter hat hier ohne Zweifel an weiter nichts gedacht wissen wollen, als an die Nacht, die keineswegs eine *atra noctis caligo* zu sein braucht; der Mondenschein ist ihm schwerlich in den Sinn gekommen. Dies geht auch hervor aus v. 42. und aus v. 152: *ὄψιν ὀνείρων νυκτός, τᾶς ἐξῆλθ' ὄρφνα*. und 1025: *ὡς δὴ σκότος λαβόντες ἐκσωθεῖμεν ἄν*; über das Formelle der Redeweise „Auge der Nacht" und ähnlicher haben Diller im Meissner Progr. 1842 und Lobeck in der bekannten Abhandlung das Nöthige bemerkt. Vgl. auch Schneidew. zu Simonid. p. 72. — V. 113 conjicirt Hr. D. *εἴ που κενόν* und übersetzt darnach: „ob kein leerer Raum". Unnöthig! Die in der urkundlichen Lesart *ὅποι κενόν* liegende Attraction [Herm. in Vig. p. 788. ed. IV.] ist poetischer. — Das vorangehende *προσφέροντα* bietet auch die vor mir liegende Baseler Ausg. von 1551. — V. 118 (117) übersetzt Hr. D. nach seiner Conjectur *χώρει δ' ὁρῶν* [die ed. Brub. hat *χώρει ὁρῶν*]: „Nun geh' und sieh'". Aber erstens erwartete man dann wohl ein partic. fut. und zweitens widerstrebt es dem Charakter des Orestes und dem Zusam-

menhange, dass Pylades allein gehen sollte, da sonst allgemein (λήσομεν, τολμητέον κτλ.) gesprochen wird. — V. 120 haben alle vier Herausgeber das τὸ τοῦ θεοῦ durch *deus* ausgedrückt. In einem Werke für Gelehrte bedürfen solche Dinge natürlich keines Wortes, aber für Schüler, für welche die Hrn. B. und W. sorgen wollen, ist es eine vage und ungenaue Erklärung, die den Begriff verflacht. Der Grieche hat bei τὸ τοῦ θεοῦ mehr gedacht als ὁ θεός. Hier ist es der Wille oder der Gedanke des Gottes. Aehnlich 467: τὰ τῆς θεοῦ (*deae cultus* bei F., der Göttin Brauch bei D.). 476: τὰ τῶν θεῶν εἰς ἀφανὲς ἕρπει (bei Hrn. F. *deorum fata* obscure procedunt. Deutlicher vielleicht *res divinae* in obscurum cedunt, i. e. eo abeunt, ut quid ex iis futurum sit nesciamus). 927: τὰ μητρός *res* matris. 1006: τὰ δὲ γυναικὸς ἀσθενῆ, wo Hr. F. übersetzt: „*mulier* vero parvi pretii", und Hr. W. ausdrücklich bemerkt: „nihil nisi *mulieris* circumscriptionem ac notationem continent". Die *notatio* mag allenfalls gelten, aber nimmermehr die *circumscriptio* *), da der Gedanke des Griechen verlangt: *res mulieris* debiles sunt, wie kurz vorher v. 1003: τὸ σαυτοῦ *res tuas*. V. 1186: εἰς τὸ τῆς θεοῦ (die Hrn. F., W. und B.: „ad deae *cultum*." Mir scheint *templum* einfacher). 1220: τὰ τῆς θεοῦ (F. *Deae res*). 1312: τὰ τῶνδε. — V. 123 hätte Hr. W. beifügen sollen, dass die drei ersten Verse, so wie 137 f. vom Koryphäen gesprochen würden. — V. 131: „κληδούχου. *sacerdotis*, Iphigeniae" mit beigefügten Stellen. Dafür lieber in der Kürze den Grund, warum eine Priesterin so genannt werde. S. Böttigers Kl. Schrift. B. 3. S. 139. In der Erklärung χόρτων εὐδένδρων Εὐρώπαν, v. 134 konnte der ähnliche Genitiv v. 1144: παρθένος εὐδοκίμων γάμων, und v. 1241: λοχεῖα . . . . ἀστάκτων ὑδάτων verglichen werden. Für die Sache bemerkt Hr. D.: „Gemeint sind besonders die rossreichen Gefilde von Argos, dem Vaterlande der Iphigenia". Aber wie kommt Argos dazu, durch Europa bezeichnet zu werden? und das an einer Stelle, wo der Dichter offenbar vom Allgemeinen zum Speciellen übergeht. Man hätte Barnes' Conjectur *Εὔρωταν*, die Fix und R. Rauchenstein vertheidigen, nicht übersehen sollen. Hrn. Bothe's Erklärung: „χόρτ. τ' εὐδ. Graeciae haec laus est, non Scythiae Herod. IV. 61." muss auf Missverständniss beruhen, da der Genitiv zu *Εὐρώπαν*, nicht zu Ἑλλάδος gehört. — V. 142 (140) hat Hr. D. statt Ἀτρειδᾶν conjicirt Ἀργείων und darnach übersetzt. Das ist zu kühn und heisst den Knoten zerhauen. — V. 143 hat Hr. W. in Beziehung auf den Inhalt der folgenden Chorgesänge eine Bemerkung aufgenommen, die in einer Schulausgabe besser wegzulassen war, da sie

*) Es ist gerade so unrichtig, als wenn Wagner zu Euripides Fragm. Nr. 40 bemerkt: „τὰς δαιμόνων τύχας... pro simplice δαίμονας".

mehrfachem Zweifel unterliegt. Denn wenn es darin heisst: „Exspectamus, *ut et quaerat chorus quid illud somnium sit*, quo tam certo credat Iphigenia obiisse fratrem", so fühlt der Leser, dass dies unpassend wäre, da Iphigenia das für den Zusammenhang Nöthige v. 152 ff. angegeben hat. Und wenn dann nach der richtigen Bemerkung, dass der Dichter nicht wiederholen konnte, was im Prolog gesagt war, hinzugefügt wird: „Tum vero gnarum jam eorum quae videre sibi visa esset Iphigenia introducere chorum debebat", so leuchtet ein, dass dies ja geschehen ist, wie bereits Seidler (zu 224 seiner Ausg.) bemerkt hat. Vgl. 187 f. *ἔρρει φῶς σκήπτρων, οἴμοι,* [wo Hr. W. unrichtig Punkt hat] *τῶν σῶν πατρῴων οἴκων κτλ.* — V. 150 hat Hr. W. geirrt, wenn er zu den Worten: *οἵαν, οἵαν ἰδόμαν ὄψιν ὀνείρων νυκτὸς, τᾶς ἐξῆλθ' ὄρφνα* bemerkt: „adj. relativa *οἷος* et *ὅσος* saepe ita usurpantur, ut significent idem quod *ὅτι τοιοῦτος, ὅτι τοσοῦτος. Pro ea, quam vidi, somnii imagine*". Denn die Verdopplung des Pronomens verlangt, dass man die Stelle als Ausruf verstehe: *quale, quale* vidi visum somnii! — V. 176. war statt der gegebenen Uebersetzung blos der Accusat. *δοκήματα* zu erklären, den der Schüler aus dem *existimor* nicht versteht, und den R. Rauchenstein in der Beurtheilung S. 276. mit Unrecht für einen Druckfehler hält. — V. 189 (180) hat Hr. D. unrichtig übersetzt: „Bei welchem der glücklichen Herrscher | In Argos' Lande begann's?" Denn wie man auch im Anfange lesen möge, *ἀρχά* heisst hier offenbar nicht Anfang, sondern Herrschaft. — V. 201, wo der Chor zur Iphigenia spricht: *σπεύδει δ' ἀσπούδαστ' ἐπὶ σοὶ δαίμων*, bemerken die Hrn. W. und B.: „*ἀσπούδαστ' Indigna, misera*". Aber daraus wird der Schüler nicht ersehen, dass es adverbial stehe. Richtig F.: *tristi impetu* und D.: „in unheilbringendem Sturz". — V. 212 wird hier etwas in den Dichter hineingetragen, indem Hr. W. sagt: „*θῦμ' οὐκ εὐγάθητον hostia moesta*, ut ait Lucret. I. 100. [dafür konnte sogar der Dichter selbst v. 860 angeführt werden] quae *mactantes et adstantes* non gaudio, sed moerore et tristitia afficiebat". Denn Eurip. hat nicht blos die *mactantes et adstantes* im Sinne gehabt, sondern ganz allgemein gesagt *hostiam non laetabilem*, sowohl für die damals Anwesenden, als auch für die, welche später davon hören. Bei v. 224 *Ἀτθίδος εἰκώ* konnte mit einem Worte hingedeutet werden auf das Streben der Tragiker, ihr Athen bei jeder Gelegenheit zu verherrlichen. — V. 230: *καὶ νῦν κείνων μέν μοι λάθα*, wo die HH. W. und B. bemerken: „et nunc omnia haec ex animo meo *deleo*". Nicht ganz genau. Denn die Worte heissen eigentlich: nunc quidem illarum rerum mihi *oblivio est* d. h., den Begriff scharf gefasst, illas res nunc *oblita sum;* also in dem Sinne, wie z. B. bei Virgil das *Nunc oblita mihi tot carmina.* Es musste daher auch Hr. F. statt „me *subit* oblivio" sagen *subiit*, und Hr. D. statt: „Doch nun sei dieses vergessen",

vielmehr ist. — V. 233: „θάλος, *tenerum*" bei Hrn. W. Das wäre vielmehr die Erklärung von νέον. Uebrigens hat Hr. Bothe (um dies ein für allemal zu sagen) in diesem ganzen Chorgesange Hermann's Ausgabe so wenig eingesehen, dass er nicht nur keine einzige Verbesserung desselben aufgenommen, sondern seine ganze Anordnung beibehalten, seine falschen Conjecturen von Neuem wiederholt und sogar v. 183 zu Witzschels [mit Recht von Hermann entlehnter] Verbesserung ein *nescio qua auctoritate* hinzugesetzt und die v. 221 erfolgte Einsetzung der Worte ἁ μναστευθεῖσ' ἐξ Ἑλλάνων Witzschel zugeschrieben hat, da doch bekanntlich nach Scaliger's Erinnerung Hermann und Fix bereits Vorgänger sind. Aus dieser mangelhaften Benutzung der Hermann'schen Ausgabe ist es herzuleiten, dass Hr. Bothe noch öfters Hermann's Recens. der Seidler'schen Ausgabe erwähnt, wo jetzt in der eigenen Bearbeitung Besseres vorliegt, oder dass er noch Hermann zuschreibt, was dieser längst geändert hat, oder endlich als Witzschels Eigenthum ausgiebt, was dieser stillschweigend von Hermann entlehnt hat, wie z. B. v. 179. 341. 773. 774. 979. 986. 1117. 1320. Doch genug. — V. 240: τί δ' ἔστι τοῦ παρόντος ἐκπλῆσσον λόγου; Hr. W. schweigt, Hr. F. hat die herkömmliche Uebersetzung: „quid vero est terroris in praesenti nuncio"? beibehalten, die unmöglich in den Worten liegen kann. Hartung Eur. rest. II. p. 154. sagt: „Finitis his cantibus, non est dubium, quin somnium quale sit quaesiturus fuerit chorus et cognito eo virginem consolaturus. Sed *praeciditur colloquium* interventu bubulci". Und dazu wird der obige Vers citirt. Aber erstens wird an das, was hier als unzweifelhaft aufgestellt wird (*non est dubium quin*), kein unbefangener Leser denken können: denn eine Unterredung (*colloquium*) hat noch gar nicht stattgefunden. Sodann möchte es schwer sein zu beweisen, dass ὁ παρὼν λόγος auf das gehe, was Jemandem in Gedanken schwebte, und nicht vielmehr auf das vorhergehende Chorlied. Die Worte können nichts Anderes bedeuten als: „Was giebt es, das mich aus der gegenwärtigen Rede herausschlägt? d. h. in der gegenwärtigen Rede gewaltsam unterbricht. So erklären mit Recht Hr. B., Sander (Beiträge I. p. 60.) und Hr. D.: „Was weckt aus meiner Trauer mich erschütternd auf?" — V. 241 ἥκουσιν εἰς γῆν κυανέαν Συμπληγάδα πλάτῃ φυγόντες δίπτυχοι νεανίαι. So Hr. W. ohne Bemerkung. Hr. D. übersetzt: „Zu Schiffe flüchtig nahten sich dem dunkeln Land | der Symplegaden eben nur zwei Jünglinge", nimmt also φυγόντες absolut und verbindet γῆν κυαν. Σ. eng mit einander. Daran nimmt Hr. B. mit Recht Anstoss, hat aber Unrecht, statt γῆν sogleich ein τὴν aus Conjectur in den Text zu setzen. Die Lesart der Bücher ist ohne Anstoss, wenn man nur κυαν. Συμπλ. mit φυγόντες verbindet. Es hätte daher Hr. W. wohl zum Nutzen des Schülers über den Singular Συμπληγάδα eine kurze Bemerkung geben, oder

wenigsens nach γῆν und φυγόντες Kommata setzen sollen, wie er sonst in ähnlichen Stellen (v. 2. 6. etc.) zu thun pflegt. Dagegen v. 245 statt der gegebenen Uebersetzung lieber eine Erklärung von φθάνω mit Partic. — V. 250 haben die HH. F. und W. ξυζύγου mit ξ beibehalten. Haben sie Lobeck's (Paralipp. p. 32.) *non placet* wissentlich oder unwissentlich übersehen? Hr. B., der sonst gleich mit dem ξ bei der Hand ist, hat hier σ gesetzt, und zur andern Form ein *quod aegre pronunties* beigefügt. — V. 258 bemerkt Hr. F.: „A. B. C. ἥκουσιν· οὐδέπω. Recipienda erat Seidleri correctio ἥκουσ' οἶδ', ἐπεί. Tam tritae enim hae formulae χρόνος ἐπεὶ, χρόνιος ἐπεί, sunt Graecis, tamque insolens altera, eo quidem sensu quem postulat hic locus, ut de veritate emendationis non possit dubitari". Aber wenn diese Redeweisen so gewöhnlich sind, wie kommt es, dass sie so hartnäckig hier verändert werden konnten? Hr. F. stimmt R. Rauchenstein S. 269 bei, indem er aus Irrthum in den Worten bei Hr. Witzschel χρόνιοι γὰρ ἥκουσ', οὐτέ πω βωμὸς θεᾶς κτλ. das οὐτέ als Druckfehler für οὔτε nimmt, dies als Conjectur ausgiebt und nun sagt: „in jener Gattung von Satzverbindungen zur Bezeichnung der Zeit, wo die Lateiner *quum* gebrauchen, wird von den Griechen καί. nicht τε gesetzt". Indess οὐτέ bei Hr. W. ist Druckfehler statt οὐδέ, und dies ist keine Conjectur, sondern handschriftliche Lesart, die bereits Hermann, dem die HH. B., W. und D. beistimmen, richtig erklärt hat. Allerdings sind von Hermann und Witzschel blos Beispiele angeführt, in welchen καί steht. Aber wenn man καί sagen kann, ist auch οὐδέ erlaubt, da dieses hier dem Wesen nach gleich ist καί οὐ. Vgl. Stallbaum zu Plat. Symp. p. 220. C. — V. 269 hat Hr. W im Text (ohne Note) ἀνέσχε χεῖρε. Dies ist entweder Druckfehler, oder Markland's unnöthige Conjectur, statt des handschr. χεῖρα. — V. 279 konnte Hr. W. zur Bemerkung über ἔδοξε vergleichen das auf dieselbe Weise gesetzte εἶπε (v. 85. *dixit* und *jussit*) und λόγος v. 754. Vgl Matthiä Gr. §. 634. 5. — V. 281 bedarf der Schüler bei ἅτερος ξένοιν einer kurzen Erinnerung wegen des Artikels, da er v. 310 liest ἅτερος τοῖν ξένοιν, zumal da dieser Fall in den Grammatiken gewöhnlich nicht berührt ist. — V. 284 haben alle vier Herausg. mit Recht die handschr. Lesart καὶ βοᾷ κυναγὸς ὥς beibehalten, und Hr. W. hat dieselbe sehr gut vertheidigt. Nur möchte sich zusetzen lassen, dass der Dichter die Vergleichung mit dem Jäger gebraucht zu haben scheine, zugleich in Beziehung auf den Zustand, in dem sich Orestes befindet, nämlich im Angriff auf die Rinder. S. auch Phoen. 1169. — V. 290 übersetzt Hr. D.: „Auf mich herabzuschmettern einen Felsenberg". Das wird schwerlich Jemandem gefallen. Die Andern befolgen Hermann's Interpunction und Erklärung. Aber da dünkt mir doch in dieser einfachen Erzählung die Rede zu sehr zerstückelt, und die Aufgabe für den Schauspieler, den Gedanken

dem Zuhörer deutlich zu machen, fast zu schwierig zu sein. Sodann scheint der Ausdruck *πέτρινον ὄχθον*, wo das einfache *πέτραν* vorausging, in dieser Wiederholung etwas geziert, zumal da Orestes nicht mehr sass, sondern bereits aufgestanden war (v. 281.: *πέτραν λιπὼν ἔστη*). Sollte nicht das einfachste sein, *πέτρ. ὄχθον* als Apposition zu *μητέρα* aufzufassen? d. h. *ὡς ἐπεμβάλῃ αὐτὴν (μητέρα) πέτρ. ὄχθον* — V. 295. Hr. D. übersetzt: „Wir, uns zusammenschmiegend, wie von Furcht betäubt". Aber diese Deutung, wenn sie den rechten Sinn geben soll, liegt eben in dem bei Fix aus den besten Mss. angeführten *ὡς θαμβούμενοι*, staunende Furcht, wie z. B. bei Livius II. 30.: Volsci cum se *velut stupentibus metu* intulissent Romanis. Ganz anders dagegen ist der Zusammenhang in Stellen wie 506: *ζητεῖς γὰρ οὐδὲν κέρδος, ὡς θανουμένῳ·* oder Alcest. 191: *ἠσπάζετ' ἄλλοτ' ἄλλον, ὡς θανουμένη.* Orest. 1119 u. a., an die man sich nur zu erinnern hat, um hier das Unpassende von *ὡς θανούμενοι* einzusehen. — V. 306 haben die HH. W. und B. in der von Seidler entlehnten Erklärung den Schreibfehler *ὥςτε πολλοὶ εἶναι* beibehalten statt *πολλούς*. — V. 320: „*οὗ ubi*". Deutlicher: *Ibi vero.* — V. 316 fügt Hr. F. hinzu: „Fort. *προςκειμένων*. Cf. v. 319. 325." Aber das wäre prosaischer, als das handschriftliche *κλύδωνα πολεμίων προςκείμενον.* Vgl. 9. 11. 110. u. a. — V. 318 *ἡμεῖς δ' οὐκ ἀνίεμεν πέτρους βάλλοντες* Hr. F., dem Rauchenstein beistimmt, hat *πέτροις* in den Text gesetzt. Ich glaube aber, dass der Dativ, der in zwei Mss. darübergeschrieben ist, aus v. 327 und 333 entstanden sei. Der Accus. steht wie v. 1376. — V. 323. bei Hr. W. wünschte man statt Uebersetzung der ganzen Stelle nur Erklärung von *εἴ φύγοι τις si quis nostrûm* und *αὐτοὺς eos* sc. *ξένους* (nicht *ipsos*, wie Hr. W. sagt) Die Worte *αὖθις τὸ νῦν ὑπεῖκον ἤρασσον πέτροις* übersetzt Hr. D.: „So warf mit Steinen wiederum, wer nun entwich" statt erst. Denn *νῦν* ist *modo* so eben (weniger passend, wie Hr. W., *nuper*). V. 329 sagt Hr. D. für *τῆς θεοῦ* „der hohen Göttinn" mit unpassendem Zusatz und lässt *εὐτύχει* ganz unübersetzt. — V. 331 bemerkt Hr. W. bei *ἐξεκλέψαμεν* blos, was Hr B. (der jetzt seine Note unterdrückt hat) und Hermann conjicirt haben, ohne beizufügen, dass die handschr. Lesart sehr schön die Feigheit dieser Barbaren im Gegensatz zu den beiden kampfmuthigen Hellenen bezeichne: Wir stahlen ihnen durch Steinwurf aus der Ferne die Schwerdter aus den Händen, nicht aber durch persönlichen Angriff in der Nähe. Richtig Sander (Beiträge I. S. 61): „*ἐκκλέψαι* ist im prägnanten Sinne zu nehmen etwa für *ἐκκλέπτοντας ἐκκόψαι*". — V. 336. *εὔχου δὲ τοιάδ' ὦ νεᾶνι* *) *σοι ξένων σφαγια παρεῖναι.* Die

---

*) Die HH. W. und B. haben, wie die Hermann'sche Ausgabe ὦ

Erklärer schweigen. Hr. F. „*opta* vero". Hr. D.: „Doch flehe, dass" etc. Gegen solche Uebersetzung bemerkt Hr. B. wohl mit Recht: „mire pastor optare jubet Iphigeniam, ut tales hospitum ipsi adsint victimae, quae adsunt", greift aber seiner Gewohnheit nach zu rasch gleich zur Aenderung des Textes. Mit Unrecht. Denn *εὔχου* heisst hier ohne Zweifel nicht flehn, sondern wünsche dir Glück, d. h. du kannst dir Glück wünschen, dass etc. — V. 341 hat Hr. W. in der hier etwas zu langen, von Hermann entlehnten Bemerkung auch dessen kleines Versehen mit aufgenommen, nämlich in den Worten: „si haec quodammodo mirantem dicere putabimus *Iphigeniam*" statt *chorum*. — V. 343: *τὰ δ' ἐνθάδ' ἡμεῖς οἷα φροντιούμεθα.* Hier sind bei Hrn. W. zwei kleine Ungenauigkeiten zu erwähnen; erstens: „*οἷα ἔσται*", wie auch Hr. F. „quales *erunt*" (mit Seidler). Aber da ein fortgehender Gebrauch berührt wird, muss es *οἷά ἐστι* heissen. Sodann „*ἐνθάδε*: *in templo*". Daran kann Iphig. nicht denken. Denn im Tempel lagen die *σφάγια ἄρρητα* andern ob. Vgl. v. 40. 440 f. 470. 622. Sie sagt hier: „was die vorliegenden Dinge (*τὰ ἐνθάδε*) betrifft, so werden wir besorgen, was unseres Amtes ist". V. 471 steht dafür *τὰ παρόντα*, v. 490 *τὰς ἐνθάδε θυσίας.* — V. 349 (337) bei Hr. D.: „Als weil' Orestes" ist fürs Auge, nicht für das Ohr berechnet. — V. 359 haben die HH. W. und F. im Texte: *οὔ μ' ὥ,τε μόσχον Δαναΐδαι χειρούμενοι ἔσφαζον*, ohne zu bemerken (was Hrn. F. zukam), dass *οὔ* nur Conjectur von Markland sei. Die gewöhnliche Lesart der Bücher *οἵ μ'* giebt, nach der Hermann'schen Vertheidigung, wohl eine zu gekünstelte Construction. Dagegen scheint mir die Lesart, welche Gaisford aus zwei Mss. der Bodlej. Bibl. anführt, *ἥ* d. h. (auf Helena bezogen, welcher sie mich opferten) hier vortrefflich zu passen, da Iphig. bei jeder Gelegenheit und eben erst in den vorangehenden Worten ihren Hass gegen die Helena ausspricht. Vgl. v. 356. 439. 523. — V. 369 f. *Ἅιδης Ἀχιλλεὺς ἦν ἄρ', οὐχ ὁ Πηλέως, ὅν μοι προεῖπας πόσιν· ἐν ἁρμάτων δ' ὄχοις εἰς αἱματηρὸν γάμον ἐπόρθμευσας δόλῳ.* Im ersten Verse hat Hr. D. zu seiner Uebersetzung: „So war es Hades, den du mir zum Gatten giebst, Und nicht Achilleus, Thetis' Sohn" hinzugefügt: „lies: *Ἅιδης, Ἀχιλλεὺς ἦν ἄρ' οὐχ, ὁ Πηλέως*". Aber das ist eine verunglückte Aenderung, wie schon die nun falsche Stellung des *οὐχ* beweist. In der handschr. Lesart liegt nicht der geringste Anstoss, da derartige Gedanken öfters

———

νεᾶνι, σοι über das Komma hinweg inklinirt, Hr. F. dagegen hat *νεᾶνι, σοὶ* geschrieben. Da die Orthotonesis des *σοὶ* hier unpassend ist, so wird *νεᾶνί σοι*, ohne den Vokativ in Kommata einzuschliessen, in solchen Stellen das Gerathenste sein. S. Mehlhorn Gr. Gram. §. 37. Krüger Syntax §. 45. A. 8.

bei den Tragikern vorkommen. Wohl aber scheint mir hier ein anderer Punkt der Beachtung werth. Im zweiten Verse nämlich lassen sämmtliche Handschriften das δ' weg (wofür Hr. B. stillschweigend μ' gesetzt hat), wohl nicht mit Unrecht. Denn man kann die Worte *ἐν ἁρμάτων ὄχοις κτλ* als nähere Erklärung zum vorhergehenden Verse auffassen, so dass man wohl nicht nöthig hat, mit Hermann zu schliessen, der Abschreiber habe *πορθμεύσας* setzen wollen. Wer das von Stallbaum zu Plat. Apol. p. 22. A. (S. 51. ed. 3.) Angeführte nachschlägt, findet einige nicht unähnliche Beispiele. Vgl. auch unten 1175 (wo Hr. B. mit Unrecht δ' einschiebt) und 1276, wo es nicht nöthig ist, mit Hermann und Witzschel nach *κόμαν* Punkt zu setzen. Uebrigens hat Hr. W. in diesem Verse *προςεῖπας* beibehalten mit der Erklärung: „quem mihi *nominasti* sponsum". Aber diese Bedeutung musste doch erst erwiesen werden. — V. 390 setzen die HH. B. und W. zu „*τὸ φαῦλον malum, culpam*" und auch Hr. D. übersetzt S c h u l d. Aber das ist ein dem griechischen *φαῦλον* fremdartiger Begriff. Darum ist, wenn ein zweites Wort hinzukommen soll, besser *turpitudinem* zu sagen. — V. 399 wird die Form *δονακόχλοα* von Hrn. W. mit Musgrave vertheidigt. Warum nicht auch mit L o b e c k Parall. p. 174? — V. 404 giebt Hr. W. zu *τέγγει βωμοὺς — αἷμα βρότειον* blos die Uebersetzung: „*irrigat aras profuso sanguine humano*", ohne (was nöthig war) den zweiten Accus. *αἷμα βρ.* zu erklären. Mir scheinen überhaupt die Aenderungen, die man an dieser Stelle vorgenommen hat (mit Ausnahme des leichten *δία τέγγει* statt *διατέγγει*) gar nicht so unumgänglich nothwendig zu sein, sondern es scheint die Lesart der Bücher *ἔνθα κούρα δία τέγγει βωμοὺς καὶ π ε ρ ὶ κ ί ο ν α ς ν α ῶ ν αἷμα βρότειον*; einen passenden Sinn zu geben: „w o d i e h e h r e J u n g f r a u u m d i e A l t ä r e [*περὶ* nach bekanntem Sprachgebrauch auch zu *βωμούς* gehörig] u n d d i e S ä u l e n d e r T e m p e l M e n s c h e n b l u t v e r g i e s s t? Dies passt auch zu v. 73 und 74. Das *βωμοὺς* und *κίονας* ist a l l g e m e i n gesagt, wie unten v. 1359. 1475. Ferner brauchte im Anfange der ersten Antistrophe *ἤ* nicht in *ἦ* verändert zu werden, da die C o n j e c t u r a l f r a g e hier eben so passend ist wie v. 503. 1168. (wo Hr. B. *ἦ* schreibt). Denn der Zusammenhang ist: „wer sind die Hellenen, d i e h i e r h e r g e k o m m e n s i n d (*ἔβασαν ἔβασαν ἄμικτον αἶαν*)? S i n d s i e e t w a g e k o m m e n a l s g e w i n n s u c h e n d e K a u f l e u t e? — In den Worten *ἔπλευσαν νάιον ὄχημα* (v. 410.) erklärt Hr. W. mit Hermann, dem auch Hr. F. beistimmt, das *ὄχημα* in activem Sinne durch *vectionem.* Aber diese Bedeutung scheint eben so unerweisbar zu sein, als Hermann's Erklärung vom theokriteischen *εὔπλοον ὅ ρ μ ο ν ἱκέσθαι.* Hr. W. hat vielleicht W u n d e r's Erinnerung „Ueber Lobeck's Ausg. des Sophokl. Aias" S. 26. zu dieser Stelle übersehen. — V. 411. *φιλόπλουτον ἅμιλλαν αὔξοντες.* Die aufgenommene Er-

klärung ist vag und erschöpft nicht ganz den griechischen Begriff. Hr. B. erklärt hier besser. Ein einfaches *aemulationem opum amantem aucturi* hätte ausgereicht, mit Verweisung auf die Note zu v. 1083. Die folgenden Worte werden in allen neuern Ausgaben also interpungirt: *φίλα γὰρ ἐλπὶς ἐγένετ' ἐπὶ πήμασι βροτῶν ἄπληστος ἀνθρώποις, ὄλβου βάρος οἳ φέρονται πλάνητες κτλ.* und dies wird mit Musgrave gedeutet *qui divitiarum onus reportant.* Aber zu dem *φίλα ἐλπὶς* erwartet der Leser das, was eine süsse Hoffnung war für Menschen, die über das Meer segelten, als Subjectsbegriff. Ich glaube daher, dass in der ed. Basil. (auch in andern alten Ausg., wie Elmsley bemerkt. S. bei Matthiä) das Komma richtiger nach *βάρος* gesetzt sei. Dann ist *φίλα ἐλπὶς* als Prädicat zum Subjecte *ὄλβου βάρος* zu ziehen und *οἳ φέρονται* ganz eigentlich zu verstehen: *qui feruntur errabundi per fluctus* etc. — V. 419 giebt Hr. W. blos Uebersetzung, statt einer Erklärung mit Beachtung von Hermann's Note zu Soph. Philoct. 86. ed. 2. Dies war hier um so nöthiger, da der Schüler *μενέκαιρος* noch nicht im Lexikon findet. Indess giebt hier auch die handschr. Lesart einen passenden Sinn, den Hr. F. in der Uebersetzung ausdrückt. — V. 423 wird bei *Φινεΐδας ἀΰπνους* von allen vier Herausgebern nur Musgrave's Erläuterung angeführt. Aber der Dichter kann bei *ἀΰπνους* auch an die Harpyien gedacht haben, da das Stürmische des Meeres noch im Folgenden besonders hervorgehoben wird. — V. 429 heisst es in der von Hrn. W. aufgenommenen Bemerkung am Schlusse: „quae de Nereidibus inseruntur ac tota reliqua strophae pars nihil nisi inutilem strepitum verborum continet". Aehnlich oben zu v. 391. Da entsteht aber nothwendig die Frage: Hat dies den Helenen im Zeitalter des Euripides wohl auch so geschienen? Oder ist dies blos ein modernes Urtheil? Doch — solche Noten gehören wenigstens nicht in eine Ausgabe für Schüler. Hartung (Eurip. rest. II. p. 157.) scheint mir hier den Zusammenhang sehr gut entwickelt zu haben. Uebrigens ist es nicht hinlänglich gerechtfertigt, dass v. 430 das *καὶ* und in der Antistrophe v. 447 das *τήνδ'* (bei Hr. F. ist Hermann's Vorschlag durch das ausgelassene *δ'* entstellt) ohne Weiteres getilgt worden ist. Denn *καὶ* bildet in dem langen Satzgefüge gleichsam einen Ruhepunkt, nimmt das *ἐπέρασαν δραμόντες* im Gedanken noch einmal auf und schliesst sich dann sehr gut an *τὰν πολυόρνιθον ἐπ' αἶαν* an. (Im angehängten *metrorum conspectus* giebt Hr. W. zu 430: - ⏒́ ⏑ zu Anfange statt - - ⏓). Noch unentbehrlicher ist des Gedankens wegen in der Antistrophe das *τήνδ'* in den Worten *ἥδιστ' ἂν τήνδ' ἀγγελίαν δεξαίμεθ'*. Denn wenn dies Pronomen fehlt, so bezieht der unbefangene Leser die *ἀγγελία* nothwendig auf das Vorhergehende, auf die Ankunft und Ermordung der Helena, und wird dann erst durch das Folgende auf die richtige Beziehung geführt. Nach der handschr. Lesart aber wird

gleich durch das *τήνδε* der folgende Hauptgedanke, die innige Sehnsucht nach Befreiung, emphatisch, wie es nöthig ist, eingeleitet. — V. 438 hat Hr. D. das *Εὔξεινον κατὰ πόντον* durch: „Nach Euxeinos' Gewässern" unrichtig übersetzt, statt: „In E. G." Schon Seidler hatte diese falsche Uebersetzung getadelt. — V. 446 hat Hr F. bei *ἀντιπάλους* das herkömmliche *mutuas* in der Uebersetzung gelassen (auch bei Passow steht noch die falsche Erklärung) statt *pares.* — V. 452 ff. Zu dem von Hermann angenommenen Texte *καὶ γὰρ ὀνείροις ἐπιβαίην | δόμοις* *) *πόλει τε πατρῴᾳ | τερπνῶν ὕπνων ἀπολαύειν | κοινὰν χάριν ὄλβῳ* giebt Hr. W. die Hermann'sche Erklärung: „*utinam vel per somnium pedem ponam* in domo mea et patria urbe, *ut ex suavi somno communi cum felicibus fruar gaudio*". Das erste, *ὀνείροις ἐπιβαίην*, hat schon Hr. F. mit Recht eine „Emendatio palmaria" genannt; aber das *ὕπνων* scheint mir nicht so annehmbar, als das handschriftliche *ὕμνων*. Denn erstens wird der Leser, ohne Hermann's Note, den Genitiv schwerlich so deuten, sondern unwillkürlich nur mit *ἀπολαύειν* verbinden und glauben, dass, wenn der Dichter dies gemeint hätte, er hier der Deutlichkeit wegen wohl eine Präposition gesetzt haben würde. Was sodann die Schärfe der Hermann'schen Logik betrifft, so möchte man an das poetische Gefühl appelliren und fragen, ob der Gedanke: „Möchte ich auch nur im Traume das Land und die Wohnstätte meiner Väter betreten, um die lieblichen Festgesänge zu geniessen, eine mit dem Glücke (der Freiheit) gemeinsame Freude" irgend einem deutschen Leser oder Hörer auffällig sei, oder ob ihm die Donner'sche Uebersetzung: „Könnt' ich . . . betreten, zu schlummern seligen Schlaf, den ein Glücklicher schlummert"! besser gefalle? Die *τερπνοὶ ὕμνοι* glaubte ich nämlich verstehen zu müssen von den herzerfreuenden (vaterländischen) Festgesängen, im Gegensatz zu den Trauerklagen bei den Menschenopfern in Tauri, und *ὄλβος* nicht in so dürftiger allgemeinen Beziehung überhaupt, sondern nach dem ganzen Zusammenhange von dem Glücke der Befreiung aus der Sclaverei. Bei solcher Auffassung nun bietet der Text der Bücher gleichsam ein Sichselbstvergessen des Chores, der von der Traumwelt redet und doch aus inniger Sehnsucht nach dem Vaterlande in seinem Ausdrucke in die Wirklichkeit hinüberstreift. Dies aber ist ein so ächt psychologischer Zug des geistvollen Dichters, dass man dafür unmöglich die Conjectur *ὕπνων* eintauschen kann. Solche Züge, wie das Vergessen seiner selbst, haben die griechischen Dichter aus Homer gelernt, wo

---

*) Hr. D. hat in der Note bei Angabe dieser Emendation statt *δόμοις* gegen das Metrum *οἴκοισι* beibehalten.

z. B. Ilias XXIII, 75. der Schatten des Patroklos zum Achilleus sagt: *καί μοι δὸς τὴν χεῖρ', ὀλοφύρομαι*, Homer aber hat es dem menschlichen Herzen abgelauscht. — V. 470 haben die drei griechischen Texte *ναοῦ δ' ἔσω στείχοντες*, und Hr. F. hat nicht angegeben, dass *ναοῦ* blos Conjectur von Valcken. ist. Die Lesart der Bücher *ναούς*, nach Seidler's Erklärung, scheint deshalb gebilligt werden zu müssen, weil der Dichter in diesem Stücke, wie es die Sache erforderte, von v. 34 an überall den Plural setzt. Gut übersetzt Hr. D.: „Nun geht hinein zum Tempel". — V. 473 hat Hr. W. mit Hermann nach *τυγχάνει* Komma gesetzt und nach *ἔσται* Punkt. Aber das vorhergehende *τίς ἆρα* verlangt doch wohl nach *τυγχ.* Fragezeichen. Dasselbe könnte, wie mir scheint, nur dann sich in Komma verwandeln, wenn das Folgende auf *μήτηρ*, *πατὴρ* und *ἀδελφὴ* zugleich ginge. So aber ist zum Ausrufe *οἵων* — *ἔσται* offenbar nur *ἀδελφὴ* hinzuzunehmen. — V. 482 ist das handschr. *νῷν* wohl doch noch zu vertheidigen mit v. 687. und ähnlichen Stellen. Denn sollte der Gegensatz hier so scharf hervortreten, so erwartete man auch bei *ὀδύρει* das Subjects-Pronomen (*et ipsa*) ausdrücklich hinzugefügt. Haltbar dünkt mir die Lesart der Bücher zu sein auch V. 484: *οὔτοι νομίζω σοφόν, ὃς ἂν μέλλων θανεῖν οἴκτῳ τὸ δεῖμα τοὐλέθρου νικᾶν θέλῃ· οὐχ ὅστις κτλ.* Denn bei der Conjectur *μέλλων κτανεῖν* erscheint der ganze Gedanke zu geziert, da die übrigen Worte *τὸ δεῖμα τοὐλ. ν.* dem Leser unwillkürlich die subjective Begriffssphäre aufdrängen. Sodann scheint das folgende *ὡς δύ' ἐξ ἑνὸς κακὼ συνάπτει* nicht recht zu passen, wenn sich das Vorhergehende nicht auf Eine Person bezieht. Denn *δύο κακὼ* deutet doch an: den Tod selbst und die Furcht vor dem Tode. [Hr. D hat *μωρίαν ὀφλισκάνει* übersetzt: „blinden Wahnes voll" und so das Richtige verfehlt]. Endlich gewinnt bei der handschr. Lesart die Symmetrie der Gedanken, indem dann die beiden ersten und die beiden letzten Verse unmittelbare Anrede an die Iphigenia enthalten, die Mittelglieder aber Reflexion des Orestes in Beziehung auf sich selbst sind. Was die hervorgehobene „*tautologia*" betrifft, so ist diese, streng genommen, nicht vorhanden, indem *μέλλων θανεῖν* auf die Zukunft, und *Ἅιδην ἐγγὺς ὄντα* auf die Gegenwart geht, mithin Orestes sagen will: „Nicht wird ein Weiser, wenn ihm der Tod als sicher bevorsteht, auf nutzlose Weise das Mitleid Anderer aufregen wollen [*οἶκτος*, wie 1054. in den Worten *ἔχει τοι δύναμιν εἰς οἶκτον γυνή*]; nicht wird er, wenn er dann vor dem Todesplatze steht, unmännlich jammern". — V. 492 erklären das *ὠνομασμένος* alle i. q. *ὀνόματι*, und Hr. B. fügt noch hinzu: „nam alio quoque modo est cum appellamur". Daran hat der Dichter schwerlich gedacht, sondern das Particip. bezieht sich auf die Zeit, wo ihm dieser Name gegeben wurde, nicht aber (was in *ὀνόματι* liegen würde) auf die gegenwärtige Frage. Hr.

F. hat mit Recht in der Uebersetzung *nominatus* gesagt. — V. 510. sagt Orestes von Mykenä, *αἵ ποτ' ἦσαν ὄλβιαι.* Hr. W. schweigt, Hr. B. hat die Erklärung des Brodäus: „eas *πολυχρύσους* vocat Homerus" aufgenommen. Mit Unrecht. Denn Orestes denkt hier dem Zusammenhange nach nicht an die dort gesammelten Schätze, sondern an die Herrschaft des Agamemnon. — V. 512 *φεύγω τρόπον γε δή τιν' οὐχ ἑκὼν ἑκών*, wo Hr. B schweigt, erklärt Hr. W. also: „Exulo non mea sponte, sed coactus, quippe *jussus Dianae simulacrum asportare — οὐχ ἑκών —*, sed tamen *ἑκών*, *quia cognatorum me ultor persequitur*". Das ist entschieden falsch, denn da wäre ja ein Verfolger und Rächer etwas Angenehmes! Orestes sagt offenbar: Ich fliehe aus dem Vaterlande *οὐχ ἑκών*, weil (um mit dem Dichter selbst zu reden v. 931.) *Ἐρινύων δεῖμά μ' ἐκβάλλει χθονός* (man denke an die tragische Schilderung v. 284 ff.) und weil ich von meinen Mitbürgern vermieden werde, aber zugleich *ἑκών*, weil ich wünsche und hoffe *τῶν νῦν παρόντων πημάτων ἀναψυχὰς* (v. 1442.), und ich nur durch mein Exil hierher *μανιῶν λήξω* (v. 981.). — V. 522. übersetzt Hr. F. *ἐλθοῦσα* durch *rediens* statt *reversa*, so wie 535. *τυχὼν nanciscens* statt *compos factus* v. 588. *μολὼν rediens* statt *reversus*. 797. *πυθόμενος audiens*. — V. 528. (508.) sagt Hr. D.: „So fragend sprichst Du" etc. Bei Euripides steht ein Ausruf *ὡς — ἀνιστορεῖς*, was viel lebendiger ist. — V. 541. *παῖς ἔτ' οὖσ' ἀπωλόμην*. Hr. W. hat die von Hermann eingesetzte Partikel *δὲ*, was auch Hr. F. billigt, wieder getilgt, weil diese Worte: „hic imprimis premi et efferri debent". Das ist mir nicht recht verständlich Ich denke, das *δὲ* sei entbehrlich, weil die Worte eine Art von Erklärung zum Vorhergehenden enthalten, wie v. 370 und 556. — V. 560 befolgt Hr. D. die Hermann'sche Erklärung, die Hr. W. mit Recht, wie ich glaube, zurückgewiesen hat. Nur wünschte man bei den Worten: „Non ipse se praedicat Orestes, sed dicit tantum, quod dicere licuit" der Deutlichkeit wegen den ausdrücklichen Zusatz, dass Orestes mit den Worten *δίκαιος ὢν* dem Wesen nach die Worte der Iphigenia aufnehme (was oft im Dialoge geschieht) und so viel sage als *δίκαιον εἰςπράξας*. — V. 579. (559.) conjicirt Hr. D. zu seiner Uebersetzung: *σπεύδονθ' ἅμα*. Aber diese Gräcität zieht den Gedanken zu sehr ins Abstracte und bedürfte der Rechtfertigung. Die folgende Uebersetzung: „Doch zum Heile führt *es* dann gewiss, Wenn Andern auch derselbe Rathschlag wohlgefällt" liegt nicht im Griechischen *τὸ δ' εὖ, μάλιστα γ' οὕτω γίγνεται, εἰ πᾶσι ταὐτὸν πρᾶγμ' ἀρεσκόντως ἔχει.* Dies bedeutet vielmehr: *quod bonum est*, *maxime ita fit*, *si omnibus eadem res placet* [Hr. F. hat unrichtig *placuerit* stehen gelassen, da er doch das *ἔχοι* in *ἔχει* geändert hat] i. e. *puto*, *hoc vobis et mihi placiturum esse.* Das folgende *μοι* deutet Hr. F. *meo nomine*, wo doch der dat. commodi also *in meum commodum* viel natürlicher

ist. — V. 588. Die Vulg. *ἀγγεῖλαι* deutet in der Annotatio Hr. F., dessen Erklärung Rauchenstein S. 273. als die richtige empfiehlt, ganz so wie Barnes und Matthiä. Aber dagegen hat Hermann gleich im Anfange seiner Note gegründete Einwendung gemacht, so wie auch gegen das von Hr F. und B. im Texte gelassene *ἀγγείλαι — τάς τ' ἐμάς κτλ.* Hr. W. ist mit Recht Hermann's vortrefflicher Emendation [die indess schon Seidler in seiner Note vorgeschlagen hat] gefolgt, hat aber aus Versehen das nach *τάς* stehende *τ'* nicht getilgt. In der Note des Hrn. D. ist das nach *μολὼν* eingesetzte *δ'* wohl blos ein Versehen. — V. 602. wird *χάριν τίθεσθαι* bei den Hrn. F. und W. durch *praestare officium* ausgedrückt. Warum nicht einfach *gratum facere?* Gut Hr. D.: „wollt' ich Dank durch seinen Tod für mich gewinnen". — V. 605. erklärt Hr. W. den Satz (mit Matthiä) als „Locutio ex duabus mixta et conjuncta" etc. Diese eine Zeitlang so beliebte Erklärungsweise ist hier entbehrlich, wenn man sich erinnert, dass *ὅςτις* auch im Sinne von *εἴ τις* steht. Die Construction ist also einfach diese: *αἴσχιστον, ὅςτις* i. e. *εἴ τις τὰ τῶν φίλων καταβ. κτλ.* Vgl. unten v. 1064. Phoen. 509. Hom. Od. XXII. 315. — V. 609. soll *λῆμα superbia* bedeuten. Gewiss nicht. *ὦ λῆμ' ἄριστον* ist *o optima anima* — V. 616. beziehen Hr. B. und D. das *τοῦδε* auf Pylades. Da aber *προθυμία* weder *voluntas* noch Liebe bedeutet, wie die genannten übersetzen, sondern *studium* oder *cupiditas*, so wird man *τοῦδε* richtiger als Neutrum verstehen, wie Hr. W., also: *magna quaedam te tenet cupiditas moriendi.* Uebrigens hat über die ganze Darstellung dieser „vera virtus" der beiden Jünglinge Hartung p. 162. eine treffliche Bemerkung gegeben, die selbst in einer Schulausgabe Aufnahme verdiente. — V. 643. Hr. W.: „*μελόμενον*: *destinatum*". Begriffsverwechslung ohne Schärfe, allenfalls für cursorische Lectüre ausreichend! Denn man müsste dann ein Dutzend Bedeutungen statuiren und z. B. Phoen. 1303. *μελομέναν νεκροῖς* eben so oberflächlich durch *gratam mortuis* erklären. Wer aber in der Begriffs-Erklärung der Alten ein Mittel zur Uebung der jugendlichen Denkkraft findet, wird die Stelle etwa so erklären lassen: „lamentor propter te, qui aquae lustralis guttis cruentis *curae es*, i. e. qui jam traditus es, ut aqua lustrali inspergaris". Dies zugleich auch mit Rücksicht auf Hrn Bothe. — V. 646. Die Hrn. F. und B. haben die Lesart der Bücher, Hr. W. nach Hermann's Conjectur *συ δὲ τύχας μάκαρ· σὲ δ' (,) ὦ νεανία, σεβόμεθ'.* Da könnte man aber wohl das erste handschr. *σὲ* beibehalten, und in gleichem Sinne schreiben: *σὲ δέ, τύχας μάκαρ, σὲ δ', ὦ νεανία, σεβόμεθ'.* Zu den vorhergehenden Worten *οἶκτος γὰρ οὐ ταῦτ'* hätte der Accusativ bei einem Substantiv, worüber auch Seidler, Matthiä und Bothe schweigen, in einer Schulausgabe wohl ein Wort verdient, wäre es auch nur ein Citat auf Matthiä Gr. §. 422. extr. (wo dies Beispiel hinzukommen

kann) oder Rost § 137. 3. a. — V. 668 "Ἄργος εἰ πράσσοι καλῶς bei Hrn. F.: „Si Argi *rem feliciter gerant*" statt *recte se haberent*. — V. 672 Hr. B. (mit Markland, den er nicht nennt) und Hr. D. δίελθε, was indess Seidler und Hermann schon hinlänglich widerlegt haben. — V. 679. προδοὺς σὲ σώζεσθαι αὐτός. So Hr. W. hier und in der Stereotypausgabe mit Hermann. Aber die Orthotonesis von σὲ in Hermann's Ausg. ist Druckfehler, da in der Note ausdrücklich das Unnöthige derselben gegen Dindorf bemerkt wird. Sodann wäre es vorsichtiger, in einer Schulausgabe das handschr. σώζεσθ' im Texte zu lassen und nach Lobeck's (zu Aj. S. 151 f.) bekannter Entwicklung eine kurze Note beizufügen. Hr. D. bemerkt in der Note: „σωζεσθαι Infinitiv der Absicht", und so übersetzt er, was aber der Nominat. αὐτὸς — μόνος nicht gestattet und was ausserdem sehr gezwungen wäre. Derselbe übersetzt v. 682 (658): „Um deine Schwester dann zu frein mit solchem Schatz", nimmt also unrichtig γαμῶν als Futurum. Das handschr. ἔγκληρον ist wohl beizubehalten: als wenn ich deine Schwester *nur weil sie Erbin wäre* zur Gattin hätte. Daher steht ἔγκληρον voran. Ferner liest man bei Hrn. D. v. 690: „Das trifft ja mich auch", wodurch der Gedanke verwischt wird. [Nicht ganz genau auch Hartung Eur. rest. II p. 162: *non minus sibi quam Pyladi*.] Statt auch war wenigstens nur zu setzen. — V. 722 bei Hrn. W. und B.: „ὅταν τύχῃ *quando ita accidit* i. e. *nonnumquam*". Wer wird aber solche den Gedanken verflachende Erklärungen von Frühern annehmen! Es müsste denn ὅταν τυχῇ, θανοῦμαι bedeuten: ich werde *bisweilen* sterben!? Der Grieche hat bei seinem ὅταν τύχῃ (Hippol. 428.) oder ἂν τύχῃ (Demosth. Olynth. II § 10.) oder ἢν τύχῃ (Phoen. 765.) nichts Anderes gedacht als *si sors tulerit*, bei Hrn. D. mit Recht: „wenn's das Schicksal fügt". — V. 725 sagt Iphigenia zu den Dienern, welche den Orestes und Pylades bewachten:

> Ἀπέλθεθ' ὑμεῖς καὶ παρευτρεπίζετε
> τἄνδον μολόντες τοῖς ἐφεστῶσι σφαγῇ.

Das verstehen alle vier Herausgeber, wie Seidler erklärt: „Abite et apparate quae intus fieri oportet, *adjungentes vos illis*, qui mactationi victimarum praesunt". Aber in welchen Worten liegt denn das *adjungentes vos illis?* Seidler hat es mit Unrecht in παρὰ gesucht. Sodann wäre der Ausdruck *qui praesunt* doch höchst seltsam gesagt von denen, die das Opfer zu schlachten haben. Das Vorsteheramt kommt nur der Iphigenia zu. Vgl. v. 1314: βωμοῖς παρίστατο. 776: ἐφ' οἷσι . . . τιμὰς ἔχω. Hr. D. hat dies gemildert, indem er übersetzt: „die den Opferdienst vollziehn", aber dabei in die Worte gelegt, was nicht darin liegt. Ich glaube, man muss diese Stelle so verstehen, dass τοῖς ἐφεστῶσι sich auf die Schlachtopfer beziehe und σφαγῇ passivisch erklärt werde, also: *apparate quae intus necessaria sunt*

iis, qui adstant mactationi, i. e. *quibus instat mactatio*, vel *qui immolationi destinati sunt.* Vgl. v. 720: ἐγγὺς ἕστηκας φόνου. — V. 744 hätte δώσω, was selbst Hr. B. nicht verstanden hat, von Hrn. W. wohl eine kurze Note verdient. — V. 756 μετὰ χρημάτων. Unrichtig Hr. D: „sammt der a n d e r n Last". Ungenau Hr. W. und B. mit Seidler: „cum *rebus* meis" statt des bezeichnenderen *opibus.* — V. 759 πολλὰ γὰρ πολλῶν κυρεῖ. Da findet man bei Hrn. W. die Bemerkungen von drei Erklärern an einander gereiht, und der Schüler sieht doch noch nicht deutlich, dass er einfach zu erklären habe: „multa enim multa nascuntur, i. e. multa, quae fiunt, multarum rerum afferunt opportunitatem. Z u v i e l s c h a d e t n i c h t (steht in gleichem Sinne bei Göthe). — V. 766 καλῶς ἔλεξας τῶν θ ε ῶ ν ἐμοῦ θ' ὕπερ vermisst man bei Hrn. W. Erklärung. M. H a u p t in Schneidewin's Phil. 1846 p. 365. bemerkt: „Von den Göttern hat Iphigenia kein Wort gesagt; Pylades kann nur antworten τῶν τ ε σ ῶ ν ἐμοῦ θ' ὕπερ". Noch näherliegend conjicirt Hr. B. τῶν θ' ἑ ῶ ν. Ich glaube indess, Pylades beziehe sich auf den Schwur v. 748 ff. und der Gedanke sei: f ü r d i e G ö t t e r, damit sie nicht ungerecht scheinen, wenn ohne meine Schuld der Brief verloren geht; f ü r m i c h, damit ich dann von der Strafe befreit werde. — V. 777 ποῦ ποτ' ὄνθ' εὑρήμεθα; bei Hrn. F.: „ubinam *versati* reperimur?" Bei Hrn. D.: „Wo sind wir, wo v e r i r r t e n wir?" Keins von beiden ist deutlich genug. Die Stelle heisst: „ubinam *praesentes* reperimur? i. e. quonam in loco terrarum sumus? d. h. I c h w e i s s n i c h t w i e m i r g e s c h i e h t". — V. 782 τάχ' οὖν ἐρωτῶν σ' εἰς ἄπιστ' ἀφίξομαι, welchen Vers Hermann, οὖν in οὐκ verwandelnd und ἐρωτῶσ' schreibend, mit genialem Blicke an passende Stelle transportirt hat (was Hr. D. in der Uebersetzung befolgt), vertheidigt Hr. W. ουκ adoptirend (im Texte ist, wie es scheint aus Versehen, οὖν stehen geblieben) so, dass er annimmt, Orestes spreche diese Worte f ü r s i c h: *mox non interrogans incredibilia cognoscam.* Ich habe folgende Bedenken: Was soll nun σε bedeuten? Sodann scheint mir Jemand nur dann so sprechen zu können, wenn er eine Wahrheit oder Thatsache bereits erkannt hat, was hier nicht der Fall ist. Endlich dürfte dieses Auskunftsmittel, das mit einiger Modification auch Hr. F. vorbringt, in solcher Situation wohl mehr in den Charakter der Komödie gehören. Sollte der Vers an dieser Stelle richtig sein, so möchte er vielleicht mit ταχ' οὐκ vom Orestes gegen Iphigenia leicht hingeworfen sein, das τάχα im Sinne von v i e l l e i c h t, ohne dass Iphig. weiter darauf geachtet habe. — Von ἔλαφον bis αἶαν hätten wohl ebenfalls Anführungszeichen gesetzt werden sollen, da sie von den Hrn. W. und D. vorher gesetzt sind. — V. 807 hat Hr. F. mit Unrecht die Conjectur Πέλοπός γε statt τε in den Text gesetzt. Richtig die drei andern Herausgeber. Was R a u c h e n s t e i n S. 272. bemerkt: „γε scheint für Orestes Charakter und

Stimmung besser zu passen, da er den Vater allein nennen will [vielmehr: genannt wissen will] die Mutter aber nicht, da er sie verabscheut" wird durch die Lesart τε nicht aufgehoben. — V. 815. hat Hr. D. unrichtig übersetzt: „meines Herzens Grund erschütterst du". Die Worte ἐγγὺς τῶν ἐμῶν κάμπτεις φρενῶν bedeuten: „prope ad meam mentem flectis i. e prope in eo sum ut credam". Ferner hat Hr. D. im nächsten Verse das τε nicht ausgedrückt, was hier nöthig war. — V. 818. (794.) hat Hr. D. den Sinn ganz verfehlt mit der Uebersetzung: „badet' auch die Mutter dich?" und v. 820.: „Auch deine Locken gabest du der Mutter mit?" Da müsste ja ausserdem auch Clytemnestra in Aulis zugegen gewesen sein; worüber zu vergleichen Musgrave zu v. 365. und von diesem (stillschweigend) entlehnt die Note bei Hrn. Witzschel zu v. 25. In der von Hrn. W. gegebenen Bemerkung, die Hr. B. dann aufgenommen hat, wünschte man zum Nutzen des Schülers in den Worten: „*Clytaemnestra* λουτρὸν νυμφικὸν ex patrio fonte vel flumine *haustum* Aulidem *transferendum* curasse videtur" zwei Punkte deutlicher hervorgehoben zu sehen: erstens, dass nicht Clytemnestra selbst, sondern (um die Worte von Panofka: Griechinnen und Griechen nach Antiken S. 2. zu gebrauchen) „im dreihenkligen Gefäss ein Knabe aus der nächsten Verwandtschaft der Braut das für die Ceremonie des Brautbades erforderliche Wasser von der heiligen Quelle" geholt habe; und zweitens, dass im vorliegenden Falle Clyt. (wie es die Natur der Sache wohl mit sich bringt) nicht das ganze Wasser, sondern nur einen kleinen Theil als Symbol geschickt haben möchte. Ein ähnliches Symbol haben wir unten v. 1461. Hartung Eur. rest. II p. 163. schreibt: „alterum, quod *Iphig. Aulidem proficiscens lavacro nuptiali a matre affecta sit*", scheint also anzunehmen, dass dies schon in Mykenä geschehen sei. Aber das weiss ich mit den Worten des Euripides nicht in Uebereinstimmung zu bringen. — V. 819. (wo Hr. B. das οὐ unrichtig auf ἐσθλὸς bezieht) hat Hr. W. in die (von Matthiä entlehnte) Erklärung: „Nuptiae, *licet* cum nobili viro ineundae non effecerunt, ut lavacris illis rite ministrandis carerem" ein den Gedanken entstellendes *licet* eingesetzt. Sollte das *licet* hier einen richtigen Sinn geben, so müsste es statt „cum nobili viro" heissen *licet non domi celebrandae tamen non fecerunt* etc. Denn gerade ἐσθλὸς macht nach dem ganzen Zusammenhange das *licet* sinnlos — V. 836. haben die Hrn. F. und W. mit Recht Hermann's vortreffliche Emendation: ὦ κρεῖσσον ἢ λόγοισιν εὐτυχῶν τύχαν aufgenommen, aber leider missverstanden, indem sie deuten: „o pulcriorem — nostram *beatorum* fortunam", also εὐτυχῶν als Genit. von εὐτυχεῖς nehmen, während Hermann das Wort offenbar als Participium versteht, wie schon das nach δόμοις gesetzte Komma (wo Hr. W. mit Unrecht Punkt hat) beweisen konnte (Oben v. 646.

in einem ähnlichen Gedanken war dafür *μάκαρ* gesetzt), so wie das nach *τύχαν* stehende Punkt, was Hr. W. seinem Missverständniss gemäss in Kolon verwandelt. — V. 842. *ἄτοπον ἡδονὰν ἔλαβον.* Hr. F.: „*miram* voluptatem cepi". Hr. W.: „*inauditam* vol." Hr. B. gar: „*ineptam*, vanam". Warum nicht den natürlichsten Begriff, der sich doch jedem aufdrängt: „*inopinatam* oder *insperatam* vol." Mit Recht Hr. D.: „ungehoffte Lust". Denn was nicht an seinem Platze ist, das kommt auch unerwartet oder unverhofft. Bei Passow sind noch in der neuesten Ausg. lauter Bedeutungen *in malam partem* aufgezählt, und Stellen, wie die vorliegende, sind übersehen. Ausserdem wünschte man in Hrn. W's. Ausg. über den doppelten Dialect *ἡδονάν* in den Dochmien einen Wink für den Schüler, zumal da die Grammatiker noch keine genügende Auskunft geben. — V. 847. (819.) f. irrt Hr. D. in der Uebersetzung: „Dank für mein Leben, Dank, dass du mich auferzogst, Dank, dass du den Bruder mir — heranbildetest". Denn erstens steht das dritte Dank nicht im Texte; sodann bezieht Iphigenia *ζόας* und *τροφᾶς* offenbar auf Orestes, und der mit *ὅτι* sich anschliessende Satz bildet nur eine zu *τροφᾶς* gehörige, aber den Gedanken zugleich durch *δόμοισιν φάος* näher bestimmende Exegese. — V. 854. Hr. D.: „auf die Brust" für *δέρᾳ*. Warum nicht das bestimmtere auf den Hals oder auf den Nacken, was der Dichter hat. Das *μελεόφρων πατήρ* erklären die drei Herausgeber des Textes *infelix animi* (wie Stephan. im Thes. und Schneider im Lex.) und Hr. D. übersetzt: „von Wahnsinn berückt". Diese Bedeutung passt aber weder zum Charakter des Agamemnon, wie ihn die Tragiker bei dieser Gelegenheit darstellen, noch zum Wesen der Iphigenia, wie diese sonst über ihren Vater spricht. Das Wort *μελεόφρων* besagt wohl der Zusammensetzung gemäss *tristia* oder *misera cogitans* i. e. *crudelis.* — V. 856. ist in den latein. Uebersetzungen, auch in der des Hrn. F., *ὦ σύγγον'* nicht ausgedrückt. — V. 860. *παρὰ δὲ βωμὸν* Hr. F.: „*circa* aram" Hr. D.: „Um den Altar" statt *ad* aram. Diese Bemerkung gilt auch für v. 1089. — V. 885. schweigen Hr. W. und B. Der Schüler aber hat hier einen Fingerzeig nöthig über das Satzgefüge, dass nämlich mit *διὰ κυανέας μὴν* zu dem vorstehenden *πότερον* das zweite Glied beginne, dieses aber hier in der bewegteren Rede freier gestaltet sei. — V. 895 bei Hrn. W.: „*Τάδε* est accusativus et valet *κατὰ τάδε*". Für solche Noten lieber ein Hinweis auf die Grammatik, um jedem Missverständniss beim Schüler vorzubeugen. Sodann haben die Hrn. F. und W. von Hermann angenommen *πόρον εὔπορον ἐξανύσας.* Das scheint mir aber etwas zu tautologisch gesagt zu sein mit dem folgenden *φανεῖ κακῶν ἔκλυσιν.* Ich glaube, die Lesart der Bücher mit Seidler's Umstellung *ἄπορον πόρον ἐξανύσας*, die auch Hr. D. billigt, lasse sich vertheidigen mit Stellen, wie oben v. 889 *ὁδοὺς ἀνόδους vias invias*,

Hippol. 1144: διοίσω πότμον ἄποτμον *fatum infelix*, an unsrer Stelle also: *inviam viam expediens*, wie Hr. D.: „Wer entwirrt den verworrenen Pfad"? Die nächsten Worte δυοῖν τοῖν μόνοιν Ἀτρείδαιν erklärt Hr. W. mit Hrn. B.: „duobus *auxilio destitutis* Atridis". Diese Bedeutung bedürfte gar sehr der Rechtfertigung. Hr. W. scheint Brunck's Note zu Soph. Antig. 941., wiewohl Seidler und Matthiä darauf verweisen, nicht nachgesehen zu haben. Hierzu kommt, dass Iphigenia auch sonst in dem vorliegenden Stücke auf ähnliche Weise sich ausdrückt (vgl. v. 50. 153 ff. 611. 1183.), d. h. nur den Orestes berücksichtigt. — V. 911 „τὸ θεῖον *fortunam*". So Hr. W. und B. Genauer doch: die Gottheit oder die göttliche Hülfe. — V. 914 sagt Hr. D.: „Lies φίλα γὰρ ἔσται ταῦτ' ἐμοί." nach Markland's Vorgange, der φ. γὰρ ἐστι ταῦτ' vorgeschlagen hat. Da ist aber Hermann's Conjectur jedenfalls vorzüglicher. — Unnöthig ist v. 916 die von Hrn. D. übersetzte Conjectur τίς τίνος statt καὶ τίνος. Anders ist die Verbindung v. 1360, was vielleicht zu dieser Conjectur Veranlassung gab. — V. 921 bei Hrn. W. ἄπαις τινα statt τινά. — V. 934 verbinden Alle μητρός mit οὕνεκα. Poetischer aber scheint die Verbindung des μητρὸς mit θεαί zu sein: *deae matris* i. e *Furiae ultrices matris*. — V. 943. Wenn hier wirklich die *Libri* ἔπεμπε haben, wie Hr. F. anführt, so wird diese Form künftig von Allen gebilligt werden, da der Gebrauch dieser Imperfecta (oben 335. Hippol. 907. etc.) jetzt hinlänglich bekannt ist. Ausserdem bemerkt hier Hr. F.: „Verto *ego* vulgatum: *post quae mihi gressum duxit*. Aber auch richtig? Das war zu beweisen, und zu zeigen, dass πόδα πέμπειν dem Gebrauche nach gleich sei mit πόδα ἄγειν oder τιθέναι. — V. 957 stimme ich ganz Hrn. Rauchenstein S. 270 f. bei und glaube, dass, wenn der Dichter den von Hrn. W. befolgten Sinn hätte ausdrücken wollen, er nach natürlichem Gedankengange weit eher κἀδόκουν σφ' οὐκ εἰδέναι gesagt haben würde, σφὲ i. e. ξένους. Das οὐκ εἰδέναι kann auch bei der gewöhnlichen Deutung immerhin *ignorare*, nicht verstehen übersetzt werden. — V. 963: εἰπὼν ἀκούσας θ' αἵματος μητρός πέρι, Φοῖβος μ' ἔσωσε μαρτυρῶν· Diese Stelle haben alle vier Herausgeber, wie ich glaube, missverstanden. Sie erklären nämlich wie Seidler: „Apollo ipse, adversarios *audiens* iisque *respondens*, Orestem defendebat". beziehen also εἰπών und ἀκούσας auf Φοῖβος. Dagegen sprechen drei Gründe. Erstens sinkt hierdurch das μαρτυρῶν zur blossen Tautologie herab, weil der nöthige Begriff dann schon in εἰπὼν enthalten ist; zweitens liegt dann in εἰπὼν ἀκούσας θ' ein auffälliges hysteron proteron; drittens endlich (und das ist die Hauptsache) wird Orestes in eine vor dem Areopag stumme Person verwandelt. Nun aber wissen wir bekanntlich Aeschyl. Eum. v. 552 ff. (539 ff. ed. Franz), dass in der Gerichtsverhandlung auf dem Areopag die Furien und Orestes den Anfang machten, und

dass letzterer erst nachher v. 579 (v. 566) mit dem *ἤδη σὺ μαρτύρησον* den Apollo anrief, wie dieser selbst vorher schon zur Athene sein *καὶ μαρτυρήσων ἦλθον* ausgesprochen hatte. Von diesen Momenten der Sage ist Euripides nicht abgegangen, wie schon daraus erhellt, dass er ebenfalls (v. 968 und 970) wie Aeschylus mehrere Furien annimmt. Alle diese Bedenken verschwinden und die Stelle gewinnt ihren gehörigen Zusammenhang, wenn man *εἰπὼν* und *ἀκούσας* auf Orestes bezieht, ganz nach demselben Anakoluth, das die Interpreten kurz vorher zu v. 947 behandelt haben. — V. 967 sagt Hr. W.: „Accus. *dependet* ex", wie auch Alc. 49.: „*dependet ab*", da er sonst in der Regel ein reines und sehr gefälliges Latein schreibt. — V. 992 spricht Hr. W. in der Note von *τοῖς κτανοῦσί με*, da er doch in seinem Texte *τῷ κτανόντι με* unverändert gelassen hat. — V. 997 übersetzt Hr. D. *ἀγάλματος* durch Säule, was für deutsche Leser unverständlich ist. — V. 1023 konnte Hr. W. zu den vielen Beispielen aus andern Stücken aus vorliegender Tragödie v. 863: *ᾤμωξα* hinzufügen, wo freilich, ohne an diesen Gebrauch zu denken, auch Hr. F. *deploravi* und Hr. D.: beklagte übersetzt. So eben findet man diesen Gebrauch des Aorist sehr gut entwickelt von E. Moller in der Ztschr f. Alt. 1846 S. 1068 ff — V. 1037 bei Hrn. W.: „Etiam *δώσω* ex *ὡς* pendet". Da fehlt *Etiam βουλήσομαι*. — V. 1024 übersetzt Hr. D. *εἴ με* durch „wenn du uns" etc. Ohne Noth. — V. 1045 Die drei Herausgeber des Textes haben die Conjectur des Brodäus aufgenommen: *ποῦ τετάξεται πόνου*; und darnach hat auch Hr. D. übersetzt. Hr. W. erwähnt die anderweitigen Conjecturen der Gelehrten (in der Tauchnitzer Ausg. hat er Hermann's *δόλου* im Texte), scheint aber Winckelmann's Vorschlag *χοροῦ* (Ztschr. f. Alterth. 1840 S. 1283), der mir unter allen noch am meisten gefällt, übersehen zu haben. Endlich aber neigt sich Hr. W. doch der handschriftlichen Lesart *φόνου* nach Markland's Erklärung zu und deutet: welche Rolle willst du dem Pylades bei diesem Morde zutheilen? Dem stimme ich bei. (Das hat auch Greverus Würdigung etc. S. 16. gefühlt, wiewohl er prosaisch *τόπου* vorschlägt). Denn das Bedenken, das Hr. W. beifügt: „In eo tamen haereo, possitne *φόνος* recte denotare *caedem non factam*" lässt sich wohl so heben, dass man diese Redeweise mit dem bekannten Homerischen *εὐχωλῆς ἐπιμέμφεται* und *χώσατο δ' αἰνῶς ἀμφοτέρων, νίκης τε καὶ ἔγχεος*, in Verbindung bringt. Darüber haben Köhler im Zwickauer Progr. 1839 und (über das formale Wesen sehr richtig) Jahn in diesen NJahrbb. 1839 B. 27. S. 110 f. verhandelt. Dort sind auch dem vorliegenden ähnliche Beispiele genannt. — V. 1056 haben die Hrn. F. und W. in beiden Ausgaben Hermann's Conjectur *εἰς ὑμᾶς βλέπω* im Texte. Die handschr. Lesart *ὡς* lässt sich vertheidigen, wenn man *βλέπω* prägnant versteht: *ὡς ὑμᾶς ἔρχομαι βλέπων*. Denn

der Begriff der Bewegung liegt hier im Auge. Wieder eine Conjectur im Texte findet man V. 1064. καλόν τοι γλῶσσ' ὅτῳ πιστὴ πάρα. So Hr. W. und B., dagegen Hr. F. πιστὴ παρῇ. Aber was die Bücher haben: καλόν τοι γλῶσσ' ὅτῳ πίστις παρῇ, ist ohne Anstoss, wenn man bei der πίστις nur nicht an *fide dignus* oder *verax* denkt (wie in der Note geschehen ist), sondern darunter das treue Aneinanderschliessen der Frauen versteht, wovon eben v. 1061. und 1062. die Iphigenia gesprochen hat. Was sodann den Einwand betrifft: „Bene se haberet sententia si ὅτῳ posset pro feminino accipi et ad γλῶσσα referri. At de hoc usu non constat, et v. 1071. quoque ὅτῳ non est femininum“, so sehe ich keinen Unterschied zwischen der vorliegenden und der angeführten Stelle. In beiden Stellen ist vielmehr die Rede, zwar mit bestimmter Beziehung, jedoch in allgemeiner Sprachform gestaltet. Eben so spricht Phädra im Hippol. 426 f. μόνον δὲ τοῦτό φασ' ἁμιλλᾶσθαι βίῳ, γνώμην δικαίαν κἀγαθήν, ὅτῳ παρῇ. Die Erinnerung endlich, dass bei der handschr. Lesart „loquentem potius quam tacentem linguam significari“, erledigt sich durch das, was oben zu v. 1046. a. E. angedeutet wurde. — V. 1071. übersetzt Hr. D.: „Kindern, wenn du welche hast“, was gegen den tragischen Ton verstösst. — V. 1073. Mit der von Hrn. B. und W. angeführten Stelle können noch andere verbunden werden, in denen wenigstens eine ähnliche Satzbildung stattfindet (Hr. F. hat hier nach ταῦτα unrichtig Fragezeichen), nämlich 555. (wo Hr. W. mit Hermann ohne Noth Fragezeichen setzt) und 738. 1162. (wo Hr. F. wieder Fragezeichen hat). — V. 1079. spricht Iphigenia: σὸν ἔργον ἤδη καὶ σὸν εἰςβαίνειν δόμους. Dazu bemerkt Hr. W.: „Haec dicta sunt *famulis, quas Iphig. secum habet*, non chori mulieribus“. Und das hat ihm Hr. B. getreulich nachgeschrieben. Es ist aber aus drei Gründen falsch. Erstens hat Iphig. ihre Dienerschaft schon v. 725. mit ἀπέλθεθ' ὑμεῖς κτλ. fortgeschickt. Zweitens müsste, wenn ausser dem Chore noch Diener oder Dienerinnen zugegen gewesen wären, auch an diese das Gesuch um Stillschweigen gerichtet werden; denn auch von diesen konnte Iphig. Verrath befürchten. Drittens verlangt, wie oben das dreimal gesetzte σέ (1069. 1070.), so hier das zweimalige σόν seine bestimmte Beziehung. Und diese hat es, wenn man es, wie der Zusammenhang verlangt, auf Orestes und Pylades bezieht. Denn diese befinden sich im folgenden Acte im Tempel (vgl 1164 ff. 1191. 1198. 1204. 1205. 1217. besonders 1222: τούςδ' ἄρ' ἐκβαίνοντας ἤδη δωμάτων ὁρῶ ξένους), der Dichter aber musste motiviren, wie sie hineingekommen seien, und das geschieht an unserer Stelle. Das hat auch Hr. Donner übersehen, da er schrieb: „zu Einigen aus dem Chor“. — V. 1093. (1050.) übersetzt Hr. D.: „Wohlverständlich Verständigen, da du — ausrufst“. Es muss dass heissen. Vgl. Seidler z. d. St. — V. 1110. steht für ἐρετ-

μοῖσι καὶ λόγχαις in der lat. Uebersetzung auch des Hrn. F.: „*cum* remigio et hastis" wodurch das Ganze unverständlich wird. Hr. W. schweigt, Hr. B. spricht unrichtig von einem *hyperbaton.* Die Stelle bedeutet: ingressa sum in naves *per hostium remos et hastas*, i. e. *quum hostes appulissent ad urbem et me cogerent.* Hr. D. hat hier die Gedanken unnöthig versetzt. — V. 1131. hat Hr. W. aus Versehen *εὖ σ'* im Texte gelassen, was nicht zur Antistrophe passt. Ferner hat sich Hr. W im angehängten *metrorum conspectus* verschrieben, indem er v. 1133. (1148.) am Ende eine Sylbe zu wenig und v. 1134. (1149.) zwei Dactylen zu viel gesetzt und im griech Texte nach *ἱστία* das *τε* ausgelassen hat, so dass der Vers mit der Antistrophe nicht harmonirt. Ausserdem findet sich in der letztern noch ein Versehen, nämlich *εἰς* ist ans Ende von v. 1148. gesetzt, sollte aber nach der Strophe und dem *conspectus* den Anfang des folgenden Verses bilden. Was übrigens zu v. 1134 ff. Hr. F. über Hermann's vortreffliche Constituirung des Textes bemerkt: „languet pone claudicans illud *πόδας τε*, quod absoluta sententia nemo jam exspectat", das wird schwerlich Jemand für gegründet halten, der sich lebendig in die Situation des Chores hineinversetzt. Ich wünschte daher auch, dass Hr. W in der Note zu v. 1089 die Worte: „*sed hoc quoque canticum poeta nimia ubertate inutilium verborum instruxit*" und zu v. 1102. das „Euripides, *stipator in choricis inutilium verborum*" weggelassen hätte. Denn für diesen Chorgesang scheint mir Hartung Eur. rest. II. p. 166. vollkommen Recht zu haben. — V. 1171. bei Hr. W.: „*τὸν φόνον caedem*, quam suspicaris". Auch hier (wie v. 1177. statt *caedis contagione*) war *culpam caedis* oder *piaculum* das richtige, wie das beistehende *κεκτημένοι* beweist. — V. 1190. erklärt Hr. W. nur *χέρνιβες*, aber nicht *ξίφος σόν* (vgl. v. 872.), bei dessen Erklärung Seidler zu unnöthiger Künstelei seine Zuflucht nimmt. Es ist das Schwert, das Iphigenia zum Abschneiden der Haare bei dem *κατάρχεσθαι* (1154.) gebraucht — V. 1203. hält Rauchenstein S. 277. die Schreibart *οἶσθά νυν* mit Unrecht für einen Druckfehler. Denn *νῦν*, was Hr. B hat, kann hier nicht stehen. Hr. F. führt Hermann's Note wörtlich an, und doch hat er den hier sinnlosen Vers *ὡς εἰκότως σε κτλ.* (nach Markland) im Texte gelassen, wie auch v. 1206. das unrichtige *κἀκκομιζόντων γε* statt des handschr. *δὲ*. — V. 1209. hat die Lesart der Bücher *ποίας τύχας*, die auch Hr. W. für verdorben hält (in seiner Stereotypausgabe hat er Hermann's *ταγάς* im Texte), schon Rauchenstein S. 273. sehr gut gerechtfertigt und dazu die (bereits von Matthiä und Bothe erwähnte) Stelle v. 1410. verglichen Aehnlich steht bei Soph. Oed. R. v. 680. *μαθοῦσά γ' ἥτις ἡ τύχη.* Im Folgenden hat Hr. W. ganz die Hermann'sche Umstellung der Verse mit den Textänderungen adoptirt. Hr. B. ist hier vorsichtiger gewesen und dürfte mehr auf Beistimmung zu rechnen haben, wiewohl er keine Rechtfertigung hinzufügt. So

ist z. B. v. 1212 die Lesart der Bücher *μὴ συναντῴεν φόνῳ* wohl aus dem Grunde vorzuziehen, weil, wenn man wie Hr. W. die Conjectur *συναντῴην* aufnimmt, Thoas zweimal in dieser Unterredung dasselbe sagt, indem er nämlich auch v. 1218 erwidert *μὴ παλαμναῖον λάβω*; den Optativ *συναντῴεν* hatte schon früher Hermann hinlänglich geschützt, und jetzt thut es in gleichem Sinne Bäumlein: Ueber die griech. Modi S. 274. Das *εἰς ἐμέ* bei Hrn. F. *de* me statt *in* me. Was übrigens die Euripideische Charakteristik des Thoas betrifft, so macht ihn Hartung zu einem „homo *ridiculus*", woran Euripides schwerlich gedacht hat. Denn was Hartung unter andern p. 168. bemerkt: „Neque enim hilaritatem tantum, sed etiam risum movet Thoas *velari jubens peregrinos*, qui per fraudem abducuntur, insuperque *ipse vestem oculis suis opponens*", das beruht auf irrthümlicher Vertauschung der Personen. Nicht Thoas befiehlt dies, sondern Iphigenia v. 1207: *κρᾶτα κρύψαντες πέπλοισιν*, und v. 1218.: *πέπλον ὀμμάτων προθέσθαι*. Daher dürfte auch die von Hartung p. 173. gegebene Charakterisirung in diesem Punkte sich etwas anders gestalten. — V. 1223 *καὶ θεᾶς κόσμους*. Die Erklärer schweigen, Hr. B. hält es ohne Weiteres für verdorben und conjicirt „*κατὰ θ. κ. secundum ritus deae*", was natürlich schon der Gräcität wegen Niemand billigen kann. Hr. W. hätte daher wohl für den Schüler einen Wink geben sollen, dass sich die Worte auf den Schmuck der Kleidung beziehen, der den Göttern und Göttinnen beigelegt werde, unter Vergleichung der Homerischen Stelle von der Statüe der Athene in Troja. — V. 1225 bemerkt Hr. F.: „*προυθέμην*, et alia similia, codices semper absque coronide exhibent, recte". Eine ähnliche Bemerkung steht oben zu v. 961. über das am Versende stehende elidirte *τ'*, was dort in den Handschriften zum folgenden Verse gezogen wird. „Quae recta est dividendi ratio. Et omnino in versibus nexis quando vocabulum extremum patitur elisionem vocalis, *exitum versus codices constanter* iisdem regulis metiuntur, quibus dirigitur apud Graecos syllabarum divisio" etc. Es wäre zu wünschen, dass die Herausgeber eines kritischen Apparates derartige Dinge an Einer Stelle aus den von ihnen verglichenen Mss. sorgfältig zusammenstellten, damit die neuesten Grammatiker neben der Auctorität der alten Grammatiker auch die handschriftliche Ueberlieferung der vorzüglichsten Codices benutzen könnten. — V. 1231 Hr. W.: „*οὗ χρή*, in *Graecia*". Ist ungenau! Es gehört dies hier zu der absichtlich gebrauchten Amphibolie, indem Thoas dabei an den Ort denkt, wohin Iphigenia geht, die Zuschauer dagegen an den Tempel in Attika. Zu derselben zweideutigen Verhüllung gehört das folgende *τὰ πλείον' εἰδόσιν*, was keineswegs bedeutet (wie Hr. W. und B. höchst seltsam mit Markland erklären) „deos *omnia* scientes", sondern: die das Weitere oder das Mehrere wissen sc. als ich jetzt

sage. Endlich muss in der Note zu den Worten: „Iphigenia — *cum fratre a Pylade vinctis* abit“ hinzukommen: *et cum satellitibus.* Vgl. v. 1208., wo Iphig. zu Thoas sagt: σῶν τέ μοι σύμπεμπ' ὀπαδῶν. Einer davon ist ja auch der v. 1284 auftretende ἄγγελος. Vgl. v. 1329. — V. 1234 εὔπαις γόνος deuten alle (mit Seidler): *eximius puer*, Hr. D.: „Gross ist der Sohn“. Mit Unrecht. εὔπαις ist schön, da auch hier nach der Sitte der Tragiker die Hauptbedeutung im ersten Theile der Composition liegt, wie denn der angeführte Scholiast zu Aristoph. sehr richtig καλόν setzt, und Matthiä passend καλλίπαις aus dem Orestes vergleicht. Ferner war für γόνος *proles* zu setzen, weil sich hierauf auch das folgende ἅ τ' ἐπὶ τόξων κτλ bezieht. Zu dem letztern bemerkt Hr. W.: „Dianam, cujus mentionem, ut sororis Apollinis, Euripides *pro sua in carminibus choricis verbositate omittere noluit*, licet“ etc. Auf diese vermeintliche *verbositas* mag hier Seidler antworten mit der richtigen Bemerkung: „Inserit hoc poeta, ne ab historia deflectat, quae simul cum Diana Apollinem ad Parnassum translatum refert.“ — V. 1246 sagt Hr. W. von der Lesart der Bücher κατάχαλκος „inepta est verbis σκιερᾷ εὐφύλλῳ δάφνᾳ additis“, meint indess zu Hermann's Conjectur κατάχλαινος, (die er in seine Stereotypausgabe zu rasch aufgenommen hat): „fortasse audacius sit, *vocabulum recte quidem formatum, nulla tamen auctoritate munitum*, in verborum ordinem recipere“. Woher auf einmal diese Bedenklichkeit, da Hr. W. oben v. 419. in ganz gleichem Falle μετέκαιρος sogar stillschweigend aufgenommen hat? Auch zu ξενόεντι (v. 1282) wird nichts bemerkt. Ich meine blos, dass mit κατάχλαινος ein Begriff verloren ginge, den man hier unwillkürlich sucht. Es wird nämlich der Drache geschildert. Da wird zuerst erwähnt die schillernde Farbe (ποικιλόνωτος), sodann heisst er οἰνωπός in der latein. Uebersetzung auch des Hrn. F. *rubra facie* und bei Hrn. B. sogar „*niger*, quemadmodum et μέλας οἶνος dicitur, quia nigrum sive fuscum vinum in pretio erat apud veteres“ Gut, dass solche Noten nicht von Naturhistorikern gelesen werden; die würden nicht wenig lachen!? Das οἰνωπὸς wird jeder Unbefangene nur auf die feurigen, blutrothen Augen beziehen. Wo bleibt nun aber bei der Schilderung das, was jedem beim ersten Anblick eines Drachens sogleich in die Augen springt, der Schuppenpanzer? Den haben wir ohne Zweifel in κατάχαλκος, was freilich Hr. B. wieder unrichtig erklärt: „*armatus*, i. e. defensus, tectus, *umbrosa lauro.* Figurate, nec vulgariter, dictum“. Das dabeistehende δάφνᾳ nämlich ist *dativus loci* und gehört zu ἄμφεπε, am oder beim Lorbeerbaum. — V. 1257 Das ἀδύτων ὕπο verstehen die drei Herausgeber des Textes mit Musgrave *de terrae spiraculis*, und auch Hr. D. übersetzt: „Aus dem göttlichen Grund“. Wer indess das Griechische ohne Commentar liest, wird wohl nur erklären: *sub intimo templi loco* i. e. *in*

penetralibus. Bei Hr. D. steht gleich darauf verdruckt: „der Erde M i t t e *l*" statt M i t t e. — V. 1266. hat Hr. W. ohne Note im Texte εὐνὰς γᾶς φράζεν ἄνω· aber das passt weder zur Strophe noch zu dem Schema am Ende des Buches. Hr. W. hat ohne Zweifel von Hermann ἔφραζεν ἄνω aufnehmen wollen. Doch auch das wäre unrichtig. Denn was wir bei Hermann im Texte und in der Note lesen, ἔφραζεν, ist höchst wahrscheinlich nur ein Schreib- oder Druckfehler statt ἔφραζον auf οἳ bezüglich, wie Hermann bereits in der Recension der Seidler'schen Ausgabe emendirt hat. Hr. D. sagt: „Lies ὕπνου κατὰ δνοφερᾶς γᾶς εὐνὰς ἔφραζον ἄνω", also von Seidler und Hermann zusammengesetzt, aber sehr auffällig zu der Uebersetzung: „Welche — a u s d ü s t e r e m S c h o o s s e, d e r E r d e L a g e r n, h e r a u f k u n d g a b e n i m S c h l a f". Die im Folgenden erwähnte Sache drückt H a r t u n g p. 108. so aus: „Phoebus recta ad Olympum contendit *manuque throno Iovis circumdata puerili* questus est injuriam". Etwas auffällige Rede, der wahrscheinlich die Lesart ἐκ Διὸς θρόνων zum Grunde liegt. — V. 1299 sagt Hr. F.: „Libri μέτεστί θ' ὑμῖν. *Scripsi, ut res postulabat,* μέτεστε χὐμῖν". Druckfehler statt μέτεστι, wie schon Markland vorgeschlagen hat, aber ohne Nothwendigkeit. Matthiä hat hier mit seiner Note dem Wesen nach dasselbe sagen wollen, was Hermann bemerkt. V. 1309. bei Hrn. F. ψευδεῖς Druckf. statt ψευδῶς. — V. 1317. τί πνεῦμα συμφορᾶς κεκτημένη; die Donner'sche Uebersetzung: „Welcher böse Geist berückte sie?" bietet hier kein genügendes Aequivalent für die griech. Metapher. Auch v. 1336: „damit sie f ü r d e r n i c h t u n t h ä t i g u n s e r s c h i e n e" entspricht nicht dem Texte: δρᾶν τι πλέον, *aliquid majus* sc. quam necesse erat, also gleichsam *aliquid superracanei* oder auch *aliquid multum.* — V. 1340. εἰςῆλθεν am Anfange. Die Pariser Handschr. A. B. haben nach der Angabe des Hrn F. ἐξῆλθεν, was künftig in den Text kommen wird, wie es Hr. W. selbst in seiner ed. stereot. schon aufgenommen hat. — V. 1345. Den folgenden Vers hat Hr. W. mit Hermann versetzt. Aber das scheint mir hier theils zu kühn, theils nicht recht passend. Denn die Worte Ἑλλάδος νεὼς σκάφος würden ohne nähern Zusatz zu nackt dastehen im Vergleich zu den folgenden ναύτας, welche ihre nähere Bestimmung erhalten. Man erwartet daher nach natürlicher Gedankensymmetrie auch zu σκάφος eine passende Erläuterung. Und diese gewinnen wir mit der kleinen Aenderung Markland's ταρσῷ κατῆρες *remis instructum.* Das πίτυλον ἐπτερωμένον ist dann Apposition zum Ganzen Ἑλλάδος bis κατῆρες (wie ähnlich v. 1442., wo Hr. W. wenigstens eine Verweisung auf die Grammatik beifügen konnte) und findet gewisser Maassen seine Erklärung in v. 1050.: νεώς γε πίτυλος εὐήρης πάρα, also ein g e f l ü g e l t e s G e p l ä t s c h e r d. h. e i n e n z u r A b f a h r t b e r e i t e t e n R u d e r s c h l a g. Ein ähnliches Beispiel solcher Apposition hat hier

Hr. F. angeführt, ein paar andere findet man bei Mehlhorn de apposit. p. 13 f. — V. 1350. bei Hrn. W. „II. XII" st. XXII. — V. 1366. τὰ δεινὰ πλήγματα. Der Artikel, meint Hr. W., bedeute *haud dubie*, dass der „nuncius signa hujus certaminis in ore ferebat". Also δεικτικῶς. Seidler sagt dazu wenigstens vorsichtiger *opinor*. Mit Recht. Denn es entsteht hier folgendes Bedenken: Welche von den bei Pollux aufgezählten Masken für Sclaven und Diener soll der hier erzählende Bote gewählt haben, um diese Faustschläge sichtbar zu machen? Ist es ferner wahrscheinlich, dass Hellenische Aesthetik des einzigen Artikels wegen den Zuschauern einen so widerlichen und lächerlichen Anblick gewährt haben werde, wie er heut zu Tage in Nestroy'schen Possen auf die Bühne kommt? Ich halte daher die Bothe'sche Erklärung *quae fieri solent in tali re ubivis adhibetur* für die bessere. — Die folgenden κῶλα übersetzt Hr. D. „der Jüngling' Arm". Aber da die Arme schon in πυγμαὶ angedeutet sind, versteht man hier wohl besser die Füsse. V. 1371. (1323.) übersetzt derselbe: „das unsre Glieder brachen und ermatteten" ohne Note, wiewohl diess keine der hier gebilligten Schreibarten ausdrückt. Hr. F. hat Markland's Conjectur ὡς ξυν τ' ἀπειπεῖν mit einem *verissime* in den Text gesetzt, unter Billigung Rauchensteins S. 273. Aber dagegen hat Hermann einen begründeten Einwand erhoben, der erst widerlegt sein will, bevor Hr. W. das Hermann'sche ὡς τῷ ξυνάπτειν in seinen beiden Ausgaben wieder tilgen wird. — V. 1396. sagt Hr. F.: „*Dindorfius*, ut est in *Brub.*, εἰς δὲ γῆν πάλιν". Das bemerken auch andere. Aber in der *ed. Brub.* von 1551. steht λακτίζοντες. γῆν δὲ πάλιν, also δὲ ebenfalls nach γῆν und dieses ohne εἰς, und da diese Ausgabe, so weit ich nur die bei Hermann angeführten Lesarten verglichen habe, überall in diesem Stücke mit der *Aldina* übereinstimmt, so zweifle ich auch, ob die Ald. hier wirklich das εἰς enthalte. — V. 1404. haben alle Musgrave's Conjectur im Texte, Hr. F. billigt indessen in der *Annotatio* Matthiä's Vorschlag Die Lesart sämmtlicher Bücher ist bekanntlich γυμνὰς ἐκβαλόντες ἐπωμίδας. Ich habe folgenden Gedanken. Da ὠλένη oben v. 966. Med. 902. und anderwärts im Sinne von Hand steht, χείρ nicht selten für Arm gesetzt wird, so liegt die Vermuthung nahe, dass auch ἐπωμίς, eigentlich τὸ ὑπερέχον τοῦ βραχίονος Achsel oder auch wohl Oberarm, im Sinne von Arm überhaupt gesagt worden sei, und dass wir vielleicht gerade an unserer Stelle einen Schifferausdruck vor uns haben, der etwa mit dem deutschen „mit aufgestreiften Aermeln" harmonire. Findet sich doch in dieser ganzen Botenerzählung Einiges, was überhaupt eigenthümlich gesagt ist, so dass ich mich wenigstens von der Richtigkeit der Musgrave'schen Conjectur nicht überzeugen kann. — V. 1405. übersetzt Hr. D. ἐκ κελεύσματος „auf des Meisters Ruf". Der Zusammenhang spricht wohl mehr für die gegenseitige oder ge-

meinschaftliche Ermunterung der Schiffer unter einander. V. 1432. sagt Hr. D.: „wenn mir Zeit und Musse wir", Druckfehler wahrscheinlich statt wird, wiewohl dies an der Stelle nicht recht tragisch klingt. — V. 1447, wo Athene sagt, dass Orestes ihre Stimme auch in die Ferne höre, bemerkt Hr. W. (mit Hrn. Bothe): „αὐδὴν θεᾶς, *vocem deae*, quippe *fortiorem humana*, quam Orestes non exaudire potuisset". Aber so flach darf man selbst heidnischen Glauben nicht auslegen! Nach hellenischem Glauben wirken die Götter auch intensiv auf die Menschen ein, d. h. auf das Innere derselben; man braucht daher die Athene hier nicht auf lächerliche Weise zum Stentor zu machen. — V. 1449 nimmt Hr. W. das Beiwort Athens θεοδμήτους wörtlich: *a Minerva dea condita*. Der Hauptbegriff liegt wohl auch hier im ersten Theile des Wortes, also überhaupt das göttliche, insofern es unter dem Schutze und der Obhut der Athene stand. — V. 1461 sagt Hr. F.: „Reponendum cum Marklando θεᾷ θ' ὅπως". Das hat Hermann in seiner Ausgabe höchst wahrscheinlich zu dem gerechnet, wovon er in der Vorrede p. VI. bemerkt: „oblivioni tradere officium est." Mit Recht. Denn wenn dies die Bücher hätten, so würde man an dem τε anstossen, weil der Satz ὅπως τιμὰς ἔχῃ doch nur eine nähere Erklärung von ὁσίας ἕκατι sein kann. — V. 1469 erklärt Hr. W. (mit Seidler und Matthiä) die Worte γνώμης δικαίας οὕνεκ' *ob bonam voluntatem*, qua Orestis et Iphigeniae consilium fugamque adjuverant". und hat hierdurch auf merkwürdige Weise sich selbst widersprochen. Denn kurz vorher hat er die lange Entwickelung von Hermann wörtlich aufgenommen und mit diesem auch im Texte das Zeichen der Lücke gesetzt. Aber Hermann's ganze Deduction stützt sich ja eben auf γνωμ. δικαίας οὕν. im Sinne von *propter justam animi sententiam*, oder um das hierher Bezügliche wörtlich zu erwähnen: „mulieres ipsas quoque *paribus suffragiis* vincere vult Minerva, ut quum ipsa eas absolvat, Thoas autem condemnaverit, *mitior probetur sententia*", d. h. die γνώμη δικαία i e. ἰσοψηφία. Was freilich die angenommene Lücke betrifft, so scheint dieselbe entbehrlich zu sein, wenn man mit R. Rauchenstein (Zeitschr. für Alterth 1846 Nr. 52. S. 415.) nach καὶ noch einmal κρίνασα hinzudenkt, nur in der andern Bedeutung bestimmen. Vgl darüber oben zu v. 279. Dadurch wird jede weitere Conjectur zurückgewiesen, auch die des Hrn. D: „καὶ νόμισμ' εἶναι τόδε, der Infinitiv von ἐξεφίεμαι abhängig". Der Streit endlich kann hier nicht zwischen Athene und Thoas gedacht werden, da dann Athene zugleich für sich klagen und entscheiden müsste, was mit dem sonstigen Begriffe von ψῆφος Ἀθηνᾶς nicht zu vereinigen wäre, sondern als Parteien sind hier wohl zu denken Iphigenia (vgl. v. 1068. σώσω σ' ἐς Ἑλλάδ') und Thoas. V. 1490: ἴτ' ἐπ' εὐτυχίᾳ τῆς σωζομένης

μοίρας εὐδαίμονες ὄντες.

Hr. B. schweigt, die übrigen drei Editoren verstehen die Stelle auf dieselbe Weise; bei Hrn. F.: „Ite fausto fato ob servatam *vitae* partem felices". Bei Hrn. W. nach Markland und Seidler: „i. e. ἴτε εὐτυχεῖς, εὐτυχῶς, ἐπ' εὐτυχεῖ πότμῳ — *felices ob servatam* vitae vestrae *sortem*, i. e. felices ob sortem, qua servamini". Für den Standpunkt der Schulbildung ist *fato* oder *πότμῳ* ein vager und unbestimmter Begriff, der noch ausserdem bei der befolgten Erklärung von *μοίρας* tautologisch gesagt wäre. Da der Chor diese Worte, wie Hr. W. selbst mit Hermann bemerkt, mit dem Blicke nach dem Hafen zu spricht [der Hafen ist wahrscheinlich auf der Bühne dargestellt gewesen], so muss man dem Schüler, statt drei griechische vage Begriffe zu gebrauchen, bestimmt sagen, es beziehe sich ἐπ' εὐτ. auf die glückliche Schifffahrt, also *ite ea conditione, ut fausta sit navigatio*. Sodann scheint mir, wenn *μοίρας* als genitivus caussae erklärt wird, der Artikel *τῆς* nicht hinlänglich begründet zu sein. Hermann erwähnt nach Musgrave's Vorgange eine Stelle des Aristides, worin es heisst: *εἰ μὲν τῆς σωζομένης μοίρας εἴημεν*, und fügt bei: „Ex quo apparet, *τὴν σωζομένην μοῖραν* eos ex aliquo numero dici, qui caeteris pereuntibus salvi evadunt". Daher hat man wohl auch bei Euripides den Genitiv von *ὄντες* abhängig zu machen und in *τῆς σωζομ. μοίρας* eine Andeutung zu suchen auf die beiden streitenden Theile unter dem *calculus Minervae*, wovon kurz vorher die Rede war. Endlich haben, wie wir jetzt durch Hrn. F. wissen, sämmtliche Mss. mit auffälliger Uebereinstimmung *εὐδαίμονος*, was man wohl nicht ohne Weiteres, wie bis jetzt geschehen ist, von der Hand weisen darf. Nach diesem Allen will mir dünken, dass die Stelle also zu deuten sei: Ziehet dahin auf glückliche Fahrt, die ihr gehört zu dem schon jetzt (daher participia *praesentis*, dem Chore soll es erst später zu Theil werden. Vgl. Il. XX. 494. mit Spitzner's Note) sich rettenden Theile, welcher der glückliche ist (d. h. der den calculus Minervae erlangt hat). Das nun folgende *ἀλλ', ὦ σεμνὴ κτλ.* recitirt der Chor höchst wahrscheinlich in dem Augenblicke, wo Athene wieder in die Höhe schwebt. Hr. Donner hat an dieser Stelle keine derartige Bemerkung zwischen den Text eingesetzt, wie er sonst zu thun pflegt. Die Anmerkung endlich, welche Hr. W. zu den drei Schlussversen des Stückes gegeben hat, und der ich eben so wie Rauchenstein S. 270. beistimme, findet wohl auch in der dem Dichter so beliebten Amphibolie eine weitere Bestätigung.

Hiermit will ich die Bemerkungen über Einzelheiten beschliessen. Ich glaube nicht nur das oben im Allgemeinen gefallte Urtheil mehrseitig begründet, sondern auch nebenbei an ein paar Beispielen gezeigt zu haben, dass selbst nach den neuesten Leistungen für Kritik und genauere Exegese des Euripides noch Manches zu thun sei. Ich war Willens, auch vom Hippolytos oder

von der Alkestis eine Anzahl von Stellen zu behandeln, die ich mir bei der Lectüre dieser Stücke mit Schülern besonders notirt hatte: aber ich bin schon bis jetzt so ausführlich gewesen, dass ich billiger Weise nicht noch mehr Raum beanspruchen kann. Möchten die etwaigen Leser und besonders die genannten Gelehrten, deren Werke hier beurtheilt worden sind, in dem Angeführten Einiges finden, was ihrer Beachtung nicht unwerth erscheine!

Mühlhausen, im Januar 1847. *Ameis.*

Späterer Zusatz.

Das Voranstehende war bereits niedergeschrieben und abgesandt, als mir die gründliche und inhaltsreiche Recension der Witzschel'schen Ausgabe von Hrn. E. W. Weber (in der Neuen Jen. Allg. Ltztg. 1846, Nr. 307 ff.) und Hrn. Hartung's*) scharfsinnige Beiträge zur Kritik und Erklärung des Euripides, die sich an die Fix'sche Bearbeitung anlehnen (in der Ztschrft. für Alterthumswissenschft. 1847. Febr. Nr. 18 ff.) in die Hand kamen. Hrn. Weber ist die Ausgabe von Fix noch nicht bekannt gewesen und Hr. Hartung hat auf Witzschel's Bearbeitung keine Rücksicht genommen. Mir möge es erlaubt sein, mit Rücksicht auf diese beiden Gelehrten noch Weniges zur Taurischen Iphigenia, die ich einmal etwas genauer beachtet habe, beifügen zu dürfen, ohne jedoch, was mir hier nicht zukommt, auf Hartung's radicale Conjecturen oder abweichende Ansichten näher einzugehen, zumal da ich nur selten von der Nothwendigkeit der Prämissen überzeugt worden bin.

Zunächst freue ich mich, an mehreren Stellen entweder ganz und gar, oder doch in dem wesentlichsten Punkte mit den genannten Gelehrten im Urtheile zusammenzutreffen. So mit beiden zu V. 484., mit Hrn. Weber zu V. 110. 295. 492. 956. 1046. 1064. 1209., mit Hrn. Hartung zu V. 15. 370. 1209. Anderes, wo ich eine abweichende Meinung vorgetragen habe, überlasse ich dem Leser zur Beurtheilung. Nur Folgendes will ich noch beifügen.

V. 98 ff. wiederholt Hr. Hartung, der blos die Conjectur *λαθοιμεν* annimmt, seine frühere Erklärung ausführlicher mit fol-

---

*) Es wäre ein wichtiges Moment, man könnte fast sagen ein nothwendiger Wunsch, dass Hr. Hartung in seinem *Euripides restitutus* noch öfter unter dem Texte angegeben haben möchte, wie er Eine Stelle gelesen wissen will, da der Leser seines geistreichen Werkes bisweilen bei wesentlichen Entscheidungspunkten hierüber im Zweifel bleibt. Einiges löst die oben erwähnte Arbeit. Vielleicht wird Hr. Hartung am Schlusse des Werkes das hier Vermisste im Zusammenhange nachholen.

genden Worten: „Die Mauern sind sehr hoch, sagt Orest: wollen wir sie zu erklimmen versuchen (vgl. Phoen. 744.), so können wir dabei unmöglich unbemerkt bleiben; wollen wir durch Aufsprengen des Schlosses eindringen, so fehlen uns die Mittel dazu: und hätten wir diese, so würde man uns dennoch bei dem Versuche, einzudringen, ergreifen und tödten. Wollen wir also, ehe wir dem gewissen Tod uns aussetzen, wiederum zurückfliehen, so wie wir gekommen sind“? Das letztere mit seiner Conjectur *ἀλλ' ἦ, πρὶν — ἐναυστολήσαμεν*; Aber in dieser Erklärung findet man erstens eine seltsame Argumentation. Denn wenn Orestes sagt: „Die Mauern sind sehr hoch: wollen wir sie zu erklimmen versuchen“, so erwartet man unwillkürlich als Nachsatz: so werden wir uns vergeblich bemühen. Zweitens ist auffällig, dass, wenn beim zweiten Gliede, beim „Aufsprengen des Schlosses“, gesagt werden sollte: „es fehlen uns die Mittel dazu“, nicht auch bei der ersten Schwierigkeit das Fehlen der Hülfsmittel zur Besiegung derselben angedeutet würde. Denn wie sollten sie die Mauern erklimmen? Durch Leitern? Hätte Euripides diese und überhaupt das Ersteigen der Mauer gemeint, so würde er wohl zur Verdeutlichung das Wort *κλίμακες* angewendet haben, wie denn auch in der angezogenen Stelle der Phoen. das *ἀμύνειν τειχέων προσαμβάσεις* durch das vorhergehende *προσφέρειν πύργοισι πηκτῶν κλιμάκων προσαμβάσεις* (v. 489.) und *ἕπτα προσκεῖσθαι πύλαις* (v. 739.) seine richtige Beziehung gewinnt, die v. 1173. von Neuem hervortritt. Drittens dünkt mich bei solcher Auffassung der Nachsatz beider Glieder ganz dasselbe zu sagen, indem ein *οὐ λαθεῖν* hier doch wesentlich gleich ist dem *ληφθῆναι*. Viertens wäre wohl, um ein „Aufsprengen des Schlosses“ anzunehmen, zu beweisen, dass *λύσαντες* und *ἀνοίγοντες πύλας* gleichbedeutend sei mit *ῥήξαντες*, und zu zeigen, wie der eingeschobene Mittelgedanke: „und hätten wir diese Mittel“ im Texte enthalten sein könne. Diese letzte Erinnerung gilt auch für den Schluss der Rede, wozu Hr. Hartung bemerkt: „wie kann Orestes mit so ruhigem Blute sagen: Wollen wir also wieder heimgehen, um nicht umzukommen, als wenn der Weg blos ein paar Stunden betrüge! oder als wenn sie Helden einer Komödie wären“! Aber dies Colorit liegt nur in der deutschen Uebersetzung, die hier gegeben ist, im griechischen Texte *ἀλλὰ πρὶν θανεῖν, νεὼς ἔπι | φεύγωμεν, ᾗπερ δεῦρ' ἐναυστολήσαμεν* kann der Leser unmöglich diese Lächerlichkeit finden. Hierzu kommt, dass auch mit Hineinsetzung der Frage die ausdrückliche Abweisung der Flucht durch Orestes nicht ausgesprochen wird, und nicht ausgesprochen werden darf: denn sonst kann Pylades nicht antworten, wie ihn der Dichter hier antworten lässt. Durch das bis jetzt Gesagte möchten auch die Eingangsworte des Hrn. Hartung: „es kann vom letzten (?) Hinaufgehen über die Treppen nicht die Rede sein:

sonst müsste der Versuch des Aufsprengens (?) der Pforten, als nothwendig damit verbunden, durch *καὶ* angefügt sein", sich erledigen. Denn diese Nothwendigkeit des Oeffnens ist auch bei der handschriftlichen Lesart *μάθοιμεν ἂν* in der mit *ἦ* eingeleiteten Frage hinlänglich ausgedrückt. Dies sind die Gründe, warum ich hier das Urtheil von Hermann und Witzschel, dem auch Hr. Weber beizustimmen scheint, für richtig halte. — V. 111. vertheidigt Hr. Weber, wie auch Hr. Fix geschrieben hat, die handschriftliche Lesart *τολμητέον τοι* und *προςφέροντε*, wo ich jetzt beistimme. Nur möchte ich mich wegen der Bedeutung des *τοι* lieber auf Naegelsbach zur Ilias p. 177 ff. und wegen der Stellung im Nachsatze auf Klotz zum Devar. p. 736 f. berufen. — V. 133. billigt Hr. Hartung die Note von Fix: „Scribendum e codicibus A. B. C. *τᾶς εὐίππου*". Aber wie passt dies ins Metrum? — V. 180, Hr. H.: „Die Frauen können zwar allenfalls ein Lied in asiatischer Tonart, aber nicht in wälscher Sprache, singen, darum müssen die Worte *βάρβαρον ἰαχὰν* nothwendig gestrichen werden". Dies gehört zu den charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Hartung'schen Kritik, deren Behandlung eine grosse Ausführlichkeit nöthig machte. Denn der Hinweis, dass die „wälsche Sprache" blos in den zwei Worten liege und nicht in dem Liede, so wie die Anführung von ähnlichen Beispielen aus den Alten, und von verwandten Ausdrücken bei Shakespeare, Calderon u. A. bei ähnlichen Situationen aus den Neuern, würde wenigstens für Hrn. H. keine Beweiskraft haben — V. 223, wo Hr. Witzschel in der Erklärung von *ἱστοῖς ἐν καλλιφθόγγοις* die Note von Greverus adoptirt hat, stimme ich Hrn. Weber bei (in dessen Bemerkung zweimal Aulis unrichtig statt Taurien steht), wie schon Brodäus erklärt hat. Die Belege geben Heyne zu Virg. Georg. I. 293. in der gr. Ausg., so wie Brunck und Fritzsche zu Arist. Ran. 1316. — V. 296. vertheidigt Hr. Weber das handschriftl. *περισπάσας* durch Beilegung einer Bedeutung, die schwerlich erwiesen werden kann. Er scheint Hermann's Note nicht eingesehen zu haben. Sollte *περισπάσας* das Richtige sein, so wüsste ich keine andere Möglichkeit, als die kühne Annahme, dass der Dichter *περὶ* (in adverbiellem Sinne) zwar zum Participium gesetzt, aber dem Begriffe nach zum Hauptverbum *παίει* gezogen wissen wollte. — V. 300. ist es wohl das Einfachste, *πέλανον* zu lesen und zu erklären: „dass blutig der Schaum aus dem Meere hervorkam". — V. 556. antwortet Orestes der nach der Mutter fragenden Iphigenia: *οὐκ ἔστι· παῖς νιν, ὃν ἔτεχ', οὗτος ὤλεσεν.* Die lat. Uebersetzung bei Fix hat unrichtig *ipse* statt *ille*. Hr. Hartung sagt kurz: „Man muss *αὐτὸς* statt *οὗτος* schreiben". Aber dadurch würde die Rede viel matter und verlöre eine für diesen Dialog absichtlich gewählte Pointe. Richtig bemerkt Hr. Bothe: „*οὗτος*, *ille*, is ipse, quamvis filius". — V. 570. führen die Hrn. Bothe und Witzschel zu dem aufgenommenen *οὐδέ* einen

sehr zweifelhaften Grund an, nämlich: „οὔτε simpliciter negantem sententiam cum praecedente connectit, οὐδὲ gravius quid addit“. Denn die wahre Ursache zur Verbesserung lag hier darin, dass οὔτε einmal gesetzt in der Bedeutung und nicht, *neque*, niemals einen neuen Satz beginne, worüber ausser andern Fritzsche im zweiten Artikel zu Aeschylos Eumeniden S. 56 f. verhandelt hat, und Franke in der zweiten seiner trefflichen Abhandlungen über die Negationen. Uebrigens hat zu den folgenden Versen Hr. Hartung mit Unrecht Hermann getadelt, da dieser die Stelle ja gerade so verstanden wissen will als Hr. Hartung sie deutet. — V. 631. hat Hr. Weber die handschriftliche Lesart λείψω χάριν mit Recht vertheidigt im Sinne von *omittam*. Man kann zu den von ihm angeführten Beispielen [Xen. Cyr. nach den neuern Ausgaben citirt: III, 1. §. 1. und §. 34.] hinzusetzen: Demost. *adv. Timoth* §. 19.: — φάσκων ἀεί μοι μαρτυρήσειν εἰς τὴν κυρίαν ἀπόφασιν. ἐπειδὴ δ' ἡ δίαιτα ἦν, προσκληθεὶς ἀπὸ τῆς οἰκίας — ἔλιπε τὴν μαρτυρίαν πεισθεὶς ὑπὸ τούτου. und *in Neaer.* §. 60.: προκαλουμένων δὲ ταῦτα τῶν γεννητῶν τὸν Φράστορα πρὸς τῷ διαιτητῇ, ἔλιπεν ὁ Φράστωρ τὸν ὅρκον καὶ οὐκ ὤμοσεν. An beiden Stellen scheint das von Vömel gesetzte *deseruit* nicht zu passen. Von einem ähnlichen Gebrauche des lat. *relinquere* haben Kiessling und Ringwood zu Theocr. Id. II 91. Beispiele gegeben. — V. 759. deutet Hr. Weber das πολλὰ γὰρ πολλῶν κυρεῖ durch Vieles erreichet Viele, begegnet Vielen, und vergleicht es mit V. 395. [soll Ion 381 heissen], was wegen des bestimmten Begriffes συμφοραί wohl anderer Natur ist. Hier aber möchte schon die Symmetrie erfordern, das πολλῶν als Neutrum zu verstehen, abgesehen vom Gedanken in der obigen Erklärung, denn ich zu trivial und für diesen Zusammenhang unpassend fände. — V. 777. hätte die Zusammenstellung des verschiedenen Numerus in ποῦ ποτ' ὄνθ' εὑρήμεθα; wohl ein Wörtchen der Erklärung bei Hrn. Witzschel finden sollen. S. Fritzsche zu Arist. Thesm. p. 529 f. — V. 895. hat sich Hr. Witzschel nicht ganz richtig ausgedrückt, wo er sagt: „ἂν *referendum est ad participium* ἐξανύσας“ etc. Es war richtiger etwa zu sagen: „ἂν poeta referri voluit ad eam notionem, quae contineretur participio ἐξανύσας, ita ut in mente habuerit: — sed per anacoluthiam quandam ab inchoata structura recessit“, wie Klotz Adnott. in Devar. p. 126. und 138. die Sache bereits verdeutlicht hatte. Eben so hätte Hr. Witzschel V. 901. beifügen können, in welchem grammatischen Verhältnisse das mit καὶ angeführte Particip κοῦ κλύουσα zum vorhergehenden εἶδον αὐτὴ stehe. Hr. Hartung will den Text geändert wissen. — V. 932. möchte die Erklärung des Hrn. Weber ταύτην τὴν μανίαν μανεὶς das grammatische Wesen des Accusativs ταῦτα weit weniger treffen, als was Hr. Witzschel (mit Matthiä) gesagt hat. Denn ταῦτ' ἆρα gehört offenbar zum Hauptverbum ἠγγέλθης,

und ist weit einfacher zu erklären, wie bereits Stallbaum zu Plat Symp. cap. 2. (S. 60. ed. 2.), Rost Gr. §. 104. Anm. 7. a. E. Krüger Gr. §. 46. A. 4. u. A. gezeigt haben. Will man alle derartigen Beispiele ganz auf dieselbe Weise erklären, wie hier von Hrn. Weber (und von Wunder zu Soph. Oed. R. 259.) geschieht, so muss man bei Theocr. Id. 14, 3.: *ταῦτ' ἄρα λεπτός* und ähnlichen Stellen zu sehr künstlichen Umschreibungen seine Zuflucht nehmen. — V. 1010. Die äusserliche Note des Herrn Witzschel: „Elmslejus notavit *ἐνταυθοῖ* hoc uno loco apud tragicos poetas inveniri" konnte wegbleiben, oder musste für den Schüler nutzreicher gestaltet werden. S. Fritzsche zu Arist. Thesm. p. 77 f. — V. 1046. Mit dem oben über *φόνου* Bemerkten kann man gewisser Maassen auch den Begriff von *δαϊχθείς* (v. 872.) vergleichen, worin eine ähnliche Vorstellung liegt. — V. 1216. hat Hr. Weber das Sachverhältniss deutlich entwickelt und nicht übel *ἅγνισον χύτλῳ μέλαθρον* conjicirt, zumal wenn man sich an Plutarch's *τὸ πῦρ καθαίρει — τὸ ὕδωρ ἁγνίζει* erinnert. Sollte man aber bei dem handschriftlichen *χρυσῷ* nicht etwa an ein goldenes Gefäss denken können, an ein *πάγχρυσον τεῦχος*, wie es oben V. 167. zu anderm Gebrauch erwähnt ist? — V. 1336. findet man auf Hrn. Weber's Erinnerung schon in Hermann's kurzer Note die Antwort. Fix, der ebenfalls *δοκοῖ* im Texte hat, giebt nicht an, was in den Pariser Mss. steht. — V. 1404. führt Pape im Lexik. unter *ἐπωμίς* so auf: „Bei Dichtern die Schultern selbst, *γυμνὰς ἐκ χειρῶν ἐπωμίδας κώπῃ προσαρμόσαντες*", was aber dieser sonst so tüchtige Lexikograph mit dem Druckfehler *χειρῶν* statt *χερῶν* aus der Pariser Ausgabe des Stephanus entlehnt hat, ohne die Stelle nachzuschlagen. Es ist dies bekanntlich blos Lesart der Aldina und derj. alten Ausg., die von ihr abhängig sind. Sehr gefällig ist Hrn. Hartung's Conjectur *ἐκβαλόν τ' ἐπωμίδας*. Indess wird wohl die handschr. Lesart *γυμνὰς ἐκβαλόντες ἐπωμίδας* in demselben Sinne, den Hartung anzunehmen scheint, sich halten lassen, da die beiden Participia in einer Botenerzählung, die bekanntlich dem Epos sich nähert, vertheidigt werden können. — V. 1418. stimmt Hermann's Text, an den die Hrn. Fix und Witzschel sich stillschweigend angeschlossen haben, nicht mit dessen Note überein. — V. 1424. hat Hr. Weber mit Recht gegen Witzschel (und Bothe) an Seidler's Erklärung erinnert, der auch die Hrn. Fix und Donner in der Uebersetzung folgen.

Zum Schluss möge noch erinnert werden, wie alle drei Beurtheilungen der Witzschel'schen Ausgabe, nämlich die obige und die der Hrn. Rauchenstein und Weber, auch darin übereinstimmen, dass sie einen einleitenden Abschnitt über den Gang jedes Stückes, über den Zweck desselben und über die eigenthümliche Charakteristik der Euripideischen Kunst, in wiefern sie in dem jedesmal zu behandelnden Stücke hervortritt, vermisst haben. Da nun Hr. Witzschel sich schwerlich über diese drei Recensenten beklagen

kann, sondern vielmehr eingestehen wird, dass Jeder derselben aus Achtung vor der dargebotenen Leistung und mit Liebe zur Sache das Einzelne sorgfältig durchgemustert habe: so lässt sich erwarten, dass diese Haupterinnerung, wie sie grossentheils schon bei der Alkestis in Erwägung gekommen ist, so auch bei Herausgabe der nachfolgenden Stücke die nöthige Beachtung finden werde.

Im März 1847. *Ameis.*

Erdbeschreibung für Gymnasien von Dr. *Fr. C. R. Ritter*, ordentlichem Lehrer am Gymnasium zu Marburg; mit einer lithograph. Tafel. Frankfurt a. M. bei Heinrich Ludw. Brönner. 1847. XIII u. 318 S. 8. (1 fl. 12 kr.)

Der Verf. begleitet seine Schrift mit den Worten Herder's: „Es ist ein Zeichen der tiefen nordischen Barbarei, in der wir die Unsrigen erziehen, dass wir ihnen nicht von Jugend auf einen tiefen Eindruck der Schönheit, der Einheit und Mannigfaltigkeit auf unserer Erde geben" und eröffnet die Vorrede mit dem Ausspruche von Guts-Muths nach Entwickelung der Verdienste des grössten kritischen Forschers der Erdkunde und der Vorzüge seines Werkes (es ist wohl Ritter gemeint): „aber wer erhellt uns mit dessen Lichte die elementarische Schulbahn?" unter Beifügen der Bemerkung, dass seitdem 11 Jahre verflossen seien, ohne die Frage genügend beantwortet und die Aufgabe befriedigend gelöst zu haben, wiewohl es an neuen Lehrbüchern in dieser Zeit nicht gefehlt habe, wovon manche der früheren compilatorischen Methode getreu geblieben, andere in der wissenschaftlichen Erdkunde nach Ritter's Ideen thätig gewesen seien. Dass in der Formgebung grosse Schwierigkeiten liegen, beweisen die Fehler und Missgriffe, indem man des Stoffes zu viel gab und die Schüler wegen Masse der Einzelnheiten die Sache wieder vergassen. Auch begeht man insofern Missgriffe, als man mit einem und demselben Buche die Bedürfnisse verschiedener Anstalten, Gymnasien, Militärschulen, Gewerbschulen, Privatinstitute u. dgl. befriedigen will, wie dieses namentlich mit dem v. Roon'schen Werke der Fall ist, welches neben diesem Missstande auch in wissenschaftlicher Hinsicht noch manchen Anforderungen nicht zu entsprechen vermag, so sehr es auch gerühmt und durch verschiedene Auflagen anerkannt wird. Jede Anstalt hat ihre eigene Grundrichtung, die der Gymnasien ist die formale Bildung; die der Real- und Kriegsschulen die materielle; der Kaufmann, Fabrikant, künftige Officier u. s. w. hat seine eigenen Interessen, welche auf materiellem Wissen beruhen.

Der Verf. hat die Gymnasien, somit die formelle Ausbildung, das Wecken und Ueben des Geistes zur Vorbereitung für künftige

Gelehrte im Auge und will sowohl in Betreff des Maasses des Stoffes als der Form des Vortrages einem besonderen Mangel begegnen, indem noch kein Lehrgebäude der Erdkunde vorhanden sei, dass aus einem Grundgedanken alle Theile der Wissenschaft organisch entwickelte und zu einem letzten Ziele hinführte. Denn, sagt er, was sei das für eine Wissenschaft, die da bestehe aus Abrissen der mathematischen Geographie, der Meteorologie, Hydrologie, Geologie, Pflanzengeographie u. s. w., es sei doch wohl nicht zu fürchten, dass ein male mulctatus graculus übrig bleibe, wenn jede jener Wissenschaften die erborgten Abrisse wieder an sich reisse? Oder wo bleibe denn der Vortrag der eigentlichen Wissenschaft, wenn mit vorläufigen Erläuterungen angefangen, mit ferneren fortgefahren und nachträglichen Erläuterungen geendigt werde? Sollte diese Zersplitterung des Stoffes wirkliches Ideal eines guten Vortrages für den Jugendunterricht sein? Auch gegen die Eintheilung in die topische, physikalische und politische Geographie erklärt er sich, weil das topische Element sich überall finde und selbst die Statistik viel Topisches habe. Selbst die vertikalen Dimensionen der Erdoberfläche werfe man mit eben so viel Unrecht in den physikalischen Theil, als die Verbreitung der Pflanzen, Thiere und des Menschengeschlechtes. Sei die Erdkunde die Wissenschaft von dem Haushalte Gottes, wie er sich in der Erscheinung der irdischen Natur offenbare, so zerfalle sie in die Lehre von dem Erdkörper und in die von den organischen Geschöpfen oder vom Menschen und seinen organischen Naturgenossen und handle dort von der Form des Erdkörpers und der Materie, hier von den Naturgenossen des Menschen, Pflanzen und Thieren, endlich vom Menschen, als dem Hauptgegenstande und Endpunkte aller geographischen Forschung.

Der Verf. bestrebt sich nutzlos, eine Eintheilung zu begründen, welche keinen wissenschaftlichen Gehalt hat und einer Behandlung des geographischen Stoffes aus einer Idee widerspricht. Grundlage der Erdkunde ist die Erde mit allen das Ganze und den Menschen betreffenden Elementen; ihre wissenschaftliche Idee ist die Betrachtung aller messbaren und naturkundlichen (physischen) also allgemeinen und dann der staatlichen d. h. besonderen Elemente. Allgemeine und besondere Erdkunde übertrifft jede andere Eintheilung; ihr ordnen sich die einzelnen Ideen unter; jede Trennung der messbaren und physikalischen Verhältnisse schadet der Einfachheit, Klarheit und Bestimmtheit und des Verf. Ansicht hat schon darin keinen Gehalt, dass z. B. die Stufenländer, Tiefländer und dgl. mit der mathematischen Form der Erde eben so wenig zu thun haben, als die Bewegungen, Erleuchtung, Thierkreis, Vorrücken der Nachtgleichen, Abstand der Planeten von der Sonne u. dgl. mit der Materie und dass hiernach Gegenstände getrennt und andere wieder zusammengedrängt sind, welche unter keiner Idee zu begreifen, daher unlogisch geordnet sind. Warum

sollen Klima, Isothermen, Jahreszeiten u. dgl. unter dem Begriffe „Materie" betrachtet sein, da für sie nichts Materielles stattfindet? Warum sollen die Angaben über Gestalt und Grösse von der Bewegung, Eintheilung, Beleuchtung u. dgl. getrennt werden, da sie doch unbedingt der Idee „des Messbaren" zugehören? Warum sollen mit der Abplattung der Erde die Höhe, das Meer, Continente, Hoch- und Tiefland nebst Gepräge jedes Welttheiles vereinigt erscheinen, da alle Gesichtspunkte mit der Abplattung nichts gemein haben, diese aber ein absoluter Gegenstand der Erdgestalt ist? Unter dem Begriffe „Messbares" müssen alle auf ihn sich beziehenden Ideen in organischer Verbindung entwickelt und zu einem Ganzen vereinigt sein, wenn eine klare und vollständige Uebersicht des wissenschaftlichen Charakters erzielt werden soll.

Auch über den 3. Theil lässt sich viel sagen, wenn man eine consequente Anordnung in Anspruch nimmt. Die Verbreitung der Pflanzen und Thiere ist kein Gegenstand der staatlichen Geographie; beide Organismen haben mit den Staaten nichts gemein und lassen sich weder mit Sprachen und Religionen, noch mit Wissenschaft und Kunst, noch mit Staaten und Völkern in Eins vereinigen; sie sind keine Naturgenossen mit diesen, einander heterogen und unter keiner Idee zu begreifen. Was der Verf. aus unbegründeter Ansicht zusammenzieht, widerstreitet sich in der Sache und ihrem Wesen, das zu vielen anderen Bemerkungen veranlassen würde, wenn man noch mehr in das Einzelne der Anordnung eingehen wollte. Gerade für das Entwickeln aller geographischen Theile aus einem Grundgedanken passt jene gar nicht, weil sie in den zweiten Theil zieht, was in den ersten gehört, und weil die einzelnen Ideen der Hauptidee sich nicht consequent folgen, sondern fremdartig begegnen, wodurch der innere Zusammenhang völlig unterbrochen, das gründliche Studium erschwert und die Uebersicht des Homogenen in den meisten Beziehungen vereitelt wird. Auch ist die Ansicht falsch, die Geographie leiste dem naturgeschichtlichen Unterrichte die besten Dienste, weil dieser vorausgehen und jene unterstützen muss, wie den Vf. schon die Betrachtung der Continente, des Gepräges des Meeres und Landes, der Hauptbestandtheile der Erdrinde, der Verbreitung der Pflanzen und Thiere nebst anderen natürlichen Gegenständen belehren konnte. Es handelt sich hierbei nicht um gründliche, systematische und wissenschaftliche, sondern um äussere, anschauliche Kenntnisse, welche sich auf die unterscheidenden Merkmale beziehen, ohne welche die Geographie nicht zu bethätigen ist. Hiermit will jedoch nicht behauptet werden, als leiste die Geographie jene Dienste nicht rückwärts, vielmehr erhebt sie die naturgeschichtlichen Entwickelungen zu rein wissenschaftlichen Gesetzen und trägt sie zu jenen sehr viel bei, aber für den Unterricht an Gymnasien kehren sich diese Forderungen um.

Den Begriff der Erdbeschreibung, als Wissenschaft von den Gesetzen der messbaren, natürlichen und staatlichen Elemente der Erde, und ihre Aufgabe als Nachweisung jener Gesetze. im Besonderen derjenigen, nach denen die Erdoberfläche gebildet erscheint, mit steter Beachtung des Einflusses, welchen ihre Bildungen auf die Kulturentwickelung des Menschengeschlechtes ausüben, erörtert der Verf. eben so wenig, als die in den Merkmalen des Begriffes liegenden Hauptideen, wonach der Unterricht zu bethätigen ist. Die Beziehung auf den Schöpfer ergiebt sich von selbst und geht erst dann klar hervor, wenn die Lernenden die wichtigsten Gesichtspunkte kennen und klare Vorstellungen von den Erscheinungen und Gesetzen haben. Alle vorläufigen Andeutungen von einem weise geordneten Haushalte in der Natur, von einem Beziehen auf den Schöpfer u. dergl bleiben dunkel und stellen sich selbst nachläufig nicht vollständig vor die Seele. Bevor wir nach der Gestalt der Erde fragen können, ist zu versinnlichen, mit welchen Körpern sie in Verbindung steht, welche Stellung sie im Weltraume einnimmt, wie sie sich zu den anderen mit ihr verbundenen Körpern verhält, was für ein Körper sie ist u. s. w. Der Horizont ist keine Kreisfläche, sondern eine Kreislinie, welche die scheinbare Vereinigung des Himmelsgewölbes mit der Erde um uns zu bilden scheint. Nur den vollkommensten sichtbaren Horizont haben wir auf dem Meere, mithin musste sich der Verf. wegen des wahren und scheinbaren Horizontes deutlicher aussprechen. Das in der Note Beigefügte entspricht den Anforderungen nicht. Die Mondfinsternisse constatiren erst dann einen Wahrscheinlichkeitsbeweis, wenn dem Lernenden klar ist, dass der Schatten das Bild des Körpers ist, welcher jenen bildet. Und wenn Sonne, Mond und Sterne als rund erscheinen und darum einen Beweis für die Kugelform der Erde geben sollen, so müssen sie dem Lernenden hinreichend bekannt und darf ihre Verbindung mit der Erde jenen nicht fremd sein. Aehnlich verhält es sich mit den Reisen in höheren Breiten d. h. Parallelen. deren Kenntniss vorausgehen muss. Was ist denn das für ein nach Norden rückender Polarstern bei Reisen nach Norden und umgekehrt, und wie haben die östlicheren Gegenden alle Tageszeiten früher als die westlicheren; wie kömmt ein flüssiger. freischwebender Körper erst dann ins Gleichgewicht und zur Ruhe, wenn er die runde Gestalt angenommen hat? fragt der auch nicht gerade sehr fähige Schüler, mithin führt der Verf. die Lernenden mit seinen Beweisen im Dunkeln herum und verfährt nichts weniger als verständlich und gründlich. Giebt aber, fragt Rec., das bogenförmige, gewölbte um uns Ziehen des Firmamentes nicht einen der einfachsten und anschaulichsten Beweise für die Kugelform der Erde ab? Was der Schüler mit den Begriffen „grösster Kreis, Parallelkreis, Grad“ u. dergl. anfangen soll, weiss er um so weniger, als sie ohne jene deutliche Erklärung eingeführt sind. Noch

weniger versteht er die Berechnung des Umfanges, der Oberfläche und des kubischen Inhaltes. Alle Begriffe sollten vor ihrer Einführung in die Betrachtungen zuerst erklärt und alsdann jedes Vornehmthun mit geometrischen Kenntnissen entfernt gehalten sein.

Die Angaben über Abplattung, welche ganz unlogisch mit den Formationen, vertikalen und horizontalen Ausdehnungen verbunden ist, und über letztere sind noch mehr Ausstellungen unterworfen. Es ist weder der Begriff „Abplattung, Berg und Thal" erklärt, noch die damit verbundene Anschauung berührt. Warum heissen Europa, Asien und Afrika die alte Welt, warum sie einzeln Festländer u. dergl., fragen wohl die meisten Schüler. Ueberhaupt scheint der Verf. die gründliche und umfassende Erklärung der Begriffe nicht hoch anzuschlagen, obgleich auf ihr der erfolgreiche Unterricht beruht und dieselbe allein ein genaues Verständniss möglich macht. Die Verbindung dieser Formbildungen der Welttheile mit der Gestalt der Erde lässt sich nur damit etwas entschuldigen, dass beide Beziehungen auf die Form gehen. Aber wo ist der Verbindungsgrund für die Sache und für die übrigen Gestaltungen des Bodens der Welttheile mit dem Erdkörper als Ganzen und wo bleiben die aus den verschiedenen Bodenformationen hervorgehenden Grundsätze, um mittelst ihrer den Einfluss des Physischen auf die physische Kultur des Bodens und geistige Entwickelung des Menschengeschlechtes zu veranschaulichen und für die vergleichende Erdkunde sichere Anhaltspunkte zu gewinnen?

Für die Charaktere der einzelnen Welttheile, für ihre äusseren Umrisse und verschiedene Naturen; für ihre Hoch-, Tief- und Stufenländer nebst einzelnen Bergländern; für die grössere oder geringere Ausbildung der Flusssysteme; für die mit jenen und diesen zusammenhängenden Verhältnisse des Klima, der Vegetation und Thierwelt; für die Zerlegung jedes Welttheiles in die Hoch- und Tiefländer nebst den Verbindungsgliedern an dem mittleren Laufe der Hauptflüsse, besonders in Asien, wo die grossartigsten Gegensätze der festen und flüssigen Naturen hervortreten, noch mehr in Europa, welches ganz eigenthümliche Glieder hat, die eben so wichtig sind als das Ganze und die Masse selbst, und mit Flüssen versehen ist, welche insgesammt von einander verschieden sind, eine mit der Ausdehnung des Welttheiles in richtigem Verhältnisse stehende Grösse, Ueberfluss an Wasser, ein sichtbares Bette, ein gut gezeichnetes Gebiet und eine grosse Verzweigung haben; für diese und viele andere Gesichtspunkte vermisst man die näheren Angaben, anschaulichen Erklärungen und Schilderungen der Charaktere. Rec. berührt blos die Eigenthümlichkeit der Central-Hochländer wegen des Umstandes, dass sie alle umliegenden Länder von einander absondern, verschwinden und an ihre Stelle Gebirgssysteme treten, welche durch ihre Thäler, Bäche, verschiedenen Abhänge und die Mannigfaltigkeit ihrer Klimate und ihres Pflanzenwuchses reichhaltig ge-

staltet sind, eine Menge von Pässen darbieten, sich auf die mannigfaltigste Weise zerstreuen, aber doch wieder vereinigen; sich in eine grosse Anzahl von Centralformen theilen, von welchen jede ihrem Lande einen bestimmten, stark ausgeprägten Charakter und alle zusammen dem Welttheile selbst seine grosse Verschiedenartigkeit geben. Er deutet noch auf die Stufenländer, Terrassen und Hochebenen hin, welche ausserordentlich verschieden sind und einen der grössten Vorzüge Europas ausmachen, indem sie in allenthalben fruchtbaren und gut angebauten Erhebungen bestehen und jenen mächtigen Einfluss der Naturformen auf die Geschicke der Menschen und Staaten veranschaulichen. Dass aus den Darstellungen des Verf. nicht hervorgeht, in wiefern das europäische Staatensystem in den natürlichen Verhältnissen gleichsam voraus bestimmt war, namentlich und zunächst durch die sehr gleichmässige Vertheilung des Meeres, der Flüsse und Gebirge, des bewohnten Bodens, der Anbaubefähigung und Fruchtbarkeit desselben, eine Vertheilung, welche doch wieder nicht so gleichmässig war, dass jedem Theile gerade ein völlig gleiches Maass von allen genannten und anderen Naturgaben zugestanden worden wäre, dass vielmehr das Ganze in allmäligen Uebergängen von den wärmeren zu den kälteren Zonen hinführt und die Natur dem einen Lande den einen, dem anderen den anderen Vorzug in ausgezeichnetem Grade zuführt, ohne den begünstigten Theil deshalb der anderen Güter völlig zu berauben oder den Nichtbegünstigten von jenem Gute, dem Besitze desselben oder dem Zugange dazu, ganz auszuschliessen, kann jeder Sachkenner aus aufmerksamen Vergleichen wahrnehmen. Wie diese Umstände eine annäherungsweise Gleichartigkeit des Charakters bewirken und den Keim eines Gleichgewichtes der verschiedenen physischen und geistigen, politischen und industriellen Kräfte und eines geselligen Aneinanderschliessens zu gegenseitigem Nutzen anbildeten, kann aus des Verf. Darlegungen nicht erkannt werden, wovon er im Interesse der vergleichenden Erdkunde sich selbst überzeugen wird, wenn er unparteiisch diese kurzen Berichtigungen mit seinen Angaben vergleicht. Ein vergleichender Rückblick auf Asien, wo sich tapfere, rohe, schwache, wollüstige und feige Stämme in vielfachster Vermischung neben einander finden, also das plötzliche Erwachen einer bisher unbekannten kriegerischen Horde den gänzlichen Umsturz der bestehenden Civilisation, das Entstehen eines neuen Reiches bezeichnen kann, welches dauern wird, bis der auflösende Geist des Landes auch die Sieger in neuen Verfall zieht, wodurch Asien zu einem steten Wechsel zwischen der Allherrschaft eines Völkerelementes und dessen Auflösung, zu einem Wechsel zwischen Civilisation und Barbarei bestimmt ist und weswegen es problematisch bleibt, ob die allmälig in Asien fortschreitende europäische Kultur dieser Bestimmung ein Ende machen wird, da auf einer gewissen Stufe die Kultur allerdings den

Sieg über das Land davon tragen, aber eine solche dem natürlichen Zuge des Landes entgegengesetzte Kultur nie sich im Lande selbst bilden kann, sondern von Aussen kommen muss, worüber besonders Mendelssohn in seiner vortrefflichen Schrift „Ueber den Einfluss des europäischen Bodens auf Europas Gesittung" schöne Beweise geliefert hat, und ein solcher Rückblick auf Europa zeigt recht deutlich, wie die natürlichen Verhältnisse über die Völker gesiegt haben, deren genetische Richtung von der in Europa herrschenden eine Verschiedenheit war, wie die Reste der Celten sich dieser Cultur unterwarfen und die Slaven sie nachgeahmt haben. Zu solchen vergleichenden kulturgeschichtlichen und philosophischen Principien können freilich des Verf. Zersplitterungen nicht führen, weswegen sie Rec. nicht loben und der Schule für Nutzen bringend erklären kann. Er versprach sich in Folge der grossartigen Berührungen über Studien und Erfahrungen eine ganz andere Darstellung, obgleich diese den Ritter'schen Entwickelungsweisen huldigen soll und den Angaben von Rougemont entnommen zu sein scheint. Die Angaben des Verf. würden allerdings manche Verbesserungen fordern, wenn sie Rec. nach den Bedürfnissen der Schule, des Lebens und den Erfordernissen der Wissenschaft und ihres vergleichenden Charakters beurtheilen könnte. Er hat übrigens bei verschiedenen Gelegenheiten in diesen Jahrbüchern seine Ansichten schon mehrfach ausgesprochen, weswegen er auf diese verweisend von allgemeinen Berührungen abbricht und nur auf wenige besondere Gesichtspunkte des zweiten Theiles aufmerksam macht, um dadurch kurz zu bezeichnen, in wie weit dem Verf. die eigentlich staatlichen Darstellungen gelungen sind und er seinen wegwerfenden Aeusserungen gemäss, worüber die Verff. von Lehrbüchern, welche er in der Vorrede ohne namhafte Andeutung derb abgefasst hat, mit ihm rechten mögen, etwas Besseres geliefert hat. Hinsichtlich der allgemeinen Anziehungskraft und der damit verbundenen Disciplinen, hinsichtlich des Lichtes und der Wärme der Sonne, der Erdrinde, des Wassers und der Luft, der klimatischen Verhältnisse und aller mit den einzelnen Disciplinen verbundenen Erscheinungen mag der Verf. die Quellen nicht gehörig zu benutzen verstanden haben; sie sind weder wissenschaftlich verarbeitet, noch consequent nach einer bestimmten Ansicht in einander gefügt, weswegen sie selbst den Anforderungen des Verf. an einen gediegenen Unterricht nicht entsprechen dürften, wenn er sie nochmals durcharbeiten würde.

Mit Uebergehung der Vergleichung der Pflanze und des Thieres mit dem Menschen, als eines ganz ungeeigneten Verfahrens, da weder Thiere noch Pflanzen einen Staat bilden und beiden das geistige Element, ohne welches man die Völker nicht in ihrer ganzen Tiefe und in Allem, was sie Unvertilgbares und Lebendiges haben, erklären kann, fehlt und welches sie zur Kenntniss

ihrer selbst, zum Gefühle der Ueberlegenheit über den Stoff, zum Bewusstsein ihrer Freiheit, ihrer Stelle in der geistigen Welt und ihrer Abhängigkeit von einem höheren Wesen führt, mittelst welches sie also, der Gottheit unterworfen, die ganze Natur beherrschen, wendet sich Rec. zu den Angaben über den Menschen in Ansehung der allgemeinen Formen des Leiblichen und Geistigen in ihrer Erscheinung und bemerkt in Betreff der vom Verf. angenommenen drei Hauptracen, der kaukasischen, äthiopischen und asiatisch-amerikanischen, dass sie die äusseren Eigenthümlichkeiten, welche unvertilgbar, und deren sittliche Beschaffenheiten, welche deutlich und klar ausgeprägt sind, nicht erschöpfen; denn die mongolische Raçe mit dem niedrigen Wuchse, der gelben od. braunen Farbe, dem nicht offenen Gesichtswinkel, dem platten Gesichte, den kleinen, tiefliegenden auseinanderstehenden Augen, der stumpfen Nase und dem glatten Haare, mit ihrem traurigen und misstrauischen Charakter, ihrem melancholischen Temperamente und ihren geringen geistigen Fortschritten wird eben so wenig klar bezeichnet, als der Grund ihres Urbildes im mongolischen Volke, ihrer Hässlichkeit im Norden bei dem Tungusen, ihres kleinen Körpers und ihrer Dummheit bei den Lappländern und anderen nördlichen Völkern, ihres Näherns zu der malayischen Race durch die chinesischen Völkerschaften, ihres Erhebens durch die Tibetaner gegen die Hindu im Süden und des Unterscheidens der Tartaren und Uralvölker von der weissen Race. Eben so lassen sich in Betreff der übrigen Racen dem Verf. noch andere Bemerkungen entgegenstellen, welche das Ungenügende seiner Annahmen und Darstellungen zu erkennen geben. Auch in Betreff der Sprachen, Religionen und Kulturen giebt er oft Verhältnisse an, welche beweisen, dass er die Quellen, woraus er vorzugsweise geschöpft hat oder die ihm bei seinen Bearbeitungen zur Richtschnur dienten, entweder absichtlich nicht getreu benutzte, um mehr Originalität ansprechen zu wollen, oder mittelst anderer Quellen von ihnen abwich und auf heterogene Wege gerieth, welche ihn manchmal irre gehen liessen. Die Beschäftigungen und Kulturstufen der Menschen führen zu den Künsten und Wissenschaften, mithin sollten jene diesen voraus gehen; der Verf. dagegen verfährt umgekehrt, was nicht im Geiste der consequenten Entwickelung der vergleichenden Erdkunde ist.

Den Beginn mit Europas Völkern und Staaten und den Uebergang zu Asien, Afrika und Amerika billigt Rec. ganz, weil jene den meisten geographischen Stoff darbieten und die Lernenden zuerst möglichst umfassend kennen lernen müssen, welches die Bedingungen und Grundlagen, die Vorzüge und Kulturgrade der Staaten sind, an welchen die Geographie die meisten Gesichtspunkte für wissenschaftliche Erörterungen findet. Wollte man dem Gange der Geschichte folgen, so müsste man natürlich mit Asien beginnen, weil Europa von den nach Westen gehenden Zügen

kaukasischer Völkerstämme allmälig besetzt wurde. Allein der besondere Umstand, dass bei den europäischen Völkern die geistige Kraft zur Begründung einer durchgreifenden und fortschreitenden Entwickelung ausreichte, und ihre Bildung nach einer bestimmten Zeit nicht wieder versank, sie also die Zeiten des Verfalles überdauerte und, statt in ihrer Ausbildung auszusterben, in Uebergangsperioden zu neuer Bildung zu verändern vermochte, ist hinreichend genug, alle anderen Gründe unberührt zu lassen, und mit den Europa bewohnenden kaukasischen, allerdings vielfach umgebildeten Stämmen zu beginnen, wozu noch kömmt, dass diese geistig und zugleich physisch bevorzugten Kulturvölker, denen wegen ihrer grösseren Geisteskraft die Herrschaft über den Erdboden zugefallen ist, in allen Theilen des letzteren sich niedergelassen haben und dieses vorzugsweise mit gänzlicher Uebertragung ihrer charakteristischen Bildung vom östlichen Europa aus in Nordasien, vom westlichen aber in Nordamerika und freilich nur in geringerem Maasse im nördlichen und südlichen Afrika und theilweise in Australien geschehen ist, wogegen sie in den Tropenländern ihre Eigenthümlichkeiten weder rein bewahrt, noch sich von dem Einflusse der Temperatur und der diesen Ländern eigenthümlichen Volksstämme frei gehalten haben.

Die europäischen Völker, zur weissen Race gehörig, werden unfehlbar am Zuverlässigsten durch die klassischen Sprachen näher bezeichnet. Der Verf. zählt sieben Volker, ohne die aus der Vermischung derselben hervorgehenden Engländer, Franzosen, Spanier, Portugiesen, Italiener und Wlachen zu nennen. Er geht hier nicht wissenschaftlich genug zu Werke, da sie in Folge der Gemeinschaft des Ursprunges und der Sprache eine Gemeinschaft der Sitten, staatlichen Verhältnisse und alten religiösen Glaubenssätze bedingen und durch das Christenthum, worauf ihre Gesittung vorzugsweise beruht, in ein politisches System vereinigt sind, woraus nur drei grosse Völkergruppen, jede mit drei Hauptvolkern, hervorgehen. Denn die romanischen, germanischen und slavischen Völker begreifen alle anderen, repräsentiren dort das klassische Alterthum in der Mitte der christlichen Welt und den Katholicismus, hier die christliche Welt und den Protestantismus und endlich die orientalische Welt und die griechische Kirche; letzteren fehlt derjenige Grad von Gesittung, welchen die übrigen europäischen Staaten bereits errungen haben. Die Charaktere dieser Völkergruppen und ihrer einzelnen Völkerschaften noch weiter zu berühren und die Gründe genauer zu entwickeln, warum die europäischen Völker durch ihre geistige und sittliche Ueberlegenheit, durch ihre von der Natur ihrer Länder ihnen habituell gewordenen Charaktere und durch ihr politisches System vor den Völkern aller anderen Welttheile sich auszeichnen, und zur Eroberung und Sittigung der ganzen Welt berufen sein mögen; warum sie sich die neue Welt auch schon

grösstentheils unterworfen und ihr den europäischen Charakter aufgedrückt haben, und dieser kleinste Welttheil doch der mächtigste unter allen ist, muss Rec. unterlassen, da die Anzeige ihn zu sehr in das Einzelne führen würde. Verfasser und Leser werden wahrnehmen, woran es den Darstellungen des ersteren gebricht.

Den Einfluss der christlichen Religion, der Gestalt, Lage und Natur Europas auf die Förderung und Ausbreitung der Civilisation berührt der Verf. wohl übersichtlich und in einzelnen Punkten gut, aber nicht umfassend und nach wissenschaftlichen Principien, welche aus den äusseren Gestaltungen des Bodens und der äusseren Umrisse, aus den Welt- und Binnenmeeren, aus den grossen Abwechselungen der Hochländer und Hochebenen mit den Tiefländern und Bergländern durch die Terrassenländer, aus den vollkommen ausgebildeten Flusssystemen und der Schiffbarkeit aller Haupt- und vieler Nebenflüsse, aus der Bebauung des Bodens und der Beschäftigung der bei weitem grössten Mehrzahl der Bevölkerung mit dem Ackerbau, aus dem ziemlich gleichförmigen Verhältnisse zwischen Acker- und Waldboden, aus der gleichmässigen Entwickelung der geistigen und politischen Sphären und namentlich aus dem gesammten Industriewesen hervorgehen, wovon Rec. oben schon mehrere bezeichnet hat. Für die Erfüllung seiner Versprechungen war es seine Aufgabe, zum Behufe der klaren und gründlichen, vollständigen und einfachen Entwickelung der staatlichen Elemente nach den materiellen und immateriellen Interessen der Völker allgemeine Grundsätze vorauszuschicken und daran die speciellen Betrachtungen anzuknüpfen. Südeuropa besteht bekanntlich aus drei Halbinseln, welche wieder an die reichsten und politisch wichtigsten Länder des Welttheiles, nämlich Portugal und Spanien an Frankreich mit England, Italien an die Schweiz und Deutschland, und Griechenland an Ungarn und die Wlachei anstossen, ziemlich gleiche Beschaffenheit, gleiches Klima, gleichen Pflanzenwuchs und gleiche Thierwelt, aber auch ziemlich gleiche staatliche Charaktere, nämlich ein Zerfallen in einzelne Staaten zu erkennen geben und schon durch ihr Anlehnen an das Mittelmeer einen gewissen Charakterzug haben, welcher durch die günstige Lage für Schifffahrt und Handel sehr gefördert werden könnte, wenn die drei Halbinseln nicht durch andere Verhältnisse sehr gesunken wären, welche ihren Grund in Gesichtspunkten haben, die hier nicht näher entwickelt werden können.

Portugal und Spanien haben einen vielfach afrikanischen Charakter, welcher in verschiedenen Gesichtspunkten kenntlich und für beide Länder gemeinschaftlich zu behandeln ist, damit nicht auf das eine verwiesen wird, ohne dass dieses hinreichend bekannt ist. So sagt der Verf., der Portugiese sei gewandter und höflicher als der Spanier und seine Sprache eine Schwestersprache der spanischen. Diese Vergleichung setzt die Bekanntschaft mit dem spanischen Charakter voraus. Die Kürze, in welcher die

staatlichen Elemente der europäischen Länder behandelt werden, dürfte den Anforderungen einer gründlichen und gediegenen Kenntniss nicht entsprechen, womit Rec. keineswegs jenem heillosen Notizenkrame und jenen weitschweifigen Angaben von Merkwürdigkeiten (von Hausnummern, Orgelpfeifen und Schnupftabaksfabriken, von Belustigungsplätzen, schönen Häusern u. dergl.) das Wort spricht. Diese will er aus dem Unterrichte und den Lehrbüchern für ihn gänzlich entfernt haben; dafür fordert er ein genaues Nachweisen der Einwirkungen der Lagen verschiedener Städte jedes Reiches auf die Kultur des Bodens und allseitige Entwickelung der Bevölkerung, auf die politischen und industriellen Beziehungen, wozu namentlich Europas Städte reichen Stoff darbieten. Für Frankreich, welches gleich sparsam und in manchen Beziehungen oberflächlich behandelt ist, vermisst man vorzüglich die Angabe der Gründe, wodurch es in jeder geographischen Hinsicht hervortritt und zu den begünstigtsten Ländern Europas gehört. Seine Lage, seine innere Zergliederung, seine Flusssysteme, sein Volk und dessen Hauptcharakter verdienen grössere Beachtung, als ihnen der Verf. zu Theil werden lässt, und auch die Kultur steht höher, als er angiebt, wovon die neueren Fortschritte viele Beweise liefern. Der Geograph muss überall wahrheitsliebend und unparteiisch sein, darf keinen Staat zurücksetzen oder stiefmütterlich behandeln und dem anderen mehr Aufmerksamkeit widmen. Die Franzosen zeichnen sich in den positiven Wissenschaften aus; sind allen Völkern Europas im politischen und gerichtlichen Leben überlegen; besitzen eine reiche und schöne Literatur und arbeiten in allen Zweigen des Gewerbsfleisses mit grossem Erfolge. Diese und andere Charakterzüge, z. B. ihr sehr thätiges, muthiges und munteres Leben, ihre Flüchtigkeit, ihr lebendiger Geist und ihre grosse Nationaleitelkeit; ihr natürlicher Verstand, welcher ihr stets klares Denkvermögen leitet, und andere Eigenschaften, verbunden mit dem Umstande, dass in Frankreich die vollendetste constitutionelle Monarchie sich findet, geben dem Lande einen eigenthümlichen Anstrich, welcher nach den verschiedenen geographischen Gesichtspunkten zu erörtern ist.

Ausführlicher wird Deutschland betrachtet, welches mehr in ethnographischer und geschichtlicher, als in geographischer Hinsicht ein besonderes Land bildet, obgleich es in seinen Gebirgsstufen die lieblichsten Landschaften und durch deren grosse Mannigfaltigkeit einen grossen Gegensatz in der Einförmigkeit der Hochebenen und des Tieflandes bildet. Diese Naturformen und die in ihnen ruhende Continentalmacht, seine Flusssysteme und ihre Ausbildung, die deutsche Sprache und ihre fortschreitende Entwickelung von den ältesten Zeiten, ihr ausserordentlicher Reichthum und ihre Gefügigkeit für die abstractesten Wissenschaften und für die lieblichsten Dichtungen; die philosophische Durchbildung und die Verbreitung der staatswirthschaftlichen Principien;

die Vorzüge des Ernstes, der Tiefe und Religiösität gegen alle anderen Völker und viele andere Vorzüge des deutschen Landes und Volkes verdienen die sorgfältigste Darlegung, um aus den Naturformen die Geschicke der einzelnen Staaten zu entnehmen. Die einzelnen Staaten selbst werden nur kurz besprochen; 6—12 Zeilen enthalten oft das Wesentlichste eines Staates; indem es z. B für Braunschweig heisst: Grösse 70 QM, die 270,000 E. sind alle evangelisch-lutherisch und zeichnen sich durch Gewerbfleiss aus. Braunschweig, Haupt- und Residenzstadt, Messen; Wolfenbüttel, Bibliothek; Helmstedt. Blankenburg. Dass es aus fünf von einander abgesonderten, im Tieflande und auf den Rändern des Harz und Sollingerwaldes zerstreut liegenden Landesstücken besteht, Erzgruben, fruchtbaren Boden hat und seine Bewohner sehr gewerbfleissig sind, bedarf der Erwähnung. Aehnlich verhält es sich mit fast allen Staaten, mit ethnographischen, staatlichen und eigentlich politischen Beziehungen, welche zu sehr in den Hintergrund treten, als dass sie einen vorzüglichen Theil des Buches ausmachen sollten. Im Vergleiche zu vielen anderen Lehrbüchern unterscheidet es sich jedoch sehr zu seinem Vortheile, welchen der gewandte Lehrer beim Gebrauche während des Unterrichtes durch passende Zusätze und Erweiterungen erhöhet. Möge es den versprochenen Nutzen für Schule und Leben bringen. *Reuter.*

Praktische Anleitung zum gründlichen Studium der Erdkunde nach ihrer mathematischen, physikalischen und politischen Bedeutung. Ein Handbuch für denkende Freunde dieser Wissenschaft, von Dr. *G. A. Jahn*, Lehrer der Math. und Astron. zu Leipzig, und Dr. *E. F. Vogel*, Privatdoc. der Rechte u. Philos. an der Univers daselbst. Leipzig 1847. bei E. F. Schwickert. gr. 8. XX und 418 S. (2 fl. 42 kr.).

Hr. Vogel bearbeitete die Einleitung, die Hälfte des physikalischen Theiles und den ganzen politischen, Hr. Jahn aber den mathematischen und theils physikalischen Theil des Werkes, in der Meinung, diesem hierdurch einen wesentlichen Vorzug verschafft zu haben. Jener will seit einer Reihe von Jahren erfahren haben, dass die Mehrheit der gewöhnlichen, für die Orientirung in der Erdkunde bestimmten Lehr- und Handbücher durch Trockenheit und Geistlosigkeit des Vortrages das Meiste dazu beitrage, theils den Jugendunterricht in dieser so äusserst praktischen Wissenschaft gleich ursprünglich unfruchtbar zu machen, theils auch erwachsene Leser von der Vervollständigung ihrer Kenntniss darin zurück zu scheuchen. Die Beseitigung dieser Uebelstände geht ihm zu langsam; er will sie daher durch sein Buch schnell bethätigen und durch genauere Entwickelung der allgemeinen Grund-

lehren der Geographie nach ihrer mathematischen, physikalischen und politischen Bedeutung mehr inneren Zusammenhang und durchgreifendes praktisches Interesse geben, indem man diesen Theil selbst in den grössten Werken nur oberflächlich und skeletartig behandle und höchstens das Gedächtniss, keineswegs aber die Urtheilskraft und Combinationsgabe der Lernenden übe.

Unter Anführung einiger Urtheile über das zweckwidrige Eindrängen der statistischen Ergebnisse erklärt er sich daher gegen die sogenannte politische Geographie und jenen trocknen, wahrhaft ekelhaften Notizenkram, was er zur Ersparung des Raumes unterlassen konnte, da die wissenschaftliche Behandlungsweise des geographischen Stoffes nach den Ideen C. Ritter's denselben als nichtig dargestellt hat, und in diesem Sinne Werke veröffentlicht sind, dem das vorliegende kaum an die Seite gestellt werden kann, obgleich ihnen gar manche pädagogische und wissenschaftliche Gesichtspunkte abgehen, deren Zugrundlegung jene Ideen unbedingt fordern, wenn diese für die Schule praktisch und brauchbar werden sollen. Auch dem topographischen Theile spricht der Verf. mit Recht das Wort nicht, womit oft eine den fruchtbaren Unterricht sehr behelligende Weitschweifigkeit getrieben wird, was mit jenem politischen Streben zusammenhängt.

Da Hr. Vogel keine tiefen mathem. Kenntnisse zu besitzen glaubte, so musste er sich nach Vollendung des Entwurfes nach einem Mitarbeiter für den mathem. Theil umsehen; er fand seinen Freund Jahn, der durch verschiedene mathem. und astron. Schriften bekannt ist. Dieser bemerkt, man begehe darin einen grossen Fehler, dass man die Betrachtung aller Planeten, Fixsterne, Kometen u. dergl. in die mathematische Geographie ziehe, während doch nur das vorkommen solle, was zum klaren Verständnisse aus der Astronomie zu entlehnen sei, um das Mathematische an unserer Erde vollständig und gründlich entwickeln zu können. Auch theilt er die Beziehungen ohne Figuren mit, was weder Empfehlung noch Nachahmung verdient und von keinem Lehrer an Realschulen oder Gymnasien gebilligt wird. Ausgedehnte mathem. Kenntnisse sind für einen elementaren Unterricht nicht nothwendig; es lassen sich alle Gesetze doch klar und vollständig entwickeln, da keine Begründung dieser, wohl aber eine Versinnlichung durch Zeichnungen erforderlich ist.

Das Ganze zerfällt in drei Abtheilungen, welche der Titel bezeichnet und gegen die Ansicht jener gehen, die keine mathem. Zweige statuiren, sondern diese mit den physikalischen vermischen, was gegen den Charakter der Erdkunde spricht und vom Ref. stets bekämpft wurde. Die Einleitung (S. 1—40.) ist des praktischen Interesses wegen zu einer kurzen Geschichte der Erdkunde benutzt, daher sehr ausgedehnt, womit man zum Vortheile der Schule und des ersten Unterrichtes um so weniger einverstanden sein kann, als darin manche Ansichten aufgestellt sind, welchen

der sichere und wissenschaftliche Gehalt abgeht. Es ist darin die eigentliche Erdbeschreibung von der wahren Erdkunde als wissenschaftliche Entwickelung der verschiedenen Gesichtspunkte nicht geschieden, die Statistik als solche ungeeignet berührt und die Topographie zu eng genommen. Zugleich sollte auf die wissenschaftliche, philosophische und vergleichende Behandlungsweise hingewiesen und im Besonderen angedeutet sein, wie aus den genauen, klaren und bestimmten Darlegungen der wesentlichen Merkmale der Grundbegriffe, welche sowohl die Haupt- als Nebenideen jedes einzelnen Zweiges, z. B. aus der physikalischen Geographie die sogenannte Planographie, Orographie, die Hydrographie auf der Erdfläche und in der Atmosphäre, die Kulturstufen des Bodens u. s. w., aus der politischen die physischen Lagen und Charaktere der Länder, die geistige Entwickelung u. dergl. beherrschen, allgemeine, umfassende und maassgebende Wahrheiten sich ergeben, welche als Anhaltspunkte für den eigentlich staatlichen Theil der Erdkunde allen weiteren Betrachtungen vorausgehen und woran diese angelehnt werden müssen.

Rec. deutet auch noch auf die analytische oder synthetische, auf die kulturgeschichtliche oder empirische Behandlungsweise hin und berührt die vergleichende Erdkunde nur im Allgemeinen, bemerkend, dass der Charakter der letzteren es eigentlich ist, welcher sowohl für die allgemeine Geistesbildung als für das tägliche praktische Leben von hohem Werthe und wichtiger Bedeutung ist, und dass eine systematische Entwickelung des geographischen Stoffes, welcher in der neuesten Zeit sich ausserordentlich vermehrt hat, nur nach ihm möglich und fruchtbringend wird, er also den sicheren Gesichtspunkt für jene darbietet, wobei Statistik und Topographie ziemlich gleichgültig erscheinen, weil die Erdkunde aus sich selbst und nicht auf fremdem Boden sich aufbauen muss, wogegen die Anhänger der sogenannten politischen Geographie sich sehr verfehlten und fortwährend verfehlen, indem sie aus der Statistik eine grosse Masse von Notizen aufnehmen, um jene zu bereichern, diese gleichsam ausplündern und jene ihres selbstständigen Charakters mehrfach berauben, indem sie das Wesen beider Wissenschaften nicht beachten und in eine chaotische Darstellungsweise verfallen; sie halten nicht fest, dass die Erdkunde nur die messbaren, physischen und staatlichen Gesichtspunkte in Bezug auf die Erdräume nach ihren mannigfaltigen Verhältnissen zu beschreiben und nach ihren sinnlichen Anschauungen zu erörtern hat, die Statistik aber aus dem Zustande der Länder und ihrer Bewohner die zu ihrer besten Verwaltung nothwendigen Resultate zieht und zur klaren und lebendigen Erkenntniss aller Richtungen des Lebens einer Nation und der Bedingungen ihrer höheren Entwickelung unter freiem und vernünftigem Vereine die Grundsätze aus der Erd-, Natur- und Grössenkunde, aus der Landwirthschaft, Technologie und vor Allem aus der Geschichte

entnimmt, um wissenschaftlich behandelt werden zu können, dass also die Kenntniss der Erdkunde vorausgehen muss, bevor die Statistik mit Nutzen behandelt werden kann.

Nebstdem fehlt der Einleitung das Festhalten an den drei Hauptmomenten des geschichtlichen Fortschreitens der Geographie, an dem berichtenden, erklärenden und reflektirenden, auch philosophirenden Charakter, woraus die wissenschaftliche Bearbeitung jener möglich wurde. Gerade die Topographie und Chorographie ist die Grundlage der unmittelbaren Berichterstattung; Moses, Homer, Hesiod, Herodot u. A. bewegen sich wohl im Mythischen, bezeichnen aber ihre Schauplätze so genau, dass sie mit der jetzigen Wirklichkeit genau übereinstimmen und zu einer allgemeinen Erdansicht hinführen, woraus sich Wahrheiten ableiten lassen, welche für die erklärende Seite sehr wichtig sind. Der berichterstattende Charakter der Herodotischen Darstellungsweise beruht auf dem Grundsatze, in dem Geschehen der physischen und geistigen Besitznahme, in dem Werden zum Schauplatze des Ortes zugleich seine Geschichte zu finden. Ueberhaupt verfehlen es die einleitenden Darstellungen an dieser geschichtlichen Bedeutung des Oertlichen, welches jene nur erhält, je nachdem dieses von jenem abhängt. Nach diesem Gesichtspunkte sollten die Leistungen der in jene berichtende Zeit fallenden geographischen Angaben geordnet sein. Allgemeine Geographie und Charten gehören der erklärenden und reflectirenden Periode an, welche durch ihre Begriffe, durch ihr Sichten und Ordnen zu bestimmten Gesichtspunkten, zu sicheren Grundsätzen über alle Beziehungen und endlich zu einer geographischen Verhältnisslehre gelangt, welche als Grundlage der vergleichenden Geographie für die wahrhaft wissenschaftliche Behandlungsweise den Stoff bildet und vorzugsweise den Menschen in seinem Verhalten zur Erde, also das Verbundensein der Seele, des Geistes, mit dem Körper, mit der Natur zum Gegenstande hat, wofür die Wissenschaft in dem Ritter'schen Werke: „Die Erdkunde im Verhältnisse zur Natur und Geschichte des Menschen oder allgemein vergleichende Geographie als sichere Grundlage des Unterrichtes in den physikalischen und historischen Wissenschaften" eine selbstständige und sichere Basis erhalten hat, wodurch sie aus der Sphäre der Hülfswissenschaften in die der selbstständigen Wissenschaften erhoben wurde.

So wenig der Verf. in seiner weitläufigen Einleitung in dem berührten Sinne den Fortschritt des geographischen Wissens und die allmäligen Entdeckungen schildert, eben so wenig stellt er die Verbindung des geographischen mit dem historischen Elemente und die allmälige Begründung einer Methode für die Bearbeitung und den Unterricht dar, obgleich jene die wesentlichste Bedingung für den Erfolg des letzteren ist und vorzüglich entwickelt werden muss, wenn von einem zweckmässigen Lehrbuche die Rede sein soll. Ein blosses Angeben von Namen der Verfasser

von Büchern ist nicht hinreichend. Die der sogenannten politischen Geographie gegenüber siegreich entwickelten wissenschaftlichen Methoden, die naturkundliche und kulturgeschichtliche und die beiden Wege für die Darlegung des geographischen Stoffes, der analytische und synthetische, erfordern eine um so gründlichere Bezeichnung, als sie mit den pädagogischen Anforderungen für den Unterricht an den verschiedenen Anstalten, für die Volks- oder Gewerbs- oder Gelehrtenschulen, eng verbunden sind und als eine Methode und ein Verfahren, wonach ein Lehrbuch den Ansichten anderer Lehrbücher gegenüber bearbeitet erscheinen soll, die gewöhnlichen Wege und Ansichten nicht grundlos und oberflächlich verwerfen kann. Nach den einleitenden Worten des Vf. sollte man glauben, die geographische Literatur wäre sehr arm an trefflichen Werken, was unter Bezug auf die neueren Werke von Meinicke, Rougemont, v. Roon, Schacht, Völter und And., welche im Sinne Ritter's den geographischen Stoff zu bearbeiten streben, aber vom Verf. nicht genannt sind, wohl nicht der Fall ist, weswegen Rec. die Sprache jenes anmaassend und gehaltlos findet, worüber jene Männer sich aussprechen mögen.

Die 1. Abthl. (S. 41—125.) enthält die mathematischen Beziehungen der Erde in grosser Unordnung, ist weder in Abschnitte noch in Hauptideen abgetheilt und handelt schon von der Gestalt und Grösse der Erde, bevor die dafür erforderlichen Kreise, Punkte, geraden Linien und andere Grössen, welche die populäre Astronomie geben muss, erklärt sind. Aehnlich verhält es sich mit der Achsenbewegung, welche sogar von der jährlichen getrennt ist. Der consequente und für die Schule, also auch für den Selbstunterricht erfolgreiche Vortrag hat mit den Vorbegriffen von Punkten, geraden und krummen Linien, mit den aus der Astronomie in die mathematische Geographie zu übertragenden Begriffen, mit den einfachsten Notizen über die anderen Hauptkörper unseres Sonnensystems zu beginnen und dann erst zur Erde überzugehen, um aus jenen Erörterungen für die Gesetze der mathematischen Geographie Anhaltspunkte zu gewinnen. So wird schon in § 3. die Bedeutung des Horizontes, der Auf- und Untergang von Gestirnen, der Gradmessungen u. dergl. gebraucht, ohne diese Gegenstände zur klaren Einsicht der Lernenden gebracht zu haben. Dieser geschichtliche Ideengang entspricht den pädagogischen Anforderungen durchaus nicht, weswegen die Darstellungen Hrn. Jahn's weder im Interesse des Unterrichtes und der Jugend, noch in dem der Schule und des Selbstunterrichtes zu billigen sind. Das Materielle genügt wohl vollkommen; allein der systematische Zusammenhang und die gegenseitige Begründung sind beeinträchtigt; die nach dem Verfahren des Verf. nothwendigen Weitschweifigkeiten führen nach seiner eigenen Ueberzeugung wohl nicht zur klaren und bestimmten Kenntniss der Sache.

Für die Erdgestalt sind die Gründe aus der Wahrscheinlich-

keit von denen aus mathematisch-physikalischen Principien entnommenen wohl zu unterscheiden, damit die Lernenden eben so allmälig zur Ueberzeugung gelangen. Zu ersteren gehört wohl das bogenförmige, gewölbartige Umlegen des Firmamentes um die Erde; wäre letztere nicht kugelförmig, so könnte sich wohl jenes nicht in einer Wölbung um diese lagern. Auch geben die Reisen nur dann einen einleuchtenden Beweis, wenn die Seefahrer an den Ort ihres Ausfahrens wieder zurückkommen, ohne je einmal umgekehrt, also stets vorwärts nach gleicher Richtung gesegelt zu sein. Mondfinsternisse sind allerdings geeignete Beweise von der Kugelgestalt der Erde, weil hier nur von Wahrscheinlichkeiten die Rede, der Schatten das Bild des ihn verursachenden Körpers und jener Erdschatten eine runde Scheibe ist. Des Verf. Bemerkung wegen Ungeeignetsein des Beweises aus Mondfinsternissen ist daher nicht gegründet. Unsere Erde ist mit dem Sonnensysteme verbunden und bildet einen Planeten desselben. Alle sichtbaren Körper desselben mit ihrem Hauptkörper, der Sonne, erscheinen uns als runde Scheiben Warum soll es nicht auch unsere Erde sein?

Doch Rec. übergeht die mancherlei Lücken und Gebrechen des mathematischen Theiles und berührt nur noch das abgerissene Behandeln der Materien, die zerstreuten Beweise für die Kugelgestalt und Bewegungen der Erde und Angaben der Folgen letzterer, das Dunkle in den Angaben über die Breite und Polhöhe nebst Bestimmung der geographischen Länge und Gradmessungen und vorzüglich den grossen Mangel der Zeichnungen, ohne welche selbst der Lehrer, besonders wenn er keine Vorkenntnisse in der Mathematik und Astronomie hat, den Unterricht nicht fruchtbringend machen kann. Die Quellen, welche der Verf. sowohl hier als für seine astronomische Schrift, worauf er oft verweist, benutzte, konnte er direkt angeben; der gewählte Mittelweg findet kein Lob. Die Längen für die Grade unter verschiedenen Breiten sollten sorgfältig angegeben sein, statt oberflächlich sie berührt zu haben. Noch ungeeigneter erscheint das häufige Verweisen auf andere Schriften zur weiteren Belehrung, da diese vom Verf. gegeben, daher jede nutzlose Nebensache hinweggelassen und von Hauptsachen ersetzt sein sollte. Kann sich denn der Lernende oder der sich selbst Belehrende alle Werke anschaffen, worauf er verwiesen wird? Zudem fragt sich, ob die Verweisungsschriften die geeigneten sind, um gründlich belehrt zu werden? Rec. antwortet für viele mit „Nein" und hält daher dieses Anführen von Werken für ein „Gelehrtthun", das für die eigene Schrift gar keinen höheren Werth hat. Des Verf. Wörterbuch der angewandten Mathematik schaffen sich die Lernenden eben so wenig an, als Klügel's analyt. Trigon., v. Münchow's Grundlehre der Trigon., Kries' Lehrb. der math Geogr u. dgl.; auch die Lehrer der Geographie werden darin nicht erst Belehrung suchen, son-

dern die erforderlichen Kenntnisse besitzen müssen, um ihren Schülern dasjenige geläufig und verständlich zu machen, was ihnen aus der grossen Masse des Stoffes zu wissen nothwendig ist. Statt der vielen Schriften konnte der Verf die eine oder die andere, woraus er seine Angaben an und für sich entnommen zu haben scheint, anführen, wenn es ihm denn um ein solches Citiren zu thun war, und er hätte allen Erfordernissen für Schüler, Lehrer und Selbstbelehrende entsprochen. Viele der genannten Schriften enthalten gar manche Entwickelungen aus jener einer oder der anderen, dem Verf. wohl bekannten Schrift. Was soll denn ein Lernender mit Kästner's Abhandlung in den Actis der Erfurter Akad. u. s. w., mit T. Mayer's prakt. Geom. und Schriften, zu deren Verständniss mehr und höhere mathem. Kenntnisse erforderlich sind, als Mollweide in v. Zach's Mon. Corr., Klügel, Kästner, Lacroix u. dgl. anfangen, wenn ihm die zum Verstehen nöthigen Vorkenntnisse fehlen? Es will scheinen, als habe der Verf. aus anderen ähnlichen Lehrbüchern über mathem. Geogr. diese Citate entlehnt, um gleichsam für jene einen literaturgeschichtlichen Kursus vorzubereiten. Doch genug über ein Verfahren, welches keiner Absicht der Darstellungen entsprechen mag.

Die 2. Abth., die phys. Erdkunde (S. 127—235.) zerfällt in 6 Kapitel, deren 1. mit dem Land-, das 2. mit dem Wassergebiet, das 3. mit der unsere Erde umgebenden Luft, das 4. mit den Naturprodukten, das 5. mit den natürlichen Veränderungen und das 6. mit Schlussfolgerungen für die natürliche Geschichte der Erde sich befasset. Diese Eintheilung und Entwickelung des Stoffes stimmt ganz mit den Ansichten des Rec. überein, weswegen er die Quelle, woraus der Verf. geschöpft und wonach er das Ganze bearbeitet hat, nicht näher zu berühren braucht und nur Einzelnes, welches jener bei seinen, wenn gleich seltenen Abänderungen nicht gehörig beurtheilt und klar dargestellt hat, berührt. Die physische Geographie betrachtet die Erde als Ganzes und alles auf ihr befindliche Natürliche, also alle einzelnen Körper, und zerfällt hiernach in die Stereographie mit ihren Unterabtheilungen, Plano-, Oro-, Orykto- und thetische Geographie, in die Atmosphärographie, in die Hydrographie und Produktengeographie, woraus eine grosse Masse von Gesetzen und Wahrheiten sich ergiebt, welche in ihrer systematischen Ineinanderfügung zu allgemeinen Grundsätzen führen, mittelst welcher der Einfluss des Physischen auf das Menschengeschlecht und der innere und äussere, also grossartige Zusammenhang zwischen beiden Hauptgegenständen der vergleichenden Erdkunde recht lebendig und vollständig erkannt wird. Auf diese Principien, welche einzig und allein in den Zergliederungen der Begriffe jedes Haupttheiles der physischen Geographie und sonach in den wesentlichen und zufälligen Merkmalen derselben liegen, aber erst durch ein philosophisches Ver-

binden dieser zu neuen Sätzen und allgemeinen Ideen gewonnen werden, hat der Verf. keine Aufmerksamkeit gerichtet, daher dem politischen Theile nicht in die Hand gearbeitet, worin auch ein besonderer Missstand des Buches liegt. Es fehlt ihm die consequente Durchführung der zur Hauptidee gehörigen Nebenideen, wovon der Grund in dem getheilten Bearbeiten zu liegen scheint, was die beiden HH. Verff. um so eher fühlen, je mehr sie die einzelnen Angaben vergleichen. Mittelst Aufführung vieler Schriften, wovon mehrere rein der Geographie angehören, macht der Verf. seinem Wissen Luft, ohne diejenigen Werke angegeben zu haben, woraus er zunächst geschöpft zu haben scheint.

Ein Archipelagus setzt ein theilweis geschlossenes, mit mehr als einer Inselgruppe bedecktes Meer voraus. Die Seiten des Berges nennt man Abhang und statt Böschungs- sagt man Neigungswinkel. Der Gebirgsstock ist nicht immer der absolut höhere Theil und bei den Thalarten zeichnen sich besonders die Längenthäler aus, zu welchen die Querthäler in annährend rechten Winkeln auslaufen, wie das Rheinthal so schön versinnlicht; in jenen laufen gewöhnlich die Hauptflüsse; sie sind daher nicht immer mit Parallelthälern versehen. Ueber die Entstehung der Thäler sollten kurze Angaben nicht fehlen. Die Merkmale der einzelnen Begriffe, z. B. Flachland, Niederung, Hochebene, Terrassenland, Tafelland und andere, sollten vor Allem hervorgehoben und jene berührten Grundsätze verbereitet sein. Die den vertikalen Ausdehnungen zukommenden Begriffe führen zu einigen allgemeinen Wahrheiten, welche der vergleichenden Geographie wesentliche Dienste leisten, weil nur aus ihnen der Einfluss der Bodenformen auf die Geschicke und Entwickelung der Menschen klar erkannt wird. Charaktere der Hochebenen lassen nur wandernde Völker zu, welche, wie in Hochasien von früher bis auf unsere Zeit sich oft wiederholt hat, in langen Zwischenräumen nach den Terrassen- und Stufenländern hinstürmen, die Nationen dieser unterdrücken und dann nach momentaner Unterjochung denselben neue Jugendkraft und frisches Leben verschaffen. Stufenländer und Flussgebiete führen die Menschheit zum Ackerbaue und hierdurch allmälig zur höchsten Kultur. Auch die Tiefländer werden lange von halbwilden und herumziehenden Völkern bewohnt, bis sie feste Plätze gewinnen und dem Boden um so mehr zugethan sind, als sie ihn den Elementen gleichsam abgewonnen haben. Aus vielen Beispielen dieser Art geht die Ueberzeugung hervor, dass ein mit grosser Mühe und Anstrengung den Elementen und den Flussmündungen abgerungener Boden dem Menschen vor Allem theuer ist, dass der Mensch nirgends in der Natur sich in dem Grade selbst wieder findet, wie in einem Boden, dessen Vorhandensein allein schon gleichsam eine Schöpfung seines erfinderischen Geistes ist, dessen durch seine Thätigkeit bis zur höchsten Spitze gesteigerte Fruchtbarkeit ihm gleichfalls

hauptsächlich als sein Werk erscheint; dass ein solcher Boden viel mehr ist als blosse Heimath, als Eigenthum des Bewohners und dass solche durch gemeinschaftliche Thätigkeit der Einzelnen und unter Beihülfe eines leitenden Gemeinwesens entstandenen Wohnsitze im höheren Sinne als heiliges Vaterland gelten, welches die Bewohner stets mit Muth und Tapferkeit, mit Freiheitsliebe und Energie vertheidigen. Solche Einflüsse müssen durch allgemeine Gesetze zur Anschauung und völligen Ueberzeugung gebracht werden, wenn die staatlichen Elemente gründlich und kurz, bestimmt und klar entwickelt werden sollen. Auf diesem Wege arbeitet die physische Geographie der sogenannten politischen vor und gewinnt diese den erforderlichen wissenschaftlichen Charakter, wozu Einheit der Idee und Durchführung der ihr untergeordneten Ideen nach einem Sinne unbedingt nothwendig ist, was hier nicht weiter verfolgt werden kann.

In Bezug auf das Alter der Gebirge und der daraus hervorgehenden Arten, der Dichte, Höhlen und Vulkane vermisst man selbst das Wesentlichste. Was nützt ein Verweisen auf viele Schriften dem Lernenden auch hier wieder? Hätte der Vf. statt dieses die wichtigsten Wahrheiten über die berührten Materien kurz mitgetheilt, so hätte er seine wissenschaftliche Gewandtheit weit mehr beurkundet, als durch das Anführen von vielen oft nicht einmal besonders werthvollen Büchern. Rec. macht blos auf die verschiedenen Arten der Höhlen und ihre Charaktere, auf die Central- und Reihenvulkane und ihre Merkmale, auf den Erdmagnetismus und seine Erscheinungen aufmerksam, und findet sich zu der Erklärung veranlasst, der Verf. habe weder die Anforderungen der Schule und des Lebens, noch die Forderung der Wissenschaft im Interesse der Lernenden und die Erfüllung seiner Versprechungen gehörig vor Augen gehabt, wovon er sich alsdann selbst überzeugt, wenn er die Bedingungen ins Auge fasset, unter welchen die physische Geographie zur Förderung der vergleichenden Erdkunde entwickelt werden muss, wenn letztere für die Schule fruchtbar werden soll.

Im 2. Kap. beschreibt er das Wassergebiet, wofür der Ideengang zweckmässiger von Quellen ausgehen sollte, um genetisch nach den Uebergängen der kleineren und grösseren fliessenden Gewässer fortzuschreiten und mittelst der Verdunstung des Meerwassers zu den wässerigen atmosphärischen Erscheinungen zu gelangen. In den wenigsten Fällen giebt der Verf. die wesentlichen Merkmale der Begriffe an und geht wahrhaft genetisch zu Werke, um aus jenen die letzteren entstehen zu sehen. Die blossen Namen der Meere gehören an und für sich nicht in die physische Geographie, wohl aber die genauen Erklärungen der Erscheinungen an der Oberfläche und des Wassers selbst, welche man meistens vergebens sucht. So lernt den Schüler nicht kennen, was Wellenberg, Wellenthal u. dgl. ist, es bleiben ihm viele Erscheinungen

bei Strömungen, Ebbe, Fluth und dergl. dunkel und es nützen ihm die mancherlei angeführten Schriften nichts, da er z. B. Gehler's phys. Wörterbuch weder benutzen kann, indem es ihm selten zu Gebote steht, noch dasselbe versteht. Quelle, sagt der Verf., ist der eigene Hervorbruch von Wasser aus der Erde, womit dem Lernenden nicht gesagt ist, wie jenes erfolgen muss, wie das Wasser in das Innere der Berge gelangt, in ihnen sich fortbewegt u. dgl. Dass die Eintheilung des Flusslaufes in oberen, mittleren und unteren nicht stichhaltig sei, konnte dem Vf. aus neueren Nachweisungen von Kriegk und aus den mit den wirklichen Erscheinungen nicht übereinstimmenden Merkmalen bekannt sein. Noch mehr lässt sich ergänzen und verbessern hinsichtlich der Atmosphärographie, wofür der Verf. wohl ein ganzes Register von Bänden des Gehler'schen phys. Wörterbuches anführt, ohne seine Pflichten als Verf. und seine grossen Versprechungen zu erfüllen und die wichtigsten Gegenstände in kurzen Erklärungen zu versinnlichen. Doch Rec. muss die weiteren Berührungen auf sich beruhen lassen, um noch einigen Raum für die Bearbeitungen Hrn. Vogel's übrig zu behalten.

Die Vertheilung der Produkte der drei Naturreiche nebst allgemeinen Bemerkungen, die Veränderungen des Erdbodens und die verschiedenen Folgerungen für die natürliche Geschichte der Erde im 4 bis 6. Kap. sind von Hrn. V. bearbeitet, was die Leser schon in den ersten Seiten wahrnehmen, da eine ganz andere Darstellungsweise ersichtlich ist, die den Werth des Buches erhöhet. Jedoch würde Rec. manche Gegenstände sowohl kürzer als bestimmter bearbeitet darlegen, wenn er in das Einzelne eingehen dürfte. Die Untersuchungen Moreau de Jaunes über Ausrottung der Wälder reduciren sich auf einige Hauptsätze, welche kurz angegeben sein sollten, um dem nachdenkenden Leser zu erkennen zu geben, dass jene nicht allgemein richtig sind. Auch vermisst man den mittelbaren Werth der Waldungen ganz; er ist wichtiger als der aus dem Holze für den Haushalt des Verkehrs sich ergebende, verdient also im Interesse der vergleichenden Erdkunde kurz bezeichnet zu sein.

Der Verf. spricht von Erdbeben und übrigen vulkanischen Erscheinungen, gleich als wären diese mit jenen stets und absolut verbunden, was bekanntlich der Fall nicht ist, da nicht alle Erdbeben von vulkanischen Eruptionen erzeugt werden. Er gefällt sich übrigens zu sehr in dem Verweisen auf seine Schriften, die weder jeder Lehrer, noch jeder Leser besitzt. In Betreff der wichtigeren Theorien der Geogonie und der Thatsachen nebst Geschichte der Erde seit der Sündfluth musste der Verf. zu tiefe naturwissenschaftliche und naturphilosophische Kenntnisse voraussetzen, weswegen er nicht gründlich genug in die Entwickelungen sich einliess; nach des Rec. Ansicht konnte er noch viele Angaben, welche die Leser, wenn sie Schüler und nicht im Besitze jener

Kenntnisse sind, nicht verstehen, hinweglassen, statt ihrer aber allgemeine Resultate aus den Erörterungen jedes Kapitels der physikalischen Geographie ableiten und diese in übersichtliche Grundsätze vereinigen. Diese würden fruchtbare Schlussbemerkungen abgegeben, einen gründlichen Uebergang zu der 3. Abtheilung gebildet und den Gegenstand letzterer, nämlich die politische Geographie, zureichend vorbereitet haben, da diese mit den politischen Grundbedingungen für die allgemeine Occupation des Erdbodens durch die Menschen sich befasset und den Zusammenhang der Naturformen mit dem Menschengeschlechte zur Grundlage machet. In dieser Behandlungsweise besteht die eigentlich wissenschaftliche Anforderung und Möglichkeit, die Ritter'schen Ideen in die Schule und das praktische Leben einzuführen, wie Rec. schon mehrfach in anderer Beziehung dargethan hat.

Solche allgemeine Wahrheiten würden zugleich einen sicheren Boden für die physischen Charaktere der einzelnen Welttheile und Ländergauze und für die übrigen geographischen Elemente, in welchen der Mensch den Hauptgesichtspunkt abgiebt, nämlich für die gesammte Landwirthschaft, für Gewerbe, Fabriken, Manufakturen und Handel, für die geistigen, religiös-kirchlichen und eigentlich politischen Beziehungen abgeben und eine bedeutende Kürze erzeugen. Die politische Geographie hat keineswegs als erste Grundbedingung die Occupation des Bodens, sondern die Bildung der Familie, des Stammes, des Staates als Hauptsache, also die Folgen des Geselligkeitstriebes, welchem der Verf. die erste Stelle einräumt, zu betrachten. Das wirksamste Mittel hierfür ist die Sprache, ihr folgt die Religion und die aus beiden durch Kunst und Wissenschaft geförderte Bildung aller menschlichen Anlagen, um alle Kulturzweige auf sicheren Boden zurückführen zu können, woraus die verschiedenen Stände und Gewerbsverhältnisse, die gesammten materiellen und immateriellen Interessen der Staaten, also die maassgebenden Elemente derselben sich ergeben. Die Einschiebung des Klima kann Rec. nicht billigen. Für jene Interessen ist die körperliche und geistige Arbeit das Hauptmittel, weswegen sie der Verf. mit Recht einer besonderen Aufmerksamkeit widmet; aus ihr gehen alle weiteren geographischen Beziehungen der Staaten hervor, weswegen sie ein wesentliches Element der politischen Geographie ist und zu vielen Grundsätzen verhilft, welche die Vergleichungen fruchtbar machen. Dahin gehört z. B. je durchgreifender der Ackerbau die grösste Mehrzahl der Bevölkerung beschäftigt und je thätiger dieselbe ist, desto vortheilhafter gestalten sich die geographischen Elemente jener und des Staates. Von diesem Grundsatze sind die meisten übrigen Bedingungen abhängig. Aehnliche Sätze ergänzen ihn und beherrschen die meisten allgemeinen Gesichtspunkte.

Nachdem der Verf. im 1. Kap. (S. 237—271.) die berührten Gegenstände entwickelt hat, bezeichnet er im 2. (S. 272—283.)

eben so kurz die politische Eintheilung des Erdbodens nach Land- und Wassergebiet, wobei er besonders die Wasserstrassen nach ihrem politischen Werthe bespricht. Viele Gegenstände sind jedoch schon früher berührt, wovon der Grund in der verschiedenen Behandlungsweise liegt. Auch für die Entwickelung des Inhaltes dieser beiden Kapp. vermisst Rec. wieder jene allgemeine Wahrheiten, welche jeden Welttheil kurz und bestimmt charakterisiren und einen klaren Zusammenhang zwischen den Hauptgesichtspunkten der Betrachtungen darlegen, wofür die einzelnen Bemerkungen unterbleiben müssen. Vieles hat der Verf. berührt, was man in anderen ähnlichen Schriften vergebens sucht; vieles hätte er aber noch im Interesse der vom Rec. zur Sprache gebrachten Gegenstände berühren sollen, wenn er den Anforderungen vollkommen hätte entsprechen wollen. Die Vorrede verspricht weit mehr als gegeben ist.

Der 2. Abschn. enthält besondere Erörterungen über die jetzige politische Beschaffenheit der einzelnen Staaten und Völker auf dem Erdboden und zerfällt in 5 Unterabtheilungen, jede in mehrere Kapitel, je für die Staatsganzen der Erdtheile. Die 1. für Europa begreift deren 14 für die einzelnen Reiche von Westen nach Osten (S. 285—381.). Die Eintheilung in West- und Osteuropa entspricht der natürlichen Grenzbeschaffenheit weniger als die Zerlegung in Nord- und Süd-, Ost- und Westeuropa, wozu Rec. noch Mitteleuropa setzen möchte. Jedes dieser fünf Ganzen hat seine bestimmten Charaktere in Bezug auf Form und Bodenbeschaffenheit, von physischer Kultur und geistiger Entwickelung der Bevölkerung, welche in Sitten und Gebräuchen, in staatlicher Entwickelung und anderen Beziehungen Eigenthümlichkeiten hat. Des Verf. Eintheilung scheint die vertikale und horizontale Ausdehnung zum Grunde zu haben, wonach Nieder und Hocheuropa unterschieden wird. Da aber die drei Halbinseln, die iberische, apenninische und balkanische, dem Mittelmeere angehören, dem Einflusse von Asien und Afrika zuerst ausgesetzt waren, für Mittel- (auch Hoch-) Europa die von Aussen kommende Gesittung zuführten und eine gewisse Uebereinstimmung, einen ziemlich gleichen Charakter und gleichförmig poetisches Leben beurkunden, so möchte ihr übersichtliches Behandeln eben so grosse Vortheile bringen, als die gemeinsame Betrachtung von Nordeuropa, nämlich Dänemark, die skandinavische Halbinsel und die britischen Inseln, welche Länder völlig europäischer Natur sind. Diese Ansichten beruhen wohl theilweis auf individuellen Gesichtspunkten, haben aber so viele Gründe zum Vortheile für Schule und Unterricht, für leichtes und fruchtbares Studium für sich, dass man wohl nicht leicht durch andere sie ersetzen mag; zugleich werden viele Wiederholungen erspart und lässt sich der hierdurch gewonnene Raum für einzelne Charaktere und Auszeichnungen besonderer Staaten verwenden, um mittelst dieser zu stets grösserer

Allgemeinheit sich zu erheben und rückwärts das Ganze leichter zu übersehen.

Der Verf. giebt meistens kurze geschichtliche Ueberblicke der einzelnen Staaten und scheint sich dadurch der kulturgeschichtlichen Methode annähern zu wollen. Hierfür entscheidet sich Rec. nicht unbedingt, obgleich er eine Berücksichtigung der Geschichte statuirt und aus dieser viele geographischen Wahrheiten zu begründen sucht. Allein die Geschichte bleibe für sich eine selbstständige Wissenschaft und werde hier nicht aphoristisch ausgebeutet, da ein solches Verfahren doch keinen pädagogischen und wissenschaftlichen Werth hat, wovon sich bald jeder überzeugt, wenn er es versucht, nach diesen Ansichten zu verfahren, und wofür der Verf. selbst unfehlbar schon manchen Beweis wahrgenommen hat. Man beurtheile nur, was derselbe über Spanien, Frankreich u. s. w. mittheilt, und man wird bald ein gewisses Missbehagen wegen der vielerlei Lücken und des Mangels an Zusammenhang fühlen. Mehr Gewicht sollte er auf die Bodenbeschaffenheit, auf die Abwechselung der Hoch- und Tiefländer mittelst Stufenländer, auf die Eigenthümlichkeiten, grössere oder geringere Entwickelung der Flüsse und auf andere Gesichtspunkte legen, um aus diesen bleibenden Beziehungen die Entwickelungsstufen der verschiedenen Kulturgrade zu ermitteln und für dieselben sichere und allgemein gültige Wahrheiten zu gewinnen, woran gerade fast alle Lehrbücher empfindlichen Mangel leiden. In einem kaum eine Seite füllenden §. fertigt der Verf. z. B. für Spanien das Klima, die Bodenbeschaffenheit und Bewässerung ab, ohne dabei im Besonderen hervorzuheben, wie in dem gebirgigen Charakter die Zertheilung in verschiedene einzelne abgeschlossene Ganze ihren Grund hat und die geringe Entwickelung der Flüsse, obgleich sie nach Westen, Süden und Osten den Meeren zueilen, für die Beseitigung dieser Abgeschlossenheit und Isolirtheit fast gar nichts beitragen, also ihre an und für sich ziehende Kraft bei Spanien unwirksam ist, was um so belehrender ist, da die Flüsse aus dem Innern desselben hervorkommen und dasselbe ganz durchziehen. Solche Gesichtspunkte möchte Rec. in kurzen und allgemeinen Wahrheiten berücksichtigt wissen, um wahrhaft wissenschaftlich und streng consequent zu verfahren. Spanien bietet in Ansehung seiner weit ausgedehnten, einförmigen, traurigen, baumlosen, von Gebirgsketten umgebenen und durchschnittenen Ebenen als Hochland, z. B. Alt- und Neukastilien, Leon und Estremadura, eben so viele lehrreiche Wahrheiten dar, als in Ansehung der Ränder und Terrassen, welche als Gebirge das Hochland unterstützen, es nicht selten mit breiten Gürteln von Eichen- und Fichtenwäldern, vielen fruchtbaren, an das Meer oder an grosse Stromgebiete stossenden Thälern und sehr verschiedenartigen, oft sehr malerischen Landschaften umkränzen, z. B. Biskaya, Asturien, Galizien, Navarra, Aragonien, Valencia, Murcia, Andalusien u. a.

Daher sollten diese anfänglichen Länder mit besonderer Hervorhebung solcher allgemeinen und übersichtlichen Wahrheiten und Gesetze behandelt sein, um bei anderen ähnlichen Gesichtspunkten darauf verweisen zu können. Die topographischen Erläuterungen giebt der Verf. zu sehr zusammenhängend, was sowohl das Studiren als das Nachschlagen für gelegenheitliche Belehrung erschwert. Auch ist bei allen einzelnen Betrachtungen das eigentlich politische Element viel zu sparsam und manchmal oberflächlich behandelt, was Rec. im Interesse des Unterrichtes in der Schule nicht billigen kann, ohne jenem Zahlenwust vieler Bücher zu huldigen

Warum der Name Frankreich unverkennbar auf die eigenthümliche Beweglichkeit des Kriegs- und Friedenslebens der Bewohner hindeuten soll, ist nicht erklärt; die Lage, Beschaffenheit und Verschmelzung des Landes, der gleichförmige Charakter und andere Vorzüge enthalten würdigere Gründe für des Verf Bemerkung. Die Angaben desselben bedurften vieler Ergänzungen; Hochland, Terrassen und Tiefland stehen in schönem Verhältnisse; die drei Hauptstromgebiete der Seine, Loire und Garonne, sowohl durch das gemeinschaftliche Quellgebiet des Sevennensystems, als auch durch das zusammenhängende, von den Westpyrenäen bis an den Rhein reichende Tiefland, das gemeinschaftliche Mündungsgebiet jener, bilden ein Naturganzes, welches an inneren Unterschieden reich ist. Wiewohl Lage, Gränzen, Grösse und Einwohnerzahl, Bodenbeschaffenheit, Bewässerung und Klima, Naturprodukte, Regierungsform und politische Eintheilung, Land- und Seemacht, Justiz- und Polizei-Verfassung, Regierungspolitik, Handel und Verkehr, gewerbliche Thätigkeit, Kunst und Wissenschaft, Religion, sittlich-sociale Verhältnisse und Nationalcharakter nebst Oertlichkeiten berührt sind, so vermisst man doch viele entscheidende Wahrheiten, ohne welche diese Gesichtspunkte nicht völlig klar durchschaut werden.

Nach meistens denselben Rubriken werden Grossbritannien und Irland, Holland und Belgien, Schweiz und Italien, Deutschland mit Einschluss von Oesterreich und Preussen, Dänemark und Schweden mit Norwegen, endlich Russland und Türkei mit Griechenland behandelt, wofür Rec. überall maassgebende Principien vermisst, wie er sie bei einzelnen Staaten berührt hat. Namentlich böte Deutschland, in welchem die ganze Welt gleichsam ihren geographischen und historischen Einheitspunkt gefunden zu haben scheint, welches an alle Länder Europas mehr oder weniger Bruchstücke seiner Bevölkerung abgegeben hat und in seiner Bodengestaltung eine Mannigfaltigkeit darbietet, wodurch alle physischen und geistigen Kulturgrade erklärt werden, ausserordentlich viele Gesichtspunkte für Ergänzungen und Verbesserungen dar, wenn Rec. dieselbe beabsichtigte. Allein er begnügt sich mit der allgemeinen Bemerkung, dass neben den besonderen Vorzügen der

Angaben die vergleichenden Beziehungen fehlen, wonach die meisten geographischen Elemente zu entwickeln sind, und dass der Mangel an Nachweisungen des Einflusses der natürlichen Beschaffenheit des Bodens auf die Geschicke der Bevölkerung nirgends fühlbarer ist, als für Deutschland, wozu die Charaktere Russlands und Schwedens einen anderen Beitrag liefern. Dem preussischen Staate dürfte vielleicht die lobenswerthere Behandlungsweise zu Theil geworden sein, wenn man dieselbe mit den übrigen Staaten, nicht aber mit den Forderungen, welche ein umfassender und gründlicher Unterricht machen muss, vergleicht.

Die 2. Unterabtheilung behandelt im 3. Kap. (S. 382—393.) Nord-, West-, Ost- und Südasien in einer Kürze, welche deutlich genug zu erkennen giebt, dass der Verf. absichtlich zusammenzudrängen suchte, um das Ende zu erreichen. Die 1. und 2. Abthl. entzogen der 3. zum Vortheile des Werkes den Raum; dort wäre grössere Kürze und hier mehr Ausdehnung zu wünschen, um einem nachtheiligen Missverhältnisse zu begegnen. Welchen reichhaltigen Stoff zu Betrachtungen Asien darbietet, ist jedem Geographen bekannt. Schon der Umstand, dass Europa seine Bevölkerung von ihm erhielt und seine Kulturvölker ihre Wiege hier hatten, und dass es durch die Abgeschlossenheit seiner Naturen und Völker merkwürdig wird, reichte völlig hin, ihm etwas mehr Aufmerksamkeit zu widmen und dasselbe wissenschaftlich zu behandeln. Auch Afrika wird in 3 Kapp. (S. 394—402.) zu kurz abgefertigt; wenigstens die physischen Charaktere sollten mit mehr Ausführlichkeit betrachtet sein, weil sie recht deutlich an den verschiedenen Mängeln, z. B. an Verbindungsgliedern zwischen Hoch- und Tiefländern mittelst Stufenländern, an Ausbildung der Flusssysteme, an Beschäftigung mit dem Ackerbau, an Ausgleichung der Extreme des Klima und an anderen Elementen die Vorzüge Europas, namentlich Deutschlands, darlegen würden.

Amerika widmet der Verf. ebenfalls 3 Kapp. (S. 403—414.); die geringe Seitenzahl deutet auf die grosse Kürze und würde den Mangel an geringerer Entwickelung schon vermuthen lassen, wenn er vom Rec. auch nicht gerügt würde. Bedenkt man in Nordamerika die Freistaaten, das in physischer und politischer Hinsicht wichtige Staatsganze, welches von so vielen Schriftstellern sehr gerühmt und häufig als Musterland dargestellt wird und wegen der mit jedem Jahre wachsenden Auswanderungen aus Deutschland dahin an Bedeutung gewinnt, in Südamerika die vielen Republiken nebst dem einen Kaiserstaate u. s. w, so erhält man Gründe genug für eine bessere und ausführlichere Darlegung der geographischen Elemente. Dass Australien in 2 Kapp. (S. 415—418.) kurz behandelt ist, kann nicht befremden, weil die Inseln wenig bekannt sind, also selbst in physischer Hinsicht nicht viel Stoff zu Entwickelungen darbieten.

Ein wesentlicher Vorzug des politischen Theiles besteht darin,

dass die Statistik nicht ausgebeutet ist, um geographische Werke zu bereichern und dickleibig zu machen; dass den statistischen Angaben überhaupt und der Zahlenstatistik insbesondere nur eine Nebenrolle angewiesen und selbst hinsichtlich der Topographie die beliebte Ausdehnung nicht befolgt ist. Verstehen es die Lehrer, aus dem physikalischen Theile die wichtigeren Wahrheiten abzuleiten und in den politischen zu übertragen, und wissen sie Hrn. Vogel's Darstellungen verständig zu benutzen, so werden sie die Schrift unter vielen Vortheilen für den Unterricht gebrauchen.

Reuter.

De Graeciae primordiis quatuor. Scripsit *Car. Frid. Dorfmueller*, gymn. reg. Augustani Augustanae confessioni addicti Professor. Stuttgartiae et Tubingae. MDCCCXLVII. 4.

Zu keiner Zeit ist wohl die griechische Mythologie so vielfach besprochen und bearbeitet worden, als in der unsrigen. Es ist dieses nicht blos die Folge des erhöhten Interesses, welches die Literatur dieses Volkes bei der immer grösseren Anerkennung ihres Werthes gewonnen hat, sondern auch der richtigeren Begriffe und Vorstellungen, welche in den letzteren Decennien durch die unbefangenen und gründlichen Untersuchungen der gelehrtesten Männer über diesen Gegenstand verbreitet wurden. Denn diesen hat man es zu verdanken, dass man nach lange festgehaltenen Vorurtheilen nun zu der Einsicht gekommen ist, dass die Mythen der Griechen nichts weniger seien, als Fabeln oder wundersame und ergötzliche Dichtungen einer verirrten und überspannten Einbildungskraft, denen alle Wahrheit abgehe, sondern dass sie als Blüthen eines aufstrebenden geistigen Lebens viel Treffliches und Lehrreiches enthalten, oft von einer scharfen Beurtheilung der Dinge, von einer feinen Beobachtungsgabe, von grossartigen Anschauungen, von einer reichbegabten speculativen Anlage und von einem lebendigen religiösen Gefühle zeugen, und dass überhaupt jene Mythen nur das sinnliche Gewand sind, in das dieses merkwürdige Volk nach seiner gewohnten Auffassungs- und Darstellungsweise das, was es durch sein Nachdenken über die Natur, über Gott, über göttliche und menschliche Dinge zu verschiedenen Zeiten erkannt hatte, auf eine geistvolle Art einzukleiden pflegte. Deshalb hat die Götterlehre der Griechen in unsern Tagen Wichtigkeit erhalten und man ist im Allgemeinen darin einverstanden, dass eine umfassende, tiefer eingehende Kenntniss derselben nicht nur zu einem klaren Verständnisse der von ihnen hinterlassenen Schriftwerke und zu einer vollständigen Würdigung des von ihnen im Bereiche des menschlichen Wissens Geleisteten unentbehrlich sei, sondern dass auch die Beschäfti-

gung damit nicht ohne mannigfaltigen Gewinn für unseren Geist und selbst in gewisser Hinsicht für die Bestärkung unseres Glaubens bleibe. Doch darf man hierbei nicht ausser Acht lassen, dass bei einem Volke, dem im eigentlichen Sinne die göttliche Offenbarung abging, und das mehr aus und durch sich selbst zur Erkenntniss der höchsten Wahrheiten zu gelangen suchte, die religiöse Entwickelung mit dem Anfange und dem Fortschreiten seiner übrigen Geistesbildung und namentlich mit der allmäligen Gestaltung seiner Lebensverhältnisse und bürgerlichen Einrichtungen, ja selbst mit dem in ihm geweckten und zunehmenden Kunstsinne auf das Innigste zusammenhängen und demnach alle die Gänge durchmachen musste, welche diese nahmen, bis sie die mögliche Stufe menschlicher Vollendung erreichten. Denn es liegt einmal in der Beschränkung unseres Geistes, dass er ohne anderweitige Belehrung erst nach und nach von dem ihm bereits Bekannten auf das Unbekannte, von dem Gewordenen auf das unsichtbar Einwirkende, von dem Sinnlichen auf das Uebersinnliche schliesst, und dass die Vorstellung des letzteren jedesmal von der Vorstellungsart des Ersteren bedingt wird. Dass in dieser Weise ohngefähr die Griechen ihre Religionsmeinungen bekamen, erweiterten und erläuterten, das lehrt uns ihre eigene Geschichte. Denn so lange sie noch zwar als ein harmloses, aber aller Cultur entbehrendes Nomadenvolk ohne bestimmte Wohnsitze umherirrten, hatten sie nur dunkle Gefühle von dem Göttlichen und sie suchten dasselbe zuerst in dem, was zunächst auf sie Eindruck machte, nämlich in dem gestirnten Himmel und in der fruchttragenden, allnährenden Erde. Darauf, nachdem durch äussere Einwirkungen ihr Nachdenken einigermaassen geweckt war, und sie um und ausser sich verborgen sich regende Kräfte und verschiedenartige Erscheinungen wahrnahmen, fingen sie an das Göttliche in diesen zu erkennen, und sie dachten sich dasselbe theils als unsichtbare, sie umschwebende Mächte, die sie wohl in ihrem Bewusstsein empfanden, aber bei dem Mangel an klaren Vorstellungen noch nicht mit bestimmten oder bleibenden Namen bezeichnen konnten, theils als die gewaltig und furchtbar, jedoch auch für die Menschen wohlthätig sich äussernden Naturkräfte und Elemente. Das Erstere stellt die Mythe dar durch die Regierung des Saturnus, der mit der Rhea Kinder zeugte, aber sie bald darnach wieder verschlang, das Andere durch die Herrschaft der Titanen. Offenbar ist durch jene auf die mehr geistige, durch diese auf die grobsinnliche Auffassung des Göttlichen hingedeutet, doch so, dass beide Richtungen des menschlichen Gemüthes Anfangs friedlich neben einander bestanden, bis sie später, als entschiedene Gegensätze hervortretend, sich feindlich begegneten, was, als es geschah, durch den langwährenden Kampf der neueren Götter mit den Titanen bildlich angezeigt ist. Einen festeren Rückhalt bekam die geistige Richtung erst durch die allmälig sich

bildende Vorstellung von dem Recht und geordnete Zustände vorbereitenden und eben dadurch auch die religiösen Erkenntnisse fördernden Dodonäischen Jupiter. Doch diese Vorstellung selbst konnte nur entstehen und Eingang finden mit dem durch mancherlei nützliche Erfindungen herbeigeführten Beginne der socialen Verhältnisse, insbesondere nach der Begründung des Haus- und Familienlebens und nach der ersten Bekanntschaft mit dem Ackerbau; denn nun fanden die Pelasger bleibende Namen für die schon früher empfundenen unsichtbaren Mächte, nun läuterten sich, wenn gleich noch immer getrübt und niedergehalten durch den Einfluss der sinnlichen Natur und des tief gewurzelten Erd und Elementendienstes, mehr und mehr ihre religiösen Begriffe und nun erschienen ihnen die Götter als wohlwollende, bisweilen in menschlicher Gestalt umherwandelnde und Segen spendende Wesen. In diese Zeit fallen die nach der Mythe von dem Saturnus wieder von sich gegebenen Kinder, nämlich die Vesta, Ceres mit ihrer nachmaligen Tochter Proserpina, Juno, Hades, Neptun mit der von ihm gezeugten Minerva und selbst der noch jugendliche Jupiter. Mit diesem Uebergange zu einer ständigen Lebensart hängen die Anfänge des Hellenenthums zusammen. Endlich nach schwer errungenem völligen Siege der Humanität über das Naturleben, als Staaten entstanden, die Handlungen der Menschen durch Sitte und Gesetz geregelt, Kunst und Wissenschaft erzeugt und einigermaassen gepflegt worden waren, da erfolgte in den bisherigen Religionsansichten der Griechen ein mächtiger Aufschwung, und sie erkannten das Göttliche, wenn gleich noch in einzelnen Persönlichkeiten aufgefasst, doch als eine vernünftige, von der Materie verschiedene, dieselbe belebende, ordnende, alles Seiende beherrschende und regierende Substanz. Das ist die Zeit, in der den Mythen zufolge die olympischen Götter nach hartem Kampfe mit den Titanen und den spätern Giganten unter der Obergewalt des cretischen Jupiters die Weltherrschaft erlangten, womit zugleich die allgemeine Verbreitung des Hellenenthums in Griechen land in Verbindung stand. Nur mühsam also und unter vielfachem heftigen Streite konnte das religiöse Bewusstsein der Griechen in beständiger Beziehung auf ihre Fortschritte in der Civilisation und Cultur sich von sinnlichen und materiellen Begriffen zu geistigen Vorstellungen erheben und endlich da die ersehnte Beruhigung und den Frieden finden. Daraus sehen wir aber auch, dass bei den Griechen nicht, wie bei vielen anderen Völkern, die religiösen Erkenntnisse als etwas schon Vorhandenes, Fertiges und Abgeschlossenes ihrer übrigen Bildung vorausgingen, dieselbe leiteten, bestimmten und begrenzten, sondern mit derselben aus einem Boden zugleich entsprangen, verschwistert mit ihr aufwuchsen, mit ihr sich erweiterten, berichtigten und vervollkommneten, und so, von ihr unterstützt und dagegen sie wieder unterstützend, sich mit ihr zu einem schönen organischen Ganzen ausbildeten,

wovon jeder Theil in den andern eingriff, und in dieser gegenseitigen Beziehung seine richtige Stellung, seine wahre Bedeutung und seinen gemessenen Einfluss erhielt. Auf diese Weise ist bei den Griechen Staat, Kunst, Wissenschaft und Religion ein Getriebe eines Geistes, der nicht einzelne Richtungen verfolgend, sondern sich in seiner Totalität begreifend auch nur in dieser seine Bestimmung zu erreichen strebte. Daraus erklärt sich auch bei ihnen ausser vielen andern grossen Vorzügen die von Jedem gepriesene Harmonie aller ihrer Seelenthätigkeiten, daraus die Klarheit in ihren Lebensansichten, daraus das entschiedene Gepräge ihres Charakters, daraus auch in der Folge noch der enge Verband ihrer körperlichen, politischen und religiösen Verhältnisse. Nach diesen Bemerkungen ist es einleuchtend, dass die Religionsgeschichte der Griechen nicht von ihrer politischen und Kulturgeschichte getrennt, sondern nur im strengen Zusammenhange mit dieser richtig verstanden, erklärt und behandelt werden kann, und dass also Untersuchungen über die erstere, wenn sie zu sichern Resultaten führen sollen, auf einer genauen und gründlichen Kenntniss des ganzen geistigen Lebens dieses Volkes von seinen ersten namhaften Regungen an bis zu der Zeit, wo es seinen Höhenpunkt erstiegen hat, beruhen müssen. Eine solche Kenntniss aber kann nur erlangt werden durch eine sorgfältige Benutzung und besonnene Interpretation der von ihnen über ihre Geschichte abgefassten schriftlichen Urkunden; denn ein blosses Räsonnement oder eine auf subjective Vorstellungen sich stützende Deduction gewisser allgemeiner Gesichtspunkte, die keine geschichtliche Unterlage haben, kann, wie es bei so manchen Mythologien sichtbar wird, nur schwankende Bestimmungen, aber keine haltbaren Ansichten geben, zumal da jedes Volk und besonders das griechische unter dem Einflusse klimatischer und örtlicher Einwirkungen oder politischer Beschaffenheiten in seiner Empfindungs-, Denk- und Darstellungsweise etwas Eigenthümliches hat, was sich unter keine allgemeine Regel bringen lässt. Jedoch erfordern hierbei eine vorzügliche Berücksichtigung und eine vorsichtige Behandlung hauptsächlich die früheren Perioden, weil diese für das gehörige Auffassen und Verstehen der nachfolgenden von der grössten Wichtigkeit sind, indem sie die Elemente enthalten, aus denen nachher der griechische Geist nach der ihm inwohnenden bildenden, ordnenden und veredelnden Kraft die idealen Wesen seiner Götterwelt sich schuf. Aber gerade diese bieten auch die meisten Schwierigkeiten dar, wenn sich gleich verschiedene einzelne Sagen und Nachrichten über jene früheren Zeiten erhalten haben. Denn es kostet viele Mühe, etwas Deutliches und Zuverlässiges daraus zu erkennen und einen sichern Ueberblick sich zu verschaffen, theils weil sie unvollständig sind und uns oft da verlassen, wo man ihrer sehr nöthig bedürfte, theils weil in ihnen meistens Wahrheit und Dichtung gemischt ist, und

es sich also nicht leicht ermitteln lässt, wo zwischen beiden die Grenzlinie sich finde, theils auch weil das von einzelnen Schriftstellern Mitgetheilte öfters auf örtliche Umstände oder auf Eigenthümlichkeiten der einzelnen Volksstämme Bezug hat und man daher in den Berichten bisweilen auf Widersprechendes stösst, oder man in den Fall kommen kann, Nebendingen ein zu grosses Gewicht beizulegen. Deshalb gehört neben der nöthigen Sprachkenntniss auch ein durch langes Studium gebildeter scharfer kritischer Blick dazu, um in diesen Sagen und Nachrichten das Mangelnde durch richtige Schlüsse aus dem übrigen Gegebenen zu ergänzen, oder das Wahre von dem Scheine, den Gedanken von dem Bilde zu unterscheiden, oder Widersprüche zu lösen, und aus dem Zufälligen und Bedeutungslosen das Wesentliche und Allgemeine herauszufinden. In Erwägung dessen ist jeder Versuch, diese früheren Perioden der griechischen Götterlehre zu beleuchten und aufzuhellen, an sich anerkennungswerth und verdienstlich, zumal wenn die darüber angestellten Forschungen von Quellenstudium ausgehend einen historischen Boden haben und in Folge einer umsichtigen, sach- und sprachkundigen und durch einen kritischen Geist geleiteten Exegese zu neuen Aufschlüssen führen, oder das schon Angenommene mehr begründen. Als einen solchen Versuch kann man die oben angezeigte Schrift des Hrn. Professors Dorfmüller in vieler Beziehung betrachten, und Referent trägt kein Bedenken, dieselbe Allen, die sich mit der alten Literatur abgeben, und namentlich denen, die diesem Zweige derselben eine grössere Aufmerksamkeit widmen, besonders zur Beachtung zu empfehlen. Der gelehrte Verfasser machte es sich darin zur Aufgabe, den früheren Entwickelungsperioden der Griechen mit beobachtendem Blicke zu folgen und bei einer sorgfältigen Vergleichung und Prüfung der über diese in ihren eigenen Schriften zerstreut sich vorfindenden Sagen und Berichte mit Rücksicht auf die von Hesiod angenommenen vier Zeitalter diejenigen Gesichtspunkte hervorzuheben, welche das mit dem Anfange und allmäligen Fortschreiten der Cultur und des äussern politischen Lebens verbundene religiöse Bewusstsein dieses Volkes ins Licht stellen, doch in der Art, dass das letztere als vorausgehend und bildend das erstere anregt, fördert, ihm die jedesmalige Grenze anweist und ihm seine Begründung giebt. Wenigstens ist gleich im Anfange darauf hingedeutet, wenn von dem Bindungsmittel gesprochen wird, das die griechische Nation ohngeachtet aller Verschiedenheit in Sitten, Gebräuchen und Staatsformen zu einem Ganzen vereinigte; noch deutlicher ersieht man dieses S. 3., wo die Bemerkung gemacht wird: wenn man nicht das Wesen, die Beschaffenheit und den Einfluss der griechischen Religion untersucht und erörtert hat, so darf man nicht hoffen, über den Zustand der ältesten griechischen Geschichte eine gründliche Kenntniss zu erlangen. Aehnliches liest man S. 48. und S. 83., wo mit

klaren Worten gesagt wird, dass die Veränderungen der Religionsansichten, die in in den Gemüthern der Pelasger vorgingen, die ganze Umgestaltung Griechenlands veranlassten. Weicht zwar darin der Verfasser von der in diesen Blättern Anfangs ausgesprochenen Ansicht des Referenten ab, so stand ihm dieses frei, da er von seinem Standpunkte aus auf wissenschaftlichem Wege zu dieser Ueberzeugung gekommen ist und er zugleich die Meinung Vieler für sich hat, welche glauben, dass die Pelasger in den ersten Zeiten ihres Erscheinens nicht ohne Bildung waren und schon tiefere Einsichten in göttliche und menschliche Dinge hatten, die, wenn sie gleich in der Folge durch innere Spaltungen, Kämpfe und Kriege und die dadurch herbeigeführte Verwilderung ihres Charakters getrübt und zurückgedrängt wurden, doch später wieder hervorgerufen und sich behauptend die Elemente wurden, aus denen in den nachfolgenden Jahrhunderten hellenischer Götterglaube und hellenisches Leben in stufenmässigem Gange entstanden ist. Nur hätte eine solche Ansicht auch gleich bestimmt als die Grundlage der Untersuchung vorangestellt und dann in den einzelnen Zeitaltern der Einfluss, welchen die nach innern Gesetzen sich fortbildende und jedesmal vorherrschende religiöse Erkenntniss auf die Veränderung und Verbesserung der äussern Zustände und auf die geistige Entwickelung des Volkes äusserte, einleuchtend und überzeugend nachgewiesen werden sollen. Allerdings haben die, welche dieser Meinung zugethan sind, auch Manches für sich, und selbst die oben erwähnte Sage von Saturnus, der seine Kinder verschlang und sie nachher wieder von sich geben musste, könnte derselben eine gewisse Wahrscheinlichkeit geben. Denn sehr wohl liesse sie sich in diesem Sinne erklären, dass der Berichtende dadurch zu erkennen geben wollte, wie ein früheres schönes Lebensverhältniss, in welchem die Menschen der Gottheit näher stehend und sie reiner empfindend und eben deshalb auch Vieles klarer sehend die ersten Einrichtungen zu einem geordneten und gesitteten Zustande trafen, nachher entweder durch allmälige Entartung oder durch den Einfall wilder Kriegerhorden auf längere Zeit gestört und zurückgehalten wurde, bis endlich jene ursprünglich bessere Erkenntniss, in den Gemüthern Einzelner fortgepflanzt, mit voller Kraft aufs Neue sich geltend machte und so der Grund zu grossen Umwälzungen und zu dem nachmals veredelten Hellenenthum wurde. Auf diese Weise würde obige Sage von Saturnus und seinen Kindern leichter erklärbar und sinnreicher werden, auf diese Weise würden die Zeitalter des Hesiod mehr objective Wahrheit und eine nähere Beziehung erhalten, auf diese Weise würde das Auftreten der Titanen als die Zeit erscheinen, wo die Griechen unter der Herrschaft einer ungebändigten Gewalt in ein zügelloses Leben und in einen rohen Naturdienst versanken; auf diese Weise endlich würde einleuchtender sein, warum gerade an solchen Orten, die theils durch

ihre Entfernung, theils durch die Beschaffenheit der Gegend vor den Stürmen und Kämpfen am Meisten geschützt waren, wie die um Dodona, dann Arkadien und Creta, die frühesten Schritte gethan wurden, um Sitte, Ordnung, gesellige Einrichtungen und reinere Begriffe von dem göttlichen Wesen zu verbreiten. Demnach hätte die Behauptung von O. Müller, Wachsmuth, Bode etc., dass die Pelasger Anfangs den Acker bebauten, Städte begründeten und erst später dem Hirtenleben sich zuwandten, nicht so unbedingt verworfen werden sollen, zumal da sie den eigenen Ansichten des Verfassers ziemlich nahe lag. Doch will Referent hier nicht länger verweilen; es mag hinreichend sein, darauf aufmerksam gemacht zu haben, dass solche oder ähnliche Betrachtungen, wenn sie als das Leitende der Untersuchung wären bestimmt zu Grunde gelegt und an den gehörigen Orten beleuchtet hervorgehoben worden, in das Ganze mehr Licht und auch eine grössere Einheit würden gebracht haben. Warum jedoch dieses von dem Verfasser nicht geschah, dies hat er S. 65. mit folgenden Worten erklärt: mihi tantum disquirere est propositum atque explicare, quibus religionis et Pelasgicae et Hellenicae momentis mutationibusque discrimina aetatum, quae a Graecis in fingendis formandisque diis decursae sunt, definienda sint atque constituenda. Dadurch hat er selbst den Standpunkt angegeben, von dem aus der Inhalt seiner Schrift zu beurtheilen ist; gleichwohl wird Referent sich veranlasst finden, hin und wieder auf ähnliche Bemerkungen zurückzukommen, wo er glaubt, dass ein tieferes Eingehen auf die Sache oder auf die einzelnen Facta erforderlich gewesen wäre, da doch zwischen diesem und philosophischen Untersuchungen, die der Verfasser mit Recht entfernt hält, ein Unterschied anzunehmen ist

In dem ersten der von dem Verf. nach Hesiod angenommenen vier Zeitalter wird es von ihm für zweckmässig gefunden, gleich mit dem Beweise zu beginnen, dass die Ureinwohner Griechenlands, die Pelasger, ein wanderndes Hirtenvolk gewesen sind. Dies geschieht von ihm mit grosser Gelehrsamkeit und Sachkenntniss, so dass dieser ganze Abschnitt höchst anziehend und belehrend ist. Referent gesteht, Vieles daraus gelernt, Vieles in seinem Gedächtnisse erneuert zu haben. Mit ungemeinem Fleisse sind alle Stellen zusammengetragen, die über die frühesten Zustände der Griechen Aufschluss geben, oder wenigstens einiges Licht in jene dunklen Zeiten werfen, und mit vielem Scharfsinn wird gezeigt, wo überall Spuren von pelasgischem Leben oder Erinnerungen daran sich finden. Unbedingt darf man daher dem Verfasser das Verdienst zugestehen, dass er durch diese Behandlung einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung und Beleuchtung des dunkelsten Theiles der griechischen Geschichte geliefert habe, und Referent würde gern die Hauptmomente dieser interessanten Untersuchung im Ueberblicke darstellen, wenn sich dieses, ohne selbst weit-

läufig zu werden, thun liesse; er verweist deswegen auf die Schrift selbst, die schon in dieser Hinsicht der Mühe lohnt, sie gelesen zu haben. Nachdem nun pelasgisches Leben bei den ältesten Bewohnern Griechenlands, vielleicht mit einer für den Zweck, den der Verf. sich gesetzt hat, zu grossen, aber in anderer Beziehung dankenswerthen Ausführlichkeit dargethan worden ist, geht derselbe über auf die religiösen Erkenntnisse der ältesten Pelasger. Diese bestehen ihm nach einer aus Plat. passend citirten Stelle vorerst in der Verehrung des Himmels und der Erde, als der Gegenstände, durch die zunächst die Anschauung des Göttlichen bei ihnen geweckt werden musste. Damit ist man völlig einverstanden, dagegen möchte der nachfolgende Schluss für zu gewagt erscheinen, wenn nämlich der Verf. von dem Laufe und der Bewegung der Gestirne die wandernde Lebensart der Pelasger ableiten will (ad eorum motum et quasi quandam vitam suam composuisse vitam, ex his omnibus, quae adhuc exposita sunt, satis videtur apparere), wenn es gleich erklärbar ist, wie derselbe nach der gefassten Meinung, dass das jedesmalige religiöse Bewusstsein der Griechen ihre äusseren Lebensverhältnisse bestimmte, consequenter Weise darauf kommen musste. Beachtungswerther ist aber, was darauf über den Erddienst gesagt wird Das hohe Alter desselben wird erwiesen theils durch eine Stelle aus Hesiod, der die Erde als Göttin der Zeit noch früher setzt, als selbst den Himmel, theils durch die Zeugnisse des Paus., der berichtet, dass die Erde zuerst im Besitze des delphischen Orakels war, dann dass sie auch zu Olympia Sprüche ertheilte, weshalb ihr später noch daselbst ein Tempel und ein Altar geweiht gewesen wäre, ferner dass sie bei Aegä, einer achäischen Stadt, einen Tempel hatte, worin sich ein sehr altes Bild dieser Göttin befand, und dass ihre Priesterin in unehelichem Stande lebte. Daran schliesst sich die Bemerkung, dass die alten Pelasger auch in der Folge, als die neueren Götter schon allmälig ans Licht zu treten anfingen, fest an ihrem herkömmlichen Glauben hielten und den Dienst der Erde gegen jede Neuerung schützten. Dies erkenne man daraus, dass Erichthonius, der den Amphiktyon, den Verbreiter hellenischer Religion und hellenischen Lebens, nach Paus aus Athen vertrieb. ein Sohn der Erde und des Vulkans genannt werde, und dass die Erde selbst, wie aus Schol. ad Aeschyl. Eumenid zu ersehen ist, den Apollo in den Tartarus hinabzustossen suchte. Durch die eben erwähnte Stelle aus Paus. wird dann der Verf. zu der Behauptung geführt, dass auch Vulkan zu den ältesten Göttern der Pelasger in dieser Periode gehöre, und dass dieser als Ordner und Lenker der menschlichen Dinge grosses Ansehen und hohe Achtung genossen habe. was sich unter andern auch daraus schliessen lasse, dass ihn Herodot und Strabo für den Vater der Cabiren halten. So gegründet im Allgemeinen das ist, was über die ältesten pelasgischen Götter bisher gesagt wurde, so dürfte gleich-

wohl die letztere Behauptung in Bezug auf Vulkan eine Beschränkung nöthig machen; denn lässt es sich nicht bestreiten, dass dieser ein alter pelasgischer Gott sei, so kann man den Anfang seiner Verehrung nicht über die Zeit hinaussetzen, in welcher der Elementendienst begonnen hatte, und diese ist offenbar eine spätere und reiht sich an die zweite Periode an, wie die der Vesta, welcher der Verf. auch wirklich da ihren Platz angewiesen hat. Selbst durch jene Stellen aus Herodot und Strabo scheint eine solche spätere Zeit angedeutet zu sein; denn was man sich immer unter den schwankenden Namen der Cabiren denken möge, als Kinder des Vulkans haben sie eine nothwendige Beziehung auf die vermittelst des Feuers bewirkten ersten künstlichen Einrichtungen und Fortschritte im menschlichen Leben, und sie können also nebst ihrem Erzeuger nicht in die erste Periode gesetzt werden. Ausserdem würde obige Behauptung sich nicht wohl mit der Schlussbemerkung vereinigen lassen, in der die sehr richtige Ansicht ausgesprochen ist, dass die ältesten Pelasger das Göttliche in ihrer Vorstellung eigentlich noch nicht getrennt und als ein Mannigfaltiges aufgefasst, aber deswegen nicht an einen Gott geglaubt haben, und dass überhaupt in ihrer Religion, wie in ihrem Leben eine Art von Einheit und friedlicher Zusammenstimmung sich kund gab, aus welchem Grunde auch ihre Sitten nicht verwildert, sondern mild, schuldlos und fern von Neid, Hass und Zwietracht gewesen seien, wie dies Hesiod in seiner Beschreibung des goldenen Zeitalters so schön geschildert hat.

Die 2. Periode wird von dem Verfasser mit Rücksicht auf die Bemerkung am Schlusse der vorangehenden sehr treffend als die Zeit bezeichnet, in der die frühere Einheit und Gleichförmigkeit in der Religion und in dem Leben der Pelasger sich auflöste, und die Elemente der neuen Religion anfangs mehr im Geheimen sich regten und entwickelten, und dann in der fortschreitenden Zeit sich Eingang und Geltung zu verschaffen suchten, bis endlich die allmälig Consistenz gewinnenden hellenischen Götter nicht ohne grossen Widerstand und inneren Kampf allgemeinere Anerkennung und Verehrung erhielten, was von Inachus und Phoroneus an bis auf Deukalion und Danaus, also in einem Verlaufe von 350 Jahren geschah. Auch die Untersuchungen über diese Periode, welche die meisten Schwierigkeiten und Dunkelheiten hat, aber für die folgenden als die Grundlage von der grössten Wichtigkeit ist, geben uns vielfache Beweise von dem Fleisse und dem Talente des Verfassers, indem die meisten dahin einschlägigen Sagen und Nachrichten sorgfältig gesammelt, geprüft und durch die daraus gezogenen Folgerungen viele von den bisherigen Meinungen berichtiget oder genauer bestimmt und selbst neue Ansichten über bisher Angenommenes und Geglaubtes aufgestellt sind. Von letzterer Art ist besonders das, was gegen das Ende über die Cabiren und deren Verhältniss zu der Entstehung der neuen Götter gesagt

wurde. Doch könnte man auch hin und wieder in dem Gange der Untersuchung Klarheit und innere Begründung vermissen, weil der Verf., wie schon erwähnt, es absichtlich vermied, leitende Ideen anzugeben und darauf die Resultate seiner Forschungen zu stützen. So z. B. findet man am Eingange folgende an sich ganz gute Bemerkung: innerhalb dieses Zeitraumes seien die Keime zur hellenischen Religion gelegt worden, habe man schon das Dasein einzelner Gottheiten empfunden, aber für sie nicht gleich Namen gehabt, wie man aus Herodot II, 52. wahrnehmen könne, doch die Herrschaft des Saturnus und der Titanen habe sie lange zurückgehalten, obgleich letztere nicht für wahre Götter von den Pelasgern wären gehalten worden. Wird es hierbei schon unbestimmt gelassen, wie und nach welcher Veranlassung das Erstere geschah, so muss man bei der andern Angabe unwillkürlich auf die Frage geführt werden, wie es kommen konnte, dass die hellenischen Götter von dem Saturnus und den Titanen lange zurückgedrängt wurden, wenn diese doch nicht für Götter galten und also kein wirkliches objectives Hinderniss vorhanden war. Viel verständlicher und überzeugender würde sowohl dieses als auch das Uebrige sein, wenn von dem Verf. der ganze Zeitabschnitt gleich als ein solcher wäre kenntlich gemacht worden, in welchem nach dem erwachten Bewusstsein der Pelasger der Kampf zwischen dem inneren und äusseren Leben, zwischen dem Streben nach geistigen Anschauungen und Vorstellungen und dem Hinneigen zu dem Irdischen und Sinnlichen entstand, ein Kampf, der die menschlichen und hauptsächlich die göttlichen Dinge betraf, und der um so gewaltiger und stärker wurde, je mehr diese Gegensätze in der Folge hervorgerufen wurden und einander gegenüber sich zu behaupten suchten. Auf diese Weise wüsste man voraus, was man von den entstehenden hellenischen Göttern, was von den Titanen und dem Saturn, der dieser Zeit blos den Namen giebt, was man von dem Kriege, der nach den Dichtern in einer Reihe von Jahren zwischen den hellenischen Göttern und den Titanen geführt wurde etc., zu halten habe. Um so leichter konnte dieses von dem Verf. ausgesprochen werden, da er doch zugestand, dass die Titanen als eigentliche Götter in dem Bewusstsein der Pelasger nicht existirten, und dass der Dienst des Saturnus nur eine äussere, den Gemüthern aufgedrungene Nothwendigkeit war. Dadurch würde er zugleich manches Schwankende und Unsichere in diesem sonst vortrefflichen und durch viele scharfsinnige Betrachtungen sehr anziehenden Abschnitte vermieden haben, wie, um nur Eins anzuführen: „die Herrschaft der Titanen wird immer drückender, und Saturn, als er merkt, dass er verdrängt werden soll, ein schrecklicher Tyrann, der durch die grössten Grausamkeiten seine Macht zu befestigen sucht; daher kommen Menschenopfer, und daher ist auch unter Jupiter Lykäus, Jupiter Laphystius etc. Saturnus zu denken“. Abgesehen davon, dass diese ganze

Stelle auf einem ziemlich unbestimmten Gedanken beruht, durfte von Menschenopfern nicht so geradezu der Schluss gemacht werden, dass Jupiter Lykäus, Jupiter Laphystius und Saturnus eine Persönlichkeit seien. Menschenopfer waren, wie gleich darauf der Verf. selbst bekennt, den frühesten Griechen überhaupt nicht fremd, und sie lagen also nicht ausser der Vorstellung, die man in ältesten Zeiten von Jupiter hatte. Denn dachte man sich diesen als den Gott, der über die sittliche Ordnung wachte und Recht und Heiliges schützte, so lag ihm auch die Bestrafung eines jeden begangenen Frevels ob, die nach dem herrschenden Begriffe von Blutrache das Leben dessen forderte, der sich eines schweren Vergehens schuldig gemacht hatte. Deutet nun der Beiname Lykäus auf Blutrache hin, in sofern diese unter dem Bilde des Wolfes sinnlich dargestellt wurde, so sieht man, dass dadurch nur der eigentliche alte Jupiter bezeichnet wurde, aber nicht Saturn, da mit diesem nicht eine ähnliche Vorstellung verbunden wurde. Gleiche Bewandtniss hat es mit Jupiter Laphystius, indem letzteres Attribut dem Jupiter zunächst deshalb scheint beigelegt worden zu sein, weil er die in dem Hause des Athamas verübten Gräuelthaten rächte. Anderes der Art, was einer näheren Beleuchtung bedürfen möchte, wird Referent an den treffenden Orten besprechen, und er wendet sich zur Anzeige der in diesem Theile behandelten interessanten Gegenstände. Nach den bereits berührten allgemeinen Betrachtungen, die der Verf. mehr als Einleitung zu den folgenden Untersuchungen vorausgeschickt hat, geht er dann auf die Sache selbst über, und er zeigt vor Allem, zwar nach dem Vorgange anderer Gelehrten, aber mit grösserer Bestimmtheit, dass der Anfang der Umänderung in den pelasgischen Religions- und Lebensansichten von der Zeit herzuleiten sei, wo das Orakel des Jupiter (Zeus) zu Dodona in Wirksamkeit trat, wobei er die Unterscheidung dieses Gottes von dem nachfolgenden hellenischen Jupiter entschiedener feststellt. Besonders beachtungswerth ist darauf die Bemerkung, dass letzterer da zum ersten Male bestimmt in das Bewusstsein der Pelasger eintrat, wo von ihm gesagt wurde, dass er sich mit der Niobe vereinigte, weil durch das Vermischen der Gottheit mit einer Sterblichen blos die Aufnahme desselben in die Vorstellung angezeigt werde. Daher findet der Verf. die früheste Spur hellenischer Denkweise in diesem Moment, oder wohl auch etwas vorher, da nach Paus. II, 15, 4. schon Inachus der Juno Opfer gebracht haben soll. Nicht minder scharf scheint der Verf. gesehen zu haben, wenn er den Ursprung der anderen im Verborgenen sich entwickelnden und wachsenden hellenischen Götter dahin versetzen zu müssen glaubt, wo nach Strab. VII, 329. Dione zur Theilnahme an dem Dodonäischen Orakel vom Zeus angenommen wurde, nur kann man ihm nicht ganz beistimmen, wenn er mit Rücksicht auf eine spätere Sage, welcher Homer folgt, die Dione für die Mutter der Venus hält, oder gar auf die Auctorität

des Serv. ad Virg. III, 466. sich stützend, den Jupiter zugleich mit der Venus dem Dodonäischen Orakel vorstehen lässt. Denn Dione, die aus Zeus hervorgegangene weibliche Gottheit, ist ihrem Wesen und ihrer Bedeutung nach ächt griechisch oder hellenisch, dagagen gehört die Venus selbst nach der Sage des Hesiod, die der Verf. für seine Meinung anführt, der zu Folge diese Göttin von dem entmannten Uranus abstammt und aus dem Meerschaume entstanden ist, als dem asiatischen Stern- und Naturdienst verwandt, zu den ursprünglich fremden Gottheiten. Beides ist unverkennbar in der Hesiodischen Sage angedeutet, und es wird dieses auch dadurch noch mehr bestätigt, dass diese Göttin ihren frühesten und vorzüglichsten Sitz in Cypern hatte und von den Griechen zuerst in den Küstenländern verehrt wurde. Von den hellenischen Göttern, die ohngefähr um diese Zeit in dem Bewusstsein der Pelasger zu entstehen anfingen, wird Neptun mit Recht als der genannt, welcher gleich Anfangs mehr äussere Gestalt gewann und auch schon eine allgemeinere Anerkennung fand. Daher verweilt der Verf. länger bei diesem, und er erwähnt nicht blos die Mythe, nach welcher jener durch seine Verwandlung die vor ihm sich verbergende Ceres täuschte und so mit ihr die Despoina oder Persephone und das Ross Arion zeugte, sondern er theilt über eben diesen Gott auch Anderes mit, das gewöhnlich weniger bekannt, aber zur Kenntniss des mannigfaltigen Einflusses, den derselbe auf die Anfänge des hellenischen Lebens hatte, von Wichtigkeit ist. Dahin gehört, dass aus der Vermählung, die Neptun mit der Larissa, der Tochter des Pelasgus, welcher ein Sohn des Triopas war, einging, Pelasgus, Achäus und Phthius, die von Argolis nach Thessalien wanderten, herstammten, dass, wie aus Paus. X, 24, 4. erhellt, Neptun vor dem Apollo das Delphische Orakel besass, und dass selbst Minerva für seine Tochter gehalten wurde. Eben so beachtungswerth sind auch folgende Bemerkungen: „Da die neuen Götter in dieser ganzen Zeit nur unter unbestimmten Umrissen, aber nicht unter schon scharf ausgeprägten Formen und Persönlichkeiten gedacht wurden, so pflegte es öfters zu geschehen, dass sie in den Sagen mit einander verwechselt wurden, wie dieses bei der Hekate, Artemis, Venus, Juno und Pallas vorkommt, oder wie es aus einem uralten Bilde, das nach Paus. III, 13. zu Lacedämon mit der Inschrift: Aphrodite Hera, sich vorfand, ersichtbar wird, oder wie dieses Artemis, besonders die, welche Triclaria oder Laphria genannt wurde, beweist, indem diese die Namen von beinahe allen Göttinnen in sich begriffen zu haben scheint. Ferner weil die neuen Götter bedachtsam und mit vieler Vorsicht sich Aufnahme zu verschaffen und ihre Macht zu begründen suchten, so hiessen sie *ἀμβούλιοι* von *ἀναβολή* (Verzögerung); wenigstens wurden dem Zeugnisse des Paus. III, 13. zufolge unter diesen Namen Jupiter, Minerva und die Dioskuren angerufen. Dann, fährt der Verf. fort, musste

bei den noch schwankenden und unsicheren Vorstellungen, welche die Pelasger zuerst von den neuen Göttern hatten, nothwendig bei ihnen eine gewisse Unschlüssigkeit stattfinden, sich für die einen oder andern zu entscheiden. In diesem Sinne stritten sich Neptun und Juno um den Besitz von Argolis, Neptun und Minerva um den von Attika, Neptun und Helios um den von Corinth. Auch aus diesen Sagen wird das Ansehen, in welchem Neptun zu jener Zeit bei einem grossen Theile der Pelasger stand, nachgewiesen, doch auch zugleich darauf aufmerksam gemacht, dass derselbe in der Folge den andern hellenischen Gottheiten, die indessen innerlich und äusserlich mehr erstarkten, weichen musste, bis ihm bestimmte Besitzungen zuerkannt wurden, weshalb er dann nach Paus. III, 11. den Beinamen Ἀσφάλιος erhielt. Darnach verdient noch volle Berücksichtigung, was etwas weiter unten gesagt wird, nämlich dass mit der grösseren Bedeutsamkeit, welche das Dodonäische Orakel unter den einzelnen Stämmen bekam, und mit dem von ihm aus vorbereiteten und eingeleiteten Uebergange zu dem Hellenenthum selbst auch die Sprache der Pelasger nach und nach eine andere wurde und in die Eigenthümlichkeiten der hellenischen überging, wie dieses aus der Erzählung des Herod. II, 54—57. sich erkennen lässt, dann dass vom Orakel zu Dodona auch wirklich Versuche gemacht wurden, die hellenischen Götter in andern Gegenden einzuführen, was offenbar durch die Berichte des Herod. und Paus. dargethan wird, indem nämlich diese überliefern, dass ein gewisser Scirus, ein Dodonäischer Priester, zu der Zeit, wo die Eleusinier mit dem Erechtheus Krieg führten, zu Phalerä einen Tempel der Minerva geweiht habe. Dies Alles zeugt von der Gründlichkeit und Einsicht, mit welcher der Verf. die Quellen benutzte, und von dem eindringenden Geiste, mit dem er aus zerstreuten, oft unerheblich scheinenden Nachrichten Anhaltspunkte zu gewinnen suchte, um von diesen aus den Gang in der Entwickelung und der allmäligen Umänderung des pelasgischen Lebens und insbesondere der religiösen Erkenntnisse in einer Periode, die ausser einzelnen unsicheren Sagen wenig Zuverlässiges dem Forscher darbietet, lichtvoller zu bezeichnen und durch Hervorhebung wichtiger Umstände über denselben klarere Ansichten zu verbreiten. Gleichwohl stösst man zuweilen auch auf Urtheile, die nicht ganz haltbar sein dürften, wie z. B., wenn behauptet wird, dass die schwarze Farbe an den Bildern der Götter aus dieser Zeit die Verborgenheit, in der dieselben lange gehalten wurden, bedeute. Näher lag wohl, wenigstens nach dem Dafürhalten des Referenten, die Betrachtung, dass die meisten von den Gottheiten, die so abgebildet erschienen, von den ältern Pelasgern, die auch bei dem Ringen nach geistigen Anschauungen doch das Göttliche noch nicht in reineren Empfindungen ausser und über der Natur zu erkennen vermochten, entweder zu den Erdmächten, die ja selbst auch nachher der griechischen Vorstel-

lungsweise nicht fremd wurden, wirklich gerechnet, oder von ihnen bei dem noch ungeübten Unterscheidungsvermögen mit diesen verwechselt wurden, weshalb, weil man diese als im Dunkeln wirkende Wesen (ἀνήλιοι) sich zu denken pflegte, die schwarze Farbe als Sinnbild dessen gebraucht worden ist. Bei der Ceres, dem Jupiter Scotites, unter dem der Hades zu verstehen ist, bei der Artemis und Juno, die der Verf. für seine Behauptung anführt, kann, wenn man auf die ältesten Mythen über diese Gottheiten Rücksicht nimmt, die Sache weniger zweifelhaft sein, und selbst die Venus, die, wie oben gezeigt wurde, ihrem ursprünglichen Wesen nach zu den Naturmächten gehörte, was selbst jene Inschrift des Bildes zu Lacedämon: Aphrodite Hera, anzuzeigen scheint, würde einer solchen Annahme nicht geradezu widersprechen. Ausserdem möchte die Meinung des Referenten der altpelasgischen Denkweise angemessener sein. Dann kann auch Referent mit dem Verfasser nicht einverstanden sein, wenn dieser glaubt, dass die Pelasger, weil sie sich scheuten, ihre Götter in menschlicher Gestalt abzubilden, darauf verfielen, roher und ungeformter Steine oder Figuren, die nur etwas von menschlichem Körper hatten, als Versinnlichung des Göttlichen sich zu bedienen, wie dieses z B. bei Pherä in Achaia ohngefähr 30 aufgerichtete viereckige Steine mit den Namen der späteren Götter, oder zu Sicyon eine Pyramide, die den Jupiter, und eine Säule, welche die Diana vorstellte, beurkunden. Denn eine solche Annahme würde auf der einen Seite einen schon hohen Grad von Bildung und eine Reife in der Beurtheilung des Göttlichen voraussetzen, die man zwar später bisweilen bei einzelnen ausgezeichneten Männern, oder etwa bei einem Gesetzgeber, wie Numa Pompilius es war, antrifft, die aber von den noch auf einer niedrigen Stufe der Cultur stehenden alten Pelasgern nicht zu erwarten ist; auf der andern Seite sieht man nicht ein, wie für diesen Zweck ihnen ein roher Stein etc. ein würdigerer Gegenstand scheinen konnte, als die menschliche Gestalt. Referent findet vielmehr mit Anderen den Grund davon in dem Verhältnisse der Kunst zur Religion. Denn wie überhaupt den frühesten Menschen, so war es den alten Griechen, ehe sie sich zu reineren Vorstellungen erheben konnten, ein Bedürfniss, etwas Sichtbares zu haben, was bei ihnen die Stelle der geistigen Anschauung vertrat. Dazu nahmen sie irgend einen in die Sinne fallenden Gegenstand, unter dessen Merkmalen sie das Göttliche, das sie noch nicht in bestimmten Begriffen mit ihrer Seele fassen oder festhalten konnten, sich dachten. Dies waren ihnen Anfangs, so lange für sie die Kunst verschlossen war, Bäume oder auch Steine, von denen entweder die natürliche Beschaffenheit, oder, wie bei den letzteren, die durch einige schon erworbene Geschicklichkeit angebrachten Kennzeichen ihnen die Eigenschaften der Gottheiten zum Bewusstsein bringen und gleichsam vergegenwärtigen sollten. Diese Ei-

genschaften erkannten sie in der Form des Viereckigen und Runden, wie beides ihnen auch in der Folge noch das Vollendete und Vollkommene bedeutete, was unter andern aus folgender Stelle des Plato im Protag. XXVI. erhellt: *χερσί τε καὶ ποσὶ καὶ νόῳ τετράγωνον, ἄνευ ψόγου τετυγμένον.* Bald aber musste dem schon mehr geweckten und kunstgebildeten Sinne der Mensch selbst nach seiner Gestalt und nach seinen Wirkungen als das geeignetste Abbild der Gottheit erscheinen. Daher unternahm es die Kunst nach ihren verschiedenen Entwickelungsperioden zuerst in rohen Versuchen, dann schon in gefälligeren Formen und endlich in idealen Bildern die Götter unter der menschlichen Gestalt darzustellen. Auf diese Weise wurde die Kunst selbst ein Mittel, die religiösen Begriffe zu veredeln, und sie stand auch in späterer Zeit bei den Griechen in einem inneren Zusammenhange mit ihrem Cultus. Nach diesen Erinnerungen gegen die letzteren an sich sinnreichen, aber wohl nicht in der Sache begründeten Behauptungen kehrt Referent zu den weiteren Untersuchungen des Verf. zurück Darnach handelt derselbe sehr ausführlich von den Cabiren, und er legt, wie es scheint, dem, was er darüber mittheilt, ein vorzügliches Gewicht bei. Dies durfte er auch nach der Meinung des Referenten mit vollem Rechte, da die von ihm aufgestellte und entwickelte Theorie von diesen als den Vorgängern oder vielmehr Vermittlern der hellenischen Götter ungemein viel Wahres hat und in das Dunkel der ganzen Uebergangsperiode von der pelasgischen Religion zu dem hellenischen Götterglauben zuerst Licht und Aufklärung bringt. Noch mehr würde dieses der Fall sein, wenn zur Verständigung der nachfolgenden Betrachtungen wäre voraus bemerkt worden, was man sich unter den Cabiren vorzustellen habe und in wie fern durch sie bewirkt werden konnte, dass die bisher im Stillen vorbereitete reinere Erkenntniss der göttlichen und menschlichen Dinge nun allgemeinern Eingang in die Gemüther fand, so dass dadurch nicht blos im Gebiete der Religion, sondern auch in allen übrigen Lebensäusserungen ein so bedeutender Umschwung erfolgte. Zwar macht der Verf. den Unterschied zwischen innern und äussern Göttern und sagt von den ersteren, dass sie ihrem Wesen nach den grössten Einfluss auf die Bildung und Gestaltung der äussern Götter hatten, und darauf nennt er sie die Götter der Götter, auch wohl an einigen andern Orten die Urheber des ganzen veränderten Zustandes, aber weiter geht er nicht und spricht geradezu aus, dass es nicht in dem Plane seiner Untersuchungen liege, sich über das Geheimnissvolle des Cabirendienstes weiter zu erklären. Ob er aber dieses unterlassen durfte, wenn er seine Ansicht gehörig unterstützen wollte, könnte man sehr bezweifeln, besonders da ohne eine vorausgehende nähere Bestimmung des Wesens der Cabiren alles das, was über dieselben nachher vortrefflich von ihm gesagt wird, undeutlich und ungewiss bleibt, und der blos gemachte Unterschied

von innern und äussern Göttern die Frage nicht zurückweist, wie und durch welche Vermittelung die innern Götter entstanden seien, und welchen Begriff man überhaupt mit ihnen zu verbinden habe, da dieses durch nichts auch nur entfernt angedeutet ist. Alle Bedenklichkeiten und Zweifel würden gehoben sein, wenn auch nur mit wenigen Worten wäre bemerklich gemacht worden, dass man unter den Cabiren als einer mystischen Benennung das fortschreitende geistige Leben, das sich äusserlich in Kunstfertigkeiten, in besseren und bequemeren häuslichen und öffentlichen Einrichtungen und in der Begründung geordneter und gesitteter Verhältnisse zu erkennen gab, und das eben dadurch auch innerlich zu reineren und geläuterteren Vorstellungen in den Gegenständen der Religion und überhaupt zu einer geistigeren Auffassung des Göttlichen führen musste, sich zu denken habe. Mit gutem Grunde konnte dieses geschehen; denn dafür spricht die oben erwähnte Sage, in der Vulkan der Vater der Cabiren genannt wird; in diesem Sinne ist die von dem Verf. aus Paus. IX, 25, 6. citirte Stelle von der Ceres zu deuten, die dem Cabiren Prometheus und dessen Sohne Aetnäus den Anfang ihrer Geheimnisse anvertraut; im ähnlichen Sinne hat auch, wie an einer andern Stelle von dem Verf. mitgetheilt wird, Dionysus in Böotien einen Tempel in der Nähe der dortigen Cabiren und steht mit diesen in einem freundschaftlichen Verkehr; darauf bezieht es sich, wenn von den Telchinen in Rhodus und von den idäischen Dactylen, die ebenfalls Cabiren waren und auch dafür gehalten werden, berichtet wird, dass sie lehrten Häuser zu bauen, Thiere zu bezähmen, Honig zu sammeln, Eisen zu schmieden und Waffen zu bereiten; dieselbe Bedeutung haben auch die nach der Sagengeschichte aus Aegypten und Phönicien nach Griechenland gekommenen Cabiren, wie man aus dem ersieht, was von dem Cadmus, den der Verf. selbst zu den Cabiren zu zählen geneigt ist, gesagt wird, nämlich dass er Theben baute, Ehen einführte und sich mit der Harmonia (gesetzmässiger Ordnung) vermählte. Nach einer solchen Feststellung des Begriffes wird es dann erst begreiflich, warum Jupiter als Kind dem Schutze der Cureten übergeben wird, oder warum die Rhea den jüngst geborenen Sohn zu Olympia den idäischen Dactylen zur Bewachung empfiehlt, dann wie eine ähnliche Mythe von dem Dionysus Zagreus entstehen konnte, oder woher, wie der Verf. S. 78. mit Rücksicht auf Apollod. I, 1. als wesentlich hervorhebt, unter den Griechen die Meinung sich bildete, dass Dionysus und Herakles, die, wenn sie auch nicht für Cabiren gelten, doch als Muster sittlicher Vervollkommnung und männlicher Tugend eine nahe Beziehung auf diese hatten, zur glücklichen Beendigung des Kampfes mit den Titanen sehr viel beitrugen. Freilich konnte der Verf. nach der Voraussetzung, dass das religiöse Bewusstsein, das bei den Völkern, denen eine unmittelbare höhere Offenbarung nicht zu Theil wurde, rein innerlich, ohne alle

anderseitigen Einwirkungen, aus der selbstthätigen, auf das Erkennen des Unendlichen oder Göttlichen gerichteten Kraft des menschlichen Geistes in stufenweisem Gange sich erzeugt, als die Grundbedingung alles Empfindens, Denkens und Handelns auch bei den Griechen jeder neuen Einsicht und jeder volksthümlichen Einrichtung entstehen, Gepräge und Bestand gegeben habe, auf so etwas nicht eingehen, und er begnügt sich, blos die wichtigsten historischen Momente, die sich ihm darnach ergaben, darzustellen. Obgleich diese Idee im Hintergrunde aller seiner Untersuchungen steht, so nahm doch Referent bisher absichtlich davon Umgang, weil er glaubte, dass es sich hauptsächlich hier bei der Behandlung der Cabiren entscheiden müsse, ob jenes Princip auf den Ursprung und die Fortbildung des äussern Religionscultus und der bürgerlichen und politischen Entwickelung eines Volkes, besonders des griechischen, so unbedingt anwendbar sei oder nicht. Referent möchte es sehr bezweifeln, wenn man, auch von Anderm abgesehen, auf die Mythen von den Cabiren und den Sinn, der diesen zu Grunde liegt, gehörige Rücksicht nimmt. Aber gleichwohl muss man es dem Verf. zugestehen, dass er durch seine Theorie von den Cabiren zu dem Verständniss des griechischen Lebens in dieser Periode sehr viel beigetragen und überhaupt zur Aufhellung der bisherigen Dunkelheiten in derselben die Bahn gebrochen hat. Daher glaubt Referent, dass es die Wichtigkeit der Sache erfordere, ihm in seinen weitern Betrachtungen zu folgen, und mit Umgehung dessen, was bereits schon erwähnt wurde, das Wesentlichste von jenen hervorzuheben. Vor Allem wird von dem Verf. sehr richtig der Anfang der Entstehung der Cabiren nicht in die Zeit gesetzt, in welcher das Hellenenthum schon äussere Form und einen bestimmten Charakter erlangt hatte, sondern es wird derselbe lange vorher da gesucht, wo in den Gemüthern der Pelasger die ersten Keime dazu gelegt waren. Eben so wird mit Recht gegen neuere Meinungen die Ansicht geltend gemacht, dass der Dienst dieser mystischen Wesen nicht vorher ein öffentlicher war, aber später durch feindliche Elemente oder durch andere herrschend werdende religiöse Begriffe gezwungen wurde, sich in das Verborgene zurückzuziehen, sondern dass er gleich bei seinem Beginne nach seiner innern Beschaffenheit verborgen und geheimnissvoll sein musste. Deshalb kann man ihn auch nicht als einen Nachlass des altpelasgischen Glaubens, der durch die neuverbreitete bessere Erkenntniss der göttlichen Dinge verdrängt wurde, betrachten, im Gegentheil hat er, jenem entgegengesetzt und widerstrebend, dieser das Dasein gegeben, und ihr Eingang unter den Griechen verschafft. Um dieses mehr ins Licht zu stellen, wird mit Anführung bestätigender Zeugnisse darauf aufmerksam gemacht, dass schon die Potnier bei Theben, die selbst Cabiräer heissen, sehr frühe den Cabirendienst kannten, und dass, als derselbe nach der Eroberung The-

bens durch die Epigonen eine Zeit lang unterbrochen war, er durch die Pelarge, welche eine Tochter des Potneus war, bei ihnen wieder hergestellt wurde, was ihr von dem Orakel zu Delphi zum grossen Verdienste angerechnet worden sei. Darnach wird gezeigt, dass die Mysterien in Samothracien, die selbst sehr alt waren, in einem engen Zusammenhange mit dem Cabirendienste standen; als Stifter dieser Mysterien werde Saon, der ein Sohn des Merkurs und der Rhena gewesen sein soll, genannt, und nach einer Stelle im Paus. IX, 40. werde eben demselben auch die Gründung des Orakels des Trophonius zu Lebadea, für dessen hohes Alter Plut. d. gen. Socr. c. XXII. zeugt, zugeschrieben, woraus man schliessen könne, dass dieses Orakel ebenfalls eine Beziehung zu den Cabiren hatte. Eine innere Verwandtschaft mit den Cabiren findet der Verf. auch bei den grossen Göttinnen und er beruft sich deshalb auf das Zeugniss des Paus. III, 38, 3., der berichtet, dass in einem Tempel bei Acacesium, einer Stadt in Arcadien, die Bildnisse der Ceres und der Despoina sich befanden, an deren Gestelle Cabiren eingegraben waren. Daher war auch mit der Verbreitung des Dienstes dieser Göttinnen in Griechenland die Verbreitung des Cabirendienstes verbunden. Von jener wird dann als Beispiel angeführt, dass der Messene, der Gemahlin des Polycaon, der ein Sohn des Lelex, des Königs von Lacedämon, war und zuerst über Messene herrschte, Caucon, ein Athener, des Celaenus Sohn, den Paus. IV, 4, 4. einen Erdgeborenen nennt, von Eleusis kommend die Weihen der grossen Göttinnen mittheilte. Diese waren jedoch Anfangs einfach und unausgebildet, und erhielten zuerst durch Lykus, den Sohn des Pandion und Bruder des Aegeus, dann später durch Methapus, ebenfalls einen Athener, eine bessere und ehrwürdige Einrichtung. Dies führt den Verf. zu der Bestimmung des Unterschiedes zwischen den älteren und neueren Mysterien, und diesen findet er in dem doppelten Verhältnisse der Ceres zu dem Neptun und zum Jupiter. Die ersteren haben ihren Mittelpunkt in dem bedeutsamen Namen Despoina (Herrin), der vorzüglich in Arcadien verbreitet oder nach Paus. VIII, 37, 6. nur den Eingeweihten bekannt war; die anderen in dem der Persephone. Zuletzt noch werden die fremden aus Aegypten und Phönicien gekommenen Cabiren zur Sprache gebracht, wobei sich der Verf. dahin erklärt, dass diese, auf griechischen Boden verpflanzt, schnell mit dem übrigen Cultus verschmolzen, theils weil sie aus ähnlichen Anfängen des religiösen Bewusstseins hervorgegangen waren, theils weil der griechische Geist dieselben so in sich aufnahm und seiner Denkweise anpasste, dass sie als sein eigenes Erzeugniss erschienen, wenn man gleich nicht in Abrede stellen kann, dass sie auf die Erweiterung und Ausbildung der Begriffe von den griechischen Cabiren, denen sie jedoch an gediegener und veredelnder Kraft selbst nicht gleichkamen, einigen Einfluss äusserten. Nach diesen

höchst interessanten Mittheilungen wird dann in Erwägung gezogen, welche Rückwirkung die gewonnenen religiösen Ansichten auf die civilen und politischen Verhältnisse der Griechen hatten, und darüber Folgendes bemerkt: So lange die neuen hellenischen Götter nach ihrem Wesen und nach ihrem individuellen Charakter in der Vorstellung der Pelasger noch nicht bestimmt und klar erkannt wurden, konnte auch das äussere Leben noch keine feste Gestaltung gewinnen und sich nicht nach besondern Eigenthümlichkeiten kund geben und abgrenzen; eine Verbindung zu grösseren Vereinen oder Völkerschaften blieb daher der nächsten Periode vorbehalten. Gleichwohl haben die Achäer, bei denen zuerst die Herrschaft des Jupiters angenommen und anerkannt wurde, sich schon enger unter einander verbunden, und sind, als ein Ganzes hervortretend, unter einem Oberhaupte, dem Achäus, aus dem Peloponnes nach Thessalien gewandert. Auch könnte man dieses in dieser Periode noch von den Lelegern, Carern, Cauconern, Cureten und Thraciern glauben. Die grosse Veränderung, welche in den Gemüthern der Pelasger vorgegangen war, konnte, als sie sich deren bewusst wurden, Anfangs nicht ohne eigenes Befremden, innere Entzweiungen und heftigen Kampf bleiben, und dieses beschreibt Hesiod in seinem silbernen Zeitalter. Referent, der bei diesem Zeitraume, da er, wie oben bemerkt wurde, die Grundlage für die beiden übrigen und gleichsam die Quelle ist, aus der das ganze hellenische Leben in allen seinen bedeutungsvollen Erscheinungen geflossen ist, mit Fleiss etwas länger verweilte, wird sich in dem Folgenden desto kürzer fassen, zumal da der Werth dieses Werkes, wenn man auch über einzelne Ansichten und über den allgemeinen Gesichtspunkt mit dem Verf. sich nicht vereinigen kann, nach der bisherigen Anzeige des Inhaltes schon entschieden sein dürfte.

Die 3. und 4. Periode werden von dem Verf., weil sie der Sache nach in sich zusammenhängen, mit einander verbunden, und sie umfassen die Zeit von Deucalion und Danaus bis zum Ende des trojanischen Krieges. Die Hauptmomente sind ohngefähr folgende. Die hellenischen Götter gelangen endlich zur vollständigen Entwickelung, müssen sich aber durch Besiegung der Titanen, dann der Giganten und zuletzt des Typhon die Weltherrschaft erwerben, wozu vorzüglich Dionysus und Herakles thätig mitwirkten. Oberhaupt ist Jupiter und er vereinigte in sich die höchste Macht im Himmel, in der Unterwelt und im Meere, wie dieses ein altes Bild von ihm auf der Burg von Larissa mit drei Augen bezeugte. Er hiess auch Jupiter Saotes, weil auf seinen Auftrag Apollo den Drachen zu Delphi tödtete und damit dem vorher üblichen Knabenopfer ein Ende machte. Neptun, der vor ihm vielvermögend war, konnte sich nie zu gleichem Ansehen erheben. Die Veränderung in dem religiösen Bewusstsein der Griechen hatte eine völlige Umgestaltung ihrer äussern Lebensver-

hältnisse zur Folge; doch wurde diese durch gar keine der sonst gewöhnlichen Ursachen bewirkt, sondern ging lediglich aus einem innern geistigen Processe hervor. Gleichwohl blieben viele von den Pelasgern ihrem alten Glauben getreu und suchten, nachdem das Hellenenthum in Griechenland allgemein herrschend wurde, sich andere Wohnplätze, was in Folge der frühern unstäten Lebensweise von ihnen in der Art geschah, dass sie auf Meeren, Küsten und in fremden Ländern umherirrten. Daher stammen die tyrrhenischen Pelasger und darauf bezieht sich auch die Fabel von tyrrhenischen Seeräubern, die den Dionysus, der in der hellenischen Religion und im hellenischen Leben den mächtigsten Einfluss übte, gefangen mit sich fortführten. Der eigentliche Anfang und der Mittelpunkt des ganzen merkwürdigen Umschwungs ist dahin zu versetzen, wo Proserpina von dem Pluto geraubt wird. Denn Ceres, in der ersten Zeit zwar betrübt und zürnend, versöhnt sich darauf mit den neuern Göttern, und Proserpina verbleibt in der Unterwelt Nun also wurden die Pelasger Hellenen, nun bestellten sie den Acker, bauten Städte und traten in grössere politische Vereine zusammen. Doch musste, um den nunmehrigen Stand der Dinge mehr zu befestigen, Dionysus, als die dritte, alles Seiende belebende und veredelnde Gottheit den grössern Göttinnen sich beigesellen und im Bunde mit ihnen wirken. Zuletzt wird der Uebergang in die 3. Periode durch die Deucalionische Fluth bezeichnet, wie der in die 2. vorher durch die ogygische kenntlich gemacht worden war; denn nach dieser opfert Deucalion zuerst dem Jupiter.

Das 4. Zeitalter unterscheidet sich von dem 3. nur dadurch, dass das, was in jenem ins Leben getreten war, in diesem weiter fortgebildet und vollendet wurde. Ceres und Dionysus sind auch hier die Gottheiten, an deren Persönlichkeiten und Eigenschaften wie an Anfang- und Endpunkten hellenische Denkweise und hellenische Lebensäusserung geknüpft ist. Wie beides in Hellas und Thessalien durch Deucalion eingeführt wurde, so erhält es im Peloponnes allgemeinere Aufnahme und Verbreitung durch Danaus. Dieser soll aus Aegypten eingewandert sein, und dieses giebt dann dem Verfasser Veranlassung, die Sagen vom Danaus, von dessen Töchtern und den Söhnen des Aegyptus zu besprechen, was er in der Art thut, dass er auch hierbei das griechische Bildungselement wiederfindet, das alles Fremdartige entweder von sich ausscheidet, oder so sich aneignet, dass es völlig in sein Wesen übergeht. Darauf wird von der allmäligen Einführung des Hellenenthums in den übrigen griechischen Ländern gehandelt. Wo der Ceresdienst angetroffen wird, da hat jenes Wurzel gefasst und die alten pelasgischen Regentenhäuser wechseln mit neuen hellenischen. Darauf wird die Benennung der Hellenen mit Umgehung von andern Etymologien von den Sellen oder Hellen, den Vorstehern des Dodonäischen Heiligthums, abgeleitet. Den Ein-

fluss, welchen die Ceres auf die Umwandelung des Pelasgerthums hatte, haben die Griechen selbst gehörig gewürdigt; deshalb hatte sie als Schutzgöttin in dem Amphictyonenbund den Vorsitz (Ἀμφικτυονίς. Herod. VII. 200.) und gleiche Ehre wurde ihr in den Versammlungen der Achäer, welche zu Aegium gehalten wurden, zu Theil (Ceres Panachaia. Paus. VII, 24.). Eine treffliche Zugabe zu diesen Betrachtungen sind die bei Erwähnung der neuen Herrscherfamilien unten beigefügten Genealogien.

Es liesse sich zwar auch in diesen beiden letzten Perioden bei einzelnen Meinungen und Aussprüchen des Verfassers Manches dagegen erinnern, z. B. wenn die Ceres, wie es wenigstens scheint, nichts vom pelasgischen Ursprung haben und eine reine hellenische Gottheit sein soll, wogegen selbst schon das, was der Verf. mit Rücksicht auf die Mythe von ihr sagt, nämlich dass sie sich nach dem Raube der Proserpina zürnend in einer Höhle des Berges Eläus verborgen gehalten habe, darnach aber, als sie daselbst Pan entdeckte und Jupiter, davon benachrichtigt, die Parzen zur Vermittelung an sie geschickt hatte, sich besänftigen liess und der neuen Ordnung der göttlichen Dinge ihren Beifall schenkte, zeugen dürfte; oder wenn von dem Cultus der Ceres und der Proserpina und des später mit ihnen vereinigten Dionysus mehrmals versichert wird, dass diesem allein die Entstehung des neuen Göttersystems und des ganzen Hellenenthums zuzuschreiben sei, wobei andere mitwirkende Ursachen völlig unbeachtet gelassen wurden, u. dgl. m; allein es verlieren sich solche und ähnliche etwas einseitige Auffassungen und Urtheile unter dem vielen andern Trefflichen, das diese Perioden enthalten, und konnten daher um so eher übergangen werden, da ohnedies die Anzeige und Besprechung des Inhaltes dieser Schrift das gehörige Maass überschritten hat. Referent schliesst also mit der Bemerkung, dass dieses Werk in mehrfacher Hinsicht als eine Bereicherung der bisherigen mythologischen Ansichten und Kenntnisse anzusehen sei, das dadurch noch einen besondern Werth erhält, dass durchgehends in demselben das religiöse Bewusstsein der Griechen nach seinem innern Zusammenhange mit den äussern volksthümlichen Einrichtungen und Lebensverhältnissen dargestellt ist, und dass demnach dieses Werk einer noch günstigeren Aufnahme sich erfreuen dürfte, wenn es dem gelehrten Verfasser gefallen hätte, durch ein offenes Darlegen und wissenschaftliches Begründen des Princips, das ihn in seinen Untersuchungen leitete, und durch Angabe und Festsetzung allgemeiner Gesichtspunkte, von denen aus man die einzelnen Facta und Erscheinungen in der mit der Zeit fortschreitenden Entwickelung des Elementes der griechischen Volksbildung zu betrachten habe, in das Ganze mehr schulgerechte Form, Licht und überzeugende Kraft zu bringen.

Heinr. Schmidt.

Ueber die Kunstgärtnerei bei den alten Römern. Vortrag in zwei Sitzungen des Thüringer Gartenbau-Vereins zu Gotha im October und November 1845. Gehalten von Professor Dr. *E. F. Wüstemann.* 1846. 32 S. 8.

Aus der anmuthigen, mit allen Reizen der Natur und Kunst geschmückten Stadt Gotha ist uns vor einiger Zeit der vorliegende Vortrag des Hrn. Wüstemann zugekommen, dessen Inhalt ganz der heitern Umgebung entspricht, welche die Ursache zu seiner Abfassung gewesen ist. Wir erhalten nämlich in dieser kleinen Schrift eine fleissige, wohlgeschriebene Zusammenstellung der Stellen römischer Schriftsteller über die Kunstgärtnerei und betrachten sie zugleich als einen willkommenen Beitrag zur richtigen Charakteristik der Römer und ihrer Vorliebe für den Feld- und Gartenbau, die bei vielen noch immer hinter die gewöhnlich angenommene Vorliebe dieses Volks für kriegerische Beschäftigungen in den Schatten tritt. Aber der Landbau war der wahre Beruf der Nation, wie Niebuhr wiederholt in der Römischen Geschichte I. 652., in den Briefen aus Rom (Lebensnachricht. II. 245.) und in den von Lieber herausgegebenen Erinnerungen an Niebuhr (S. 126.) ausgesprochen hat. Aus Hrn. Wüstemann's Schrift ersehen wir nun, dass die Römer in frühern Zeiten keineswegs auf kunstmässige, schöne Gartenanlagen bedacht gewesen sind und dass lange Zeit man in den Gärten nur Bewegung im Freien, Schatten und schöne Aussichten gesucht habe. Erst unter den Kaisern bis auf Domitianus war die blühende Zeit der Gartencultur, deren sehr anschauliches Bild Hr. Wüstemann uns aus den Briefen des jüngern Plinius vorgelegt hat, das vielleicht noch durch einige Dichterstellen, z. B. ans dem dritten Gedichte im ersten Buche der Silven des Statius weiter ausgemalt werden konnte. Wie sehr nun auch Natur und Kunst zur Verschönerung der Anlagen beitrugen, so hatten sie doch ihre Schattenseiten, die namentlich in einer gewissen Steifheit bestanden. „Wenn wir uns, sagt der Verf. auf S. 16., ein richtiges Bild zu schaffen vermögen, so nehmen wir eine unangenehme Mischung von französischem und englischem Geschmack wahr. Schnurgerade Wege und mit Buchsbaum eingefasste Rabatten wechseln mit freierer Nachahmung der Natur durch Wiesenplätze und Waldparthien ab“. Ferner gehört zu diesen Mängeln die geschmacklose Beschneidung der Bäume zu abenteuerlichen Figuren (*ars topiaria*) und die geringe Mannigfaltigkeit der gepflegten Baum- und Straucharten. Denn als Zierde der Gärten wurden (S. 20.) vorzugsweise angesehen: die Cypresse, der Taxus, der Buchsbaum, die Myrthe, der Lorbeer, der Oleander, der Maulbeerbaum, die Tanne, die Fichte, die Pinie, die Ulme, die Buche, die Pappel, die Eiche und vor allen die Platane oder der morgenländische Ahorn, Obstbäume werden

nur seltener als Schmuck der Gärten erwähnt, der Wein wurde nicht blos des Nutzens wegen angepflanzt, sondern man brauchte ihn auch zu Lauben, Laubgängen und zur Bedeckung der Mauern. Ebenso war die Blumenzucht, die weniger in den stillen als in den der Stadt nahe liegenden Gärten getrieben wurde, im Vergleich zu der grossen Mannigfaltigkeit an Blumen in unsern Gärten gering, obschon der Verbrauch an Blumen in Rom sehr gross war und der Blumenhandel mit den aussereuropäischen Provinzen sich zu einem wichtigen Handelszweige erhoben hatte (S. 22—26.). Die Treib- und Glashäuser der Römer zeigten noch eine unvollkommene Einrichtung, dagegen übertrafen sie uns wieder durch die ausgesuchte Verschwendung, mit welcher sie auf den Dächern der Häuser die schwebenden Gärten oder *solaria* aufzuführen pflegten. Die Beschreibung dieses feenartigen Aufenthalts (S. 28—30.) macht den Schluss der Abhandlung. Wenn hier bemerkt ist, dass schon aus gesetzlichen Bestimmungen herzorgeht, wie häufig sich die *solaria* auf den Dächern römischer Häuser vorfanden, so konnte Hr. Wüstemann noch auf ein Programm Eichstädt's *Specilegium observatt. in nonnull. Digest. titul.* (Jena 1815.) p. 9. verweisen.

Die hierher bezüglichen Stellen der römischen Classiker, sowie die sonstige, nicht gerade zu reiche Literatur über die römische Gärtnerei, ist in den Anmerkungen mit Fleiss und Genauigkeit beigebracht worden. In der Erklärung öfters vorkommender Ausdrücke, wie *hortus*, *villicus*, *xystus*, *aquarius* wird die philologische Sorgfalt nicht vermisst. Und so glauben wir über diese anziehende Abhandlung hinlänglich gesprochen zu haben, um die Aufmerksamkeit derer, welche mit ihr noch unbekannt sind, auf sie hinzulenken. *K. G. Jacob.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Altenburg. Das dasige Friedrichs-Gymnasium war nach der zu Ostern 1846 und 1847 von dem Director Dr. *Heinr. Ed. Foss* herausgegebenen neununddreissigsten und vierzigsten Nachricht über dasselbe [20 und 20 S. 4.] zu denselben Zeitabschnitten in seinen 5 Classen von 177 und 193 Schülern besucht und entliess in den beiden Schuljahren 20 und 14 Selectaner zur Universität. vgl. NJbb. 47. S. 459. Zu Ostern 1845 war der Lehrer der französ. Sprache Prof. *Hempel* in den Ruhestand versetzt worden, und der zu seinem Nachfolger ernannte Dr. *Köhler* übernahm nicht nur den Unterricht in der französischen Sprache,

sondern auch den für die Selecta neu eingeführten Unterricht in der englischen Sprache, welcher seit dem Sommer 1845 in 2 wöchentlichen Lehrstunden für die freiwillig daran theilnehmenden Schüler ertheilt wird. Der Lehrplan umfasst daher gegenwärtig folgende Unterrichtsgegenstände:

	in I.	II.	III.	IV.	V.	
Latein	9,	9,	9,	8,	8	wöch. Stunden
Griechisch	6,	6,	6,	5,	5	
Hebräisch	2,	2,	—,	—,	—	
Deutsch	2,	2,	3,	2,	3	
Französisch	2,	2,	2,	2,	1	
Englisch	2,	—,	—,	—,	—	
Religion	2,	2,	2,	3,	4	
Mathematik	3,	3,	2,	2,	2	
Naturbeschreibung	—,	—,	—,	2,	2	
Physik	2,	2,	2,	—,	—	
Geographie	—,	—,	—,	2,	2	
Geschichte	2,	3,	3,	2,	—	
Zeichnen	2,	2,	2,	1,	1	
Schreiben	—,	—,	1,	2,	2	

Daneben wird auch noch Unterricht in der Musik ertheilt, sowie in der I. (Selecta) in je 1 wöchentlichen Stunde alte Literatur und praktische Logik gelehrt. Der Geschichtsunterricht, welcher in IV. mit einer Uebersicht der weltgeschichtlichen Hauptbegebenheiten beginnt, in III. und II. die alte und in I. die mittle und neue Geschichte betrifft, ist seit 1845 dahin umgestaltet, dass von dem für III. und II. bestehenden zweijährigen Cursus der alten Geschichte in jedem 2. Jahre ein halbes Jahr weggenommen und auf den Vortrag der sächsischen Geschichte verwendet wird. Das im November 1846 zum Stiftungsfeste der Schule erschienene Jahresprogramm enthält eine *Dissert. de vocibus nonnullis Homericis* von dem Professor Dr. *Joh. Heinr. Apetz* [11 S. 4.], worin einige schwierige Wörter bei Homer durch Vergleichung mit dem semitischen Sprachstamme erläutert werden. Die früher angenommene Stammverwandtschaft des Griechischen mit dem Semitischen ist zwar verworfen, weil das erstere offenbar zum indogermanischen Sprachstamme gehöre; allein die mit Umsicht angestellte Vergleichung des Griechischen mit dem Semitischen gewähre dennoch nicht blos für die Entwickelung der Buchstaben und Lautverhältnisse, namentlich für die verschiedene Ausbildung der Hauche (Spiritus), interessante Aufschlüsse, sondern diene auch in dreifacher Hinsicht zur Aufklärung dunkler Wortbegriffe. „Primum eius ope voces semiticis gentibus propriae dignoscuntur, quae mutua inter Graecos et Semitas sive commercii sive belli communicatione in graecum sermonem translatae sunt, veluti ἀκινάκης, βύσσος, σινδών, κάννη et alia multa. Tum verbis quibusdam, quorum sententia ex orationis contextu et consuetudine non satis perspicua est, saepius ex semiticis dialectis lux affulget, qua tam egregie illustrantur, ut amplius de eorum sensu dubitari nequeat. Denique verba in graeco sermone reperiuntur, quae etsi diversa admodum significant, tamen inter se cohaerere et ad notionem aliquam omnibus communem attinere videntur. Interdum sententia eorum clara est atque perspicua, ut utrum ad notionem illam respiciamus, nec ne, non adeo multum intersit. At sunt alia magis obscura

et dubia, quae nisi notione aliqua inventa, in cuius partem singula quaeque veniant, incertiora manent et dubitationem relinquunt. Quae quo rariora sunt et a vulgari sermonis usu magis aliena, ita maxime de iis dubitatio exoriri solet. Interdum tamen adhibito sermonis semitici auxilio notionem aliquam omnibus communem reperiemus, qua inventa et dubitationem remotam et quae incerta fuerunt, certiora facta videbimus." Als Beleg für den zweiten Vergleichungsfall ist das Wort *ζωρότερον* bei Homer. Il. 9. 201. gebraucht, für dessen von den Grammatikern nicht erkannte Bedeutung [s. Eustath. p. 746. 40.] zwar von Eustathius aus durch die Stelle des Empedokles, *αἶψα δὲ θνητὰ φύοντο τὰ πρὶν μάθον ἀθάνατ' εἶναι, ζωρά τε τὰ πρὶν ἄκρητα* Aufklärung gesucht worden sei, welches aber erst durch die semitische Wurzel טהר, d. i. *purum*, *mundum esse*, die auf das hebräische צהר (lux, splendor) und צהרים (duplex lux, meridies) und das arabische *dsaharu* (ardore laesit) zurückweise, die Aufklärung erhalte, dass *ζωρόν* ebenso wie צהר etwas Reines und Klares, also Ungemischtes bezeichnet haben möge. Für die Erläuterung des dritten Falles sind die Wörter *αἶθοψ*, *νώροψ*, *ἤνοψ* benutzt, welche in ihrer Endung die Bedeutung — blickend oder — farbig haben und also auf den Stamm *ΟΠ* (in *ὄψεσθαι*, *ὤψ*, *ἑλίκωπες*, *βλοσυρῶπις*, *γλαυκῶπις*, *ἐνωπή*, *περιωπή*, *ὀπωπή*, *πρόσωπον*, *μέτωπον*, *ἐνώπια*, *εἰςῶποι*, *ἐνωπιδίως*) hinweisen, aber weil *ὤψ* bei Homer überall die Stimme und *ἐνωπή* das Geschrei [*ὀμφή*, *vox divina*] bezeichne, mit dem Wortstamme *'ΕΠ* (in *ἔπος*, *ἁμαρτοεπής*, *ἀπεοεπής*, *νήπιος*) verwandt sein mögen. Deswegen bringt sie der Verf. mit dem Hebräischen אף und dem Arabischen *Auf* (die Nase) in Verbindung, weil die Nase als Bezeichnung eines Theils des Gesichtes zuvörderst zur Bezeichnung des ganzen Gesichts habe gebraucht und dann auch leicht auf die Bezeichnung der Augen und des Mundes, des Sehens und Sprechens übergetragen werden können. Nun soll *αἴθιοψ* (brandfarbig) mit אוּר, dem Feuerbrande, *νῶροψ* mit נִיר, Feuer, *ἤνοψ* mit אוּר u. אִיר, Feuer, Licht, verwandt sein, und das in *ἤνοψ* eingetretene *ν* statt des *ρ* durch Bezugnahme auf das Lateinische *aencus* und *aereus* gerechtfertigt werden. [*J.*]

Bautzen. Das dasige Gymnasium war zu Ostern 1847 in seinen 6 Classen von 127 Schülern besucht, und entliess zu Michaelis 1846 und Ostern 1847 12 Schüler [1 mit dem ersten, 9 mit dem zweiten, und 2 mit dem dritten Zeugniss der Reife] zur Universität. Vgl. NJbb. 44. S. 450. Durch einen besondern Redeactus war am 14. Dec. 1846 das Säcularfest der vor zweihundert Jahren stattgehabten Einweihung des gegenwärtigen Schulgebäudes gefeiert und dazu durch folgende kleine Schrift eingeladen worden: *Kurze Nachricht über die Begründung des Budissiner Gymnasiums, dessen Einäscherung im Jahre* 1639 *und Wiederherstellung im J.* 1646. *Eine Einladungsschrift zu dem den* 14. *Dec.* 1846 *in der Schule zu veranstaltenden Redeactus* von Dr. *Friedr. Adolph Klien*, als Vorstand der Gymnasialcommission. Die zu dieser Feier von dem Rector M. *Friedr. Wilh. Hoffmann* gehaltene lateinische Festrede, *qua exponitur*, *quid istud sit*, *quod vulgo postulatur*, *gymnasiorum institutionem ad temporum rationes accommodare*, ist statt der wissenschaftlichen Abhandlung in dem

diesjährigen Osterprogramm, *Ad memoriam D. Greg. Maettigii de gymnasio Budissino immortaliter meriti, anniversaria solennitate rite celebrandam*, [Budissae ex offic. Monsiana. 20 S. u. Schulnachrichten 12 S. 4.] gedruckt erschienen, und behandelt die wahrhaft zeitgemässe Frage, in welcher Hinsicht und Beziehung die Gymnasien der Gegenwart nach den Forderungen der Zeit eine Umgestaltung und Veränderung ihrer Lehr- und Erziehungsaufgabe erleiden sollen, in sehr klarer und bündiger und darum beachtenswerther Weise, weil die Erörterung von den herrschenden Ansprüchen der grossen Masse unserer Gymnasial-Reformatoren anhebt, denselben die Feststellung des wahren Zieles der Gymnasien gegenübersetzt und daraus die nothwendigen und echten Forderungen der gegenwärtigen Gymnasialreform ableitet. Natürlich ist die allseitige Erörterung dieser Frage für eine Festrede zu weitschichtig gewesen, und der Verf. hat sich meist nur in kurzen Andeutungen des Hauptsächlichen halten, sowie über mehrere Hauptfragen, auf deren Entwickelung das eigentliche Wesen der Sache beruht, nur die wichtigsten Momente und wesentlichsten Forderungen darlegen können; allein die besondere Geschicklichkeit, womit er gerade die Hauptirrthümer jener Angriffe bestritten und aus dem Zwecke der Gymnasien die Bedingungen ihrer Umwandelung entwickelt hat, giebt dem Ganzen eine Festigkeit und Sicherheit des Beweises, dass sie zu den gelungensten Rechtfertigungen unserer gelehrten Schulen gehört. Die Grundlage seiner Rechtfertigung hat der Redner auf folgende Darlegung des Wesens und Zweckes der Gymnasien gebaut: Gymnasium est is ludus, cuius institutio et disciplina ad ea praeparare debet studia, quae in summo illo ludo tractantur, quem universitatem appellare consuevimus. Haec autem omnium altiorum studiorum universitas non solum summus, ut manifestum ac modo dictum est, verum etiam talis est ludus, qualem non quilibet adolescentes, sed ii tantum adire possunt, qui disciplina, qua pueri indigent, non amplius egentes, eam mentis et animi maturitatem adepti sunt, ut, etsi praeceptore duce utantur, tamen ipsi suae mentis vi et impulsu ac proprio Marte altioris doctrinae studiis operam navare possint. Inde autem facile vel potius sponte apparet, gymnasia tum fore recte instituta, quum omnes illos ex discipulis suis, qui discere et poterunt et cupient, ad illam altiora studia tractandi maturitatem perducent. Haec ipsa autem maturitas si per se spectatur, neque in rerum, quas quis didicit, genere, neque in multitudine earum, sed paene tota in iusta discendi exercitatione, diligentia, industria est posita; et quod Cicero de futuro oratore postulat, ut ingenium eius subigatur, ingenium comparans agro, non semel arando, sed novando et iterando, quo meliores fetus possit et grandiores edere; id totum etiam ad institutionem adolescentium nostrorum pertinet, qui ad academica studia se sunt applicaturi. Non rerum igitur cognitio, ac multo minus multitudo earum rerum est spectanda; is est maturus academicis studiis tractandis, cuius subactum est ingenium, qui didicit discere, et discendi amore imbutus est; omniumque optime illud gymnasium est institutum, cuius discipuli qui fuerunt plurimam ad altiora studia afferunt discendi cupiditatem, sedulitatem et solertiam. Aus dieser Feststellung der Gym-

nasialaufgabe wird die Folgerung abgeleitet, dass das blose Stofflernen und Stofferkennen in diesen Schulen nicht Zweck sein kann, und dass daher die Schulmänner nicht recht haben, welche das Lateinische und Griechische nur für den Zweck der positiven Kenntniss und des praktischen Gebrauchs dieser Sprachen lehren wollen, noch weniger aber die Nützlichkeitsmänner, welche allerlei fürs praktische Leben nützliches Lehrmaterial als Lehrstoff vorschlagen. Für die allseitige Ausbildung des Geistes sollen Mathematik und Sprachstudien die zweckmässigsten Lehrmittel sein, und der Werth der Mathematik wird durch die [freilich nur unter grossen Einschränkungen wahre] Behauptung bekräftigt, dass es der erfolgreichste Lehrstoff für die Herbeiführung eines folgerichtigen und scharfen Denkens sei. Der Bildungswerth der Sprachstudien wird darum für einen allseitigen erkannt, weil die Sprachen als das unmittelbarste Produkt der geistigen Kräfte der Menschheit, d. h. nicht des Individuums, sondern allemal eines ganzen Volkes, auch am unmittelbarsten auf die Weckung und Entwickelung dieser Kräfte wirken müssen. Wie für diesen Zweck der Sprachunterricht zu behandeln sein, das lässt der Redner unerörtert, und zeigt nur, warum die neuern Sprachen nicht so brauchbar für die Jugendbildung sind, als die alten classischen. Von dem Französischen und Englischen behauptet er, dass deren Literatur die Jugend leichter ermüde, dass sie in der Ausbildung der grammatischen Formen viel ärmer sind, als die alten classischen Sprachen, und dass die Erklärung und Einübung der für uns fremdartigen Aussprache zu viel Zeit des Unterrichts in Anspruch nehme, welche für den eigentlichen Bildungszweck verloren gehe. Die Vorzüge der antiken Sprachstudien sind dann nur andeutungsweise aufgezählt. Damit übrigens die Gymnasien auch den Forderungen der Zeit entsprechen und allgemein fürs Leben bilden: so sind neben der Mathematik und den alten Sprachen noch der Unterricht in Geschichte und Geographie, in der Naturkunde und Physik, im Deutschen und Französischen und in philosophischer Propädeutik für zweckmässig erachtet. Alle anderen Forderungen aber, welche man für eine zeitgemässe Verbesserung der Gymnasien aufstellen dürfe, führt der Redner auf die zwei Punkte zurück, dass die Lehrer mit allem Fleisse dahin streben, jedweden Unterrichtsstoff im Gymnasium nicht um seiner selbst willen für die Erzielung eines möglichst grossen positiven Wissens, sondern nur für den Zweck der geistigen Bildung zu lehren und zu benutzen, und dass die Behörden für eine zeitgemässe Unterstützung dieser Schulen, für eine sorgenfreie und standesgemässe Stellung der Lehrer, namentlich aber auch dafür besorgt sein sollen, durch entsprechende pädagogische Seminarien neben der gelehrten Vorbildung der Lehrer auch diejenige pädagogische Bildung derselben herbeizuführen, welche gerade in der Gegenwart recht dringend nöthig ist, wenn sich der junge Lehrer nicht vielseitig verlaufen oder eine lange Lehrzeit im Probiren verschwenden soll. [*J.*]

Breslau. Die Zahl der Studirenden auf der dasigen Universität betrug im Winter 1842—43 676, und in den folgenden Jahren

	immatricul.	nicht immat.	Ausländ.	kath. Theol.	evang. Theol.	Jur.	Medic.	Philos.
1843, Sommer	653,	58,	11,	187,	101,	107,	112,	145
1843, Winter	703,	63,	6,	204,	94,	128,	114,	163
1844, Sommer	700,	46,	8,	194,	83,	140,	128,	155
1844, Winter	757,	56,	8,	200,	80,	163,	134,	180
1845, Sommer	754,	59,	10,	199,	72,	154,	124,	205
1845, Winter	770,	64,	13,	216,	69,	165,	123,	197
1846, Sommer	749,	64,	13,	211,	71,	172,	107,	188
1846, Winter	738,	72,	13,	191,	74,	187,	105,	181

Im Winter 1846—47 wurden Vorlesungen gehalten in der katholisch-theologischen Facultät von den ordentlichen Professoren Domdechant Dr. *Ritter* [seit dem Sommer 1845 wieder als Professor eingetreten, nachdem er 1843 dieses Amt aufgegeben hatte], Domherr Dr. *Balzer*, Dr. *Demme*, Dr. *Movers* und *Pohl* [seit Michaelis 1846 für die neugestiftete Professur der Pastoraltheologie mit einem Gehalt von 1000 Thlr. vom Clericalseminar in Posen berufen, nachdem der Spiritual im geistl. Seminar *A. Jander* die Berufung abgelehnt hatte], dem ausserord. Professor Lic. *J. H. Friedlieb* [seit 1845 zum ausserord. Prof. ernannt] und dem Privatdoc. Lic. *Stern* [seit dem Herbst 1846 habilitirt]; in der evangelisch-theologischen Facultät von den ordentlichen Professoren Consistorialrath Dr. *Schulz*, Consist.-R. Dr. *Middeldorpf*, Oberconsist.-R. und Generalsuperintendent [seit 1844] Dr. *Hahn*, Consist.-R. Dr. *Böhmer*, Cons.-R. Dr. *Gaupp* [früher Pfarrer in Langenbielau, seit 1844 als Prof. der prakt. Theologie berufen] und Dr. *Oehler* [1845 vom theol. Seminar in Schönthal berufen, und bald nachher auch zum Director des praktischen theolog. Seminars ernannt, habilitirt am 14. Febr. 1846 durch *Vet. Testamenti sententia de rebus post mortem futuris illustrata*, part. I. Stuttgart, Liesching. 45 S. gr. 8.], den ausserord. Proff. und Licentiaten *Suckow*, *Kahnis* [1844 von der Univers. in Berlin hierher versetzt, vertheidigte er pro munere rite obtinendo am 14. Aug. 1845 die Abhandlung *De spiritu sancto capita duo*, 30 S. gr. 8.] und *Gass* [auss. Prof. seit 1846, aber vor kurzem als ausserord Prof. und Unterbibliothekar an die Univers. in Greifswald versetzt], und den Privatdocc. und Licent. *Rhode* und *Räbiger*: in der juristischen Facultät von den ordentl. Proff. und Drr. *Huschke* und *Abegg* [beide seit 1846 zu Geheim. Justizräthen ernannt], *Regenbrecht*, *Gaupp* und *Wilda*, den ausserord. Proff. Dr. *Wasserschleben* und Dr. *Gitzler* [ausserord. Prof. seit 1843] und dem Privatdoc. Dr. *Grosch*; in der medicinischen Facultät von den ordentl. Proff. Regierungs- und Geh. Medicinal-R. Dr. *Remer*, Geh. Med.-R. Dr. *Benedict*, Dr. *Purkinje*, Dr *Henschel*, M.-R. Dr. *Betschler* [seit 1846 Ritter des rothen Adlerordens 4. Cl.], Dr. *Barkow* [früher Prosector und seit 1845 nach dem Tode des Geh. Med.-R. Dr. *Otto* zum Director der Anatomie ernannt], Dr. *Göppert* [seit 1846 Ritter des rothen Adlerordens 4. Cl.] und dem Prof. honorarius Regier.- und Medic.-R. Dr. *Klose*, dem ausserord. Prof. und Sanitätsrath Dr. *Remer* und den Privatdocc. Dr. *Klose*, Hofrath Dr. *Burchard*, Prof. Dr. *Kuh*, Dr. *Reymann* [habilitirt am 25. Juni 1845 durch die Abhandl. *De typho capita quaedam* 55 S. 8.] und Dr. *Grosser* [seit 1846]; in der

philosophischen Facultät von den ordentl. Proff. Geh. Hofrath Dr. *Weber*, Dr. *Rohowsky*, Dr. *Thilo*, Geh. Hofrath Dr. *Gravenhorst*, Dr. *Fischer*, Dr. *Nees von Esenbeck*, Dr. *Schneider* [seit 1846 Ritter des roth. Adlerord. 4. Cl.], Dr. *Bernstein*, Geh. Archivrath Dr. *Stenzel*, Bibliothekar Dr. *Elvenich*, Dr. *Pohl*, Dr. *Glocker*, Dr. *Braniss*, Dr. *Ambrosch* [erhielt 1846 eine Gehaltszulage von 100 Thlr.], Dr. *Kummer*, *Celakowsky*, Dr. *Kutzen* [ordentl. Prof. seit 1843], Dr. *Stenzler* [seit 1845] und Dr. *Haase* [seit 1846], den ausserord. Proff. Dr. *Frankenheim*, Dr. *von Boguslawski*, Dr. *Kahlert*, Dr. *Röpell*, Dr. *Jacobi* [ausserord. Prof. seit 1843, erhielt 1846 wegen Ablehnung eines Rufes nach Marburg eine Gehaltszulage von 400 Thlrn.], Dr. *Guhrauer* [s. 1843], Dr. *Schmölders* [seit 1844], Dr. *Kries* [seit 1844], Dr. *Wagner* [seit 1846] und Dr. *Duflos* [seit 1846], den Privatdocenten Dr. *Freytag*, Dr. *Koch*, Dr. *Rosenhain* [habilitirt seit 1844], Dr. *Kenngott* [seit 1844] und Dr. *Körber* [seit 1846] und von 5 Lectoren, 2 Musik- und 2 Zeichenlehrern. Für das physiologische Cabinet sind aus Staatsfonds im vor. Jahre zur Anschaffung mehrerer Instrumente 330 Thlr. und für die Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt auf 15 Jahr ein jährlicher Zuschuss von 200 Thlrn. bewilligt worden. Von den verschiedenen Universitätsschriften der letzten Jahre sind dem Ref. bekannt geworden: der *Index lectionum per aestatem a.* 1843. mit *A. Ambroschii Oratio nataliciis Principis optimi celebrandis a.* 1842. *habita* [De interpretationis natura et notione. 8 S. 4.]; der *Index lectt. per aest. a.* 1844. mit *A. Ambroschii orat. natalic. Princ. a.* 1843. *habita* [De prudentia Romanorum in sacerdotiis constituendis et ad publicam salutem dirigendis. 14 S. 4.]; der *Index lectt. per hiemem a.* 1844—45. mit *Procli in Timaeum prooemium* von dem Prof. *Schneider* herausgegeben [16 S. 4.]; der *Index lectt. per hiemem a.* 1845. mit des Prof. *Schneider's* Abhandl. *in gymnasiis linguarum antiquarum studium ita convertendum esse, ut Graecae linguae primus, secundus locus tribuatur Latinae* [8 S. 4.], woran sich das Einladungsprogramm zur Geburtstagsfeier des Königs, *De remittendo sermonis latini usu academico* [1845. 15 S. gr. 4.] anschloss; der *Index lectt. per aestat. a.* 1846. mit der von dem Prof. *Ambrosch* geschriebenen Abhandlung *de locis nonnullis qui ad curias Romanas pertinent* [8 S. gr. 4.], eine versuchte Nachweisung, dass die Zahl der Curien durch Zulassung der Tribulen zwischen 513—576 n. R. E. auf 35 vermehrt wurde, und dass diese Curien auch unter den Kaisern bis zum Aufhören des alten Cultus fortbestanden; das Einladungsprogramm zum Geburtstage des Königs im J. 1843 mit *Scholia in Pindarum* von dem Prof. *Schneider* herausgegeben; dasselbe zum Geburtstage des Königs und zum Rectoratswechsel von 1844 [28 S. 4.] und der *Index lectt. per aest.* 1845., beide mit *Ex Dionysii Halic. antiquitatibus Romanis capita ex codd. emendata* von dem Prof. *Ambrosch;* die Einladung zum Rectoratswechsel von 1843 mit *Collectanea ad historiam rhinoplastices Italorum* von dem Medicinalrath Dr. *Traug. Wilh. Gust. Benedict* [25 S. 4.]; die Gratulationsschrift zur Jubelfeier der Universität Erlangen 1843 mit *Symbolae ad historiam iuris criminalis literariam inprimis Academiae Friderico-Alexandrinae spectantes* von dem Prof. Dr. *Jul. Fr.*

H. Abegg [31 S. 4.]; die Gratulationsschrift zur dritten Jubelfeier der Königsberger Universität mit der *Disputatio de numeris complexis, qui unitatis radicibus et numeris integris realibus constant* von dem Professor *Kummer* und der vielbesprochenen Gratulationsadresse von dem Prof. *Haase* [IV und 28 S. 4.]; *De Moschionis poetae tragici vita ac fabularum reliquiis commentatio*, scripsit *Frid. Guil. Wagner*, phil. Dr. antiq. lit. in Univ. Lit. Vratislav. prof. [Breslau bei Trewendt. 1846. 32 S. gr. 4.], eine scharfsinnige Untersuchung über den griechischen Tragiker Moschion, der in Athen zwischen Ol. 103—121. gelebt haben soll, sammt Zusammenstellung und Bearbeitung der aus dessen Tragödien *Θεμιστοκλῆς*, *Τήλεφος*, *Φεραῖαι* und aus unbenannten Dramen erhaltenen Fragmente; *Quaestionum de Ranis Aristophanis specimen* I. scripsit *Frid. Guil. Wagner*. Editio altera. [Breslau bei Trewendt. 1846. IV und 44 S. 8.], ein wenig veränderter Wiederdruck der 1836 von dem Verf. herausgegebenen Doctordisputation, in welcher eine sehr gründliche und umfassende Erörterung der Verse 1431—53. ed. Dindorf. enthalten und zugleich durch eine gelungene Untersuchung über die Aufführungszeit und über die historischen Zustände der Zeit dargethan ist, dass die Ranae Ol. 93. 3. an den Lenäen (im Monat Gamelion) aufgeführt worden sind und ihre von Dikäarchos bestätigte nochmalige Aufführung um des Todes des Alkibiades (Ol. 94. 1.) und der Schlacht bei Aegospotamos willen nur an den grossen Dionysien desselben Jahres stattgefunden haben kann, wodurch denn zugleich die von Dindorf angenommene doppelte Recension des Stücks ihre Widerlegung findet. *De Joachimo Jungio commentatio historico-literaria*, scripsit *G. E. Guhrauer*, phil. Dr. et P. P. E. Vratislav. *Adiecta est Jungii epistola de Cartesii philosophia.* [Breslau b. Trewendt. 1846. 40 S. 8.], über den in Lübeck 1587 geborenen und 1657 in Hamburg gestorbenen Philosophen und Mathematiker Joachim Junge, der mehreren vielleicht aus Leibnitzens philosoph. Schriften und dem Briefwechsel zwischen Göthe und Zelter bekannt ist; *De spe immortalitatis sub Veteri Testamento gradatim exculta dissertatio*, quam . . . pro Licentiati in theologia honoribus rite obtinendis d. XII. m. Julii a. 1845. palam defendet auctor *Henr. Aug. Hahn*, phil. Dr. et. theol. Candid. [Breslau gedr. bei Grass, Barth u. C. 79 S. gr. 8.]; *Emendationes Livianae*, von *Ed. Welz* [Breslau 1844. 69 S. 8.], eine zur Erlangung der philosoph. Doctorwürde geschriebene Disputatio, deren Verf. von der Behauptung ausgeht, dass in Livius zuerst Alschefski eine sichere Grundlage und ein richtiges Verfahren für die Textesbehandlung angebahnt, aber freilich noch nicht alle Stellen richtig behandelt habe, woher denn hier die Stellen V. 17. 1. VI. 1. 2. und eine Reihe Stellen der dritten Decade auf Grundlage der Codd. Putean., Florent. et Cantabr. kritisch erörtert und hübsche Bemerkungen über sprachliche und stilistische Eigenthümlichkeiten des Livius eingewebt sind; *De scholiis ad Platonis Civitatem pertinentibus*, ebenfalls eine philosophische Doctordissertation von *Jul. Stück* [1845. 36 S. 8.] über die Entstehungszeit jener Scholien, worin durch Vergleichung dieser Scholien mit übereinstimmenden Aussprüchen griechischer Schriftsteller aufgefunden ist, dass sie seit dem Auftreten der Neuplatoniker und besonders um

die Zeit des Erlöschens dieser Schule entstanden sein mögen, zugleich aber auch eine Reihe einzelner Scholien behandelt und Stellen von Schriftstellern, die als Scholien gelten können, nachgewiesen sind; *De Richeri vita et scriptis dissertatio, quam . . . ad summos in philos. honores . . .* defendet auctor *Eduardus Reimann* Olsnensis [Oels gedr. bei Ludwig. 51 S. 8.], eine sehr fleissige Untersuchung über den fränkischen Geschichtschreiber Richer und dessen um 995 n. Chr. abgefasste Annalen, über deren historische und sprachliche Eigenthümlichkeiten und spätere Schicksale; *Dissert. de Cartesii sententia: Cogito ergo sum*, von *Pet. Knoodt* [Breslau bei Grass, Barth u. C. 1845. 56 S. gr. 8.]; *Dissert. de Calidasae Sacuntala* von *K. Rabe* [Ebend. 1845. 32 S. gr. 8.]; *Dissert. de variis quibus Dantis Aligerii divina comoedia explicatur rationibus* von *Herm. Grieben* [Breslau, Freund. 1845. 29 S. gr. 8.]; *Dissert. de Graecorum nominativis quos vocant absolutis* von *Jul. Geisler* [Breslau, Grass, Barth u. C. 1845. 55 S. gr. 8.]; *Dissert. de superficiebus conicis cuilibet superficiei circumscriptis* von *Frz. Herm. Siebeck* [Breslau, Freund. 1845. 31 S. gr. 8.]; *Yajurvedae specimen cum commentario primus edidit Alb. Weber* [Breslau, Grass, Barth u. C. 1845. XXXIV und 72 S. gr. 8.]; *Disputatio de codicibus mss. atque editionibus vett. Taciti Germaniae* part. I. von *Robert Tagmann* [Ebend. 1846. 51 S. gr. 8.]: *Quastionum Lucretianarum specimen* von *Hugo Purmann* [Ebend. 1846. 69 S. gr. 8.]; *Diss. de locis Horatianis hiatum habentibus* von *Herm. Schedler* [1846. 37 S. gr. 8.]. [*J.*]

Dresden. Die dasige Kreuzschule war zu Ostern 1847 in ihren 5 Classen oder 10 Classenabtheilungen von 301 Schüler besucht und hatte zu Michaelis vor. J. 12 Schüler mit dem zweiten und dritten Zeugniss der Reife zur Universität entlassen. In das Lehrercollegium ist statt des abgegangenen Collaborators *Wilh. Jul. Diethe* der Candidat *Karl Julius Hermann* als vierter Hülfslehrer und Specialaufseher des Alumneums eingetreten. Das zu Ostern dieses Jahres erschienene Programm enthält *Philippi Wagneri Commentationis de Junio Philargyro pars altera* [Dresden, gedr. bei Blochmann. 46 (33) S. 8.] und bildet die Fortsetzung der in dem vorjährigen Programm von dem Verf. begonnenen Untersuchung. Vgl. NJbb. 48. S. 275. Hatte er nämlich dort Namen und Zeitalter des Junius Philargyrus festzustellen und den innern sprachlichen und sachlichen Werth der Scholien desselben zu bestimmen gesucht: so lässt er jetzt eine Untersuchung über den äussern Zustand dieser Scholien folgen, worin er mit der ihm eigenthümlichen Umsicht und Sorgfalt die Beschaffenheit derselben geprüft und aus den bekannten Handschriften ermittelt hat, wie weit wir dieselben gegenwärtig etwa noch in ihrer ursprünglichen Gestalt zu erkennen vermögen. Dass wir nämlich diese Scholien in der von Fulv. Ursinus zuerst bekannt gemachten und in Burmann's Ausgabe des Virgil befindlichen Sammlung nicht vollständig, sondern nur in Excerpten, welche noch dazu durch Beimischung späterer und fremdartiger Zusätze entstellt sind, übrig haben, ist nicht blos als bekannt vorausgesetzt, sondern an einigen schlagenden Stellen noch besonders bewiesen. Die Hauptuntersuchung aber betrifft die sogenannten *Scholia Junilii Flagrii*, *Gau-*

dentii et T. Galli, von denen neuerdings Suringar und Müller einzelne Stücke herausgegeben haben. Vgl. den Artikel RUDOLSTADT. Ueber das gegenseitige Verhältniss des Gaudentius und Gallus hat der Verf. keine weitern Bestimmungen gewonnen, als dass er mit Suringar (in Hist. crit. scholiast. Rom. II. p. 169.) annimmt, Gallus möge die früher verfassten Commentare des Gaudentius zu den Bucolicis, Georgicis und der Aeneis excerpirt, später aber irgend ein Magister sich für den Unterricht eine Scholiensammlung in Excerpten aus Junilius Flagrius, Gaudentius und T. Gallus angelegt haben, welche er seinen Schülern vortrug und von der wir nun in der Berner und in der Leidener Handschrift zwei verschiedene Nachschriften besitzen, von denen die Berner reichhaltiger, die Leydener kürzer und nachlässiger ist. Da Hr. W. aber schon früher in dem *Junilius Flagrius* den *Junius Philargyrus* erkannt hatte, so hat er nun jetzt weiter begründet, dass nicht nur mehrere Scholien, welche in den beiden Sammlungen als dem Junilius angehörig bezeichnet sind, mit den Ursinischen Scholien des Philargyrus übereinstimmen, sondern dass auch die übrigen mit des Junilius Namen versehenen und sogar noch eine Anzahl namenlose, sobald man die eingeflickten Interpolationen ausscheidet, gar wohl dem Philargyrus angehören können, indem sie nach Form und Inhalt sich mit den unzweifelhaften Scholien desselben vertragen, und bisweilen sogar wichtige Notizen enthalten, von denen einige selbst bei Servius sich nicht finden, z. B. zu Ecl. VI. 18. die Nachricht von dem Grammatiker *Homerus*, der durch das Zeugniss des Apuleius de orthogr. p. 127. und 136. bestätigt wird. Durch die Verwandtschaft aber, in welcher die Berner und Leydener Scholiensammlung mit einander stehen, und durch die Erkenntniss, dass in beiden Bruchstücke aus den Scholien des Philargyrus enthalten sind, ist Hr. W. zu weiterer Vergleichung derselben mit den von Ursinus herausgegebenen Scholien des Philargyrus geführt worden, und hat daraus nicht nur eine Anzahl glücklicher Aufklärungen und Verbesserungen einzelner Stellen gewonnen, sondern auch darauf den Nachweis begründet, dass es überhaupt möglich sei, aus allen drei Sammlungen die Scholien des Philargyrus theils zu vervollständigen, theils zu sichten, und sie zu einem reineren Ganzen zu gestalten, als sie in der Ursinischen Sammlung sind. Zu dieser Ergänzung und Sichtung hat er auch noch eine vierte Quelle in dem Codex G. bei Burmann nachgewiesen, welcher nämlich Excerpte aus Servius enthält, die vielfach mit Bruchstücken aus Philargyrus vermengt sind und deren Erkenntniss wiederum durch Vergleichung mit den Berner und Leydener Scholien vermittelt wird. Einige geringere Ergänzungen soll auch eine Dresdner Handschrift des Servius bieten, und selbst aus dem gedruckten Servius lässt dieselbe Vergleichung mit den Berner und Leydener Scholien einzelne Bruchstücke herausfinden, welche dem Philargyrus angehören. Es ergiebt sich aus diesen Mittheilungen, dass Hr. W. durch seine genaue und scharfsinnige Untersuchung über die Scholien des Philargyrus ein Licht verbreitet hat, welches man bei dem vorhandenen Zustande derselben kaum erwarten durfte, und das um so wichtiger ist, je mehr

überhaupt noch die Beurtheilung und Sichtung aller Scholiensammlungen zu lateinischen Schriftstellern im Argen liegt. [*J.*]

GOTHA. Am dasigen Gymnasium illustre ist zu den diesjährigen öffentlichen Prüfungen sämmtlicher Gymnasialclassen zum ersten Male ein *Programm* ausgegeben worden, worin der Director Dr. *Rost* eine Abhandlung *de formulis ὅ τι παθών et ὅ τι μαθών accurate scribendis atque explicandis* mitgetheilt und den Lehrplan des Gymnasiums bekannt gemacht [Gotha 1847. gedr. in der Engelhard Reyherschen Hofbuchdruck. 18 (10) S. gr. 4.], überhaupt aber dasselbe mit folgender Vorbemerkung eingeführt hat: „Permirum sane accidit, ut libelli, quales tralaticio instituto praemitti solent scholarum indicibus in gymnasiis quotannis habendarum, ex nostro gymnasio aut nulla prodirent aut paucissimi illi, quibus vel ad singularia scholae sollemnia celebranda magistri invitarent vel principibus et patronis res laetas faustasque gratularentur. Quae negligentia quo minus magistrorum ignaviae atque socordiae, sed soli rerum, quibus sumptus fierent, tenuitati et penuriae tribuenda fuit, eo nunc laetius edicto Serenissimi Principis paremus prudenter scholae saluti prospicientis, cuius nos generosa liberalitas sumptibus ex aerario scholastico promendis iussit scriptiunculas latino sermone confectas quotannis emittere, quo ne usitata iusti honoris commendatione schola nostra diutius destitueretur. Cui ego legi saluberrimae primus obtemperans hoc quod infra posui commentandi periculum feci. Subsequentur me ordine quotquot bonarum literarum in gymnasio nostro docendarum carissimi collegae provinciam sustinent." Die lateinische Abhandlung lehnt sich an die Stelle in Plat. Apolog. 26. p. 36. *B.*, *τί ἄξιός εἰμι παθεῖν ἢ ἀποτῖσαι, ὅ τι μαθὼν ἐν τῷ βίῳ οὐχ ἡσυχίαν ἦγον*, an, und weil die Formel *ὅ τι μαθὼν* sowohl hinsichtlich ihrer Bedeutung — indem man sie nämlich mit *ὅ τι παθὼν* vertauschen wollte — wie hinsichtlich ihres grammatischen Verhältnisses noch nicht vollständig erkannt zu sein scheint (vgl. Hermann z. Aristoph. Nub. praef. edit. 2. p. XLVI. ff.): so hat der Verf. nach beiden Seiten eine Erörterung derselben vorgenommen. Die Begriffsentwickelung lehnt er mit F. A. Wolf zu Demosth. adv. Lept. §. 127. an den Fragformeln *τί παθὼν* (was ficht dich an) und *τι μαθὼν* (was fällt dir ein) an und lässt also in der ersteren ein *quanam re affectus, quo casu, qui fit ut*, in der letztern ein *quo argumento, qua ratiocinatione usus, quid secutus*, enthalten sein. Für das grammatische Verhältniss zeigt er zuvörderst an den beiden Stellen Plat. Lach. c. 6. p. 182. E. *Λακεδαιμονίοις οὐδὲν ἄλλο μέλει ἢ τοῦτο ζητεῖν καὶ ἐπιτηδεύειν, ὅ τι ἂν μαθόντες καὶ ἐπιτηδεύσαντες πλεονεκτοῖεν τῶν ἄλλων περὶ τὸν πόλεμον* (nihil curae est, nisi ut quaerant et tractent, *quod discentes et tractantes*, oder *cuius usu et tractione* praestent aliis bello) und Philostr. vit. Apollon. I. 28. *ἤρετο αὐτὸν ὁ πρεσβύτατος, ὅ τι μαθὼν καταφρονήσειε τοῦ βασιλέως* (quaesivit ex eo, *quid sit quod* oder *quibus causis motus* contemneret regem) die beiden Endpunkte der Formel, in welcher das *ὅ τι* einmal rein relativisch, das andere Mal als Interrogativum steht und der durch dasselbe eingeleitete Satz sich als indirecter Fragsatz an den regierenden Hauptsatz anlehnt. Schwieriger aber erscheint ihm das

grammatische Verhältniss des ὅ τι μαθὼν in den Stellen Plat. Apol. c. 26., Euthyd. c. 25. p. 299. A. und c. 12. p. 283. E. und Eupol. ap. Stob. Serm. IV. p. 53. [weil sich da in dem ὅ τι beide Endpunkte vereinigt finden, und das ὅ relativischer Natur ist, das τί interrogative Kraft behält, so dass man in diesen Stellen vielleicht nicht ὅ τι μαθών, sondern ὅ τί μαθὼν schreiben sollte]. Weil nun Stallbaum zu Plat. Apol. l. c. in diesen Stellen das ὅ τι nach der Analogie von διότι und καθότι für einen sogenannten Accusativus absolutus (κατὰ τὸ ὅ τι μαθὼν, *propterea quod quid*, weil was doch mir in den Sinn gekommen ist, dass ich etc.) erklärt hat [und damit offenbar nur das grammatische Verhältniss des an das Vorhergehende relativisch sich anlehnenden ὅ erklären will]: so hält sich Herr Rost nur an das interrogative τί, erkennt in dem ὅ τι einen reinen, von μαθὼν regierten Objectsaccusativ, und gelangt ohne Beachtung der in ὅ enthaltenen Kraft des relativen Anknüpfens an den vorhergehenden Satz zu folgender Erklärung: welche Strafe verdiene ich, *was* mir einfallen lassend ich nicht Ruhe hielt, welche durch folgende Bemerkung begründet wird: „Manifesto enunciatio a verbis ὅ τι μαθὼν exordiens causam continet, qua poenam commeruisse Socrates videatur. Jam facile qui usum linguae habeat concedat fieri posse, ut in locum enunciationis causalis succedat enunciatio cum exclamatione, quae in modum indirectae interrogationis est conformata.“ Diess rechtfertigt er durch die Nachweisung, dass häufig nach den Wörtern θαυμάζω (Iliad. 24. 629., 2. 320., Plat. Crit. 1. p. 43. A. und Phaed. 38. p. 89. A.), μακαρίζω u. ä. (Herodot. I. 31., Plat. Phaed. 2. p. 58. E.), ὑμνῶ (Plat. de rep. I. 3. p. 329. B.), ἀποκλαίω u. ä. (Plat. Phaed. 46. p. 117. C., Xenoph. Cyrop. VII. 3. 13.), νεμεσίζομαι, αἰσχύνομαι u. ä. (Iliad. 5. 757., 5. 166., Xenoph. Anab. I. 7. 4.), μέλει μοι (Iliad. 24. 683.) u. s. w. durch Fragwörter ein indirecter Fragsatz angeknüpft ist, während man einen einfachen relativen Satz mit deshalb weil oder dass erwartet — [natürlich weil der Redende aus der einfachen logisch-grammatischen Gedankenfolge in eine emphatisch-rhetorische Ausdrucksweise übergegangen ist]. Auch macht er darauf aufmerksam, dass, wenn man z. B. mit Weglassung des μαθὼν blos den Satz bilden wollte ἄξιός ἐστι τιμωρίας, ὅ τι οὐχ ἡσυχίαν ἦγεν, diese ὅ τι falsch sein würde. Ferner veranlasst ihn die in jenen Stellen bei der Formel ὅ τι μαθὼν hervortretende interrogative Kraft des τί zur Widerlegung der Buttmannischen Ansicht (in der griech. Gramm. §. 150.), welcher blos ὅτι μαθων schreiben wollte. Allein weil er doch die in ὅ enthaltene relative Beziehung nicht wegbringen kann, so schlägt er zuletzt vor, in jenen vier Stellen ὅτι τί μαθὼν zu schreiben. Dadurch hat er nun allerdings in sehr scharfsinniger und treffender Weise die grammatische Doppelrichtung des Relativen und Interrogativen richtig ausgeprägt, aber die Frage nicht erledigt, ob nicht ὅ τι für sich allein beide Beziehungen in sich enthalten könne. — Statt des sonst in den Programmen gewöhnlichen Berichtes über die im vergangenen Schuljahr abgehandelten Lehrpensa ist hier S. 11—16. ein detaillirter Lehrplan für den Jahrescursus von Ostern 1847—48 mitgetheilt, aus welchem sich folgende schematische Abstufung der Lehrgegenstände ergiebt:

in	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
Latein	9,	9,	9,	8,	8,	5	wöchentl. Stunden
Griechisch	6,	6,	6,	5,	(2),	—	
Hebräisch	3,	3,	—,	—,	—,	—	
Deutsch	3,	2,	2,	4,	5,	8	
Französisch	2,	2,	2,	3,	3,	2	
Religion	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Mathematik	3,	3,	3,	3,	3,	3	
Geschichte	2,	2,	2,	2,	2,	—	
Naturgeschichte	—,	—,	—,	2,	2,	2	
Physik	2, (I. u. II.)		—,	—,	—,	—	
Geographie	1, (I. u. II.)		2,	2,	2,	2	

Dazu kommt noch für die erste Classe (Selecta) Unterricht im Englischen und Italienischen, welcher in 2 wöchentlichen Stunden abwechselnd so ertheilt wird, dass für das Englische ein ganzjähriger, für das Italienische ein halbjähriger Cursus angesetzt ist, für V. und VI. wöchentlich 2 und 3 Stunden Schönschreiben, für IV. und V. je 1 Stunde Zeichnen und für alle Schüler wöchentl. 2 St. Gesangunterricht. Es hat aber dieser Lehrplan noch den besonderen Werth, dass bei mehreren Lehrgegenständen die Abstufung des Lehrstoffes und dessen Methodik für die einzelnen Classen in speciellerer Gliederung und Abgrenzung angegeben ist, freilich auch die Schattenseite, dass der deutsche Unterricht in mehrern Classen je zwei Lehrern zugewiesen ist. [J.]

Gotha. Am 28. April wurde von dem Gymnasium illustre eine Gedächtnissfeier für den am 30 März verstorbenen Geheimen Hofrath und Oberbibliothekar *Friedrich Jacobs* veranstaltet. Prof. *Wüstemann*, der dem Verewigten auch im Leben nahe gestanden, sprach in einer lateinischen Rede zunächst von den hohen Verdiensten des Mannes, der eine Zierde des deutschen Vaterlandes war, um Wissenschaften und Künste im Allgemeinen, und um die Alterthumswissenschaft insbesondere, welcher er durch eine geistreiche und geschmackvolle Behandlung nach allen Richtungen hin viele Verehrer auch in weitern Kreisen gewonnen hat. Jedoch deutete der Redner diese Verdienste nur in allgemeinen Umrissen an, indem er die specielle Ausführung für eine ausführlichere, auch in latein. Sprache geschriebene memoria, welche er in Druck erscheinen zu lassen beabsichtigt, sich vorbehielt. Sodann redete er von Jac. ausgezeichneten Leistungen im Gebiete der neuen Literatur, und zeigte, wie derselbe auch als Schriftsteller in unserer Muttersprache der Jugend mit Recht als Muster aufgestellt werde. Indem er weiter nachwies, wie Jac. mit der grössten Vielseitigkeit der Kenntnisse auch die edelste Gesinnung verbunden habe, hob er vor andern seltenen Eigenschaften des Geistes und Herzens, welche Jac. als Gelehrten zierten, besonders seine Humanität hervor, die im Inlande wie im Auslande bei jeder Partei die vollste Anerkennung gefunden hat, und glaubte so den Gefeierten seinen Zuhörern als ein wahres Musterbild eines Gelehrten aufstellen zu können, welcher sein Handeln mit seinen Lehren stets in Einklang erhalten hat. Doch nicht blos den Gelehrten hatte der Redner im Auge, er sprach auch von Jac. Wirken in seinem Amtsberufe. Er rühmte in dieser Beziehung

zuerst die Verdienste, welche sich derselbe um die wissenschaftlichen Sammlungen in Gotha, deren Director er war, besonders um die Bibliothek und das Münzcabinet durch Katalogisirung und bessere Einrichtung derselben, so wie hauptsächlich dadurch, dass er diese Schätze für alle Gelehrten zugänglich machte, in einer langen Reihe von Jahren erworben hat. Vor allem aber verbreitete er sich umständlich, wozu der Ort und die Versammlung selbst aufforderte, über Jac. segensreiches Wirken als Lehrer an dem Goth. Gymnasium. Hier war dem Redner ein weites Feld eröffnet. Nicht leicht hat ein Lehrer seine Schüler für alles Edle und Schöne so begeistert und einen bleibenden Eindruck für das ganze Leben bei ihnen so hinterlassen, wie Jac. Aber auch ausser diesem Kreise hatte der Verewigte durch seine vielen und weit verbreiteten Schriften für Jugendbildung nützlich gewirkt und selbst zur Hebung und bessern Stellung des ganzen Schulstandes in Deutschland wesentlich beigetragen. Am Schlusse versuchte der Redner ein möglichst treues Bild von Jac. zu entwerfen, wie er in seiner Familie, unter seinen Freunden und in den geselligen Kreisen aller Stände gelebt; auch als Mensch stand Jac. hoch und wurde von Allen, die ihn näher kannten, geliebt und verehrt. Doch wir brechen hier ab, da wir nur über den Hauptinhalt der Rede berichten und das grössere Publicum auf die bald nachfolgende Erscheinung der ausführlichen Abhandlung, welcher interessante ungedruckte Briefe an Jacobs als Anhang beigefügt werden sollen, aufmerksam machen wollten *).

[*E*]

Greifswald. Die dasige Universität und die mit ihr verbundene staats- und landwirthschaftliche Akademie in Eldena war im Winter 1843 bis 44 von 214 immatriculirten Studenten besucht, und ausserdem nahmen noch 18 nicht immatriculirte Eleven der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt an den Vorlesungen Theil. Die Zahl der Studirenden betrug sodann

	immatricul.	nicht immat.	Ausländ.	in theolog.,	jurist.,	medic.,	philos. Fac.
1844 im Sommer	222,	19,	12,	39,	33.	87,	63
1844 im Winter	225,	17,	21,	23,	37,	82,	83
1845 im Sommer	217,	26,	21,	23,	40,	88,	66
1845 im Winter	227,	29,	24,	29,	40,	92,	66
1846 im Sommer	212,	31,	14,	28,	37,	84,	63
1846 im Winter	192,	25,	13,	25,	37,	84,	46
1847 im Sommer	185,	23,	15,	26,	31,	83,	45

*) *Friedr. Jacobs* nahm unter den Humanisten einen so vorzüglichen Platz ein und war eine so interessante Persönlichkeit, dass eine Charakteristik seines Lebens schon an sich sehr willkommen sein muss, aber noch erwünschter sein wird, wenn sie aus den Händen Wüstemann's kommt, der durch seine Stellung zu dem Verstorbenen vor Vielen befähigt ist, ein lebendiges und reiches Bild von ihm zu entwerfen. Was daher der Einsender als Hoffnung ausgesprochen hat, das spricht der Unterzeichnete hier noch, gewiss im Namen Vieler, als Wunsch aus, und freut sich noch besonders darauf, dass diese zu erwartende Charakteristik eine lateinisch geschriebene Memoria sein soll. Die schöne Sitte, ausgezeichnete Alterthumskenner in einer Sprache des Alterthums zu schil-

Für diese Studirenden wurden im Winter 1846—47 Vorlesungen gehalten in der theologischen Facultät von den ordentlichen Professoren Dr. *Kosegarten*, Consistorialrath und Pastor Dr. *Schirmer*, Superintend. und Pastor Dr. *Finelius* [Director des theolog.-praktischen Instituts, ist aber am 22. Dec. 1846 gestorben], Consistorialrath Dr. *Vogt* und Dr. *Semisch* [seit 1844 als ord. Prof. berufen, früher Pastor in Trebnitz] und dem ausserord. Prof. Lic. *A. H. Beier* [seit 1844 zum ausserord. Prof. ernannt]; in der juristischen Facultät von den ordentl. Professoren Consistorialdirector Dr. *F. A. Niemeyer*, Geh. Justiz- und Consistorialrath Dr. *Barkow*, Geh. Justizrath Dr. *Beseler*, Dr. *Plank* [1845 von der Univers. in Basel hierher berufen] und Dr. *Pütter* [seit 1845 zum ordentl. Prof. ernannt] und dem ausserord. Prof. Dr. *von Tigerström*; in der medicinischen Facultät von den ordentl. Proff. Dr. *C. A. S. Schultze* [Director der anatom. Anstalten und Grossherz. Badischem Hofrath], Geh. Medicinalrath Dr. *F. A. G. Berndt* [Director der medicinischen und geburtshülfl. Klinik, ist aber am 20. Dec. 1846 gestorben], Dr. *Baum* [Director der chirurg. und augenärztl. Klinik] und Dr. *Litzmann* [1844 als ausserord. Prof. von der Univers. in Halle berufen und 1846 zum ord. Prof. ernannt], den ausserord. Proff. Prosector Dr. *Laurer* und Dr. *F. E. G. Berndt* [ausserord. Prof seit 1846] und dem 1846 habilitirten Privatdoc. Dr. *Eichstedt*; in der philosophischen Facultät von den ordentl Proff. Dr. *G. S. Tillberg* [Director des mathematisch-physikal. Instituts], Dr. *C. F. Hornschuch* [Director des zoolog. Museums und des botan. Gartens], Dr. *G. F. Schömann* [Director des philolog. Seminars und erstem Bibliothekar der Univers.-Bibliothek], Dr. *E. Stiedenroth*, Dr. *Joh. Erichson*, Dr. *J. A. Grunert* [Director der mathemat. Gesellschaft und Vorsteher des astronomisch mathemat. Instituts], Dr. *F. L. Hünefeld* [Director des Mineraliencabinets und des chemischen Instituts], Dr. *F. G. Barthold*, Dr. *E. Baumstark* [Director der staats- und landwirthschaftl. Akademie], Dr. *C. St. Matthies* [ord. Prof. seit 1844] und Dr. *O. Jahn* [Vorsteher der archäolog. Gesellschaft, seit 1845 ord. Prof.], den ausserordentl. Proff. Dr. *J. Florello*, Diakonus Dr. *C. A. Hasert* [Director der pädagog. Gesellschaft und des Schullehrerseminars], Dr. *A. Höfer*, Dr. *F. Schulze* und Dr. *Schauer* [1844 von der Univ. in Breslau als Lehrer der Botanik, namentlich für die Akademie in Eldena berufen], dem seit 1846 habilitirten Privatdocenten Dr. *Klempin* und drei Sprach- und Exercitienmeistern. An der Akademie in Eldena lehren ausserdem noch besonders die Proff. *Gildemeister* [Landwirthschaft] und Dr. *Haubner* [Thierheilkunde], Bauinspector *Menzel* [landwirth. Baukunst] und Dr. *Schober* [Staats- und Landwirthschaft]. Aus der theolog. Facultät ist der im J. 1844 zum ausserord. Prof. und zum Unterbibliothekar bei der Univers. Bibl. ernannte Lic. *C. W. J. Bindemann* im Jahre 1846 als Pfarrer nach

---

dern, wird leider jetzt immer seltener, und sie von einem so gewandten und eleganten Latinisten, wie Wüstemann, wieder aufgenommen zu sehen, ist schon um der Rechtfertigung willen erwünscht, dass es auch in der Gegenwart nicht an Philologen fehle, welche ein elegantes Latein zu schreiben verstehen. [J.]

Grimmen gegangen; in der medicin. Facultät 1845 der ordentl. Prof. Dr. *Seifert* gestorben, und aus der philos. Fac. zu Ostern 1847 der ordentl. Prof. der Archäologie Dr. *Jahn* als ord. Prof. an die Univers. in Leipzig gegangen. Die jährlichen Ferien sind, wie bei allen übrigen preuss. Universitäten (mit Ausnahme von Königsberg) durch Cabinetsordre vom 19. April 1844 so geordnet, dass sie im Herbst vom 15. Aug. bis 14. Oct., zu Ostern 3 Wochen dauern sollen. Für Professoren und Studenten ist 1846 ein akademisches Lesezimmer eingerichtet und dazu aus den Universitätsfonds 70 Thlr. bewilligt worden. Aus Staatsfonds wurden 1844 300 Thlr. zur Gründung einer Sammlung von Gypsabdrücken nach Antiken, 1845 jährliche 200 Thlr. als weiterer Zuschuss für das chirurgische Klinikum und 300 Thlr. zur Anschaffung eines Mikroskops für dasselbe, 1846 7400 Thlr. zur Erweiterung der medicinisch-chirurgischen Klinik, 100 Thlr. Zuschuss für den botanischen Garten und 75 Thlr. für das zoologische Museum bewilligt. — Der Professor Dr. *Schoemann* hat in dem *Index scholarum per sem. hibernum a.* 1842—43. *habendarum* [20 (12) S. gr. 4.] *de jure hereditario Atheniensium* in Bezug auf des Isaeus Rede über die Erbschaft des Philoktemon geschrieben und seine in der Hall. Ltz. 1840 Egbl. 67. vorgetragene Erklärung jener Erbschaftssache gegen die Einwendungen von Bunsen und Schelling vertheidigt; im *Index schol. hibern. a.* 1844—45. *de transpositione versuum in Aeschyli Eumenidibus* [14 S. gr. 4.] die von Hermann vorgeschlagene Umstellung in Vs. 22 ff. und die Versetzung von Vs. 276. bestritten, weil in der letztern Stelle entweder eine Lücke anzunehmen oder der Vers ganz zu streichen sei, die Versetzung von Vs. 453. und die Umstellung in Vs. 674 ff. zurückgewiesen, und den dritten Chorgesang so geordnet, dass Vs. 329—333. die Strophe, Vs. 334—339. den Mesodus, Vs. 340—342. die Antistrophe bilden, in welcher letztern aber zwei Verse fehlen, und Vs. 343—345. und 346—350. wieder Mesoden sind, dabei auch die letztern Verse wieder auf die handschriftliche Reihenfolge zurückgebracht werden; dem *Index scholar. aestiv. a* 1845. eine Diss. *de theogonia Hesiodea in sacris non adhibita* [11 S. 4.] und dem *Index schol. hibern. a.* 1845—46. eine Diss. *de nymphis Meliis, Gigantibus et Erinysin theogoniae Hesiodeae* [19 S. 4.] vorausgeschickt. In der an die Universität in Königsberg zu deren dritten Säcularfeier überschickten Gratulationsschrift steht eine von dem Prof. *Schömann* verfasste und auch in den Buchhandel gekommene Abhandlung *de Titanibus Hesiodeis* [35 S. gr. 4.], worin der Grundbegriff der Titanensage gegen Hermann's Deutung festgestellt und daraus die Folgerung abgeleitet wird, dass der Verf. der Hesiodischen Theogonie die Sage nicht mehr in ihrer wahren Bedeutung gekannt, sondern nur ältere Ueberlieferungen nachgebetet und verstümmelt habe. Die Zahl und Stellung der Titanen erscheint nämlich daselbst nicht mehr in der Weise, wie sie sich aus den griechischen Ideen von der Weltschöpfung ergiebt, und ist namentlich in der Titanomachie ganz verworren. Da nämlich die Erde vom Ocean umschlossen gedacht wurde, so muss dieser *Okeanos* natürlich in derselben Zeit entstanden sein, als die Erde sich geformt und *Pontus* und *Coelum* aus ihr sich abgesondert hatten. Da ferner alle

Erzeugnisse der Erde hauptsächlich des Wassers zur Nahrung bedürfen, so musste auch Tethys geschaffen sein, bevor das Nähren der Erdpflanzen durch sie eintrat. Bevor Sonne, Mond und Sterne entstehen konnten, waren die sie erzeugenden, ordnenden und leitenden Kräfte und Gewalten, nämlich Hyperion, Coeus, Crio, Thia und Phöbe nöthig, und Themis und Mnemosyne mussten geschaffen sein, bevor man die Welt als unter Gesetz und Ordnung gestellt denken konnte. Zu diesen Urkräften kamen noch Kronos und Rhea als die Principien für die Entstehung der Dinge und endlich Japetos als Schöpfer des Menschengeschlechtes, indem man nämlich die Menschen nicht von den Göttern, sondern von den Urkräften geschaffen sein liess. Diese hier Genannten sind also die ursprünglichen Titanen und haben ihre Entstehung aus den Culten und Volkssagen, von denen jene Namen entlehnt sind. Beiläufig ist in Theog. 154. folgende Verbesserung vorgeschlagen: ὅσσοι δ' ἄρ Γαίης τε καὶ Οὐράνου ἐξεγένοντο δεινότατοι παίδων σφετέρῳ δ' ἤχθοντο τοκῆϊ ἐξ ἀρχῆς, τούτων μὲν ὅπως τις πρῶτα γένοιτο, πάντας ἀποκρύψασκε. Zur Feier des Winckelmannsfestes im Jahre 1844 hatte der Prof. Dr. *Jahn* durch die Schrift *Paris und Oenone* [1844. 13 S. 4.] eingeladen und darin die verschiedenen Kunstalterthümer, auf denen Paris und Oenone dargestellt sind, aufgezählt und beschrieben; und die zu diesem Feste von dem Prof. *Schömann* gehaltene Rede ist unter dem Titel: *Winckelmann und die Archäologie* [Greifswald, Koch. 1844. 32 S. 8.] gedruckt erschienen und schildert Winckelmann's Studien und Begriff und Stellung der von ihm begründeteten Wissenschaft der Archäologie. Indem sich der Redner hierbei an Wolf's Definition der Alterthumswissenschaft anlehnt, so macht er die Archäologie zu einem integrirenden Theile derselben, und weist auf den Werth der alten Kunst hin, welchen sie als Kunst der wahren Schönheit für die Gebildeten hat. — Zwei philosophische Doctor-Disputationen der Greifswalder Universität sind die Diss. *de speculativo logices Platonicae principio* von *Rud. Döhn* aus Hinrichshagen im Mecklenburgischen [Greifswald gedr. bei Kunike. 1845. 52 S. gr. 8.] und *Disquisitiones nonnullae de fractionibus continuis* von dem Lehrer *P. Fr. Arndt* am Gymn. in Stralsund. [Stralsund 1845. 32 S. gr. 8.]
[*J.*]

Hildburghausen. Das dasige Gymnasium, welches in seinen 6 Classen zu Ostern 1847 von 87 Schülern besucht war und 8 Schüler mit dem Zeugniss der Reife zur Universität entliess, hat im Laufe des vergangenen Schuljahres mehrere Veränderungen und Vereinfachungen in seinem Lectionsplane vorgenommen [s. NJbb. 49. S. 224 ff.] und aus dem Lehrercollegium den zum Rector der vereinigten Schulen in Saalfeld ernannten dritten Lehrer Dr. *Alb. Weidemann* verloren. Während nun der Director Dr. *R. Stürenburg* und die Professoren Dr. *F. Reinhardt* und Dr. *E. Büchner* unverändert in ihrer Stellung verblieben sind, sind die Lehrer Dr. *A. Doberenz*, Dr. *J. Siebelis* und Dr. *W. Henneberger* in die dritte, vierte und fünfte ordentliche Lehrerstelle aufgerückt, der Dr. *Doberenz* auch zum Professor ernannt, und als sechster ordentlicher Lehrer der Pfarr-Vicar *Anton Emmerich* angestellt worden. Das zu Ostern die-

ses Jahres zur Anhörung der öffentlichen Prüfung erschienene *Einladungs-Programm* enthält unter dem Titel: *Corruptos aliquot Aeschyli, Ciceronis, Taciti locos emendare conatus est Rudolph. Stuerenburg* [Hildburghausen gedr. bei Gadow und Sohn. 1847. 26 (14) S. 4.] kritische Erörterungen zu 8 Stellen aus Aeschyli Prometheus, 9 Stellen aus Cicero und 6 Stellen aus Tacitus, in denen über die Verderbniss des Textes kein Zweifel sein kann, und für welche der Verf. auch nur in zwei Stellen (Aesch. Prom. 6. *ἀδαμαντίναις πέδησιν ἀῤῥήκτοις πέτραις*, und Cic. Tusc. I. §. 101. *Quid? ille dux semidea dicit: Pergite animo forti* etc.) die Verbesserung aus den Handschriften hat entnehmen können, die übrigen durch Conjecturalkritik zu heilen sucht. Da die Erörterungen auf tiefere Erörterung des Sinnes und Zusammenhanges der Stellen nicht eingehen, sondern nur die vorgeschlagenen Verbesserungen kritisch und sprachlich rechtfertigen, und dies, wie sich das bei einem Gelehrten, wie Hr. Stürenburg ist, von selbst versteht, überall mit reicher kritischer und sprachlicher Einsicht und Umsicht geschehen ist: so wollen wir hier die gemachten Aenderungen einfach aufzählen. Es ist nämlich als richtige Lesart vorgeschlagen Aesch. Prom. 188. *ἀλλ' ἔμπας, ἔμπας οἴω μαλακογνώμων ἔσται ποθ', ὅταν ταύτῃ ῥαισθῇ.* ib. 263. *ἐλαφρὸν ὅστις π. ἔ. π. ἔχει π. νουθετεῖν τε τοὺς κακῶς πράσσοντας· ὧδε ταῦθ' ἅπαντ' ἠπιστάμην.* ib. 541. *μυρίοις μόχθοις διακναιόμενον Ζηνὶ στύγος*, d. i. *für Zeus ein Gegenstand des Zornes.* ib. 550. *ἆ τὸ φωτῶν, ἀλαὸν φωτῶν γένος.* ib. 712. *οἷς μὴ πελάζειν, ἀλλ' ἁλισταῖς γύποδας χριμπτουσα ῥαχίαισιν ἐκπερᾶν χθόνα*, wo *γύπους*, *erlahmter Fuss*, durch das analoge *ἡμίπους* vertheidigt wird. ib. 790. nach einer Conjectur von J. Siebelis: *ὅταν περάσῃς ῥεῖθρον ἠπείρων ὅρον, πρὸς ἀντολὰς φλογῶπας ἡλίου στιβεῖς πόντον περῶσα φλοῖσβον.* Cic. Tusc. I. §. 20. *et duas partes se separare voluit:* §. 38. *sed, quod literis extet, probe Pherecydes Syrius dixit* etc.; §. 45. sollen die gesammten Worte *quae est nominata Argo, quia Argivi in ea delecti viri* etc. Worte des Ennijus sein; §. 105. *Mater, te appello, a u quae curam somno suspenso levas, Neque te, te mei miseret? surge et sepeli natum!* Tusc. II. §. 38. *priusquam oppeto malam pestem a u datum hostili manu.* Cic. in Catil. II. §. 22. *manicatis et talaribus, sed tritis tunicis.* ib. IV. §. 11. *facile me a crudelitatis vituperatione populi Romani defendetis, exsolvetis.* Tacit. Ann. II. 11. *offringerent* um der handschriftl. Lesart willen, statt *frangerent.* II. 14. *si scripsissent expostulantes*, d. i. *etwa gewechselte Briefe beider herausverlangend,* IV. 33. *sic converso statu, neque alio rerum, quam* etc. nach der Conjectur von Ryckius. IV. 53. *esse in civitate qui Germanici coniugem ac liberos eius recipere dignarentur.* IV. 57. *tandem Caesar in Campaniam spectat specie dedicandi templa* etc. Tacit. hist. I. 70. *adversus Petronium ivit procuratorem.* I. 83. *Si, sicubi iubeantur, quaerere singulis liceat* etc. In den beiden Stellen Aesch. Prom. 19. und Cic. Tusc. I. §. 37. hat der Vf. die vorgeschlagenen Verbesserungen später nach brieflichen Mittheilungen wieder zurückgenommen, und billigt in der ersteren die Conjectur des Turnebus *ἄκοντα σ' ἄκων δυσλύτοις χαλκεύμασι*, in der letzteren *mortuorum imagines*, nach dem Homeri-

schen *εἴδωλα καμόντων*, wofür er im Programm *imagines mortalium* vorgeschlagen hatte. [*J.*]

PREUSSEN. Für das Jahr 1847 sind die wissenschaftlichen Prüfungscommissionen zusammengesetzt: in KÖNIGSBERG aus den Universitäts-Professoren Dr. *Drumann* (als Director), Dr. *Rosenkranz*, Dr. *Richelot* und Dr. *Lehrs*, dem Consistorialrath und Prof. Dr. *Lehnerdt* und dem Medicinalrath und Prof. Dr. *Rathke*; in BRESLAU aus den Professoren Dr. *Kutzen* (Director), Dr. *Kummer*, Dr. *Göppert*, Dr. *Braniss*, Dr. *Ambrosch*, Dr. *Friedlieb* und Dr. *Oehler*; in GREIFSWALD aus den Professoren Dr. *Grunert* (Director), Dr. *Barthold*, Dr. *Stiedenroth*, Dr. *Hornschuch* und Dr. *Semisch*; in BERLIN aus den Professoren Dr. *Trendelenburg* (Director), Dr. *Schellbach*, Dr. *Gust. Rose* und Dr. *Ehrenberg*, den Gymnasialdirectoren Dr. *Meineke* und Dr. *Cramer* und dem Oberconsistorialrath Prof. Dr. *Twesten*; in HALLE aus den Professoren Dr. *Leo* (Director), Dr. *Bernhardy*, Dr. *Sohnke*, Dr. *Ulrici* und Consistorialrath Dr. *Müller*; in MÜNSTER aus dem Consistorial- und Schulrath Dr. *Wagner* (Director) und den Professoren *Gudermann*, Dr. *Winiewski*, Dr. *Grauert*, Dr. *Esser*, Dr. *Becks* und Dr. *Dieckhoff*; in BONN aus den Professoren Dr. *Plücker* (Director), Dr. *Ritschl*, Dr. *Löbell*, Dr. *Hilgers*, Dr. *Gust. Bischof*, dem Geh. Regierungsrath Prof. Dr. *Brandis* und dem Consistorialrath Prof. Dr. *Sack*. Bei der wissenschaftlichen Prüfungscommission in Berlin ist seit vorigem Jahre für das Fach der Naturwissenschaften noch eine zweite Stelle gegründet worden, indem die Erfahrung gelehrt hat, dass sich sehr schwer Gelehrte finden lassen, welche die Prüfung in der Zoologie, Botanik, Chemie und Mineralogie zugleich zu übernehmen geeignet sind. Demnach ist der Professor *Ehrenberg* für Botanik und Zoologie und der Prof. *Gust. Rose* für Mineralogie und Chemie zum Prüfungsmitgliede ernannt. — Seit Ostern 1846 ist durch Ministerialverordnung die gesetzliche Forderung eingeführt, dass kein Candidat der Rechte zur ersten juristischen Prüfung zugelassen werden darf, welcher nicht über Logik, juristische Encyclopädie und Methodologie, Rechtsphilosophie, Geschichte und Institutionen des römischen Rechts, Pandecten, deutsche Rechtsgeschichte, deutsches Privatrecht, Kirchenrecht, Lehnrecht, europäisches Völkerrecht, deutsches Staatsrecht, Criminalrecht, gerichtliche Medicin, preussisches Privatrecht, gemeinen Civilprocess und gemeinen Criminalprocess akademische Vorlesungen gehört hat.

RATZEBURG. Die dasige Domschule ist durch Beschluss der grossherzogl. Regierung zu Neustrelitz um Michaelis 1845 aufgehoben und an ihre Stelle ein theologisches Seminar gesetzt worden, an welchem der Stadtprediger und Consistorialrath *Rüdiger* aus Neustrelitz und der gewesene Prorector *Kämpfer* von der früheren Domschule als Lehrer angestellt, sowie der Prorector *Genzken* als Stadtprediger nach Neustrelitz und der Mathematikus *Wittmütz* als Rector an die Bürgerschule in Schönberg versetzt worden ist. Dagegen ist von Seiten der Dänischen Regierung in Ratzeburg eine neue Gelehrtenschule für das Herzogthum Lauenburg errichtet und am 20. Oct. 1845 eröffnet worden. Zu deren

Director wurde der Conrector der gewesenen Domschule Professor *Zander* ernannt, und neben ihm lehren der Rector Dr. *Rieck*, der Conrector *Bobertag*, der Subrector Dr. *Aldenhoven* u. die Collaboratoren *Siefert* und *Nieth.* Die 5 Classen der neuen Schule waren von Michaelis 1845 bis dahin 1846 von 91 Schülern besucht, und zum Osterexamen 1846 lud der Director Prof. *Zander* durch ein Programm ein, welches *Andeutungen zur Geschichte des Römischen Kriegswesens* [18. S. 4.] enthält und als Fortsetzung einer im Programm der Domschule im Jahre 1840 herausgegebenen Abhandlung, in welcher die Geschichte des römischen Kriegswesens in drei Perioden, von Servius Tullius, von Camillus und von Scipio Africanus an, zertheilt ist, eine Charakteristik der römischen Kriegsdisciplin in den beiden ersten Perioden enthält. Zur feierlichen Eröffnung der neuen Gelehrtenschule im Jahre 1845 hatte der Ephorus derselben, Superintendent *Catenhusen* ein Programm geschrieben, worin *Dr. Martin Luthers, des deutschen Propheten und Apostels, lehrreiche Aussprüche über die hohen Schulen* zusammengestellt sind.

Rudolstadt. Das dasige Gymnasium war im Schuljahre v. Ostern 1846 bis dahin 1847 im ersten Halbjahr von 142, im zweiten von 144 Schülern besucht, von denen 115 den fünf Gymnasial- und 27 den beiden Realclassen angehörten, und entliess zu Ostern 1847 7 Schüler zur Universität. Von den Lehrern desselben starb am 20. Juli 1846 der Prof. und Consistorialassessor Dr. *Lorenz Sommer* und gegen das Ende des Jahres wurde der Professor *Hercher*, welcher abwechselnd mit dem Prof. Sommer das Directorium des Gymnasiums besorgt hatte, mit dem Titel eines Hofrathes pensionirt. Dafür wurde der Dr. *Karl Wilh. Müller*, welcher von 1833—1846 als Director des höhern Gymnasiums und als ausserord. Prof. an der Universität in Bern gelehrt und im Decbr. 1846 die nachgesuchte Entlassung „in allen Ehren mit Verdankung der geleisteten Dienste" erhalten hatte, im Januar des jetzigen Jahres als Director und Professor eingeführt, und neben ihm lehren die Professoren *Obbarius*, *Wächter* und Dr. *Klussmann* [letzterer seit 1846 definitiv angestellt und zum vierten Professor ernannt], der Collaborator und Lehrer der 5. Classe Dr. *Rudolph Hercher* [seit Anfang 1847 angestellt], der Lehrer der Mathematik und Physik Dr. *Böttger*, der Milizprediger *Günsche* als Religionslehrer der untern Classen, der Hofsprachlehrer *Gascard* für das Französische, und ein Schreib- und Gesanglehrer. Der Zeichen- und Turnunterricht und der Unterricht der Realclassen wird von den ordentlichen Lehrern des Gymnasiums vertreten. Neben den Turnübungen sind nach Consistorialrescript vom 11. März 1846 mit den Schülern der beiden obersten Classen auch in zwei Stunden wöchentlich Waffenübungen vorgenommen worden, aber unter beständiger Aufsicht eines Gymnasiallehrers, um allem Missbrauche zu wehren. Von demselben Consistorium ist auch ein früheres Rescript [s. NJbb. 42. S. 192.] wieder in Erinnerung gebracht, dass nämlich nur diejenigen Gymnasiasten Erlaubniss zum Studium der Theologie erhalten sollen, welche wirklich durch ihre geistigen Anlagen, ihre sittliche Haltung und ihre körperliche Beschaffenheit dazu geeignet sind. Ein anderes Consistorialrescript vom 25. Febr.

1847 verfügt, dass künftighin die Lehrcurse ein Jahr dauern und zu Ostern beginnen sollen, damit die neu eintretenden Schüler denselben sogleich folgen können; dass, während bis jetzt in Prima sechs, in Secunda fünf alte Schriftsteller neben einander gelesen worden sind, künftig in der gleichen Anzahl Stunden zwei Griechen und zwei Römer, je ein Dichter und Prosaiker, erklärt werden sollen, indem nur dadurch eine regere Theilnahme an diesem Unterrichte erzeugt werde; dass aber zur passenden Zeit mit den Schriftstellern abgewechselt werden soll; dass besonders in den obern Classen die schriftlichen Uebungen in den verschiedenen Sprachen immer von demjenigen Lehrer geleitet werden sollen, welchem in der Classe die Erklärung der Schriftsteller obliegt, weil beides, schriftliche Uebungen und Lectüre, in zu innigem Zusammenhange stehen, als dass es ohne Schaden getrennt werden könne; dass zu dem physikalischen Unterrichte in der ersten Classe noch eine Stunde hinzugefügt werden soll. In demselben Rescript war auch ein ausführlicher Plan für den Unterricht in der deutschen Sprache mitgetheilt und nicht nur festgesetzt, was in theoretischer und praktischer Rücksicht getrieben werden soll, sondern auch als Grundsatz aufgestellt, dass der Unterricht nach den Ansichten von K. F. Becker ertheilt werde. In dem zu Ostern 1847 herausgegebenen Jahresprogramm hat der Director Prof. Dr. *Müller* ausser dem Jahresbericht *Commentaria Junilii Flagrii, T. Galli et Gaudentii in Virgilii septem priores eclogas, nunc primum ex codice Bernensi* [Rudolstadt gedr. bei Fröbel. 49 (42) S. 4.] mitgetheilt, d. h. aus einer Berner Handschrift des 10. Jahrhunderts, welche früher dem Dan. Heinsius gehört hat und eine Sammlung von Scholien zu den Eclogen, den Georgicis und den fünf ersten Büchern der Aeneide des Virgil enthält, die Scholien zu den sieben ersten Eclogen und die in derselben Handschr. befindliche Vita Virgilii, welche gewöhnlich dem Donat beigelegt wird, abdrucken lassen. Der Abdruck ist genau nach der Handschrift gemacht und Hr. Müller hat nur einzelne der vielen Fehler verbessert, dann aber auch jedesmal in besonderen Anmerkungen die Lesart der Handschr. angeführt. Es stehen diese Scholien, von denen Hr. M. bereits in dem Analectis Bernensibus (1841) eine Probe mitgetheilt hatte, in enger Verwandtschaft mit den Scholien zu denselben Schriften des Virgil in einem Codex Vossianus zu Leyden, woraus Suringar in der Historia critica Scholiastarum Latinorum II. p. 272 ff. ein Stück hat abdrucken lassen: nur sollen die Berner reichhaltiger sein, und die jüngere Vossische Handschrift scheint von einem Abschreiber herzurühren, der mehrere augenscheinliche Fehler der Quellenhandschrift stillschweigend verbessert haben mag. Ob beide Handschriften aus einer und derselben Quelle stammen, lässt sich zur Zeit noch nicht zuverlässig übersehen; Hr. M. bemerkt, dass sich eine dritte ähnliche Handschr. solcher Scholien in Rom befinde. Auch dürfte der Scholiencodex *G*, welchen Burmann zu den ersten Büchern der Georgica benutzt hat, mit ihnen in naher Verwandtschaft stehen; minder die Scholia Parisina, von denen *Dübner* in der Nouvelle Revue philologique 1845, I. p. 17. eine Probe bekannt gemacht hat. Was nun den Werth dieser Scholien anlangt, so sind sie ein seltsames Gemisch von allerlei gelehrten

Notizen, die aus alten guten Quellen stammen müssen, und von flachen und unverständigen Wort- und Sacherklärungen. Bei mehrern einzelnen Scholien findet sich die Angabe, dass sie aus Commentarien von *Junilius Flagrius* und *Gaudentius* entnommen sind, und einen weitern Aufschluss geben noch zwei Unterschriften, welche sich in beiden Handschriften zu Ecl. 10. 77. und hinter dem ersten Buche der Georgica finden, nämlich an der ersteren Stelle: *Haec omnia de commentariis Romanorum congregavi, i. e. Titi Galli et Gaudentii et maxime Junilii Flagrii, Mediolanenses* [im Cod. Voss. *Mediolanensium*], zu der letztern: *Titus Gallus de tribus commentariis Gaudentii* [cod. Bern. *Gaudentius*] *haec scripsit* [oder *fecit*, wie im cod. Bern. steht]. Es sind also Excerpte aus andern Commentatoren, mit allerlei Zusätzen vermehrt, und in einer Weise ausgezogen, welche nicht eben sehr verständig genannt werden darf. Indess da diese Scholien doch manches Gute enthalten: so ist es sehr willkommen, dass Hr. M. auch den Abdruck der noch übrigen bei anderer Gelegenheit folgen lassen will. Sollte es ihm möglich sein, sich dazu auch eine Abschrift des Cod. Voss. zu verschaffen, so würde er dadurch ein bestimmteres Urtheil über das Wesen dieser Scholien sehr fördern. Eine literar-historische Untersuchung über dieselben hat neuerdings Phil. Wagner bekannt gemacht. Vgl. den Artikel DRESDEN. [*J.*]

SONDERSHAUSEN. An dem dasigen Gymnasium ist die Schülerzahl, welche zu Ostern 1846 in den 5 Classen 53 betrug, im Schuljahr bis zu Ostern 1847 auf 70 gestiegen, wovon aber einige 20 nur solche sind, welche den Gymnasialunterricht benutzen, um sich für das zur Bildung von Elementarschullehrern bestehende Landesseminar vorzubereiten. Zur Universität wurden im Herbst 1846 3 Abiturienten mit dem ersten und zweiten Zeugniss der Reife entlassen, und zu Ostern 1847 hatten sich 2 Schüler zur Abiturientenprüfung gemeldet. Die zeitgemässe äussere Vervollkommnung des Gymnasiums wird in der erfreulichsten Weise gefördert. Mehrere zu gering besoldete Lehrer haben Zulagen erhalten; für den Lehrapparat sind die Zuschüsse aus dem Gymnasialfonds vermehrt worden; das Gymnasialgebäude soll im neuen Schuljahr einen Umbau erfahren und zweckmässiger eingerichtet werden; zur Erleichterung derjenigen Lehrer, welche bisher mit zu vielen Stunden belastet waren, und zur zweckmässigern Vertheilung der Lehrkräfte auf die einzelnen Unterrichtsgegenstände ist die Anstellung eines neuen Hülfslehrers in Aussicht gestellt. Gegenwärtig nämlich ist der Unterrichtsplan, trotzdem dass zahlreiche Combinationen stattfinden, doch so gestaltet, dass der Director *Fr. Gerber* 17, der Prof. Dr. *W. Kieser* 25, der Consistorialassessor *C. Emmerling* [für den Unterricht in der Religion und dem Hebräischen in Prima und Secunda] 7, der Oberlehrer *Ferd. Göbel* [für Mathematik und Physik] 11, der Oberlehrer Dr. *C. Zange* [für Französisch] 10, der Collaborator Dr. *Gust. Queck* 24, der Cantor *Rob. Lutze* 22, der Gymnasiallehrer *Thilo Irmisch* 27, der Zeichenlehrer *Friedem. Kleffel* 6 wöchentliche Lehrstunden zu ertheilen hat. Der zu Ostern 1845 erschienene *Jahresbericht über das Gymnasium* enthält als wissenschaftl. Abhandlung: *Beiträge zur Charakteristik des Livius* von dem Collaborator Dr. *Queck*

[32 (24)] S. gr. 4.], eine nach Inhalt und Form vorzügliche und sehr ansprechende Schilderung der psychologischen Eigenthümlichkeiten, welche den schriftstellerischen Charakter des Livius ausmachen. Kein anderer römischer Historiker soll nach der Behauptung des Verf. einen so kräftigen und wirksamen Einfluss auf die Gemüther der Leser, namentlich studirender Jünglinge äussern, als Livius durch den sittlichen Ernst und die sittliche Würde, womit er die allmälige Entwickelung des römischen Staates, die Charaktere der Schöpfer und Träger derselben, die unzähligen, siegreich überwundenen Conflicte des Staats und seiner Glieder darstelle, sowie durch den erhabenen religiösen Sinn, der sich durch Alles, was er erzähle, durchziehe. Es sei aber diese Wirkung eine rein natürliche und nicht durch künstlich angelegte Mittel bewerkstelligt. Ohne ermüdende Einleitungen und kritische Erörterungen, welche die Auffassung und das Urtheil des Lesers im Voraus gefangen nehmen; ohne lange Betrachtungen, welche die Handlung unterbrechen, ohne kalte Reflexionen und politische Raisonnements, welche die Thatsache aus dem Auge entrücken, wisse er das rein historische oder für historisch angesehene Ereigniss auf dem ebenen Spiegel der Objectivität zu geben und die blosse Gestaltung der Dinge ohne jene erkältenden Zuthaten zu schildern. Und diese Erzählung, welche in ihrer geschichtlichen Nacktheit ermüden und erschlaffen würde, erhalte Leben, Wärme und Kraft durch das religiös-sittliche Element, auf welchem er als Schriftsteller stehe. Darum sei es der Volksglaube, den er in schonungsvoller Achtung und heiliger Scheu nicht antaste, dem er als treuer Verkünder der alten Zeit sein Recht und seine national politische Bedeutung lasse; darum sei es die Tugend, die er bewundere und preise, das Laster, das er strafe und züchtige, die Gerechtigkeit im Handeln der Menschen und Völker, sowie im Walten der Götter, die den Fortschritt und Abschluss einzelner Ereignisse bedinge; darum sei es die unvermeidliche und unabwendbare Allgewalt des Fatum, durch welches er Uebermuth und Frevel stürzen, die entsetzlichsten Katastrophen hervorrufen, die kämpfenden Elemente zur Ruhe kommen, Uebereilung, Verblendung, Irrwahn und unerklärliche Verhältnisse vermitteln lasse. Und so erhebe er sich von seinem sittlich-religiösen Standpunkte aus zur rein tragischen Auffassung, zur tragischen Idee. Aber er habe dieses charakteristische Element nicht ängstlich überall ausgesprochen und angebracht, nicht die Ereignisse gewaltsam nach der subjectiven Maxime gestaltet, sich nicht über die Ereignisse gestellt, sondern sich in dieselben vertieft; ganz unwillkürlich, schlicht und anspruchslos komme es zum Vorschein, liege manchmal nicht offen zu Tage, sondern müsse als verwebt mit den Facten erst herausgefühlt werden: und so sei denn dieses religiös-sittliche Element in seinem innersten Wesen begründet, ein reiner Ausfluss seines eigensten Denkens und Fühlens und die Grundfarbe in seinem Bilde. Er sondere seinen Beruf als historischer Schriftsteller nicht von dem Berufe des Menschen, sondern jener gehe in diesem auf. Er schildere mehr als er urtheile, und selten lasse er sein Urtheil als Ergebniss der Sachen durchschimmern. Allerdings berge die Geschichte und vornehmlich die

Geschichte des römischen Staates jenes religiös-sittliche Element in sich und bringe es zur Anschauung; aber des Livius Verdienst sei, dass er die Fasen und Fäden dieses Elementes herausgesucht und dessen Mahnungen nicht nur durch beredte Worte, sondern durch kräftige und begeisterte Melodien kundgegeben, überhaupt am eindringlichsten den tiefen sittlichen Werth des Geschichtsstudiums vermittelt habe, dabei auch nicht die abstracte Tugend, sondern das verkörperte Ideal derselben uns vorgehalten, und in rein objectiver, wahrhaft epischer Haltung die Blätter der Geschichte, ohne Vorwort und ohne Nachschrift für die einzelnen Situationen, vor uns aufgerollt habe, um den sittlichen Gehalt derselben auf uns überströmen, um Belehrung oder Warnung an uns ergehen zu lassen. Eine sittliche Atmosphäre sei über das Ganze gezogen, ein sittlicher Hauch über dasselbe ausgegossen. Darum sei auch der Ausdruck, die sprachliche Darstellung dieses von Religion und Sittlichkeit durchdrungenen Charakters innigst mit jenem natürlichen Elemente verwachsen und ihm natürlich entsprechend. Die Sprache des Livius sei vom sittlichen Hauch durchdrungen, stelle Entrüstung über das Laster, Bewunderung der Tugend, Theilnahme an den Schlägen des Schicksals entsprechend dar und schwinge sich so zur tragischen Form auf. Darum sei nicht Alles leerer Prunk und gehaltloser Wortschmuck, was ihm ein erregtes Gefühl, eine glühende und blühende Phantasie in die Feder gegeben habe, nicht Alles eine der damaligen Mode huldigende Rhetorik, was die Gesetze der Einfachheit überschreite, — wenn auch der Schriftsteller nicht gänzlich die Formen, unter denen er seine Bildung erhalten und in denen seine Zeitgenossen sich bewegten, habe abstreifen können. Da nun aber die geschichtliche Darstellung des Livius so entschieden auf dem religiös-sittlichen Charakter des Livius ruhen soll: so versucht es der Verf., die specielle Ausprägung desselben, wie sie sich in dessen Geschichtswerk kund giebt, nach den wesentlichsten Hauptzügen zu schildern. Er zeigt demnach, wie dieser sittliche Charakter auf religiöser Grundlage ruhe, und wie Livius sich eng an seine vaterländische Religion anschliesse, Roms Grösse nach den Ansichten seines Volkes als ein Werk und als eine Offenbarung der Götter ansehe, überall die Zeichen und Beweise dieser göttlichen Offenbarung verfolge, nur aber diesen religiösen Glauben in geläuterterer Erkenntniss als der grosse Haufen kund gebe, ohne an dem ehrwürdigen Gebäude der Orthodoxie zu rütteln, und wie man es ihm daher nicht als Superstition und Leichtgläubigkeit auslegen dürfe, wenn er das Wesen der Vorzeit so treu nach dem Glauben der Väter darstelle. Er zeigt ferner, dass aus den Grundzügen dieses sittlichen Charakters die Wahrheit, Gerechtigkeit und Vaterlandsliebe hervorgingen, die sich in allen seinen Darstellungen abspiegeln, und die in ihren einzelnen wesentlichen Ausprägungen durch entsprechende Beispiele belegt und geschildert werden. Dabei ist über dessen politischen Charakter bemerkt, dass er ein echter Römer mit Herz und Sinn war, dass er sich parteilos zwischen die Kämpfe der Patricier und Plebejer stellt, und überall das allgemeine Menschenrecht, die gesetzmässige Ordnung der Dinge, die gerechte Mitte der Freiheit und das darauf beruhende

Heil des Staates hervorhebt, und alle Ausschweifungen jedes Standes verwirft und in ihrer Ungehörigheit darzustellen weiss. Den Schluss bildet eine Charakteristik seiner sittlichen Weltanschauung, die in die Idee des herrschenden Fatum auslaufen soll, welches ordnend und regierend, strafend und lohnend als die höchste sittliche Potenz im Schicksale einzelner Menschen und ganzer Völker walte. Alles, was der Verf. über diese Dinge vorbringt, ist scharf und tief aufgefasst und mit soviel Umsicht begründet, dass sich die Abhandlung den mehrfachen Untersuchungen über das sittliche Element der alten Schriftsteller auf sehr würdige Weise anschliesst. Dass sie natürlich noch keine Gesammtcharakteristik des Livius ist, hat der Verf. wohl dadurch angedeutet, dass er eben nur Beiträge zur Charakteristik des Livius hat liefern wollen. [*J.*]

Waadtland. Das neue Schulgesetz vom 12. Nov. 1846 enthält folgende Bestimmungen. „Der Unterricht in den öffentlichen Schulen ist zu ertheilen in Angemessenheit zu den Grundsätzen des Christenthums und der Demokratie (nach Art. 3 der Verfassung). — Art. 1. Die öffentlichen Lehranstalten des Cantons sind a) die Primärschulen, b) die Mittel- und Industrieschulen und die städtischen Schulen (colléges communaux), c) die Cantonschule (Gymnasium in Lausanne) und die Akademie. — Art. 2. Durch besondere Gesetze organisirt werden die Normalschule für Bildung des Lehrerpersonals der Primärschulen, it. eine Ackerbauschule, it. eine Schule für Künste und Gewerbe. — Art. 105—8. Die Prüfungen der Schulamtscandidaten werden durch eine Juri abgeschätzt. Die Prüfungsjuri erstattet der Municipalität und dem Erziehungsrath umständlichen Bericht über das Ergebniss der Prüfung eines jeden Candidaten und giebt ihren Vorbescheid. Nach Vernehmung mit diesen beiden Behörden ernennt der Staatsrath die Lehrer. — Art. 229. Ein Ausschuss von drei Lehrern versieht, unter Autorität des Erziehungsrathes, die Direction, Inspection und Administration der Cantonschule. Eines der Ausschussmitglieder wird für die Dauer eines Jahres vom Staatsrath zum Director ernannt, ist jedoch wieder wählbar. — Art. 255. In sämmtlichen öffentlichen Schulen ist keinerlei Religionslehre zulässig, als diejenige der Nationalkirche (laut Art. 9 der Verfassungsurkunde) und, in Anwendung auf die Schulen katholischen Bekenntnisses, die der römischen Kirche. Jeder diesem Verbot zuwiderhandelnde Lehrer wird abgesetzt (sera destitué). In allen derartigen Fällen hat die Schulbehörde sich vorläufig mit der Kirchencommission zu vernehmen. — Art. 256. Jeder mit irgend einem Unterrichtszweig Beauftragte, welcher religiösen Dissidentenversammlungen ausserhalb der Nationalkirche beiwohnt, ist absetzbar (pourra être destitué).

Das später als das Schulgesetz erschienene Regulativ für die Cantonschule aufs Jahr 1847 giebt folgende Vertheilung der Lehrgegenstände.

Classe	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
Alter	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Religion	2,	2,	2,	1,	—,	—,
Französisch	7,	6,	4,	4,	4,	5,
Deutsch	—,	3,	2,	2,	2,	2,
Latein	10,	9,	9,	8,	5,	6,
Griechisch	—,	—,	6,	6,	4,	5,
Röm. Alterthümer	—,	—,	—,	—,	2,	2,
Griech. Alterthümer	—,	—,	—,	—,	1,	1,
Alte Geographie	—,	—,	—,	1,	1,	1,
Geschichte	1,	1,	2,	3,	2,	3,
Neuere Geographie	2,	2,	2,	2,	2,	2,
Mathematik	3,	3,	3,	2,	3,	3,
Physik u. Naturwissensch.	—,	—,	—,	—,	2,	2,
Schreiben u. Stenograph.	3,	2,	2,	1,	1,	1,
Zeichnen	2,	2,	2.	2,	2,	2,
Gesang	2,	2,	2,	2,	2,	2,
Gymnastik	2.	2,	2,	2,	2,	2,
Summa	34.	34.	38.	36.	35.	39.

Hierzu noch die militärischen Uebungen, wofür wöchentlich ein halber Tag angesetzt ist. — Der Canton hat binnen kurzer Zeit zwei seiner hervorragendsten Männer verloren: *Monnard*, durch dessen Berufung nach Bonn als Professor der franz. Literatur; *Vinet* (am 4. Mai) durch den Tod. Beide hatten deutsches Wissen an den Quellen geschöpft, M. in Frankfurt a. M., wo er längere Zeit als franz. Prediger angestellt war, V. während vieljährigen Aufenthalts in Basel. [*G. C. K.*]

Versammlung der Philologen, Schulmänner und Orientalisten in Basel.

Da in der Philologen-Versammlung in Jena für das Jahr 1847 Basel zum Versammlungsorte bestimmt, und die Unterzeichneten mit der Führung der Geschäfte beauftragt worden sind, so wird hiermit die Anzeige gemacht, dass die Versammlung vom 29. September bis zum 2. October in Basel stattfinden wird. Demgemäss werden die Philologen, Schulmänner und Orientalisten Deutschlands und der Schweiz, welche unsere gemeinsamen Zwecke zu fördern geneigt sind, ergebenst eingeladen, in der angegebenen Zeit sich in Basel zu versammeln. Diejenigen, welche einen Vortrag zu halten beabsichtigen, werden ersucht, bis spätestens Anfang Septembers davon Anzeige beim Präsidium zu machen und den Gegenstand zu bezeichnen. Auch die Anzeige der Ankunft ist desshalb wünschenswerth, damit eine hinlängliche Anzahl Wohnungen bereit gehalten werden können, welches ein besonderer Gegenstand der Sorge für die Unterzeichneten sein wird.

Basel, den 24. Mai 1847.

Fr. Dor. Gerlach. W. Vischer. W. M. Leb. De Wette. J. J. Stehelin.

Inhalt

von des fünfzigsten Bandes erstem Hefte.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1847.

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

TG
BG

SIEBENZEHNTER JAHRGANG.

Funfzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1847.

Kritische Beurtheilungen.

Sophoclis Oedip. Tyrann. rec. et explan. *Eduardus Wunderus.* Edit. tertia. Gothae et Erfordiae. 1847. 8.

Vindiciae Sophocleae scr. *Junghans.* Programm des Lüneburger Gymnas. vom Jahre 1846. 4.

Minutias Sophocleas denuo continuat *Ludov. Doederlein.* Erlanger Universitätsschrift vom Jahre 1846. 4.

Die sieben Tragödien des Sophokles. Erklärungen v. *Conr. Schwenck.* Frankfurt 1846. 8.

König Oedipus von Soph. Deutsch von *Oswald Marbach.* Mit einer ausführl. kritischen Erläuterung. Leipzig. Wigand. 1846. 16.

Nachdem auf das Antigone-Fieber und auf die auch in der philologischen Welt durch zahlreiche Schriften bekundete Aufregung eine wohlthuende Ruhe gefolgt ist, die, wie wir hoffen, gerade wie bei dem vor einigen Jahren heftig geführten Streite über die Frage der Iphig. Aulid. noch einige Jahre andauern und neue Streitkräfte sammeln wird, ist in der letzten Zeit keines der Sophokl. Stücke einer solch allgemeinen Betrachtung und Aufmerksamkeit anheimgefallen als der König Oedipus. Wenn aber auch ein Stück der Sophokl. Muse einer besondern Berücksichtigung werth war, so ist es gewiss dieses Stück, das wohl nur durch besondere Umstände bisher der königlichen Gönnerschaft entzogen ist. Die beiden andern Stücke der Laischen Pragmatie sind bekanntlich einer solchen Gunst theilhaftig geworden, nachdem der Coloneus ebenfalls mit Mendelssohn'scher Musik in Berlin ist in Scene gesetzt worden, freilich ohne einen der Antigone-Aufführung ähnlichen enthusiastischen Erfolg zu Wege bringen zu können. Wie die Zeitungen berichten, soll jetzt auch König Oedipus in Berlin zur Aufführung gelangen, sobald die Componisten ihre Arbeit werden vollendet haben, und die Sophokleische Trilogie,

in die gehörige Form gegossen, in Scene gesetzt sein wird. Wir unsers Theils glauben, dass das eine verkehrte Ordnung der Dinge sei, die schwer zu rechtfertigen und am wenigsten geeignet ist, das Verständniss der drei Sophokleischen Tragödien zu befördern. Oder glaubt man, diese Aufeinanderfolge der Stücke mit ihrer Abfassungszeit rechtfertigen zu können? Dann wäre die Ansicht von Thiersch über die Zeit des Coloneus in Berlin die geltende geblieben. Oder mit der Zeit der einzelnen Fabeln? Unmöglich! Denn Jeder weiss, dass dann Oedipus Tyrannus hätte zuerst zur Aufführung gelangen müssen. Es muss also der Zufall sein Spiel getrieben oder der Gegenstand der Antigone und des Oedip. Colon. anziehender geschienen haben Das lässt sich bei den mancherlei Vorkommnissen in Berlin leidlich begreifen, aber unpassend ist der eingeschlagene Weg gewiss. Denn wer mit der Fabel des Oed. Col. im Kopfe an die Lektüre oder in die Aufführung des Tyrannus oder der Antigone geht, ist nicht im Stande dort das ganze Stück, hier einzelne Stellen zu begreifen. Diese Ansicht wird in Bezug auf den Oedip. tyrann. unten näher besprochen werden, da es nöthig scheint, dass auch die Philologenwelt hierüber zu einer endlichen bestimmten Entscheidung gelange. Wir können aber nicht umhin, hier von Neuem die Aufforderung an die Leiter der Berliner Aufführungen antiker Tragödien auszusprechen, dieselben durch einen den Zuschauer gehörig au fait setzenden Prolog einzuleiten, zu dessen Abfassungge wiss L. Tieck der geeignetste Mann sein würde. Es kann das nicht so gedeutet werden, als sollte dem antiken Kleide ein moderner Flicken aufgesetzt werden. Wir verlangen einen s. g. Euripideischen Prolog, der sich zur Aufgabe stellt, die Sophokleische Auffassung des Mythus auseinanderzusetzen, damit der Zuschauer nicht von falschen Vorstellungen geleitet, nicht verführt werde, hier z. B. den Mythus des Oed. Col. hinein zu tragen. Wir glauben, das gerade sei die Absicht der s. g. Euripideischen Prologe gewesen, das Publicum mit dem ganzen Mythus, soweit er zur Auffassung des Stückes nothwendig, nicht etwa blos mit der speciellen Auffassung des Dichters bekannt zu machen. Zu der Entwickelung dieser letztern bedurfte es keiner langen Vorerzählung, sondern dieselbe konnte in der ersten Scene genügenden Raum finden, wie wir das bei Aeschylus und Soph. sehen und bei den älteren Stücken des Euripides. Denn erst da liess sich der letztere zu solchen Prologen bereitwillig herbei, als das Publicum durch Perikles Anordnungen ein anderes, ein gemischtes geworden war. Jetzt trat der Zustand ein, dass, um mit Aristot. poet. IX. zu sprechen, *τὰ γνώριμα τῶν παραδεδομένων μύθων ὀλίγοις γνώριμα ἦν.* Wollte der Dichter dem Wesen der alten Tragödie treu bleiben, das einen mit dem Mythus bekannten Zuschauer voraussetzt und darauf rechnet, dass der Zuschauer durch diese Kenntniss befähigt werde, sich mit aller Kraft der Intuition, ohne vom Interesse der Neu-

gier getrieben zu werden, in die jedesmalige einzelne Scene zu versetzen, wollte er sich nicht mit einem unbestimmten, unklaren εὐφραίνεσθαι der Zuschauer begnügen (Aristot. ib.), so musste er das gemischte Publicum, auf welches er ohnehin als bereitwilliger Beförderer der auf die Bildung und Befähigung des politisch gewordenen Volkes gerichteten Absichten des Perikles und als ein Dichter, der, wie Göthe von sich sagt, wenigstens eine Million Leser, hier Zuschauer erwartet, gebührend und gern Rücksicht nahm, erst dazu durch einfache Erzählung des Mythus befähigen [1]. Wollen wir unserm jetzigen Publicum einen gleichen Genuss der antiken Tragödien verschaffen, so müssen wir bei der vorherrschend modernen Bildung desselben noch weit eher zu demselben Mittel greifen. Also ein Prolog muss vorangehen, der den gesammten Verlauf vorher entwickelt, sich selbst nicht scheut, die Katastrophe vorher zu verrathen; dann wird derselbe auch die viel geschmähten Prophezeihungen der Euripideischen Prologe thatsächlich zu Ehren bringen.

Es kann scheinen, als verliessen wir unsere Aufgabe. Dem ist aber nicht so, denn dieselbe Forderung, welche wir eben stellten, müssen wir auch an die Ausgaben, an die Uebersetzungen etc. machen, namentlich wenn jene für Schulen veranstaltet sind. Das ist eben die wohlbegründete Klage der Gegenwart, dass diese Ausgaben bis jetzt noch immer den griech. Text hauptsächlich ins Auge fassen, als wären sie für Gelehrte bestimmt, nicht aber den Schüler zur richtigen Auffassung des speciellen Stückes anleiten, dasselbe allseitig in seiner Stellung zum Dichter, zur Zeit und zu der ganzen Kunstgattung darstellen, die Entwickelung des individuellen Ideenganges, der eigenthümlichen durch Stoff, Zeit und Lebensverhältnisse des Dichters bedingten Darstellungsform hinreichend beachten. Da entschuldigt man freilich solch eine Redaction mit der Forderung, dass derartige Ergänzungen von dem erklärenden Lehrer ausgehen müssten, als wenn bei der Mehrzahl dieser Lehrer nicht vorausgesetzt werden könnte, dass sie weit eher im Stande sein würden, die grammatischen, metrischen und lexicalischen Expectorationen aus ihrem Kenntnissvorrathe zu geben, lateinische observationes vorzutragen und über jeden Modus die currenten Grammatiken zu citiren; als wenn es ferner nicht bekannt genug wäre, dass die gewöhnlichen lateinischen Commentare von den Schülern eher für eine Last als für eine Erleichte-

---

1) In den Verhandlungen des Jenaischen Philologencongresses ist, so viel wir nach den Berichten der A. Allg. Ztg. sehen, gerade diese Absicht der Eurip. Prologe, die uns die Hauptsache zu sein scheint, unberücksichtigt geblieben. In den currenten Literaturgeschichten und in der neulich erschienenen Vorschule zu dem Studium der griech. Trag. von A. Witzschel bleibt sie ebenfalls bei Seite.

rung derselben angesehen zu werden pflegten. Ja! gewiss! ist die Gymnasialreform in einer Forderung in ihrem Rechte, so ist sie es mit derjenigen, dass unsere Schulausgaben eine andere, vor Allem den Schüler mehr anregende, seine Verstandeskräfte mehr in Anspruch nehmende Redaction erhalten müssen. Aber man sollte sich nicht begnügen mit dem Aussprechen der Forderung, man sollte mit einer solchen Gabe hervortreten und durch ein Musterbeispiel andere Gelehrte zur Nachfolge aufmuntern.

Wir sind hier nun aber in dem Falle, zu gestehen, dass die von uns so eben geforderte Entwickelung des Mythus eines Stückes in dreien der oben zusammengestellten Schriften gegeben ist. Die Schwenck'schen Erklärungen befassen sich hauptsächlich damit, aus einer Darlegung des behandelten Mythus die Idee des Stückes abzuleiten. Wie weit das dort beim König Oedipus gelungen, werden wir unten sehen: hier wollen wir nur gleich bemerken, dass dabei nicht blos in Nebendingen, sondern in Hauptsachen mancherlei Irrthümer untergelaufen sind, die wir nur auf Rechnung einer Flüchtigkeit, eines Mangels an selbstständiger Prüfung setzen können. Hr. Schwenck hat bekanntlich vor einigen Jahren mit seinem Programm über die Antigone einen grossen Success gehabt. Es folgte ihm die Anerkennung der auf dem Felde der Tragödie tonangebenden Gelehrten. Ein Jahr später schrieb er über den Philoctet und seine Arbeiten sind jetzt zu diesem sehr ansprechend und fliessend geschriebenen Buche erweitert, das sich über sämmtliche Tragödien des Sophokles verbreitet, und nicht allein den Laien, auch den Philologen zu empfehlen ist, die ihm freilich nicht nachsehen werden, dass er sowohl bei König Oedipus, wie bei Oedipus auf Kolonos [2]) die politische Seite der Stücke ganz bei Seite gelassen hat. Wir werden die Schrift natürlich hier nur insoweit, wie gesagt, berücksichtigen, als der Oed. tyr. in Frage kommt, und müssen da sogleich rühmend anerkennen, dass auch Hr. Schw. in diesem Stücke keine Schicksalstragödie sehen und finden kann noch will. Ueber seine Auffassung der Antigone haben wir schon anderweit unser Urtheil abgeben können. — Hr. Marbach hat in einer fast siebenzig Seiten langen kritischen Abhandlung, die wir hier allein der Kritik unterwerfen wollen, da eine Recension seiner Uebersetzung eine Ironie für ein philologisches Blatt sein würde, eine ausführliche Enarration des

2) Clarisse macht in seiner adnot. ad Thucyd. b. P. epocham, so viel wir wissen, zuerst öffentlich darauf aufmerksam, wie ähnlich der Oed. Col. des Soph. in vieler Beziehung mit den Herakliden des Eurip. sei. Als wir über das letztere Stück geschrieben, kannten wir Clarisse's Arbeit noch nicht. Von K. Fr. Hermann darauf aufmerksam gemacht, werden wir jetzt bald über dieselbe unsere abweichenden Ansichten veröffentlichen.

Stückes gegeben, die das innerste Verständniss desselben aufschliessen soll und in vielen Fällen kann. Er folgt den einzelnen Scenen Schritt vor Schritt und giebt allerdings oft überraschende Aufklärungen über die Haltung der einzelnen Charaktere in denselben. Dabei hat er freilich kaum anders gekonnt als einzelne Seitenhiebe gegen sterile Kritiker zu führen, aber dessohngeachtet und trotzdem dass in seiner Auffassung Manches ungenau und einseitig dargestellt ist und der gründlichen auf tüchtige Sprachkenntniss gestützten Kritik offenbar entbehrt, er sich vielmehr nach seiner eigenen freien Uebersetzung richtet, empfehlen wir die fleissige und interessante Arbeit den Philologen, namentlich denjenigen, welche auf Gymnasien das Stück erklärt haben und zum Schlusse den Schüler mit einer Uebersicht des Ganzen zur richtigen Auffassung des Ganzen hinleiten möchten. Die Arbeit liefert von Neuem den Beweis, wie viel zur Geltendmachung der Vorzüge einer Tragödie eine tüchtige Enarration derselben beitragen kann. Reisig fühlte das, aber er hat keine Nachfolger gehabt oder nur wenige.

Auch bei Hrn. Wunder, dessen d r i t t e Ausgabe uns hier vorliegt (Beweis genug, dass seine Ausgabe jetzt in den Schulen die currenteste sein mag), geht p. 10., wie früher, eine kurze Abhandlung voraus, betitelt fabula Oedipi, qualis ab Sophocle ad scenam composita est. Es ist der selbst in falschen Citaten ungeänderte Abdruck aus den frühern Ausgaben, deshalb eben so kurz und unvollständig, eben so oberflächlich und theilweise irrthümlich, ohne dass man daraus die Charakteristik der einzelnen Personen, das besonders Eigenthümliche und Hervorstechende der Sophokleischen Auffassung erkennen könnte. Wäre dem nicht so, so hätte die Erklärung des Stückes ganz andern Vortheil davon ziehen müssen. Denn wer die Vorfrage, ob das Stück eine Schicksalstragödie sei oder nicht, unentschieden lässt, und sie lässt sich nur aus der Entwickelung der Sophokl. Fabel zur Entscheidung bringen, wer da glaubt, diese Frage sei für die Erklärung des Stückes irrelevant, der muss in allen Fragen der Kritik, die in dies Gebiet schlagen, und das sind äusserst wichtige, in Unentschiedenheit zurücktreten. Dass das in Wunder's Ausgabe der Fall sei, wollen wir unten an mancherlei Beispielen zeigen.

Freilich! finden wir uns Hrn. Wunder gegenüber in einer eigenthümlichen Stimmung. Ein Blick in diese neue Ausgabe zeigt uns nämlich, dass zwar briefliche Mittheilungen an den Herausgeber, z. B. von Krüger, eine gebührende Erwägung, oft vielleicht mehr als gut war, gefunden haben, dagegen die Meinungen, welche seit der zweiten Ausgabe über dies Stück veröffentlicht sind, theils in selbstständigen Schriften, theils in gehaltvollen Recensionen in den gelesensten Blättern, bis auf zwei oder drei nicht sehr erhebliche Fälle unberücksichtigt geblieben sind. Soviel wir nämlich sehen, unterscheidet sich diese Ausgabe von der vorigen

nur darin, dass erstens verschiedene kritische Noten, namentlich die Brunck'schen (v. 229. 43. 45. 59. 74.; 408. 60.; 507. 9.; 722. 35.; 1432 83. 61.) und einzelne exegetische (v 112. die Bothe'sche, 311. 408. 700. 1459. 1105.) ganz gestrichen worden, was in Bezug auf die kritischen keineswegs immer unsere Billigung erhalten hat; dass zweitens Zusätze gemacht sind, theils unnöthige von Citaten, denn dieselben füllen bereits über Gebühr den Commentar an (v. 28. 81. 87. 170. 339. 383. 473. 518. 524. 763. 806. 987. 1074. 1204. 1232. 1237. 1301. 1367. 1378. 1393. 1472.), theils mehr und minder anerkennenswerthe zu den exegetischen (101. 191. 619. 907. 990. 1027. 1079. 1092. 1103. 1113. 1136. 1208. 1225. 1347.) und zu den kritischen Noten (714. 736. 781. 1075. 1194. 1256.); dass endlich drittens Aenderungen in den kritischen Noten viermal (191. 874. 1027. 1194.) in den exegetischen dreizehnmal eingetreten sind (25. 560. 618. 714. 745. 874. 934. 1055. 1160. 1204. 1232. 1247. 1442.). Von manchen derselben wird unten die Rede sein. Die Schriften von Wüllner, Wolff und Junghans, die gründlichen Recensionen von Thudichum, Reizenstein und Ameis sind keiner erheblichen Berücksichtigung anheimgefallen, nur eine Conjectur von Winckelmann und einige Bemerkungen aus dem zweiten Theile der neuesten oben erwähnten Schrift von Döderlein sind würdig befunden, in den Commentar verwoben zu werden. Das Licht, durch welches die immer eifriger und methodisch geübten Studien unserer Uebersetzer den Geist der Dichtung mehr als sonst beleuchtet haben, hat wenig in diese Ausgabe geleuchtet. Nach solchem Befund, meinen wir, muss der Recensent der Wunder'schen Ausgabe eine gute Portion Selbstverleugnung besitzen, um sich dem Recensirgeschäfte zu unterziehen. Denn er muss fürchten, dass auch seine wohlgemeintesten und wohlbegründetsten Vorschläge ruhig ad acta werden gelegt und dort den Todesschlaf schlafen werden. Auch die wohlgemeinten Warnungen des Hrn. Junghans in der obigen Schrift sind ebenso vergeblich gefallen, wie die des Dr Gust. Wolff (de Soph. schol. Laur. var. lectt), der p. 160. von der Wunder'schen Kritik mit vollem Rechte sagen kann: mira sane ista est medicina, qua si quis manu aegrotet, tota manus illico resecetur, und sehr oft mit Umsicht die Widerlegung der Wunder'schen Ansichten geführt hat: Hr. Wunder scheint beide Schriften gar nicht gekannt zu haben; welch ein anderes Schicksal werden also unsere Worte haben, die wir meinen, schon der Dank für den schnellen Absatz hätte den Hrn. Herausgeber veranlassen sollen, eine gründlichere Prüfung des Gegebenen eintreten zu lassen und ihm mit Sophokles zurufen: *ἀλλ' ἄνδρα κεἴ τις ᾖ σοφὸς τὸ μανθάνειν πόλλ' αἰσχρὸν οὐδέν*? Aber vielleicht ist Hr. W. kein Freund der Negation: so wollen wir denn das Recensirgeschäft in die Form einer Position bringen, dass dieselbe ihn selbst zur Negation anreize. In dieser Absicht

haben wir die obigen Schriften zusammengestellt. Von denselben zuvor noch einige übersichtliche Mittheilungen.

Hr. Junghans debütirt, soviel wir wissen, zum ersten Male auf der Scene der antiken Tragödie, ist aber mit Glück in die Fussstapfen seines ohnlängst verstorbenen Directors Haage getreten, dem man manchen schätzenswerthen Beitrag zum Sophokles verdankt. Der Hr. Programmatarius hat die lobenswerthe, aber nicht erreichte (s. z. B. Wund. zu v. 1025.) Absicht, Hrn. Wunder zu veranlassen, mit den Verdammungen und unbedachten Aenderungen Sophokleischer Verse einzuhalten. Er schreibt von der audacia desselben: quae si perget ut incepit, habebimus denique, quod ejus pace dixerim, Sophoclem ex suis suorumque amicorum conjecturis confictum. Quae si scriberet ut multa viris doctis, tacitam ferret legentium aut comprobationem aut improbationem: at scribit publicis scholasticae juventutis lectionibus et magistris, quibus quum sit injuncta necessitas interponendi judicii, reputet ipse, quam insuper imponat necessitatem aut jurandi in ipsius verba, quod vetat veritas, aut stultitiae suscipiendi ignominiam (nam ea fere nota afficit adversantem sententiam) aut regerendi in auctorem ipsum, quorum neutrum fert aut pudor praeceptoris aut juventutis verecundia. Itaque obnixe ego cum multis rogatum virum doct. velim, ut in iis, quae posthac de Soph. fabulis commentetur, redeat ad pristinam moderationem aut *abstineat saltem horrenda illa proscriptionis formula*, ne exulare sensim utilissimae ejus editiones ex scholis incipiant, quas nunc cum maximo discentium fructu obtinent prope omnes. In diesen Worten ist mancherlei dem Rec. aus der Seele geschrieben. Hr. Junghans versucht sodann Oed. R. v. 8. 779. 789. 807. 815. 827. und v. 376. mit einem Excurs über die Allitteration, endlich Electr. 957. gegen verschiedene Angriffe des Hrn. Wunder in Schutz zu nehmen, was ihm, wie wir unten sehen werden, im Allgemeinen recht wohl gelungen ist. Dass wir ihm zuzustimmen geneigt sein würden, kann Jeder, der unsere Mitwirkung zur Erklärung und Würdigung der Tragiker kennt, von vornherein denken. Wir wünschen aber Hrn. Junghans aufrichtig, dass er mit seinen conservativen Versuchen in wohlwollendere Hände falle, als von denen es heissen kann: *ἅπαντα γὰρ ἐστὶ κρείσσω πλὴν ὑπ' Ἀργείοις πεσεῖν*, oder dass er wenigstens aller nergelnden Widersacher ungeachtet bei der Fahne auszuhalten den Muth und die Kraft bewahre. So schreibt einer von diesen neulich bei der Recension von Wagner's poett trag. fragm, weil Wagner ebenfalls mit vollem Rechte gegen die zahlreichen Verdächtigungen ganzer Verse und Versreihen aufgetreten ist: „man muss sich nicht imponiren lassen, wenn ein gelehrt thuender Mensch, der, wenn er einmal angefangen hat, nie fertig werden kann, einem verkehrten Einfall zu Liebe ein dickes Buch geschrieben hat, und nie glauben, dass, was mit gesunder Vernunft allein zu schlichten ist, je mit Citaten abge-

macht werden könne". Es scheint doch aber, dass darüber noch lange nicht genug geschrieben ist, dass wenigstens die Vernunft solcher vernünftigen Menschen noch vielfacher Zurechtweisung bedarf. In eo disputant, contaminari non decere fabulas. Faciunt nae intelligendo, ut nihil intelligant. Was werden sie darüber sagen, dass neuerdings auch bei Plautus wörtliche Uebereinstimmungen ganzer Verse in denselben oder verschiedenen Dramen von Ritschl für zulässig erklärt worden sind, (Schneidewin's Philologus 2, 2), und wie werden sie darüber trauern, dass die Zahl derjenigen, welche allerdings etwas mehr auf die aus vollgiltigen unangreifbaren Citaten geschöpften Beweise als auf irgend welche launenhafte Einfälle eines mit seiner erleuchteten Vernunft prunkenden Menschen zu geben pflegen, immer zunimmt, wie verschiedene briefliche Mittheilungen namhafter Gelehrten seit mehreren Jahren mir beweisen.

Hr. Döderlein giebt in seinem, so viel uns bekannt, dritten Hefte der minutiae Sophocleae wiederum in seiner bekannten gründlichen und liebenswürdigen Weise einen schätzenswerthen Beitrag zur Erklärung des Oed. tyr., indem er sich über v. 10. 87. 105. 196. 227. 328. 579. 582. 638. 790. 937. 1167. 1228. 1249. und Trach. 1109. verbreitet. In v. 196. ὅρμων, v. 937. 1167. 619. hat er bereits die Zustimmung und v. 1228. die Berücksichtigung des Hrn. Wunder erlangt, so dass darüber ebenfalls unten von uns bei der Kritik der Wunder'schen Ausgabe kann geredet werden.

Also, wie gesagt, wir wollen unsere Recension an einen bestimmten Gegenstand anknüpfen, an die Entwickelung des Mythus unserer Fabel, die wir nach den Fingerzeigen im Stücke selbst, nicht nach allen möglichen, aufs Gerathewohl zusammengestellten Angaben machen wollen. Von dem letztern Fehler hat sich auch Hr. Marbach nicht frei gehalten. Wir wollen zeigen, dass aus der allseitigen Kenntniss desselben ein Heil für die wichtigsten Sachen der Kritik, für die ganze Auffassung des Stückes erwachsen muss, dass der ganze innere Gang des Stückes, die Freiheit der Charakterzeichnung nur auf diese Weise zur Anschauung gelangen kann, ohne deren Beachtung die grössten Schönheiten des Stückes dem Leser verloren gehen. Wer als Editor des Oed. tyr. sich nicht erst Fragen wie die folgenden beantwortet hat: mit welcher Kenntniss von Laios Schicksalen betritt Oedipus die Bühne? weiss er, dass Laios einen Sohn gehabt? Wie muss sein früheres Verhältniss zum Creon und zum Tiresias gewesen sein? zur Jokaste? Welches sind die Hauptzüge seines Charakters und wie und wo treten dieselben hervor? Weiss Kreon von Anbeginn des Stückes, dass Oedip. der μιάστωρ sei, wie Triclin. zu v. 87. meint? Welche Züge seines Charakters sind die hervorstechenden? Ist der Knecht der Einzige, der Alles überschaut hat, oder theilt auch Jokaste die Mitwissenschaft? Wie lautet bei Sophokles der dem Laios einst gegebene Orakelspruch? ist das Stück eine Schick-

salstragödie? u. dgl. — wer solche Fragen vielleicht auch **nach** der Herausgabe sich noch nicht beantworten **kann**, ihnen scheu aus dem Wege geht, der lässt noch mehr die Anmaassung und Unhaltbarkeit des Princips ans Licht treten, wonach der subjective Geschmack des Erklärers normangebend sein soll, ein Geschmack, der so Vieles ohne Noth und zum Schaden der individuellen Dichterrede verdächtigt und umgestossen hat. Die Sprachbildnerei des Sophokles, die mitten aus dem einfachen Gebrauche zu kühnen Neuerungen fortschreitet und den Wortgehalt zu vertiefen liebt, dass sie mehr leistet und verbirgt, als der Anschein giebt, verlangt von ihrem Erklärer eine scharfe Individualisirung der auftretenden Charaktere, und will nicht nach der grammatischen und lexikalischen Scala allgemeiner Sprachnormen abgegrenzt sein, verlangt eine durchdringende Auffassung der jedesmaligen Situation des Redenden und wird sich dann auch weniger als bisher scheuen, die Rhetorik, die Scenerie und Dramaturgie, die Hypokritik zu Hilfe zu nehmen. Aristoteles lässt diese Dinge in seiner Poetik freilich ausdrücklich als ungehörig bei Seite, und allerdings kann der Dichter für die Fehler der Schauspieler und der Choragen nicht verantwortlich gemacht werden, aber der Erklärer soll eben der ursprünglichen Absicht des Dichters so gründlich nachgehen, dass er den Regisseur einer Aufführung des Stückes abgeben, dass er nachweisen kann, wie der Dichter wird Alles haben spielen lassen wollen.

Aber freilich hört man gewöhnlich, den bekannten Labdakidenmythus noch einmal erst zu entwickeln, sei nach der dahin einschlagenden Arbeit von Schütz zum Aeschyl., und Wunder zum Soph. und Sterk de Labdacid. hist. (letzterer ist uns leider nicht zugängig gewesen) überflüssig. Das vielgebrauchte Wort des Komikers Antiphanes „die Tragödie habe so viel voraus vor der Komödie; kaum dass einer das Wort Oedipus nenne, so wisse gleich Jeder das Weitere, dass sein Vater Laios, seine Mutter Jokaste gewesen, was er gelitten, gethan u. s. w." wird als Beweis dafür aufgeboten. Lässt ja auch Sophokles selbst im Oed. Col 596. auf die Frage des Theseus „willst du das alte Geschick des Labdakidenhauses erzählen?" den Oedipus antworten *οὐ δῆτ', ἐπεὶ πᾶς τοῦτό γ' Ἑλλήνων θροεῖ*. Das mag für das griechische Publicum, welches den reinen Mythus von dem verfälschten zu scheiden wusste, passen, kann sich aber dennoch nur auf die Hauptmomente des Mythus beziehen, so weit derselbe in seiner Einfachheit, unvermischt mit den Anhängseln und Deutungen der Logographen wie der spätern Dichter, dem griechischen Volke vor Augen stand; wir können aus dem Gewirre, welches, um nur einen Autor zu nennen, z. B. bei dem Scholiasten zu Eur. Phoen. herrscht, um gar nicht einmal Eurip. selbst, der laut schol. Phoen. 71. des Pherekydes und des Hellanicus Erzählung und Auffassung zu vereinigen suchte, und Hyginus zu erwähnen, keine klare

Uebersicht erhalten, und sind deshalb genöthigt, und in diese Forderung stimmt Hr. Marbach ein, aus den Worten des Dichters selbst eine Zusammensetzung des Mythus, wie er ihn aufgefasst wissen will, zu veranstalten. Dabei müssen wir von vornherein gegen den vielverbreiteten Irrthum auftreten, es genüge zu den vorhandenen Sophokleischen Stücken der Lakdakidenfabel eine Entwickelung des Mythus. So wenig wie der Dichter die drei erhaltenen hierher gehörigen Stücke im Zusammenhange und zur selben Zeit geschrieben, oder gar, was Schoell meinte, aufgeführt hat, so wenig liegt den dreien dieselbe Fabel bis in alle ihre einzelnen Theile hinein zum Grunde, sondern der Dichter that nach Bedürfniss und Belieben davon ab und zu. Wer z. B. aus Oed. Col. Beweise zur Beurtheilung des Lajischen Todschlages nach Rechtsprinzipien und Grundsätzen der individuellen Gesinnung des Oed. tyr. sucht, wie selbst in äusserst gelehrten Abhandlungen geschehen ist, der verfolgt einen durchaus irrthümlichen Weg; denn dem Koloneischen Oedipus liegt eine ganz andere Seite des Lakdakidenmythus zum Grunde, als dem König Oedipus, der auf einem durchaus verschiedenen Standpunkte steht als jener, was ja selbst diejenigen eingestehen müssen, die mit aller Gewalt den Oed. tyr. zu einer Schicksalstragödie stempeln wollen. In Nebenpersonen mag die Ansicht allenfalls gelten, dass der Dichter in allen drei Stücken die Charaktere gleich gehalten haben werde, in den Hauptpersonen machten schon die verschiedenen Tendenzen der einzelnen Stücke verschiedene Auffassungen nothwendig, wie man das bei anderen Gelegenheiten z. B. bei Kreon in der Antigone anzunehmen für gut gefunden hat, um der bekannten „Idee" jenes Stückes besser aufzuhelfen. Wer ferner wohl gar den Euripideischen Oedipus mit dem Sophokleischen in beiden Stücken zu verwechseln den Muth hat, der ist vollkommen auf Abwege gerathen. Das an sich geringfügig Scheinende, z. B. der Raub des Lajischen Wagens und die Schenkung desselben an Polybus durch Oedipus kann eine gänzliche Verwirrung erregen. Das eben ist die Grösse der Griechen, sagt Göthe bei Ekkermann, dass sie weniger auf die Treue eines historischen Factums gingen, als darauf, wie es der Dichter behandelte. Das zu erkennen, ist eine Hauptaufgabe, verfolgen wir dieselbe, um die meisterhafte Behandlung des Dichters kennen zu lernen, der es allerdings nicht wagte, den Mythus ins Blaue hinein zu *λύειν*, aber sich wahrlich auch nicht das Recht hat nehmen lassen zu *εὑρίσκειν καὶ τοῖς παραδεδομένοις χρῆσθαι καλῶς*, wie Aristot. poët. XIV, 5. als Forderung aufstellte.

Wir können uns anfangs kurz fassen. Laios ist König von Theben, aus dem alten Labdakiden-Geschlechte, dessen glorreiche Genealogie der Dichter gleich zu Anfang in die grosse Rede des Oedipus gelegt hat [3]). Er hatte erst in spätern Jahren nach län-

3) Bei solchen Gelegenheiten soll der Herausgeber nicht schweigen

gerer Kinderlosigkeit, wie das aus v. 742. geschlossen werden kann, mit Jocaste einen Sohn gezeugt, der wegen des früher vom Orakel erhaltenen Spruches, dass er von demselben den Tod nehmen werde, aus dem Wege geräumt werden soll [4]). Bei welcher Veranlassung und weshalb dem Laios dieser Spruch geworden, erwähnt Soph. nirgend, es ist deshalb misslich, mit Wüllner und Schwenck den am Sohne des Pelops, Chrysippus, vollzogenen Raub Behufs der Knabenliebe, die damit versuchte Aufhebung der Ehe, endlich den von Pelops ausgestossenen Fluch über Laios' Kind und Kindeskind [5]) als Motiv des grausen Orakels herbeizuziehen. Hätte Soph. darauf recurriren wollen, so hätte er in seinen drei Stücken leicht dazu Ort und Gelegenheit finden können, namentlich in Chorgesängen oder bei den Versuchen des Oedipus auf Kolonos, sich makellos und unschuldig darzustellen. Es findet sich aber keine Spur davon bei Sophokles. Wir wollen nicht die Möglichkeit bestreiten, dass mancher Zuschauer, wenn er es nöthig fand, diese Momente des Mythus aus seiner Kenntniss ergänzte, aber Soph. meinte gewiss nicht, dass zum Verständniss seiner Stücke dies herbeigezogen werden müsse, sonst hätte er es selbst gethan. Es kann nicht ernstlich gemeint, nur ein lasciver Scherz sein, dem Dichter eine absichtliche Verheimlichung und

---

oder sich mit Wendungen begnügen, wie man so oft hört, „amat tragoedia genealogias". Er soll vielmehr den Gründen nachforschen, weshalb der Dichter sich veranlasst fühlte, die Genealogie hineinzuflechten, und wie verständig er dabei zu Werke gegangen. Denn nicht überall ist das, namentlich bei Eurip., der Fall. Hier trägt die Genealogie dazu bei, den ganzen Herrscherstolz des Oedipus hervortreten zu lassen. Die ganze Rede ist voll dieser Absicht.

4) S. schol. zu Phoen. 66.

5) Auf die zweifelnde Frage, wie Jocaste trotz des Orakels habe eine Zeugung geschehen lassen können, antwortet der Scholiast zu Phoen., entweder habe sie das Orakel nicht vorher gekannt, oder sie habe dasselbe für eine blosse Erfindung des Laios angesehen, gemacht zur Entschuldigung seiner Knabenliebe. Andere Männer bekamen allerdings vom Orakel andere Rathschläge in puncto der Kinderlosigkeit. Ich erinnere an Aegeus in Eurip. Medea: *ἔχρησεν, ἀσκοῦ με τὸν προὔχοντα μὴ λῦσαι πόδα, πρὶν ἂν πατρῴαν αὖθις ἑστίαν μόλω.* Es gewährt keine grosse Vorstellung von Aegeus Urtheilskraft, dass er den Spruch nennt *σοφώτερ' ἢ κατ' ἄνδρα συμβαλεῖν ἔπη* (v. 675), und ihn glaubt dem Pittheus vorlegen zu müssen. Die Athenischen Zuschauer lösten den Spruch gewiss männiglich, Jeder für sich. — Dass andere Nachrichten besagen, Oedip. sei in einem Kästchen auf dem Wasser ausgesetzt und an Sikyons Küste getrieben, oder gar er sei ein natürlicher Sohn des Polybos gewesen (schol. zu Phoen. 26), zeigt uns wiederum, wie verschieden die Oedipussage von den Dichtern mag ausgebeutet worden sein.

als Motiv derselben seine eigene „liebenswürdige Laune und Neigung für schöne Knaben“ unterzuschieben. — Auf wessen Betrieb das neugeborene Kind beseitigt worden, darüber finden sich im Laufe des Stückes zwei Mittheilungen; die erste geht von Joc. aus v. 717., „nicht drei Tage war das Kind alt, da fesselte Laios seine Füsse und liess ihn durch Andere in ein unwegsam Gebirge bringen“. In wie weit dies richtig sei, kann nur nach den Worten (1172.) des alten Dieners, dem die Aussetzung übertragen worden, bemessen werden. Denn dass diese letztere das Gepräge der Wahrheit an der Stirn tragen, geht aus der ganzen Situation hervor. Er erklärt nun aber, Jocaste hat mir das Kind gegeben, es dem Verderben zu weihen; so wird das Verbrechen ganz eigentlich auf die Mutter gewälzt, wodurch es im Auge des Zuschauers jedenfalls noch verdammlicher wird. Denn hat man auch dieser Unthat den Schein des Verbrechens zu nehmen gesucht, indem man sich auf die griech. Sitte, wonach es den Eltern frei stand, ein Kind auszusetzen, bezogen, so hat diese Sitte einestheils Becker im Charicles I. p. 23. bereits auf naturgemässe Weise eingeschränkt, anderntheils treten doch hier die Motive der Aussetzung und die nähern Umstände derselben so entschieden mit den sittlichen Elementen in Conflict, dass man kaum nöthig hat, auf den speciellen die Aussetzung verdammenden *νόμος Θηβαῖος* bei Aelian v. h. II, 7. zurückzugehen, um jenen Versuch der Rechtfertigung als unpassend und unüberlegt hinzustellen. Sophokles wollte die That keineswegs als eine gesetzliche schildern; er lässt Joc. die Unwahrheit sagen, nicht aus dramaturgischen Rücksichten, etwa um den Faden der Tragödie gehörig fortzuspinnen, sondern weil sie ihrem Gemahle Oedipus gegenüber fühlt, wie schmälig die That dem Mutterherzen stehe. Darum sucht sie jede Mitschuld in jenen Versen dadurch von sich abzulehnen, dass sie sich ganz passiv bei der That hinstellt (freilich ohne den Oedipus wirklich zu berücken, vgl. v. 1452., wo er sagt: *μήτηρ τέ μοι πατήρ τε Κιθαιρῶνα ἐθέσθην ζῶντι κύριον τάφον*), darum ferner mildert sie selbst den Ausdruck, mit welchem die That hätte bezeichnet werden müssen. Der Korinthische Bote nämlich, aus dessen Munde, wie gesagt, in jener Situation nur Wahrheit kommt, sagt v. 1034. *λύω σ' ἔχοντα διατόρους ποδοῖν ἀκμάς.* Das ist also die Wahrheit. Kann dieselbe etwa durch den Ausdruck der Joc. 718. *ἄρθρα ἐνζεύξας ποδοῖν* ans Licht treten? Nun überbieten sich zwar die bei der Erklärung des Soph. nicht selten gemissbrauchten Scholien in Thorheit, indem sie an der letztern Stelle erklären: *τὰ σφυρὰ περόνῃ συνάψας*, aber dennoch wird das in den currenten Ausgaben, auch bei Hrn. Wunder, der einer klaren Einsicht in die Verhältnisse der dortigen Scene und in den Charakter der Jocaste zu ermangeln scheint, wieder dem Leser mit dem Beisatz recte geboten, als hätte den Soph. keine tiefere Absicht zu diesem Ausdrucke geleitet. Jocaste sagt die Unwahrheit.

beschönigt die That, wie denn ihre dortige Rede auch in anderer Beziehung unwahre Beimischungen enthält [6]). Wie selten hat man aber, so gewiss auch immer das besondere Talent des Soph. in der allseitigen Durchführung und Schilderung seiner Charaktere hervorgehoben wird, speciell auf derartiges geachtet? Freilich führt dahin nur ein genaues Bild von den einzelnen Charakteren, dessen Entwerfung mühsam, weil oft mosaikartig, zusammenzufügen ist aus den einzeln hingeworfenen Fingerzeigen. Wenn diese Worte der Joc. schon in zwiefacher Beziehung neben der Wahrheit hergehen, wie schwach ist dann die Annahme begründet: *tertio die* postquam natus erat infantem expositum esse, die Hr. W. aus den Worten *παιδὸς δὲ βλαστὰς οὐ διέσχον ἡμέραι τρεῖς* als ganz positiv ableitet. Seine ganze Darstellung dieser Verhältnisse p. 10. ist mager und geht den scheinbaren Widersprüchen in den von ihm selbst gegebenen Citaten aus dem Wege. Hr. Schwenck p. 98. ist ebenfalls sehr ungenau.

So war das Kind beseitigt (v. 1173.), wie seine Eltern wenigstens in menschlicher Kurzsichtigkeit und Nachlässigkeit glaubten; aber der treue Diener, dem wegen langjähriger Dienste die den Mord bezweckende Aussetzung anvertraut war, hat Mitleid. Er soll es ins Gebirge bringen, auf dass es dort eine Beute der Wildniss werde. Und dass nicht etwa ein glücklicheres Loos ihm zu Theil werde, müssen dem Kinde die Fussgelenke durchstochen werden. Das unterscheidet sich doch wahrlich von einer gewöhnlichen bei den Griechen sonst erlaubten Aussetzung! Eine gewöhnliche liess zu, dass sich für das Kind andere erbarmende Eltern fanden. Das sollte unmöglich gemacht werden, wozu sonst das durchstochene Fussgelenk? Doch nicht etwa damit sie ihn einst wiedererkennen könnten? und ein dreitägig Kind kann auch ohne gefesselte Füsse nicht vom Platze. Darum ist die That eine das Vater- und Muttergefühl empörende Unthat, damit durch den Mord des Kindes (s. v. 1350.) die Drohungen des Schicksals gelähmt würden, wie das Wüllner ganz recht bezeichnet hat. Und endlich ist sie mit Feigheit gepaart, gleichsam ein Versuch, wie Kreon in der Antig. den Mord will, aber nicht den direckten Mord vollziehen lässt. *ἄλλων χερσὶν* sagt Jocaste; ja! ja! die Schuld soll ieber auf einen schuldlosen Menschen übertragen werden, man hofft so dem *ἄγος* zu entfliehen, schol. zu Phoen. 25. Aber das Orakel lässt sich nicht täuschen; beide Eltern empfangen den Lohn, auch

6) Z. B. das *ξένοι λῃσταὶ* und *ἄλλων χερσὶν*, wovon weiter unten die Rede sein wird. Wie passt ferner v. 719.: *ἔρριψεν ἄλλων χερσὶν εἰς ἄβατον ὄρος* zu v. 1174.: *δίδωσιν ἥδε, ὡς ἀναλώσαιμί νιν*? wie endlich das *ἐν τριπλαῖς ἁμαξιτοῖς* zu jenem mit den Worten *τἀληθὲς ἐξερῶ* eingeleiteten Ausdrucke, der schon in sich das Gepräge der grössern Wahrheit trägt: *τριπλῆς κελεύθου πέλας* v. 801?

v. 1360. und 1397. von Soph. die gerechte Bezeichnung ihres Verbrechens. Das bezwecken unserer Ansicht nach auch v. 1215—17., die freilich anders gedeutet zu werden pflegen [7]).

Der Lebensberuf als Hirte hatte den Diener, dem die Aussetzung anbefohlen, schon oft auf den Kithäron geführt und in die demselben nahen Gaue, dahin nimmt er das Kind mit. Die regelmässige Zusammenkunft, die er dort schon drei Jahre lang mit einem Korinthischen Hirten gehabt [8]), hat zur Folge, dass er von

---

7) Wir meinen das τεκνοῦντα καὶ τεκνούμενον. Die zweite Strophe und Gegenstrophe ist für die Gesammtauffassung des Stückes von Wichtigkeit, indem sie eine Anklage der Jocaste und des Laios, ja, am Schlusse eine Selbstanklage des Chors enthalten. Eine Uebersetzung mag das einstweilen zeigen: Wie nur, o! wie vermochte dich, Armer, des Vaters Saatenfeld schweigend bis jetzt in sich zu ertragen! Gefunden hat wider deinen Willen dich die allsehende Zeit: sie richtet längst den nichtgen Bund, den Vater und den Sohn. Weh! du Sohn des Laios, hätt' ich, hätt' ich nie — nimmer dich gesehn! Denn ich jammre, wie überschwenglich seufzet mein Mund! Soll ich Wahrheit sagen, ich athmete auf durch dich und dann schläfert' ich ein meine Augenlider.

8) Die Worte des Boten lauten: εὖ γὰρ οἶδ' ὅτι κάτοιδεν, ἦμος τὸν Κιθαιρῶνος τόπον ὁ μὲν διπλοῖσι ποιμνίοις, ἐγὼ δ' ἑνὶ ἐπλησίαζον τῷδε τἀνδρὶ τρεῖς ὅλους ἐξ ἦρος εἰς ἀρκτοῦρον ἐμμήνους χρονούς. Statt ἐμμήνους hat Trin. ἐκμήνους, was Schaef. in ἑκμήνους verändert hat. Aber welch eine Sprache! πλησιάζω hat einen Dativ obj., einen Accus. loci, Accus. temporis und einen Dat. instrum. bei sich. Die Auffälligkeit wird durch den Zusatz des Hrn. W. zu v. 1103., durch welchen er dem Verbum πλησιάζω die prägnante Bedeutung versari vindiciren will, nicht gehoben. Ferner wird τῷδε τ'ανδρὶ von demselben gesagt, der einen Vers vorher ὁ μὲν hiess und in dem diesem vorangehenden Verse Subject in κάτοιδεν ist. Was bedarf es ferner der ausdrücklichen Bestimmung, dass sie dort sechs Monate gewesen, wenn die Schaefer-Musgrave'sche Rechnung richtig ist, dass vom Frühlingsanfang bis zum Aufgang des Arcturus sechs Monate gewesen? Ist denn Sophokles sonst in derartigen Dingen so genau? Warum hätte er in dem Falle nicht lieber geradezu das Jahr gesetzt, in welchem der Vorfall gewesen? Und wie passt dazu der Fortgang χειμῶνι δ' ἤδη etc.? Wo bleiben denn da die Herbstmonate, und wo bleiben die Hirten in denselben, wenn sie erst, was allerdings viel wahrscheinlicher ist, beim Beginn des Winters heimtrieben? Nein! die Stelle ist verdorben, es hat ἐμμείνας an der Stelle von ἐκμήνους gestanden. Jenes hat ein Abschreiber nicht erklären können, weil er es zu dem zunächststehenden Verbum ἐπλησίαζον zog. Es ist aber hinter ἐπλησίαζον ein Comma zu setzen und ἐμμείνας auf das frühere κάτοιδεν als Particip der nähern Ergänzung zu beziehen, so dass der Hirt Subject ist. „Er wird es doch wissen, da er drei ganze Zeiten bei mir gewesen". τῷδε τἀνδρὶ bezeichnet, wie in dem Stücke und dem Dialoge überhaupt so oft,

Mitleid bewogen diesem das Kind giebt, damit dieser dasselbe in fremdes Land mitnähme (v. 1178) und, was Hr. W. auslässt, für sich auferzöge (v. 1143). Wessen Kind es sei, verschweigt er. Wie schön spricht durch des Dieners Mund die Menschlichkeit, wenn wirs nur hören wollen! Oder was ist der Grund der Worte v. 1163: ἐμὸν μὲν οὐκ ἔγωγ', ἐδεξάμην δέ του. Ich denke ἔγωγε so gut wie ἐμὸν μὲν enthalten eine nachdrückliche Verwahrung, dass ihn solch ein Vorwurf, sein eigen Kind ausgesetzt zu haben, nicht treffe. Wieder ein bisher unberücksichtigt gebliebener Beweis, dass Sophokles die Aussetzung als eine gesetzliche und deshalb nicht strafbare nicht hat ansehen wollen und können. Wie Hr. W. darüber denke, hat er nicht angegeben.

So gelangt das Kind durch den Korinthischen Hirten[9]) nach Korinth. Dieser zieht es aber nicht selbst auf, sondern legt es in die Hände des Königs, der kinderlos war. v. 1024. Auf die Frage eines Scholiasten zu Phoen. 31., wie denn Polybos ein solches Kind mit durchstochenen Füssen habe annehmen mögen, giebt Sophokles nicht die Antwort wie Euripides, Merope habe es für ihr eigen Kind ausgegeben und den Fussschaden als ein natürliches Leiden, welches vom Kinde mit auf die Welt gebracht sei, dargestellt; oder sie habe gerade durch die Annahme eines nicht ganz gesunden Kindes jedem Verdachte, das Kind nicht selbst geboren zu haben, desto besser vorbeugen wollen; der Dichter lässt Merope dabei ganz aus dem Spiele, sagt nur, Polybos habe das Kind mit Liebe empfangen und auferzogen. Der Schol. zu Phoen. 27, wo es heisst Ἕλλας νιν ὠνόμαζεν Οἰδίπουν, womit sich auch Hr. W. begnügt, ist der Ansicht, Merope habe ihm von dem Fussleiden den Namen Οἰδίπους gegeben. Auch davon ist keine Spur bei Sophokles. Jedoch der Dichter lässt die Frage, wer

---

die Person des Redenden. Die Verbindung von ἐμμένω findet, wenn sie dessen überhaupt bedarf, z. B. in Eur. Erechth. fragm. XX, 12. einen Beleg. Demnach muss die Uebersetzung lauten: denn ich weiss gewiss, er weiss, als zu Kithärons Bergen hin mit zweien Heerden er und ich mit einer mich zu nähern pflegte, dass er hier bei diesem Mann (d. h. bei mir) drei ganze Zeiten von dem Frühjahr bis zum Herbst geblieben. Kam der Winter dann etc. — Auf die Unstatthaftigkeit der Schäfer'schen Conjectur hat übrigens auch Stäger aufmerksam gemacht, freilich aus ganz andern Motiven.

9) Dass derselbe von der Merope beauftragt gewesen sei, ihr ein Kind zu suchen, weil sie gefürchtet, ihre Kinderlosigkeit werde Polybos bewegen, seine Gunst einem andern Weibe zuzuwenden; dass derselbe ferner gerade deshalb von dem ohnehin heilbaren Leiden des sonst schönen Kindes abgesehen habe, nur um desto eher dem Wunsche seiner Fürstin zu genügen (schol. Guelph. zu Phoen. 28. und 31.), sind Alles dem Soph. unbekannte Dinge.

das Kind so genannt, nicht ganz unberücksichtigt, sondern beantwortet dieselbe am naturgemässesten, wenn man seine Worte nur richtig verstehen will. Die hierher gehörige Stelle ist v. 1036. ὥστ' ὠνομάσθης ἐκ τύχης ταύτης ὃς εἶ. So sagt der Korinthische Hirt. Oedip. fragt darauf ὦ πρὸς θεῶν, πρὸς μητρὸς ἢ πατρός, φράσον, worauf jener: οὐκ οἶδ'. ὁ δοὺς δὲ ταῦτ' ἐμοῦ λῷον φρονεῖ. Der Scholiast hält es für unverständig, wolle Oedipus hier fragen, ob Vater oder Mutter ihn so genannt habe? und darauf hin hat auch Hr. Wunder die Ansicht, die Frage gehe auf den vorhergehenden Hauptgedanken und bezeichne: „wer hat mir diese Schmach der Windeln zugetheilt?“ Diese Frage würde aber in den Mund des Oed. kommen, ohne dass man wüsste wie. Der Hirt hat nämlich bisher nur gesagt, ich habe dich angetroffen auf dem Kithäron und bin dein Retter gewesen, weil ich dir damals die Fussgelenke gelöst habe. So hat sich der Bote als Finder eines ihm fremden Kindes hingestellt, der dasselbe später dem Polybos gegeben. Wie käme nun der verständige, überall, auch hier, mit fast juristischer Schärfe examinirende Oedipus auf die unverständige Frage: hat Vater oder Mutter mir das Leid zugefügt? Will man es nicht allenfalls für eine Suggestivfrage erklären, die nach den bisherigen treuherzigen Antworten des Boten und dem schmerzlichen Ausrufe des Oedipus ebenfalls unpassend und unverständig erscheinen müsste, so bleibt es thöricht, solch eine Frage an den Finder eines Findlings zu richten, abgesehen davon, dass dieselbe für die Lage des Oedipus müssig erscheinen dürfte, desshalb mit πρὸς θεῶν unmöglich einzuführen war. Wenn nun aber Oedipus diese Frage nicht stellen, also aus v. 1035. nicht kann ἀνειλόμην zu πρὸς πατρὸς ergänzt werden, so scheint nichts übrig zu bleiben, als, wenn einmal die Ergänzung eines vorhergehenden Verbums nothwendig sein sollte, die natürlichste Ergänzung des Verbums aus dem unmittelbar vorhergehenden Verse eintreten zu lassen, also die Frage dem Oedip in den Mund zu legen, nannte mich Vater so oder Mutter? Das ist unverständig, sagt der Scholiast. Wir können das nicht ganz zugeben, wenn πατρὸς ἢ μητρὸς von den vermeintlichen Eltern, dem Korinthischen Königspaare, verstanden wird; wohl aber müssten wir auch diese Frage für eine äusserst müssige erklären, deren Beantwortung dem Fragsteller nicht so wichtig sein kann, dass er dieselbe mit πρὸς θεῶν erheischen könnte. Oedipus kann nur Aufklärung im Allgemeinen wünschen. Die bestimmten, die Hauptsache, nämlich dass Oedip. ein Findelkind sei, bestätigenden Worte des Boten, dass Oedipus von seinem Fussleiden den Namen erhalten (ὥστε mit Indicativ!), können gewiss die Vermuthung des Königs rechtfertigen, dass der Bote von den nähern Umständen seiner Jugend, seiner Abkunft etwas wisse. Nach diesen verlangt Oedipus in dem Augenblicke, wo er seine ganzen früheren Meinungen über seine Abkunft über den Haufen geworfen sieht, wo sein Stolz so tief gekränkt wird,

wo er sich als Gegenstand einer schlechten That erblickt. Nach weiterer Aufklärung im Allgemeinen muss er suchen, wie er es v. 1009. in dem Verse that: πῶς, ὦ γεραιέ; πρὸς θεῶν δίδασκέ με! das ist das Natürliche; und so hat's auch Soph. eingerichtet. Rede, sprich! das sagt er, ich beschwöre dich um der Götter (Apollo) und um der Eltern willen! Der Vers ὦ πρὸς θεῶν, πρὸς μητρὸς ἢ πατρός, φράσον enthält nichts als die Aufforderung: o! rede, rede! Aber welche Eltern meint er? seine vermeintlichen? seine wirklichen? Keins von beiden, denn wie passte da ἢ? Oed. beschwört den Boten bei seinen, des Boten, Eltern, und da er nicht wissen kann, ob dessen Mutter oder Vater noch lebt, oder welche derselben ihm besonders werth sind, kann er ἢ recht gut gebrauchen. So gewiss dir die Götter, so gewiss dir Mutter oder Vater lieb sind, sprich! Das ist eine Beschwörungsformel, deren Berechtigung an dieser Stelle nicht kann bestritten werden. Ebenso wenig kann geleugnet werden, dass bei dieser Auffassung die Concinnität des Ausdrucks sehr gewinnt; denn nun steht πρὸς in demselben Verse nicht in zwei Bedeutungen. Aber, kann man einwerfen, wie passt jetzt die Antwort des Hirten? Oedipus kann nichts dazu, wenn der ihn falsch versteht und von dem Standpunkte seines Verstandes aus ihm eine so müssige Frage nach dem Urheber des Namens zuschreibt. Wer die Gesetze und Gewohnheiten des Dialogs der griech. Tragödie kennt, der weiss, dass oft in anderm Sinne gefragt wird, als der Antwortende versteht. Die deutsche Uebersetzung hätte also vor Allem die Möglichkeit des Doppelsinns ebenfalls zu erstreben [10]). Der Bote verweist die Antwort auf die Frage, wie er sie aus den Worten herauszuhören gemeint hat, an den Geber des Kindes (Beweis genug, dass der Name dem Kinde nicht in Korinth gegeben), und hat mit dem Ausdrucke ὁ δοὺς dem Oedipus wieder so viel Stoff zu neuen Fragen gegeben, dass der Dialog auf die natürlichste Weise in eine andere Bahn fortschreitet. Mit dieser Verweisung an den Geber hat nun aber Soph. die oben von uns gestellte Frage, von wem das Kind den Namen erhalten, in seiner eignen Auffassung beantwortet. Nicht Jocaste, nicht Laios kann ihn so genannt haben, denn was hätten sie einem zum Tode bestimmten Kinde noch einen Namen geben sollen? und hätte dann nicht Jocaste später gerade durch den Namen bei ihrer Verheirathung mit dem Oedipus doppelt zur Vorsicht gemahnt sein müssen? Solch eine Meinung häuft die Unwahrscheinlichkeiten im Hintergrunde des Stückes auf unnöthige Weise; nein! das Natürlichste ist, dass der mit der Aussetzung beauftragte Diener dem kleinen Schmerzenreich von seinem Fussleiden den Namen

10) Wir meinen so: *Oed.* Gewaltge Schmach der Windeln ward mir zugetheilt! *Aug.* So dass nach dem Geschick du hiessest, wer du bist. *Oed.* Bei Mutter oder Vater, bei den Göttern, sprich! *Aug.* Nicht weiss ich's. Wer dich gab, weiss besser das als ich.

giebt, als er denselben dem Korinther überliefert. Denn der Letztere wird beim Empfang doch sicherlich nach dem Namen gefragt haben. Das ist die Auffassung des Sophokles gewesen.

Unter dem Namen *Οἰδίπους* wächst das Kind nun in Korinth auf in der Königsfamilie. Der Hirt weiss um das Geheimniss und scheint allerdings für seine Person reinen Mund gehalten zu haben, wenn er in unserm Stücke in Veranlassung des Todes des Polybos sich aufmacht, diese Nachricht nach Theben zu bringen, also nicht vermuthen kann, dass ihm darin einer werde zuvorkommen können. Das Fussleiden vernarbt, dass er davon so genannt sei, bleibt dem Oedipus unbekannt. Es macht auf ihn einen grossen Eindruck und verleiht in seinen Augen den Worten des Boten den Schein der Wahrheit, als dieser ihn an die Fussgelenke erinnert. Natürlich! es ist das ein *ἀρχαῖον κακόν*, ein *δεινόν ὄνειδος σπαργάνων*, das man nicht gern zur Schau trägt, das Oedipus wird möglichst verheimlicht haben, auch seine Gattin nicht wird haben sehen lassen.

Ein Scholion zu Phoen. 26. sagt: *οἱ δὲ ἀπὸ τῶν σπαργάνων φασὶν αὐτὸν ἐξῳδηκέναι ἐκ ταὐτομάτου τὼ πόδε*, das könnte eben die Meinung des Oedipus selbst sein, vielleicht zur Beschönigung seiner neugierigen Fragen einst in seiner Jugend von Merope erfunden. — Er gilt in Korinth für den Königssohn, steht da als der Bürger Grösster [11]). Da hat er einst einen Streit beim Weine (er macht darauf ausdrücklich aufmerksam [12])), bei wel-

---

11) Eurip. scheint sich gedacht zu haben, Oedipus sei geflohen, weil er habe ein Sclavenleben dort geführt. Phoen. 1606. ist *δουλεῦσαι* nicht anders zu fassen. Schol. zu Phoen. 33. deutet an, Oedipus habe sich zurückgesetzt gefühlt von seinen Eltern. Das ist der Sophokleischen Auffassung ganz fremd.

12) Man höre: *ἀνὴρ γὰρ ἐν δείπνοις μ' ὑπερπλησθεὶς μέθης καλεῖ, παρ' οἴνῳ, πλαστὸς ὡς εἴην.* Hr. Wunder stösst sich an der Tautologie, wie er hier die Wortfülle nennt, und vermuthet *παρ' οἴνῳ* sei corrumpirt. Hr. Junghans remonstrirt p. 9.: quum sit pars coenae compotatio, quando commemoratur aliquid quod inter compotandum factum sit, commemoranda etiam compotatio. Primum commemorat in universum coenam, deinde hominem temulentum, tum quid fecerit et quando fecerit ille, nimirum in vino. Die Hauptsache giebt er am Schluss: nihil turbatum nec supervacaneum, praesertim quum in hoc ipso insit causa, cur jactum illud convicium tunc non fuisse tanti sibi faciendum nunc judicet Oedipus. Allerdings! Gerade die Absicht des Oedipus, die ganze Sache, seiner Gemahlin gegenüber, recht unbedeutend hinzustellen, damit nicht ein Zweifel an seine rechtmässige Geburt in Joc. aufsteige, spricht sich durch diese Häufung der Begriffe am Schönsten aus. Aber wann wird man endlich anfangen, die griech. Trag. zu hören, statt sie mit kritischer Schärfe hinter dem grünen Tische abzuwägen. Der Charakter

chem ihm (weshalb meint Hr. Schwenck p. 100. von einem Knaben? v. 779. heisst es ἀνήρ) vorgeworfen wird, er sei ein Bastard. Sein Stolz ist beleidigt; er nimmt die Sache ernster, als sie wirklich werth war (wie er selbst, wohl im Gefühle, dass daher seine Flucht aus Korinth und sein ganzes späteres Schicksal entsprungen, eingesteht), tritt am folgenden Tage vor seine vermeintlichen Eltern und stellt dahin zielende Fragen. Das Königspaar nimmt zwar die Schmähung dem Schmähenden übel auf, aber seine Antworten genügen dem Oedipus nicht, der desshalb ohnehin bei der weitern Verbreitung [13]) des ihm gewordenen Vorwurfs, nicht etwa in Theben genauer nachforscht, oder die Sache zu vergessen sucht, sondern sich ohne Wissen der königl. Familie, der er schlecht die Liebe lohnt, aufmacht und in der Hitze der Aufregung nach Delphi zieht, um nach seiner Abkunft dort den Gott zu fragen. Der aber giebt ihm auf seine voreilige Frage keine Antwort (wie bezeichnend ist sein Wort v. 280. „Götter zu dem zwingen, was | sie selbst nicht wollen, das vermag ein Mensch wohl nie!" So hatte auch Kadmos einst keine Antwort, wohl aber ein Orakel erhalten, vgl. schol. zu Phoen. 5. und 638.), weil eben das Orakel nicht zur Befriedigung vorwitziger Zukunftsforscher gestiftet ist, sondern um die göttlichen Satzungen zu verkündigen (Schömann zu Eum. p. 75.); wohl aber kündet er vorher [14]) Grausenhaftes, „er müsse sich seiner Mutter einen und den Menschen ein schreckliches Geschlecht zeugen, und Mörder seines Vaters sein, der ihn gezeugt" [15]). Das sind die Worte des

---

des Oedipus tritt auch aus jenen Worten wieder hervor. Zu sagen ἐν δείπνῳ sei das Ganze, παρ' οἴνῳ der Theil, ist Alles zu spinōs.

13) So fassen wir das ὑφεῖρπε γὰρ πολύ v. 786. Das Gerücht hatte sich im Geheimen weiter ausgebreitet. Hr. W. folgt Musgrave, wir Ellendt. Ein gewichtigerer Grund ist es offenbar, wenn gerade die Verbreitung des Vorwurfs den Oedipus zu seinen weitern Schritten bringt.

14) So wenigstens würden wir die Wunder'sche Conjectur προὔφηνεν auffassen. Er zog es vor, mir ein Orakel statt der Antwort zu geben. Die Präpositionen in den Compositis werden noch zu wenig beachtet, z. B. das ἐκθεάσασθαι in v. 1253. (Oed. Col. 285.). Indess von der Nothwendigkeit dieser Conjectur können wir uns noch nicht überzeugen. Auch Hr. Junghans hat p. 9. dagegen remonstrirt, wie Thudichum in der Recens. der zweiten Aufl. der Wunder'schen Ausgabe. Wie v. 395. vom Tires. gesagt wird ἣν (μαντείαν) οὔτ' ἀπ' οἰωνῶν σὺ προὐφάνης ἔχων, so kann auch hier der handschriftl. Ausdruck Geltung behalten.

15) τοῦ φυτεύσαντος πατρός. Hier kann von keinem Pleonasmus die Rede sein. Gerade der wirkliche, nicht der vermeintliche Vater soll hingestellt werden. Die Verwechselung dieser beiden Personen ist ja der Grund aller Missverständnisse. Indess liegt sie im Stücke so oft nahe,

Orakelspruchs, wie er dieselben selbst und in einer Stimmung der Wahrheit v. 790. ausspricht[16]). Welch einen Entschluss fasst er

---

dass der Zuschauer selbst Acht haben muss, dieselbe nicht zu machen, und Sophokles alle Sorgfalt darauf verwenden musste, den Zuschauer vor der Verwechselung zu hüten. Schon aus dieser Sorgfalt konnte er v. 837. setzen, welchen Hr. Wunder glaubt verdächtigen zu müssen. Der Zuschauer musste dort ausdrücklich wieder darauf verwiesen werden, dass Oedipus noch immer das Korinthische Paar für seine echten Eltern halte. Der Vers ist zum bessern Verständniss des Ganzen nothwendig, dieses aber zu erwirken ist überall so sehr die Absicht des Soph., dass man in solchen Stellen nicht immer die Hand eines Abschreibers wittern darf. Hr. Junghans nimmt den Vers mit vollem Rechte in Schutz, doch will es uns scheinen, als gehe er dabei zu spitzfindig zu Werke, und habe eine Hauptsache vergessen. Der Gott hatte von dem *πατὴρ ὁ φύσας* gesprochen, es ist ganz angemessen, wenn Oedipus in seine Argumentation den Orakelspruch ebenso vollständig aufnimmt. Darum der relative Zusatz *ὅς ἐξέφυσε*, der gleichsam den Grund enthält, weshalb das Orakel nur auf die Korinthische Königsfamilie gehen könne, der aber ebenso gut die Absicht verfolgt, jeden Gedanken, dass Oed. ein Bastard sei, aus dem Sinne der Joc. und des Chores zu verbannen. Die Zufügung des Namens *Πόλυβον* kann hier ebenso wenig auffallen, wie v. 956., wo eine moröse Kritik den Namen ebenfalls für überflüssig erklären kann. Wir glauben, Hr. W. dürfe sich nicht viel auf sein ego primus uncis inclusi hunc versum einbilden.

16) Dass ihm damals der Gott noch Weiteres prophezeiht, nämlich seine endliche Erlösung von Leiden, ihm zur Freude und den Hülfe gewährenden Freunden zum Nutzen, wie das Soph. Oed. Col. 87. sq. und 453. den Oedip. aussprechen lässt, davon ist im ganzen Oedip. tyr. keine Spur; im Gegentheile, es kann dies Orakel mit der ganzen Fabel des Oed. tyr. gar nicht bestehen. Auch ein Beweis, wie leichtfertig die Annahme von einer trilogischen Verknüpfung der beiden Oedipe und der Antigone aufgebaut sei. G. Hermann macht zu Oed. Col. v. 391. vulg. darauf aufmerksam, dass der Dichter nicht mit gewohnter Fertigkeit die durch Ismene gebrachte Nachricht von dem neuen Orakel mit dem von Oedipus lange gekannten und ausgesprochenen in Einklang zu setzen gewusst habe, und nicht gleich erkennen lasse, dass beide ihrem Wesen nach dieselben seien. Ist diese Ausstellung auch in etwas zu beschränken, so ist sie doch in der Hauptsache richtig. Der Grund aber, weshalb Soph. dort im Prologe schon das Orakel aussprechen lässt, war ein dramaturgischer. Der Zuschauer sollte, wie das ausserdem noch viele andere Fingerzeige bezwecken, von vornherein gleich erfahren, dass der Standpunkt des Dichters beim Oed. Col. ein ganz und gar anderer sei, als derselbe beim Oed. tyr. gewesen, ein Standpunkt, den Ismene in dem Verse 394. ganz passend ausdrückt: *νῦν γὰρ θεοί σ' ὀρθοῦσι, πρόσθε δ' ὤλλυσαν.*

nun? Die Antworten seiner Eltern hatten ihm nicht genügt, es hatte für ihn eher die Vermuthung darin liegen können, dass der Vorwurf nicht ungegründet sei. Statt alles Weitern hätte er auf neue Auskundschaftung seiner wirklichen Eltern Bedacht nehmen müssen; aber diese, ohnstreitig für ihn jetzt gerade die wichtigste Frage, lässt er sofort aus den Augen; in Korinth hätte er am Ehesten, zumal durch Mittheilung des Orakels, Auskunft erhalten; statt dessen wähnt er, dem Orakel entfliehen zu müssen und zu können, wenn er Korinth für die Zukunft meide. In dieser Ansicht beharrt er auch den grössten Theil der Zeit in unserm Stücke, vgl. v. 825 sq und 1007. Ein einfaches Fernhalten von Korinth, meint er in einer die Gottheit wenig erkennenden Weise, werde genügen, die Erfüllung des Orakels unmöglich zu machen. So treibt ihn seine Klugheit gerade zu dem Schlimmsten. Des Leichtsinns, den er dabei gezeigt, zeiht er sich selbst v. 777.

Er schlägt also in unglücklicher Stimmung und Wahl einen andern Weg ein, nicht nach Theben geradezu, wie die Herausgeber sagen, denn das wäre doch eher derselbe Weg, wie nach Korinth gewesen (Genauigkeit in geographischen Verhältnissen erstrebt die Tragödie, auch Sophokles [vgl. nur Oed. Col. 1045 sq. mit den verschiedenen Erklärungsversuchen!] eben so wenig, wie in astronomischen; man darf aus Unrichtigkeiten in beiden keinerlei Verdächtigungen der Dichter herleiten, wie das geschehen), wohl eher nach Daulien. Noch in Phocis aber, also noch nicht fern von der Orakelstätte, gerade dort, wo der Pfad sich spaltet zu einem Wege nach Daulien und nach Theben, also *τριπλαὶ ἁμαξιτοί* waren (d. h. 3 Wege, einer nach Delphi, einer nach Daulien, einer nach Theben; der Schol. zu Phoen 38. spricht falsches, wenn er *σχιστὴ ὅδος* so erklärt, *ἣ σχίζει τὴν ἐπὶ Βοιωτίαν καὶ Θήβας καὶ Ἀττικὴν καὶ Κόρινθον ὁδόν*), begegnet ihm, es ist in einem Walde und in einem engen Thale (1399.), eine *θεωρία*. Es ist ein alter Mann auf einem Wagen mit einem Herold, den Phericydes Polyphetes nennt, von Dienern begleitet. Der Rosselenker und der Alte stossen ihn aus dem Wege und drängen den stolzen raschen Königssohn. Der schlägt den Erstern zornergrimmt; da nimmt der Alte den Moment wahr, wo Oed. ihm nahe steht, und schlägt ihn mitten auf das Haupt mit doppelt geführtem Schlage. Oedip. erwidert das nicht in gleicher Art, nein! kurzen Wegs vom Scepter des Oed. tödtlich getroffen stürzt Laios hinterrücks vom Wagen herab, und die Begleitung wird getödtet. So sagt Oedipus im Stücke [17]). Aber

---

17) *κτείνω δὲ τοὺς ξύμπαντας* v. 812. Joc. sagte v. 752.: *πέντ' ἦσαν οἱ ξύμπαντες.* Danach bestand die *θεωρία* im Ganzen aus fünf Personen. Oedip. hatte aber nur vier erschlagen, denn Einer ist entflohen: weil er das nicht gemerkt (bei Hrn. Schwenck p. 100. ist das sehr undeutlich!), so sind die Erschlagenen in seinen Augen *οἱ ξύμπαντες*

Einer dieser Begleitung ist entwichen, *ohne dass Oedipus es gewahr geworden* (v. 1110.) vielleicht gleich zum Beginne des Kampfes.

So hat Oedipus, gleich unmittelbar nachdem ihm das Orakel geworden, einen Mord begangen, noch dazu an einem alten Manne (807.), den er nicht kannte, an einem Fürsten, wie ihn die Begleitung ahnen lassen konnte (vgl. seinen eigenen Ausdruck *οἷ’ ἀνὴρ ἀρχηγέτης* v. 751.), hat an einem *ἀνὴρ θεωρός* nicht blosse Vergeltung ausgeübt (*οὐκ ἴσην γ’ ἔτισεν*), nein! mit dem Alten die ganze Begleitung, *soviel er davon gewahrte*, erschlagen. Froh des gewonnenen Sieges, den ihm seine Tapferkeit und Körperstärke eingebracht, wohl auch in einer bei der Besuchtheit des Ortes unüberlegten Sicherheit, dass die That nicht könne verrathen werden, setzt er stolz seinen Wanderstab weiter, nicht ahnend, dass der Erschlagene sein eigener Vater gewesen[18]), nicht ahnend, dass die That könne aus Licht gezogen werden (daher seine verwunderte Frage v. 754. *τίς ποτε*), vielmehr dieselbe — denn das geht doch aus den seine Erzählung einleitenden Worten *καὶ σοὶ, γύναι, τἀληθὲς ἐξερῶ* zur Genüge hervor — stets verheimlichend, auch in der Folge. Welch einen Grund hätte er zu der Verheimlichung gehabt, wäre die That eine rechtliche, durch Pflicht der Selbsthülfe gebotene gewesen? Würde er dieselbe nicht viel eher in Theben als einen Beweis seines Muthes und seiner Tapferkeit zumal bei dem ihm anklebenden Stolze hingestellt haben? Es ist verfehlt, will man das Gesetz des Rhadamanthys bei Apollod. bibl. II, 4, 9. hierher ziehen: *ὃς ἂν ἀμύνηται τὸν χειρῶν ἀδίκων ἄρξαντα, ἀθῷον εἶναι*, oder sich gar auf Oed. Col. 537. berufen: *καὶ γὰρ ἁλοὺς ἐφόνευσα καὶ ὤλεσα, νό-*

Die Zahl, welche Joc. 752. angiebt, überhört er, oder lässt sie unbeachtet, weil die weitern Worte der Joc. an jener Stelle wichtiger, mit seiner Erinnerung übereinstimmender, zur Ermittelung der Identität geeigneter sind. Das sind Freiheiten des Dialogs, welche jeder Dichter für sich in Anspruch nehmen darf. In jener Erzählung des Oedipus ist Hr. W. vergeblich bemüht, noch zwei andere Verse zu streichen. Fasst man die Situation, die Stimmung des Oedip., die Absicht seiner Worte ins Auge, so können auch jene Verse (808. und 815.) nicht entbehrt werden. Hr. Junghans hat dieselben aufs Beste in der Hauptsache gerechtfertigt, in Nebendingen stimmen wir, namentlich in Bezug auf *ἆρ’ ἔφυν κακός*, nicht mit ihm überein.

18) Die Sage bei schol. zu Phoen. 26., Oedipus habe als Rächer des Chrysippus, der sich in Folge des ihm gestellten Ansinnens getödtet, im Kampfe den Laios erschlagen, dann die Jocaste, welche zur Bestattung ihres Gatten gekommen, geschwängert, ist dem Soph. ebenso fremd, wie die andere, dass Polybos den Oedipus geblendet habe, weil er das demselben gegebene Orakel auf sich bezogen habe. S. schol. Phoen. 26 u. 53.

μῳ δὲ καθαρὸς, ἄϊδρις ἐς τόδ᾽ ἦλθον, denn einmal stimmt es mit seiner eignen Erzählung im Oed. tyr. gar nicht überein, dass er durch Nothwehr zum Morde gezwungen gewesen wäre, anderntheils bezieht sich das *καθαρὸς* nicht auf den Mord überhaupt, sondern auf den Vatermord, ebenso wie die ganze dort v. 992. von ihm versuchte Vertheidigung. Es kann aus gleichem Grunde schwerlich angenommen werden, dass Soph. dort sich eine Anzüglichkeit, eine Berücksichtigung der Euripideischen Auffassung erlaubt habe, wenn auch im Principe solch eine Annahme nicht bekrittelt werden darf. Oedipus gesteht es selbst ein, *οὐκ ἴσην ἔτισεν*, und spricht damit selbst eine gewisse Verurtheilung gegen sich aus. Befleckt mit dem Morde geht er, ohne dass er die auch vom Schol. zu Phoen. 44. für nothwendig gehaltene Reinigung von dem vergossenen Blute vorgenommen (Soph. erwähnt wenigstens einer solchen nicht, was er gethan haben würde, hätte er den ganzen Vorfall als einen gewöhnlichen aufgefasst, die Berechtigung des Oedipus anerkannt wissen wollen), weiter seines Weges, ob nach Daulien zu oder nach Theben, bleibt ungewiss; doch ist jenes wahrscheinlicher, als dass er denselben Weg einschlagen wird, auf welchem der Erschlagene gekommen. Soph. sagt indessen nur, Oedipus sei nicht lange Zeit darnach [19]) in Thebens Nähe gewesen.

Was Laios damals bei seiner Reise nach Delphi für eine Absicht gehabt, das wird nicht gesagt. Wir erfahren nur *θεωρὸς ἐκδημῶν* v. 114. Der Schol. zu Phoen. 36. meint, dem Euripides helfend, seine Absicht dabei wäre gewesen *ἢ τεθνεῶτα τὸν υἱὸν ἀκούσας ἀδεῶς διάγειν ἢ ζῶντα ἀκούσας φυλάττειν ἑαυτόν*, weil er durch einen Traum beunruhigt gewesen. Hr. Wunder stimmt zu v. 114. diesem Motive der Reise bei, da Schol. u. Gloss. eben so meinen. Davon ist bei Sophokl. aber keine Spur, er kann das auch kaum gedacht haben, schon der Ausdruck *θεωρός* dürfte dem widersprechen, wenigstens wenn wir den Schol. zu Ar. Frieden p. 342. hören: *θεωροὺς δὲ ἐκάλουν τοὺς ἀπὸ τῶν πόλεων δημοσίᾳ ἐκπεμπομένους συνθύσοντας καὶ συμπανηγυρί-*

---

19) v. 736.: *σχεδόν τι πρόσθεν ἢ σὺ τῆς δ᾽ ἔχων χθονὸς ἀρχὴν ἐφαίνου.* Es konnte nicht die Absicht des Dichters sein, genauer die Zeit anzugeben. Schon v. 561. hat er eine genauere Bestimmung abgelehnt. Natürlich! Hier in der Zeit liegt etwas *ἄλογον*. Darum hütet sich der Dichter, dasselbe noch klarer hervortreten zu lassen durch ausdrückliche Angaben, indem er die der Tragödie in solchen Dingen gestattete Freiheit (vgl. unsere Bem. in diesen Jahrbb. 1841 XXXI, 2. p. 138. und zur Iphig. Aul. p. 244., wo wir hätten auf K. O. Müller Eumeniden p. 106. verweisen sollen) für sich in Anspruch nimmt. Der Versuch, diese Zeit auszufüllen, hat eben die andern Erzählungen hervorgerufen, wonach Oedipus wieder nach Korinth zurückkehrt etc.

σοντας. Wahrscheinlicher ist, dass er sich dachte, Laios sei wegen der Sphinx dahin gereist. Es führt darauf auch noch ein Wort im Prologe. Wir meinen v. 126. Λαΐου δ' ὀλωλότος οὐδεὶς ἀρωγὸς ἐν κακοῖς ἐγίγνετο sq. Daraus kann wenigstens hervorgehen, dass zu der Zeit der Sphinx Laios hin nach Delphi gereist sei, und war das der Fall, so ist bei solchen Zeitläuften nichts natürlicher als die Annahme, er werde das im Interesse der Stadt gethan haben. Dahin führt auch eine Nachricht beim Schol. zu Phoen. 1760., nach welcher Tires. dem Laios gerathen haben soll, statt nach Delphi zu gehen, lieber der Ἥρᾳ τᾷ γαμοστόλῳ zu opfern, welche durch den Raub des Chrysippus und die begonnene Knabenliebe verletzt die Sphinx zur Strafe gesendet habe. So stände Laios dem Oedipus in Bezug auf die Absicht, die Leiden der Stadt zu lindern, ganz ähnlich da.

Laios Mord wird in Theben bekannt, als der eine Diener, der geflüchtet war, die Nachricht bringt. Aber, damit sich Alles noch mehr verwirre, meldet der nicht die Wahrheit, nicht, dass ein Mann, ein Jüngling die That verübt, sondern er schildert es in Gegenwart der Jocaste und der πόλις (v. 850.), als ein Werk von Räubern. Möglich, dass er wirklich gedacht, ein Räuber sei der Thäter, möglich, dass er die Lüge ersann, um nicht als Feigling, als Verräther seines Herrn dazustehen. Der Schol. zu v. 118., wo Kreon von dem Knechte sagt φόβῳ φυγών, weist hin auf die Gewohnheit der Feigen, die Umstände, wegen welcher sie geflohen, ins Grosse auszumalen, sowie auf die Oekonomie des Stückes, welche den Dichter bewog, diese Lüge des Sclaven zu benutzen. Denn eigentlich hatte diese Aussage nur dann einen Grad der Wahrscheinlichkeit für sich, wenn, wie die andere Erzählung des Mythus auffasst (s. schol. zu Phoen. 44. u. 1760.), schon durch die Zeit des dem Oedipus gegebenen Orakels von der Sophokleischen ganz verschieden, Oedipus den Wagen des Erschlagenen, seinen Gürtel und Schwert als Siegestrophäe nach Korinth gebracht hätte. Ein einfaches Hinsenden zur Stelle des Mordes hätte, falls nicht andere Leute, die des Wegs gekommen, den Wagen genommen, was aber wieder eher eine Entdeckung des Sachverhältnisses möglich gemacht haben würde, die Aussage des Boten Lügen gestraft; aber alle solche Bedenken sucht Soph. mit der Dichtung abzuschneiden, die Lage, in welche Theben durch die Sphinx versetzt gewesen, habe eine gründliche Nachforschung unmöglich gemacht [20]). Vgl. v. 129 sq. Nicht dass an

---

20) So konnte die Entschuldigung des Schol. zu Phoen. 44., dass die Thebaner ihren König in Delphi anwesend vermuthet, also nichts geahnt hätten, von Soph. nicht gebraucht werden. — Hr. Marbach lässt übrigens die Sphinx erst später, nach dem Tode des Laios, in Theben erscheinen.

dieser Stelle Kreon überhaupt in Abrede stellte, dass eine Nachforschung angestellt sei, denn das würde einen durch nichts motivirten Widerspruch mit v. 567. (wo man *πῶς δ' οὐχί;* nicht unbeachtet lassen darf) hervorbringen, sondern er will damit nur sagen, dass die Untersuchung nicht habe zu Ende gebracht werden können.

Der Ausdruck, *λῃσταί* hätten ihn getödtet, ist sehr wichtig und verhindert eine lange Weile im Stücke die Entdeckung. Oedipus klammert sich zuletzt wahrhaft ängstlich daran (v. 845.), dass Mehrere den Mord vollbracht: *οὐ γὰρ γένοιτ' ἂν εἷς γε τοῖς πολλοῖς ἴσος.* Die Nachricht des Boten kennt erstens Kreon, denn von ihm hört Oedipus zuerst v. 107. von *τοὺς αὐτοέντας χειρὶ* und v. 122. *λῃστὰς συντυχόντας οὐ μιᾷ ῥώμῃ ἀλλὰ σὺν πλήθει χερῶν*; kennt ferner der Chor, denn er stellt freilich als *κωφὰ καὶ παλαί' ἔπη* hin, was v. 292. steht: *θανεῖν ἐλέχθη πρός τινων ὁδοιπόρων* (man schliesse aus Oedipus Antwort *ἤκουσα κἀγὼ* nicht etwa, auch er habe schon vorher, vor der Zeit, mit welcher das Stück anhebt, dieselbe Kunde gehabt; der Ausdruck bezieht sich einzig und allein auf die ihm im Prologe gewordene Mittheilung durch Kreon), kennt endlich Jocaste, denn sie sagt v. 715. *ξένοι ποτὲ λῃσταὶ φονεύουσι.* Diese drei Mittheilungen sind sich gleich, bis auf das *ξένοι* der Jocaste [21]), was bei dem Mangel an Wahrhaftigkeit in ihren dortigen Worten (vgl. oben) eher auf Rechnung dieser gesetzt werden könnte, als dass man es für den wirklichen Wortlaut der Botennachricht annehmen müsste, wenn der Begriff überhaupt von irgend einer Erheblichkeit wäre. Aber auffallend ist die Art und Weise, wie Oedipus die erste Mittheilung aufnimmt, gegenüber der ausdrücklichen Versicherung des Kreon, dass der Mörder Mehrere gewesen. Man muss erstens fragen, weshalb die Mehrheit der Mörder gleich von Anfang an, wo dieselbe noch ganz irrelevant erscheint, so ausdrücklich mit mehrern Worten hingestellt wird, und zweitens, wie trotzdem Oedipus fortfahren kann *πῶς οὖν ὁ λ η σ τ ή ς, εἴ τι μὴ ξὺν ἀργύρῳ ἐπράσσετ' ἐνθένδ', ἐς τόδ' ἂν τόλμης ἔβη*; jenes kann zwar mit der Absicht des Dichters entschuldigt werden, die Fälschung, auf welche sich der Fortgang des Stückes gründet, gleich von vorn herein recht deutlich zu machen, aber es darf doch dabei der ausführliche Ausdruck im Munde des Kreon nicht völlig unmotivirt dastehn. Wir finden ein genügendes Motiv in der ganzen vom Dichter beabsichtigten Haltung des Kreon, indem wir meinen, dass

---

21) Einen Widerspruch in *ὁδοιπόρων* mit *λῃστὰς συντυχόντας* will Hr. Marbach finden p. 109. Der wäre doch zu unerheblich. Wir können desshalb auch nicht die von ihm daraus gemachten Folgerungen für richtig anerkennen. Hätte Oedipus in dieser Verschiedenheit der Bezeichnungen später einen Anker seiner Hoffnung, so würde er das v. 844. ausgebeutet haben.

bisher viel zu wenig darauf geachtet sei, wie der Dichter nicht plötzlich in v. 378., sondern nach und nach erst in Oedipus Brust den Argwohn gegen Kreon. entstehen lasse. Es heisst die Sophokleische Charakterschilderung total verkennen, wenn man, wie auch Schöll in Soph. Leben p. 180. gethan, meint, erst v. 378. mit dem offenen Ausdrucke des Argwohns gegen Kreon fasse derselbe in der Brust des Oedipus Wurzel. Der Dichter muss sogar den Argwohn schon vorher durchblicken lassen, es darf derselbe nicht wie ein deus ex machina Hals über Kopf einbrechen. Wer die Worte des Dichters aufmerksam liest, wird finden, dass der Argwohn sowohl schon vorher durch Kreon's Haltung motivirt, wie versteckt ausgesprochen wird in Oedipus Worten und Thaten. Dies wollen wir zuerst bedenken, da auch Hr. Marbach davon nicht die volle Ahnung gehabt zu haben scheint.

Kreon kommt von der Mission nach Delphi auffallend spät zurück; man achte darauf, wie Oedipus diese Verzögerung nicht einfach, vielmehr drei Verse hindurch, also sehr nachdrücklich bemerklich macht v. 73—75.: *καί μ' ἦμαρ ἤδη ξυμμετρούμενον χρόνῳ λυπεῖ, τί πράσσει. τοῦ γὰρ εἰκότος πέρα ἄπεστι πλείω τοῦ καθήκοντος χρόνου.* Wäre Hr. W. consequent, so hätte er auch hier an der Häufung der gleichbedeutenden Begriffe Anstoss nehmen müssen. In den Worten ist ein gewisser Vorwurf wegen der Säumniss ganz unverkennbar, eine Unzufriedenheit, eine Verwunderung, die zum Argwohn leicht führen kann. Nun kommt aber Kreon, mit heilverkündendem, gute Botschaft prophezeihendem Lorbeer im Haar. Wo Alle lechzen nach Aufklärung und Hilfe, da hüllt er die Antwort des Gottes in eigenthümliches Dunkel. Seine ersten Worte v. 87. sind so beschaffen, dass Oedipus gestehen muss, er fasse dabei weder Muth noch Sorge. Dennoch und obgleich er dazu aufgefordert wird, spricht Kreon noch nicht, was er bringt, sondern scheint (man begreift nicht, warum? die Vorsicht kann leicht Verdacht erregen!) die Gegenwart der Priester und Kinder für die Mittheilung des Spruches als ungeeignet anzusehen. Erst als mit inniger Wärme, welche ihm die Herzen gewinnt, keineswegs aber, wie Hr. Marbach p. 105. will, Leichtsinn verräth, der König diesen Grund der Zögerung beseitigt hat, thut Kreon die Meldung, dieselbe mit grosser Bestimmtheit ankündigend (*ἐμφανῶς* v. 96.; denn dies Adverbium gehört zu *ἄνωγεν*, nicht zu *ἄναξ*, welches Hr. W. scheint vom Apoll zu verstehen, während es als Anrede des Oedipus durch zwei Kommata sollte eingeschlossen sein); und mehr als das, wo Oedipus keine Deutung derselben weiss, hat Kreon eine solche sogleich bei der Hand, auch diese für *σαφής* v. 106. ausgebend, nämlich dass Apollo den Mord des Laios im Auge habe. Man darf nämlich nicht glauben, wozu die falsche Auffassung von v. 110. und 308. allenfalls verleiten könnte und Hr. Marbach p. 100. verleitet hat, Apollo habe selbst vom Laios gesprochen, denn der kann doch

unmöglich den Plural *αὐτοέντας χειρὶ* gebraucht haben, da er wusste, dass nur ein Mensch der Thäter, dagegen eine falsche Nachricht darüber in Theben verbreitet war. Woher nun diese geflissentliche Dunkelheit im Ausdrucke, dieses Suchen nach Aufschub, vornehmlich nach einer Mittheilung unter vier Augen? Man sieht sich bei Hrn. Wunder, Schwenck und Marbach vergeblich nach einer Antwort auf diese sich von selbst aufdrängende Frage um. Täuscht mich nicht Alles, so dachte sich der Dichter, dass Kreon Alles ahnt, dass ihm wenigstens die Möglichkeit vorschwebt, Oedipus könne der Mörder sein, zu welcher Vermuthung zu gelangen es offenbar keiner übergrossen Verstandesschärfe bedurfte. Hat er gesehen, wie beim Anblick des Oedipus auf dem Königsthrone von Theben der Ueberbringer der eigenthümlichen Nachricht von Laios Morde der alte langjährige, im Hause geborene treue Diener des Laischen Hauses das Weite sucht, wie Oedipus kurz nach dem Morde des Laios eintraf, und zwar von derselben Seite, nach welcher Laios vorher gezogen war, wie mit seinem Erscheinen die weitern Nachforschungen wegen Laios trotz der Befreiung von der dieselben bisher verhindernden Sphinxnoth eingestellt waren, so konnte daraus, so natürlich namentlich das Letztere auch, von dem Standpunkte des Oedipus aus betrachtet, sein mochte, in seiner Brust eine Vermuthung Platz gewinnen, die bei dem Orakel, das so klar sagte, in der Stadt sei das *μίασμα*, und gebot, *φόνον φόνῳ λύειν*, neue Nahrung fassen musste. Aus diesem Argwohn und dem Streben, denselben nicht blicken zu lassen, wozu ihn sowohl wirkliches Wohlwollen gegen Oedipus bringen konnte, wie die Sorge für seine eigene Sicherheit, die Furcht vor Oedipus, die richtige Wahrnehmung, dass seine Relation leicht für eine eigene aus selbstsüchtigen Absichten entsprungene verleumderische Erfindung gelten, ihm auch den wirklich später erfolgenden Vorwurf eintragen könne, nichts zur Sühne des Laischen Mordes gethan zu haben, entsteht seine verzögerte Ankunft, seine Dunkelheit im Ausdrucke des ersten Wortes v. 87., sein Wunsch, die Meldung lieber unter vier Augen zu machen; entsteht sein sofortiger Entschluss, nicht den wirklichen Orakelspruch wörtlich zu geben (*οἷα* v. 95.), sondern ihn mit Rücksicht auf die alten Gerüchte, ob der Gegenwart des Volkes, zu moduliren, mit denselben in Einklang zu setzen (wie ganz natürlich ist nun die Unterbrechung des Oedipus v. 99., da seinem Verlangen so weitschweifig und umständlich genügt wird); entsteht die Beifügung von Versicherungen der Wahrheit (*ἐμφανῶς, σαφῶς*), die sonst überflüssig dastehen würden, von sich verwahrenden Motivirungen [22]) mit *ὡς* v. 97. und 101.; entstehen seine Redewendungen,

22) Hr. W. hat jetzt v. 101. von den Worten *ὡς τόδ' αἷμα χειμάζον πόλιν* eine richtigere Erklärung gegeben, die aber noch nicht bemerklich

die etwas hinter dem Berge halten, bald sich in allgemeinen Sentenzen ergehen (v. 110), bald geradezu eine Unwissenheit fingiren (man nehme nur v. 114. Ist das eine Antwort auf Oedipus gründliche Frage? nicht vielmehr ein Tergiversiren, als wenn er alle alten Nachrichten verbergen wollte? und v. 117. πλὴν ἕν. Ei, wusste er denn nicht mehr, hatte denn der Knecht nicht auch gesagt, und zwar in Gegenwart der πόλις, dass L. ἐν τριπλαῖς ἁμαξιτοῖς in Phocis gefallen? Hätte nicht gerade diese Mittheilung auf Oedipus Frage von v. 112. kommen müssen?) und dieselbe hinter schönen gesuchten Worten und Wendungen [23]) verstecken (s. v. 118—19. πλὴν εἷς und πλὴν ἕν, ὧν εἶδε-εἰδώς), bald eine offenbare Verlegenheit verrathen (dahin rechnen wir v. 126. δοκοῦντα ταῦτ' ἦν); daraus entsteht endlich seine ganze spätere Haltung im Stücke, welche ihm nur die Rolle auferlegt, sich selbst zu vertheidigen, dagegen nichts zu thun und zu sagen, was zur Entlastung des Oedipus irgend beitragen könnte, welche ihm den ganz richtigen und zur Charakterisirung dieser Rolle viel zu wenig beachteten Vorwurf später einträgt, er sei λέγειν δεινός. Und wie Kreon im Prologe angefangen, so vollendet er auch im Epiloge seine Rolle, ohne Consequenz sich den augenblicklichen Umständen fügend. Das lassen aber die Erklärer der letzten wahrhaft maltraitirten Scene des Stückes nicht merken.

Aber diese Aeusserungen einer Aengstlichkeit und Unentschiedenheit im Wesen des Kreon fasst natürlich der König ganz und gar anders auf. Ihm geben sie den Anlass zu dem Argwohn, welchen Kreon eben hatte vermeiden wollen. Der Weg zu demselben war für Oedipus etwa folgender: Kreon bringt den Orakelspruch ein μίασμα χώρας, ὡς τεθραμμένον etc. ἐλαύνειν und deutet denselben auf einen ihm (dem Oedip.) völlig unbekannten lange vorher geschehenen (daher v. 109.) Mord des Laios. Warum ist denn der noch ungesühnt? Warum ist ihm das stets verheimlicht? Hatte Laios keinen Sohn, wie das Oedipus annimmt (s. unten), so war der nächste männliche Anverwandte, der zur Blutrache verpflichtet war, nur Kreon [24]). Warum hat dieser dieselbe

---

macht, dass die Wendung ganz dieselbe sei, wie die eben in demselben Orakelspruche vorhergehende ὡς τεθραμμένον etc. Diess ὡς nämlich begründet das voranstehende χώρας, welches mit ἐλαύνειν zu verbinden auch die Glosse anräth, welche für ἐν τῇδε will ἐκ τῆςδε.

23) Hierher gehört auch das Anfangswort: ἐσθλήν· λέγω γάρ, καὶ τὰ δύςφορ' εἰ τύχοι κατ' ὀρθὸν ἐξελθόντα, πάντ' ἂν εὐτυχεῖν. Diese Interpunction hat Hr. Döderlein p. 3. ganz richtig gefordert, ohne dass sich Hr. W. zu einer Aenderung hätte bewegen lassen. Es heisst: „Glückselge; würde, mein ich, auch das Schwierige zum richtigen Ende kommen, endet' Alles gut."

24) In der Anschauungsweise des Königs ganz besonders; denn,

unterlassen? Wenn der König auf solche Art gefallen, noch dazu auf einer *θεωρία* für die Stadt, warum unterliess man da die gehörige Nachforschung? Kann der Mord, wenn der Mörder hier in Theben, aus andern Motiven als Neid wegen des Thrones geschehen sein? Von wem konnte aber ein solcher nur ausgehen? Wer konnte hoffen, zum Throne zu gelangen? Diese und ähnliche Fragen, verbunden mit dem längern Ausbleiben und den übrigen obigen äussern Erscheinungen einer Befangenheit des Kreon sind ausreichend, in der ohnehin argwöhnischen Seele des Königs den argwöhnischen Gedanken hervorzurufen, Kreon sei der Mörder, wisse wenigstens um die blutige That. Nun fasst er Kreon's vorsichtig wohlmeinenden Vorschlag, ins Haus zu gehen und dort unter vier Augen die Meldung zu vernehmen, gerade schnur in einer der Absicht, aus welcher derselbe hervorgegangen, stracks entgegengesetzten Weise. Hat Kreon seine Rückkehr verzögert, so kann er das, argumentirt Oedipus, nur desshalb gethan haben, weil er sich scheute, eine Nachricht zu bringen, deren Ausführung ihn (Kreon) in Untersuchung und Gefahr ziehen konnte; ebenso liegt, argumentirt er weiter, seiner dunkeln Rede und seiner Weigerung, vor dem Volke zu sprechen, nur das eigene Interesse zum Grunde, das den Wunsch haben muss, es möge der Orakelspruch nicht zur Oeffentlichkeit gelangen. Die ausweichenden Antworten des Kreon, die sich, wie wir gezeigt, über die Umstände von Laios Tode nichts weniger als genau verbreiten, steigern den Argwohn in Oedipus Seele. Was ist natürlicher, als dass desshalb die Absicht der oben angeführten Worte des Kreon, um zu diesen endlich zurückzukehren, *λῃστάς ἔφασκε συντυχόντας οὐ μιᾷ ῥώμῃ κτανεῖν νιν, ἀλλὰ σὺν πλήθει χερῶν*, von Oedipus ganz anders gedeutet wird? Kreon wollte mit jener so ausdrücklichen Bezeichnung, dass nicht Einer, sondern Viele den Laios gemordet, jede Muthmaassung, als ahne er wirklich in Oedipus den Mörder, bei Oedipus unmöglich machen, daher eben jenes *οὐ μιᾷ ῥώμῃ ἀλλὰ σὺν πλήθει χ.*, dessen Ausführlichkeit, wie gesagt, sonst ganz unmotivirt erscheinen müsste; Oedipus dagegen saugt aus dieser ausführlichen Bezeichnung den Verdacht, Kreon wolle sich selbst dadurch vor dem Verdachte, der Mörder zu sein, sichern. Nun, aber auch jetzt erst ist Oedipus Frage von v. 124. verständlich *πῶς οὖν ὁ λῃστὴς, εἴ τι μὴ ξὺν ἀργύρῳ ἐπράσσετ' ἐνθένδ', ἐς τόδ' ἂν τόλμης ἔβη.* Er fasst gleich eine

---

wohl zu merken, er spricht weder v. 128. noch 257. von einer Pflicht der Blutrache für Verwandtenmord, sondern stellt es, ganz im Geiste seines Königsstolzes, als Bürgerpflicht für den gemordeten Herrn und König hin. Ja man könnte aus v. 137., wo er den Laios einen *ἀπωτέρω φίλος* nennt, schliessen, dass er an die Verwandtschaft überhaupt gar nicht denke, denn sein Verhältniss zum Laios war im Grunde ein noch näheres als das des Kreon.

einzige Persönlichkeit als Mörder auf (und das ist eine bittere Ironie des Dichters), daher ὁ λῃστής, trotz Kreon's nachdrücklicher Bezeichnung des Plurals, und ebenso setzt er auch trotz Kreon's Erklärung in seiner spätern Ediktsverkündigung den Singular, v. 225. ἀνδρὸς ἐκ τίνος διώλετο, v. 231. τὸν αὐτόχειρα[25]), v. 236. τὸν ἄνδρα τοῦτον (v. 246. setzt er zu τὸν δεδρακότα die eher Zweifel als Glauben bekundenden Worte εἴτε τις εἷς ὢν λέληθεν εἴτε πλειόνων μέτα, die doch schon durch ihre Zusammenstellung eine Kritik von Kreon's obiger Bezeichnung ausdrücken und offenbar einen Hinblick auf den Einen enthalten); daher seine sofortige Bereitwilligkeit zur Mitwirkung, ohne erst noch weiter zu forschen, als wenn ihm die ganze Sache schon klar wäre, er nur die ohnehin zu keinem gewissen Resultate führenden Fragen schnell abbrechen wollte; daher gleich der Argwohn, nur ein Feind des Laios, der ihm nach der Krone gestrebt, könne der Mörder sein, und werde, wie er jenem gethan, auch an ihm sich vergreifen wollen (das ist doch hindeutend genug, denn wer kann das anders in Theben sein, als Kreon? und auch hier wieder v. 139. ὁ κτανὼν, die Einheit). Der Ausdruck τιμωρεῖν, dessen sich Oedipus dort bedient, hat den Herausgebern viel zu schaffen gemacht. Natürlich, solcherlei steht in keinem Lexikon, das will, gerade wie v. 1483. προὐξένησαν, aus der ganzen Situation verstanden sein. Hier machte schon der Scholiast darauf aufmerksam: τὴν ἀλήθειαν αἰνίττεται τῷ θεάτρῳ. So eine Rache, heisst es, wie Laios getroffen, denn von einem Räuber kann er nicht getödtet sein[26]), wird sich leicht auch an mir vergreifen

25) Beiläufig wollen wir hier aufmerksam machen, dass in Soph. El. 264. nicht hätte gegen alle Handschr. αὐτοφόντης gestrichen werden dürfen. Die Ausdrücke αὐτοέντης v. 107., αὐτοκτόνος Med. 1254., αὐτοφόντης Med. 1269. bezeichnen, was Stäger in der Uebers. p. 146. nicht zu ahnen scheint, alle dasselbe, nämlich den eigenhändigen Mörder. Die letztgenannte Stelle aus der Medea würde weit eher eine richtige Lösung gefunden haben, hätte man das gehörig erwogen, nicht durchaus geglaubt, den parricida hineinlegen zu müssen.

26) v. 124.: εἴ τι μὴ ξὺν ἀργύρῳ ἐπράσσετ' ἐνθένδε. Für die Bedeutung „gewinnen, bestechen", welche Hr. Wunder hier dem Verbum πράσσειν giebt, beruft er sich auf Duker. zu Thuc. IV, 89. oder auf Ajax 446., wir wollen nicht untersuchen, mit welchem Rechte, weil wir vorziehen, die Sache natürlicher zu nehmen. Oed. kritisirt wie gewöhnlich sogleich mit seinem Verstande jene Nachricht. „Wenn mit Gelde nichts von hier aus geschah", das heisst, wenn Laios, wie eben gesagt, auf einer Reise zum Orakel war, also nicht etwa Schätze zu ertappen der Räuber erwarten konnte. So ist sowohl das Imperfect, an welchem man Anstoss genommen, wie überhaupt der Ausspruch dieser Meinung, vollständig gerechtfertigt! Man muss doch einen Grund sehen, wie Oedipus

wollen, der ich Laios Thron und Macht erhalten habe. Das ist nun freilich noch directer als alles frühere auf Kreon gemünzt. Wie in dem ganzen Thun des Oedipus sich eine Bekrittelung der Nachricht manifestire, fühlt Kreon heraus; der Dichter lässt es diesen v. 1445. geradezu aussprechen; freilich darf man den letztgenannten Vers bei Leibe nicht wie Schneider-Witzschel erklären wollen.

Ohne diese Annahme des Verhältnisses zwischen Oedipus und Kreon, dessen Aufbau vielleicht einer Sophokleischen Feder nicht unwürdig ist, kann der ganze Prolog des Stückes nicht verstanden werden, wenigstens nicht in seinen innersten Motiven, höchstens nur in der oberflächlichsten Ueberschaulichkeit. Dass übrigens diese Annahme keine Willkür ist, beweist auch der nächste und der zweite Akt. In jenem ist nun klar, warum er v. 254. wieder sein eigenes Interesse als Motiv des Edikts voranstellt, und finden nun die Verse 249—251. noch eine tiefere Bedeutung. Hat Oedipus gegen Kreon den oben erwähnten Argwohn, so will er mit jenen Versen auf Kreon hinaus, zugleich seine eigene Betheiligung auf das Entschiedenste in Abrede stellend. Wer kann denn auch unter ξυνέστιος ἐν τοῖς ἐμοῖς οἴκοισιν, welches Hr. Marbach p. 108. ganz falsch gedeutet, anders gemeint sein, als Kreon? Denn an die Diener zu denken und an eine in Betreff derselben besondere Versicherung, dass auch sie mit in dem Edikte einbegriffen seien, wäre thöricht. Hat Oedipus den Argwohn gegen Kreon, so erhält endlich auch die herrliche Scene mit Teiresias ein anderes Relief, da dann der Argwohn gegen den Seher weit motivirter dasteht. Zu diesem zu senden, hat ja Kreon gerathen. Aber Tir. hat gezögert zu erscheinen, trotz zweimaliger Boten, die an ihn gesendet, kommt er nicht; sein Ausbleiben ist dem König

---

zu seinen Worten kommen kann. Der Verdacht einer Bestechung liegt aber zu fern, da fehlen zu viele Mittelglieder. Warum sollte ein Räuber auch erst auf Bestechung warten? Räuber tödten auch wohl um des Raubes willen. Kreon's Antwort δοκοῦντα ταῦτ' ἦν ist eine Ablehnung einer solchen Kritik, die gewissermaassen auch das Orakel traf, durch Versicherung, man habe das damals angenommen. Uebrigens steht die Kritik des Oedipus mit dessen Worten v. 116. im innigsten Zusammenhange. Dieselben enthalten allerdings den Vorwurf, dass früher etwas unterlassen sei. Die Wendung ὅτου τις ἐκμαθὼν ἐχρήσατ' ἂν muss nur richtig aufgelöst werden in ὅτῳ τις ἐχρήσατ' ἂν εἰ ἐξέμαθεν. Hätte das Hr. Wunder gethan, so würde er nicht wieder zu der bekannten trostlosen Schlussformel fliehen: nescio an locus corruptus sit". „Und sah's kein Bote, kein Genosse seines Wegs, dass sich bedienet hätte, wer es ausgeforscht". Dass man hat glauben können, es heisse „dass man sich jetzt bedienen könnte", zeigt, wie mangelhaft die grammatischen Kenntnisse selbst bei Editoren des Sophokl. sein können.

wunderbar [27]). Als er nun endlich auftritt, aber mit Weheruf über die Thorheit, hergekommen zu sein, als er trotz der heissen Bitten des Königs und des Volkes (denn v. 326. hat Hr. W. ganz richtig dem Chore wieder gegeben. Hr. Marbach hat sich p. 111. sehr geirrt, und damit der Charakterisirung des Oedipus geschadet. Die übel ausgesonnene, als Gesetz verkündete Schnürbrust der Stichomythie sollte man endlich abthun und sich mit der Stichomythie als einer beliebten Erscheinung begnügen, wie wir das schon lange auf Gründe gestützt angerathen haben. Vgl. Ztschr. für Alterth. 1841 Nr. 111—112.) seinen Ausspruch desshalb verweigert, weil er so hoffe, seinen eignen (denn den stellt er immer voran [28])) und des Königs Vortheil besser zu befördern,

---

27) S. v. 249. *πάλαι δὲ μὴ παρὼν θαυμάζεται.* Hr. W. schreibt dazu i. e. *μὴ παρεῖναι αὐτὸν θαυμάζω*, wie das Matthiä p. 1092., auf welchen er verweist, ebenfalls gethan hatte. Was ist aber damit geholfen? Der Schüler findet leicht, dass *παρὼν* ein s. g. Particip der nähern Ergänzung sei, aber an der Partikel *μὴ* stösst er hier regelmässig an. Dieselbe war zu erklären und das kann nur durch die Auflösung in *εἰ μὴ πάρεστι* geschehen. Diese Wendung nach den Verbis *θαυμάζειν* u. a. rechtfertigt hier *μὴ* allein. Wir müssen Hrn. Wunder überhaupt vorwerfen, dass er nicht selten bei den schwierigsten grammat. Verhältnissen den Schüler im Stiche lässt. Zwei Beispiele mögen genügen. Sowohl der Infin. *ἰδεῖν* v. 832., wofür doch Jedermann den Optativ *ἴδοιμι* erwartet, wie der negative Imperativ Aor. v. 1449. *μήποτ᾽ ἀξιωθήτω* müssen dem tüchtigen Schüler auffällig sein. Warum schweigt in beiden Fällen die Adnotation?

28) Der heidnische Seher bleibt sich darin überall gleich. Nur da will er *φρονεῖν*, wo ihm das *φρονεῖν* Nutzen bringt. Das gerade kann Oedipus Argwohn nur erhöhen. Hr. Marbach hat das p. 112. richtig gefasst. Obwohl Tires. das ganze Geschick von Theben in seinem Ursprunge und Grunde längst erkannt hat, so hat ihm bisher Furcht den Mund geschlossen und Eigennutz. Die Rolle des Tir. in Eur. Phoen. nimmt auf unser Stück Rücksicht und kann zur Erklärung herbeigezogen werden, namentlich 954—59. Er hat erst doppelten Boten Folge geleistet, hat von ihnen sicherlich gehört, um was es sich handle (Herr Schwenck p. 111. stellt das irrthümlich dar), dennoch ist er gekommen, fühlt aber dem Könige gegenüber Reue, dass er gekommen, weil er weiss, welch einen Sturm seine Revelationen heraufbeschwören werden. Es scheint, als habe K. Fr. Hermann (gottesd. Alterth. §. 37.) die Stelle missverstanden. Wie Tir. v. 317. seine eigne Gefahr voranstellt, so recurrirt er v. 320. wieder darauf (*τοὐμὸν*), und stellt indirekt v. 324. (*οὐδὲ σοὶ*) ein Gleiches hin. Da werden seine Worte, die wieder den eigenen Vortheil im Auge haben, vom Chore unterbrochen (nur in dessen Munde ist die Unterbrechung gerechtfertigt), so dass er seine Rede nicht ganz vollendet: *ὡς οὖν μηδ᾽ ἐγὼ ταὐτὸν πάθω.* — Die so mit einem Final-

da kann die Verblendung des Oedipus doch am Besten daher geleitet werden, dass er den vom Seher ihm vorgeschobenen eigenen Vortheil auf sein verwandtschaftliches Verhältniss zum Kreon bezieht, und anderntheils sein lang genährter Argwohn gegen Kreon, dessen Bewahrheitung und Bestätigung er durch Tir. zu erhalten hoffte, alle ruhige Ueberlegung zurückdrängt. Denn der durch vielfache Umstände (vgl. Marbach p. 118.) gerechtfertigte Argwohn gegen Kreon findet neue Nahrung in dieser Weigerung, welche er auf Rechnung einer Uebereinkunft des Kr. und Tir. setzt; so steigert sich in seinen Augen das Verbrechen des Kreon Er vergisst, dass einen gleichen Rath auch der Chor nur zu geben wusste. Aber auch Tir. Betragen, wie wenn es eines Sehers und der Stadt unwürdig, ein versuchter Widerstand gegen den Königswillen wäre, erfüllt ihn mit Zorn [29]), und sein Argwohn richtet

---

satze begonnene aber unterbrochene Rede nimmt er, wie natürlich geschehen musste, v. 328. wieder auf, doch nicht der Construction, nur dem Sinne nach. Ich will nicht, sagt er, um damit meine *κακὰ* auszusprechen, deine verkünden. Wie er auch hier wieder *τἀμά* voransetzt, so thut er's wieder im v. 332. *οὔτ' ἐμαυτὸν οὔτε σ' ἀλγυνῶ.* Die Rücksicht auf das e i g n e Wohl ist vorwiegend, und gerade dadurch kann um so eher der Argwohn des Oedipus gegen ihn und Kreon hervorgerufen werden. Wir müssen deshalb abweichend vom Scholiasten, der in unserm Stücke nicht immer das Rechte gesehen, und gegen Hrn. Wunder, der ihm folgt, noch immer unserer schon früher in den Supplem. dieser Ztschr. 1835 gegebenen Ansicht treu bleiben, und v. 328. so interpungiren: *ἐγὼ δ' οὐ μήποτε, τἄμ' ὡς ἂν εἴπω, μὴ τὰ σ' ἐκφήνω κακά.* Ueber *οὐ μὴ* — *μὴ* vgl. unsern dritten Excurs zur Iph. Aul. So werden alle genannten Bedenken beseitigt. Von dieser Ansicht kann uns auch nicht Hr. Döderl. p. 6. abziehen, der sich zu viele Schwierigkeiten macht. Die Bemerkung des Schol. *τὸ μὲν κατὰ λόγον ἐλλιπές ἐστιν, τὸ δὲ κατὰ διάνοιαν πλῆρες* bezieht sich übrigens nur auf die v. 325. angenommene Unterbrechung, welche Hr. Wunder durch ein signum interruptae orationis zu bezeichnen keinen Anstand nehmen sollte.

29) S. v. 339. Dass Hr. Wunder zu v. 337. *τὴν σὴν δ' ὁμοῦ ναίουσαν οὐ κατεῖδες* die Bemerkung des Eustathius abdruckt, kann nur gebilligt werden; dass er dieselbe aber für wahr hält, beweist eine auch von G. Hermann getheilte Verkennung der ganzen Situation. Tires. ist noch gar nicht so weit, irgend welche Entdeckungen zu machen, denn das beginnt erst v. 350.; und wollte er etwas auffinden, in der Absicht den Oedipus zur Mässigung zurückzubringen, wie wäre da so schlecht gerade das gewählt, wovon Oedip. nicht die geringste Ahnung haben kann. Brunck that ganz recht daran, die von Eustath. hier gefundene Ambiguität der Rede, mit welcher auch zu v. 928. ein leichtsinniges Spiel auf Musgrave's Anrath getrieben zu werden pflegt, zurückzuweisen; wir glauben Hr. Wunder hat nicht gut daran gethan, wenn er in dieser dritten

sich auch gegen diesen. Der König denkt sich ein vollständiges Complott, eine alte schon zu Laios Mord eingegangene Verbindung der beiden, die jetzt auf neue Verbrechen sinne und in eigenem Interesse den Orakelspruch deuten wolle. Das Fragment des Euripideischen Oedipus: φθόνος ἀπώλεσ' αὐτόν drückt etwa diesen Argwohn aus, wie in unserm Stücke auf den φθόνος v. 382. Alles geschoben wird. Hr. Marbach dringt mit vollem Rechte darauf, dass v. 346 sq. wirklich für die Ueberzeugung des Oedipus, nicht für ein Mittel angesehen werden, den Seher zum Sprechen zu bringen. In v. 378. Κρέοντος ἢ σοῦ ταῦτα τἀξευρήματα macht sich der Argwohn gegen Kreon endlich in Worten Luft und die dann folgende längere Rede zeigt, dass derselbe nicht jenem Augenblicke erst seine Entstehung verdanke, da er sofort in einem vollständigen Bilde dasteht. Kreon, meint er, will ihn stürzen, (da kommt also die Erklärung von τιμωρεῖν aus v. 140.) er hat Alles abgekartet, den Seher zu den Lügen angeregt, indem er demselben Vortheile versprochen (400.), er hat die Anklage des Verbrechens auf Oed. gewälzt (v. 703.), sich aber feig selbst ins zweite Glied gestellt (v. 706.): so wollen sie die Sühne üben [30]). Aber erst will er die Anklage gegen sich in ihrem Unwerthe dar-

---

Aufl. eine grosse Geringschätzung Brunck's durchblicken lässt. In der Auffassung des innern Ganges des Stückes und allen damit zusammenhängenden Fragen könnten die neuern Herausgeber noch Manches von Brunck lernen. „Den Zorn von mir, den tadelst du; dass der von dir zugleich dabei steht, siehst du nicht; doch schilt mich nur!" Das ist unsere Auffassung der Stelle, nach welcher wir in den oben erwähnten emend. Soph. allerdings ἀλλ' ἐμὲ ψέγε haben vorschlagen müssen. — Noch wollen wir hier des Versuches gedenken, den Hr. Junghans p. 18 sq. macht, die handschr. Lesart in v. 376. wieder zur Geltung zu bringen. Auch Stäger hatte das gewollt, wie Bothe und Schneider. Wir müssen denselben für verfehlt erklären, G. Hermann's gewichtige Worte hätten ihn davon billig abbringen müssen. An der Statthaftigkeit der Brunck'schen Emendation kann nur der zweifeln, welcher die ähnliche, vielfach nachgebildete Scene in Eur. Phoeniss., namentlich v. 918. vergessen hat. Wir vermögen recht wohl zu begreifen, weshalb man v. 375. ἐμὲ und ἄλλον für Subjectsaccusative halten möchte (den Hauptgrund dieses Wunsches sehen wir bei Hrn. Junghans nicht; er liegt darin, dass man ein Wort der Rechtfertigung aus dem Munde des Oedipus vermisst, weshalb er seine Drohungen v. 363. und 368. nicht zur Ausführung gelangen lasse!), aber G. Herm. sagt ganz recht, dass dann der Objectsacc. σε nicht hätte fehlen dürfen. Und v. 377. bleibt bei der handschr. Lesart stets unerklärlich oder äusserst gezwungen, v. 517. aber spricht sehr für die Emendation.

30) Wenn v. 402. ἀγηλατήσειν ganz richtig von Musgrave und Wunder gefasst ist, so muss man sich noch mehr darüber wundern, dass der Letztere der allein richtigen Erklärung von τυμβεύειν in der Antigone,

stellen, das ist zunächst seine Bemühung: der Argwohn kehrt aber dann auch wieder zu dem ersten Stadium zurück, im folgenden Akte spricht er sich endlich vollständig in den beiden Versen 534. aus ἵκου φονεὺς ὢν τοῦδε τ'ἀνδρὸς ἐμφανῶς λῃστής τ'ἐναργὴς τῆς ἐμῆς τυραννίδος. Nur ein gänzliches Verkennen der Sophokleischen Charaktermalerei, nur ein steriles Lesen hat hier Hr. W. dazu gebracht, τοῦδε τ'ἀνδρὸς für ἐμοῦ zu nehmen. Ja, Keiner wird in Abrede stellen, dass das grammatisch richtig sei, unsere Trag. selbst liefert davon noch mehrfache Belege, trotzdem dass dieser, nicht aber, wie geschehen, ein anderer zu streichen sind [31]), aber dem Sinne und der ganzen Sachlage nach kann hier nur darunter Laios verstanden werden. Der Dichter wollte nämlich hier endlich den ganzen vollen Verdacht des Oedipus gegen Kreon hinstellen und der Mord des Laios ist die Angel, um welche sich der ganze Schwerpunkt des Stückes bis dahin gedreht hat. So gewiss unter φονεὺς v. 362. 576. 793. nur der des Laios verstanden werden kann, so gewiss v. 703. in den Worten des Oedipus φονέα με φησὶ Λαΐου καθεστάναι nur sein Argwohn spricht, da Kreon niemals diese Anschuldigung gemacht hatte, so gewiss ist φονεὺς auch hier nur so zu fassen. Hr. Marbach hat p. 123. mit Recht dieselbe Ansicht ausgesprochen. Und wie schön reiht sich der Begriff λῃστής an! Das ist ja derselbe Begriff, in welchem oben v. 124. der Argwohn gegen Kreon seinen ersten Ausdruck erhielt. Nicht gewöhnliche Räuber, nein, der eine Räuber des Königsthrones. Wofür will denn auch Oed. den Kreon nachher mit dem Tode bestrafen? θνήσκειν, οὐ φυγεῖν σε βούλομαι sagt er v. 623. Doch nicht dafür allein, dass er glaubt, Jener strebe nach der Königsmacht? Man treibe doch mit solchen Annahmen nicht die Verblendung des Königs zur Willkür und zum Wahnsinn eines wilden Selbstherrschers. Nein, dafür, dass Jener des an Laios verübten Mordes geziehen wird. Oben v. 229. war dafür Exil bestimmt, und diese Strafe konnte einestheils aus dem Orakel herausgelesen werden, wollte vielleicht anderntheils dem Kreon, als schon damals gemuthmaasstem Theilnehmer an der Sache, einen Rückzug öffnen, bei welchem er ἀβλαβὴς sein könnte, jetzt aber, wo sich zu jenem Verbrechen ein neues gesellt, der Versuch, durch Lügen den König zu stürzen, reicht die früher bestimmte Strafe nicht mehr aus. Man darf desshalb nicht von einem Widerspruche zwischen v. 623. und v. 229 sq. reden. Solche unbedachtsame Vorwürfe zeugen von grosser Oberflächlichkeit in

---

wie dieselbe von G. Hermann gegeben ist, sein Ohr verschlossen hält. Cfr. uns. Bem. in Jahn's Jahrbb. 1844. XLI, 1. p. 54. Solche Ausdrücke rechnen, wie oben τιμωρεῖν, auf das innigste Verständniss der ganzen Situation.

31) Vgl. Not. 19.

der Auffassung des Sophokl. Meisterwerks. In der Antigone hat man dergleichen, wo es nicht angeht, gern übersehen wollen. Vgl. Jahn's Jahrbb. 1844. XLI, 1.

Damit wir uns von unserm Hauptthema nicht zu weit verlieren, wollen wir hier nicht weiter zergliedern, wie die Scene, wo die beiden Schwäger einander gegenüberstehen, ebenfalls verlangt, die Worte beider aus der gegenseitigen Gesinnung abzuleiten, wie namentlich Kreon's ausweichende Antworten in v. 561. 565. 574. ihre innere Begründung nur in seinem ängstlichen Bestreben finden, durchaus nichts zu sagen, was dem Argwohn des Oedipus gegen ihn neue Nahrung geben, und seinen eignen gegen den König verrathen könnte. Es ist eine totale Passivität bei ihm eingetreten, er thut nichts, Tires. Worte als lügnerisch darzustellen, so passend doch auch dazu z. B. v. 574. gewesen sein würde, er strebt nur dahin, sich selbst aus der Affaire zu ziehen und giebt dadurch selbst zu dem Unwillen des Königs den gültigsten Anlass. Fasst man das ins Auge, so kann freilich v. 574. nicht das langweilige *αὐτὸς οἶσθα* stehen bleiben, welches ohnehin statt einer ausweichenden eine abweichende, den Argwohn des Königs dadurch erhöhende Antwort hinstellen würde. „Nicht ich bin schuld an diesem Wort, nein, er hat's von sich", das kann er dort nur sagen und das haben wir, wenn wir schreiben *αὐτὸς οἶδ'*, wie wir neulich in unsern emendatt. Soph. vorgeschlagen haben.

Kehren wir also endlich zur Entwickelung des Soph. Mythus zurück. In der Fortdauer der durch die Sphinx bewirkten allgemeinen Noth kommt Oedipus nicht lange nach Laios Morde (736.) in Thebens Nähe, und befreit die Stadt, wo Alles rathlos war, vom grausen Tribute (v. 36.), den man hatte der Sphinx zahlen müssen, steht auf als *θανάτων πύργος* (v. 1200.) durch die Lösung des Räthsels. Er thut es ohne weitere Nachforschung, so dass es allgemein heisst, er habe das nur mit Beistand eines Gottes gethan. S. v. 39. So sagt der greise Priester im Prologe: *καὶ ταῦθ' ὑφ' ὑμῶν οὐδὲν ἐξειδὼς πλέον οὐδ' ἐκδιδαχθείς*, Worte, deren Bedeutsamkeit schwerlich bisher gehörig gewürdigt ist. Das ist, was im Epiloge Oedipus selbst so bitter beklagt, v. 1484., *οὔθ' ὁρῶν οὔθ' ἱστορῶν*, nachdem er v. 396. so stolz gerühmt hatte *ἀλλ' ἐγὼ μολὼν ὁ μηδὲν εἰδὼς Οἰδίπους ἔπαυσά νιν, γνώμῃ κυρήσας οὐδ' ἀπ' οἰωνῶν μαθών*. Die Enträthselung der Sphinx ist gerade der Anlass aller folgenden Gräuel, sie erfüllt ihn mit stolzer Ueberschätzung seines Verstandes, der sich von der Zeit an erhebt über die Schranken der Mässigung und Gottesfurcht, der die Mantik[32]) geringschätzt, weil sie nicht hat helfen

---

32) Nach dem Schol. zu Phoen. 45. hätte Socrates die Sphinx für eine *ἐγχωρία χρησμολόγος δύςγνωστα μαντευομένη* erklärt. Vgl. ib. 1760.

können, und deshalb mit Tires. nicht im besten Vernehmen steht (vgl. s. Anklage v. 400.; dieselbe lässt durch den Gegensatz auf das Verhältniss zwischen Oed. und Tir. schliessen), der nun den einmal eingeschlagenen Weg für den besten und es deshalb in allen übrigen Dingen auch für unnöthig hält, bei Andern weiter nachzuforschen und Auskunft zu holen, der nun aber auch in gänzlicher Unkenntniss der Verhältnisse bleibt, in welche er tritt. Das ist der Stolz auf die *τέχνη*[33]) *τέχνης ὑπερφέρουσα*; ja, Tir. Wort sollte mit grossen Buchstaben gedruckt sein, als besonders wichtig für die Auffassung der ganzen Tragödie (v. 442.)

αὕτη γε μέντοι σ' ἡ τύχη διώλεσεν![34])

Der Lohn für die Befreiung der Stadt ist der Thebanische Königsthron und die Hand der Königin-Wittwe. Dass Beides vorher durch Kreon als Belohnung für den Retter ausgeboten, von Kreon sogar bereits eine Rettung durch seines Sohnes Opferung erstrebt worden, Oedipus durch das *κήρυγμα* als ein *κινδύνῳ τὴν εὐτυχίαν θηρώμενος* (schol. Phoen. 44.) zur Reise gen Theben bewogen wäre, wie das sonst von Euripid. erzählt wird, und

---

So träte die Geringschätzung der Mantik von Seiten der Jocaste und des Oedipus noch greller hervor. Auch Asclepiades stellt die Leiden Thebens zur Zeit der Sphinx nicht als Wirkungen derselben, sondern nur als gleichzeitig dar.

33) v. 380. Hr. W. sträubt sich auch jetzt noch, diese *τέχνη τέχνης ὑπερφέρουσα* für die sollertia zu halten, qua Sphingis aenigma solverit, und deutet den Ausdruck nach Musgrave'scher Weise. Er sollte jene Ansicht wenigstens nicht mit dem Zusammenhange zurückweisen wollen, denn dass der gerade zu derselben führe, haben wir zu zeigen hier versucht. Reichthum und Königsherrschaft sind Gegenstand des Neides in Kreon's Augen, diese in der Räthsellösung gezeigte, die Mantik in Schatten stellende Verstandeskraft dasselbe in Tiresias Augen. Eine königl. sollertia im Allgemeinen kann den Neid der Andern nicht erregen, am wenigsten den des Sehers, dessen sollertia einen ganz andern Wirkungskreis hat; aber eine Kunst, die eine andere Kunst überragt, kann eben den Ausüber dieser letzten Kunst zum scheelen Neide bringen. Die Mantik ist solch eine *τέχνη*, wie es gleich v. 389. heisst: *τὴν τέχνην δ' ἔφυ τυφλός*. Wie hätte auch sonst nur der Singul. *τέχνης* stehen dürfen? Warum wäre da nicht *τεχνῶν* gesetzt? Aber den Genit. Singul. konnte Keiner anders verstehen, als von einer einzelnen Kunst, in welcher in einem Streite mit dem Seher Jeder die Seherkunst verstehen wird. Es tritt eben die Selbstüberschätzung des Oedipus auch hier wieder in dem Ausdrucke *τέχνη* hervor.

34) In dem ganzen Zusammenhange liegt der Beweis, dass *αὕτη ἡ τύχη* nur auf die Räthsellösung gehen kann. Dennoch sagt Hr. W.: fortunam dicit eam, qua rex Thebarum Oedipus et maritus Jocastae factus est, etsi suo sibi ingenio eam soluto Sphingis aenigmate paraverat.

Hr. Schwenck p. 101. in seine Entwickelung hineinzutragen gewagt hat — das Alles ist bei Soph. nicht zu finden [35]). Es lässt sich eher aus v. 384. *ἀρχὴ, ἣν ἐμοὶ πόλις δωρητὸν, οὐκ αἰτητὸν εἰςεχείρισεν*, welcher mit Oed. Col. 525. übereinstimmt, schliessen, dass nur für die wunderbare Hilfe, die mit Götterbeistand gewährt zu sein schien (s. v. 38.), der Dank vom Volke und der Jocaste auf solche Weise ausgesprochen sei. Die Worte des Chors 1202. *ἐξ οὗ καὶ βασιλεὺς* [36]) *καλεῖ ἐμὸς καὶ τὰ μέγιστ' ἐτιμάθης, ταῖς μεγάλαισιν ἐν Θήβαισιν ἀνάσσων*, führen ebenfalls dahin, wie sie andererseits die grosse Verehrung schildern, in welcher Oedipus seither gestanden. Denn die ist überschwenglich: er ist von der Zeit an *ὁ πᾶσι κλεινὸς Οἰδίπους καλούμενος*, wie er sich selbst im Anfange v. 7. nennt [37]) und am Schlusse v. 1525. *ὅς τὰ*

---

35) Die Frage des Schol. Phoen. 47., wie man nur habe so unverständig sein können, dem Ersten Besten die Hand der Königin anzubieten, bleibt demnach für uns irrelevant, sammt der dort gegebenen Antwort. Dass Oedipus sich für den Sohn des Korinthischen Königshauses ausgegeben, geht schon aus dem ersten Stasimon hervor.

36) Diese Stelle hat Hr. Marbach übersehen, als er p. 102. behauptete, Oedipus werde als ein nicht angestammter Herrscher nur *τύραννος*, nicht *βασιλεύς* genannt! Wird doch v. 128. selbst von Laios Regierung der Ausdruck *τυραννίς* gebraucht.

37) Hr. W. hat diesen Vers geradezu ausgelassen, Hr. Jungh. in Schutz genommen, wie Thudichum ebenfalls gethan und Wolff p. 157. Mit vollem Rechte. Er verweist erstens auf die Anmerkung des Verses durch das schol. Laur., auf den Unfug, den man mit s. g. Schauspielerzusätzen seit Valckenaer zu treiben gewohnt sei (quum hac in re fuerimus sagaces et suspicaces nimium diu, jam simus aliquamdiu vel creduli vel tardi potius, h. e. certis incorruptisque testimoniis plus tribuamus quam nostris opinionibus aut suspicionibus); dann aber widerlegt er Hrn. W.'s Gründe der Verdächtigung, die in der That unbegreiflich sind. Neque enim unquam apud Soph. qui prologum orditur suum ipsius nomen ita profitetur sed ab eo quicum colloquitur primum nomine appellatur", d. h. in dem einen der sieben vollständig enthaltenen Stücke thut er es zwar, wie es bei Eurip. nicht ungewöhnlich ist, Aeschylus nicht scheut, und die Personen bei Soph. im Allgemeinen sich selbst nennen (z. B. v. 18. und Oed. Col. 3., auch nicht ohne Ruhm Oed. tyr. 1380.), vgl. Marbach p. 99., aber es behagt Hrn. W. nicht. „Sophocles quo fuit sensu venusti et decori, numquam Oedipum in ipso exordio *τὸν πᾶσι κλεινὸν καλ.* se dicentem introduxisset", will sagen, nach dem Gefühle, welches der Hr. Editor hat, ist der Vers zu streichen. Da ist freilich sehr zu bedauern, dass ein Editor des Stückes die Bedeutsamkeit des Verses, die Absicht des Dichters nicht besser begriffen hat. Schon Jos. Braun in einem sehr lesenswerthen Aufsatze über den König Oedipus (in seinem Laokoon. Mainz 1824) schrieb u. A.: mit der Nennung des Namens soll eine grosse Idee

κλεῖν' αἰνίγματ' ἤδη καὶ κράτιστος ἦν ἀνήρ, ὥς τις (so nämlich ist statt des verdorbenen ὅστις zu schreiben, und dasselbe zu dem hier verzeichneten Verse zu ziehen), er ist τὸ κράτιστον πᾶσιν Οἰδίπου κάρα, zu welchem, wie zu einem Gotte, beim Beginne des Stückes die greisen Priester mit den Kindern ziehen, ἱκτηρίους κλάδους auf die Stufen des Königspallastes gleichsam wie auf Altäre der Götter legend, so dass der Priester ausdrücklich v. 31. gleichsam entschuldigend oder doch rechtfertigend sagen muss: θεοῖσι μὲν νῦν οὐκ ἰσούμενόν σ' ἐγὼ etc. (freilich wer der absonderlichen und doch mit einem Aufwande von Gelehrsamkeit vertheidigten Ansicht des Hrn. Wunder von der Situation jener Scene folgt, der wird hier etwas einzuwenden die Lust, jedoch, wie wir gleich sehen werden, nicht das Recht haben). An der Grossthat der Befreiung Thebens, daran hält sich das Volk und seine alten Priester v. 36—39. (nur Tires. spricht ironisch v. 440., indem er dem, welcher seine Worte αἰνικτά nennt, offenbar mit Hinblick auf das κλεινὸν αἴνιγμα der Sphinx ausruft: οὔκουν σὺ ταῦτ' ἄριστος εὑρίσκειν ἔφυς), daran der Chor z. B. v. 505—10. σοφὸς ὤφθη βασάνῳ θ' ἡδύπολις und v. 695. ὅς τ' ἐμὰν γᾶν φίλαν ἐν πόνοις ἀλύουσαν κατ' ὀρθὸν οὔρισας; vgl. 880. 156 sq. 1525. 1202—10., daran er selbst in grosser Ueberschätzung seiner γνώμη. s. 441. 443. 391—99. Trunken von einem grossen Siege, den er mit grosser Tapferkeit erkämpft hat (Einer gegen Mehrere), wird er noch trunkener von dem Siege, den er seiner alle Mantik (denn die, sagt er selbst, war rathlos) überragenden Weisheit verdankt; denn der bringt ihm Ruhm, Ehre, Glück, Reichthum und Macht ein. Die Τύχη verblendet ihn (auch nur in der

---

von der Hauptperson erweckt werden, wie im Philoctet und der Electra, es ist eine Aeusserung des königl. Selbstgefühls. Also schon hier verständige Versuche einer Rechtfertigung. Vor Allem war aber, wie Hr. Jungh. zum Theil gethan hat, darauf hinzuweisen, dass gerade die aus der Räthsellösung hervorgegangene κλεινότης des Oedipus und die ihr folgenden Schicksale desselben der Gegenstand der Trag. ist und desshalb vom Dichter gleich vornhin gestellt wird; dass ferner gerade diese Benennung dem Zuschauer erst die Zeit angiebt, mit welcher das Stück anhebt. Das konnte derselbe aus den andern Versen nicht entnehmen. Es ist eben die Zeit der Blüthe, des vollen Ruhms, in welchem Oedipus steht; dass der Vers ferner, obwohl eine Aeusserung des königlichen Selbstgefühls, doch auch desto deutlicher sowohl die Grösse des Mitleids, welches in Oedipus Brust schlägt, ausdrückt wie die Ursache des Heraustretens und die Bereitwilligkeit, wie einst in der Sphinxnoth, so auch jetzt zu helfen. Endlich ist das Beiwort ein so stereotypes, aus dem alten Mythus entlehntes (vgl. v. 1207.), dass es wenig Bedenken dem Griechen erregen konnte. Vers. 1525. recurrirt so gut auf diesen, wie auf v. 40.

Beziehung nennt er sich v. 1080. *Τύχης παῖδα*), die Siegestrunkenheit reisst ihn über Alles weg (das Schlusswort *πάντα μὴ βούλου κρατεῖν· καὶ γὰρ ἀκράτησας οὔ σοι τῷ βίῳ ξυνέσπετο!* ist sehr bezeichnend!). Vergessen ist sogleich der grause Orakelspruch: er nimmt die Hand einer Wittwe, die doch den Jahren nach vollkommen seine Mutter sein konnte, nimmt die Regierung an, ohne gereinigt zu sein von dem Morde, den er begangen, ohne den Verhältnissen nachzuforschen, unter denen der Thron erledigt ist und welche ihm doch eine Sühne des Gemordeten schon damals auferlegt haben würden. wie er selbst dieselbe im Stücke für seine nothwendige Pflicht anerkennt. *Οὐδὲν ὁρῶν, οὐδὲν ἱστορῶν* das ist sein Wesen, wie er es in Theben zeigt, und wie sich's genügend offenbart. Weiss er, dass Laios sein Vorgänger war? Ja [38]), aber nichts Gewisses von dem Morde desselben, obwohl davon die ganze Stadt Kenntniss hatte, und vollends weder wie, noch wann, noch wo der Mord gewesen. Er begnügt sich, dessen Tod für einen *θεήλατον* d. h. für einen von Gott verhängten [39]) zu halten. Hat er sich überhaupt nach der Persönlichkeit

38) v. 105. *ἔξ ιδ' ἀκοίων· οὐ γὰρ εἰςεῖδόν γε πω.* So steht auch in der dritten Auflage. Mit Recht nennt Hr. Döderlein p. 4. diese Lesart eine absurde, da *οὔπω* nur nondum heissen kann, und verlangt die andere, von Hrn. W. nicht einmal erwähnte, hand-chr. Lesart *πού*, die auch wir in den emendatt. Soph. für unumgänglich nöthig erklärt haben. *οὔπω* ist niemals so viel wie *οὔποτε*.

39) v. 255. Mit den gewöhnlichen Erklärungen dieser Stelle, zumal sie darauf hinausgehen, innerhalb eines und desselben Satzes *τὸ πρᾶγμα* in zwei Bedeutungen zu nehmen, und den von den alten Lexicographen bei Ellendt für *θεήλατον* festgesetzten Bedeutungen widersprechen, ist es nichts. Es ist *εἰ — ἦν* keineswegs ein Conditionalsatz, wie er durch *εἰ* mit dem Indic. einer histor. Zeitform gewöhnlich ausgedrückt wird, wo die Wirklichkeit der Bedingung sowohl wie des Bedingten verneint wird, sondern ein solcher, wo die Bedingung sowohl wie Bedingtes als Erscheinung, als gewiss dargestellt wird. Solche Beispiele von *εἰ* mit dem Indic. einer histor. Zeitform sind begreiflicher Weise selten, doch namentlich in der Tragödie nicht unerhört. Es heisst: denn, wenn die That nicht war von Gott gefügt, war's auch nicht Recht, so ungesühnet sie zu lassen, wenn der Edelste, der König umgekommen war, nein! es war auszuforschen. Erst im Laufe des Stückes hat Oedipus als etwas Gewisses erfahren, dass Laios getödtet, nicht eines, wie er früher glaubte, natürlichen oder gottverhängten Todes, z. B. durch Blitz oder natürliches Unglück gestorben sei: nun steht die Schuld des *μίασμα* auf dem, der damals die Sühne des Mordes gehabt hätte, auf Kreon, aber bei dem Königsmorde auch auf der ganzen Bürgerschaar. Oedipus spricht hier einen Vorwurf aus, wie er einen solchen (vgl. not. 26.) schon oben v. 117. direkt auf Kreon gemünzt hatte. Hr. Marbach hat verschiedenes hierher Gehöriges richtig entwickelt p. 101—4.

desselben erkundigt? dann würde er nicht erst v. 740. nach dessen φύσις und ἥβης ἀκμή fragen [40]), würde längst die für ihn zu jeder Zeit eine Warnung enthaltende Antwort erhalten haben: μορφῆς δὲ τῆς σῆς οὐκ ἀπεστάτει πολύ v. 743. Man darf also ἄριστος in v. 255. nicht in moral. Bedeutung fassen. Weiss er, dass Oedipus und Jocaste schon einen Sohn gehabt? und was den Eltern darüber prophezeit gewesen? o nein! ἐδυστύχησεν κείνῳ τὸ γένος v. 261. ist Alles was er weiss. Und so wie er selbst in dieser Beziehung im grässlichen Dunkel bleibt (denn erst im Stücke erfährt er Alles dieses), während die Stadt davon weiss (s. v. 1051.), so lässt er seine Umgebung auch über sich im Dunkeln, sagt nichts von dem begangenen Morde, von dem ihn bedrohenden Orakelspruche, der in seiner theilweisen Uebereinstimmung mit dem Laischen (v. 711. 1246.) zu einer Warnung und Entdeckung hätte führen können, nichts von dem Zweifel über seine Abkunft, wirft sich einem leichtsinnigen, gottvergessenen Weibe, das an der Seite des jungen Mannes leicht die Pietätspflicht vergisst, die Rache des Gemordeten auf jede Weise zu betreiben, in die Arme, und lebt der vermessenen Meinung, durch einfache Meidung von Korinth und dem Korinthischen Königspaare das Orakel ohnmächtig zu machen. S. v. 998. Erst im Stücke selbst thut er v. 437. eine Frage wieder, deren Beantwortung ihn immer hätte beschäftigen sollen, er aber zurück gedrängt hat; dort bricht sie endlich so charakteristisch hervor: wer seine Eltern wären? Gleich bei dem ersten Widerstreite gegen sich bringt ihn Tires. Wort dazu, da fühlt er die Vernachlässigung dieser wichtigsten Frage und von da an tritt dieselbe wieder in den Vordergrund für ihn, so dass er derselben Alles Andere nachsetzt. Ja, ist das

40) v. 740. Hr. Döderlein hat richtig bemerkt, μήπω ἐρώτα sei: „frag noch mich nicht!" Ueber das ἔχων des folgenden Verses schreibt jetzt Hr. W. „vulgata defendi non potest, quia Sophoclem magnae cujusdam negligentiae accusemus, quod crimen ego quidem intendere poetae diligentissimo non ausim." Wenn er ἔχων nicht anders erklären kann, als durch ein ausgelassenes ἦν, so ist er zu dieser Bemerkung vollkommen berechtigt. Aber Hr. W. würde darauf nicht gekommen sein, hätte statt ἔχων etwa λαβὼν gestanden; dann würde er gewiss zu ergänzen befohlen haben ταύτην τὴν φύσιν εἶχε. Wir finden nur den Gebrauch von ἔχων nach dem kurz vorher gebrauchten εἶχε etwas auffällig und nachlässig; doch, glauben wir, ist Soph. von solch einer Nachlässigkeit nicht frei, noch braucht er davon freigesprochen zu werden. Warum stösst man sich denn nicht v. 947—49. an οὗτος, ὅδε, τοῦδε, wenn mit jenen beiden ersten Pronomen Oedipus, mit dem letzten der Bote, und zwar von der Jocaste und innerhalb dreier Verse und eines Satzes bezeichnet wird? Der Dichter rechnet immer auf einen guten Schauspieler. Vgl. v. 1179—81.

Stück eine Schicksalstragödie, dann redet man leicht von den Unwahrscheinlichkeiten, welche im Hintergrunde des Stückes lägen, dann muss man Erfurdt nachschreiben (s. Wund. zu v. 112.; dass dort jetzt die Bothe'sche Bemerkung gestrichen, ist ganz recht!), wie wenig glaubhaft es sei, dass derartige Expectorationen in einer langjährigen Ehe zwischen liebenden Gatten nicht vorgekommen; dann kann man dafür höchstens bei Aristoteles eine theilweise Entschuldigung finden. Aber die Sache wird ganz anders, wenn beide Gatten mit vollem Bewusstsein schweigen, beide ihre Gründe haben, das Licht der Wahrheit zu scheuen, beide belastet sind mit einem schuldbewussten oder orakelgequälten Gewissen, da kann ein Leichtsinn der Grundtypus eines Lebens werden, eine Vermessenheit, eine Götterverachtung, wie wir sie im Oedipus und der Jocaste mit Entsetzen sehen müssen, und wie sie die Strafe der Gottheit, wenn auch nicht gleich, aber doch sicher, sei's früh sei's spät nach sich ziehen muss. So wollte es Sophokles.

In Theben ändert sich in den Verhältnissen des Königshauses nichts; man lebt fort wie zu Laios Zeit. ja, die Bezwingung der Sphinx wird eher in Jubelfesten zur Verherrlichung des Siegers gepriesen sein, als in Dankfesten gegen die Götter. Nur Einer kann in Thebens Mauern nicht länger bleiben, das ist der beim Morde des Laios geflohene Knecht. Als er den Oedipus im Besitz des Laischen Thrones sah, sagt Joc., da war seines Bleibens in Theben länger nicht; er trat zu ihr und flehte dringend, ihn zu den Heerden möglichst weit entfernt aus den Augen der Stadt zu schicken, und erhielt als ein solcher gnadewürdiger Sclav [41]), wie Joc. sagt v. 763., diese Vergünstigung, da er, wie sie meint,

---

41) Hr. Wunder hatte sich früher zu v. 763. mit Hermann's Emendation *οἷα* begnügt. Jetzt wittert er wieder allerlei Verfälschungen, und meint, wenn *οἷα* ächt wäre, würde in dem Sinne von *ὁποῖα* aus v. 886. statt *δοῦλος ἀνὴρ* eher *πιστὸς* oder dergl. erwartet sein. Wer aber zwingt Hrn. W., *οἷα* in der Bedeutung zu nehmen, nicht eher in derjenigen von ὡς v. 1118. und O. Col. 20., welchem der Gebrauch des latein. ut so gut bei Cic. wie bei Tacit. entspricht? Terent. Adelph. III, 4, 34. schreibt ausführlicher: Geta, *ut captus servulorum est*, non malus neque iners. In dem *οἷ' ἀνὴρ δοῦλος* würde eben eine Einschränkung des ἄξιος liegen; nicht in jeder Beziehung ἄξιος, sondern mit Berücksichtigung einer Sclavennatur. Indess Hr. W. thut nicht Recht, dass er die von Brunck aufgenommene und von Thudichum am Besten durch die Darstellung des Hrn. Marbach p. 129. vertheidigte handschr. Lesart ὅδε γ- aufgegeben hat. Er hätte hier ebenso gut wie v. 772., wo er die handschriftl. Lesart *μείζονι* wieder restituirt hat, Thudichum folgen können. Eine unmittelbare Erinnerung des Zuschauers, dass dieser Knecht derselbe sei, der in das Geheimniss der Aussetzung des Laischen Kindes eingeweiht gewesen, war hier durchaus am rechten Orte.

werth gewesen wäre, selbst noch eine grössere zu empfangen. Oedipus erinnert sich nicht, mit ihm einmal zusammengetroffen zu sein (v. 1110.). Der Knecht ist der Einzige [42]), der das Ganze überschaut. Er erkennt nicht allein in dem neuen Könige den Mörder des alten, sondern ahnt sowohl aus dem doch ungewöhnlichen Namen Oedipus, den der neue König führte und er einst auch dem ihm zur Aussetzung übergebenen Kinde gegeben, als auch aus dem Umstande, dass der neue König aus Korinth kommt, wohin er das Kind einst gebracht wusste, dass dieser Oedipus in Laios seinen Vater erschlagen, also das dem Laios gegebene Orakel, welches dem Knechte bekannt war (s. v. 1176.), erfüllt habe und folgerecht in Jocaste seine Mutter geheirathet habe. Darum flieht er, anderer seine eigene Sicherheit und seinen Ruf gefährdenden Motive nicht zu gedenken [43]).

Und lange Zeit erfreut sich Oedipus seiner erworbenen Macht. Er gesteht es selbst, *εὐτυχῶς* lebe er (998.); nur das Eine ist ihm schmerzlich, dass er Korinth, also das Antlitz seiner vermeintlichen Eltern meiden muss, da er hofft, auf solche Weise die Erfüllung des ihm gegebenen Orakels unmöglich zu machen, Er wird Vater von vier Kindern, die älteren, die beiden Brüder, sind schon zu Männern gereift (s. 1460. *ἄνδρες εἰσὶν, ὥστε μὴ σπάνιν ποτὲ σχεῖν, ἔνθ' ἂν ὦσι, τοῦ βίου.* Wenigstens kann das so gedeutet werden [44]). Der Dichter lässt aber diese Zeitbestim-

42) Vielleicht auch Jocaste, so scheint es wenigstens in seinem Ausrufe *πῶς ποτε, πῶς ποθ' αἱ πατρῷαί σ' ἄλοκες φέρειν, τάλας, σῖγ' ἐδυνήθησαν ἐς τοσόνδε* v. 1210. der Chor zu fühlen. Wir wollen aber den Gedanken hier nicht ausbeuten.

43) Dass der Knecht Alles gewusst, geht auch aus seinen Worten in der Tragödie hervor. Daher seine Weigerung, die Wahrheit zu gestehen u. s. w. Auch einzelne Ausdrücke führen mit Bestimmtheit dahin z. B. 1146. *οὐκ εἰς ὄλεθρον; οὐ σιωπήσας ἔσει;* Worte, die, bei Seite gesprochen, den Seelenzustand des Alten genügend schildern. Die alte Weise, zu sagen, *σιωπήσας ἔσει* stehe für *σιωπήσεις*, ist doppelt falsch; denn erstens ist es unwahr, dass die Griechen das Particip mit dem Hilfszeitwort promiscue für das Zeitwort gebrauchen, und zweitens hätte in dem Falle wenigstens *σιωπῶν* stehen müssen. Man wende dagegen ja nicht v. 90. *προδείσας εἰμί* ein, und v. 957. *σημήνας γειοῦ*. Es deutet der Ausdruck also auf ein früheres Schweigen hin, das er dem Korinth. Hirten auferlegt, und er hat ohngefähr dieselbe Kraft, wie das sonst gebräuchliche *σιωπήσας ἕξεις*.

44) Ueber jene Stelle und die von Hrn. Wunder durchaus richtig entdeckte Lücke v. 1412. haben wir in den emend. Soph. gesprochen, dort auch einen Versuch gemacht, die Lücke auszufüllen. Die Wunder'sche Erklärung jener Rede des Oedipus leidet übrigens an manchen Schwächen. Es ist z. B. auch v. 1463. wieder unbedachtsam das Verdammungsurtheil

mung des Mythus absichtlich im Ungewissen; als er v. 561. die Gelegenheit gehabt hätte, es näher zu bestimmen, vermied er es, freilich nicht minder dort durch Kreon's Situation bewogen. So etwas ist der Tragödie der Griechen nicht ungewöhnlich, wie wir zuletzt in unserer comment. de Eur. Heraklidis [45]) haben zeigen können), da bricht eine Pest ein über Theben. Eine grause Hungersnoth, mit allen Entsetzen im Gefolge, verödet die Stadt, die „hinstirbt in dem fruchtbeschwerten Keim der Flur, hinstirbt in den Rinderheerden, in der Fraun noch ungebornen Kindern". Man schaart sich zusammen an den Altären und Tempeln der Thebanischen Götter, vergeblich. Wie einst zur Zeit der Sphinx (s. oben) bleibt die einzige Hoffnung auf den Gott zu Delphi; doch diess Mittel räth die Stadt nicht an, Oedipus selbst hat lange auf Heilung gesonnen (denn auch sein eigenes Interesse ist gefährdet, der Priester braucht ihn schwerlich erst v. 55. darauf aufmerksam zu machen) und die einzige darin gefunden (ein auffallendes Geständniss, aus dem man aber nicht gleich eine Gottesfurcht des Königs herleiten sollte), Kreon zum Orakel zu senden; die Stadt wendet sich vielmehr zunächst an ihren grössten Hort, den *κυβερνήτης νεώς*, wie ihn Joc. v. 923. nennt, dass er, wo das Gebet nicht hilft, ein Retter liebevoll [46]) werde. Das ist der Moment, mit welchem die Tragödie anhebt. Es ist eine grossartige Situation, deren Darstellung wir um so weniger vermeiden wollen, als trotz G. Hermann's richtiger Entwickelungen sich die durchaus falsche Meinung des Hrn. Wunder zur Geltung zu bringen scheint (auch Hr. Junghans theilt dieselbe), welche der Scene noch einen höhern äussern Glanz verleihen will.

Während nämlich des Dichters Worte darauf genügend hinweisen, dass die ganze Schaar der Hilfeflehenden etwas Ausserordentliches sein soll, von dem Bisherigen und Gewöhnlichen Abweichendes, hat man geglaubt, nur in der Masse der Bittenden

---

Neue's angenommen. Hr. Wunder recitire sich doch einmal den Vers vor und mache eine Pause nach *οὔποθ' ἡμῇ*. Eine richtige Rhetorik kann da vielen Aufschluss ertheilen. Und wie hat er v. 1455. die Erfurdt'sche Note nachschreiben mögen!

45) Commentatio de tempore, quo Heraclidas et composuisse et docuisse Euripides videatur, et de nova eam tragoed. interpretandi ratione inde repetenda. Wiesbaden, 1846. Kreidel. Vgl. die Nachträge in Schneidewin's Philologus Bd. I. Hft. 3.

46) Hr. Wunder scheint sich was darauf einzubilden, das handschr. *προθυμίας* v. 48. in *προμηθίας* verändert zu haben. Stände so, da würden wir es gebrauchen können, aber nöthig ist's nicht; der Priester, der an Oedip. Weisheit nicht zweifelt, will hier nur eine Liebesthat, stellt deshalb auch die frühere Rettung mehr als ein Liebes- denn als ein Weisheitswerk hin.

und in der grossartigen Decoration der Scene liege das Grossartige, und hat sich selbst bemüht, durch specielle Excurse den Beweis mit Hilfe anderer Stücke der Laischen Pragmatie zu führen, dass vor dem Königshause drei Altäre mindestens gestanden hätten, einer für Apollo, ein zweiter für Minerva, ein dritter für Diana. Dass diese ganze Mühe umsonst sei, hätte man, denke ich, schon aus v. 919. abnehmen können. Wenn Jocaste mit den Worten auftritt, πρὸς σὲ, ὦ Λύκει᾽ Ἄπολλον, ἄγχιστος γὰρ εἶ, ἱκέτις ἀφῖγμαι τοῖσδε σὺν κατάργμασιν, so würde doch eben diese Begründung, wesshalb sie sich zum Apoll wendete, eine kolossale Faulheit ausdrücken, wenn es nur einiger weniger Schritte bedurft hätte, um zu den andern Altären zu gelangen; es wäre der Zusatz mindestens eine grosse Lächerlichkeit. Nein, Apollo's Altar ist der einzige, wie gewöhnlich ohnweit der Mittelthür der Scenenwand angebracht, andere Götteraltäre sind in der Stadt. Aber auch aus andern Gründen hätte man den Ausdruck τοῖς βωμοῖσι nicht auf solche Weise commentiren sollen. Ebenso wenig wie drei verschiedene Altersclassen dort aufgetreten sind, sind drei Altäre nöthig. Jenes ist eine weder den Worten zusagende Annahme, noch der Situation angemessen. Die ganze Deputation muss, wie gesagt, etwas Ausserordentliches sein. Während das Volk an den Altären der Pallas und des Apollo Ismenius sich zusammenschaart, in der grässlichsten Noth, geht eine Gesandtschaft zum Könige Oedipus, in der Erinnerung, dass er einst von einer Noth die Stadt befreit durch eigene Kraft, ohne fremde weitere Hilfe. Sie soll sein Mitleid rege machen, darum ziehen nur diejenigen hin, welche zur Erregung desselben am geeignetsten sind. Nicht etwa Kinder, Männer, Greise, also alle drei Lebensalter, und unter ihnen die Männer vom Volke auserwählt (19.) — denn es wäre doch sonderbar, dass diese Wahl unter den Männern nicht vornehmlich die Mitglieder des Chores betroffen hätte, da dieselben, wie das Stück zeigt, in besonders innigem, auch einflussreichem Verhältnisse zum Oedipus stehen [47]); in der Composition der Gesandtschaft läge auch nicht das Besondere, was Oed. selbst darin findet, und der Priester mit dem Ausdrucke ἥλικοι bezeichnet; nichts Männliches, wenn diese Alle mit wolleumwundenen Stäben gekommen wären; auch nichts besonders Rührendes — nein, es erscheinen nur unschuldige Kinder, geführt von greisen Priestern. Das ist eine Schaar, die etwas Absonderliches hat,

---

47) Dass nämlich der Chor von Anfang an auf der Bühne gewesen, wie Hr. Marbach p. 107. annimmt, widerstreitet dem Gebrauche der Tragödie im Allgemeinen und den ausdrücklichen Fingerzeigen unsers Stückes. Dagegen muss es rühmend anerkannt werden, dass Hr. Marbach sonst so richtig die Chorgesänge in ihrem Verhältniss zum ganzen Stücke aufgefasst hat.

Kinder und greise Priester (Eustathius p. 775, 21. kann nur diese Stelle anführen zum Belege, dass Priester bei Gesandtschaften sind), das ist Mitleid erregend, wie Triclin. sagt, und dass sie auf den Stufen des Königspallastes die *ἱκτηρίαι* niedergelegt haben, gerade als wollten sie zum Oedipus wie zu einem Gotte beten, das ist es weiter, was das Staunen des Königs hervorruft. So sind auch seine Worte gleich an diese Kinder gerichtet, *ὦ τέκνα Κάδμου τοῦ πάλαι νέα τροφή* (wie eigenthümlich klänge der Ausdruck *νέα τροφή* von Menschen aller Klassen); so seine grosse Verwunderung, *τίνας ποθ' ἕδρας τάςδε μοι θοάζετε*; so war, bei dieser ausserordentlichen Sache, sein Entschluss gleich gefasst, selbst herauszutreten, nicht erst durch Boten, durch Fremde den Wunsch kennen zu lernen. Er will es wissen *τίνι τρόπῳ καθέστατε* (also wieder die Art der Versammlung), und wendet sich an einen Priester, der sich später selbst den des Zeus nennt, weil dieser *πρέπων* (gerade als Zeuspriester vor den übrigen vielleicht ausgezeichnet durch Aeusserlichkeiten, Kleidung, Alter u. s. w.) *ἔφυ πρὸ τῶνδε φωνεῖν.* Ich wäre fühllos, meint er, *τοιάνδε μὴ οὐ κατοικτείρων ἕδραν.*

Ich denke, da hat der Dichter, soviel er nur vermochte, das Befremden des Königs über gerade solch eine Art der Erscheinung ausgedrückt. Darum legt auch der Dichter in die Antwort des Priesters zunächst die Art der Zusammensetzung „du siehst *ἥλικοι καθήμεθα* d. h. von welchem Alter wir hier sitzen". Wären alle drei Lebensalter hier repräsentirt gewesen, denn mehrere kennt der Grieche nicht, was sollte da diese Einleitung? *οἱ μὲν οὐδέπω μακρὰν πτέσθαι σθένοντες*, das ist klar, das sind die kleinen Kinder, wie auch mit ähnlichem Bilde Euripides in den etwa zwei Jahre früheren Herakliden gleich zu Anfange die Kinder, welche er und die Alcmena, also ebenfalls Greise, geleiten, so bezeichnet *ὑπὸ πτεροῖς τούςδε σώζω*; nun aber weiter *οἱ δὲ σὺν γήρᾳ βαρεῖς ἱερῆς ἐγὼ μὲν Ζηνός, οἱ δέ τ' ᾐθέων λεκτοί.* Das ist weit schwieriger, denn erstens enthält diese Lesart sämmtlicher Handschriften offenbar einen Solöcismus in der Partikelverbindung *δέ τε*, zweitens entsteht die Frage, ob *ἐγὼ μὲν* und *οἱ δέ τε* correlativ sind, oder ob *οἱ δέ τε* einen weiteren Gegensatz zu *οἱ μὲν οὐδέπω* etc. darbietet, drittens ob mit Bentley *ἱερεὺς ἐγὼ μὲν* zu schreiben und viertens ob unter *ἤθεοι* die Männer zu verstehen sind. Die dritte und vierte Frage bejaht Hr. Wunder. Natürlich! Sollen die drei Lebensalter an drei verschiedenen Altären repräsentirt sein, so dürfen hier nicht blos greise Priester, sondern es müssen im Allgemeinen Greise erwähnt, und da die Männer nicht fehlen dürfen, diese unter *ἤθεοι* verstanden werden. Aber wer ist denn *ἤθεος*? In den vorhandenen Tragödien kommt das Wort, abgesehen von einer Conjectur Hermann's in Iph. Aul. 172., welche wir in unserer Ausgabe zurückgewiesen, nur noch einmal vor, und zwar in der unmittelbarsten Nähe eines vielfach

verdächtigten Verses der Phoenissen, der in unsere „Verdächtigung Eurip. Verse, zurückgewiesen“ etc. p. 69. eine Beleuchtung gefunden hat. Dort sagt Valckenaer *ἠΐθεος, ἄπειρος γάμου, παρθένος*, wie es dort der Scholiast erklärt durch *ἄγαμος, καθαρὸς, ἀμόλυντος*. Demgemäss Plato: *μέχρι παιδογενίας ἠΐθεοι καὶ ἀκήρατοι γάμων τε ἁγνοὶ ζῶσιν*. Man kann den Ausdruck nach dem Gebrauche in den Phönissen nur einen geschlechtlichen nennen, und sich höchstens auf die Analogie von *παρθένος* beziehen, will man es wie unser Junggesell in der Bedeutung von Jüngling gebrauchen. Solche Analogien sind aber misslich; man verlangt billig andere Belege eines derartigen Sprachgebrauchs, zumal wenn eine Beweisstelle, wie die unsrige, corrumpirt zu sein scheint; keinenfalls könnten darunter im Allgemeinen die Männer verstanden werden, und noch weniger die *νήπιοι*, wie Triclin. will. Was nun die zweite und dritte Frage angeht, so ist es doch weit natürlicher für den Vortrag des Schauspielers und für den Zusammenhang des Ganzen *οἱ δέ τε* als Gegensatz von *οἱ μὲν* zu nehmen, sowie *ἱερῆς* zu belassen und zu dem Vorhergehenden zu ziehen. Hinsichtlich der ersten Frage können wir nicht anders als uns für die Nothwendigkeit einer Emendation entscheiden, wie das alle Herausgeber gethan. Den bisherigen Vorschlägen steht Allerlei im Wege, namentlich kann der Wunder'sche, der sich auf einen Codex des Suidas bezieht, schwerlich für etwas anderes als für einen Schreibfehler dieses Codex angesehen werden. In Uebereinstimmung mit den Forderungen, die wir oben an die Zusammensetzung dieser Deputation gemacht haben, schreiben wir statt *οἱ δέ τ' ἠθέων* in leichter Emendation *οἱ δ' ἐκ τῶν θεῶν λεκτοὶ* scil. *ἱερῆς*. Dem *Ζηνὸς* steht *τῶν θεῶν* d. h. die in Theben heimischen und verehrten Götter gegenüber. Die Verbannung der in tmesi gebrauchten Präposition hat den ganzen Wirwar angerichtet, wie das auch in Electr. v. 703. der Fall gewesen, wo G. Hermann richtig *ἐκ δὲ πᾶς* geschrieben hat. Sonst könnte man *ἐκ τῶν* sc. *ἱερέων* verbinden. Triclin. Worte *ἀντὶ τοῦ οὗτοι τῶν διοςκούρων ἱερεῖς*, zeigen, auch wenn er selbst dieser Erklärung nicht zustimmt, dass unsere Emendation vielleicht das Richtige getroffen. Nun ist das Verhältniss klar. Der Priester sagt: hier sind die kleinen Kinder, dort vom Alter gedrückte Priester, ich der des Zeus, die andern ausgewählte der andern Götter: das übrige Thebanische Geschlecht ist an den Altären zusammengeschaart. Jetzt schreitet die Rede in aller der Würde des Priesters angemessenen Ruhe fort, nicht unpassend unterbrochen durch die Klammer *ἐγὼ μὲν Ζηνὸς*, die bei der gewöhnlichen Auffassung so sehr molestirt, da zu dieser ausserordentlichen, einzelnen Legitimation des Redenden gar kein genügender Grund gedacht und die gewöhnliche Entschuldigung, dieselbe sei im Interesse der Zuschauer hinzugesetzt, hier für genügend nicht gehalten werden kann.

Jetzt kann es endlich auch verstanden werden, was der Priester sagt v. 31. *θεοῖσι μὲν νῦν οὐκ ἰσούμενον σ' ἐγὼ οὐδ' οἵδε παῖδες ἑζόμεσθ' ἐφέστιοι, ἀνδρῶν δὲ πρῶτον*, denn man kann sich erstens einen Grund angeben, weshalb er *ἐγὼ οὐδ' οἵδε παῖδες* sagt: in dem *ἐγὼ* spricht der Repräsentant der Priester, dem gegenüber die Kinder (welche immer die Hauptmasse hier ausmachen sollen), also alle werden hier genannt; unter *παῖδες* mit der frühern Erklärung auch die Männer zu begreifen, ist unmöglich. Abgesehen, dass er dann, wo von einem *κρίνειν* die Rede ist, schwerlich den Begriff *παῖδες* gesetzt haben würde, kann er in der dritten Person die übrigen Anwesenden, wenn es nicht wirkliche Kinder sind, gar nicht *παῖδες* nennen, zumal *οἵδε παῖδες*. Der König kann sein Volk allenfalls so anreden: was würden wir aber sagen, wollte z. B. in solch einer Situation der Oberbürgermeister oder der Bischoff in Berlin, wenn er mit Männern und Kindern vor dem Palais wäre, von dieser Gesammtheit so reden: „weder ich, noch diese Kinder hier", auch wenn der König dies vertrauensvolle Wort noch so oft im Munde führte! Der Ausdruck *παῖδες οἰκτροί* v. 58. und v. 142. und 146. *παῖδες* kann nun ebenfalls auf ungesuchte Weise erklärt werden. Zweitens aber begreifen wir nun auch, wie der Priester auf diesen Gedanken überhaupt nur kommen mag; er will die ungewöhnliche Erscheinung, dass man dem Könige wie einem Gotte nahet (mit Bitten übrigens, nicht mit Dank oder aus Furcht, wie Oedipus dies supponirte [48])), rechtfertigen, darum sagt er, zwar halten wir dich nicht für einen Gott, doch für der M e n s c h e n Ersten. Was

---

48) v. 11 *δείσαντες ἢ στέρξαντες*. Wenn eine Schaar von Kindern, von greisen Priestern geführt, an die Stufen des Königspalastes tritt, mit *ἱκτηρίαις* in den Händen, so kann einer solchen Erscheinung als Motiv sowohl eine Furcht wie ein Vertrauen, das aus einer Zufriedenheit mit den bisherigen Maassregeln hervorgeht, hingestellt werden. Wenn also Oed. fragt: „warum steht Ihr so? Von Furcht bewegt, von Liebe?", so kann die Frage doch gewiss nur für eine seiner Situation durchaus angemessene gelten. Hr. Döderlein p. 2. hat durchaus Recht, wenn er die Bedeutung des Bittens und Wünschens, welche auch Hr. Wunder hier will, dem Verbum *στέργειν* abspricht, nur hätte er, wie uns dünkt, auf die Grundbedeutung „zufrieden sein" zurückgehen müssen. S. Oed. Col. 7. Antig. 292. Seine Erklärung der Stelle, die auf der innigen Verbindung von *στέρξαντες* mit dem folgenden Participialsatze beruht, können wir indess nicht billigen: quonam animi habitu constitistis? metuentesne (ne lentus ego sim ad opem ferendam) an boni consulentes tamquam ad omnia promtus sim? Es scheint uns das gezwungen zu sein. *ὡς θέλοντος ἂν ἐμοῦ προσαρκεῖν πᾶν* knüpft sich an die Hauptfrage *τίνι τρόπῳ καθέστατε* in gleicher Weise wie v. 145. *ὡς πᾶν ἐμοῦ δράσοντος*, und würde ebenso gut haben heissen können *ἐγὼ γὰρ ἂν θέλοιμι κτέ.*

nun endlich den Ausdruck βωμοῖσι τοῖς σοῖς v. 16. angeht, so hat Brunck behauptet, es bedeute derselbe nicht „die dir geweihten Altäre", sondern „die an deinem Hause stehenden". Oedipus gebraucht einen solchen Ausdruck nicht, sondern v. 2. ἕδρας τάςδε und v. 13. τοιάνδε ἕδραν und v. 142. βάθρων ἵστασθε. Zu dem letzten Ausdrucke notirt Triclinius ὁ τόπος, ἔνθα ἡ ἐκκλησία ἐγένετο βαθμῖσιν ἣν κύκλῳ διειλημμένος ἄλλαις ἐπ' ἄλλαις, ἔνθα οἱ συνελθόντες πάντες καθήμενοι ἀνεμποδίστως ἠκροῶντο τοῦ ἱσταμένου ἐν μέσῳ καὶ συμβουλεύοντος. Er hat es demnach ebenfalls nicht für Altarstufen angesehen. Daran ist auch nicht zu denken. Βωμοῖσι τοῖς σοῖς ist tropisch gebraucht. Die Stufen des Palastes mit ἱκτηρίαις belegt sind eben den βωμοῖς gleich anzusehen. Das konnte leicht der König, wie die Zuschauer in Athen verstehen. Ginge das nicht, so würden wir immer vorziehen δόμοισι zu emendiren, als die merkwürdige andere Ansicht anzunehmen.

Wir müssen uns in dem Folgenden wegen Mangel an Raum kürzer fassen. Hauptsächlich soll uns der Charakter des Oedipus, wie ihn das Stück selbst zeigt, beschäftigen. Wir erblicken ihn zunächst als einen volksfreundlichen, den Jammer über die Noth des Volks theilenden König, der darum „schon viel gewandert auf der Sorge Steg" (67.), der zu der Erfüllung des Wunsches, den ihm die Stadt vortragen lässt, nicht erst durch die Deputation gebracht wird (v. 58.), der auch bereits nach Delphi geschickt hat. Aber weit entfernt, dass ihn Kreon's Mittheilung des Orakelspruchs an den Mord erinnert, den er selbst verübt, fasst er dieselbe mit kritischem Verstande auf, wenigstens dessen Auslegung durch Kreon. Wir sprachen oben von jener Scene und Oedipus Argwohn. Sein Entschluss, für Laios aufzutreten als Rächer, ist kein reiner; denn er geht hauptsächlich aus Selbstsucht, aus der Rücksicht für seine eigene Sicherheit hervor (v. 139.). Thut er aber nun das zunächst Nöthige? Lässt er den einzigen Augenzeugen des Laischen Mordes, der ihm eben genannt ist, herbeiholen? oder forscht er darnach? Das wäre doch, nachdem er v. 118. gehört, das Natürlichste und Einfachste gewesen. Nein, seine γνώμη liebt überhaupt nicht den natürlichen Weg zu gehen, hier ist sie ohnehin berückt von einem Vorurtheile, das er ohne genügenden Grund gefasst hat. Seine Worte v. 292. τὸν δ' ἰδόντ' οὐδεὶς ὁρᾷ zeigen darin den Leichtsinn. Denn wirkliche Forschungen nach dem ἰδῶν kann er nicht angestellt haben; wo er es thut, nämlich unten, sind dieselben sogleich von einem Resultat begleitet. Hat er seine Zuflucht zu der Seherkunst genommen? Auch das wäre ein natürlicher Gang gewesen. Er hat zwar zum Tires. geschickt, aber erst auf Kreon's Rath. Es liegt in der Natur der Sache, dass er, welcher seine γνώμη weit über die Mantik stellt (vgl. v. 399.) nicht gerade das grösste Zutrauen zum Tir. haben mochte. Zunächst will er seine Königsmacht, zu deren Bezeichnung er v. 237.

einen grossartigen Ausdruck gebraucht, aufbieten zur Erforschung des Mörders und lässt deshalb *Κάδμου λαόν* her zu der Königsburg bescheiden (v. 144.). Vor diesem, welches der Chor repräsentirt, beginnt er seine Rede, dieselbe gleich an die letzten Gedanken des Chores anknüpfend. Der Eingang enthält gleichsam eine Versicherung, dass er den Mörder nicht kenne, dass er *ξένος τοῦ λόγου* und *ξένος τοῦ πραχθέντος* [49]) sei, sich deshalb an diejenigen wenden müsse, welche früher als er in Theben gewesen. Sie sollen den Thäter entdecken, der Thäter selbst soll sich nicht scheuen, sich anzuklagen, denn ihn solle nur die Strafe des Exils treffen (mehr hat auch das Orakel nicht verlangt); der Freund soll sich nicht weigern, den Freund anzuzeigen; die Sache müsse ans Tageslicht [50]). Wollt Ihr schweigen, nun so verhänge ich über den Mörder die Excommunication, weil er das *μίασμα* unseres Landes ist (dadurch soll die mögliche Rücksicht auf den

---

49) Der Ausdruck *λόγος*, von welchem Hr. W. schweigt, ist unbestimmt. Meint Oed. das Gerücht von Laios Tode? So kann es wenigstens der Chor nicht verstanden haben, denn der nennt ja dies Gerücht, denn es ist seinem Inhalte nach dasselbe, unten *κωφὰ καὶ παλαιά*, als wenn das vom Oedipus oben nicht erwähnt gewesen. Man hätte also weit eher Ursache, *λόγος* von dem zur Sühne der Pest die Aufsuchung des Mörders des Laios gebietenden Orakelspruche zu nehmen. Bei dem Argwohn, der sich durch die Brust des Königs zieht, wäre diese Annahme sicherlich statthaft.

50) v. 227 sq. Die Rede ist nicht immer ruhig gehalten, weder hier, noch unten v. 261. Sie will recht eigentlich gehört, nicht gelesen sein. Dass *κεἰ μὲν* und *εἰ δὲ* correspondiren, liegt auf der Hand: zu beiden Bedingungssätzen gehört der Nachsatz *μὴ σιωπάτω*, wie das die fortschreitende Rede *εἰ δ' αὖ σιωπήσεσθε* (*αὖ* jetzt, wie früherhin) ausser allen Zweifel setzt, da in derselben als Subject die beiden obigen Bedingungssätze zusammengefasst stehen: *τίς ἢ φίλου δείσας ἢ χαὐτοῦ*. Die Begründung des Befehles *μὴ σιωπάτω* ist durch *γὰρ* beiden Sätzen zugefügt, dem ersten auf eine unserm logischen Gedankengange minder gebräuchliche Weise, nämlich dem Befehle vorangestellt. Das ist das ganze Geheimniss der Stelle, zu dessen leichterer Auffassung die Interpunktion leiten kann, wenn v. 228. hinter *αὐτὸς καθ' αὑτοῦ* ein Gedankenstrich gesetzt und die folgenden Worte bis *ἀβλαβής* als eng zusammenhängend gefasst werden. Es würde dann auch besser hinter *ἀβλαβής* ein Gedankenstrich stehen. Schöll hat sich grosse Missgriffe in der Auffassung dieser Rede zu Schulden kommen lassen. Für einen solchen erklären wir auch, dass Hr. Marbach einen Fluch darin findet über die, welche den Oedipus „hindern" würden an der Bestrafung. Wenn Hr. Wunder zu v. 294. zu *τρέφει* als Subj. statt *ὁ ἰδὼν* aus dem vorangehenden Verse interfector Laii nehmen will, so mag das auch wohl ein Beweis sein, dass er nicht wusste, über wen v. 269. der Fluch ausgesprochen war.

Freund in ihren Motiven bekämpft, sollen die Freunde selbst den Freund anzugeben, und der Mörder zur Selbstanklage bewogen werden; denn solch eine Excommunication ist ja der hier für den Thäter angesetzten einfachen Strafe des Exils völlig gleich), und spreche über ihn den Fluch aus. So bestimme ich um meinetwillen, wie um des Gottes und des unglücklichen Landes Willen. Pflicht wäre es gewesen, schon damals, als der König gefallen, nachzuforschen; nun das versäumt, will ich für ihn, als wär ich sein Sohn, die Pflicht der Blutrache vollziehen.

In dieser Uebersicht der Rede, welche in mehrfacher Beziehung Schwierigkeiten darbietet und gerade den innigen Zusammenhang nicht immer gleich finden lässt, ist die Stimmung des Herrschers ausgedrückt: mit Regierungsmaassregeln, soweit die Königsmacht sie darbietet, soll der Thäter ermittelt werden, und als Motiv steht wieder das eigene Interesse (253.) voran; das ist es auch, welches hauptsächlich den Vorwurf hervorruft, dass ein Königsmord so ungeahndet hatte bleiben können, zu dessen Sühne so das Land wie die Verwandten verpflichtet gewesen wären. Dem möglichen Zurückgehen dieses Vorwurfs, dass Oedipus bei seinem Antritt der Regierung nichts dazu gethan, begegnen die Worte *εἰ ἦν τὸ πρᾶγμα μὴ θεήλατον*, welche (255.) die bisherige Ansicht des Königs von Laios Tode enthalten [51]. Soweit durch Mittel der Macht, durch Befehl und Fluch geholfen werden kann, ist Alles gethan: nun, sagt der Chor, wenn der Thäter nur etwas Furcht noch in sich hat, so wird er nicht im Lande bleiben *τὰς σὰς τοιάσδ' ἀρὰς ἀκούων* (295.). Dass Oed. über sich selbst so den strengen Fluch ausgerufen, weiss der Zuschauer und ist von der tragischen Wirkung: „es mag den schwachen Menschen mahnen, der nicht weiss, wieviel Nachsicht er selber bedarf, minder rasch den Fluch über einen Fehlenden auszustossen“.

Als Tiresias, dessen hohen Ruf von vorn herein der Chor mit den Worten *ᾧ τ' ἀληθὲς ἐμπέφυκεν ἀνθρώπων μόνῳ* dem Zuschauer bemerklich machen soll, erscheint, redet ihn Oedipus zuerst, wenn auch nicht „mit den Ausdrücken der innigsten Verehrung“, doch mit aller Ehrerbietung an. Er rühmt dessen Weisheit, auf welcher allein jetzt die Rettung beruhe (natürlich, die Königsworte haben beim Chore, als dem Repräsentanten des Volkes, kein Resultat erzielt), appellirt an seine (des Sehers), an die eigene und der Stadt Wohlfahrt und schliesst mit dem schönen ihn ehrenden Spruche: „es ist die schönste Müh für einen Mann, zu nützen wie er weiss und kann“. Aber seine Hoffnung wird getäuscht. Die Weigerung des Sehers, so herrlich vom Dichter geschildert, aber so wenig richtig bisher bis in das Einzelne begriffen [52]), verletzt des Königs Stolz, erhöht seinen Argwohn (s.

---

51) Vgl. Not. 39.

52) Vgl. Not. 28.

oben) und erregt den heftigsten Zorn, den er selbst zugesteht v. 339., in welchem er einer ruhigen Ueberlegung nicht fähig ist, sondern mit Ungestüm die heftigsten Anschuldigungen ausstösst, und dieselben mit argem Drohen begleitet v. 355.[53]). Um seiner Sache ganz gewiss zu sein, lässt er sich die Anschuldigung zweimal sagen[54]), dann aber schilt er den, welcher eben noch für wahrhaft galt, für einen Lügner (370.), und denkt nur immer, es sei die Absicht, ihm zu schaden (375.). Seine Phantasie malt sich Alles aus: der Neid auf seinen Reichthum, seine Herrscherwürde, seine Geistesgaben hat das Complott hervorgerufen. Nicht dass er den Ausspruch des Sehers[55]) durch innere Gründe zu

---

53) *καί που τοῦτο φεύξεσθαι θέλεις;* Hr. W. begnügt sich mit des Schol. Worten: *τὴν ἀκολουθοῦσαν τῷ ῥήματι βλάβην.* Wer findet das aber heraus? Der Schol. zu Orest. 163. sagt einmal *ἃ γὰρ μὴ δύναται γράφεσθαι, τοῦτο διὰ προσώπων δηλοῦται.* Ein wahres Wort, vor dessen Anwendung man sich aber gewöhnlich scheut, weil man bei der Erklärung der Trag. sowenig auf die Hypokritik Rücksicht nimmt. In Iphig. Aul. 1368. v. *ἐς τοῦτό γ' ἥξει* hat G. Hermann, Barnes, Kieffer an einen Gestus gedacht, der die Hand an das Schwerdt brachte, so dass *τοῦτο* dieses bezeichne. Dort haben wir diese Erklärung nicht angenommen, wohl aber in unsern Vorarbeiten zu einer griech. Dramaturgie genug Beispiele, welche die Richtigkeit solcher Annahme nicht bezweifeln lassen. Droysen hat Aesch. Suppl. 902. *αἰνέσας τάδε* in ähnlicher Weise gefasst. Kurz! Hier ist unter *τοῦτο* zu verstehen *τὸ σκῆπτρον*, welches Oedipus in der Hand hält. Das erhebt er auch v. 1152., wie aus der Antwort *μὴ μ' αἰκίσῃ* hervorgeht. Aber freilich geht es weit, wenn er damit dem Seher droht. Indess wer denkt gleich an Schläge? *σκῆπτρον* ist das Symbol der Herrschergewalt (vgl. 456., wo der Seher *σκῆπτρον* sehr bezeichnend gebraucht). Wer nun gar sagen wollte, Tir. sei blind, könne also einen derartigen Gestus nicht sehen, dem würde man Spitzfindigkeit vorwerfen und sagen müssen, die Drohung sei eine auch ohne Anblick verständliche, schon eine hörbare.

54) Wie Hr. Wunder nur auch jetzt wieder die alte Bemerkung zu v. 360. *ἦ 'κπειρᾷ λέγειν* hat wiederholen mögen! Die Antwort des Oedip. beweist doch genügend, dass die Erklärung an rogitando quid dicam id studes efficere ut verum non dicam? ganz falsch ist. Uebrigens würden wir entweder *ἦ 'κπειρᾷ* oder *ἐκπείρα* (Imperat. des Activs) vorschlagen. Dann hiesse es: „begriffst du's nicht vorher? Versuch's zu sprechen nur! — Noch nicht zum Sprechen kann ich's, nein! sag's noch einmal!“ Das ist allerdings insolent, aber Tir. fühlt ganz recht, worauf Oed. hinaus will. — v. 532. würden wir dagegen das handschr. *ἦ* belassen haben.

55) Hr. Marbach meint p. 113., das Recurriren des Sehers auf den vom Oedipus ausgesprochenen Fluch, den er doch menschlicher Weise nicht kennen könne, stelle die prophetische Bedeutsamkeit der Worte noch höher hin. Das ist gesprochen ohne Rücksicht auf die handschriftl.

widerlegen suchte, wie das später Ioc. so unglücklich unternimmt, die Autorität des Sehers soll umgestossen werden, dahin geht sein Streben, und nur das Alter des Tir., wie sein Ansehen (448.) bewahrt denselben vor Gewaltthat (402.). Der Chor will einlenken, das Gespräch wieder auf die Hauptfrage zurückführen, nämlich wie die Forderung des Orakels zu erfüllen sei, vergeblich! Der Streit ist jetzt schon zu weit, Tir. muss die Anklagen gegen sich zurückweisen, muss das Unheil prophezeihen, und wenn er es auch Anfangs nur in räthselhaften Worten thut, die dem Könige für Thorheiten gelten, ihm aber doch die Frage abzwingen, wer seine Eltern seien, die Worte, mit welchen er abtritt v. 462., sind klar und bestimmt; sie wären wohl geeignet, den Oedipus zum Nachdenken zu veranlassen: „Du bist der Mörder, bist Thebaner, bist Sohn und Gatte deiner Mutter, Vater und Bruder deiner Kinder und wirst bald statt sehend blind, statt reich ein Bettler fliehen!“ Mit diesen Gedanken schliesst der Akt, aus welchem der Zuschauer das Gefühl mit sich nimmt, wie Leidenschaft, vorgefasste Meinung, Argwohn und Selbstsucht den König blind macht gegen die Wahrheit, wie sein ungemessener Sinn das Verhängniss in seiner stärksten Gestalt auf ihn herabrufen wird, wie menschliche Weisheit gegen die ewige Wahrheit und Absicht der Götter vergeblich ankämpft. Diesem Gedanken in seinem ganzen Umfange giebt aber der Chor nicht Raum, er kehrt zurück, wie oben, auf die Frage, wer ist der Mörder? zu fliehen vermag er nicht, denn es ereilt ihn der Gott und die unversöhnlichen *Κῆρες*; seine Liebe zu dem Oedipus lässt ihn, der oben in die Wahrhaftigkeit des Sehers keinen Zweifel setzte (v. 299.), jetzt selbst zweifeln, ob Tir. recht gesprochen. Er hat die Streitenden Beide zornig gesehen (v. 404.), und der Zorn legt nicht jedes Wort auf die Waagschale der Wahrheit, drum, und weil er für des Sehers Wort keine Begründung aus seiner Erfahrung nehmen kann (488.), hofft er nur auf die Gottheit, kritisirt er im Allgemeinen die Kraft eines menschlichen Sehers, will er sein Urtheil noch suspendiren, sich halten an dem, was er gesehen, dass Oedipus einst Retter der

---

Lesart *προςεῖπας* und ohne Beachtung des Gebrauchs der Tragödie in solchen Dingen. Zwischen der Aussprache des Fluches und der Ankunft des Sehers liegen mehr als dreissig Verse. Uebrigens glauben wir v. 305. sei Hr. Wunder übel berathen gewesen in der Aufnahme der Conjectur von Lud. Stephanus, welche einen äusserst langweiligen Gedanken zu Wege bringt. Hr. Ameis sollte desshalb nicht das handschr. *εἰ καὶ* damit vertheidigen wollen, dass es wie *εἴ τι*, nur emphatischer gebraucht werde. Oedipus kann unmöglich denken, seine Boten würden das, was ganz Theben aufregte, dem Tir. verschwiegen haben; gerade das Gegentheil muss er supponiren, und das haben wir, wenn wir statt *εἰ καὶ μὴ* schreiben *εἰ χἤδη*.

Stadt war. Diese Beurtheilung ist der Liebe zum Oedipus entsprungen und der Unerklärlichkeit, in welcher für ihn des Sehers Worte liegen konnten: aber auf Oedipus, der sich eines Mordes bewusst war, hätten die letztern eindringlicher wirken, ihm wenigstens die Möglichkeit der Wahrheit des Tir. hinstellen müssen. Gab es nicht einen dunklen Punkt in seinem Leben, an welchem die furchtbare Schuld haften konnte? Das musste er fragen und überlegen. Aber nichts von alle dem. Auch der nächste Akt zur ersten Hälfte zeigt ihn noch ganz in seiner Verblendung, deren strafbare unedle Motive wir eben gezeigt haben. Kreon's Erscheinen hält er für schamlose Frechheit, weil er es für eine ausgemachte Sache hält, dass er der Mörder des Laios sei, und ihm die Absicht zuschiebt, wie einst den Laios, so ihn jetzt zu stürzen. Es ist charakteristisch für ihn, dass er v. 536. meint, nur gegen *δειλίαν ἢ μωρίαν* dürfe ein solches Complott gerichtet sein [56]), denn wir sahen ja oben, wie gerade die Tapferkeit und Klugheit die Motive seines Stolzes immer waren, dass er ferner das ganze Projekt, den Thron zu usurpiren, sobald es sich nicht auf die Menge und auf Reichthum stütze, ein thörichtes nennt; denn aus seiner eigenen Erfahrung kann er das doch nicht sagen, es ist das gleich wieder die Ungemessenheit der Rede, der Zorn und Uebermuth. Aber in dieser Leidenschaftlichkeit verbleibt er, ja sie wird nur noch gesteigert durch Kreon's theils bestimmte, theils ausweichende Antwort. Denn in dem Verhöre, welches nun der König anstellt, dringt Kreon darauf, erst zu wissen, was er verbrochen. Oedipus stellt ihm nur die Frage, ob er nicht den Rath ertheilt habe, den Seher citiren zu lassen, und springt dann gleich in einer zwar ihm und dem Zuschauer, nicht aber dem Kreon begreiflichen Ideenverbindung auf die Zeit des

---

56) Die von Soph. gebrauchte Wendung ist ähnlich der bei Terent. in der Andria III, 2, 10 sq. gelesenen. Bekanntlich ist die Andria eine Nachbildung der Perinthia d s Menander. Ich weiss nicht, ob schon darauf hingewiesen ist, dass die Andria mehrfach Aehnlichkeiten in Gedanken mit Eurip. Medea darbietet z. B. I, 2, 19; II, 5, 16; IV, 1, 16; IV, 3, 1—5. Da dürfte man auch wohl annehmen, dass der fast gleichzeitige Oed. Rex ebenfalls von Menander berücksichtigt sei. — Dass Oed. Rex auch mit der Medea und den andern Stücken derselben Trilogie bedeutende Uebereinstimmungen habe, wollen wir nur andeuten. Man kommt dabei selbst in Versuchung, zu fragen, wer von dem andern abgeschrieben, falls nicht die Auskunft gestattet ist, dass beide einem fremden Muster, sicherlich dem Kallias gefolgt sind. Davon nächstens. Die doppelte Nachricht bei Athenaeus von der *γραμματικὴ τραγῳδία* des Kallias und ihren Nachahmern frischweg für eine Absurdität zu erklären und zu einer abgeschmackten Schnurre zu machen, muss doch ein etwas tumultuarisches Verfahren genannt werden.

Laischen Mordes über (daher Kreon's Wort v. 559., das man nicht als ein Nothbehelf der hier übrigens so recht eigentlich statthaften Stichomythie gelten lassen darf, denn solche Nothbehelfe sind der Sophokleischen Tragödie fremd; wie sie bei Euripides statthaft werden) und auf die damalige Geltung des Tiresias. Also wieder auf die Unbedeutendheit des Tires. will er hinaus, auf das Verbrechen des Kreon, damals die Sühne des Mordes unterlassen, jetzt den Seher veranlasst zu haben. den Mord dem Könige zuzuschieben. Kreon redet nichts anderes, als was seine Unschuld darstellen kann, er sagt kein Wort, was den Spruch des Sehers zu mildern trachtete, was den Oedipus beruhigen könnte, und steigert eben dadurch dessen Argwohn und Verblendung noch mehr. Kreon will nur darauf hinaus, dass er ja gar keinen Grund haben könne, den Oedipus zu stürzen [57]), dass seine jetzige Stellung ihm vollkommen genüge, appellirt auch an seine stets gezeigten wohlwollenden Freudesgesinnungen. Darin lag auch eine Vertheidigung gegen die Anklage, den Mord des Laios um der Usurpation willen vollbracht zu haben. So beginnt er einen Kampf der *γνώμη* gegen die *γνώμη*, das ist die Achillesferse des Oedipus, darum packt ihn dieser bei einer Aeusserung, die ganz unschuldig gemeint, aber einer zwiefachen Deutung fähig war und desshalb, von Oedipus in seinem Sinne gedeutet, der Anlass wird zu dem heftigsten Streite. Der Vers 581. *οὔκουν ἰσοῦμαι σφῷν ἐγὼ δυοῖν τρίτος* scheint dem Oedipus geeignet, gerade damit seinen Argwohn zu unterstützen. „Du willst uns gleich sein, das ist gerade der Grund deiner Handlung, das ist es, wo du als schlechter Freund dastehst". Sein Königsstolz fühlt sich dadurch tief gekränkt. Mag sich auch gegen die falsche Auslegung seiner Worte Kreon v. 583. ausdrücklich verwahren, mag er schildern, wie seine bisherige Stellung [58]) am Thebanischen Hofe ihm vollkommen genüge (aus dieser Schilderung seiner Stellung, die doch dem Oedipus gegenüber und in ihrer Ursache nicht erlogen sein kann, geht

---

57) Zu v. 579. hat Hr. W. jetzt die Erklärung des Hrn. Döderl. acceptirt, dass in dem Verse *ἄρχεις δ' ἐκείνῃ ταὐτὰ γῆς ἴσον νέμων* der Genit. *γῆς* von *ἄρχεις*, nicht von *ἴσον* abhängen müsse, weil die beiden Gatten nicht sowohl das Land als die Herrschaft würden getheilt haben. Ebenso vernünftig ist es, dass Hr. W. jetzt auf Döderl. Bemerkung *ἴσον νέμων* erklärt: parem dignitatem tribuens.

58) Kreon unterscheidet zwischen Königswürde und Königsgewalt. Jene nennt er ein *ξὺν φόβοισι τύραννος εἶναι*, diese *ἄτρεστος εὕδων τύραννα δρᾶν*. Auffällig, weil in den Zusammenhang gar nicht passend, der Redefertigkeit des Kreon minder entsprechend, bleibt v. 591. *πολλὰ κἂν ἄκων ἔδρων*. Man sieht sich vergeblich bei Hrn. Wunder nach einer Erklärung um. Vielleicht muss *ὀκνῶν* statt *ἄκων* geschrieben werden. Dagegen hätte Hr. Wunder 597. getrost *ἐκκαλοῦσι* stehen lassen sollen.

hervor, dass Hr. Wunder unterlassen musste, zu v. 385. die Bezeichnung *Κρέων ὁ πιστὸς οὑξ ἀρχῆς φίλος* nach Anleitung des Scholiasten für eine ironische auszugeben [59]). Freilich wird nun die Hitze des Königs noch unverzeihlicher und strafwürdiger, wenn sie gegen den alten Freund gerichtet ist!), mag er sodann auf das Orakel sich berufen, dass er nur Wahres berichtet habe, und geloben, wenn er im Complott mit Tires. wäre, sterben zu wollen; das wird, abgesehen, dass eine Appellation an die Freundschaft und Berufung auf die eigene Weisheit hier nichts helfen konnten, über seine philosophische und moralische Sentenz am Schlusse der Worte, trotz der freilich zwiefacher Deutung fähigen [60]) Warnung des Chors, gleich überhört. Solche Charaktere wie Oedipus lieben die häufige Wiederkehr solcher Sentenzen nicht, in welchen Kreon sich allerdings gern bewegt; darum glaubt er hier, weil sein Argwohn noch in gleicher, ja vielleicht bei den ausweichenden Antworten des Kreon in erhöheter Kraft bleibt, schnell handeln zu müssen, wenn er den beabsichtigten Nachstellungen entgehen wolle (620.) und spricht seine Absicht aus, Kreon zu tödten. Als dieser sagt, erst musst du zeigen, worin mein Neid besteht, findet Oedipus darin eine Widersetzlichkeit: er weist in starrer Unnachgiebigkeit die an ihn gestellte Forderung der ruhigen Ueberlegung zurück, als bei einem Schlechten nicht nöthig, er steift sich auf seine Königswürde [61]), die er nicht einge-

---

59) Auch zu v. 556. *τὸν σεμνόμαντιν ἄνδρα* steht bei Hrn. Wunder *ἐν εἰρωνείᾳ*. Wir halten den Ausdruck für eine Wiederholung desjenigen, welchen Kreon damals gebrauchte, als er den Rath ertheilte, Tir. holen zu lassen. Die folgende Rede geht nur darauf hinaus, gerade diesen Ausdruck als einen unverdienten hinzustellen. So kommt in das Ganze ein innigerer Zusammenhang.

60) Wir meinen nämlich, *εὐλαβουμένῳ* v. 616. liesse sich dem Wortlaut nach ebenso gut auf Kreon, wie auf Oedipus beziehen.

61) Wer *ἀρκτέον γ' ὅμως* 628. mit G. Dindorf fasst *ἀλλὰ χρὴ βασιλεύεσθαι*, der hat erstens diesen Gebrauch zu beweisen und fasst zweitens die Stelle nicht richtig. Sie heisst im Zusammenhange also: Kr. Nicht seh ich dich verständig ja! Oed. Ich bin's für mich. Kr. Doch gleich musst du's für mich auch sein! Oed. Doch du bist schlecht! Kr. Wenn du nun nichts begreifst? Oed. Geherrschet muss doch sein. Kr. Fürwahr! nicht wenn man schlecht herrscht! Oed. O du Stadt, du Stadt! Kr. Auch ich hab Theil an dieser Stadt, nicht du allein!“ In dieser Uebersetzung liegen die Beweise, weshalb wir vielfach von Hrn. Wunder abweichen. Oedipus stellt an die Stelle der Gründe die Gewalt. *ἀρκτέον γ' ὅμως*, wie unten v. 1170. *ἀλλ' ὅμως ἀκουστέον*, wie Kreon in O. Col. 883. in ganz gleichem Uebermuthe eingesteht: *ὕβρις. ἀλλ' ἀνεκτέα.* Gerade dies ist die *ὕβρις*, von welcher unten der Chor zu singen Anlass nehmen muss.

schränkt, welcher er einen unbedingten Gehorsam gezollt sehen will, wird hingerissen zur offenbarsten Tyrannei, von der ihn zurückzubringen freilich weder der Vorwurf des Kreon geeignet ist, dass er schlecht herrsche (der Ausruf *ὦ πόλις, ὦ πόλις* ist der Ausdruck des höchsten Selbstbewusstseins, des grössten Herrschergefühls, eine Appellation an jene *τύχη*, die ihn zum König gemacht, wie er, die ihn vernichtet hat, wie Tir. oben sagte [62])) noch der zweideutige Anspruch desselben, dass auch er Antheil habe an dieser *πόλις*. Ehe Oedipus auf diese letzten Worte des Kreon, die ja für ein Eingeständniss der gegen Kreon gerichteten Anklage gelten konnten, antwortet, legt sich in dem Momente des höchsten Streites der Chor ins Mittel und Iocaste, welche die Streitenden auf die allgemeine Noth verweist, wo solche, wie sie es auffasst, Privatstreitigkeiten schweigen müssten. So wird der Streit schroff abgebrochen, nicht ausgefochten, nicht versöhnt. So mildernd auch Kreon's Anklage bei der Ioc. lautet [63]), Oedipus beharrt bei seiner Verurtheilung desselben, beharrt selbst da noch dabei, als Kreon seine Unschuld bei allen Göttern und durch den heftigsten Schwur betheuert und der Chor ihn dringend bittet, *αἰδεῖσθαι τὸν οὔτε πρὶν νήπιον, νῦν τ' ἐν ὅρκῳ μέγαν.* Oed. Weigerung ist offenbare Gottesverachtung, Verletzung der Götterscheu: er will eben nicht folgen, denn sonst sieht er seinen *ὄλεθρον ἢ φυγὴν* vor Augen (659). Das ist nur recht zu verstehen [64])! So wendet sich denn sein Argwohn selbst gegen den

---

62) Wie Hr. Wunder meinen kann, „Oed. civitatem appellat, ut injuriam sibi illatam ulciscatur. Et Creon ita respondet, ut sibi quoque civi cives opem laturos injuriamque, qua ab Oed. affectus esset, ulturos esse dicat", muss uns nach der obigen Darstellung unbegreiflich vorkommen, ebenso wenn Hr. Marbach p. 122. meint, Kreon berufe sich auf das Zeugniss der Bürger, dass Oedip. nicht mehr fähig zur Herrschaft sei.

63) Wir sind nämlich der Ansicht, dass der von Hrn. Wunder übergangene Widerspruch, in welchem v. 640. *δυοῖν ἀποκρίνας κακοῖν* selbst in der Weise, dass man das Particip causal oder conditional fasst, mit v. 623. steht, wo Oed. den Tod über Kreon verhängt wissen wollte, so seine Entschuldigung finde. Kreon will dem König auf solche Art gleichsam einen Rückzug möglich machen. Er ist immer der *λέγειν δεινός*, in allen drei Sophokl. Tragödien.

64) Nicht, dass das etwa bedeutet, wie es Hr. Marbach fasst p. 125., dann werde ich als Mörder dastehen, und desshalb entweder sterben oder fliehen müssen, sondern dann werden die Machinationen der Verschwornen d. h. des Kreon und Tiresias meinen Untergang oder mein Exil bewerkstelligen (*τὰ τοῦδε πεπραγμένα ἔσται, τἀμὰ δὲ ἡμαρτημένα 'στὶ*), du also das gut heissen, oder wie er v. 670. sagt: *κεἰ χρή με παντελῶς θανεῖν ἢ γῆς ἄτιμον τῆσδ' ἀπωσθῆναι βίᾳ*, das ist es, gewaltsame Vertreibung. Wenn man v. 677. *πορεύσομαι* hat von einem ins Exil

Chor, der zur Vorsicht räth, so dass sich auch dieser erst aufs höchste (664.) verschwören muss. Ich denke, wer hier sehen will, sieht genug: wer Oedipus strafbares Treiben, das bis zur Gottesverachtung, bis zur höchsten Tyrannei steigt, erkennen will, kann doch unmöglich noch von einer blosen Schicksalstragödie, von einem unschuldig Leidenden sprechen; die Vermessenheit ist es, welche ihn stürzt. Wie diejenigen, welche dem Stücke directe politische Beziehungen unterschieben, von einer Schicksalstragödie sprechen können, ist vollends unbegreiflich; denn sie werfen mit einer Hand eine Anschuldigung hin auf Pericles, die sie doch mit der andern vom Oedipus abzunehmen trachten.

Jetzt giebt er nach, aber sein Nachgeben ist kein aufrichtiges, seine Worte athmen den grössten Hass [65]) gegen Kreon. Auch hier legt der Dichter diesmal in Kreon's Mund ein zur Würdigung des Oedipus geeignetes Wort, eine Prophezeihung dessen, was am Schlusse in Erfüllung geht: *αἱ τοιαῦται φύσεις αὑταῖς δικαίως εἰσὶν ἄλγισται φέρειν* d. h. derartige Naturen bereiten sich, und das ist recht, den grössten Schmerz. Ja, Oedipus ist, soweit ihn die Tragödie zeigt, nicht schuldlos, sondern, gerade wie Kreon in der Antigone, über die menschliche Besonnenheit weit hinaus.

Als Kreon abgetreten, mit der Hoffnung, wenn auch verkannt vom Könige, doch bei dem Chore als *ἴσος* d. h. als ein Mann dazustehen, der Gleiches in Anspruch nimmt wie er gewährt (wie Oedipus nicht heissen kann), möchte Iocaste den Vorfall, der die beiden Schwäger entzweit hat, kennen lernen. Der Chor will sie kurz abfertigen: *δόκησις ἀγνὼς λόγων ἦλθε, δάπτει δὲ καὶ τὸ μὴ 'νδικον*, sagt er, Worte, die ebenfalls von Hrn. W., wie wir

---

Gehen verstehen wollen, so ist das ebenso falsch, als wenn man v. 679. *τόνδε* hat auf Kreon beziehen und dem Chore damit die Aufforderung in in den Mund legen wollen, Ioc. solle Kreon folgen, um ihn vom Auswandern zurückzuhalten.

65) *στυγνὸς μὲν εἴκων* sagt Kreon v. 673., wozu Hr. Wunder schreibt: immitem (crudelem) te ostendis quum cedis. Eodem significatu quum alibi *στυγνὸς* positum, tum El. 918. Das ist wieder so eine allgemein gehaltene Note, die in das innere Verständniss des Kunstwerks gar nicht führen kann. Vor Allem hätte darauf hingewiesen werden müssen, dass der Begriff *στυγνὸς* sich aufs Engste an das letzte Wort des Oedipus *οὗτος δ', ἔνθ' ἂν ᾖ, στυγήσεται* anschliesst, durch dasselbe hervorgerufen wird. Dann findet sich die Bedeutung von *στυγνὸς* ohne Weiteres: es ist die active. „Der wird wo er sei gehasset sein!" „Hass athmend weichst du". Auch Ellendt fasst den Begriff nicht recht. Der activische Gebrauch der Adjectiva in der Tragödie bedarf einer neuen Behandlung. So ist v. 678. *ἀγνὼς* activ, v. 681. passiv, also in unmittelbarer Nähe verschieden.

glauben, unrichtig verstanden sind. Der Chor kann eben keinen andern Anlass des Streites sehen, als ein Missverständniss, er leitet den ganzen Hader, der die Heftigkeit des ärgsten Streites herbeiführte, von jenem Verse des Kreon her, an den sich Oedipus wie an ein Eingeständniss eigener Schuld klammerte. Wir sahen, das ist v. 581. *Δόκησις ἀγνὼς λόγων* ist also nicht opinio quae nihil certi proferre sciat (Wunder), nicht ein Verdacht der keine Gründe sieht (Staeger und Ameis), sondern die Meinung, welche hervorging aus dem Missverstehen der Worte des Kreon, „eine Worte nicht verstehende Meinung ist eingetreten, und ungerechte Beschuldigungen verletzen". So hatte der Chor v. 657. gesagt *σὺν ἀφανεῖ λόγῳ*. Fragt nun Ioc. *ἀμφοῖν ἀπ' αὐτοῖν*, so muss supplirt werden *ἦλθε δόκησις καὶ τὸ μὴ 'νδικον*, und bejaht dies der Chor, so ist die weitere Frage der Ioc., die von dem ersten Ausdrucke des Chors ausgehen will, *καὶ τίς ἦν λόγος* ganz natürlich [66]). Aber jener lehnt Alles Weitere ab, so dass sich Ioc. nun an ihren Gemahl wendet und bei der allgemeinen Verwirrung von Missverständnissen endlich eine deutliche (*σαφῶς* v. 702. also nicht müssig) Aufklärung verlangt. Diese wird ihr und führt jene von Aristoteles poet. XI, 1 und 3. so gerühmte [67]) *ἀναγνώρισις* mit *περιπέτεια* verbunden herbei. Aber was ist's, das endlich den Oedipus zur Vermuthung bringt, dass er der Mörder des Laios gewesen? Es ist höchst charakteristisch, dass er, der so stolz ist auf seine *γνώμη*, nur durch eine zufällige Aeusserlichkeit aufmerksam gemacht wird. Ein dem Anschein nach, da die Worte hauptsächlich die Unfehlbarkeit der Orakel angreifen und lächerlich machen sollen (712.), ganz absichtslos hingeworfener Ausdruck, der höchstens die Absicht haben konnte, den Begriff einer vielbesuchten Landstrasse bemerklich zu machen, *ἐν τριπλαῖς ἁμαξιτοῖς*, berührt ihn mit furchtbarer Mahnung, bringt ihn sofort zum *πλάνημα ψυχῆς κἀνακίνησις φρενῶν* (727.). Die

---

66) Wir weichen also von der Auffassung des Hrn. W. ab; auffallend ist es, dass seine Annotation zu v. 657. (seiner Zählung) einen Widerspruch und eine Unentschiedenheit enthält. Das verräth eine unaufmerksame Redaction, die wir auch zu v. 1247. (W.) finden, wenn Hr. W. trotz der neuen exegetischen Note die Hermann'sche Conjectur *ὄψαιντο* beibehält. Nach seiner jetzigen Erklärung würde dieselbe in dem *οὐκ* einen Solöcismus enthalten.

67) Natürlich! denn wie dürftig steht dagegen eine andere da beim schol. Phoen. 1760., wonach Oedip. mit Ioc. zufällig desselben Weges gekommen und dadurch angeregt worden sei, seiner Ehehälfte fein bürgerlich seine Heldenthat zu erzählen; wonach ferner die endliche Erkennung nach Eurip. Weise aus der Aufzeigung der *σπάργανα* und der *κέντρα* hervorging. Das ist die *ἀτεχνοτάτη ἀναγνώρισις* des Aristot., *ᾗ πλεῖστοι χρῶνται δι' ἀπορίαν*, d. h. der Dichter hat dabei nicht geholfen.

Absicht der Ioc., den Gemahl zu beruhigen, hat also gerade den entgegengesetzten Erfolg. Während die Andern ihn nicht beruhigen wollten, er zu der Widerlegung ihrer Anschuldigungen gerade ein auf die Sache selbst gehendes Examen hätte anstellen sollen, hat er das unterlassen, selbst Tir. Prophezeihungen liessen keinen tiefen Eindruck zurück (freilich Hr. Marbach meint das p. 127.); hier wird die gute Absicht der Ioc. zur Quelle seiner Unruhe. Er ahnt, er sei der Mörder, aber sein erster Wehruf ertönt nicht dem Entsetzlichen der That, ist kein Jammer darüber, dass er als Mörder dastehe, sondern dem Umstande, dass er sich selbst das Verdammungsurtheil unwissend gesprochen. Das ist es, was ihn schmerzt, dass er *τῷ κηρύγματι αὐτὸς ἐμμένει*, dass er selbst sein ganzes Glück zertrümmert hat durch diesen Befehl; keine Reue über die That, nur Betrübniss und Verzweiflung über die selbstverhängte Strafe. Das kehrt unten immer wieder. Vgl. 819. *καὶ τάδ' οὔτις ἄλλος ἦν ἢ 'γὼ 'π' ἐμαυτῷ τάςδ' ἀρὰς ὁ προςτιθείς* und v. 1381. *ἀνὴρ εἷς — ἀπεστέρησ' ἐμαυτόν.* Sein zweites Wort 747. ist Furcht, dass Tires. nun doch recht haben könnte, natürlich nur in dem Ausspruche, dass er der Mörder sei. Sein drittes 754. Verwunderung, wer nur solche Botschaft habe überbringen können? Denn er vertraute fest, damals Alle erschlagen zu haben. S oben. Jetzt will er diesen Diener sehen, doch lässt er sich durch Ioc., die darauf hinweist, dass auch sie wohl eine Mittheilung verdiene, bestimmen, erst seine Jugendgeschichte und zwar in aller Wahrheit, ohne irgend welche Verheimlichungen (v. 800. s. oben), wie seine weiteren Schicksale bis zur Ankunft in Theben zu erzählen. In früheren Zeiten hatte er geschwiegen, im Glücke nemlich; jetzt schon bei der Möglichkeit des Unglücks steht er gleich furchtsam, ja verzweiflungsvoll da. Er stellt die Möglichkeit hin, dass er das Weib des von ihm Gemordeten besitze; aber immer nur die Folgen hat er im Auge, dass er nämlich dann fliehen, seine Familie lassen, und doch auch nicht nach Korinth gehen dürfe, ohne in Gefahr zu gerathen, dort den ihm gegebenen Orakelspruch zu verwirklichen. Denn seit Tires. in seiner Prophezeihung die Worte des Orakels wiederholt hat, muss diese Furcht in ihm noch bedeutender sein, als sie je gewesen. Die *κηλὶς συμφορᾶς*, welche er vor Augen sieht, ist der hauptsächlichste Gegenstand der Furcht; nur an dem einen hängt noch seine Hoffnung, dass der Diener von mehreren, nicht von einem einzigen Mörder gesprochen habe. Ob Ioc. da ihrer eigenen Erinnerung misstraut? Ob in ihrer Brust ein Zweifel an der Wahrheit des einst von dem Knecht Gesagten entspringt? Nach dem Verlaufe der Scene wäre sie wohl dazu berechtigt, wie Hr. Marbach richtig p. 130. schildert. Nun, sie beruft sich auf die ganze Stadt, und mehr als das, selbst für den Fall, dass der Diener jetzt anders spräche, will sie ihren Gemahl beruhigen. Es wäre ja dann, meint sie, der dem Laios gegebene Spruch, der

demselben verhiess, von seines Sohnes Hand zu sterben, nicht erfüllt; das sei genug Beweis, dass Oedipus die Mantik nicht zu beachten brauche, weder hierin noch in Anderem [68]). „Iocaste verachtet in eitlem Selbstvertrauen, durch die Ermordung des einzigen Sohnes einst den Willen des Schicksals gebrochen zu haben, die Mantik, sogar das hochheilige Orakel des Delph. Apoll, verachtet den Volksglauben als ein nichtiges Vorurtheil.“ Aber Oedipus verlangt dennoch nach dem Diener.

Da singt der Chor sein herrliches Lied von der *εὔσεπτος ἁγνεία λόγων ἔργων τε πάντων,* von der über Menschen erhabenen Göttlichkeit des Zeus, von der *ὕβρις*, welche die Tyrannei gebiert und untergehen muss, von der Götterfurcht, die allein den Menschen und die Staaten bewahre, und ruft sein Wehe über den Frevel im Munde der Iocaste, welchem Oedipus beigestimmt hatte. Es giebt kaum einen grössern Beweis, wie die Interpreten sich haben an einer Dichtung versündigen können, als die Erklärung dieses Liedes, welchem auch Hr. Wunder, obwohl es doch so eng mit dem Ganzen verwebt und aus der augenblicklichen Situation des Stücks allein hervorgegangen ist, hat vorwerfen können, es habe mehr die Zeitverhältnisse als den innern Gang des Stückes im Auge. Und nun gar Beziehungen auf Alcibiades! Servius sagt zur Aeneis II, 402. generalis quidem sententia est, sed loco congrua: alioquin vitiosa est, cum discrepat a specialitate. So muss es auch mit Sophokles sein, der nicht zwei Strophen hindurch sein Thema ganz verlassen kann, der keine *ἐπεισοδιώδεις χόρους* schreibt, der seine Anspielungen auf die Zeit nur dann giebt, wenn er dieselben in seine Personen, ohne dem innern Gange des Stückes Gewalt anzuthun, legen kann. Er weiss recht gut sowohl die Politik wie die Rhetorik zu handhaben, und bringt sie nicht an ungeeigneten Stellen an, wovor Aristot. VI. so warnt. An Alcibiades ist keinenfalls zu denken, denn die Zeit des Stückes, welche von K. Fr. Hermann unter Beistimmung von Welcker, Schoell, Clarisse und Roscher so festgestellt worden, wie sie K. O. Müller schon 1830 seinen Zuhörern in Göttingen anzugeben pflegte (nämlich in der Zeit der Athenischen Pest, noch vor dem Tode des Pericles spielt das Stück), führt nicht dahin. Dennoch hat Hr. Wunder ebenfalls auf Alcibiades hinaus gewollt. Hr. Marbach ist p. 107. ungenau in der Zeitbestimmung. Staeger hatte bereits viel richtiger geurtheilt.

---

68) *οὔτε τῇδε, οὔτε τῇδ' ἂν ὕστερον* fassen wir nämlich von dem Laischen Spruche im Gegensatze gegen den neuen vom Orakel ertheilten in Bezug auf die Pest. Vgl. v. 916. und 971. Hr. Wunder hat die langweilige Auffassung von Musgrave vorgezogen. Dass er auch diessmal v. 825. die Bothe'sche Conjectur *σόν γε* beibehalten, wundert uns nach der Thudichum'schen Recension doppelt. Auch Ameis schützt mit vollem Rechte die handschriftl. Lesart.

Auch der Chor ist in Furcht seit Oedipus Erzählung, da sein gottesfürchtiges, von keiner Leidenschaft bestürmtes Gemüth aus derselben den Anlass nehmen konnte zu klarerer Einsicht in das ganze Getriebe, als Oedipus selbst und die leichtsinnige Ioc. vermochten oder ahnen liessen. S. v. 834. Jetzt wo Iocaste die Mantik geschmäht, mit menschlicher Weisheit die göttliche zu hintergehen hofft, wo Oedipus einzustimmen scheint (859.), wo der Chor fühlt, was selbst die Greuel der Pest nicht vermocht, das Vertrauen der Götter ganz zu vernichten, vermöge die jetzt vorliegende Verwirrung der Verhältnisse, jetzt beurtheilt er des Königs Betragen gegen den Seher und gegen Kreon anders als früher; jetzt ruft er in banger Furcht 880.: *τὸ καλῶς δ' ἔχον πόλει πάλαισμα μήποτε λῦσαι θεὸν αἰτοῦμαι, θεὸν οὐ λήξω ποτὲ προστάταν ἴσχων.* Hätte man bedacht, dass *θεόν* im ersten Satze nicht Subjects-, sondern Objects-Accusativ sei, so würde man die Stelle nicht so sehr durch Conjectur und Interpretation gequält haben. Soviel der Chor auch oben überall die Erlösung aus der Sphinxnoth als den Anhaltspunkt seiner Treue und Liebe gegen Oedipus hingestellt hat, sich daraus selbst zu einem Zweifel an der Unumstösslichkeit von Tir. Mantik hat leiten lassen, hier, wo er die Vermessenheit weithin schreiten sah, geht auch er einen Schritt weiter: nicht möge das schöne Ringen für die Stadt mir den Gott vernichten, den Gott zu meinem Vorstande zu haben will ich niemals aufhören! Das ganze Chorlied, mag es auch für die damalige Lage Athens mancherlei Aehnlichkeiten enthalten und Fingerzeige vom politischen Standpunkte des Dichters aus, wie eine Vergleichung mit Thucyd. ausweist, steht doch in allen seinen Theilen in der engsten Beziehung zu dem Stücke selbst. Schoell hat sich arg an demselben versündigt. Wir werden a. a. O. diesen Chor näher beleuchten; denn er ist der Schwerpunkt des ganzen Stückes. Auch Hr. Marbach irrt, wenn er p. 133. von der höchsten Zartheit spricht, mit welcher der Chor hier aufträte (Oedipus ist ja gar nicht auf der Bühne) und wenn er meint, der Chor liesse sich durchaus noch nicht ein auf ein Urtheil über das Königspaar. Dagegen hat Hr. Marbach sonst viel Schönes über dies Lied gesagt.

Wie der Chor prophezeihend gesagt, so kommt es gleich im folgenden Akte: zwar scheint Ioc. jetzt selbst zu den Göttern, sogar zum Apoll, zu fliehen, aber es ist nur Rathlosigkeit und Furcht, die sie dahin treibt, und sie giebt ihr äusserliches Gebet gleich auf, als sie eine andere Hoffnung zu erblicken wähnt (931.). Die Nachricht, Polybos sei todt[69]), nicht im Auftrage der Korinther

---

69) v. 943. Nur bei dem starren Gesetze der Stichomythie kann man die Bothe-Erfurdt'sche Conjectur der handschriftl. Lesart vorziehen wollen, da die letztere der Rede eine so passende, dem heitern Charak-

hier überbracht, sondern von jenem Hirten, der einst auf dem Kithäron den kleinen Oedipus empfangen hatte, freiwillig, in Hoffnung auf reichen Gewinn, nach Theben getragen (das ist zur Beurtheilung seiner ganzen heitern Persönlichkeit viel zu wenig ins Auge gefasst!) bringt Ioc. v. 946. und 952. und Oedipus v. 965. zur offenen Verachtung der Orakelsprüche (wie schrecklich klingt der Witz, er habe seinen Vater nicht getödtet, wofern diesen nicht etwa die Sehnsucht nach ihm getödtet habe) [70]) und v. 979. zur schrecklichen Moral, wie dieselbe, wenn wir Thucyd. II, 53. hören, auch durch die Athenische Pest sich Geltung verschaffte, *εἰκῇ κράτιστον ζῆν, ὅπως δύναιτό τις.* Das ist so ganz wie Thucyd. sagt l. c *ὥστε ταχείας τὰς ἐπαυρέσεις καὶ πρὸς τὸ τερπνὸν ἠξίουν ποιεῖσθαι, ἐφήμερα τά τε σώματα καὶ τὰ χρήματα ὁμοίως ἡγούμενοι. — ὅ, τι δὲ ἤδη τε ἡδὺ καὶ πανταχόθεν ἐς αὐτὸ κερδαλέον, τοῦτο καὶ καλὸν καὶ χρήσιμον κατέστη.* Oben sprach auch Kreon v. 595. *(μὴ) ἄλλα χρῄζειν ἢ τὰ σ ὺ ν κ έ ρ δ ε ι καλά.* Solche Gedanken sind die *βέλη ψυχᾶς*, von denen der Chor v. 893. gesungen. Dennoch stimmt Oedipus, dessen Charakterisirung hier Hrn. Marbach nicht gelungen, ein, 984: er hat Alles vergessen; denn selbst bei dem Unwerthe der Mantik war doch das ihm schon fast zur Gewissheit geworden, dass er Laios Mörder sei. Jetzt hängt er nur an einer thörichten Furcht, dass nämlich, so lange Merope lebe, doch eine Möglichkeit noch vorhanden sei, dass das Orakel erfüllt werde — Thörichtes quält ihn; was ihn hätte quä-

---

ter dieses Boten zusagende Lebendigkeit verleiht. Kein anderer Grund kann für die Conjectur namhaft gemacht werden, als dies Gesetz der Stichomythie, welches keines ist. Hr. W. schreibt einfach: quam scripturam mutandam esse primus vidit Bothius.

70) v. 969. *ἐγὼ δ' ὅδ' ἐνθάδε ἄψαυστος ἔγχους, εἴ τι μὴ τὠμῷ πόθῳ κατέφθετο.* Hr. Wunder hat zwar darauf gedrungen, *ἄψαυστος* activ zu fassen, und dieser Gebrauch der Adj. in der Trag. ist allerdings viel häufiger als man glaubt, aber weder er noch sonst Einer hat es der Mühe werth gehalten, auf die Bedeutung von *ἔγχος* hier aufmerksam zu machen, welches doch unmöglich, wie es Ellendt nimmt, in gewöhnlicher Bedeutung hier steht. Denn was hiesse: ich habe einen Speer rep. ein Schwerdt nicht berührt, es sei denn dass er aus Sehnsucht nach mir hinschwand? Was ist da *ἔγχος*? Täuscht mich nicht Alles, so ist es die Waffe, welche, wie es im Eur. Alc. 76. steht, der Thanatos führt; wir sagen gewöhnlich die Sense. Lessing in einem Epigramm auf die Genesung einer Buhlerin (Werke, N. A. I. p. 24.) schreibt: „der Tod, der ökonomisch denket und nicht d e n W u r f p f e i l blindlings schwenket". So hatte er 1771 gedichtet, hatte aber 1753, also 18 Jahre früher, geschrieben: „d i e S e n s e blindlings lenket". Das ist der rechte Ausdruck „Wurfpfeil". „Ich aber hier ergriff den Wurfpfeil nicht, wofern er nicht aus Sehnsucht nach mir hinsank".

len müssen, ist ganz in den Hintergrund getreten —; von dieser Furcht will ihn der Korinthische Bote mit heiterm Sinne befreien. So erfährt Oedipus, dass er gar kein Korinther sei und zu dem Korinthischen Hause in keinerlei Beziehung stehe (die von dem Boten ausgesprochene Nachfolge auf dem Korinthischen Königsthrone lässt Soph. nur als Gerücht melden (940. ὡς ηὐδᾶτ' ἐκεῖ) und als Entschluss der Bürger des Isthmischen Landes, nicht, wie Schwenck p. 108. will, als Folge eines Erbrechts). Nun weiss Iocaste Alles, mit unzweifelhafter Gewissheit muss sie jetzt in Oedipus ihren Sohn erkennen; nun stehen ihr also selbst jene Worte ihres alten Dieners, denen sie oben Glauben zu schenken schien, als Lügen dar: sie soll es selbst enthüllen [71]), wer jener Diener gewesen, dem sie das Kind gegeben; noch einmal versucht sie, ihren Leichtsinn auch dem Oedipus einzupflanzen (v. 1057.), dann beschwört sie ihn, nicht weiter zu gehen in seinen Forschun-

---

71) Hr. W. hat ganz recht v. 1056. jetzt mit Elmsley τί δ' dem frühern τίς δ', welches Hrn. Marbach p. 140. zu einer Thorheit verleitet hat, vorgezogen, nur meinen wir müsste dahinter das Fragezeichen gesetzt und ὅντιν' εἶπε zu dem Folgenden gezogen werden. „Was? wen er auch gesagt, nicht kümmr' es dich! doch des Gesprochnen lass erinnern dich und nicht umsonst!“ Aus dieser Uebersetzung wird zugleich klar werden, dass μηδέ, über welches für den Schüler gewiss noch eher als zu v. 1378. W. und 1393. eine Bemerkung nothwendig ist, schon wegen der Stellung, nur durch Herbeiziehung der Rhetorik seine Erklärung finde. Dagegen hat Hr. W. zwei Verse vorher neue Verdächtigungen vorgetragen. Er entscheidet sich dafür, dass hinter v. 1055. ein Vers incuria librariorum ausgefallen sei. Die Verse lauten: γύναι, νοεῖς ἐκεῖνον, ὅντιν' ἀρτίως μολεῖν ἐφιέμεσθα, τόνθ' οὗτος λέγει; Oed. kann nicht fragen, kennst du den, welchen wir eben zu sehen wünschten; denn dass Iocaste den kenne, hatte sie oben deutlich genug erklärt; da ferner der Chor ihn eben in Bezug auf τάδε, d. h. ob Jener und Dieser eine und dieselbe Person sei, an Ioc. verwiesen hatte, so kann, wie Krüger Hrn. Wunder ganz richtig bedeutet hat, Oed. nur eben dieses fragen, ob beide Personen Eins seien. Krüger meint, die Rede sei unterbrochen, nicht zu Ende gekommen. Wenn wir hier auch nicht zugeben mögen, dass Ioc. in der Lage und Stimmung sei, den Oedip. zu unterbrechen, so halten wir doch im Allgemeinen den Widerwillen der neuern Interpreten gegen diese von Brunck häufig mit Glück versuchte Annahme für ganz unbegründet, und glauben, dieselbe sei im Allgemeinen bei Weitem dem schonungslosen und leichtsinnigen Verdammungsurtheilen und Verdächtigungsgründen vorzuziehen, mit welchen man so gern gleich bei der Hand ist. Hier ist beides unnöthig. Die Uebersetzung kann das zeigen: „Weib, meinst du, jener sei, nach dessen Ankunft wir uns eben sehnten und von welchem dieser spricht?“ sie verlangt zu ἐκεῖνον das Verbum εἶναι zu ergänzen.

gen, wenn ihm sein Leben lieb sei; vergeblich! auch sie, die ihm stets Liebe gezeigt, muss sich jetzt von Oedipus verkannt sehen, wie früher Kreon und Tires.. ja, auch der Chor, also alle es mit Oedipus wohlmeinenden Gestalten. Mit allen geräth er in Zwiespalt, es steht mit ihm, wie gesagt, in der Beziehung gerade wie mit Kreon in der Antigone. Oedipus nämlich meint, Ioc. verweigere aus selbstsüchtigen Absichten die Auskunft, sie wünsche nicht, dass er als ein Findling dastehe von unedler Geburt (verdient sie das in den Augen des Zuschauers?); er aber steht jetzt wieder da, wo er stand als er von Korinth ging; die Hoffnung, seine wirklichen Eltern endlich zu erfahren, drängt Alles Andere zurück, diese Aufgabe, deren Lösung ihm schon lange Schmerzen bereitet (v. 1067.), will er mit gleichem Ungestüm, wie damals, lösen. Die Aufgabe, Laios Mörder zu suchen, mit welcher Thebens Schicksal so eng zusammenhängt, weicht seiner eigensüchtigen Neugierde, von welcher ihn weder Ioc. plötzliches Wegstürzen [72]), noch des Chores ängstliches Wort abbringt; sein letztes Wort noch heisst: ich will meine Abkunft wissen! (v. 1085.). So steht er jetzt ganz isolirt: Alle Personen der Bühne übersehen den Zusammenhang, nur er, der mit seiner *γνώμη* Alle zu überragen sich rühmte, bleibt in blinder Selbstsucht befangen. (Ja! Tir. hatte Recht, als er ihm oben v. 373. den Vorwurf zurückgab *τυφλὸς τά τ' ὦτα τόν τε νοῦν τά τ' ὄμματ' εἶ!*). Doch auch der Chor scheucht noch einmal seinen Zweifel zurück, seinem Könige so lange wie möglich und namentlich jetzt, wo ohnehin der König auf der Bühne bleibt, anhängend und die Furcht durch ein hoffnungsathmendes Lied zurückdrängend. Die Hoffnung erblüht ihm aus der Möglichkeit, dass Oedipus der Sohn jenes Knechtes sei. Aber sie bleibt nur auf kurze Zeit, denn der folgende Akt liefert die völlige Aufklärung. Das eine Eingeständniss des Dieners, mit den entschiedensten, härtesten Drohungen hervorgeholt, dass Iocaste ihm das Kind gegeben, ist dem Oedipus genügend, er fragt gar nicht mehr nach dem, was ursprünglich die Herbeiholung des Boten veranlasst hatte, ob Mehrere oder Einer den Laios gemordet, es steht ihm jetzt endlich Alles vor Augen: ja! wer dem göttlichen Orakel entfliehen will mit menschlicher Weisheit, gegen die einfache ruhige Wahrheit stürmisch ankämpft, der fällt tief! Das ist der Schwerpunkt des Stückes, vom Dichter in der Mitte desselben durch das oben erwähnte Chorlied ausgesprochen, und in den letzten

---

72) Ioc. stirbt. Nun braucht kein Scholiast sich mit dem Zweifel zu plagen, wie Ioc. so etwas habe überleben können. Das thut der schol. Phoen. 61.: *ῥητέον, ὅτι πᾶσα γυνὴ πρὸς θάνατον δειλοτέρα μὲν ἀνδρός, ὀκνεῖ δὲ νοῦν ἔχουσα ἴσως. ἀεὶ γὰρ τοῖς παροῦσι δακρύοις ἐμποιεῖ τὸ θῆλυ τῆς ψυχῆς ἀναβολήν τῷ πάθει.* Der muss nicht viele Tragödien gelesen haben! — Uebrigens weiss von dem Selbstmorde der Ioc. Diodorus nichts, noch Pausanias und Hyginus.

Worten des Oedipus 1525. mit grossem Gewichte kurz wiederholt, zugleich eine eindringliche Lehre für die Zustände Athens während und nach der Pest (*ἐς ὀλιγωρίαν ἐτράποντο καὶ ἱερῶν καὶ ὁσίων ὁμοίως* Thuc. II. 52. und *ὅσα τε πρὸς ἱεροῖς ἱκέτευσαν καὶ μαντείοις καὶ τοῖς τοιούτοις ἐχρήσαντο πάντα ἀνωφελῆ ἦν, τελευτῶντες τε αὐτῶν ἀπέστησαν ὑπὸ τοῦ κακοῦ νικώμενοι* ib. II, 47. und von der *ἀνομία* ib. 53.) so ganz geschaffen; der weiseste Mann ohne demuthsvolle Gottesfurcht, ohne fromme Scheu, ohne die echte Lauterkeit entbehrt des sittlichen Haltes, stürzt unfehlbar tief in den Abgrund, auch wenn er noch so lange beneidet und gross dagestanden, auch wenn er noch so lange sei es durch Weisheit und Macht, sei es durch Heftigkeit und selbstsüchtige Ungerechtigkeit den Fall zu verhindern sucht: die *Ἄτη* verwirrt ihn und schleudert ihn hinab!

Der weitere Verlauf des Stückes gehört nicht weiter zur Handlung, wir bleiben deshalb hier stehen; nur das darf nicht unbemerkt bleiben, dass Oedipus keinen Versuch macht, seine Lage als eine über einen Unschuldigen verhängte darzustellen. Wenn Soph. im Oed. Col. derartige Versuche macht, z. B. dass Oedip. nur solcher Stimmung im ersten Momente des enthüllten Gräuels theilhaftig gewesen, so ist das allein aus der Absicht des Dichters zu erklären, seinem früher gegebenen Oed. tyr. gegenüber die Auffassung des Oed. Col in einzelnen Beziehungen zu rechtfertigen und dem Zuschauer zu erleichtern.

Es würde interessant sein, die Sophokleische Tragödie einmal nach den Regeln des Aristoteles zu beurtheilen. Bekanntlich erwähnt der Stagirit an mehreren Stellen seiner Poëtik das Stück. Dort rühmt er XVI, 8. die *ἀναγνώρισις*, XXVI, 5. die kurze übersichtliche Zusammenfassung des *μῦθος*, XV, 7. und XXIV, 10. dass das *ἄλογον* im Stücke *ἔξω τῆς τραγῳδίας* und nicht *ἐν τοῖς πράγμασιν* liege (wozu man Ritter p. 191. vergl.) und XIV, dass auch das ausserhalb des Stückes Liegende den Zweck der Tragödie erfülle. Schon dies Lob, mit welchem er kein anderes Stück in reichlicherem Maasse ausgestattet, beweist, dass er dasselbe für ein vorzügliches gehalten. Man könnte eine interessante Darlegung geben, wie dasselbe zu den andern Forderungen des Philosophen steht; denn so lange dieselben nicht im speciellen Bezuge auf einzelne der uns erhaltenen Stücke geprüft werden, wird über die ganze Autorität der Poetik ein zweideutiges Urtheil in Geltung bleiben; man könnte aus Aristot. ausdrücklichen Worten den Beweis führen, dass derselbe den Oed. tyr. weder für eine Schicksalstragödie wirklich gehalten, noch nach seinen eigenen Vorschriften habe halten können. Indess in Rücksicht auf die Ausdehnung, welche diese Arbeit wider unsern Willen bereits genommen hat, müssen wir die Behandlung dieses interessanten Themas einer andern Zeit und Gelegenheit vorbehalten.

Wiesbaden. ***C. G. Firnhaber.***

1) *Q. Horatii Flacci opera.* Ad optimorum librorum fidem recognovit, selectam scripturae varietatem scholarum in usum adiecit *Car. Ferd. Süpfle.* Additus est index carminum a Peerlkampio tentatorum. Heidelbergae sumptibus J. Groosii. 1846. XIV und 315 S. 8. 20 Ngr.
2) *Q. Horatii Flacci opera omnia.* Tertium ad optimorum librorum fidem recognovit et in usum scholarum edidit *Joh. Christ. Jahn.* Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri. (1846.) XII und 262 S. gr. 12. 9 Ngr.

Es sollen hier zwei Schulausgaben des Horaz zur Besprechung gebracht werden, welche beide im Wesentlichen nichts weiter bieten, als einen blossen Textesabdruck, und deren Herausgeber im Allgemeinen auch beide in den Grundsätzen übereinstimmen, welche in der Gegenwart an die Besorgung einer solchen Ausgabe gestellt zu werden pflegen. Demnach scheint dem unterzeichneten Berichterstatter keine andere Aufgabe gestellt zu sein, als dass er in kurzer und klarer Uebersicht darlege, was in jeder dieser beiden Ausgaben geleistet ist, und dass er dieses Geleistete an den allgemeinen Bedürfnissen einer Schulausgabe messe, welche den Schülern eben blos den Text des Schriftstellers darbietet, und durch Vergleichung beider deren etwaige Verschiedenheit bemerklich mache und die Punkte bezeichne, in denen jede hinter dem erkannten Ideal einer solchen Schulausgabe zurückgeblieben ist. Indess da die zweite dieser beiden Ausgaben von dem Berichterstatter selbst herausgegeben ist und da also deren kritische Würdigung und Vergleichung mit der andern Ausgabe nur einseitig und parteiisch ausfallen könnte: so wird der Unterzeichnete sich in Bezug auf sie nur in den Grenzen der Berichterstattung halten, und von ihrer Vergleichung mit der andern nur die Veranlassung hernehmen, ein paar allgemeine Punkte zu erörtern, in welchen die gegenwärtige Zeit über die rechte Bearbeitung einer solchen Schulausgabe noch nicht vollkommen einig zu sein scheint.

Es gilt hier natürlich nicht die Beantwortung der Frage, wie eine solche Schulausgabe eines alten Classikers beschaffen sein müsse, welche durch Anmerkungen und andere besondere Erläuterungen dem Schüler das Verständniss des Schriftstellers erleichtern und in rechtmässiger Weise bequem machen will; sondern es fragt sich nur, was in einer blossen Textesausgabe geschehen könne, um dieselbe für das Bedürfniss des Schülers möglichst brauchbar zu machen und ihm vielleicht doch einzelne Erleichterungsmittel zum Lesen und Verstehen des Schriftstellers zu bieten. Hier kann es nun scheinen, als ob die beiden obengenannten Herausgeber in ihren Anforderungen an ein solches Buch bereits nicht ganz einig wären. Der Herausgeber von Nr. 2. nämlich will von den Herausgebern blosser Textesausgaben besonders

folgende drei Punkte erfüllt wissen: „Primum opus est, ut verba scriptoris, quantum fieri potest, emendatissima exhibeant eaque ad optimorum, qui praesto sunt, codicum manuscriptorum fidem descripta et corruptelarum sordibus purgata repraesentent; alterum ut verborum scribendorum rationem sequantur, quae communi eruditorum consensu et probata et in usum recepta sit; tertium, ut in verbis sententiisque coniungendis distinguendisque interpunctionis modo utantur, qui et constantem certumque signorum usum ostendat et orationis contextum ad puerorum adolescentiumque intelligentiam facilem reddat atque expeditum". Er erinnert dabei, dass die Herausgeber in der praktischen Ausführung dieser drei Punkte nicht ganz übereinstimmen, und hat deswegen speciell auseindergesetzt, was er für jeden derselben zu thun für nöthig erachtet habe. Zuletzt aber setzt er hinzu: „Mecum suam operam coniunxit bibliopola honestissimus atque verba Horatii maioribus, quam antea, typis ita imprimenda curavit, ut etiam externo libri nitore discipulorum commoditati consuleret neque oculorum aciei et sanitati officeret". Hr. Süpfle aber bestimmt die Leistungen seiner Ausgabe in folgender Weise: „Quotquot fere equidem novi Horatii eiusmodi editiones, quae ad rationes scholasticas ita comparatae sunt, ut unum, quem vocant, textum, praeterea nihil, exhibeant: eas, si paucissimas exceperis, vel parum accuratas adeoque mendosas, vel legentium oculis ingratas ac molestas, vel ab omni arte critica, in qua per hosce potissimum annos multi et magni viri elaboraverunt, prorsus destitutas, nonnullas denique, id quod poetae vel indignissimum est, mancas et mutilas esse perspexi. Quum igitur multos esse mecum perpenderem, non solum adolescentulos literarum studiosos, sed etiam Horatii amatores, dudum illos quidem e disciplina scholastica egressos, qui praeter textum poetae nihil requirerent, sive quod in Horatii ipsius verbis libenter acquiescerent, sive quod commentariorum usu aliquantulum sumptuoso propter angustias rei familiaris excluderentur: eorum commodis vel maxime mihi serviendum mihi visum est. Atque in eo haec potissimum secutus sum, ut omnium primum textum exhiberem emendatum atque optimorum librorum fide comprobatum; deinde ut erroribus typographicis quanta maxima possem diligentia occurrerem; tum ut libellus prodiret summo poeta dignus, quippe nitidus atque ita exscriptus, ut non oculorum magis fere quam ingenii aciem exerceret atque perstringeret; postremo ut esset parabilis, sed ita dumtaxat parabilis, ut eorum clamores non audiendi viderentur, qui optimos Graecorum et Romanorum libros vix ullo alio magis metiri solerent, quam pretii vilitate". Allein Hr. Süpfle verspricht in diesen Worten nur scheinbar theils mehr, theils weniger geleistet zu haben, als in der anderen Ausgabe geschehen ist, indem er nämlich die äussern Vorzüge einer Schulausgabe, anständige Ausstattung, grossen Druck, der den Augen nicht schadet, und wohlfeilen Preis, zu den Rücksichten eines Herausgebers

rechnet, während Ref. diese Leistungen dem Verleger seines Buches zugemuthet, und für sich nur die Besorgung der innern Ausstattung behalten hat. Es ist übrigens zu rühmen, dass sich die Süpfle'sche Ausgabe durch Grösse, Schärfe, Nettigkeit und Reinlichkeit des Druckes, wie durch typographische Correctheit sehr vortheilhaft empfiehlt. In einem am Ende angehängten Druckfehlerverzeichniss sind nur 9 Fehler aufgeführt, und Ref. hat einen bedeutenden Fehler, der dort ausgelassen wäre, nicht gefunden. Die Ausgabe des Ref. steht an Grösse des Drucks der Süpfleschen nicht gleich, darf aber in allen übrigen Punkten mit ihr wetteifern, und hat namentlich für die wenigen und geringen Druckfehler, die in ihr stehen geblieben sind und von denen der Schreibfehler der Vorrede p. III. *optimorum*, *quae praesto sunt*, *codicum* der bedeutendste ist, den Vortheil, dass sie stereotypirt ist und darum die Fehler verbessert werden können, sobald sie bemerkt werden. Für den Textesdruck hat übrigens der Verleger eine Grösse der Lettern gewählt, wie sie sich in Orelli's Ausgabe findet, und diese dürfte für das Auge der Schüler auch nicht schädlich und schon darum recht annehmlich sein, weil der Text in der Ausgabe des Ref. zwar nur 262 Seiten — in der ersten und zweiten Auflage blos 219 Seiten — und bei Hrn. Süpfle 309 S. füllt, aber auch für mehr als die Hälfte billiger verkauft wird.

Die wissenschaftlichen Leistungen beider Herausgeber geben sich zumeist in der Textesgestaltung kund. Hier haben beide darnach gestrebt, einen Text zu liefern, wie er den gegenwärtigen Forderungen der Kritik am vollkommensten entspricht. Hr. Süpfle hat diese Vollkommenheit darin gesucht, dass er sich an die neuesten Forschungen anlehnte. Die Textesworte hat er im Wesentlichen nach Orelli's Ausgabe gegeben und wenn er in einigen Stellen abweicht und z. B. Od. I. 1. 35. *inseris* für *inseres* geschrieben hat, so sind das Fälle, wo die Auctorität der Handschriften schwankt und wo man den besonderen Grund, der ihn zur Aenderung veranlasste, natürlich nur errathen muss. Ferner hat er mit Orelli in den Oden alle Carmina *μονόστιχα* und *δίστροφα* nach der Meineke-Lachmann'schen Theorie in vierzeilige Strophen abgetheilt, und macht in der Brevis metrorum lyricorum expositio p. XII. noch bemerklich, dass die ebenfalls in vierzeilige Strophen getheilte zwölfte Ode des 3. Buchs von Lachmann in der Zeitschr. f. d. Alterthm. 1845 N. 61 f. für ein aus Einer Strophe bestehendes Gedicht erklärt worden ist. In den Epoden hat er mit Orelli und Meineke die monostichische und distrophische Gestaltung beibehalten. Weil aber jener vierzeiligen Strophenabtheilung das achte Gedicht des 4. Buchs widerstrebt, so ist er daselbst nicht dem Beispiele Orelli's gefolgt, der nach Vs. 17. zwei Verse ausgefallen sein lässt, sondern erklärt mit Lachmann Vs. 17. und 33. für Interpolationen. Beiläufig sucht er in der Vorrede p. VI., wo er über dieses Gedicht spricht, noch eine

bisher unbemerkte Interpolation nachzuweisen u. will in Epist. I. 18, 91 die Worte *bibuli media de nocte Falerni Oderunt* gestrichen wissen, weil sie aus Epist. I. 14. 34. eingeschwärzt sein sollen. Uebrigens hat er dem in der jüngsten Zeit herrschend gewordenen Streben, in den Oden allerlei Interpolationen zu finden, im Texte und in der untergesetzten varietas lectionis keine Beachtung geschenkt, wohl aber für nöthig erachtet, in einem besonderen Index eorum Horatii carminum, quae a Peerlkampio vel tota vel ex parte tentata sunt (p. 313—315.), die Zahlen derjenigen Gedichte und Verse zusammenzustellen, welche Hofman-Peerlkamp für unächt erklärt hat. Die Gründe, warum sie unächt sein sollen, sind nicht erwähnt, auch diejenigen Stellen übergangen, welche Peerlkamp durch Conjectur ändert, und auch diese Conjecturen selbst in der Varietas lectionis nicht verzeichnet. Desgleichen sind auch die Stellen nicht bemerklich gemacht, in denen Buttmann, Eichstädt, Hermann, Martin u. A. Interpolationen finden wollten. Die in den Handschriften vorkommenden Ueberschriften der Oden und Episteln, welche Orelli weggestrichen hat, sind hier wieder hergestellt, aber in [ ] eingeschlossen, um dem Schüler bemerklich zu machen, dass sie nicht von Horaz herrühren. — Die Ausgabe Nr. 2 ist die dritte Auflage der schon 1824 und 1827 in der Teubner'schen Classikersammlung erschienenen Schulausgabe des Horaz, und will als eine neue Bearbeitung in sofern gelten, als die Vorrede der beiden ersten Auflagen durch eine neue ersetzt, die früher als Anhang gegebenen Anmerkungen weggelassen, der Text einer neuen Recognition unterworfen und in etwa 30 Stellen verändert worden ist. Besondere kritische oder exegetische Beilagen hat die jetzige Ausgabe, abgerechnet die gewöhnlichen Ueberschriften der Oden und Briefe, gar nicht erhalten; die weggelassenen früheren Anmerkungen sind darum durch keine neuen ersetzt worden, weil der Herausgeber an einer grössern Schulausgabe arbeitet, in welcher er die Gedichte des Horaz nach den gesteigerten philologischen Forderungen der Zeit und für das gegenwärtige Unterrichtsbedürfniss der Gymnasien mit einem vollständigen Commentar herauszugeben Willens ist. Die Textesrecognition hat der Herausg. ohne Anlehnung an eine bestimmte neuere Ausgabe zwar mit fortwährender Beachtung der neuesten Forschungen, aber nach eigenem Ermessen vorgenommen und das schon in den beiden ersten Auflagen verfolgte Ziel festgehalten, den Text der Gedichte treu auf die Grundlage der Handschriften und alten Zeugnisse zu bauen und von diesen nicht abzuweichen, so lange die Lesarten jener Quellen nicht offenbare Verstösse gegen die Gesetze der Logik und Grammatik und den Vorstellungskreis und die Darstellungsform des Horaz und seiner Zeit verrathen. Um nun aber für diese handschriftliche Textesgestaltung nicht in einen willkürlichen Eklekticismus aus allerlei Handschriften zu verfallen, hatte er sich in den beiden ersten Ausgaben an

die Fea'schen Handschriften angelehnt, weil die von den frühern Herausgebern nur sporadisch benutzten Handschriften keine Sicherheit für eine diplomatische Grundlage des Textes boten. In der gegenwärtigen Auflage aber ist der Text auf Orelli's Handschriften begründet, weil sie älter und werthvoller als die Fea'schen sind, und in ihren Lesarten im Allgemeinen mit den besten Handschriften Pottier's und der frühern Herausgeber zusammenstimmen. Deshalb ist der Text der gegenwärtigen Ausgabe im Wesentlichen mit dem Orelli'schen gleichlautend, weicht aber auch noch in einer ziemlichen Anzahl von Stellen ab, in welchen nämlich der Herausg. entweder den Werth der Handschriften Orelli's anders abgeschätzt hat oder durch sprachliche Gründe zum Vorziehen anderer Lesarten bewogen worden ist. So ist z. B. im ersten Buch Od. 1. 35. *inseris* statt *inseres*, als handschriftlich begründetere und schwerere Lesart, Od. 12. 31. *di sic* statt *quod sic* als poetischere Lesart gewählt; 12. 57. das von guten Handschriften bestätigte *laetum* beibehalten, weil *latum* zwar einen guten Gegensatz zu *te minor* giebt, aber *laetum* besser zu *reget aequus* passt und die von Horaz so oft gepriesene Freude der Welt über die Regierung des Augustus bezeichnet; 15. 9. und 35. 33. *eheu* zurückgerufen, weil das *heu heu* doch als eine blosse Schreibform des Mittelalters verdächtig ist; 15. 20. *cultus* als schwerere Lesart dem Orelli'schen *crines* vorgezogen; 17. 14. *hinc* statt *hic* um der Handschrr. willen beibehalten; 18. 7. aus gleichem Grunde das von Bentley gut gerechtfertigte *Ac* für *At* gewählt; 19. 2. statt *Semeles* das gewöhnliche *Semelae* zurückgerufen, weil Horaz keinen Genitiv der ersten Declination aus *es* gebildet zu haben scheint; 25. 2. *Jactibus* aus den besten Handschriften statt *Ictibus* gewählt, zumal da es dem *quatiunt* weit besser entspricht. In keiner einzigen Stelle des Dichters aber hat der Herausgeb sich veranlasst gesehen, eine Conjectur in den Text zu nehmen, indem die handschriftlichen Lesarten überall für Sinn und Sprache auszureichen schienen. Allerdings hat sich ihm subjectiv in ein paar Stellen die Meinung aufgedrängt, ob sie nicht durch eine leichte Conjectur schöner gemacht werden dürften, aber er hat dies doch nicht für ausreichend erachtet, um die erklärbare Lesart der Handschriften zu verdrängen. Namentlich war er sehr geneigt Od. I. 27. 19. *laboras in Charybdi* zu schreiben, weil das Imperfectum *laborabas* doch etwas seltsam gesagt ist. Weil aber dieselben Handschriften, welche Orelli für seine Textesrecension gebraucht hat, ihn nöthigten, weit öfterer von Orelli's Texte als von dem Texte abzuweichen, den er in der ersten und zweiten Auflage aus den Fea'schen Handschrr. geschöpft hatte: so ist er dadurch noch mehr in der Meinung bestätigt worden, dass die Handschriften des Horaz überhaupt nicht einen wesentlich verdorbenen Text darbieten oder verschiedenen Familien und Textesrecensionen angehören. Jedoch tritt er auch nicht der Meinung Peerlkamp's bei, dass alle

vorhandenen Handschriften aus der angeblich von Vettius Agorius Basilius Mavortius im 6. Jahrh. n. Chr. gemachten Textesrecension geflossen seien, sondern hat dieselbe in der Vorrede p. vi f. bestritten. Abgesehen davon nämlich, dass sich jene vermeintliche Recension des Mavortius nach dem Zeugniss der Handschrr. wahrscheinlich nur auf die Oden und Ars poetica bezogen hat, so hat der Herausg überhaupt aus den Angaben, welche sich bei Cassiodorus über die von ihm geübte Verbesserung der Handschriften vorfinden, und aus der Analogie der Mediceischen Handschrift des Virgil folgern zu dürfen gemeint, dass die ganze Verbesserung alter Handschriften im 5. und 6. Jahrhundert n. Chr. in nichts weiter, als in der Beseitigung der verwilderten Orthographie und in der Einführung einer besseren Interpunction bestanden habe. Diejenigen Stellen des Dichters, in welchen Hofmann Peerlkamp u. A. Interpolationen gefunden haben, sind insgesammt einer besondern Prüfung unterworfen worden; allein weil sie sich nach Sinn und Sprache rechtfertigen lassen und den Vorstellungen und Geschmacksrichtungen des Horazischen Zeitalters nicht widerstreiten, wohl aber, wenn man sie mit Peerlkamp während des 1. bis 6. Jahrhunderts n. Chr. von Interpolatoren eingeschoben sein lässt, mit den Sprach- und Geschmacksrichtungen dieser Jahrhunderte in vielfachen Widerspruch treten würden: so hat sich der Herausgeber nicht veranlasst gesehen, irgend eine dieser Stellen für unächt zu halten und in gegenwärtiger Textesausgabe mit den Zeichen der Interpolation zu versehen. Die Abtheilung der monostichischen und distichischen Gedichte in vierzeilige Strophen war schon in den beiden ersten Auflagen in Od. I. 13. und III. 9 aufgenommen worden, weil sie in dem ersteren Gedicht von selbst durch den mit dem Ende der Strophen zusammenfallenden Schluss der einzelnen Hauptgedanken sich darbietet, in dem letzteren durch die dialogische Form geboten ist. In allen andern Gedichten dieser Art aber ist diese Strophenabtheilung auch jetzt unterlassen worden: denn es lässt sich erstens gar kein haltbarer Grund denken, warum monostichische und distichische Gedichte dem Charakter der Horazischen Lyrik widerstreiten sollen, und zweitens ist die vierzeilige Strophenabtheilung aller der hierbei in Betracht kommenden Oden nur ein kalligraphisches und typographisches Spiel, welches den metrischen Bau derselben in keiner Beziehung verändert und vervollkommnet, im Gegentheil die Gedankenreihen der Verse durch die am unpassenden Orte eintretende Strophenabtheilung häufig in ungewohnlicher und unangenehmer Weise zerreisst und in der achten Ode des vierten Buchs zu der Gewaltmaassregel führt, entweder zwei vorhandene Verse auszuwerfen oder ein Verlorengegangensein von zwei Versen anzunehmen. Ref. ist allerdings der Meinung, dass gerade in der Horazischen Metrik noch recht viel zu erörtern und aufzuklären sei, wenn man das eigenthümliche Wesen und die nationale

Bedeutsamkeit derselben zur Erkenntniss bringen will. Allein das wird nur nicht erreicht, dass man neue Stropheneintheilungen macht: denn der Strophenbau hängt mit der Musik und dem Gesange zusammen, und Horazens Oden sind gar nicht nach einem eigenthümlichen und individuellen musikalischen Bewusstsein gebaut, sondern griechischen Metren so nachgebildet, dass nicht das musikalische Element, sondern die Verschiedenheit des Inhaltes und das sprachlich ästhetische Gepräge derselben die Wahl und den Wechsel der Metra bedingt hat. Vielmehr hat man für das Verständniss der Horazischen Metra nachzuweisen, inwiefern die sogenannten asclepiadeischen, alcäischen, sapphischen, archilochischen u. a. Metra das äussere Merkmal verschiedener lyrischer Gedichtsgattungen sind, und verschiedene Gedankenrichtungen und Gefühlsschattirungen ausprägen, sowie welcher besondere Grund obgewaltet hat, dass Horaz in allen diesen Metris die iambischen und trochäischen Versfüsse, in denen eine Syllaba anceps zulässig war, in entschiedener Consequenz in Spondeen verwandelt hat. Eine Aufklärung über diese Dinge ist auch für den Schulunterricht recht nöthig, kann aber in einer blossen Textesausgabe nicht geboten werden, sondern muss den Erörterungen des Lehrers überlassen bleiben. Durch das blosse Aufzählen der verschiedenen metrischen Schemata wird diese Aufklärung nicht gerade gefördert, weil der Schüler, welcher Horaz lesen soll, soviel Kenntniss der antiken Metrik mitbringen muss, dass er sich diese Schemata mit Hülfe seiner Grammatik oder eines Compendiums der Metrik selbst machen kann. Darum ist auch in der Ausgabe Nr. 2. ein Conspectus metrorum nicht aufgenommen, indem derselbe dem Schüler ohne Hülfe des Lehrers wenig oder nichts nützt, und ihn, so lange er keine Ahnung von dem Werthe der Metrik hat, nicht einmal veranlassen wird, nach dem gebotenen Schema die Verse zu scandiren und den Klang ihres rhythmischen Tonfalles sich in das Ohr zu bringen.

Hinsichtlich der Orthographie sind beide Herausgeber der herkömmlichen Schreibweise gefolgt, und haben sich auch in einzelnen Wörtern keine Neuerungen erlaubt, ausser etwa dass Hr. Süpfle die Schreibweisen *Salustius*, *Karthago* und *Kalendae* aufgenommen hat. In der Ausgabe Nr. 2 ist zur Rechtfertigung dieses Verfahrens bemerkt: „In puerorum institutione ea res [d. h. das Einführen einer neuen Orthographie in einzelnen Wörtern] parum habet momenti, eorumque mentes facile magis turbantur quam adiuvantur, si quis nonnullorum vocabulorum scripturam mutaverit neque omnino consecutus sit, ut certam constantemque scribendi rationem teneret". Dasselbe Festhalten an dem herkömmlichen Verfahren werden die Leser jedenfalls auch in Bezug auf die Interpunction erwarten: denn sie ist noch mehr, als die Orthographie, ein blosses Erleichterungsmittel für das Lesen und für das schnelle Ueberschauen der Sachverhältnisse, und darum

ist das Angewöhnte jedenfalls auch das beste Erleichterungsmittel. Natürlich ist hier nicht die Interpunction solcher Stellen zu verstehen, wo durch deren Veränderung Sinn und Zusammenhang oder das logische und grammatische Satzverhältniss umgestaltet werden, indem in solchen Fällen die Erklärung des Ganzen über die Stellung des Interpunctionszeichens entscheidet und so lange ein herkömmliches Verfahren nicht eintreten kann, bevor nicht Eine Erklärung als die allein zulässige ausgemittelt ist. Glücklicher Weise sind im Horaz nur noch wenig solcher Stellen vorhanden, wo durch das Schwanken der Erklärung auch die Interpunction zweifelhaft würde, und sie können in einer blossen Textesausgabe natürlich nicht zur Entscheidung gebracht, sondern durch die gewählte Interpunction höchstens die individuelle Ansicht des Herausgebers angedeutet werden. Es handelt sich hier nur um die Interpunction solcher Stellen, in denen die Abtheilung der Sätze und Satzglieder nicht zweifelhaft ist, aber durch das gewählte Interpunctionszeichen dem Schüler der grammatische Ueberblick des Satzes erleichtert oder erschwert werden kann. Hr. Süpfle hat diesem Gegenstande keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, sondern ist dem Herkömmlichen insofern gefolgt, als er meistentheils die von Orelli gewählten Interpunctionszeichen beibehalten hat. Orelli selbst aber folgt bekanntlich der schwebenden Praxis, welche die Macht der Interpunctionszeichen nicht von dem ihnen selbst inwohnenden dynamischen Werthe, sondern von dem Verhältniss der einzelnen Sätze, d. h. von der Länge, Vielheit und periodischen Verknüpfung derselben abhängig macht, und daher zwischen Vorder- und Nachsatz bald ein Komma, bald ein Semikolon oder Kolon setzt, umgekehrt aber auch das Kolon vor Nebensätzen oder zwischen adversativen Hauptsätzen nicht verschmäht, wie z. B. Od. III. 11. 9. *Dic modos, Lyde quibus applicet aures: Quae* etc., oder III. 5. 2. *Coelo tonantem credidimus Iovem Regnare: praesens divus habebitur Augustus.* Der Herausg. von Nr. 2. aber hatte schon in der ersten und zweiten Auflage seines Horaz einen geregelteren Gebrauch der Interpunctionszeichen angestrebt, und auch bereits in der Vorrede zu Ovid's Tristien, zum Schulgebrauch herausgegeben [Leipzig bei Schwickert. 1829.] S. VII f. darauf hingewiesen, wie schwierig und unzureichend es sei, die alten Schriftsteller nach dem Interpunctionsverfahren der alten Griechen und Römer selbst interpungiren zu wollen. In gegenwärtiger Auflage aber hat er mit entschiedener Consequenz eine Interpunctionsweise durchzuführen gesucht, welche zugleich dem logisch-grammatischen Satzbaue der alten Sprachen angemessen sein, und auch durch die Wahl der Zeichen das Verhältniss und die Bedeutsamkeit der einzelnen Sätze möglichst klar und deutlich machen soll. „Solent plerique editores", sagt er in der Vorrede p. IX, „in Graecorum Romanorumque scriptis antiquum scribendi modum sectari, idque

recte quidem faciunt, quoad id consequi volunt, ut antiqui sermonis indolem nexumque, h. e. sententiarum coniunctionem enunciatorumque cohaerentiam, accurate repraesentent. Sed illi antiquitatis nimis curiosi atque de nostrorum puerorum adolescentiumque perceptione parum solliciti esse videntur, quandoquidem etiam in signorum usu mancam antiquitatis consuetudinem observare student. Consentaneum est, ut in locis interpunctionis inveniendis antiqui sermonis naturam diligentissime consideremus, ne quid committamus, quod sententiarum ordinem orationisque dispositionem obscurare possit; sed inde nulla sequitur ratio, cur etiam in signis usurpandis veterum scriptorum penuria contenti nobis ipsi subtrahamus auxilia, quibus eam, quam Germanorum diligentia amat, orationis perspicuitatem etiam in externo enunciatorum habitu consequamur." Rein antik ist unsere Interpunctionsweise ja ohnehin nicht mehr, indem wir schon längst in die alten Schriftsteller das Semikolon statt des Kolons, das den Alten unbekannte Ausrufungszeichen u. A., sowie eine Anhäufung der Kommata eingeführt haben, wie sie bei den Alten nicht stattfand. Die Consequenz nun, welche der Herausg. angestrebt hat, ist in der Vorrede auf folgende Theorie begründet. Er theilt die vorhandenen Interpunctionszeichen zuvörderst in grammatische, rhetorische und kalligraphische, und die grammatischen wieder in wesentliche, d. i. solche, welche auf den logischen Werth der Sätze hinweisen, und in ausserordentliche ein, welche letzteren nur zur Verdeutlichung einer Nebenmodalität des Satzes dienen. Kalligraphisch nennt er dasjenige Punctum, welches um der Bequemlichkeit des Schreibens willen hinter abgekürzten oder durch Zahlzeichen ersetzten Wörtern gebraucht wird und genau genommen gar kein Interpunctionszeichen ist. Obgleich sein Gebrauch keine Schwierigkeit hat, so ist doch auf dasjenige Schwanken seiner Anwendung bei Zahlzeichen hingewiesen, welches in den Schriften der Gegenwart häufig sich findet. Das Zahlzeichen ohne Punkt nämlich bezeichnet eine Cardinal-, das mit Punkt eine Ordinalzahl. Demnach ist es falsch, wenn man die durch Zahlzeichen ausgedrückten Wörter erstens, zweitens u. s. w nicht 1. 2. sondern nur 1 2 schreibt, oder den 7. Juni ohne Punkt lässt und dagegen das Jahr 1847 mit einem Punkt versieht. In der lateinischen Sprache muss natürlich auch jede Jahreszahl, welche mit Zahlen geschrieben wird, ein Punkt erhalten und die Schreibweise der alten Drucke CIↃ. IↃCCC. XL. VII. war eigentlich recht verständig ausgedacht, weil sie den Ordinalwerth jeder einzelnen Zahl bemerklich machte. Eben so müssen in der lateinischen Sprache alle Citate, wie z. B. Horat. Od. IV. 8. 12. mit Punkten hinter den einzelnen Zahlen versehen werden. In der deutschen Sprache kann man darüber in Zweifel sein, indem man in nachlässiger Rede ausspricht: Horaz Buch vier, Ode acht, Vers zwölf. Allein weil es richtig heissen muss: im

vierten Buch, in der achten Ode, im zwölften Verse, so wird auch hier das Hinzusetzen des Punktes angemessener sein. Die bei solchen Citaten hinter den ersten Zahlen eingesetzten Kommata Od. IV, 8, 12. sollen zur Andeutung dienen, dass mit jeder Zahl ein anderer Substantivbegriff bezeichnet ist; allein man sollte wenigstens schreiben Od. IV., 8., 12., um eben durch die Punkte die Zahlen als Ordinalzahlen bemerklich zu machen, mit den Kommatis die Unterscheidung von Buch, Gedicht und Vers hinzuzufügen. Jedenfalls aber haben die Kommata bei diesen Zahlen nur dann einen Sinn, wenn man sie in drei aneinandergereihte Ortscasus, im vierten Buch, im achten Gedicht, im zwölften Verse, oder *libro quarto, carmine octavo, versu duodecimo*, auflöst. Wer aber die drei Zahlen in grammatischer Rection von einander abhängig sein lässt und sie übersetzt: *libri quarti carminis octavi versu duodecimo*, der hat sich jede Berechtigung zum Gebrauche dieser Kommata genommen. Rhetorische Interpunctionszeichen sollen das Fragezeichen und das Ausrufungszeichen sein, weil Frage und Ausruf selbst bereits zur figurirten Rede und also in das Gebiet der Rhetorik gehören. Auch haben beide Zeichen nur den Werth, auf die besondere Modulation der Stimme hinzuweisen, welche beim Aussprechen eines solchen Satzes eintritt. Die Spanier haben die Sitte, dass sie diese Zeichen, eben weil sie nur Lesezeichen sind, vor den Satz stellen, und an dessen Ende überdem das Punkt zur Angabe seines grammatischen Abschlusses noch hinzufügen. Falsch ist die Anwendung des Fragezeichens hinter indirecten Fragsätzen, weil diese durch ihre Abhängigkeit von einem andern Satze den Fragton verloren haben. Das Ausrufungszeichen haben die Griechen und Römer jedenfalls nicht gekannt; indess da es immer die äussere Deutlichkeit der Rede unterstützen hilft, so kann man auch kein Bedenken haben, dasselbe in ihre Schriften einzuführen. Von den grammatischen Interpunctionszeichen ist das den Schluss des Satzes bezeichnende Punkt in allen Sprachen gleich und bedarf keiner weitern Erörterung, ausser wenn man etwa auf die kalligraphische Unterscheidung eingehen will, dass bei dem Gebrauch der lateinischen und griechischen Schrift dieses Punkt eine runde, bei deutscher Schrift eine viereckige Gestalt haben soll. Aber die grammatischen Interpunctionszeichen in der Mitte des Satzes sind es, welche Schwierigkeit machen, und deren Werth und Bedeutung in der gewöhnlichen Interpunctionsweise auf keine klare Erkenntniss zurückgeführt erscheint. Die Griechen und Römer hatten in der Mitte der Sätze nur zwei Zeichen, das Komma und das Kolon, und sie waren nach Cicero's Zeugniss (de orat. III. 46.) nichts weiter als Merkmale für das kürzere oder längere Anhalten der Stimme behufs des Athemholens. Demnach war ihr Interpunctionsprincip kein anderes, als dass nach kürzern Mittelsätzen, d. h. Sätzen in der Mitte eines ganzen Satzes, ein

Komma, nach längern ein Kolon gesetzt wurde, und dass das Kolon namentlich zwischen Vorder- und Nachsatz und zwischen Vor- und Hintersatz eintrat, weil zwischen diesen allemal ein längeres Anhalten der Stimme stattfindet. Die Mehrzahl der Nebensätze, sobald dieselben nämlich nicht Vordersätze waren, mögen sie eben so, wie wir, durch Kommata von dem Hauptsatze, zu welchen sie gehörten, abgesondert haben; aber sie konnten dieses Komma vor solchen Nebensätzen nicht brauchen, welche sich so eng an den Hauptsatz anschliessen, dass vor ihnen beim mündlichen Vortrag ein Anhalten der Stimme nicht eintritt. Zu Sätzen solcher Art gehören namentlich die meisten der mit dem Pronomen relativum beginnenden Nebensätze, sobald sie nichts weiter als die Umschreibung des zum Substantiv gehörigen Prädicats enthalten; allein auch viele Local- und Temporalsätze mit woher, wohin, wo, wann u. s. w. schliessen sich ohne besonderes Anhalten der Stimme beim Vortrage ganz eng an den Hauptbegriff an, zu welchem sie als Erläuterung gehören. Dergleichen Nebensätze nun durch kein Komma von den Hauptsätzen abzutrennen, das haben die Franzosen wenigstens für ihre mit *que* beginnenden Nebensätze als Regel eingeführt, und auch in das Deutsche hat man es hin und wieder verpflanzen wollen, ohne jedoch hierin zu einem consequenten Verfahren zu gelangen. Da aber nach dem antiken Interpunctionsprincip das Komma und Kolon nur Maasszeichen für das kürzere oder längere Anhalten der Stimme sind und sich blos quantitativ von einander unterscheiden: so ist daraus bei uns das Interpunctionsverfahren entstanden, dass man ohne Rücksicht auf das qualitative Verhältniss der Sätze statt des Komma ein Semikolon setzt, wenn dasselbe für die Länge des Satzes zu klein wird oder schon für kleinere Unterscheidungen im Satze verwendet ist, und dass man umgekehrt vom Semikolon zum Komma zurückkehrt, wenn das erstere für den kurzen Satz als zu gross aussieht. Weil wir hierbei nicht die für das richtige Lesen nothwendige Pause, sondern blos die Länge oder Kürze des Satzes und die daraus entstehende grössere oder kleinere Erschöpfung des Athems in Betracht ziehen: so sind wir zu dem seltsamen Schwanken gekommen, dass wir z. B. zwischen Vorder- und Nachsatz bald mit Komma, bald mit Semikolon, manchmal wohl auch mit Kolon interpungiren. Allein alle modernen Sprachen haben, soviel dem Ref. bekannt ist, in der Mitte der Sätze drei Interpunctionszeichen, das Komma, Semikolon und Kolon, und diese können schwerlich, wie bei den Alten, nur quantitativ von einander verschieden sein: denn es lässt sich in der Mitte der Sätze eine dreifache Abstufung des Anhaltens der Stimme nicht gut unterscheiden. Deswegen hat man auch in dem herkömmlichen Interpunctionsverfahren nicht recht gewusst, was man mit dem dritten Zeichen anfangen soll, und das Kolon ist bei uns entweder zu einem blossen Anführungszeichen herabgedrückt, oder bleibt nur der Nothbehelf für die wenigen

Fälle der Satzgestaltung, in welchen das Semikolon schon gebraucht ist und das Punkt noch nicht eintreten kann, so dass nun das Kolon als das zwischen beiden liegende Zeichen nicht eine besondere grammatische Gestaltung des Satzes angiebt, sondern nur eine kalligraphische Vergrösserung des Semikolons ist. Eine weit angemessenere und zugleich naturgemässere Bedeutung aber erhalten diese drei Interpunctionszeichen, wenn man ihnen einen qualitativen Werth beilegt und sie mit der qualitativen Eigenthümlichkeit der Sätze in Verbindung bringt. Qualitativ nämlich geben die verschiedenen Sätze der Sprache den dreifachen Unterschied, dass sie entweder aneinander gereiht sind, oder dass der zweite dem vorhergehenden entgegensteht, oder dass der hintere aus dem vorderen hervorgeht. Darnach aber stufen sich auch die drei Interpunctionszeichen qualitativ so ab, dass das Komma die coordinirten und subordinirten Sätze, das Semikolon die adversativen Sätze von einander trennt, und das Kolon vor einem consecutiven oder explicativen Satze seinen Platz erhält. Auf diese qualitative Bedeutung der Zeichen nun hat der Herausg. seine Interpunction zurückgeführt, und für die deutsche Sprache als Interpunctionsgesetz aufgestellt, dass alle coordinirten Sätze durch Kommata von einander geschieden werden und dasselbe Komma auch jeden Nebensatz von dem Hauptsatze trennt, sobald derselbe entweder hinter dem Hauptsatze oder in der Mitte desselben steht; dass dagegen alle Adversativsätze mit a b e r, j e d o c h, i n d e s s, a l l e i n u. s. w. durch Semikolon von einander geschieden werden, und dass endlich die Folgerungssätze mit d a h e r, d e s h a l b, d a r u m, a l s o, f o l g l i c h, und die Erklärungssätze mit d e n n und n ä m l i c h durch ein davorstehendes Kolon eingeführt werden. Bei coordinirten Sätzen, die durch u n d verbunden sind, kann das Komma wegbleiben und wird sogar mit Recht weggelassen, wenn diese Copulativsätze ein gemeinschaftliches Subject haben und blos im Verbal- und Objectsbegriff auseinander gehen. Ebenso müssen Folgerungs- und Erklärungssätze, wenn sie zur logischen Selbstständigkeit aufsteigen, von dem vorhergehenden Satze durch ein Punkt getrennt werden. Dagegen tritt vor den sogenannten Hintersätzen allemal ein Semikolon oder Kolon ein, je nachdem sie nämlich adversative oder consecutive Bedeutung haben. Die Unterscheidung der Vorder- und Nachsätze soll überall durch ein Kolon gemacht werden, sobald sich der Nachsatz mit s o anfängt, weil dieses s o eben das Zeichen ist, dass er als Folgerung aus dem Vordersatze hervorgeht. Dagegen erhalten Nachsätze, die sich mit d o c h, j e d o c h und d e n n o c h anfangen, ein Semikolon, indem sie dem Vordersatze adversativ entgegentreten. Dieses Interpunctionsverfahren gehört allerdings nur der deutschen, oder überhaupt den modernen Sprachen an, und es konnte überhaupt erst zur Erkenntniss kommen, als man anfing, die Sätze nicht blos nach ihrem quantitativen Umfange, sondern auch nach ihrem

qualitativen Werthe zu betrachten, — eine Betrachtungsweise, die den alten Grammatikern im Ganzen fremd geblieben ist. Allein da der grammatische Satzbau aller Sprachen in seiner Formgestaltung auf den qualitativen Werth der Sätze begründet ist, und da es für den innern Bau der Sätze nicht störend wird, wenn man auch den Interpunctionszeichen eine qualitative Bedeutung beilegt: so hat der Herausgeber kein Bedenken gehabt, dieses moderne Interpunctionsgesetz auch in den Schriften der Alten anzuwenden, und er hofft vielmehr durch dasselbe eine Erleichterung des Verständnisses bereitet zu haben, weil nun die Interpunctionszeichen zugleich ein äusseres Merkmal für den qualitativen Werth der Sätze sind. Da aber in den römischen Schriftstellern bei ihrer rhetorischen Periodologie öfters ein Satzbau eintritt, in welchem die längere und ausgedehntere Verkettung und Verbindung vieler Einzelsätze unter einander einen so häufigen Gebrauch des Kommas und Semikolons nöthig macht, dass dieses Zeichen zuletzt nicht mehr ausreichen will, und da namentlich bei Eintheilungssätzen und bei dem Gebrauch der Anapher Satzfügungen vorkommen, für welche man verschiedene Kommata oder Semikola nöthig haben würde: so ist für solche Fälle als zweite Interpunctionsregel das antike Interpunctionsprincip beibehalten, d. h. das Komma mit dem Semikolon, dieses mit dem Kolon und das Kolon mit dem Punkt vertauscht, sobald das kleinere Zeichen zu gering wurde. Es durfte dies um so leichter geschehen, da es ja auch in den modernen Sprachen ein Interpunctionsgesetz ist, dass, obgleich adversative und consecutive Sätze ein Semikolon und Kolon beanspruchen, doch die adversativen und consecutiven Satztheile nur durch Kommata, also durch das kleinere Zeichen, von den ihnen entgegenstehenden Satztheilen unterschieden werden. Uebrigens ist dieses zweite Interpunctionsprincip nur subsidiarisch gebraucht und als dem ersten untergeordnet blos da angewendet, wo entweder gleichförmige Haupt- und Nebensätze wegen längerer Ausdehnung und gehäufter Einwebung von Nebenbestimmungen eine grössere Erschöpfung des Athems und also eine grössere Pause nöthig machen, oder wo die grammatisch-gleichförmigen Sätze doch in ihrer logischen Bedeutung von einander verschieden sind und demnach die Betrachtung *κατὰ σύνεσιν* über den grammatischen Bau treten muss, wie z. B. wenn vor einem relativen *Qui* ein Semikolon oder Kolon steht, weil dieses Relativum dynamisch statt eines Demonstrativs oder Determinativs steht und nur äusserlich dem Satze den Schein eines Relativsatzes giebt. Noch seltener ist der Interpunctionsgrundsatz angewendet, dass z. B. bei der Zusammenstellung kleinerer Sätze, die sich in ihrer Gesammtheit schnell übersehen lassen, der mit so eingeleitete Nachsatz nur durch ein Semikolon oder Komma, der Adversativsatz nur durch ein Komma unterschieden ist, weil das gewählte kleinere Zeichen hier keine Beeinträchtigung der Klarheit erzeugen kann. Wie

weit nun aber die Interpunction des Herausgebers nach dem gegebenen Princip consequenter und deutlicher geworden sei, als in andern Ausgaben, das mögen diejenigen beurtheilen, welche der Ueberzeugung sind, dass durch ein solches Zurückführen des Interpunctionswesens auf Regelmässigkeit das Verständniss der Schriftsteller selbst erleichtert werde. Um übrigens hier noch derjenigen grammatischen Interpunctionszeichen zu gedenken, welche nach der Theorie des Herausgebers kein besonderes Gepräge des Satzbaues anzeigen, sondern nur zur höhern Verdeutlichung dienen: so sind dahin gerechnet das Kolon, wenn es als Anführungszeichen dient, und ebenso die für denselben Gebrauch verwendeten Gänsefüsschen („ "); desgleichen das Parenthesenzeichen, welches übrigens in der Ausgabe nicht durch die gewöhnlichen Haken ( ), sondern durch kurze Pausenstriche (- -) gemacht ist; endlich die langen Pausenstriche (—), welche ein Unterbrechen der Gedankenreihe, ein plötzliches Uebergehen zu einer andern Vorstellung, oder überhaupt einen auffallenden Wechsel der Rede anzeigen.

Aus dem bisher Mitgetheilten wird wohl hinlänglich klar sein, wie weit in beiden Ausgaben die nothwendigen Forderungen, die man an einen für den Schulgebrauch bestimmten Textesabdruck machen darf, erfüllt sind. Und da die Ausgabe Nr. 2. ausser der Vorrede keine weiteren Zugaben enthält, so ist deren Eigenthümlichkeit im Obigen vollständig beschrieben. Hinsichtlich der Ausgabe des Hrn. Süpfle aber ist noch der beigegebenen Varietas lectionis zu gedanken, zumal da er derselben einen besondern Werth beizulegen scheint, und sich darüber in der Vorrede also ausspricht: „Si verum est, orationem cuiuslibet scriptoris, si proba, si vera, si recte interpuncta exhibetur, pro optimo ipsam esse commentario: non minus verum illud videri debet, *lectionis varietatem*, quam dicunt, magno huic ipsi rei esse subsidio et quasi adminiculo. Quum enim vix ullus inveniatur scriptor, in quo non multa sint dubia et impedita: illa, quam dixi, lectionis varietas non solum, id quod per se magnum est, locum aliquem difficiliorem esse indicat, sed etiam, eae difficultates quemadmodum superari possint, non raro viam quasi commonstrat. Certe id quidem nemo rerum scholasticarum intelligentior negabit, in eiusmodi scriptore, qualis Horatius est, scripturae varietatem, at selectam et *iusto certoque modo institutam*, quam unam scholis deberi equidem existimo, discentibus et utilem et vero etiam gratam fore. Sed quid dicam, ii optime intelligent, qui, quod volui, ipsi dudum in scholis factitarunt." Da hier der Hr. Herausg. einen doppelten Nutzen, nämlich die Förderung eines bessern Verständnisses schwieriger Stellen und Gebrauch für die Jugendbildung, von einer solchen Variantenauswahl erwartet, aber den Weg, wie sie dafür benutzt werden soll, nicht weiter angiebt, sondern als einen durch die Praxis längst bekannten bezeichnet: so muss Ref., da er

für seine Person das Betreiben der Wortkritik bei dem Unterrichte für ziemlich unnütz und fruchtlos hält, wohl zuvörderst die Einrichtung der mitgetheilten Variantenauswahl beschreiben. Diese Einrichtung besteht darin, dass zu den einzelnen Gedichten einzelne Varianten und Conjecturen ohne die Namen der Handschriften und ohne die Namen der Gelehrten, von welchen die Conjecturen herrühren, sowie ohne Angabe der Gründe, warum sie gemacht sind, einfach aufgezählt werden, wie dies am besten klar werden wird, wenn wir zu den ersten Oden des ersten Buchs diese Varietas lectionis vollständig abschreiben. Zu Ode 1. ist folgende Auswahl gegeben: Vs 3. *Olympium* (im Text *Olympicum*) 7. *nobilium* (i. T. *mobilium*). 13. *demoveas* (i. T. *dimoveas*). 17. *tuta, de coniectura* (i. T. *rura*). 29. *Te, de coniectura* (i. T. *Me*). 35. *inseres* (i. T. *inseris*). 36. *Sublimis* (i. T. *Sublimi*). Od. 2. 2. *rubenti* (i. T. *rubente*). 10. *palumbis* (i. T. *columbis*). 31. *candenti* (i. T. *candentes*). 39. *Marsi, de coniectura* (i. T. *Mauri*). 46. *Quirino* (i. T. *Quirini*). Od. 3. 8. *Ut* (i. T. *Et*) 18. *rectis, de coniectura* (i. T. *siccis*). 19. *turbidum* (i. T. *turgidum*). 20. *alta Ceraunia* (i. T. *Acroceraunia*). 22. *dissociabiles, de coni.* (i. T. *dissociabili*). 37. *arduum* (i. T. *ardui est*). Od. 4. 8. *risit* (i. T. *urit*). 12. *agnam — — haedum* (i. T. *agna* u. *haedo*). 19. *Lycidam* (i. T. *Lycidan*). Od. 5. 8. *Ut mirabitur; demirabitur, de coni.* (i. T. *Emirabitur*). 14. *humida* (i. T. *uvida*). Od. 6. 2. *aliti* (i. T. *alite*). 3. *Qua rem cunque* (i. T. *Quam rem cunque*). 7. *duplices* (i. T. *duplicis*). 14. *Troio* (i. T. *Troico*). 15. *Merionem* (i. T. *Merionen*). In gleicher Weise geht die Aufzählung der Varianten auch in den übrigen Gedichten fort, nur dass die Auswahl bald reichlicher bald sparsamer ist, manchmal auch Verschiedenheiten der Interpunction bemerkt, an andern Stellen aber übergangen sind. Ausgewählt sind namentlich solche Varianten und Conjecturen, welche entweder in den gangbarsten Ausgaben im Texte stehen, oder in der neusten Zeit Vertheidiger gefunden haben; jedoch herrscht darin keine Consequenz, und es fehlen nicht wenige Varianten, welche um beider Eigenschaften willen Aufnahme verdient hätten. Was man aber mit den aufgezählten Lesarten machen soll, das ist dem Ref. nicht hinlänglich klar, und er kann daher kein entschiedenes Urtheil darüber abgeben. Für die Ausübung der sogenannten diplomatischen Kritik sind sie natürlich nicht zu brauchen, weil die Angaben der Namen und des Werthes der Handschriften gänzlich fehlen. Uebrigens gehört auch diese diplomatische Kritik gar nicht in die Schule, weil sie der Schüler nicht versteht und weil für dessen Geistesbildung wenig oder nichts daraus zu gewinnen ist. Höchstens kann man etwa in einer gelegentlichen Auseinandersetzung den Schülern der obern Classen erzählen, wie sich die Handschriften der alten Schriftsteller zu den Texten der Ausgaben verhalten, wie sie der Kritiker für die Textesverbesserung benutzt, wie weit

und unter welchen Einschränkungen er daraus den Originaltext des Schriftstellers herstellen zu können hoffen darf, wo er sich für berechtigt hält von ihnen abzuweichen, und in wiefern deren Benutzung in der neuern Zeit eine vollkommnere und gewissenhaftere geworden ist als früher. Eine solche Mittheilung nämlich wird einerseits den Schülern eine relative Einsicht in das wichtige und schwierige Geschäft der Kritik gewähren und sie zur Anschauung des allgemeinen Wesens und Zweckes derselben führen, andererseits sie darauf aufmerksam machen, warum es für sie wichtig sei, dass sie sich von den alten Schriftstellern immer solche Ausgaben anschaffen, deren Text mit der höchsten und sorgfältigsten kritischen Genauigkeit berichtigt ist. Im Horaz kann man, wenn man etwa Gelegenheit nimmt, dergleichen Stellen zu besprechen, die von den Kritikern für Interpolationen angesehen worden sind, auch noch Veranlassung haben, den Schülern über Peerlkamp's Hypothese Einiges zu sagen, nach welcher alle vorhandenen Handschriften des Dichters durch die Textesrecension des Mavortius entstellt sein sollen. Doch können alle solche Mittheilungen nur in der Form positiver Belehrung gegeben werden, und ein beurtheilendes und discutirendes Eingehen auf die Sache ist zum allerwenigsten Verschwendung von Zeit und Mühe. Ob aber in der Schule eine Auswahl von Varianten für das bessere Verständniss des Schriftstellers oder für gewisse sprachliche, logische und ästhetische Erörterungen brauchbar sei, das ist eine Frage, die nur unter grosser Einschränkung mit Ja beantwortet werden darf. Zuvörderst muss Ref. hier verneinen, dass der Schüler für sich im Stande sei, dergleichen Varianten, wenn sie ohne alle Specialerörterung mitgetheilt sind, zu solchem Zwecke mit Erfolg zu benutzen, weil er bei den meisten gar nicht wissen wird, was sie bedeuten sollen, und bei den wenigen, wo er dies erräth, durch bessere und einfachere Mittel aufmerksam gemacht werden kann, über das sprachliche und sachliche Verhältniss der Stelle nachzudenken oder die ihm zu Gebote stehenden Hülfsmittel zu befragen. Deshalb ist in Schulausgaben für den Schülergebrauch die Aufführung von Varianten entweder jederzeit etwas Ueberflüssiges, oder sie haben nur für den einzigen Fall einen Zweck, dass man alle diejenigen Lesarten zusammenstellt, welche in dem Texte solcher Ausgaben stehen, die gewöhnlich in den Händen der Schüler sind. Diese letztere Zusammenstellung nämlich kann den Schüler und Lehrer veranlassen, sich um Sinn und Bedeutung solcher Textesabweichungen zu kümmern, welche beim Unterricht vielleicht in Betracht kommen müssen, weil sie sich in den Ausgaben der einzelnen Schüler vorfinden. Indess ist auch eine solche Zusammenstellung mehr für den Lehrer, als für den Schüler von Wichtigkeit. Wenn nun aber blos der Lehrer von Varianten beim Unterricht Gebrauch machen kann: so gehören dieselben auch nur in solche Ausgaben, welche speciell für den

Handgebrauch des Lehrers bestimmt sind, und dann muss auch ihre Auswahl und Gestaltung anders sein, als sie in der Ausgabe des Hrn. Süpfle ist. Um zunächst den Lehrer auf vorhandene Schwierigkeiten der Texteserklärung aufmerksam zu machen, dazu reicht eine gegebene Variantenauswahl gar nicht aus, entweder weil die Schwierigkeit gar nicht in der Wortverderbniss, sondern in der schwankenden Deutung der Worte liegt, oder weil aus der blossen Variante das Wesen der Schwierigkeit nicht ersichtlich ist, und darum kann hierfür nur ein Commentar, oder eine solche Varietas lectionis nützlich sein, in welcher zugleich angegeben ist, worin man die Schwierigkeit zu suchen und wie man sie etwa zu beseitigen habe. So ist es z. B. in der ersten Ode des Horaz eine grosse Schwierigkeit, dass man die Worte *terrarum dominos* richtig deute; allein durch welche Variante soll denn dies klar gemacht werden? Die Anführung der Variante *Olympium* in Od. 1. 3. kann den Lehrer etwa veranlassen, dass er über den Bedeutungsunterschied des *pulvis Olympicus* und des *pulvis Olympius* (vgl. Jahn z. Virg. Aen. I. 119.) nachdenke; allein woher soll er denn ohne Commentar errathen, dass er über die Richtigkeit des *Olympicum* und *Olympium* nur erst entscheiden kann, wenn er darüber im Klaren ist, ob dort das Wohlgefallen an den Olympischen Spielen von den Griechen oder von den Römern zu verstehen sei, und ob er die *terrarum dominos* als Apposition zu *ad deos* oder zu *quos* beziehen müsse? In gleicher Rathlosigkeit wird er wahrscheinlich auch bei dem *mobilium* und *nobilium* in Vs. 7. bleiben, so lange er nicht über den Sinn und Zusammenhang der ganzen Stelle eine anderweite Aufklärung erlangt hat. In streng kritischen Ausgaben, wo dergleichen Varianten durch die beigesetzten Namen der Handschrr. eine diplomatische Geltung erhalten, da mögen sie immerhin ohne andere Erläuterung bleiben, weil dort eben durch die Namen der Handschriften die äussere Auctorität bezeichnet ist, welche den Lesarten beigelegt werden soll. Allein wenn jemand Varianten für irgend einen exegetischen und sprachlichen Gebrauch aufführen will: so muss er nothwendig auch Merkmale hinzufügen, woraus deren exegetische und sprachliche Verwendung ersichtlich ist. Jede Variante, welche den Sinn des Textes verändert, regt zwar die Frage an, ob nun die eine oder die andere Gedankenausprägung besser zum Zusammenhange des Ganzen passe; allein da so viele Varianten nur dadurch erst exegetische Wichtigkeit erhalten, weil irgend ein Erklärer eine besondere subjective Ansicht an sie angelehnt hat: so kann man deren Bedeutsamkeit und Werth nicht eher beurtheilen, als bis man die individuelle Meinung kennt, wodurch eine solche Variante zu einer wesentlichen wird. Dies gilt namentlich von fast allen Conjecturen, sobald dieselben um eines andern Zweckes willen gemacht sind, als um einen in die Augen fallenden Sprachfehler zu verbessern. Wer soll denn z. B. wissen, was er Od. I. 1. 17. und

29. mit den Conjecturen *tuta* und *Te* anfangen soll, wenn er nicht die Gründe kennt, warum sie gemacht sind? Was sollen Od. I. 5. 8. die Varianten *Ut mirabitur* und *Demirabitur*, wenn nicht hinzugesetzt ist, dass Bentley das *ἅπαξ εἰρημένον Emirabitur* nicht dulden wollte und nicht zu erklären wusste? Was soll die Angabe, dass Peerlkamp in Od. 1. die Verse 3—5. 9. 10. 30. 35., in Od. 2. Vs. 5—12. 17—24. 26—29. 34. 38—40. für unächt erklärt hat, wenn man nicht weiss, warum er das that? Seine Gründe beruhen ja meistentheils so sehr auf subjectiver Meinung, dass man sie nicht errathen kann. Somit muss denn Ref. durchaus verneinen, dass eine Variantenauswahl, wie die von Hrn. Süpfle gegebene, für den Lehrer ein Hülfsmittel zum bessern Verständniss des Dichters werden könne. Dabei will er noch gar nicht erwähnen, dass die Auswahl für diesen Zweck höchst unvollständig ist, und dass sich Hr. S. oft selbst nicht klar gemacht zu haben scheint, welches die wahrhaft schwierigen Stellen im Horaz sind. Wenn in Od. 1. 29. das von Wolf in Schutz genommene *te* noch einer Beachtung werth war: so durfte in Vs. 35. das angefochtene *quodsi* nicht mit Stillschweigen übergangen werden; und wenn in Vs. 17. Bentley's *tuta*, dessen Widersinnigkeit Peerlkamp nachgewiesen hat, zur Prüfung vorgeführt wird: so verdient in Vs. 9. das von Peerlkamp gegen *proprio horreo* erhobene Bedenken weit grössere Beachtung. In Od. I. 7. 6. ist es eine Kleinigkeit, dass für *celebrare et Undique* auch *celebrare Indeque* gelesen wird; aber der durchaus seltsame Singular *plurimus dicit* für *Plurimi dicunt* in Vs. 8. ist ein wahrer Stein des Anstosses. In Od. I. 11. 1. ist neben der Texteslesart *quaesieris, scire nefas, quem mihi* etc. die Interpunctionsvariante *quaesieris scire, nefas, quem mihi* angeführt; aber wesentlich war dort allein die Bemerkung, dass es sich darum handelt, ob die Worte *scire nefas* nur eine eingeschobene Interjection sind, oder ob sie das Object zu *quaesieris* bilden, zu welchem dann die Worte *quem mihi . . . finem di dederint* als Epexegese hinzutreten. Und da Hr. S. in dieser Stelle auf die Verschiedenheit der Interpunction hingewiesen hat: so war es gewiss noch weit wichtiger, zu Od. I. 3. 6. anzumerken, dass die Dativen *finibus Atticis* von vielen Erklärern nicht mit *Reddas*, sondern mit *Debes* verbunden werden. Doch wenn die Süpfle'sche Variantenauswahl nicht dazu taugt, dem Lehrer das bessere Verständniss schwieriger Stellen zu erleichtern: nun so taugt sie doch vielleicht dazu, ihn auf allerlei nützliche Spracherörterungen aufmerksam zu machen. Nun ja, Varianten, wie *rubenti* und *rubente* Od. I. 2. 2., *Lycidam* und *Lycidan* I. 4. 19., *candenti* und *candentes* I. 2. 31., *sublimis* und *sublimi* I. 1. 36., *arduum* und *ardui* I. 3. 37., *Quirino* und *Quirini* I. 2. 46., *agnam* und *agna* I. 4. 12., *inseris* und *inseres* I. 1. 35., *dimoveas* und *demoveas* I. 1. 13., *turgidum* und *turbidum* I. 3. 19., *columbis* und *palumbis* I. 2. 10., können zu allerlei

sprachlichen Erörterungen Veranlassung geben, — und wenn diese Erörterungen auch von der Art sind, dass jeder nur einigermaassen gewandte Lehrer sie auch ohne den äussern Anstoss einer dastehenden Variante machen wird: so bleibt es doch immer bequem, auch durch solche äussere Merkmale zu ihnen veranlasst zu werden. Allein alle sprachlichen und sachlichen, grammatischen, logischen und ästhetischen Erörterungen, welche der Lehrer neben der nothwendigen Erklärung des Schriftstellers in den Unterricht einwebt, sind nur dann angemessen und fruchtbar, wenn sie in angemessener Stufenfolge vorgenommen, nicht aber bunt unter einander gemengt werden, so dass etwa jedesmal erläutert werden soll, wozu der Text eben Veranlassung giebt. Wie nun jene Stufenfolge gerade sein müsse, das hängt zwar in sehr vielen Punkten von dem individuellen Lehrgange des Lehrers und von dem intellectuellen Zustande der Schüler ab, und der Herausgeber einer Schulausgabe alter Classiker kann seine exegetischen und kritischen Mittheilungen nicht immer so aneinanderreihen, dass er in ihnen auch eine gleichindividuelle Stufenfolge beobachtete. Indess gewisse allgemein gültige Rücksichten und Beziehungen auf jene Abstufung hat er allerdings festzuhalten, und namentlich soll er seine kritischen und exegetischen Zugaben nach dem Standpunkte und Bedürfnisse der Classe messen, in welcher der herauszugebende Schriftsteller gewöhnlich gelesen wird. Diesen Umstand aber scheint Hr. S. bei seiner Variantenauswahl gar nicht bedacht zu haben. Horaz wird in der Prima der Gymnasien gelesen, und da wird der Lehrer doch wohl nicht mehr über Casusformen, wie *rubente* und *rubenti*, *Lycidam* und *Lycidan*, *Merionem* und *Merionen*, *Ephesum* und *Epheson*, über Tempusverschiedenheiten, wie *inseris* und *inseres*, *recinit* und *recinet* (I. 12. 3.), oder über Moduswechsel, wie *reget* und *regat* (I. 12. 57.), oder gar über Schreibweisen, wie *tum* und *tunc* umständlich verhandeln sollen. Freilich soll er auch den Primanern gelegentlich sagen, wie es Horaz mit dem Gebrauche griechischer Wortformen hält, wie weit derselbe den determinativen oder demonstrativen Gebrauch der Partikel *tum* und *tunc* vorzieht; allein dergleichen Bemerkungen sind als kurzes positives Resultat gemachter Beobachtungen mitzutheilen, und diese Beobachtungen gewinnt Niemand, wenn er an einzelnen Stellen angemerkt findet, dass die Handschriften zwischen Casus- und Wortformen schwanken, ohne dass er zugleich auch über den Werth der Handschriften und über die Genauigkeit ihrer Vergleichung belehrt wird. Und wenn der Unterschied zwischen Ablativen auf *e* und *i* bei Horaz so wichtig sein soll; warum ist denn da nicht auch das Schwanken der Handschriften zwischen den Accusativformen auf *es* und *is* beachtet worden? Ob ferner Od. I. 1. 35. *inseres* oder *inseris*, I. 12, 3. *recinet* oder *recinit*, I. 4. 12. *agnam* oder *agna* die bessere Lesart sei, das kann nur die diplomatische Kritik entscheiden,

und was darüber mit Schülern verhandelt werden soll, das ist nicht recht abzusehen. Derselbe Tadel trifft noch viele andere Varianten, welche Hr. S. aufgenommen hat: sie weisen auf Dinge hin, die der Primaner schon weiss oder welche noch nicht in den Kreis seiner Beurtheilung fallen. Das Letztere gilt vor Allem von der Zusammenstellung der Peerlkampischen Verdächtigungen, mit welchen in dieser Gestalt nicht einmal der Lehrer etwas anfangen kann.

Es würde leicht sein, gegen diese *selecta varietas lectionis*, wie sie Hr. Süpfle gegeben hat, noch weitere Bedenken zu erheben und namentlich die Bezeichnung, dass sie *iusto certoque modo instituta* sei, in Zweifel zu ziehen. Allein es ist nicht des Ref. Absicht, über diese kleine Zugabe, welche den übrigen Werth des Buches weder verringert noch vermehrt, mit dem Vf. weiter zu rechten. Die gemachten Ausstellungen sind nur erhoben worden, um die Principfrage ihrer Entscheidung etwas näher zu bringen, ob und wie weit überhaupt eine sogenannte *selecta lectionis varietas* in eine Schulausgabe aufzunehmen sei. Dass sie Ref in den meisten Fällen für überflüssig ansieht, und ihr nur einen Platz in solchen Ausgaben zugesteht, wo sie mit erläuterndem Commentar begleitet und zugleich mit aller Sorgfalt nach dem Bedürfniss und nach der Fassungskraft berechnet ist: dies nur sollte hier als subjective Meinung hingestellt werden; aber die Leser mögen entscheiden, wie weit diese Meinung auch objective Geltung hat. *Jahn.*

Handbuch der Differenzial- und Integralrechnung von Dr. *O. Schlömilch*, ausserord. Prof. an der Univ. zu Jena. Erster Theil. Differenzialrechnung. Mit 2 Kupfertafeln. Greifswald, Otte. 1847. 8.

Unter allen Theilen der höhern Mathematik hat sich vielleicht keiner in so vielen rein idealen oder empirischen, ungeordneten oder scheinbar systematischen, inhaltsvollen und leeren Formen, dem prüfenden Blick des Analytikers dargestellt, als die Differenzial- und Integralrechnung in den 16 Decennien ihrer Entwickelung. Die Uranfänge dieser Theorie waren in der Form, welche ein Leibnitz und Newton ihnen gab, mit der Kurvenlehre und Mechanik noch eng verbunden; d'Alembert zeichnete, an Newton anknüpfend, die Grundzüge der Grenzmethode; Euler suchte den Calcul von seinen Anwendungen zu abstrahiren und Lagrange, auf Euler's Schultern stehend, erhob ihn zu einer reinen Funktionentheorie, wie er überhaupt allen analytischen Untersuchungen, indem er sie von jeder Abhängigkeit zu befreien suchte, eine abstrakte Form zu geben verstand. Dass aber gerade in den Formen, welche das Wesen der Differenzialrechnungen in sich aufnehmen

sollten, sich bald so überaus grosse Verschiedenheiten zeigten, ist wohl erklärlich; so leicht sich die Vergleichung und Verbindung des nur quantitativ Verschiedenen in eine systematische Form fügt, so schwierig erscheint hier die richtige Auffassung des qualitativ Verschiedenen und die Vereinigung desselben unter einem höhern Gesichtspunkt. Mit der Idee des Unendlichen war auf einmal der beschränkte Zirkel einer einfach empirischen Methode durchbrochen und aus den Versuchen einiger berühmten Mathematiker, mittelst indirekter, oft sehr verwickelter Verfahrungsweisen sich wo möglich von dieser Idee zu befreien, entsprang eine Mannigfaltigkeit der Form, welche einerseits wohl manchen Weg zu dem innersten Heiligthume gebahnt hat, andererseits aber das einfache Wesen dieser Rechnung mehr und mehr zu verschleiern droht. Man ist daher geneigt, ein neues Handbuch dieser höhern Rechnungsarten mit der Besorgniss zur Hand zu nehmen, dass ein wirklich oder scheinbar neues System die schon übergrosse Anzahl der bereits bekannten vermehrt, die etwas dunkeln Vorhallen des Lehrgebäudes aber doch nicht heller als früher beleuchtet haben möchte. Wir sind in der Mathematik, wie in der Philosophie zu einem Abschnitte gekommen, wo wir überhaupt weniger geneigt sind, uns einem individuellen Systeme der Gegenwart anzuschliessen, als vielmehr die ganze Errungenschaft der Vergangenheit zu überschauen und aus diesem Ganzen specielle Resultate herzuleiten. Auch der Verf. hat in dem vorliegenden Buche, einige Einzelheiten abgerechnet, keine wesentlich neue Darstellung der Differenzialrechnung, kein originelles System gegeben; er verdammt vielmehr von vorn herein die dem Deutschen angeborene, selbstgefällige Systematisirsucht; die aus eben dieser Sucht hervorgegangene Ableitungsrechnung wird wie das Spiel eines müssigen Kopfes über Bord geworfen, da sie allein keine Entwickelungsstufe in der fortlaufenden Ausbildung der Grössenwissenschaft bilde. Als eine solche Stufe bezeichnet er aber die analytische Gestaltung des S t e t i g e n nach einer den frühern Regeln der Rechnung mit discreten Grössen analogen Form und ohne Erforschung der innern Natur desselben. Die Schwierigkeit dieser Betrachtung des Stetigen liegt darin, dass sich das, so zu sagen, im Fluss befindliche Wesen der stetigen Grössen nicht leicht in einer Form festhalten lässt, welche den Rechnungen mit discreten Grössen analog wäre, und dass es überhaupt auch vom philosophischen Standpunkte aus nicht leicht ist, das Stetige vollkommen zu begreifen. Wenn aber der Geometer auch über den letztern Punkt gleichgültig hinwegsehen dürfte, so muss er dagegen mit dem grössten Interesse jedes Hülfsmittel benutzen, durch welches einfache und sichere Uebergänge aus dem Gebiete des Discreten in das des Stetigen gewonnen werden können. Als solch eine Vermittelung betrachtet der Verf. die G r e n z e, welcher sich die allgemeinen Funktionen einer veränderlichen Grösse,

wenigstens in vielen Fällen, nähern, wenn die Variabeln unausgesetzt wachsen oder abnehmen. Mit einigen Beispielen zu dieser Operation des Grenzüberganges, einem Hauptmomente des höhern Calculs, hebt die Einleitung an. Die Bestimmung der zwischen 2 und 3 liegenden Grenze von $(1+\frac{1}{\mu})^{\mu}$ giebt dem Verf. zugleich Gelegenheit, das Binomialtheorem für positiv ganze Exponenten originell, aber unter der etwas auffallenden Voraussetzung, dass man die Reihe $1+\frac{m}{1}.x+\frac{m.(m-1)}{1.\ 2}.x^2+\ldots$ schon kenne und also von derselben ausgehe, zu beweisen. Jene Form Lim $(1+\frac{1}{\mu})^{\mu}$ *) führt aber zu der gewöhnlich mit e bezeichneten Zahl; und die Grenzbestimmung lässt also einen Uebergang gewinnen von dem Bereiche der einen Funktion in das einer andern; gerade in diesen Uebergängen liegt aber das Wesen der Differenzialrechnung, welche sich ungern in einzelne Stationen fügt; ein gewandtes Erfassen der aus der stetigen Veränderung der Funktionen neu hervorgehenden Formen derselben und der Beziehungen dieser Formen ist daher hier vor Allem nothwendig. Erschien nun soeben die Potenz als die gemeinschaftliche Quelle der Exponentialgrössen und Logarithmen, so deckt die unmögliche Zahl $\sqrt{-1}$ zugleich den Zusammenhang auf, welcher zwischen der Exponentialgrösse (von der Form e^x) und den goniometrischen Funktionen andererseits stattfindet.

Der Verf. stellt diesen Betrachtungen das Moivre'sche Theorem nebst einigen Anwendungen desselben voran und giebt bei dieser Gelegenheit einen netten Beweis der Behauptung, dass $A=a$ und $B=b$ sei, wenn $A+Bi=a+bi$ ist. Nachdem dann jedes aus einem reellen und imaginären Theile bestehende Binom in Form einer Exponentialgrösse dargestellt und zugleich der Uebergang vom Logarithmus zur cyclometrischen Funktion gewonnen ist, stellt der Verf. in einem Schema nochmals die Hauptbeziehungen der Potenz und die aus ihr entwickelten, sich theils entsprechenden, theils widersprechenden Funktionen dar, verschmäht es aber mit Recht, sich hier in Details, welche in das Gebiet der algebraischen Analysis gehören, einzulassen. Er geht vielmehr zu einer zweiten speciellern Einleitung über, welche sich gewissermaassen an Newton's Principia anlehnt und demnach diejenigen Probleme der angewandten Mathematik, in welchen sich Grössen nach dem Gesetze der Stetigkeit in Raum und Zeit bilden, scharf beleuchtet, zugleich aber auch die der reinen Geometrie angehörigen Curven-Quadraturen und Rectificationen, Flächencomplanationen etc. in's Auge fasst. Von dem oben angedeuteten Standpunkte aus muss der Verf. natürlich vor Allem die

*) Der Verf. sagt einigemal: „die vorgeschriebene Sylbe Lim."

Entstehungsweise der Raumgrössen untersuchen, die Zusammensetzung derselben aus gleichartigen Theilen durchweg in das algebraische Gebiet *) verweisen und überhaupt jede weiter entwickelte Grössenform durch die stetige Bewegung der einfacheren, ihr ungleichartigen, also z. B. die Fläche aus der stetig bewegten und zugleich nach einem bestimmten Gesetze stetig veränderten Geraden entstehen lassen. Die Quadratur einer Curve wird hier als „allgemeiner Typus" dieser Aufgaben, als das Hauptproblem der Integralrechnung an die Spitze gestellt. In dem hierzu gegebenen einfachen Beispiel ist in der Abscissenachse die längere Strecke OB mit b, die kürzere OA mit a bezeichnet und AB (also b—a, die Basis der Fläche) in n Theile (δ_1, δ_2 u. s. w.) getheilt. Der vom Verf. hingestellten Gleichung $\delta_1 + \delta_2 + \ldots + \delta_{n-1} = b - a$ fehlt mithin das letzte Glied δ_n. Die über δ_1, δ_2, ... leicht construirten Rechtecke werden nun von der Gesammtfläche subtrahirt und nachgewiesen, dass die Untersuchung der Grösse der übrigbleibenden Stückchen, gewissermaassen des ager subsecivus der ganzen Vermessung, auf die analytische Feststellung der Grenzen führt, zwischen denen der begangene Fehler liegen muss. Zu dem Ende wird das Maximum der Ordinatendifferenzen = λ eingeführt und dieses λ durch Einschaltung immer neuer Ordinaten dem Grenzwerthe, welchem alle einer unbegrenzten Verringerung fähigen Grössen zueilen, der O, genähert. Durch diese Operation eines Grenzüberganges soll es nun möglich werden, die zwei möglichen Entstehungsweisen einer Raumgrösse z. B. einer Fläche, die unorganische Anhäufung und den organischen Process, wie Hr. Schl. sagt, mit einander zu verbinden und die zweite auf die erste zurückzuführen **). Mit Recht wählt Prof. S. zur Veranschaulichung ganz einfache Beispiele z. B. $f(x) = gx$ (zugleich einer physikalischen Deutung fähig), oder $f(x) = gx^2$, wodurch wir zur Archimedischen Quadratur der Parabel ge-

---

*) Hr. Schl. sagt: „die algebraische Analysis beschäftige sich vorzüglich mit Beziehungen zwischen gleichartigen Grössen." Es ist wohl geradezu zu behaupten, dass alle Ausdrücke in der Algebra homogen sind oder doch ihre Homogenität mittelst einfacher Umformungen hergestellt werden kann, wenn auch ungleichartige Ausdrücke z. B. in der Trigonometrie vorzukommen scheinen.

**) Wir sagten lieber die diskrete Häufung von Grössen einer niedrigeren Klasse (hier trapezoidischer oder rektangulärer Streifen) zu einer stetig zusammenhängenden, sich allerdings einem gegebenen Bildungsgesetze nach, gewissermaassen organisch gestaltenden Grösse einer höhern Klasse (hier einem krummlinig begrenzten Flächenraum) zu erheben. Die auf diesem Wege gewonnenen Integrale sind dann allerdings analytische Formen für die Probleme der sogenannten organischen Geometrie.

führt werden. Man könnte ebenso y oder $f(x) = gx^3$ setzen. Die den Parabelschenkeln etwas ähnelnden Arme der Curve gehen in diesem Falle nach verschiedenen Seiten in's Unendliche und man findet F(x) (Fläche über dem zwischen 0 und x liegenden Theil der Abscissenachse) $= \text{Lim}\left\{\frac{x}{n}\left[f(0)+f\left(\frac{x}{n}\right)+\ldots+f\left(\frac{\overline{n-1}\cdot x}{n}\right)\right]\right\}$ $= \text{Lim}\left\{g\cdot\frac{x^4}{n^4}\cdot\left(1^3+2^3+\ldots+(n-1)^3\right)\right\}$. Da aber die hier entstandene Progression der 3. Ordnung bekanntlich $=\left(\frac{n\cdot\overline{n-1}}{1\cdot 2}\right)^2 = \frac{n^4-2n^3+n^2}{4}$ ist, so erhält man $F(x) = \text{Lim}\left[gx^4\left(\frac{1}{4}-\frac{1}{2n}+\frac{1}{4n^2}\right)\right] = \frac{gx^4}{4}$. Schreibt man dafür $\frac{x\cdot(gx^3)}{4}$, so stellt sich die Fläche F(x) als ein Viertel des Rechtecks x . y dar, u. s. w. Auch würde für $f(x) = gx^n$, $F(x) = \frac{g\cdot x^{n+1}}{n+1}$ werden, eine Formel, welche benutzt werden kann, um einen beliebigen aliquoten Theil von einem Rechtecke mittelst einer zwei diogonal gegenüberliegende Ecken verbindenden Curve abzuschneiden. — Aehnliche Rechnungen führen aber, obgleich sie möglich scheinen, oft auf Reihen, zu deren Summirung die Hülfsmittel der gewöhnlichen algebraischen Analysis nicht ausreichen *). Der Verf. zeigt, dass, nachdem man die ganze Beziehung umgekehrt hat, durch die Natur des F(x) eher f(x), als umgekehrt F(x) aus f(x) zu bestimmen sei. Statt der Summirung einer Reihe haben wir hier blos eine Differenz $F(x+\delta)-F(x)$ zu entwickeln, dieselbe mit δ zu vergleichen und auf diesen Quotienten den Grenzübergang anzuwenden. Obgleich nun dieses Problem offenbar indirect ist und es seltsam scheinen könnte, mit einer gewissermaassen negativen Operation zu beginnen, so ist es doch das leichtere und führt unmittelbar in die Differenzialrechnung ein, welche, so zu sagen, von den Wirkungen auf die Ursachen, von dem Gewordenen auf den Process des Werdens zurückgeht.

Wir haben diesen einleitenden Bemerkungen absichtlich eine ziemliche Ausdehnung gegeben, weil wir durch dieselben die „kritische Methode" **) des Verf. und somit sein interessantes

---

*) Schon Euler hat, um die nicht summirbaren Reihen zu vermeiden, gezeigt, wie die Differenzialrechnung zur Herleitung summirbarer Reihen benutzt werden könne.

**) Criterium ist eben deswegen ein vielgebrauchtes Lieblingswort unseres Verf., und allerdings muss man vor Allem nach Methoden suchen, die ihr Criterium in sich tragen und allein zur mathematischen Gewissheit und Wahrheit führen.

Buch ebensogut zu charakterisiren glaubten, als durch eine viel Raum verlangende genauere Prüfung einer andern Eigenthümlichkeit desselben, nämlich einer besondern Virtuosität in der Entwickelung, Beurtheilung und Umwandlung der unendlichen Reihen. — An wesentlich neuen Resultaten bringt das Buch übrigens nur wenig. Die erste verhältnissmässig kurze Abtheilung ist der Theorie, die 2. vielfältigen Anwendungen derselben gewidmet. Jede Abtheilung zerfällt in 5 Kapitel. Das erste giebt die bekannten allgemeinen Begriffe und Fundamentalsätze, zunächst die nicht geringe Anzahl von Bezeichnungsweisen. Das nach wie vor benutzte Gleichheitszeichen kann also hier bei Verschiedenheit der Form nicht die Identität des Werthes bezeichnen; es verbindet vielmehr Grössen, von denen die eine aus der andern sich entwickelt, Grössen, von denen die eine unter gewissen Voraussetzungen der andern gleich wird. Insofern ist $f(x) = \text{Lim} \frac{\Delta F(x)}{\Delta_x} = \frac{d F(x)}{d_x} = F'(x)$, wo jede Form eine neue Ansicht enthält. Das 2. Kapitel giebt Differenzialformeln für die einfachen Funktionen. Mit Hülfe einer sehr geschickten Elimination wird hier die für jedes beliebige μ gültige Formel $\text{Lim}\frac{(1+\delta')^{\mu}-1}{\delta'} = \mu$ bewiesen und aus dieser zugleich die Differenzialformel für die Potenz hergeleitet. In dem 3. Kapitel geht der Hr. Verf. zu der Differenziation zusammengesetzter Ausdrücke, der Funktionen mehrerer (abhängigen) Variabeln und der unentwickelten Funktionen über und giebt besonders zu den letztern Theoremen mehrere Beispiele *), aus denen wir hervorheben: $f(x\,.\,y) = x^y - y^x = 0$, eine diophantische Gleichung in transscendenter Form. Danach werden die Differenzialformeln imaginärer Funktionen besonders deshalb genauer entwickelt, um mittelst derselben die Differenzialformeln ganz verschieden gestalteter Funktionen unter einem Gesichtspunkt zu vereinigen, so wie sich auch in der analytischen Geometrie mittelst der keineswegs bedeutungslosen imaginären Zahlen ein Fortgang von einer oder zwei Dimensionen zu einer zweiten oder dritten gewinnen lässt. Die derivirten Funktionen und Differenzialquotienten höherer Ordnungen, welche im 4 Kapitel behandelt und mit der schon in den Elementen vorkommenden Wiederholung ein und derselben Operation verglichen werden, sind zunächst in ihrer freilich beschränkten geometrischen Bedeutung hingestellt **). In der Entwickelung der höhern Diffe-

---

*) Die sorgsamste Wahl solcher Beispiele, an welchen sich die Hauptmomente der jedesmaligen Betrachtung klar herausstellen, zeichnet überhaupt das vorliegende Buch aus.

**) Mit jeder Derivation ändert sich bekanntlich der Grad der

renzialquotienten von Produkten kommt einigemale die Schreibweise $D^n \psi(x)\ \varphi(x)$ vor, welches leicht mit $D^n[\psi(x)\,.\,\varphi(x)]$ verwechselt werden könnte und daher wohl besser $\varphi(x)\,.\,D^n\,\psi(x)$ geschrieben wird. — Ganz besondere Sorgfalt und viel Raum hat Hr. Schl. auf die Entwickelung der höhern Differenzialquotienten der transscendenten Funktionen und der Funktionen von Funktionen verwandt. Die independenten Bestimmungen von $D^n f(x^\lambda)$ und $D^n f(e^x)$ sind an sich und in ihren Anwendungen in einer eleganten, durch die vielen hineingebrachten Bezeichnungen aber etwas überladenen *) Darstellung ausgeführt. Dass dieselben auch für specielle Fälle und Transformationen genau durchforscht sind, ist durch ihren Zusammenhang mit der Euler'schen Formel und den höhern Differenzialquotienten der aus goniometrischen Funktionen zusammengesetzten Ausdrücke bedingt, so wie auch $D^n f(l\,x)$ ähnliche Betrachtungen einleitet. Den Schluss des 4. Kap. bilden die höhern Differenzialquotienten der Funktionen mehrerer unabhängigen Variabeln. Haben sich demnach die vier ersten Kapitel vorzugsweise mit der Kunst der Methodik und eleganten Gestaltung des höhern Calculs beschäftigt und sich dabei manche Digression erlaubt, so sucht sich das fünfte, an die Einleitung anknüpfend, zu einer genauern Untersuchung der zwischen einer Funktion und ihren Derivirten stattfindenden Beziehungen („zu einer Metaphysik des höhern Calculs") zu erheben. Von der Gleichung $F(x) = \mathrm{Lim}\ \frac{x}{n}\Big\{f(0) + f\left(\frac{x}{n}\right) + \ldots + f\left(\frac{\overline{n-1}\,.\,x}{n}\right)\Big]\Big\}$ ausgehend, gewinnt der Verf. die allgemeinere $F(b) - F(a) = \mathrm{Lim}\ \delta$

Function; es wäre also passend gewesen, von der dritten Dimension bis zu der „nullten" fortzuschreiten; diese letzte Function ($F'''_{(x)}$), erscheint nun hier, wenn man beachtet, dass $\mathrm{Lim}\ \frac{f(x+\delta) - f(x)}{\delta} = \tan\ w$ wird (wo w den Winkel bezeichnet, welchen die an den der Ordinate f(x) zugehörigen Punkt der Curve gezogene Tangente mit der Abscissenachse bildet) als jeder räumlichen Ausdehnung beraubt; sie wird ein Punkt: tan w deutet nur noch an, welche Richtung jenes zwischen den Abscissen x und $x + \delta$ liegende Stückchen Curve annahm, ehe es zu dem für ein δ, welches 0 wird, sich ergebenden Grenzwerthe überging.

*) Der Verf. scheint uns überhaupt in dem Streben nach Eleganz der Form, welche vor Allem durch Gewandtheit in der Rechnung selbst und in ihrer äusserlichen Beziehung, dann aber auch durch passende Substitutionen neuer und einfacherer Zeichen erreicht wird, öfters zu weit zu gehen. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, dass uns in vielen neuern Lehrbüchern der Geometrie der entgegengesetzte Fehler unangenehm aufgefallen ist. Hier wird z. B. auf eine consequente Bezeichnung der Projectionen auf die durch den Gegensatz der Richtungen gegebenen Vorzeichen + oder — u. s. w. noch nicht gehörig geachtet.

$\{F'(a) + F'(a+\delta) + \ldots + F'(a + \overline{n-1}\,.\,\delta)\}$, wo $\delta = \frac{b-a}{n}$,
deren geometrische Deutung leicht *) („fast trivial") ist.

Aus ihr lässt sich der wichtige Satz herleiten, dass eine beliebige Funktion während eines bestimmten Intervalles (von a bis b) beständig ab oder zunimmt, je nachdem ihre Derivirte während des nämlichen Intervalles positiv oder negativ bleibt. Eine Erweiterung in der Auffassung dieser Relationen ist durch die Gleichung $\frac{\Phi(a+h) - \Phi(a)}{\Psi(a+h) - \Psi(a)} = \text{Lim}\,\frac{\Phi'(a) + \Phi'(a+\delta) + \ldots + \Phi'(a+\overline{n-1}\,.\,\delta)}{\Psi'(a) + \Psi'(a+\delta) + \ldots + \Psi'(a+\overline{n-1}\,.\,\delta)}$ angebahnt, indem der Satz benutzt wird, dass der Quotient zweier Summen seinem absoluten Werthe nach zwischen dem grössten und kleinsten der partiellen Quotienten liegt. Setzt man ferner voraus, dass die Funktionen $\Phi(x)$ und $\Psi(x)$ nebst ihren ersten Differenzialquotienten innerhalb des Intervalles von $x = a$ bis $x = a + h$ stetig bleiben, und nimmt $\Psi(x)$ innerhalb desselben Intervalles blos zu oder blos ab, so ist $\frac{\Phi(a+h) - \Phi(a)}{\Psi(a+h) - \Psi(a)} = \frac{\Phi'(a+\lambda h)}{\Psi'(a+\lambda h)}$, $1 > \lambda > 0$, ein fruchtbarer Proportionssatz, der sich geometrisch construiren, beliebig erweitern und vielfach anwenden lässt. Eine wichtige Anwendung giebt auch Hr. Schl. in der 2. Abtheilung. Ehe wir indessen zu derselben übergehn, können wir nicht umhin, uns über die grosse Zahl von verdruckten oder ganz fehlenden Wörtern und Operationszeichen zu beschweren, welche meistentheils den Sinn völlig entstellen und das Buch besonders für den Anfänger zu einer schwierigen Lektüre machen dürften. Wenn Correkturen nicht sehr viel Raum verlangten, würden wir über 60 bedeutendere anführen **).

Die zweite Abtheilung zerfällt ebenfalls in fünf Kapitel, von denen wir das letzte, welches die wichtigsten Anwendungen auf die Geometrie enthält, etwas kurz finden. Doch ist nicht zu läugnen, dass der Verf. jede Gelegenheit benutzt hat, die analytischen Formen schon früher durch geometrische Constructionen zu veranschaulichen. Das 6. Kapitel betrachtet die unbestimmt scheinenden Werthe mancher Funktionen, als $\frac{0}{0}$, $\frac{\infty}{\infty}$, $0\,.\,\infty$, 0^0, ∞^0 u. dgl. Dass $\frac{x - \sin x}{x^3}$ für $x = 0$ den Werth $\frac{1}{6}$ erhält, liess

*) Die subjectiven Ausdrücke „sehr leicht, zu leicht, sehr einfach" kommen überhaupt sehr oft vor.

**) Auch in den Figuren 5 und 6 sind die Buchstaben Y und Y', T und T' beziehlich zu vertauschen. Uebrigens sind die Figuren sehr gut gezeichnet.

sich auch unmittelbar aus der Sinusreihe herleiten; ebenso wird $\frac{1-\cos x}{x^2}$, für $x=0$, $=\frac{1}{2}$; $\frac{x-\tan x}{x^3}$, für $x=0$, $=-\frac{1}{3}$ u. s. w. Da die Quotientform $\frac{\varphi(x)}{\psi(x)}=\frac{\infty}{\infty}$ näher betrachtet ist, so konnte auch der wahre Werth von $\varphi(x)-\psi(x)=\infty-\infty$ aufgesucht werden. Man findet z. B., wenn man statt $\varphi(x)$ $\frac{1}{x-1}$, statt $\psi(x)$ $\frac{1}{l\,x}$ gesetzt und für x den Werth 1 wählt, den Werth der Differenz $=-\frac{1}{2}$.

In dem 7. Kapitel werden die Maxima und Minima der Funktionen einer Variabeln mit Benutzung des oben erwähnten Proportionssatzes betrachtet. Zu den geometrischen Beispielen bemerken wir nur, dass wir auch den negativen Werth, welcher eine Gleichung z. B. für die halbe Höhe des aus einer Kugel herauszuschneidenden Cylinders u. dgl. giebt, in Betracht ziehen. Misst man die Höhe vom Mittelpunkt aus, so muss man auch beide Werthe, den positiven und negativen, geometrisch gelten lassen. Bei der Construction einer Seite jeder beliebigen algebraischen Gleichung ist durch das Vorzeichen stets die Lage bestimmt *). Die Höhe des aus der Kugel geschnittenen Kegels von grösster Oberfläche, $1+x=1+\frac{21}{7+\sqrt{17}}$, berechnet sich nicht $=1(1+0{,}1798063\,..)$, sondern $=1.(1+0{,}17980589 84\,..)$. — Auch zu den Maximis und Minimis der Funktionen mehrerer von einander abhängiger Variabeln sind interessante Beispiele gegeben, z. B. die nicht vollständig lösbare Aufgabe, einen Punkt O in der Ebene eines Dreiecks ABC so zu bestimmen, dass die μten Potenzen von AO, BO und CO zusammen ein Minimum geben. Die Aufgabe, das grösste mit 4 gegebenen Seiten α, β, γ und δ beschriebene Viereck zu bestimmen, könnte auch auf die Aufsuchung des Minimums ausgedehnt werden. Hr. Schl. findet durch Differenziation die Bedingungsgleichung $\sin(x+y)=0$, (wenn x und y einander gegenüber liegen), also $x+y=0^\circ$, 180°, 360°, 540° (nicht 270°, wie es p. 171. heisst) und das Maximum ist also das α, β, γ, δ construirte Sehnenviereck **).

---

*) Bezeichnet man z. B. die Diagonalen eines Rhombus mit d und e, so ist der absolute Werth der + ∠e, in welche derselbe zerfallt, allerdings $\frac{de}{2}$, von den einzelnen, in ihrer relativen Stellung zum Mittelpunkt des Rhombus betrachteten ∠en sind aber je zwei Scheitel ∠e mit gleicher, je zwei neben einander liegende mit ungleichen Vorzeichen zu schreiben, also entweder $+\frac{1}{8}$ de oder $-\frac{1}{8}$ de.

**) Bei der Aufsuchung des Minimums könnte man erstens voraus-

In dem 8. Kapitel, dem reichhaltigsten des ganzen Buches, stellt der Verf. die wichtigsten Theoreme des Taylor und Mac Laurin einmal als Anwendungen zweier schon oben erwähnten Sätze des 5. Kap., danach aber in heuristischer Entwickelung hin und sucht — nach Lagrange's Vorgang — die Grenzen für den Betrag des Restes d. i. des vernachlässigten Theiles der Reihe zu bestimmen. Hierzu benutzt er sogleich die Reihen für Potenz, Logarithmus, Exponentialgrösse, Cosinus und Sinus selbst und forscht zugleich nach einem allgemeinen Kennzeichen, mit Hülfe dessen man dem $F(x)$ gleich im Voraus ansehen könnte, unter welchen Bedingungen sich das aus demselben abgeleitete R_n *) der Null als Grenze nähert oder nicht. Der nothwendigen Allgemeinheit wegen werden aber zuerst die Beziehungen zwischen $f(z)$ und $f'(z)$ bei imaginären Variabeln untersucht und daraus der Begriff einer Mittelgrenze von $f(z)$ für r als Modulus hergeleitet, so dass $M_r \{f(z)\} = \text{Lim} \frac{f(r) + f(r\vartheta) + f(r\vartheta^2) + \ldots + f(r\vartheta^{n-1})}{n}$, also ein arithmetisches Mittel der einzelnen Functionen wird. (Dabei muss r so gewählt sein, dass, wenn man $z = re^{ti}$ setzt, wo t beliebig ist, die Functionen $f(z)$ und $f'(z)$ stetig bleiben. Nachdem diese Mittelgrenze für einige Functionen bestimmt ist, zeigt sich ihre wichtigste Anwendung in dem Satze: „Wenn eine Function $F(z)$ so beschaffen ist, dass sich für $z = r(\cos t + i \sin t)$ ein Intervall (von) $r = 0$ bis $r = r$ **) angeben lässt, innerhalb dessen bei beliebigen t und $r, > r > 0$ die genannte Function nebst allen ihren Differenzialquotienten ins Unendliche hinab stetig und endlich bleibt, so lässt sich dieselbe für alle diejenigen Werthe $x = \varrho(\cos t + i \sin t)$ in eine Reihe von der Form $A + Bx + Cx^2 + \ldots$ verwandeln, deren Modulus ϱ innerhalb jenes Intervalls (von) 0 bis r liegt und deren Argument τ beliebig ist u. s. w." — ein allgemeines Criterium für den Mac Laurin'schen Satz, welches sich, wie der Verf. sehr richtig bemerkt, leichter vermuthen als beweisen, leichter als ein Aggregat von Bedingungen, welche zur Functionsentwickelung nothwendig sind, schwerer als Inbegriff aller zu dieser Entwickelung vollkommen hinreichenden Bedingungen hinstellen lässt. Der folgende §. (42 nach 40!) enthält nun Beispiele, unter andern eine elegante Um-

---

setzen, dass nie 3 Eckpunkte des Vierecks in eine Gerade fallen dürfen, und man fände dann ein sogenanntes überschlagenes Viereck, dessen Betrachtung uns indessen hier zu weit führen würde.

*) $R_n = F(x) - [A_0 + A_1 x + A_2 x^2 + \ldots + A_{n-1} x^{n-1}]$.

**) Anderemal sagt der Verf. von $x = 0$, bis $x = x$ u. dgl., eine Bezeichnungsform, welche demselben Zeichen x in derselben Gleichung ganz verschiedene Bedeutungen giebt. Das obige Theorem konnte übrigens in eine gedrängtere Form gebracht werden.

formung des Binoms $(1 + x)^u$ für imaginäre x. Danach wird das Mac Laurin'sche Theorem auch auf Functionen *), welche aus Exponentialgrössen zusammengesetzt und deren höhere Differenzialquotienten schon früher aufgesucht worden sind, angewandt. Indem hier die Reihen für Tangenten und Sekanten und ihre Cofunctionen entwickelt werden, gewinnen wir zugleich die in der höhern Analysis so oft gebrauchten Tangenten- und Sekantencoefficienten **). (Aus den erstern lassen sich dann die sogenannten Bernoulli'schen Zahlen, deren Gleichungen Recursionsformeln sind, leicht ableiten.)

Die Entwickelung der Reihen für die cyclometrischen Functionen schliesst diese Betrachtung ab. Erst nach diesen mannigfachen an das Mac Laurin'sche Theorem geknüpften Untersuchungen kommt der Verf. auf das gegenüberstehende Problem der Summirung gegebener Reihen und mithin auf die Convergenz und Divergenz der aus den Functionen entstandenen Reihen zu sprechen. Mit Recht ist in den neuern Darstellungen der Analysis dieser Punkt ganz besonders hervorgehoben worden und Hr. Schl. hat in seiner im vorigen Jahre erschienenen und ebenfalls in diesen Jahrbüchern besprochenen algebraischen Analysis die Hauptmomente dieser Betrachtungen gegeben. Mehrere Druckfehler stören auch hier den Zusammenhang. ***) Ausser den bekannten Vergleichungen der Reihen mit geometrischen Progressionen bringt Hr. Schl. noch einige andere interessante Reihenvergleichungen

---

*) Zusammengesetztere Funktionen, wie Hr. Schl. schreibt.

**) Bei dieser Gelegenheit gedenken wir eines der Eleganz des Calculs förderlichen Vorschlags, welchen der Hr. Verf. macht, um den Tangenten- und Sekantenreihen eine einfache Form zu geben. Setzt man nämlich $\tan x = \frac{G_1 x}{1} + \frac{G_3 x^3}{1.2.3} + \frac{G_5 x^5}{1.2.3.4.5} + ..$ und $\sec x = 1 + \frac{G_2 x^2}{1.2} + \frac{G_4 x^4}{1.2.3.4} + ..$, wo der Buchstabe G, etwa wie e oder i, eine specifische Bedeutung erhält, so werden die Bernoulli'schen Zahlen entbehrlich. Die nte Bernoulli'sche Zahl B_{2n-1} wird nämlich $\frac{2n}{2^n.(2^{2n}-1)} \cdot G_{2n-1}$.

***) Zweimal (p. 252, 4. u. 254, 12.) heisst es unendlich statt endlich. p. 259. ist $\mathrm{Lim}\,\frac{u_{n+1}}{u_n}$ (für die Reihe $x + 2x^2 + 3x^3 + ..$) nicht $= 1$, sondern $= x$; p. 260. ist nicht zu lesen $\frac{x^n}{1.2.3..n} < \frac{x^n}{(\sqrt{n})^n} < \left(\frac{x}{\sqrt{n}}\right)^n$ sondern $\frac{x^n}{1.2..n} < \frac{x^n}{(\sqrt{n})^n}$ d. i. $< \left(\frac{x}{\sqrt{n}}\right)^n$. Auch war uns hier der Ausdruck Termenzahl auffallend.

bei, welche unter Anderem zur Berechnung der Zahl π führen. Die Entwickelung der verschiedenen impliciten Functionen in Reihen, einer expliciten Function von einer impliciten und endlich die durch das Theorem des Lagrange eingeleitete Umkehrung der Reihen wird im 9. Kap. dargestellt. Auf die Aufgabe, aus $x = a_0 y + a_1 y^2 + a_2 y^3 + \ldots$ y zu entwickeln und zwar in einer nach Potenzen von x fortschreitenden Reihe, lässt sich das Binomial- oder Polynomialtheorem anwenden und man leitet so aus der Formel des Lagrange (eigentlich in der durch Laplace verallgemeinerten Form) die Polynomialcoefficienten her — eine Reihe von Untersuchungen, mit welchen sich besonders die combinatorische Schule vielfach beschäftigt hat. Mit Recht spricht der Hr. Verf. der an sich eleganten Entwickelung der Reihen durch Umkehrung schon bekannter einen praktischen Werth fast ganz ab. Die independente Angabe der allgemeinen Form der Coefficienten ist oft unmöglich oder doch mit überaus grossen Weitläuftigkeiten verknüpft.

Am Schluss dieser allgemeinen Uebersicht können wir nicht umhin, eine nicht geringe Anzahl sowohl fremder als auch sonderbarer Ausdrücke zu missbilligen, für die der Verf. eine gewisse Vorliebe gefasst zu haben scheint. Die ersteren konnten zum grossen Theil durch deutsche ersetzt werden *) und es war dies um so wünschenswerther, da der Gegenstand des Buches selbst den Gebrauch einiger Fremdwörter nöthig macht; von den letzteren schienen uns einige zu der bereits gerühmten Nettigkeit und Feinheit der Rechnung nicht recht zu passen **).

Druck — die schon erwähnten reichlich vorhandenen Fehler abgerechnet — und Papier sind sehr gut.

Rudolstadt. Dr. *Böttger.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bayern. Die Lyceen, Gymnasien und lateinischen Schulen umfassen als Gesammt-Studienanstalten einen Lehrcursus von 10 Jahren, wofür auch 10 verschiedene Lehrstufen bestehen, und davon fallen je

*) z. B. Increment, Marke, präsentiren, expeditiv, Problem etc.

**) Z. B. Zwei Formeln, so zu sagen, unter einen Hut bringen, eine reelle oder imaginäre Gegend, zwei schöne Sätze .., das Spiel fortsetzen u. s. w.

4 Jahre auf die vier Classen der lateinischen Schule und des Gymnasiums und 2 Jahre auf den philosophischen Cursus des Lyceums, indem daselbst die allgemeinen Wissenschaften gelehrt werden, nach deren Vollendung die Zöglinge auf die Universitäten zum Erlernen der sogenannten Brodstudien übergehen. Die katholischen Lyceen haben ausserdem noch eine höhere Lehrabtheilung für das Studium der Theologie. Die allgemeine Lehrverfassung hat in den Jahren 1845 und 1846 keine Veränderung erlitten; über die besondern Zustände der einzelnen Anstalten und deren Programme soll folgender Bericht Aufschluss geben, soweit dies nämlich aus den nicht vollständig vorliegenden Jahresberichten möglich ist. Der Besuch der gesammten gelehrten Anstalten war in den beiden letzten Studienjahren folgender:

	im Jahre 1845.				im Jahre 1846.			
	Lyceum,	theol. Curs.,	Gymnas.,	lat. Schul.,	Lyc.,	theol. Curs.,	Gymnas.,	lat. Sch.
Amberg	58	21	135	250	44	16	146	264
Ansbach	—	—	78	123				
Anweiler	—	—	—	40	—	—	—	37
Aschaffenburg	26	—	87	158	28	—	95	160
Augsburg kathol.	69	3	301	426	67	—	310	467
„ protest.	—	—	54	118	—	—	49	122
Bamberg	94	44	198	234	94	41	203	222
Bayreuth	—	—	114	205	—	—	128	231
Burghausen	—	—	—	58	—	—	—	52
Dillingen	158	121	120	144	183		123	146
Eichstädt	—	—	115	173	—	—	122	171
Erlangen	—	—	39	83	—	—	49	95
Grünstadt	—	—	—	102	—	—	—	114
Germersheim	—	—	—	40	—	—	—	48
Hammelburg	—	—	—	26	—	—	—	40
Hof	—	—	54	97	—	—	54	93
Ingolstadt	—	—	—	59	—	—	—	60
Kempten	—	—	119	149	—	—	115	138
Kitzingen	—	—	—	43	—	—	—	50
Landau	—	—	—	66	—	—	—	68
Landshut	—	—	94	150	—	—	105	143
Lohr	—	—	—	72	—	—	—	80
Metten	—	—	—	—	—	—	—	164
Miltenberg	—	—	—	34	—	—	—	40
München alt. Gymn.	—	—	423	568	—	—	403	
„ neu. „	—	—	170	162	—	—	230	178
Münnerstadt	—	—	75	120	—	—	71	117
Neuburg	—	—	105	139	—	—	100	150
Neustadt a. d. A.	—	—	—	45	—	—	—	36
„ „ Haardt	—	—	—	64	—	—	—	70
Nördlingen	—	—	—	49	—	—	—	49
Nürnberg	—	—	102	301				
Passau	87	47	163	330	112	44	169	343
Pirmasens	—	—	—	53	—	—	—	51
Regensburg	120	65	216	369				
„ Aul. schol.	—	—	—	133				
Rothenburg	—	—	—	35	—	—	—	39
Schweinfurt	—	—	41	74	—	—	35	78
Straubing	—	—	109	240	—	—	136	258
Speyer	39	—	146	182	31	—	158	194

	im Jahre 1845.				im Jahre 1846.			
	Lyceum,	theol. Curs.,	Gymnas.,	lat. Schul.	Lyc.,	theol. Curs.,	Gymnas.,	lat. Sch.
Würzburg	—	—	204	321	—	—	209	334
Wunsiedel	—	—	—	49	—	—		50
Zweibrücken	—	—	85	132	—	—	98	129
München Univ	1410	—	—	—	1462			
Würzburg „	450	—	—	—	521			
Erlangen „	320	—	—		338			

Die Studienanstalt in AMBERG hatte in den genannten beiden Studienjahren zu Lehrern: für die zwei theologischen Lycealcurse die Professoren Dr. *Sporer* für Kirchenrecht, Kirchengeschichte mit Patrologie und Exegese, Dr. *Loch* für Moraltheologie, Archäologie und bibl. Einleitung, und Dr. *Reischl* für Encyclopädie und Methodologie, Dogmatik, Hermeneutik und hebr. Sprache; für die zwei philosoph. Cursen die Professoren *Furtmair* (zugleich Rector der ganzen Studienanstalt) für Philosophie und Pädagogik, Dr. *Hubmann* für allgemeine und vaterländische Geschichte, Archäologie und Philologie, *Hainz* für Physik mit Chemie, Mathematik und mathem. physikal. Geographie, und *Pflaum* für Naturgeschichte mit angewandter Chemie; am Gymnasium als Classenordinarien die Proff. *Merk*, *Uschold*, *Mayer* und *Trieb*, dazu Prof. *Schmidt* für Religion, Dr. *Bischof* für Mathematik, Lyc. Prof. *Loch* für Hebräisch, *Helfrich* für Französisch, *Schönwerth* für Zeichnen. Vgl. NJbb. 43. 336. und 44. 93. An der lateinischen Schule starb 1846 der Studienlehrer für IV. *Kölbler* und der Studienlehrer für III. *Zollitsch* wurde an das Lyceum in REGENSBURG versetzt. In Folge davon wurde *Wifling* als Studienlehrer für IV. angestellt, *Huber* und *Hette* rückten in die beiden folgenden Stellen auf, und der Candid. *Seitz* von Aschaffenburg wurde zum Studienl. für I. ernannt. Im Programm von 1846 hat der Prof. *Mayer* unter dem Titel: *Ueber Leben und Schriften des Bischofs Jeronimo Osorio*, eine kurze Lebensbeschreibung des Mannes und eine Charakteristik seiner Schriften *über den Ruhm*, *de nobilitate civili*, *de nobilitate christiana*, *de iustitia coelesti*, und vor Allem seiner *Geschichte des Königs Emanuel* gegeben, weil er durch das letztere Werk sich als tüchtiger Geschichtschreiber hervorgethan hat und selbst mit Thukydides und Livius verglichen worden ist. Auch wird der in allen seinen Schriften herrschende religiöse Charakter gebührend hervorgehoben. Im Programm von 1846 hat der Lyc.-Prof. *Hainz* in Folge eines in der Augsburger Abendzeitung vom 17. und 19. Oct. 1844 angeregten Streites, ob das Osterfest für 1845 mit Recht auf den 23. März gesetzt werde, *Ueber die Berechnung der christlichen Ostern* geschrieben, und darin für angehende Geistliche und andere Beobachter dieses Gegenstandes in klarer und fasslicher Weise auseinandergesetzt, wie die beweglichen christlichen Feste und namentlich das Osterfest in einfacher Weise zu berechnen sind. Die synodische Umlaufszeit des Mondes geschieht in 29,53 Tagen und zwölf Mondenumläufe geben also 354,367 Tage, was 10,883, oder in runder Zahl 11 Tage weniger beträgt als das auf 365,25 Tage berechnete julianische Jahr. Um nun die Zahl der sogenannten Epakten oder Schalttage zu finden,

welche die Zeit zwischen dem letzten Neumond und dem Neujahrstage jedes Jahres ausfüllen und wovon eben die Berechnung des Osterfestes abhängt, wird die bekannte Berechnung mitgetheilt, dass man das gegebene Jahr mit 11 multiplicire und dann durch 30 dividire, wo dann der bei der Division bleibende Rest die Epakte des Jahres anzeigt oder, wenn kein Rest bleibt, zu dem Ergebniss führt, dass der Neumond mit dem Neujahrstage zusammenfalle. Um aber die sogenannte güldene Zahl zu finden, d. h. zu suchen, das wievielste ein gegebenes Jahr in dem Mondcyklus sei, soll man dieses gegebene Jahr mit 1 addiren und die Summe mit 19 dividiren, wo dann der entstehende Rest jene Zahl sei. Durch eine mitgetheilte Tabelle ist klar gemacht, wie man die Epakte für alle güldenen Zahlen sucht, und zwei andere Tabellen stellen das Verhältniss der Epakten und Neumonde, und der güldenen Zahl und Ostergrenze dar, woraus die jedesmalige Berechnung leicht zu finden ist. Für die höhere Theorie ist auch die von Gauss entworfene Formel der Osterberechnung mitgetheilt und ihre Anwendung beschrieben, aber freilich nicht mathematisch entwickelt und abgeleitet. — Am Gymnasium und der latein. Schule in Ansbach ist im Lehrercollegium während der letzten Schuljahre keine Veränderung vorgekommen. Vgl. NJbb. 40, 337. Das Programm von 1845 enthält eine geschichtliche Abhandlung *Ueber die Bergveste Rosenberg* von dem Prof. *Fuchs,* worin der Verf. deren Schicksale von ihrer wahrscheinlichen Entstehung gegen das 12. Jahrh. an bis zum Jahr 1809, wo sie von einer österreichischen Heeresabtheilung bedroht wurde, beschrieben hat. Da diese in der Nähe von Nürnberg gelegene kleine Bergveste keine eigentlich geschichtliche Bedeutung hat und nach einer königl. Verordnung vom 23. Juni 1839 dem Verfall Preis gegeben ist: so hat die Abhandlung nur ein locales Interesse. Im Programm von 1846 hat der Rector Dr. *Bomhard* eine *Commentatio de languore scholastico* [16 S. 4] geliefert, und versteht unter diesem *languor* nicht die Trägheit wirklich fauler Schüler, sondern die häufige Ermattung und Erschlaffung derjenigen, welchen der Schulzwang und das Studium zum Ekel wird, weil sie nicht den rechten Fleiss und Eifer für Wissenschaft und Bildung in sich tragen. „Cum duplex distingui debeat genus diligentiae, alterum calidae, quae e sincero literarum amore honestoque rerum laudabilium studio sponte veniat, frigidae alterum, quam vel lentae consuetudinis vel imperiosae vis necessitatis propellat: utra utri sit praeferenda facile apparet. Illa enim facit strenuos vel literarum vel vitae communis adiutores, qui plus ultra tendant ac semina spargant profutura aequalibus et posteris; haec tardos rerum provisores, ut vulgaribus fortasse ministeriis non inutiles, ita inhabiles intentioni ac studiis acrioribus, tenaces veterum et obsoletorum, metuentes meliorum, prorsus ut, quidquid negotii curant, non in architectorum, sed in baiulorum et operariorum numero habeas. Hi autem vereor, ne plures, quam par et opus est, in scholis nobis succrescant.“ Da nun namentlich diese zuletzt geschilderte Classe von Schülern in jene Schlaffheit versinkt und durch ihre grosse Zahl den Schulen gefährlich wird: so sucht der Verf. die Ursachen und Förderungsmittel davon festzustellen. Der Schüler an

sich nämlich, meint er, lerne immer gern, so lange ihm eine Sache nützlich erscheine und die Hoffnung zum Gewinn aus dem Studium ihn antreibe; aber das Knabenalter könne freilich noch nicht wissen, was ihm nach und nach nützlich werde. Als das vorzüglichste Förderungsmittel der Erschlaffung werden die Scriptiones pro loco hervorgehoben, d. h. diejenigen schriftlichen Arbeiten, welche in den bayerischen Schulen alljährlich zwei- und mehrmals über alle Gegenstände des öffentlichen Unterrichts, mit Ausnahme des Religionsunterrichts [vgl. NJbb. 38. S. 89. f.], unter den Augen des Schülers angefertigt werden müssen, um darnach die Fortschritte derselben zu messen und den Fortgangsplatz jedes Einzelnen arithmetisch zu berechnen. Sie sollen ein Sporn für den jugendlichen Wetteifer sein, werden aber eine bittere Plage für alle diejenigen Schüler, welche um ihrer schwächeren Geisteskraft willen mit den begabteren nicht gleichen Schritt halten können und doch auch nicht wissen, dass ihnen die Kraft zu besseren Fortschritten fehlt. Nicht genug also, dass ein grosser Theil von ihnen durch Betrug der Strafe der Herabsetzung zu entgehen sucht, so gewöhnen sie sich überhaupt, nur für die Schule und nur so lange zu lernen, als sie getrieben werden, verlieren die Liebe zur Sache und den eigenen Antrieb zur geistigen Ausbildung, und unterlassen jede Anstrengung, sobald sie dem Kreise der zwingenden Verhältnisse entwachsen sind. Ueberhaupt aber wird der jugendliche Geist dadurch zu kleinlichen Sorgen herabgedrückt, gewöhnt sich an ein quälendes Auswendiglernen des vorgetragenen Lehrstoffes, verirrt sich zum betrügerischen Abschreiben, zumal da es ohnehin für die Lehrer noch aus andern Gründen unmöglich wird, aus jenen Scriptionen die Fortschritte der Schüler und ihren Platz in der Classe jedesmal mit Sicherheit zu bestimmen, und kann sich nie zum Grossen erheben und zum zwanglosen Fleisse entflammen. „Constringitur ac vincitur mens, cui per tot annos desudandum est in grammaticis neque unquam libere licet spirare. Quid quod sic ne Latina quidem discitur lingua? Evolvite modo his speciminum consarcinatoribus locum aliquem scriptoris non admodum facilem, quem subito imparati vertant: statim apparebit, non illis suppetere nec verborum copiam, nec facultatem cito perspiciendi periodorum structuram. Hinc non mirum, quod post annos scholasticos nemo fere invenitur, qui librum latinum in manum sumat. Verum aliud insuper habent hae concertationes, quod non modo incidere nervos virtutis, sed etiam continuo detorquere mores possit ad pravitatem: discunt plerique fraudare, mentiri, dolo malisque adsuescere artibus. . . . . Vix Argus, cui centum luminibus cinctum caput, satis accurate invigilet, ubi mens dolosa mille movet machinas, neque ullam fraudis viam intentatam relinquit; nedum praeceptor, cuius plerumque hebetati sunt oculi lucubrando." — An der lateinischen Schule zu ANNWEILER in der Pfalz, welche zugleich mit einem Realcursus verbunden ist, ist in dem Lehrerpersonale keine Veränderung vorgekommen und natürlich auch ein Programm nicht erschienen, weil diesen Schulen eine Verpflichtung dazu nicht obliegt. — An der Studienanstalt in ASCHAFFENBURG lehrten am Lyceum, wie früher [s. NJbb. 40. 338.] die Professoren Hofrath Dr. *Hoffmann* (zugleich

Rector des Lyceums), Dr. *Merkel*, Dr. *Schneidawind*, Dr. *Kittel* und Dr. *Holzner;* am Gymnasium die Classenlehrer für IV.—II. Dr. *Mittermayer* (zugleich Rector des Gymnas.), *Hocheder* und *Seiferling*, der Professor der Mathematik und Geogr. *Reuter*, der protestantische Religionslehrer Pfarrer *Stobäus* und der franz. Sprachlehrer *Jessel*, an der latein. Schule, deren Subrectorat der Lycealprof. Dr. *Holzner* führt, die Studienlehrer *Burkhard*, *Schmitt*, *Moritz* und *Hartmann*. Dagegen wurde im Jahre 1846 der kathol. Religionslehrer des Gymnasiums Prof. Dr. *Huller* in ein Pfarramt befördert, und am 6. Juni 1846 starb der Classenlehrer der untersten Gymnasialclasse Dr. *Heilmaier* *). An Heilmaier's Stelle wurde

---

*) *Heilmaier* war am 9. Mai 1797 in Landshut geboren, wurde auf den dortigen Schulen, dann von 1814—17 auf dem Gymnasium in München und 1817—21 auf der Universität in Landshut gebildet, wo er sich besonders den philologischen, geschichtlichen und geographischen Studien widmete und dann 1821—22 im philologischen Seminar zu München unter *Thiersch* und *Kopp* seine Studien vollendete. Im November 1822 an der untersten Progymnasialclasse in Aschaffenburg angestellt, rückte er schon 1824 in eine Gymnasialprofessur auf, und wirkte seitdem als alternirender Classenlehrer von I. und II. Ein frühzeitig hervortretender krankhafter Zustand, der sich in den letzten Jahren zu einem Lungenleiden ausbildete, wirkte wesentlich ein, dass er ein stilles und zurückgezogenes Leben führte, an dem Geräusche der materiellen Welt wenig Antheil nahm, und sich nur seinen Studien und dem stillen Familienleben hingab. Mit regem Interesse und lebendigem Eifer verfolgte er die verschiedensten Gebiete des Wissens und strebte überall nach Bereicherung seiner Kenntnisse. Vorherrschend waren Sprach- und Geschichtsstudien, und in beiden hatte er es zu einer bedeutenden Höhe gebracht und namentlich in der Geschichte eine sehr gründliche Richtung genommen, ohne jedoch vielleicht in beiden zu einem allseitigen Ganzen zu gelangen. Daneben beschäftigte er sich in den letztern Jahren viel mit Geographie und Mathematik, weil ihm klar geworden war, welche Stütze er darin für philosophische und historische Studien finden werde. Vor allem aber war er ein sehr eifriger Botaniker, kam nicht leicht von einem Spaziergange ohne Pflanzen zurück, hatte sich eine sehr schöne Pflanzensammlung angelegt und widmete zu Hause seine freien Stunden am liebsten seinen schönen Gewächsen. Als Lehrer war er sehr eifrig und gewissenhaft; seine Kenntnisse reichten weit über den Kreis der Schule hinaus, und er strebte nicht nur in seinen Lehrfächern nach wissenschaftlicher Gründlichkeit, sondern suchte auch die auf andern Gebieten erlangte Erkenntniss für seinen Beruf zu benutzen. Weit entfernt, seinen Schülern nur ein stoffreiches Gedächtnisswissen einzuprägen, strebte er vielmehr überall dahin, das zu Erlernende aus ihnen herauszuentwickeln, ihre Denkkraft zu bilden und ihre Wissbegierde und Individualität möglichst zu pflegen. Wenn er hierbei nicht immer den Erfolg erreichte, welchen man bei solchem Verfahren hätte erwarten sollen: so lag dies darin, dass ihm theilweise die richtige Gewandtheit des Mittheilens fehlte und dass ihm die Geduld und Geschicklichkeit abging, auf die ganze Schülerzahl eine gleichmässige und umsichtsvolle Einwirkung auszuüben. Seinen ausgebreiteten Kenntnissen nach würde seine Thätigkeit an einem Lyceum oder an einer Universität weit geeigneter und erfolgreicher gewesen sein. Bei alledem war auch sein Wirken an der Schule ein höchst wohlthätiges und namentlich war er ein wahrer und väterlicher Freund seiner Schüler und opferte sein Leben dem Lehramte bis zur völligen Zerstörung seiner

im Herbst desselben Jahres der Privatgelehrte Dr. *Brand* angestellt und die Professur der kathol. Religionslehre und hebräischen Sprache am Gymnasium erhielt der bisherige Präfect des Knabenseminars *Karch.* Zum Regens des Knabenseminars, dessen Zöglinge den Classen der latein. Schule und des Gymn. eingereiht sind, wurde an Huller's Stelle der Lycealprof. Dr. *Holzner*, zum Präfect der Cand. *Hoffmann* ernannt, und der letztere übernahm auch an Karch's Stelle den hebräischen Unterricht im Lyceum und den Religionsunterricht in der latein. Schule. Das Programm vom Jahr 1845 bringt als Fortsetzung des im J. 1843 erschienenen Programmes die zweite Abtheilung des *Beitrags zur Erklärung einiger Stellen in der zweiten philippischen Rede des Cicero* von dem Rector und Professor Dr. *Jos. Mittermayer* [Aschaffenb. gedr. bei Wailandt's Wittib. 32 S. gr. 4.] und liefert einen umfassenden Commentar zu §. 3. bis 5. dieser Rede, worin der Verf. mit derselben Allseitigkeit u. Gründlichkeit die grammatische, sprachliche, rhetorische, kritische und historische Erklärung der Stelle zu fördern sucht, die Erörterungen anderer Erklärer und Uebersetzer reichlich benutzt und geläutert hat (was gerade in dieser Rede ein Haupterforderniss für eine neue Bearbeitung ist) und namentlich für die grammatische und lexikalische Erörterung so reiches Material geboten hat, dass eher zuviel als zuwenig geleistet ist, zumal da die Erläuterungen vorherrschend in der Begründung des allgemeinen Sprachgebrauchs gehalten sind und das Individuelle der Rede oder den rationalen Grund der Spracherscheinung nicht genug hervorheben. Vgl. NJbb. 40. 340. ff. Im Programm von 1846 hat der Regens und Prof. Dr. *Joseph Holzner* eine philosophische Abhandlung *über die Beweise vom Dasein Gottes* [40 S. gr. 4.] herausgegeben und darin die Beweisführung der bedeutendsten Denker von Aristoteles und Anselmus an bis auf Hegel herab geprüft und in ihrer Haltbarkeit zu läutern und zu rechtfertigen gesucht. — An der katholischen Studienanstalt zu St. Stephan in Augsburg sind im Studienjahre 1845—46 von den Lehrern der Stiftsprior und Lycealprofessor *Kälin* und die Gymnasialprofessoren *Birker* und *Disch* ausgeschieden [vgl. NJbb. 44. 93.] und gegenwärtig lehren am Lyceum der Rector *Schumacher* Geschichte und Archäologie, der Stiftsdechant *Gangauf* Moralphilosophie, Naturrecht, Encyclopädie, Logik und Metaphysik, der Vorsteher des Instituts für höhere Stände *Della Torre* Religionsphilosophie, der Prof. *Preissinger* Naturrecht, Mathematik, Physik, Chemie und Geographie und der Prof. *Flor* Archäologie, Anthropologie, Psychologie, Aesthetik und Philologie; am Gymnasium sind *Felder*,

---

Gesundheit. Literarisch hat er sich nur durch einige Programme und Recensionen bekannt gemacht, und bei den letztern hat er sich auch einige Mal durch eine gewisse Uebereilung des Urtheils mannigfachen Verdruss zugezogen, weil er sich hier, wie auch im Leben, einer gewissen gutmüthigen Plauderhaftigkeit nicht immer zu enthalten verstand, welche ihm dann Verlegenheiten brachte. Für unsere Jahrbücher hat er in den früheren Jahren einige kurze Beurtheilungen und Mittheilungen über das Schulwesen geliefert, die aber später durch seine Kränklichkeit unterbrochen wurden.

Zillober, *Röslin*, *Rauch*, *Boll* und *Zenetti* Classenlehrer und *Kramer* Prof. der Mathematik; an der latein. Schule sind neben den bisherigen Lehrern *Krauss*, *Weber*, *Loe*, *Schur* und *Mertl* noch *Huttler*, *Wiedenauer* und *Wiethaler* neu angestellt worden. Die Zöglinge des mit der Anstalt verbundenen Seminars zu St. Joseph und des Instituts für Söhne höherer Stände sind in die Classen für den Unterricht eingereiht und haben in der Erziehungsanstalt Kost, Verpflegung, Beaufsichtigung, Repetition u. dergl. Das Programm der Studienanstalt von 1846 beschreibt in panegyristischer Darstellung *die ersten zehn Jahre des Benedictinerstifts St. Stephan in den Wirkungen für Schule, Kirche und Staat*, um den aus Oesterreich nach Augsburg gerufenen Benedictinern einen Act der Dankbarkeit für die Opfer zu veröffentlichen, dass sie auf den ehrenden Ruf des Königs Ludwig aus ihren vaterländischen Gauen nach Bayern zogen, um daselbst für die Jugenderziehung zu wirken. Bei der Verlegung der Universität Landshut nach München sagte der Monarch zum Senate; „Ich will die Religion, aber ich will sie in den Herzen, in den Gesinnungen und Handlungen.“ Thaten verwirklichen diese Worte, indem Unterricht und Erziehung auf religiösem Grunde ruhen müssen, wenn sie gelingen sollen, — also religiös-gesinnten Männern anzuvertrauen sind. Nachdem 1834 die Benedictiner-Abtei gegründet und *Huber* als Abt infulirt war, fehlten ihm Mitbrüder, weswegen er mit Bischoff *von Riegg* eine Reise nach Oesterreich machte und im höchsten Auftrage aus dortigen Stiftern geeignete Männer für Bayern gewann. Auch aus der Schweiz erhielt die Abtei einige Glieder, worauf am 5. Nov. 1835 denselben die Lehranstalt feierlich überwiesen wurde. Der König wies aus seiner Privatcasse eine Schenkung von 40,000 Fl. und dann zur Erwerbung eines Hauses und Gartens eine weitere von 10.000 Fl. an. Die Eröffnungsrede des Ministers *v. Wallerstein* war kräftig ermunternd und erhebend. Ebenso das Handschreiben des Königs an den Bischoff *Riegg*, an dessen Schluss es heisst: „Sie, der Sie über des theuren, ewig unvergesslichen Vaters Lebensabend so reichen Trost und eine so unverkennbare Segensfülle zu ergiessen wussten, der Sie den Sohn seit Seiner Thronbesteigung schon in so mancher wichtigen Aufgabe treu mitwirkend unterstützten, Sie bedürfen nicht erst der wiederholten Versicherung des Kön. Wohlwollens, um zu wissen, wie werth Sie Mir sind und wie gern Ich mich nenne Ihr wohlgewogener K. Ludwig.“ Hoffnungsreiche Keime des Wissens in allen Fächern, die an der Anstalt gesetzlich gelehrt werden, sind ausgestreut worden, erfreuliche Blüthen ans Licht getreten und manche lohnende Frucht ist jetzt schon zur Reife gediehen. Mit diesen und ähnlichen Aeusserungen hat der Verf. seine Schilderung der Anstalt eröffnet und knüpft daran eine Charakteristik der drei Rectoren *Richter*, *Neckham* und *Schumacher*, welche die Anstalt seit ihrem zehnjährigen Bestehen geleitet haben. *Richter* leitete sie von 1835 bis 1841, wo er, geschmückt mit der goldenen Medaille des Civilverdienstordens, nach Oesterreich zurückkehrte, um daselbst eine Lehrkanzel zu übernehmen. In seine Fusstapfen trat der von ihm selbst ausersehene *Neckham* von 1841—1843 und behielt namentlich auch das wirkliche Leben, dessen

Vernachlässigung für die Jugend man der Anstalt vorwarf, stets im Auge, bis er, mit gleichem Ordenszeichen geschmückt, im Mai 1843 für eine Seelsorge nach Oesterreich zurückging. Der jetzige Rector *Schumacher* war schon 1839 von Augsburg nach Salzburg zurückgerufen worden, aber 1843 wieder für die Abtei St. Stephan gewonnen, erhielt er das schwierige Amt eines Novizenmeisters in dem mit jener verbundenen Priorate Ottobeuren, übernahm das Rectorat der Studienanstalt und wirkte seit 3 Jahren zur vollen Zufriedenheit aller Betheiligten. Weil in der Ständeversammlung Bemerkungen über Anstellung von solchen Individuen als Lehrer gemacht worden waren, welche die gesetzliche Prüfung nicht bestanden hätten: so wurde den betreffenden Lehrern aufgegeben, vor einer Special Commission dieselbe zu bestehen. Ob dies wirklich geschehen sei, ist nicht angegeben. Im Programm von 1845 hat der Prof. *Gangauf* die Fortsetzung der schon im Programm von 1841 begonnenen Abhandlung *von der metaphysischen Psychologie des heil. Augustinus* geliefert, und darin nach vorausgeschickten weitern Beispielen über den schönen Einklang, in welchem die Philosophie und Offenbarung bei den Vätern mit einander stehen, die Untersuchung der Frage begonnen, welches die Ansicht des Augustinus über Seele und Geist gewesen sei. Die Seele habe sich derselbe als das Lebensprincip für den Körper gedacht, den Geist aber als das, wodurch die Substanz über der Thierseele stehe und was ihre Vernünftigkeit sei. Durch den Geist werde der Mensch erst dasjenige Wesen, in welchem der Zweck der Weltschöpfung sich vollziehe. Zu diesem Behufe habe derselbe Intelligenz und Willen, damit jene Verherrlichung Gottes, welche in den Naturdingen eine ungewusste und ungewollte sei, in ihm eine gewusste und gewollte werde, und von ihm selbst auf Grund der Erkenntniss durch freie Selbstbestimmung ausgehe. Durch die Freiheit als Wahlvermögen wurde der Mensch gut und böse. In dem Gutsein liegt für ihn die Freiheit als Zustand und als wahres Freisein: der Urmensch also war von Gott vollkommen gut geschaffen und besass objectiv die Freiheit als Zustand und als Vermögen sich selbst zu bestimmen, neben diesem Wahlvermögen aber auch den unterstützenden göttlichen Beistand. Neben dieser Lehre Augustin's sind die Abweichungen Calvin's, Luther's, Straussens u. A. erörtert, und darauf ist Augustin's Ansicht vom Sündenfalle und dessen Folgen auseinander gesetzt. Durch den Fall habe der Mensch nicht das Wahlvermögen verloren, weil dies wesentlich zum Willen gehöre und dieser ja auch nicht verloren gegangen sei, wohl aber sei er durch denselben aus der Gnadenströmung getreten und sein arbitrium sei in Bezug auf Gott und das ewige Heil nicht mehr wie ursprünglich liberum, sondern er könne nur durch Gottes Hülfe wieder in die rechte Freiheit zurückversetzt werden. Diesen Zustand habe sich der erste Mensch durch Missbrauch seiner Freiheit zugezogen und zugleich auch seine Nachkommen darein versetzt. Wie nun neben und mit der Wirksamkeit der göttlichen Gnade nach Augustin noch die Freiheit des Willens bestehe, das will der Verf. zu anderer Zeit in einer besondern Schrift auseinander setzen. — An der aus Gymnasium und lateinischer Schule bestehenden

protestantischen Studienanstalt in AUGSBURG und dem damit verbundenen Collegium bei St. Anna, dessen Zöglinge an dem Unterrichte der Studienanstalt theilnehmen, ist das Lehrercollegium noch dasselbe, wie es in den NJbb. 40. 343. verzeichnet ist. Im Programm von 1845 steht eine von dem Professor *Schmidt* geschriebene *Commentatio de aliqua consilii ac sententiarum cognatione, quam tres Sophoclis tragoediae Oedipus Tyr., Oedipus Col. et Antigone cum certis quibusdam religionis christianae decretis habeant* [35 S. 4.]. Die Erörterung hebt von dem Gedanken an, dass unter den alten Völkern die Juden, Griechen und Römer für die Bildung der Menschen viel beigetragen haben, und nachdem dies durch einige allgemeine Bemerkungen über die Schriften der beiden letztern Völker dargethan ist, so wird dann die besondere Nachweisung versucht, inwiefern in den drei erwähnten Tragödien des Sophokles sich Vorstellungen und Ideen vorfinden, welche an spätere christliche anklingen und deren Vorläufer sind. In dem Oedipus Tyr. nämlich soll Sophokles eine Darlegung von der Schwäche des menschlichen Geschlechts und von dem Elende gegeben haben, das sich der Mensch selbst bereite, indem er seinen schlechten Begierden nachhänge. „Vel in ea voluit Sophocles ostendere, homines a parentibus facinorosis atque impiis ortos, etiamsi ingenii bonitate non carerent, tamen vi naturae ad vitia, quorum semina iam ab ineunte aetate excepissent, trahi, et, praesertim si animi eorum non ad verecundiam deorum omnemque rerum bonarum scientiam satis eruditi et doctrinis expoliti essent, quum non haberent regulam, qua vera et falsa, bona et mala iudicarent, in iis, quae agerent, saepissime ruere atque in fraudem incurrere, et ita fieri, ut scientes et inscientes gravissimos dolores atque aerumnas sibi adferrent. Atque ut esset, in quo eiusmodi mores et simul cuiusque generis mala et merita et non merita conspicerentur, Oedipum, cuius nomen a moribus usurpatum esse sciebat, ut adpareret, qui generis humani vitiis deformati personam sustineret, in scenam produxit.“ Zur weitern Begründung dieser aufgespürten christlichen allgemeinen Moralidee sind dann die Stellen der Tragödie zusammengereiht, woraus die weitern Beweise für die Behauptung sich ergeben sollen. Richtung und Inhalt der ganzen Betrachtung ergiebt sich aus folgendem Schlusssatze: „Itaque idem deus, qui Oedipo roganti multa auditu gravia et perpessu aspera responderat, hoc ei quoque pollicitus est, se in Eumenidum luco aliquando ex diutinis laboribus vitaeque aerumnis quietem esse capturum. Sed de hac re alio tempore plura dicemus.“ Die Erörterung ist also noch nicht vollendet, und für deren Fortsetzung wird sich der Verf. vielleicht auch einer weniger steifen und ermüdenden Darstellungsform befleissigen, sowie die Haupt- und Nebenideen der Betrachtung bestimmter auseinander halten. Im Programm für 1846 hat der Rector *Mezger* unter dem Titel; *De operibus antiquis ad vicum Nordendorf e solo erutis*, eine Beschreibung und Deutung der alten Gräber und der darin gefundenen Gebeine, römischen Waffen und Münzen und weiblichen Schmucksachen gegeben, welche in den Jahren 1843 und 1844 bei dem Dorfe Nordendorf in der Nähe von Augsburg auf- und ausgegraben worden sind. Die Waffen und Schmucksachen sind zugleich auf

zwei lithographirten Tafeln abgebildet. Die Beschreibung derselben, sowie der gefundenen römischen Münzen von Augustus, Trajan, Hadrian und der Faustina ist deutlich und klar, minder die versuchte Deutung der Zeiten und Völkerstämme, durch welche jene Ueberreste in die Gräber gekommen sind, weil der Verf. zu Verschiedenes unter einander gemengt und zu sehr in individuellen Hypothesen sich ergangen hat. — In Bamberg sind Lehrer am Lyceum: in der theologischen Section: die Professoren Dr. *Mayer* für Exegese, biblische Archäologie und hebr. Sprache, Dr. *Schmitt* für Moral und Pastoraltheologie nebst Didaktik und Homiletik, Dr. *Gengler* für Encyclopädie und Methodologie und für Kirchengeschichte und Kirchenrecht nebst geistlichem Geschäftsstil; in der philosophischen Section: Dr. *Wies* für Naturgeschichte und Chemie, Dr. *Rudhart* für Geschichte und griech. Alterthümer, Dr. *Martinet* für Encyclopädie, Anthropologie und Moral, Logik und Metaphysik, Aesthetik und Religionsphilosophie und hebr. Sprache, und Dr. *Rüttinger* für Landwirthschaft, Mathematik, Physik und Geographie. Aus der theologischen Section wurde 1845 der Dr. *Riegler* und 1846 der Domdechant *Brenner* in den Ruhestand versetzt und das von dem letztern versehene Lehrfach der Dogmatik ist dem Dr. *Mayer* übertragen worden. Am Gymnasium sind die Classenlehrer Dr. *Habersack*, *Arnold*, *Mender* und *Ruith* geblieben, Priester *Schaad* als Professor der Mathematik eingetreten, und den katholischen Religionsunterricht besorgt Regens *Engert*, den protestantischen Pfarrer *Bauer*. Vgl. NJbb. 40. 343. und 44. 94. An der lateinischen Schule starb 1846 der Studienlehrer *Schamberger* und es wurde neben den Studienlehrern *Buchert*, *Kober*, *Daumiller* und *Stich* noch der Lehrer *Leitschuh* aus Münnerstadt als unterster Studienlehrer angestellt. Die im Programme von 1845 von dem Prof. Dr. *Mayer* gelieferte Abhandlung: *Geist und Natur im speculativen Systeme Günther's*, hebt von dem Ausspruche Schlegel's an: „Schon werden Annäherungen zur Wahrheit überall gefunden und ich hoffe, die Rückkehr soll ganz allgemein stattfinden und die deutsche Philosophie eine Gestalt gewinnen, wo man sie nicht mehr als eine Zerstörerin der Wahrheit wird zu fürchten haben, sondern sie als eine Vertheidigerin und Dolmetscherin der Wahrheit wird betrachten dürfen.“ Die Erkenntniss der Seele und des Geistes hält der Verf. für die Blüthe der Wissenschaft, und die Frage über das Fortbestehen der Seele nach diesem Leben sei allein durch das Christenthum gelöst worden. Der Zweifel an diesem Fortbestehen habe zur Speculation geführt, welche früher ihre Grundlage im Glauben gehabt, später aber diesen Glauben selbst zu begründen versucht habe. Cartesius sei der Erste gewesen, welcher sich speculirend über den Glauben erging und die Philosophie zur Grundlage desselben machte, überhaupt das Ziel der wahren Speculation dahin setzte, die Offenbarung als Kundgebung des Ewigen in dessen Werken wiederzufinden. Eine weitere Behauptung des Vf. ist, dass schon die alten Philosophen, namentlich Plato und Aristoteles, in der Anschauung des Menschen und der Welt nach zwei entgegengesetzten Meinungen auseinander gingen, und dass ein ähnlicher Gegensatz zwischen Augustin und Thomas von Aquino, Carte-

sius und Spinoza, Leibnitz und Schelling, Herbart und Hegel vorhanden sei, indem sie zwar alle Seele und Körper, Denken und Materie einander gegenüberstellten, aber die Einen Seele und Körper als verschiedene Wesen, die Andern sie als in der Lebenswurzel eins und nur im Begriff verschieden betrachteten. An die Nachweisung dieses Gegensatzes nun ist die Charakteristik Günther's angeknüpft, der in seiner Weltansicht dasselbe durchgeführt habe, was schon der heil. Anselm gewollt und mehr als dieser geahnet habe. Indessen werden auch Günther's Ideen nur in kurzer Zusammenstellung dargelegt, und blos die eine, „dass im Menschen der Geist sich als freies, selbstbewusstes und selbstständiges Wesen einem lebendigen Naturgebilde gegenüberstelle," bespricht der Verf. als nicht auf Begriffen, sondern auf den ersten Thatsachen in uns beruhend, als erstes reinstes Factum des Selbstbewusstseins, wovon alle Erkenntniss aus- und worauf sie zurückgehe, indem nämlich alles Erkennen und Wissen ein Act des Selbstbewusstseins und dieses daher das Fundament aller Gewissheit des Wissens sei. Durch diese Vorstellung vom Wesen des Geistes und seinem Verhältniss zum Körper, oder überhaupt durch die einfache Idee vom Menschen als Einigung von Natur und Geist, soll Günther nicht nur den obenerwähnten Zwiespalt der Philosophen über das rechte Verhältniss zwischen Geist und Körper beseitigt und widerlegt, sondern auch überhaupt die Ueberzeugung von der Unsterblichkeit des selbstbewussten freien Geistes zur klaren und unumstösslichen Erkenntniss erhoben, folglich die von Cartesius eröffnete Speculation darüber vollständig gelöst haben. Das Programm von 1846 mit einer Abhandlung *Von den Logarithmen* ist von dem Professor *Schaad* verfasst und giebt eine Theorie vom Begriff und Gebrauch der Logarithmen, von der Entstehung der lograrithmischen Systeme und deren Gesetzen, von der Art und Weise ihrer Berechnung u. s. w., lehrt aber darüber nur das Bekannte ohne besondere Klarheit und Tiefe und ohne den Gegenstand wissenschaftlich oder methodisch zu grösserer Aufklärung zu bringen. — In Bayreuth ist in dem Lehrerpersonale des Gymnasiums und der latein. Schule während der Studienjahre 1845 und 1846 keine Veränderung vorgekommen. Vgl. NJbb. 44. S. 94. Das Programm v. 1845: *Aristophanes in seinem Verhältniss zu Sokrates, ein Beitrag zur gerechten Würdigung des Dichters* von dem königl. Pfarrer u. Prof. *Johannes Zorn* [20 S. gr. 4.] stellt zwar nicht, wie der Titel sagt, das Verhältniss dar, in welchem Aristophanes zum Sokrates gestanden hat, sondern behandelt den Gegensatz der Charakteristik, welche Aristophanes von Sokrates gegeben hat, zu der von Plato und Xenophon gebotenen Charakteristik desselben und die Ursachen dieser entgegengesetzten Schilderung, ist aber ein sehr gediegener und wichtiger Beitrag zur Aufklärung dieses Widerstreites und zur richtigen Würdigung sowohl des Sokrates als auch des Dichters. Die Abhandlung hebt mit der Behauptung Hegel's an, dass die Alten zwar in der Bildhauerkunst die Lehrer der Nachwelt geworden und der grössten Bewunderung würdig seien, dass aber für die Malerei, als die Darstellung des Individuellen, der Boden der alten Welt nicht günstig gewesen, und diese erst im Mittelalter und innerhalb des Christenthums ihre wahre

Heimath gehabt und ihre höchsten Triumphe gefeiert habe; und der Vf. gesteht zu, dass die Alten die Kunst der Farben nicht in dem Maasse verstanden hätten, wie sie von den grossen Meistern des Mittelalters gehandhabt worden sei, bemerkt aber, dass man dagegen bei jenen die Kunst der Darstellung durch Wort und Rede auf der Stufe der höchsten Vollendung finde und ihr die herrlichsten Charakteristiken von Helden und Personen verdanke. Ein solches erhabenes Gemälde hatten namentlich Xenophon und Plato vom Sokrates entworfen, und diesem habe Aristophanes ein gleich vollendetes Schattenbild des Mannes entgegengestellt, und man dürfe an der Identität des wirklichen Sokrates mit dem der Komödie eben so wenig zweifeln, wie an dessen Identität mit der Schilderung des Plato und Xenophon. Um nun diesen schroffen Gegensatz zu vermitteln, hat der Verf. das in den Wolken des Aristophanes entworfene Bild von Sokrates und seiner Schule in den Hauptzügen zusammengestellt und daran für die Beantwortung der Frage, wie weit dasselbe der Wahrheit entspreche, eine Darstellung der hauptsächlichsten Lebensverhältnisse des Aristophanes, seiner politischen Ansichten und Stellung und des daraus hervorgehenden Gegensatzes seiner Persönlichkeit zu der des Sokrates angereiht. Man dürfe nicht fragen, ob der Sokrates des Aristophanes oder der des Xenophon und Plato der wahre sei: denn beide Schilderungen seien einseitig und Freund und Feind hätten ihr eigenes Interesse in dessen Persönlichket hineingetragen; auch habe Aristophanes nicht blos die Lächerlichkeiten des Mannes um blosen Scherzes willen hervorgehoben, sondern alle Vorwürfe, dass Sokrates die Jugend in allen Beziehungen verderbe und den Glauben an die vaterländischen Götter beeinträchtige, seien wenn auch nicht in der Absicht desselben, so doch in den Wirkungen seines Lehrens und Handelns begründet gewesen. Und ein solches Urtheil habe eben Aristophanes über ihn fällen müssen, weil er als ächter und vollblütiger Athener vermöge seiner vornehmen und feinen Bildung an der äussern *ἀτοπία* des Sokrates Anstoss nimmt, weil er bei seinem conservativen Streben, durch Rückkehr zur Weise der Väter das Heil des Staates zu sichern, es dem Sokrates nicht verzeihen kann, dass er an dem alten Götterglauben rüttelt, die Einsicht und Lebensweise der Jugend umgestalten und andere Staatsmaximen herbeiführen will, und weil es ihn verletzt, dass die rigida virtus jenes in Lakedämon das Ideal eines Staates findet. „Gerade was Aristophanes dem Sokrates Schuld giebt, dass er seines Vaterlandes Götter geleugnet, giebt diesem seine weltgeschichtliche Bedeutung. Der Sokrates des Xenophon dagegen würde eine höchst untergeordnete Rolle in der Weltgeschichte spielen. Sokrates hat durch sein *γνῶθι σαυτόν* die Individualität frei gemacht und von der Herrschaft der Substanz entbunden, die grossartigste Vorbereitung auf das Christenthum, er hat, wenn auch durch einen abstracten todten Monotheismus, die alten Götter verdrängt und den Grund der alten Welt untergraben; die Säulen und Mauern sind bald nachgefolgt. Zu dem Allen hat er wenigstens die Anregung gegeben, sein Name ist mit dem der platonischen Dialoge auf das engste verwebt. Wer will es nun dem Dichter verargen, wenn er der Vernichtung des griechischen Wesens

nicht ruhig zusieht, wenn er sich zum Kampfe aufmacht und mit den Waffen, die ihm gegeben sind, für des Vaterlandes Götter, für alles Herrliche und Grosse, was mit dem Gedanken an die Vergangenheit sich seiner Seele darstellt, einen Kampf auf Leben und Tod führt. Haben die Sieger bei Marathon, deren Gedächtniss im Liede zu feiern er niemals satt wird, für eine grosse Sache gekämpft, so hat es Aristophanes auch gethan. Sokrates bedarf keines Vertheidigers. Diesen Freundschaftsdienst haben ihm die erwiesen, die es am besten konnten, Plato und Xenophon; die dankbare Nachwelt hat von ihm nur jedes Gute bewahrt. Das Eine soll man thun und das Andere nicht lassen: darum haben wir uns, so gut wir gekonnt, denen angereiht, die auf der Seite des Aristophanes stehen.“ Mit diesen Worten schliesst die Abhandlung, und aus ihnen geht hinreichend deren Zweck und Endergebniss hervor. In dem Programm von 1846 hat der Studienlehrer Dr. *Holle* durch *De antiquissimis terrae quondam Baruthinae incolis commentatio* eine sehr dankenswerthe Untersuchung über die älteste Geschichte von Bayreuth und seiner Umgegend geliefert. Nach den spärlichen Nachrichten bei Cäsar, Tacitus, Dio Cassius, Ptolemäus, Strabo, Vellejus u. A. hat er die Völkerstämme der Markomannen, Bojer, Hermunduren und der zwischen Main, Donau und dem Römerwalle wohnenden Sueven besprochen, aus denen sich die Alemannen, Burgunder und Thüringer allmählig als mächtige Völkerschaften entwickelten und der besprochenen Gegend ihre späteren Bewohner gaben. Auch die Geschichte dieser Völker ist erörtert und überhaupt folgendes Ergebniss gewonnen; „Denique Danubium attigisse Thuringos eo est manifestum quod anno 451. cum Attila Hunnorum rege per mediam Germaniam secundum Danubii ripam ingenti exercitu in Galliam proficiscente sese coniunxerunt unaque iter fecerunt. Postea vero, quum finitimam Franciae partem Thuringi crebris vastarent incursionibus, Clodovicus, rex Francorum, anno 491. bellum iis intulit agrisque eorum depopulatis populum sibi vectigalem fecit, atque quadraginta annis interiectis Thuringi a Theodorico, Clodovici filio, Saxonibusque, qui hominum milia novem ei miserant auxilio, duobus proeliis gravibus victi Francorum imperio facti sunt prorsus obnoxii.“ — In den Verhältnissen der latein. Schule zu Burghausen [s. NJbb. 44. S. 94.] hat sich seit dem Studienjahre 1844 nichts verändert. — In Dillingen lehren am Lyceum in der theolog. Section die Professoren *Moll* Kirchengeschichte und Kirchenrecht, Dr. *Gratz* Hermeneutik, hebr. Sprache und Exegese, Archäologie und Alterthümer, *Wagner* specielle Dogmatik und der an des verstorbenen *Stempfle* Stelle angestellte *Merkle* Moraltheologie, Pastoraltheologie und Pädagogik, in der philos. Section die Professoren Rector *Schrott* Geschichte, Philologie, Alterthümer und Archäologie, Dr. *Aymold* Physik, Chemie und Geographie, Dr. *Beckers* Encyclopädie, Anthropologie, Psychologie, Logik, Metaphysik, Aesthetik und Philosophie, Dr. *Pollack* Mathematik und Naturgeschichte; am Gymnasium die Classenprofessoren *Riss*, *Beutelrock*, *Abel* und *Seibel* [letzterer von Ermmenthal hierher versetzt an die Stelle des nach Passau gegangenen Dr. *Hoffmann*], der Prof. Dr. *Minsinger* für Mathematik und Geographie, *Kräh* für Re-

ligion, Lycealprof. Dr. *Gratz* für Hebräische und Sudienlehrer *Heckner* für franz. Sprache; an der latein. Schule die Studienlehrer *Broxner*, *Heckner*, *Keller* und *Egger* und der Religionslehrer *Kräh*. Im Programm von 1845 hat der Prof. Dr. *Pollack* die Fortsetzung der *Beiträge zu einer mathematisch-physikalischen Topographie von Dillingen* geliefert und darin die physische Lage, die relative und absolute Höhe, die Atmosphäre nebst Himmelsgewölbe beschrieben und 24 Tabellen über Windverhältnisse nach 16jähr. Beobachtungen, über die Windverhältnisse nach Tageszeiten, über Richtung und Stärke der Winde, über Beschaffenheit des Himmelsgewölbes nach Beobachtungen, über mittlere Thermometerstände nach Beobachtungen und Berechnungen, über Unterschiede der jährlichen und monatlichen Mitteltemperatur, über Dunstdruck und dessen Höhen, über mittlere Barometerstände nebst Unterschieden, über Mittelwerthe der täglichen Barometer-, Thermometer- und Psychrometer-Schwankuugen nebst deren Summen, über Druckhöhe der atmosphär. Luft und deren Bestandtheile, über jährliche Regentage, über Höhe und Anzahl der Hochwasser und über die mittlere Temperatur der Luft im Freien und des Quellwassers mitgetheilt. Das von dem Prof. *Kräh* verfasste Programm des J. 1846 behandelt *das Reich Gottes unter den Menschen in seiner Idee aus dem Standpunkte der praktischen Vernunft* [23 S. gr. 4.], und der Verf. will darin den Abiturienten der Anstalt den Inhalt des im Gymnasium ertheilten Religionsunterrichts in gedrängter Recapitulation nochmals vorführen und gleichsam als Grundriss für ihre fernere Fortbilduug zum Zwecke wahrhaft religiöser Ueberzeugung mitgeben. Die Vorstellung des Reiches Gottes hat er nach der Analogie eines irdischen Reiches in die drei Stufen der Begründung, Erhaltung und obersten Leitung eingetheilt, und führt nun nach jeder dieser drei Richtungen Gottes Wirken für dieses sein Reich in der Weise vor, dass er unter diese drei Betrachtungszweige die ganzen Hauptwahrheiten der Religionslehre einwebt, was freilich in einer etwas gekünstelten Weise geschehen ist. Gott als Begründer des Reichs wird als Schöpfer des Universums, der Menschen als Vernunftwesen (mit Rücksicht auf die Freiheit und Unsterblichkeit ihrer Seele) und der Engel (welche als Mittelglied den grossen Zwischenraum zwischen Gottheit und Menschheit ausfüllen) vorgeführt. Dass Gott Erhalter dieses Reiches ist, wird nach physischen und moralischen Beziehungen begründet, und hierbei auch von dem Sündenfalle aus die Erlösungslehre (oder das Werk der Erneuerung des Gottesreiches) eingewebt, und erörtert, warum die Wohlthat des Christenthums nicht früher in die Welt trat, und wie die Vollendung des Gottesreiches bis dahin gelangen müsse, dass alles ein Hirt und eine Heerde werde. Gott als Regierer seines Reichs wird als Gesetzgeber, Gnadenspender und Richter vorgeführt und daran die Deutung des Wesens seiner Gesetze, die alle auf das eine Gesetz der Liebe zurückgehen, und die Nachweisung seines Gnaden- und seines Richteramtes angeknüpft. Natürlich ist hierbei auch der Verpflichtungen gedacht, die der Mensch gegen das Gottesreich hat. — Mit dem Gymnasium und der lateinischen Schule in Eichstädt ist wiederum ein bischöfliches Knabenseminar verbunden, und die

Zöglinge desselben machen fast zwei Drittheile der gesammten Schüler aus. Der frühere Rector der Anstalt Professor *Schuster* ist nach Landshut versetzt und der Studienlehrer *Faltenbacher* Pfarrer geworden. Der gegenwärtige Rector der Anstalt Prof. *Mutzl* ist Classenlehrer für IV. und die übrigen Classenlehrer im Gymnasium sind die Professoren *Kugler*, Priester *Schauer* und *Fischer*, in der latein. Schule die Studienlehrer *Enzenberger*, *Fuchsberger*, Dr. *Zauner* und *Mühlberger*, welcher letztere zugleich Religionslehrer in der latein. Schule ist. Den Unterricht in Mathematik, Religion und Geographie im Gymnas. besorgt Prof. *Richter*, und für hebr. und franz. Sprache sind Hülfslehrer angestellt. Vgl. NJbb. 40. S. 345. Der Rector *Mutzl* hat im Programm von 1845 *über die Verwandtschaft der germanisch-nordischen und hellenischen Götterwelt* geschrieben, und will den Beweis führen, dass die hellenische und die germanisch-nordische Mythologie in einer eben so nahen Verwandtschaft stehen, wie die Sprache der Hellenen und Germanen. Indem er dafür schon den Grund geltend macht, dass beide Völker verbrüderte Japhetidenstämme seien, so baut er, nach einer ziemlich allgemein gehaltenen Darstellung der griechischen Mythologie und ihrer Götterculte, den Hauptbeweis darauf, dass die Göttergestalten bei Homer und Hesiod hinsichtlich der Klarheit und Bestimmtheit ihrer Persönlichkeit ganz denselben Charakter haben, wie die Götter des Nordens, und dass sie in beiden Religionen menschlich heroische Gestalten sind, während die indischen, phrygischen, ägyptischen Götter sich als symbolische kund geben. Daran reiht sich eine Vergleichung einzelner griechischer Mythen und nordischer Sagen, und es werden die Asen und Odin mit Adonis und Hermes, Herakles mit Thor, Ares mit Thyr, Aegäon mit Aegir, die Kyklopen und Giganten mit den Jetten, Kerberos und Garner, Persephone und Hel, Aphrodite und Freya, Lato und Hlodyn, Moiren und Nornen u. a. zusammengestellt und dabei bald die Namens- und Begriffsähnlichkeit, bald die verwandte Vorstellung der Zustände in Betracht gezogen, um den Zusammenhang beider Mythologien weiter zu begründen. Doch ist dieses Alles zu sehr im Allgemeinen und in oberflächlicher Einseitigkeit gehalten, und hat ebenso wenig eine tiefere Begründung, wie die darauf folgenden geschichtlichen Andeutungen über die frühesten Völker Griechenlands. Die beiden Hauptstämme sollen die J a v a n e n und die D o r e r gewesen sein, und die Dorer sollen in Sitten und Charakter wieder eine auffallende Aehnlichkeit mit den Germanen haben. Die weiteren Analogien, welche der Verf. aufgesucht hat, sammt den darauf gebauten Hypothesen, müssen in der Schrift selbst nachgesehen werden. Im Programm für 1846 hat der Prof. *Kugler* statt einer Abhandlung *einige Bemerkungen über das Verhältniss zwischen der Familie und Schule* mitgetheilt und darin in vorherrschend localer Beziehung den Zwiespalt, welcher zwischen der Schule und Familie und zwischen den Leistungen der ersteren und den Forderungen der Eltern und des Staates eingetreten ist, in einzelnen Haupterscheinungen besprochen, sowie auf die Ursachen dieses Zwiespaltes und die Mittel zur Ausgleichung hingewiesen, ohne sich jedoch über den Kreis des schon oft Besprochenen hinaus zu erheben. — Ueber Lehrer-

personal und Zustände der Studienanstalt in ERLANGEN, welche 1845 das Säcularfest ihres hundertjährigen Bestehens beging, ist bereits in den NJbb. 45. S. 82. bei Gelegenheit der Festbeschreibung jener Feier berichtet, und dort auch die im Programm für 1845 von dem Prof. *Rücker* herausgegebene *Geschichte des Gymnasiums* besprochen. Im Schuljahr 1846 sind keine Veränderungen eingetreten, ausser dass, wie auch an andern Studienanstalten, der Jahresgehalt der Lehrer in Folge der kön. Entschliessung vom 28. Sept. 1845 durch ständigo Alterszulagen, im Gesammtbetrag von 1000 Fl., und durch Bewilligung fünfmonatlicher Theurungszulagen, in Summa von 369 Fl., verbessert worden ist. Im Programm von 1846 hat der Studienlehrer Dr. *Christian Cron* in sehr scharfsinniger und tiefeingehender Weise eine *Vergleichung der Redegattungen mit den Dichtungsarten* [24 S. gr. 4.] angestellt und darin eine neue Beantwortung der Frage versucht: Wie ordnen sich der innerlich und äusserlich festbegründeten Reihe der Dichtungsarten gegenüber die Gattungen der prosaischen Rede zu einer ebenfalls naturgemässen, der geschichtlichen Entwickelung nicht widerstreitenden Aufeinanderfolge. Die Untersuchung ist speciell auf die Dichtungsarten und Redegattungen der Griechen eingeschränkt, weil diese in naturgemässer Originalität ihr Kunstvermögen entfaltet und die reinen Grundformen für die gemischten Erscheinungen der modernen Kunsterzeugnisse ausgeprägt haben, und sie will eine theoretische Eintheilung und Gegenüberstellung derselben nicht anders für richtig anerkennen, als wenn dieselbe mit dem geschichtlichen Entwickelungsgange der einzelnen Gattungen und Erscheinungen zusammenstimmt. Ausgehend von Bernhardi's Ansicht, welcher im 2. Theile seiner Sprachlehre die Poesie in die lyrische und plastische, als die elementaren Dichtungsarten, zerlegt und das Drama aus der Vereinigung beider hervorgehen lässt, verwandelt der Verf. die Ordnung und Benennung der beiden ersteren Dichtungsarten in die der epischen und der melischen Dichtung, und läugnet, dass das Wesen der melischen ausschliesslich in der reinen Ausprägung der Empfindung beruhe. Vielmehr sei der Mythos die gemeinsame Grundlage und der eigentliche Stoff für alle Poesie, und die Verschiedenheit der Dichtungsarten beruhe auf dem verschiedenen Verhältnisse des Dichters zu dem Mythos. „Der epische Dichter fasst den Mythos geschichtlich auf und bringt ihm kein anderes individuelles Bewusstsein entgegen als das des Verkündigers und Heroldes, dem es gegeben, was er zu sagen hat, und der sich's nicht unterfängt, von dem Seinigen etwas dazu zu thun oder das ihm Geoffenbarte nach eigenem Sinne umzugestalten. Er, der Herold, ist um so grösser, je grösser der ist, der aus ihm spricht, und Homeros ist darum so unendlich gross und einzig, weil es die Muse ist, die aus seinem Munde spricht. Ganz anders verhält sich der lyrische Dichter zu dem Mythos. In ihm tritt das individuelle Bewusstsein, die Freiheit der Auffassung mit ganzer Stärke hervor. Er stellt sich als denkendes und empfindendes Subject dem Stoffe gegenüber und fühlt in sich das Recht, diesen nach seiner innern Anschauung frei zu gestalten und zu einer individuellen bestimmten Schöpfung auszuprägen. Nach diesen Andeutungen kann es

nicht zweifelhaft sein, wie wir uns in dem Drama die Verbindung der epischen und melischen Poesie denken. Wenn dem epischen Dichter Alles daran gelegen ist, den mythischen Inhalt in möglichster Anschaulichkeit vorzuführen, dem lyrischen Dichter dagegen, seine besondere Auffassung des Mythos und damit seine sittlichen oder politischen, überhaupt aber subjectiven Zwecke mit möglichstem Nachdrucke hervorzuwenden: so strebt der dramatische Dichter, der, wenn er würdig zu seinem Volke sprechen will, zur höchsten Stufe des intellectuellen und sittlichen Bewusstseins gelangt sein muss, dieses in den mythischen Stoff einzubilden und denselben gleichsam individuell bereichert und begeistigt mit epischer Anschaulichkeit zu entfalten. Während demnach im Epos der Dichter ganz dem Gegenstande dient und hingegeben ist, in der melischen Poesie der mythische Stoff sich den individuellen Zwecken des Dichters unterordnet, geben in dem Drama beide Theile ihre Selbstständigkeit gegen einander auf, um sie in einander wiederzufinden, indem der Dichter mit seiner Persönlichkeit hinter den Stoff zurücktritt, dieser aber in seiner Entfaltung die Idee des Dichters in voller Anschaulichkeit wiedergiebt. Aus diesem Grunde können wir auch der Auffassung nicht beipflichten, welche in dem griechischen Drama die lyrische Partie durch den Chor und die epische durch den Dialog vertreten denkt, da vielmehr dieser letztere selbst auf der Ineinsbildung des lyrischen und epischen Elements beruht, während der Chor durchaus nationale Bedeutung hat und in ästhetischer Form sich zum Dialog etwa so verhält, wie die chorische Melik zu der ebenfalls lyrischen Form der jambischen Poesie." Wenn aber Bernhardi sodann der epischen, lyrischen und dramatischen Poesie die historische, philosophische und rednerische Darstellung der Prosa als parallele Glieder entgegenstellt: so bestreitet der Verfasser diese Eintheilung schon darum, weil bei der epischen Dichtung und der historischen Darstellung der Gesichtspunkt des diametralen Gegensatzes, bei den beiden andern aber das Verhältniss der Aehnlichkeit und Analogie als Eintheilungsprincip gebraucht sei. Namentlich will er die Parallelisirung der Rede und des Dramas nicht gelten lassen, und hat wenigstens die von Bernhardi aufgefassten Vergleichungspunkte beider als unzureichend nachgewiesen. Er selbst aber ändert die bisherige Theorie von den Dichtungsarten und den prosaischen Redegattungen dahin ab, dass er zwar auch die historische Darstellung mit der epischen Dichtung parallel sein lässt, aber der lyrischen Dichtung die Rede und der dramatischen die sogenannte philosophische Darstellung gegenübersetzt. Wenn man nämlich die lyrische Poesie mit Bernhardi für die subjectiveste und individuellste und den lyrischen Dichter für den willkürlichsten, heftigsten und hingerissensten erkläre: so könne man das Analogon dazu nur in der eigentlichen Redekunst und in dem Redner κατ' ἐξοχήν finden. Letzterer habe ebenfalls die individuellste Subjectivität zur Charaktereigenthümlichkeit, und gleichwie der lyrische Dichter den mythischen Stoff mit der unbedingtesten Freiheit individueller Ueberzeugung und Absicht behandle, benutze und gestalte, eben so sei es dem

Redner nicht um die historische Erforschung und Darstellung der geschichtlichen Thatsachen, welche er erwähnen muss, zu thun, sondern er brauche sie immer nur für seinen jedesmaligen besondern Zweck und mache sie demselben gerecht, sobald sie ihm in ihrer natürlichen Wahrheit nicht entsprechen. „Das Wahre nützt dem Redner nicht, wenn es nicht wahrscheinlich gemacht werden kann, und auch das Falsche, welches die Wahrscheinlichkeit unterstützt, muss ihm willkommen sein." Und dass ihm ebenso vornehmlich eine leidenschaftliche und hinreissende Redeform zukomme, das habe schon Cicero im Orator c. 37. und 38. und Quintilian. VI. 2. 7. nachgewiesen. Ferner habe die epische Dichtung mit der lyrischen zwar den gemeinsamen Zweck aller Poesie, nämlich unsere Phantasie durch Bilder zu ergötzen und unsere Empfindung zu erregen; aber bei der epischen stehe eben die Ergötzung durch Beschäftigung der Phantasie als Hauptzweck voran und sie breite um dieser Ergötzung willen vor unserer Phantasie ein reiches Gemälde bewunderungswürdiger Thaten und ausserordentlicher Ereignisse in anschaulicher Schilderung aus; bei der lyrischen herrsche die Erregung des Gemüthes zur Begeisterung vor, und darum benutze sie die mythischen Stoffe nur als Mittel, um das Gemüth zu ergreifen, zu rühren und zu erschüttern. Weil aber die letztere für ihren subjectiven Zweck doch den Mythos benutze, der erst von der epischen Poesie kunstreich ausgebildet und zusammengefügt werden musste: so sehe man auch daraus, dass bei den Griechen die lyrische Dichtkunst vor der epischen gar nicht entstehen konnte. In gleichem Verhältniss, wie epische und lyrische Poesie, stelle auch die Geschichte (gleich dem Epos) Thaten, Ereignisse und Zustände mit möglichster Klarheit und Anschaulichkeit hin, um dadurch unsern Erkenntnisstrieb zu befriedigen; aber die Beredtsamkeit brauche (nach Analogie der lyrischen Dichtung) Ereignisse und geschichtliche Thatsachen nur in subjectiver Verwendung und habe ihre Hauptrichtung auf das Bewegen der Affecte und auf die Bestimmung des Willens. Somit stehe denn die in der Epik bezweckte Ergötzung der Phantasie parallel mit der in der Geschichte zu erstrebenden Belehrung und Befriedigung des Erkenntnissvermögens, und gleichwie die lyrische Dichtung Begeisterung des Gemüths erstrebe, so werde in der Beredtsamkeit Ueberzeugung oder Ueberredung des Willens bezweckt. In dieser Parallelisirung dürfe man sich freilich nicht durch Quintilian irren lassen, welcher das Wesen der Beredtsamkeit nur in dem *bene dicere* sucht und ihr den Zweck der Ueberredung abspricht: denn schon Cicero habe in dem Orator. c. 21. dem Redner das *probare*, *delectare* und *flectere* zur Pflicht gemacht, und in dem ersten und letzten Begriffe sei eben die *persuasio* enthalten, die bei dem Redner zumeist ein Ueberreden sei, in edlerer Weise das Ueberzeugen erstrebe und als vollendeter Zweck sich zur Ueberredung durch Ueberzeugung gestalten müsse. Hinsichtlich der äussern Redeform (Sprache) endlich werde der Beredtsamkeit die höchste Form der prosaischen Rede beigelegt und sie heisse eben deswegen *κατ' ἐξοχήν* Redekunst und die *elocutio* werde als einer ihrer Haupttheile angesehen.

Die höchste formelle Kunstvollendung der Poesie werde zwar von Vielen in dem Drama gesucht, allein richtig betrachtet erhebe sich offenbar nur die lyrische Poesie zur höchsten Kunstform der Sprache sowohl in der Wortbildung und Construction, wie in der metrisch musikalischen Composition, wogegen die dramatische Poesie allerdings in den chorischen und kommatischen Partien an dieser formellen Virtuosität participire, aber in dem dialogischen Theile, als dem eigentlichen Organe der Handlung, sich in sprachlicher und metrischer Form der Sprache des Lebens nähere. Darum werde auch von den Griechen bei der Unterscheidung der Prosa und Poesie nicht *δρᾶμα*, sondern *μέλος* dem *λόγος* entgegengestellt, und *λόγος* sei eben die eigentliche Bezeichnung der Rede. „Unter den Gattungen der prosaischen Rede ist also die Redekunst im engeren Sinne diejenige, welche auf Styl und Rhythmus den höchsten Werth und die ausführlichste Sorgfalt legt. Zwar vernachlässigt auch die historische Composition, wo sie sich zur Kunst erhebt, diese Seite nicht; allein sie nimmt einen ganz andern Charakter an, als die Redekunst. Die rhythmische und stilistische Form in der geschichtlichen Darstellung beruht auf einem plastischen Principe, während in der Rede auf einem musikalischen, steht also in demselben Verhältniss, wie die epische Darstellung zur lyrischen." Um aber zwischen dem Drama und der philosophischen Darstellung ein gegenseitiges Verhältniss zu gewinnen, stellt der Verf. die dialektische Methode als das in der griechischen Literatur obwaltende charakteristische Merkmal der letzteren auf, d. h. er erkennt in der Dialektik ebenso den Kunstcharakter der Philosophie, wie in der Rhetorik den Kunstcharakter der Beredtsamkeit. Hinsichtlich der stilistischen Form sei aus jener Dialektik die dialogische Form philosophischer Werke hervorgegangen, und so wenig diese an sich für das einzige oder beste Gepräge philosophischer Darstellung gehalten, sondern vielmehr rein zufällig genannt werden müsse: so dürfe man es doch von dem Standpunkte geschichtlicher Betrachtung der griechischen Literatur nicht für zufällig ansehen, dass derjenige Meister griechischer Philosophie, welcher die dialektische Methode nicht blos zuerst in Anwendung gebracht, sondern auch wissenschaftlich begründet und als das allein angemessene Organ der Philosophie zu ihrer Selbstverwirklichung zu erweisen versucht habe, zugleich den Dialog als die zweckmässigste Form der Darstellung und Gedankenvermittelung erkenne und nicht nur an verschiedenen Stellen seinen Werth hervorhebe, sondern auch gegenüber anderen Darstellungsweisen nachdrücklich auf Anwendung desselben bestehe, ja ihn auch noch da beibehalten zu müssen glaube, wo er ihm sichtlich etwas gleichgültiger zu werden anfange. Unläugbar zeige sich in dieser Vorliebe die Anlage und Neigung des hellenischen Volks überhaupt und insbesondere Platon's zur Poesie, und merkwürdig sei es auch, dass unter den drei Hauptgattungen griechischer Prosa gerade die Philosophie die einzige ist, welche den Dialog verträgt und bis zu einer gewissen Virtuosität ausgebildet hat. Nehme man noch dazu, dass gerade Plato, der sich in seiner Jugend der dramatischen Poesie widmete und bei mehreren seiner vollen-

detsten Werke die trilogische Form angewendet hat, der Schöpfer der dialektischen Kunst geworden ist: so werde man veranlasst, die dialogische Form für die erste und natürlichste anzusehen, in welcher sich die dialektische Methode zur äussern Darstellung gestaltet hat. Da nun auch nach Cicero's Erklärung die philosophische Sprache mehr den Charakter des *sermo* als der *oratio* haben müsse, und in der gewöhnlichen Sprache des Umgangs überhaupt die Gesprächsform das Natürlichste sei: so trete auf solche Weise die philosophische Darstellung zu den übrigen Gattungen der Prosa in ein ähnliches Verhältniss, wie die dramatische zu den übrigen Dichtungsarten. In Bezug auf das innere Wesen der Philosophie oder Dialektik wird von dem Verf. behauptet, dass sie ebenso die Zwecke der Historie und Rhetorik in sich vereinige, wie in dem Drama die Zwecke des Epos und des Melos vereinigt seien. Die Beweisführung dafür ist folgende: Der Zweck der Historie ist die Befriedigung des Erkenntnisstriebes, der der Rhetorik die Ueberredung, wogegen die Poesie auf Phantasie und Gemüth zu wirken hat. Die erste Stufe der Erkenntniss (der *cognitio*) ist die Wissbegierde, von welcher Aristoteles die Entstehung der Philosophie ableitet. Dieser ersten Stufe des Erkenntnisstriebes aber entspricht die Historie in der ganz ursprünglichen, ungestörten Reinheit und Naivetät, wie sie bei den Griechen zuerst auftritt, und Herodot nennt darum sein Werk ἱστορίης ἀπόδεξις, d. i. Darlegung seiner Kunde oder dessen, was er erkundet durch Nachforschung und Erfahrung. Vermittelt nun auf solche Weise die Geschichte die Vergangenheit mit der Gegenwart durch Erhaltung des Bewusstseins jener: so ist die Redekunst ganz darauf gerichtet, durch die Gegenwart auf die Zukunft zu wirken vermittelst der Ueberredung, welche den Willen der Menschen lenkt und künftige Thaten und Ereignisse vorbereitet. Es ist der reine Zweck von Wissen und Handeln, welcher sich in dem eigentlichen Ziel oder Zweck der Historie und Rhetorik ausgeprägt hat. Die Philosophie lebt nun ebenfalls in Erforschung der Dinge und geht auf ein Wissen und auf die höchste und umfassendste Erkenntniss aus, weshalb sie eben selbst κατ' ἐξοχήν die Wissenschaft heisst und als θεωρία neben die ἱστορία tritt. Aber sie hat nicht blos das Erkenntnissvermögen, sondern auch den Willen der Menschen im Auge; sie will nicht blos ein Wissen oder Erkennen, sondern auch eine Ueberzeugung oder Gesinnung in dem Menschen begründen, und sie vereinigt nicht nur die beiden Zwecke der Historie und Rhetorik in sich, sondern führt auch beide zu ihrem höchsten Begriffe, indem sie eine Erkenntniss will, die zugleich Ueberzeugung sei, damit Wille und Gesinnung davon abhängig werde. Die Ueberredung, auf welche der Redner ausgeht, ist eine Art Sieg, eine Beweisführung, welche die Kraft der eigenen Sache herausstellen und den Widerspruch des Gegners zu Boden schlagen soll (eine *confirmatio* und *confutatio*). Dem auf Ueberzeugung gerichteten Verfahren der Philosophie aber ist es zu allermeist um das Wie zu thun, und sie will nicht die entgegenstehende Ansicht zum Schweigen bringen, sondern dieselbe vielmehr nöthigen, sich

recht gründlich und erschöpfend auszusprechen, damit sie sich selbst kennen lerne und dahin geführt werde, wo die Wahrheit aus ihr selbst hervortritt, so dass der Gegner nicht als besiegt, sondern als Sieger seiner selbst erscheint. Diese Kunst der Philosophie ist die Dialektik, und sie bietet die höchste und letzte Entwickelungsstufe der Rede, da sie die in den beiden andern Arten getrennt erscheinenden Zwecke der prosaischen Darstellung vereinigt. Ebendeswegen aber ist sie der dramatischen Kunst gleichgeordnet: denn auch diese erreicht ihr Ziel nicht auf direktem Wege, sondern spaltet sich gleichsam in widerstreitende Persönlichkeiten, die nach entgegengesetzten Principien sich vollständig aussprechen und enthüllen, um aus diesem Widerstreite die Idee der Dichtung hervortreten zu lassen. Dieses indirecte Verfahren hat man als die tragische Ironie bezeichnet, welche mit der philosophischen eng verwandt, ja dem Wesen nach gleich ist. Sie ist nämlich eine ernste, nothwendige, nicht jene so zu sagen spasshafte und willkürliche, die man im gewöhnlichen Leben so zu nennen beliebt. Endlich wird auch noch ein Beweis für das gegenseitige Verhältniss zwischen Drama und Philosophie aus der Aristotelischen Erklärung der Tragödie gewonnen. So wie Furcht und Mitleid als die höchsten Wirkungen bezeichnet werden, welche das Drama auf die Phantasie der Zuschauer und auf die energische Erregung ihrer Empfindung hervorbringen soll, und so wie Furcht und Mitleid die Mittel zur poetischen Reinigung der Phantasie und Empfindung sind: eben so betrifft die philosophische Reinigung den Verstand und den Willen und bedient sich als Mittel dazu der Belehrung und Erziehung, wie dies Plato im Phaed. p. 69. und im Sophist. p. 230. weiter entwickelt, und die Ueberführung (ἔλεγχος) als die vorzüglichste und wirksamste Art der Reinigung bezeichnet. Somit üben also die Philosophie und die Tragödie durch die ihnen zukommenden Wirkungen eine Art von Kritik oder Gericht, und wie sich die Philosophie in dem Meister der Dialektik eine Kunstform erschaffen konnte, welche dem Drama sich nähert, so könnte man auch die eigenthümliche Bewegung der tragischen Handlung eine dialektische nennen. Nachdem nun aber der Verf. in der angegebenen Weise aus dem Wesen der Redegattungen deren Verhältniss zu den Dichtungsarten in neuer und eigenthümlicher Auffassung zu begründen versucht hat, so fügt er am Schluss auch noch eine geschichtliche Bestätigung aus dem Entwickelungsgange der griech. Literatur hinzu. Obgleich nämlich die Gattungen der Prosa nicht in so gesonderter Aufeinanderfolge, wie die Dichtungsarten, hervorgetreten, sondern vielmehr wie mit einem Schlage zugleich mit der Entstehung der Prosa überhaupt entstanden seien, und die Sophistik in ihrer ursprünglichen und edelsten Bedeutung als die gemeinschaftliche Mutter sämmtlicher Redegattungen betrachtet werden müsse: so lasse sich doch, sobald man nur nicht die ersten Anfänge jeder Gattung, sondern eine gewisse Blüthe derselben in Betracht ziehe, die geschichtliche Aufeinanderfolge der drei Redegattungen klar unterscheiden. Die durch Herodot zu einer würdigen Darstellung erhobene Geschichtschreibung habe den Vorrang und auch des Thukydides tiefere Kunst gehöre noch der frühesten Epoche der gebildeten Prosa an. Um dieselbe Zeit falle der Anfang der

kunstmässigen Beredtsamkeit, die durch Lysias eine gewisse Höhe in der gerichtlichen Gattung, durch Isokrates die kunstreichste Ausbildung der epideiktischen Gattung empfing. Die Anfänge der Philosophie könne man zwar schon anderthalbhundert Jahre vor Herodot in Thales nachweisen, aber sie habe damals, abgesehen von dem ungenügenden Inhalte, noch völlig der Kunst einer adaequaten Darstellung entbehrt, so dass noch ein Jahrhundert später der Tiefsinn des Heraklitus mit der Unfähigkeit zum klaren Ausdrucke seiner Gedanken zu kämpfen hatte. Nicht der Sophistik dürfe man die Erfindung der philosophischen Darstellung beimessen, da diese als Schöpferin der Prosa nur den Gegensatz zur Poesie hervorgebracht, und in materieller Hinsicht vielmehr der Rhetorik als der Philosophie förderlich gewesen sei. Durch die Dialektik sei erst die Prosa zur Kunst philosophischer Gedankenausprägung erhoben worden, und diese Dialektik habe erst Sokrates im Kampfe gegen die Sophistik und Rhetorik geschaffen, dann Plato sie ausgebildet und Aristoteles deren Theorie vollendet. So sei denn die Kunst der philosophischen Darstellung wirklich zuletzt zur Reife gekommen; und wenn auch Demosthenes erst nach Plato der Rhetorik zuerst ihre höchste Tüchtigkeit und Meisterschaft verschafft habe, so hebe das doch die frühere Blüthe derselben vor der Rhetorik nicht auf. Ref. hat für nöthig erachtet, den Ideengang der Untersuchung des Dr. Cron in ziemlicher Ausführlichkeit darzulegen, weil durch dieselbe eben die bestehende Theorie der Redegattungen umgestaltet werden soll, und weil seine Theorie, auch wenn man sie nicht für richtig anerkennen kann, doch wenigstens eine Reihe neuer Betrachtungspunkte über diesen Gegenstand aufschliesst und somit für denselben mehrfach förderlich sein wird. — Die lateinische Schule in GERMERSHEIM ist mit Realcursen verbunden und nimmt überhaupt eine vorherrschende Richtung auf die Realien. Das Subrectorat führt der Ober- und Religionslehrer *W. Kuly*, und Classenlehrer sind *Bumb* und *Kunkel*. Dieselbe Verbindung mit Realcursen besteht auch an der lateinischen in GRÜNSTADT, wo der Subrector Dr. *Dittmar* und die Lehrer *Märeker*, *Massenez* und Dr. *Stolz* Classenlehrer sind, *Munker* für den Realunterricht, *Knell* für Zeichnen und *Trunk* für Gesang angestellt ist. Die lateinische Schule in HAMMELBURG, welche bis 1817 ein Gymnasium gewesen ist, bestand im Jahre 1845 nur noch aus zwei combinirten Classen, in welchen der Priester *Mohr* als Studienlehrer unterrichtete und der Pfarrer *Weiglein* das Subrectorat führte; allein im Jahr 1846 ist sie durch höchste Verfügung zur vollen lateinischen Schule mit 2 Cursen, jeden zu zwei Abtheilungen, unter 2 Lehrern erhoben und durch neu hinzugefügten Unterricht in Musik, Singen und Schreiben erweitert worden. Im Jahr 1845 hat der Priester *Mohr* in einem Programm *Untersuchungen über den Zustand der römischen Gemeinde zur Zeit der Abfassung des Römerbriefes* herausgegeben, welche gegen den Commentar von *Olshausen* gerichtet sind. Während nämlich jener zu beweisen versucht hatte, dass der Römerbrief nicht zu dem Zwecke geschrieben sei, um eingetretenen Zwiespalt zwischen den Juden- und Heidenchristen in Rom zu beseitigen und die falschen Ansichten der ersteren zu berichtigen: so hat der Verf. im Gegentheil die alte Meinung vertheidigt, dass die

falschen Ansichten, welche die judaisirenden Mitglieder der Christengemeinde in Rom geltend machen wollten und wodurch sie Parteiungen erregten, den Apostel zur Abfassung des Briefs veranlasst haben, und er hat dafür aus dem Briefe selbst ziemlich schlagende Beweise vorgebracht. — An der Studienanstalt in Hof sind im Gymnasium neben dem Rector und Professor Dr. *Lechner* noch Classenlehrer die Professoren Dr. *Gebhardt*, *Wurm* und *Riedel*, und andere Lehrer der Prof. *Schnürlein* für Mathematik, *Dietsch* für protestantische und *Neuner* für kathol. Religion und *Vaillez* für Französich; an der latein. Schule lehren die Studienlehrer *Bodack*, *Reiss*, *Gebhart* und *Schorr*. Von der am 26. Aug. 1846 begangenen Säcularfeier der dreihundertjährigen Einweihung des Gymnasiums giebt das Programm dieses Jahres eine kurze Beschreibung. Vgl. oben den Artikel Hof. Im Programm von 1845 hat der Prof. *Wurm* angefangen *Beiträge zur Bildung einer deutschen Philologie* herauszugeben, aber für diesmal nur den ersten Abschnitt, *deutsches Alterthum*, geliefert, welcher, nach einer sehr hochtrabenden Einleitung über die ausserordentlich fortgeschrittene Entwickelung unseres Volkes, eine Schilderung des mittelalterigen Ritterthums, dem es für seine Turniere und Feste nur an einem Pindar gefehlt habe, des Städtewesens im 14. Jahrhundert, des Zunft- und Innungswesens, der Reichsacht, des Landfriedens, der Landsknechte, der Ordalien und dergl. enthält, aber über alle diese Dinge nur aphoristische Mittheilungen macht und auch keine neue oder eigenthümliche Forschung kund giebt. — An der lateinischen Schule in Ingolstadt, welche bis zum Schuljahr 1845 für seine zwei combinirten Doppelclassen ausser den Hülfslehrern für Französisch, Schönschreiben, Zeichnen und Gesang nur zwei Classenlehrer, nämlich den Subrector *Bäumler* für IV. und III. und den Studienlehrer *Vogel* für II. und I. hatte, ist im Schuljahr 1846 noch der Studienlehrer *Pflieger* angestellt worden, damit die II. und I. Classe getrennt unterrichtet werden könnten. — An der Studienanstalt in Kempten, wo im Gymnasium die Professoren *Nickl* (zugleich Rector der Anstalt), *Reischle*, *Wifling* und Dr. *Wurm* als Classenlehrer, der Prof. *Bundschue* Mathematik, *Köpf* Hebräisch und kathol. Religion, *Geyer* protestantische Religion und *Mündler* franz. Sprache, an der lateinischen Schule die Studienlehrer *Mayer*, *Tafrathshofer*, *Sullinger* und *Stegmiller* als Classenlehrer und *Hopf* Geschichte lehren, hat der Lehrer *Köpf* im Programm von 1845 eine Biographie des 1844 verstorbenen Rectors Dr. *Böhm* geliefert und darin nicht nur dessen wichtigste Lebensverhältnisse erzählt und sein Amts- und Privatleben geschildert, sondern auch die während seiner Amtszeit eingetretenen Umwandlungen des bayerischen Studienwesens (vom Jahr 1804 bis 1843), namentlich den churpfälz. Studienplan von 1804 und dessen Ergebnisse bis zum Normativ von 1808 sammt den folgenden Veränderungen bis zum Plan 1830 besprochen, ohne darüber andere Aufschlüsse zu geben, als welche schon durch Thiersch u. A. bekannt sind. Im Programm von 1846 stehen *Gedanken über das Verhältniss und die Bedeutung der Musik an Studienanstalten* von dem Dr. *Wurm*, worin der Verf., veranlasst durch eine in Mayer's Revue erschienene Abhandlung über die Schulbildung des weiblichen Geschlechts, besonders über die Bildung des Gemüthslebens und

über Musik, denselben Gegenstand auch für die Gymnasien erörtert und den musikalischen Unterricht als einen wesentlichen Hauptzweig der Gymnasialbildung darzuthun versucht. Doch hat er den Gegenstand nicht klar erfasst und verliert sich in allerlei schwebende Erörterungen. Anhebend von der Aufgabe der Gymnasien, durch Unterricht und Erziehung den Menschen geistig und körperlich zur Humanitas und zur Virtus heranzubilden, geht er zur Lobpreisung der musterhaften Erziehung der Alten über, welche die Bildung des Individuums klar erfasst und verfolgt hatten, während bei uns die Pädagogik erst noch ermitteln müsse, wie die gleichmässige Bildung der psychischen und physischen Kräfte der menschlichen Natur durch entsprechende Bildungsmittel herbeizuführen sei. Dann folgen philosophische Betrachtungen über die geistigen und physischen Grundkräfte des Menschen und über die Wissenschaften und Künste, woran sich zuletzt eine Lobpreisung der Musik anschliesst, welche nicht nur nebst der Malerei und Dichtkunst das menschliche Leben am meisten verschönern und über die Grenzen des Irdischen erheben, sondern überhaupt die Darstellerin des Gemüthslebens, das Gleichnissbild Gottes, als des Einen, unendlichen, unendlich guten, unendlich schönen und unendlich erhabenen Gemüthes sein, mehr als jede andere Kunst das Gefühl der Gottheit und des Heiligen lebendig zur Anschauung bringen und selbst höher als die Dichtkunst stehen soll, zumal da die letztere ohne Musik nichts Erhebliches leiste. Warum sie das Alles sei, und wie sie als Bildungsmittel gebraucht werden soll, das ist nicht weiter klar gemacht. — Die lateinische Schule in KITZINGEN besteht in zwei Cursen fort unter dem Subrector *Schittig* und dem Lehrer *Kenner*, so wie besondern Hülfslehrern für Gesang, Zeichnen und Musik. — An der lateinischen Schule in LANDAU sind Classenlehrer der Subrector *Seitz* und die Lehrer *Weis* und Dr. *Gossmann;* Französisch lehrt *Collin*, Zeichnen *Brauer*, katholischen und protestant. Religionsunterricht die Pfarrer *Rotsch* und *Heinze*. — Am Gymnasium in LANDSHUT sind Classenlehrer der Rector und Prof. *Lichtenauer* und die Professoren *Eckart*, *Schuster* und *Strohamer* [welcher im letzten Schuljahr Krankheitshalber in dem Candidaten *Reiser* einen Stellvertreter erhalten hat], und Lehrer der Mathematik und Geographie Prof. *Schuch*, während *Lichtenauer* und *Eckart* zugleich auch den Religionsunterricht vertreten. In der lateinischen Schule ist 1846 neben den Studienlehrern *Ammann*, *Burger* und *Luber* noch der Priester *Kohl* als Studienlehrer angestellt worden, nachdem der Studienl. *Oberndorfer* nach Regensburg versetzt worden war. Religionslehrer ist der Stadtpfarrer Dr. *Neumeyer*; Musik, Gesang, Zeichnen und franz. Sprache werden von Hülfslehrern vertreten. Für 1845 wurde kein Programm geliefert, 1846 aber schrieb der Prof. *Schuster* eine Abhandlung *De Catilinaria coniuratione*, um darin die Zeit und Reihenfolge der einzelnen Vorkommnisse dieser Verschwörung neu zu erörtern, die verschiedenen Meinungen einiger Schriftsteller zu einigen, und zu untersuchen, warum Cicero die Verschwörung nicht in der Geburt erstickte, sondern bis zur grössten Gefahr anwachsen liess, und durch welche Mittel und Rathschläge er sie unterdrückte. Die Erzählung hebt von der Geburt, dem Charakter, der Lebensweise und den Bestrebungen des Catilina an und beginnt die Ver-

schwörung mit der vergeblichen Bewerbung um das Consulat, wobei die wiederholten Versuche zu dessen Erlangung, die dabei beabsichtigten Gewaltthätigkeiten, und die Gegenmittel des Senates sammt dem Senatsbeschlusse, so wie die umsichtigen und behutsamen Vorkehrungen Cicero's und seiner Freunde genau besprochen sind. Ueber die Abfassungszeit des bekannten Senatsbeschlusses entscheidet sich der Verf. für die Angabe des Sallust und beseitigt die von Muretus gegen Sallust's Zuverlässigkeit erhobenen Bedenken. Ebenso wird dann der weitere Fortgang der Verschwörung erzählt, und vornehmlich mit allem Fleisse die Klugheit und Wachsamkeit Cicero's hervorgehoben, durch welche er den Staat rettete und sich den Namen eines Vaters des Vaterlandes verdiente. — An der latein. Schule in LOHR besorgt der Subrector Priester *Bach* den Unterricht in IV. III. und der Priester *Förster* in II. und I., und an der latein. Schule in MILTENBERG lehren in gleichem Verhältniss der Subrector *Lehmann* und der Studienlehrer *Vatter;* für Musik, Gesang und Zeichnen sind an beiden Anstalten Schullehrer verwendet. Das im Jahr 1845 errichtete Benedictinerstift in METTEN hat erst im Jahr 1846 seine Studienanstalt mit 96 Schülern im Klosterseminar, 65 im bischöfl. Seminar und 3 in Privathäusern eröffnet und Classenlehrer sind der Pater *Ans. Deufl* für IV., Pat. *Würm* für III., Pat. *Haberkorn* für II. und Pat. *Preisser* für I., sowie die Patres *Lechner* und *Gerz* für Arithmetik, *Deyberl* für Französisch u. *Schraudolph* für Zeichnen. — Unter dem Benedictinerorden steht das neue Gymnasium in MÜNCHEN nebst dem Erziehungsinstitut. Rector des Gymnasiums ist der Pater Dr. *Müller* und zugleich Professor für IV., sowie P. *Höfer* Prof. für III., P. *Braun* für II., P. *Aug. Höfer* für I., Studienlehrer *Ratzinger* Assistent, und der Laie Dr. *Eilles* Prof. der Mathematik. Den Religionsunterricht und die Geschichte lehrte 1845 der Pat. *Wimmer*, ging aber 1846 als Missionär nach Pennsylvanien, um im Bisthum Pittsburg eine Pflanzschule des Ordens zu errichten. An der latein. Schule lehrten 1845 die Präfecten des Erziehungsinstitutes (dessen Director der Pat. *Lacense* ist), nämlich P. *Deufl* in IV., P. *Haberkorn* in III., P. *Buchner* in II., P. *Vischer* in I., und Repetenten waren *Schwaighart* und *Ammer.* Von ihnen gingen 1846 *Deufl* und *Haberkorn* in das Kloster zu Metten zurück, und an ihre Stelle traten *Seebauer* und *Lauss.* Neben den Classenlehrern sind noch besondere Lehrer für franz., engl. und hebräische Sprache, für Zeichnen, Musik und körperliche Uebungen vorhanden. Das Programm von 1845 enthält eine *Disputatio de pristinis Benedictinorum scholis* mit dem Horazischen Spruche: Quo semel est imbuta recens, servabit odorem testa diu, und bringt einen Panegyrikus der Verdienste des Benedictinerordens um Schulwesen und Erziehung. Die Erörterung beginnt von den Schulen Benedict's, der 529 durch seine bekannte Ordensregel die allgemeine Grundlage des abendländischen Mönchsthums schuf und vernünftigen Gottesdienst, nützliche Beschäftigung mit Ackerbau, Handwerken und Künsten, literarische Thätigkeit, Unterricht der Jugend und Vervielfältigung der Schriften zur Grundlage des Ordens machte. In seinem Kloster Cassino hatte Benedict eine doppelte Schule, eine für Mönche und die andere für Laien, und unter seinen Schülern treten Simplicius, Faustus, Maurus, Hieronymus u. A. hervor. Ausser

dem Unterrichte der Knaben lag auch deren Erziehung in seinem Plan und darauf deutet die Ordensregel mehrfach hin. Der Orden errichtete Schulen in England, Schottland und Deutschland, besonders in Bayern, wo in den Klöstern zu Ober- und Nieder-Alteich, Benedictbeuern, Tegernsee, Osterhofen, Schliersee, Scharnitz, Scheftlarn, St. Emmeran, Reichenbach, Mollersdorf, Andechs u. A. solche Schulen bestanden. Gelehrte Benedictiner besetzten schon vor Karl dem Grossen die bischöfl. Schulen, und bildeten nicht nur viele Schüler auch aus den hohen Ständen, sondern auch berühmte Lehrer, wie Wilhelm, Othlon, Lambert, Ratmund u. A. Der Charakter dieser Schulen, Lehrplan, Lehrweise und Disciplin sind geschildert, ohne jedoch auf das von Alcuin eingeführte Trivium und Quadrivium Rücksicht zu nehmen. Hauptbeschäftigung war in den Schulen die latein. Sprache und das Lesen der Classiker. Man machte die Schüler zuerst mit der Person und dem Vaterlande der Schriftsteller bekannt, nannte Ort und Zeit, wo jeder schrieb, und die Ursachen, warum er schrieb, suchte Inhalt und Eigenthümlichkeit des Werkes darzulegen, erklärte mit Beseitigung alles Schmuckes den natürlichen Sinn der Schrift, führte erläuternde Muster aus andern Schriften an und theilte das zur Erläuterung nöthige aus Geschichte, Alterthümern und andern Wissenschaften mit. Fleissige grammatische Uebungen im Schreiben und Sprechen wurden angestellt und Verstand und Geschmack gebildet. Schon im 12. Jahrh. hielt man Vorträge über guten Stil, wofür Cicero, Sallust, Terenz und Macrobius als Musterschriftsteller benutzt wurden. Auch die deutsche Sprache blieb nicht unbeachtet: denn es wurden von Benedictinern deutsche Glossarien über Bibel und Concilienbeschlüsse, über Decrete römischer Päpste und Werke der Kirchenväter, über Lectionarien beim Gottesdienste und Biographien der Heiligen verfasst und deutsche grammatische Vorlesebücher geschrieben. Rhabanus Maurus, Abt in Tegernsee und Alcuin's Schüler, erhob die Philosophie zur Wissenschaft aller Wissenschaften und erweiterte das gesammte Unterrichtswesen. Hauptstudium der Benedictiner war die Theologie, und während Wolfgang 50 Psalmen und Gebhard die vier Bücher der Könige commentirte, so traten Lombarde und Gerloh überhaupt als gelehrte Theologen auf, und Abailard war gleich gross als Philosoph und Theolog, als Kenner der griech. Sprache und des Aristoteles und Plato. Er zog viele deutsche Benedictiner und andere Lernbegierige nach Frankreich und Italien, und war mit Lombarde die grosse theologische Auctorität, nach deren Systeme sich Alle richteten und zu denen die Benedictiner-Aebte ihre jungen Geistlichen in den Unterricht schickten. In gleicher Weise wird ferner die übrige Wirksamkeit der Benedictiner bis ins 13. und 14. Jahrh. herab, ihre Erhaltung der alten Schriften durch Bibliotheken und Handschriftenabschreiben, ihre handwerkliche und feldwirthschaftliche Thätigkeit, die Pracht ihres Gottesdienstes, ihre Reisen in fremde Länder, ihre Theilnahme an den politischen Verhältnissen u. dgl. geschildert, aber Alles nur nach den äussern Erscheinungen und ohne auf das innere Wesen tiefer einzugehen. Alles ist zu dem Zwecke dargelegt, dass die Benedictiner, sowie sie früher stets Bildung und Wissenschaft gepflegt und um Staat und Kirche sich hochverdient gemacht haben, so auch jetzt fortfahren

werden, nach der Vorschrift ihres Ordensstifters ihrem hohen Berufe zu entsprechen und Wissenschaft und Bildung zu fördern. In dem Programm von 1846 hat der Pater *Gregor Höfer* mit Bezug auf ein von dem Prof. *von Jan* in Schweinfurt 1845 herausgegebenes Programm *über Anmerkungen zu den Schulausgaben alter Classiker* geschrieben und als Anhang Anmerkungen zu Sophokl. Ajax Vs. 1—171. [24 S. gr. 4.] hinzugefügt. Der weitere Inhalt davon soll unten zugleich mit Jan's Programm besprochen werden. — Das alte Gymnasium in MÜNCHEN hat jede seiner 4 Classen in zwei Abtheilungen getheilt und Classenlehrer sind der Rector *Fröhlich*, der Canonicus *Schwarz* und der Prof. *Hutter* für IV., Priester *Worlitscheck* und *Stanka* für III., *Müllbauer* und *Kneutinger* für II., *Thum* und Dr. *von Hefner* für I. Ausserdem lehrt Prof. *Fischer* kath. Religion, Vicar *Biarowsky* protest. Religion, *Schwarz* und *Fischer* Geschichte, Dr. *Mayer* und Candid. *Müller* Mathematik und Geographie, Dr. *Müller* hebr. Sprache, *Häring* franz. Sprache. In der latein. Schule, welche unter dem Subrector Dr. *Heilhack* steht, ist jede Classe in 3 Abtheilungen gesondert und Classenlehrer sind *Ernst*, *Wallner* und *Beck* in IV., *Graul*, *Heilhack*, *Dausend* und *Buttler* in III., *Färber*, *Geiger* und *Körner* in II., *Hauch*, *Steininger* und Dr. *Schlemmer* in I. Für Religion und Geschichte sind eigene Lehrer (*Stockinger*, *Mall* und *Offenbach*) vorhanden. In dem Programm des Gymnasiums vom Jahr 1845 hat der Dr. *Georg Mayer* das jetzt vielbesprochene Thema *von den Gymnasien und ihren Gegnern* abgehandelt, aber mehr eine Zusammenstellung verschiedener Ansichten, als eine tiefere Lösung der Aufgabe geliefert. Die Bekämpfer der Sprachstudien theilt er in solche, welche zwar den Werth der classischen Sprachen gelten lassen, aber die jetzt gelesenen Autoren mit andern vertauscht wissen wollen, und in solche, welche die alten Sprachen ganz verdrängen oder doch sehr zurückdrücken und den Inhalt der alten Autoren in guten Uebersetzungen der Jugend vorlegen möchten. Die Anklagen gegen den Inhalt der alten Autoren concentrirt er darin, dass dieselben unter republicanischen Verfassungen lebten, demnach republicanische Grundsätze lehren und solche Tugenden preisen, wodurch die Jugend den monarchischen Principien unserer Zeit abhold werde, so wie dass die Jugend durch das Lesen heidnischer Autoren gegen die Lehren der christlichen Religion erkalte und ihre Phantasie durch die unsittlichen Bilder des Alterthums verderbe. Den Hauptgegengrund gegen diese Anklagen findet er darin, dass die hohen und höchsten Vorstände aller christlichen Confessionen jene Besorgnisse nicht theilen, sondern die classischen Studien den Gymnasien belassen. Ausserdem meint er, die Geschichte lehre durch unbestreitbare Thatsachen, dass der neueuropäische Boden nur für eine gemässigte constitutionelle Monarchie geeignet sei, und bei allen schönen Mustern von Republiken werde die Jugend doch von der Wahrheit dieses Satzes überzeugt. Die christliche Religion hält er für ungefährdet, weil die alten Schriftsteller zu tief unter der christlichen Erkenntniss stehen. Weitere Erörterungen verbreiten sich über die Forderungen der Industriellen und Materialisten, welche in den Gymnasien neuere Sprachen und Wissenschaften gelehrt wissen wollen, die unmittelbar für das praktische Leben nützen. Aber auch hier bleiben

die Widerlegungen zu oberflächlich und selbst die Annahme, dass die Bildung der Gymnasien nur für künftige Priester, Juristen, Aerzte, Kaufleute und Künstler geeignet sei und alle andern Schüler auf die technischen Lehranstalten zu verweisen seien, erledigt die Sache nicht, weil der Verf. selbst aufführt, dass viele Jünglinge sich erst später für einen bestimmten Beruf entscheiden. Die wahre Bildungsaufgabe der Gymnasien und der Bildungswerth der einzelnen Lehrgegenstände ist dem Verf. nicht gehörig klar gewesen. Das Programm des Jahres 1846 mit der von dem Prof. Dr. *Fischer* verfassten *Disputatio de thesauro ecclesiae indulgentiarum principio* [26 S. 4.] soll eine Rechtfertigung der katholischen Kirchenlehre sein, dass die Kirche durch das Busssacrament dem sündigen Menschen Nachlassung der Schuld und ewigen Strafe angedeihen lassen könne, weil sie für die Genugthuung der gottlichen Gerechtigkeit einen Ablassschatz in den Verdiensten des gottlichen Erlösers und in den überflüssigen Verdiensten der Heiligen besitze. Es gehört so durchaus der Dogmatik der kathol. Religionslehre an, dass dessen weitere Betrachtung ausser unserem Bereich liegt. Merkwürdig aber ist das Programm der latein. Schule: *Ueber Hellenismus und Christenthum, als Beitrag zur Beantwortung der Frage, ob die vorakademische Bildung klassischer Basis mit den Forderungen einer christlichen Erziehung in Einklang stehe*, welches der Studienlehrer Dr. *Schlemmer* 1845 herausgegeben hat. Er hebt mit der Behauptung an, dass das Christenthum ausser in dem ersten Jahrhundert seiner Begründung nie wieder einen so universellen und fundamentalen Kampf habe bestehen müssen, als eben jetzt, wo die eingerissene Negation aller Offenbarung und Lehre dasselbe zu vernichten suche und sich in den mannigfaltigsten Systemen und Spaltungen des Naturalismus, Materialismus, Pantheismus, Anthropotheismus, Rationalismus und Skepticismus ergehe, ja sich bis zum Atheismus und Nihilismus fortbewege. Die Kirche wehre sich zwar dagegen mit aller Kraft, aber neben sie müsse als Mitkämpfer namentlich die Schule treten, weil aus dieser die Intelligenz und Weltanschauung des heranwachsenden Geschlechts hervorgehe und es nicht gleichgültig sei, welche Weltanschauung dieselbe begründe. Nun sucht er aber zu beweisen, dass in den Gymnasien der Classicismus einen fundamentalen und durchaus feindlichen Gegensatz gegen das Christenthum bilde, und dass der vorakademische Unterricht in seiner rein classischen, ungemischten und nicht neutralisirten Richtung das christliche Element radical umstürzen wolle. Freilich befordere das Studium den Alten Humanität, aber mit dieser classischen Humanität sei das Christenthum nicht zufrieden, weil die christliche Erziehung einen ganz andern Gesichtspunkt und eine andere Weltanschauung verfolge. Das reine und von menschlicher Verdunkelung und rationeller Deutung freigehaltene Christenthum sei eine Religion des Geistes und lehre, wie Fleisch und Geist durch die Sünde aus einander getreten und diese den Geist geknechtet und von Gott entfernt, ihm überhaupt die Fähigkeit Gott zu erkennen und zu lieben genommen habe. Es verlange Unterordnung, Verklärung und Heiligung durch Entsagung, Selbstbezwingung und Verläugnung des Irdischen. Die Menschwerdung Christi sei der Sieg des Heiligen, die Weihung des Natürlichen, Geschaffenen, Abgefallenen, der Schlüssel

zum Räthsel der Schöpfung und der Weltgeschichte. Sein erstes Gesetz sei Heiligung durch ethische, rein auf Gott bezogene Kraft, ausgehend von Gott, vom Menschen aufgenommen und wieder durch freie sittliche Kraft fort- und eingepflanzt; Heiligkeit und Heiligung sei Grund und Ende der christlichen Religion, ohne welche die Vernunft unerleuchtet, und wo nicht völlig blind, so doch in der Dämmerung tappend, die absolute ewige Freiheit und den Sieg über das Creatürliche und Natürliche nicht erlange. Diesem Grundcharakter des Christenthums trete aber das classische Heidenthum schroff entgegen. Während das Christenthum ein grosses moralisches Verderben erkenne und die Restitution von der Selbstverläugnung anfange, überhaupt in seinem Charakter ernst u. männlich, ethischer und heiligender Natur sei: so werde dieses Verderben in seiner innersten Tiefe, zerrissenen Kraft und specifischen Gestalt im Hellenismus nicht erkannt und es fehle ihm der ganze Bau der Wiedergeburt. Alles Grosse desselben sei vom christlichen Typus himmelweit entfernt; Eudämonismus, Genuss und Freude seien in ihm Hauptzweck; Verläugnung, Selbstentäusserung und Heiligung kenne er nicht. Ihm liege nur Naturvergötterung, eine aus Phantasie und Plastik hervorgegangene Götterwelt zu Grunde; die Emanationslehre habe keinen ethischen Gehalt, lasse die Einheit in der Vielheit untergehen, das Moralische vom Physischen überwunden werden. Ja er trete sogar in directen Gegensatz zur christlichen Lehre von dem Willen, von Freiheit, ethischer Kraft und von der Heiligkeit Gottes, und leiste der modernen Negation den hülfreichsten Vorschub. Die Persönlichkeit Gottes habe in ihm keinen Platz, und seine Universalität löse sich in das ungeheure und Alles verschlingende Chaos auf; seine Götter hätten mit dem würdevollen ethischen Begriffe eines höchsten Wesens nichts gemein. Durch diese und ähnliche Aeusserungen und durch weitere schroffe Gegensätze sucht der Verf. das Gefährliche der classischen Bildung darzuthun und zu beweisen, dass es keine christliche Erziehung sei, wenn man durch die classischen Studien Einpflanzung classischer Humanität erziele. Weil er nun aber diese classischen Studien nicht verkannt wissen will, ja in ihnen das Anknüpfungsmittel der Vergangenheit an die Gegenwart und einen kräftigen Stützpunkt gegen den wachsenden Materialismus erkennt: so schlägt er das Auskunftsmittel vor, dass die classische Bildung in den Gymnasien auf das blosse Erlernen der griech. und latein. Sprache beschränkt, und daneben eine stufenweise tiefere Begründung des Christenthums angestrebt werden müsse, wo man sich nicht blos mit zwei wöchentlichen Stunden katechetischen Unterrichts in der Religion begnüge, sondern die trefflichen Werke, in welchen die tiefern Lehren des Christenthums hinreissend dargestellt seien, in den Schulen lese, den Jüngling während seiner christlichen Ausbildung von den heidnischen Quellen zurückhalte und ihn in dem Hellenismus einen Feind erkennen lasse, den man nur dulde, weil er anderweit zur Waffe und zur Vertheidigung diene. Allein dieses Auskunftsmittel verliert sich in eine solche Unklarheit, dass man die Grenzen, welche zwischen classischer und christlicher Bildung bestehen sollen, durchaus nicht bestimmt zu erkennen im Stande ist. [Die Fortsetzung folgt im nächsten Heft.]

Inhalt

von des funfzigsten Bandes zweitem Hefte.



Kritische Beurtheilungen.

C. Cornelii Taciti opera quae supersunt ad fidem codicum Mediceorum ab Jo. Georgio Baitero denuo excussorum ceterorumque optimorum librorum recensuit atque interpretatus est *Jo. Gaspar Orellius.* Vol. I. Turici sumpt. Orellii, Fuesslini et sociorum MDCCCXLVI. XXXVI u. 628 S.

Studia critica in Mediceos Taciti codices scripsit *Carolus Heraeus* Dr. Phil. Pars prior. Casseliis A. MDCCCXLVI. Veneunt in libraria Kriegeriana. VIII u. 181 S.

Auf dem Umschlage des ersteren Buches ist die Versicherung abgedruckt, dass der zweite Band noch im Laufe des Jahres 1846 erscheinen sollte. Dass dies nicht erfüllt, bedauern wir in sofern, als Jedermann etwas Gutes und Werthvolles lieber im Besitz als im Versprechen hat, aber doch freuen wir uns auch wieder des Aufschubs, in sofern wir hoffen dürfen, dass das Erscheinen der zweiten oben bemerkten Schrift den Verfasser der ersteren bewogen habe, nach Möglichkeit noch in dem zweiten Theile seines Tacitus Rücksicht auf ein so gediegenes Buch zu nehmen. Unangenehmer würde die Nichterfüllung jenes Versprechens das wissenschaftliche Publikum berühren, wenn nach so hundertmaliger ähnlicher Versicherung auch hier der Herr Verfasser, wie die Herren Verleger ihr Versprechen übereilt gegeben hätten. Denn gegen den enormen Fleiss und die grosse Ausdauer des Ersteren, wie gegen die bedeutenden Kosten und Aufopferungen der Letzteren haben wir eine zu grosse Achtung, als dass wir uns diese auf irgend welche Weise durch sie selber schmälern lassen möchten. Die Verlagshandlung hat nämlich laut der Vorrede p. VI. den Hrn. Prof. Baiter zweimal auf ihre Kosten nach Florenz reisen lassen, und diesem verdanken wir vermöge der freundlichen Aufnahme und Begünstigung durch Francisco del Furia die neueste, hier am zuverlässigsten vorliegende Collation der beiden Mediceischen

Codices des Tacitus. Darin also müssen wir den hauptsächlichsten Vorzug dieser Orelli'schen Ausgabe suchen, dass nunmehr die Kritik im Stande ist, auf sicherer Grundlage nach einem ursprünglichen Texte hinzuarbeiten. Freilich schon mehrfach war diese Vergleichung früher angestellt, und wenn dadurch schwankende oft entgegengesetzte, sogar falsche Angaben sich fanden, hervorgegangen aus der schwierigen Longobardischen Schrift des zweiten Mediceus und den vielen durch Alter verwischten oder durch Ausradirung unkenntlich gewordenen Buchstaben, so entsteht auch jetzt noch zunächst das Bedenken, woher denn nun endlich die Sicherheit, dass diese Collation stets das Richtige gegeben. Und doch, wir finden sie in der Offenheit, mit der Hr. Baiter uns selbst das Geringste umständlich und deutlich mitgetheilt hat. Er hat sowohl das Unleserliche, wie auch seine etwaigen Zweifel über die ursprünglichen Schriftzüge getreu angegeben. Er deutet bei fehlerhaften oder verfälschten Worten an, sobald sie, oder wie viel Sylben, wie viel Buchstaben am Ende der Zeile stehen, er giebt die Brüche und Zeichen neben seiner Erklärung an, so dass jedem die Controlle bleibt, und da, wo er sie selber nicht gelöst, verschafft er dem Leser die etwaige Möglichkeit; selbst die Punkte über und unter den Buchstaben (der Punkt über dem Buchstaben *i* kommt nicht in M vor) hat er gezählt, sogar zu lösen gesucht, ob sie ursprünglich, ob später eingetragen; er hat jede Correctur des Textes angegeben, ob von derselben Hand des Abschreibers, oder eines spätern Bearbeiters, ob mit derselben, ob mit verschiedener Dinte u. s. w.; ob Zwischenräume zwischen verschiedenen Worten, wie auch den Buchstaben desselben Wortes, ob Zeichen der Lücke im Text und wenn, wie viel Buchstaben ungefähr fehlen, ob nicht. Ueberhaupt ist er mit solcher Gewissenhaftigkeit verfahren, dass er durchgängig auf die Orthographie die genaueste Rücksicht genommen. Dem Hrn. Herausgeber danken wir es, dass er es (praef. VI.) für Gewissenssache gehalten, auch nicht Einen Buchstaben, der von seinem Freunde angemerkt worden, zu vernachlässigen. Wenn nun uns noch Hr. Orelli die Versicherung giebt, dass Hr. Baiter sehr scharfe Augen habe (p. 35. *exterritis* clare, teste Baitero, αὐτόπτῃ, acerrimis oculis praedito), so scheint sich hier Alles zu vereinigen, um uns zu dem Glauben zu berechtigen, wir besitzen nunmehr von den Annalen des Tacitus denjenigen Text, wie er sich überhaupt bei irgend einem alten Classiker durch die Handschriften der Wahrheit nähern könne. Aber der Wissbegierde, die mit Dank und Freude und Anerkennung das Gebotene aufnimmt, bleibt auch hier noch zu wünschen. Man hat wohl sehr oft das Verlangen gehört, wir möchten die Codices durch den Druck vervielfältigt haben, damit Jeder Gelegenheit hätte, an der Quelle zu schöpfen: dies wäre bei den Med. an sich eine reine Ungereimtheit. Wir würden nun und nimmermehr die verschiedenen Schriftzüge verschiedener Bearbeiter,

nicht die Ausradirungen, nicht die unterschiedene Frische der Dinte wieder vorfinden können, und anstatt eine getreue Copie der Codices würden wir ein verfehltes, alle Eigenthümlichkeiten verwischendes Afterbild vor uns haben. Randbemerkungen und Correkturen sowohl des ursprünglichen Abschreibers, wie des oder gar der spätern Ueberarbeiter, alle würden wir in gleicher Farbe erschauen, und jedem Einzelnen der unersetzliche Vortheil entgehen, der durch eine treue Relation eines sorgsamen und gewissenhaften Gelehrten hervorgeht. Und selbst gesetzt, die Kunst konnte (oder würde es dereinst können) auch diese Schwierigkeit heben, immer bleiben noch einzelne scheinbar unbedeutende Nebensachen, deren es aber bei einem Codex gar nicht giebt. Alles ist wichtig, selbst die verdorbene Stelle im Pergament des 2. M., die Hr Baiter gewissenhaft angemerkt, und die die Becker'sche Kürze kaum ahnen liess; es kommt darauf an, ist sie etwa durch Ausradirung entstanden, sind Buchstaben verschwunden, oder lag es am Pergament. Das Letztere erfahren wir p. 585. Post v. *matrimonio* hiatus in M., verum non in rasura, sed propter membranam ipsam. So genau und ins Einzelnste gehend Hr. Baiter unsere Neu- und Wissbegierde auch befriedigt, so sehr bedauern wir jedoch, dass er uns nicht den ganzen Codex, wie er da ist, hat darlegen wollen, indem er vorzügliches Augenmerk auf die prima manus verwandt, und das später von Beroaldus und Andern Hineingetragene und Beigefügte vernachlässigt hat, und zwar, wie Hr Orelli in der Vorrede p. VI. sagt: nam si quid boni praebent, iamdudum notae sunt et falsas cumulare nihil prorsus attinebat. Doch wir müssen diesem noch sogleich die Einschränkung beifügen, dass wenigstens im M. 1., also in den ersten 6 Büchern, Hr. Baiter oft die Randbemerkungen und des Beroaldus Aenderungen und Correkturen angegeben, selbst so genau, dass er im Fall eines Zweifels, ob das Zugefügte von Ber. oder einem andern sei, dieses ausdrücklich vermerkt. In dem M. 2. gilt freilich, was Hr. Orelli p. 459. anführt: *plebs* M: *plebsque* B. Copulam *que* superscriptam, de qua narrat Jac. Gronovius, Baiterus non notavit, recentiorum interpolationum plerumque incuriosus.

Wir fragen zunächst, war denn an jenen Stellen eine Ausnahme nothwendig? aber lieber freilich hätten wirs gesehen, wenn wir nicht gezwungen wären, über das, was gut und von etwaigem Nutzen, die Entscheidung in die jedenfalls ehrenwerthe, doch, weil eines Einzelnen, subjective Ansicht des Vergleichers als vorläufig höchste Instanz gelegt zu sehen. Manches allerdings mag sich von vorn herein als falsch, wohl selbst als Unsinn darlegen, doch der menschliche Irrthum ist oft ganz wunderlicher Art, und hin und wieder ist es einem Nachfolgenden schon gelungen, ein Jahrhunderte lang verachtetes Wort oder blosses Zeichen als dennoch rechtmässig zu entziffern. So auch, meinen wir, kann immerhin auch jetzt noch mancher Aufschluss aus den M.

geschöpft werden, und wenn wir gleich das grosse Verdienst Hrn. Baiter's gebührend anerkennen, wollen wir uns doch in unserer Freude von jeder blinden Uebertreibung fern halten. Doch die Kritik muss bei Tacitus erst allmählig erstarken, und hat für lange an der Bearbeitung des gegebenen reichlichen Stoffes zu thun. Einer spätern Zeit wird ohnedies noch so Manches verbleiben.

Auch einzelne Conjecturen des Hrn. Baiter hat der Herausgeber mitgetheilt, und wenn wir schon gleich von vorn herein dem Arzte mit Vertrauen entgegenkommen der durch täglichen Umgang und gründliche Kenntniss unsers Körpers weiss, wo es ihn drückt, und was ihm heilsam, so haben wir auch gegen Hrn. Baiter's Conjecturen einen gleich günstigen Glauben, und billigen es, dass der Herausgeber sie ohne Weiteres in den Text aufgenommen. VI. 9. *oblegatu venas* M ex gemin., *obligarit venas* Beck., *obligat venas* Bait. — XII, 35. *praefectique tribuni* M., *praefectique ac tribuni* B., *praefectique et tribuni* Bait. — XIII, 29. stimmt die Conjectur Bait. *saepe mutata* für *sepe Imitata* M., und *immutata* B mit der Spir. überein, doch versichert Hr Orelli, sie sei ganz unabhängig davon entstanden (hac non inspecta). — XIII, 40. *usque addictum telis* M., *usque ad iactum teli* B., *usque ad ictum teli* Bait — XIV, 54. *iuuere* (altero *u* corr. in *b*) *pcuratores* cum *p* caudato, omisso *per* M., *iube rem per procuratores* Bait. — XIV., 58. *insontes interfic.* M. B, *insontes si interfic.* Bait. — XVI, 23. *picturas seuehere* M., *avehere* B., *evehere* Bait. Unter diesen war Bezzenberger XII, 35. XIV, 58. schon auf dasselbe verfallen. An zwei andern Stellen macht Hr. Baiter nur blosse Vorschläge, die er selber nicht als ächt dem Tacitus aufdringen möchte, weshalb sie Hr. Orelli denn auch nur blos mitgetheilt hat. VI, 31. *icyro* M., in quo Baitero iudice fort. latet *primum Cyro*. — XVI, 2. *anaratoribus* M., *a naratoribus* uncis inclusum B. Corrupti verbi *anaratoribus* prima syllaba videtur esse praepositio *ab*, ceterae vero dittographia sequentis vocis *oratoribus*. Itaque scripserim *ab oratoribusque*, Bait.

Nächst der äusseren Genauigkeit, mit der uns jetzt in der Orelli'schen Ausgabe die beiden M. vorliegen, und die es jedem Forscher erlaubt, auf sicherem Grunde selber vielleicht einige Steine zu dem Aufbau eines ursprünglichen Textes zu liefern, müssen wir es aber vorzüglich hervorheben, dass an sehr vielen Stellen uns jetzt schon andere Lesarten vorliegen, wie sie uns durch frühere Collationen irrthümlich bekannt geworden, sowie wir jetzt bestimmte Angaben erhalten, wo frühere in ihren Behauptungen von einander abwichen. Doch da dieses Verdienst schon in die Bemühungen des Hrn. Orelli hineinfällt, der durch stete Vergleichung der Baiter'schen Collation mit früheren, und fortlaufende Angabe der Abweichungen von den vorhergehenden Editionen jedes Einzelne verfolgt, so werden wir, bevor wir auf die Frage eingehen, wie Hr. Or. denn das Gebotene benutzt und

verarbeitet, erst eine Darstellung der äussern Beziehungen vorliegender Ausgabe geben müssen.

Sie ist nach der nunmehr schon gewöhnlichen Einrichtung verfasst, dass unter dem Texte doppelte Anmerkungen, zuerst die kritischen, dann die erklärenden gegeben sind, jene durch die Zahl der Zeilen, diese nach den Kapiteln (dies Letztere etwas unübersichtlich) abgetheilt. Nach einer kurzen Vorrede des Herausgebers folgt die äussere Beschreibung der beiden Mediceischen Codices, abgedruckt aus Bandinii Catalog. Codd. Latin. Bibl. Laur. Vol. II. p 831. sqq., dann eben daher entnommen die Darstellung der neueren Handschriften (in zwei derselben hat Hr. Baiter die Lücken hist I. 69—75. und I. 86 — II. 2. verglichen), und endlich der Index ceterorum codicum aus Ruperti mitgetheilt, mit einzelnen Zwischenbemerkungen, Zusätzen und Anmerkungen von HHrn Bait. und Or. begleitet. Beigegeben ist der Vorrede noch eine chronologische Uebersicht der Annalen nach Zumpt. Den einzelnen Büchern der Annalen folgen theilweise noch besondere Excurse, zu lib. II, 3. 4 aus Visconti Iconographie greque III p. 305; zu lib. IV, 5. aus Bergk's und Cäsar's Zeitschrift 1845, 5. p 477. ein Auszug aus des Recensenten Commentatio quot quibusque numeris insignes legiones inde ab Augusto usque ad Vespasianum principatum in Oriente tetenderint; zu lib. VI, 42. Burnouf über den Namen Surena; zu lib. XI, 14. *in aere publicandis plebiscitis per fora ac templa fixo* das einzige Plebiscit., das uns noch erhalten; zu demselben Buche cp. 24. Claudii Imperatoris orationis quae supersunt; zu lib. XII, 58. Lipsius Excurs über die Worte: *ut Ilienses*; zu lib. XIII, 27. Lips. und Ern. zu den Worten: *Paenitentia aut novo beneficio;* zu lib. XIV, 27. Lips. zu: *neque coniugiis suscipiendis* mit dem Diploma militare Neronianum aus Jos. Arneth, Zwölf Römische Militär-Diplome, Wien 1843, p. 27., sowie zu cp. 30. Burnouf über die Worte: *Druidaeque circum* cet., und endlich zu lib. XV, 12. Burnouf über: *si singulis manipularibus* cet.

Wenn wir nun nach dem innern Werthe der vorliegenden Bearbeitung der Ann. des Tacit. fragen, so liegt es dem Rec. nicht ob, der praeco eines Mannes zu sein, der ohnedies in der gelehrten Welt eines wohlverdienten Ruhmes geniesst; diejenigen, in welcher Hände diese Ausgabe ist, werden sich längst von der Trefflichkeit derselben überzeugt haben, und die andern, welche sich noch nicht beeilt haben Kenntniss davon zu nehmen, werden auch schon bei Orelli's Namen nichts Geringes erwarten. Uns liegt mehr daran, das Verhältniss näher ins Auge zu fassen, in welchem Hr. Or. zu seinen Vorgängern steht, und nicht sein Verdienst überhaupt, das ja keinem Zweifel unterliegt, hervorzuheben, als vielmehr den Grad desselben zu untersuchen, und zu forschen, was nun für Tacitus geleistet ist, und anzugeben, was für die nächste Ausgabe, die auf Fortschritt mit Recht Anspruch

machen könnte, noch zu leisten. Und dessen ist, um es hier sogleich zu bemerken, noch so viel, dass jene unsere Umrisse nicht sowohl eine absolute Ausgabe ins Auge fassen können, als vielmehr nur das zunächst Nothwendige, und was mit billigem Rechte verlangt werden muss, hervorheben dürfen.

Hr. Or. ist mit ungetrübter und frischer Kraft durch die Aufopferung seines Freundes ans Werk gegangen. All die mühseligen, ermüdenden und langwierigen Arbeiten der Entzifferung der Codices fielen hier weg und er durfte nur getrost ins Volle greifen. Doch zunächst blieb auch ihm noch die unerfreuliche Arbeit, jede einzelne Lesart der M. mit den früheren Collationen und Ausgaben zu vergleichen, und er hat jedesmal auch die geringste Abweichung der Baiter'schen Angaben von den früheren mit ununterbrochener Rücksicht auf Bekker (B.) in den kritischen Anmerkungen angegeben. Eine durchgängige Aenderung ist durch die Deutung des quō in M. als quoniam entstanden, das frühere für quando genommen. Cf. I, 57. *quo* cum lineola, quod solitum est r. *quoniam* compendium, M., *quando* cum ceteris Edd. B. — I, 59. quae quoniam exuerint; — II. 26. 56. *quo* cum lin. M. Recte Furia h. l. agnovit *quoniam*, cum plerumque eadem nota, ut in Ciceronis epistolis ad fam., male explicata sit *quando*, quam particulam omnibus litteris exhibere solet M., ut mox cp. 57.: *si quando adsideret.* H. l. ante Bekkerum edebant *quo.* — IV, 6. 16. 31 zweimal, 32. 38. Doch IV, 39. und 67. *quoniam audiverit* und *quoniam portuosum* ist es beidemale, wie Hr. Or. bemerkt, omnibus litteris in M. geschrieben. Noch auffallender erscheint es dem Recensenten, dass quoniam sich vom fünften Buche an in den Annalen nicht wiederfindet, was aus dem Grunde hier ausdrücklich bemerkt werde, weil, wenn es nicht ein Irrthum ist, sich hieraus für einen Folgenden, der näher darauf eingeht, noch vielleicht etwas Genaueres über das quō des M. erforschen lässt.

Auch giebt M. durchgängig nach Hrn. Or.'s Versicherung gegen B.'s Schreibweise, tamquam, quamquam, und weil dies alle Augenblicke wiederkehrt, fügt er p. 17. hinzu: in posterum iam non enotabimus hoc v. et tum *quamquam*, quae constanter per lit. *m* exhibet M.; p. 121. ut rursus notem M. semper *quamquam*, *tamquam*, non *quanq.*, *tanq.*; p. 133. habet *tamquam* et *quamquam* M. Auch gleich im Beginn des M. 2. vermerkt Hr. Or. p. 327.: *tamquam* (ubique) M., aber doch finden wir p. 349. *quanquam* h. l. M., p. 373. 381. 393. *quanquam*, und endlich gar p. 391. *tanquam* sowie auch p. 433 *tanquam* u. s. w. Hiernach haben wir wohl Hrn. Orelli's Versicherung einzuschränken, und dieselbe in M. 2. nicht so unbedingt gelten zu lassen.

Ein ähnlicher Irrthum in Bezug auf die Orthographie der M. begegnet uns bei dem Namen Hiberus, wie Or. p. 308. sagt: habet *Hiberum* hic et cp. 33. *Hiberis*, ut B. ubique, sed lib. XI, 8. et 9. rectius *Iberis* et *Ibero*, quod praetuli. Doch giebt er XI, 8.

selber als Lesart M. *Hiberis* an, zugleich seinen Irrthum zurücknehmend: corrigenda igitur, quae dicta sunt ad VI, 32 Aber dennoch lässt er abweichend von M. seine frühere Entscheidung gelten, die p. 401. Iberos wiederkehrt und bis p. 496. ohne Grund besteht: *Iberis* scripsi ut alibi propter Graecorum constantem scripturam *Ἴβηρες*.

Die Stellen, wo durch Hr. Baiter's Vergleichung nunmehr eine ganz andere Lesart der M. existirt, als uns die frühern Herausgeber glauben liessen, sind zu viele, als dass Rec. es durchführen konnte, sie alle zu sammeln. Zum Theil betreffen sie, wie die eben angeführten Beispiele, die Orthographie, grossentheils sind sie aber wichtig zur bessern Auffindung des Ursprünglichen, oftmals schon das bietend, was bisher nur seine Gültigkeit als Conjectur hatte. Neben dieser Grundlage der M. hat Hr. Or. fortwährend die Arbeiten und Bemühungen nicht blos der Editoren, sondern auch viele Monographien und gelegentliche Abhandlungen in den Zeitschriften benutzt, die darauf ein Recht haben konnten; und wenn er gleich hin und wieder auf die somnia interpretum bei Walther verweist, hat er doch meistentheils nicht unterlassen, auf jede sich irgend geltend machende Aenderung hinzuweisen, wenn er sie auch oft gerade nicht mehr gewürdigt hat. Bisweilen hat er sich auf eine kurze Abweisung in den kritischen Anmerkungen eingelassen, doch bei wichtigerer Veranlassung eine tiefere Besprechung den erklärenden Noten vorbehalten. Immer aber ist er bemüht gewesen, im Fall sich der Entscheidungsgrund nicht von selbst darbietet, die nöthige Begründung zu geben.

Dass es ihm aber nicht möglich gewesen, die Arbeit des Hrn. Dr. Heraeus über die Mediceischen Codices zu Tacitus zu benutzen, ist jedenfalls zu bedauern, und wir können dreist versichern, dass Hr. Or. an manchen Stellen sich würde durch diesen haben bestimmen lassen. Und doch sind im Grunde die Studia critica in Mediceos Taciti codices v. Car. Heraeus nichts Neues, aber so wie es etwas weit Verschiedenes ist, ob ein Staat nach traditionellen Gesetzen, oder nach dem in einem Codex fixirten Buchstaben verwaltet wird, so in der Handhabung der Kritik bei den Mediceischen Codices des Tacitus. Hr. Dr. Heraeus hat endlich die Arbeit unternommen, ein corpus iuris critici abzufassen, und wenn er gleich höchst selten eigene Urtheile über ein Vergehen der Handschrift giebt, so kann dies hier nur gelobt werden, und dem Buche zu grösserer Empfehlung gereichen, in sofern wir von vorn herein mit Vertrauen die Sammlung von kritischen Urtheilssprüchen zur Hand nehmen, wie sich das kritische Recht im langen Laufe der Zeit aus sich selbst entwickelt hat. Aber dies in gewisse Gesetze zu fesseln, auf bestimmte Formeln zurückzubringen, ohne der Entwickelung Gewalt zu thun, das eben ist das grosse Verdienst des Redactors, der selber ein tüchtiger Kritiker sein muss Und gerade das Corpus werden wir für das

vollkommenste erklären müssen, das eben diese bis dahin fessellosen und doch schon bestimmten Gesetze auf die einfachste und zugleich leicht verständliche Form wird zurückgeführt haben.

Wie Hr. Heraeus diese Aufgabe gelöst, können wir jetzt noch nicht im ganzen Umfange abschätzen, da er uns nur zuerst die Hälfte dargeboten; doch hat er uns am Schlusse kurz den Inhalt des bald erscheinenden zweiten Theiles angegeben. Das Ganze zerfällt in 23 Abschnitte, deren jeder ein verschiedenes genus vitiorum umfasst. 1) die Endungen der Worte haben sich nach den davorstehenden oder folgenden verwandelt z. B. Ann. I, 44. donaria militaria anstatt dona militaria 2) Die Endungen sind dem Cas., Num. u. Gen. nach auf ein falsches zunächst stehendes Wort bezogen, z. B. Ann. I, 35. nudant universa corpora, für universi, III, 43. nobilissimarum Galliarum subolem für nobilissimam, VI, 42. quotiens concordes agunt, spernuntur Parthus, für spernitur Parthus. 3) Die Ausgänge der Verba sind falsch bezogen, z. B. IV, 35. posteritas rependunt nec deerunt für rependit, VI, 42. agunt spernuntur für spernitur. 4) Einzelne Wörter sind ähnlich klingenden, die etwa eben dagewesen waren, gleich gebildet, z. B. II, 2. maioribus statt moribus wegen des kurz vorhergehenden maiorum. 5) Der letzte oder erste Buchstabe eines Wortes ist ausgefallen, wenn das folgende mit demselben Buchstaben anfängt, oder das vorhergehende Wort sich auf denselben endigt, I, 11. ad eos für ad deos. III, 18. victoria sacrari für victorias sacrari. Damit sind die Fälle verbunden, wenn in der Mitte eines Wortes anstatt eines Doppelconsonanten der einfache steht, z. B. I, 8. anteferentur für rr. 6) Die Umkehrung des Vorigen, z. B. I, 9. vitae eius für vita eius, II, 8. Amissiam für Amisiam, VI, 35. sagittas sinerent für sagittas inirent. 7) Buchstaben sind ausgelassen oder hinzugesetzt, z. B. I, 13. aput für caput, I, 3. dormires für domi res 8) Sylben sind ausgefallen, a) in der Mitte, z. B. I, 72. dictans für dictitans, b) dieselben Sylben oder ähnlich klingende sind nur einmal gesetzt, z. B. I, 4. dissere für disserere, c) Anfangs- oder Endsylben, so wie einsylbige Wörter, namentlich Präpositionen sind ausgefallen (nulla manifesta causa. Her.), z. B. III, 14 pessimo cui für cuique. 9) Mehrere Sylben und ganze Wörter sind ausgefallen, z. B. II, 21. fehlt Arminio. 10) Dittographien, z. B. I, 80. sibi sibi, und zwar a) nahe bei einander, b) nach längeren Zwischenräumen, z. B. XII, 46. nec aliud subsidii *quam* castellum commeatu egenum; ne dubitaret armis (quam) incruentas condiciones malle. Bisweilen ist durch die Dittographie das richtige Wort ausgefallen, z. B. XV, 53. aut inane aut spem für aut inanem at (i. e. ad) spem. 11) Es finden sich überflüssige Sylben, z. B. I, 17. contitionabundus für contionabundus. 12) Verwechselung der Buchstaben, die der Reihe nach aufgezählt werden. 13) Die Compendien sind falsch von den Abschreibern gedeutet. —Hiermit schliesst der vorliegende Theil, doch fügen wir die Schluss-

worte hinzu: Continentur quarto decimo genere transmutata verba, quinto decimo transpositae literae, sexto decimo literae syllabaeque divulsae aut conflatae, septimo decimo vocabula librariis ignota notis, aut similia similibus mutata, duodevicesimo loci ex perversa verborum structura ac sententia male intellecta a librariis suopte ingenio in peius mutati, undevicesimo corruptelae, quae inde ortae sunt, quod librarii singulas literas syllabasve in archetypo emendandi gratia super versum scriptas ita in textum receperunt, ut simul literas syllabasve liturae signo notatas male retinerent. Vicesimum genus constat locis per additamenta et glossemata interpolatis, unum et vicesimum lacunis complurium vocabulorum et integrorum versuum, alterum et vicesimum verbis praepostere interpunctis, tertium et vicesimum denique verbis contra orthographiae leges scriptis.

Wir müssen jetzt umgekehrt in Bezug auf Hrn. Heraeus ein noch grösseres Bedauern aussprechen, dass ihm nicht mehr die Benutzung der Orelli'schen Ausgabe möglich war. Er hat bei der Ausarbeitung von den frühern Collationen der M. ausgehen müssen, deren Mängel wir eben schon gerügt, somit hat er nicht blos falsche Lesarten gegeben und den M. als Fehler angerechnet, von denen sie nach der nun vorliegenden Vergleichung frei sind, so dass wir also nach Her. ein wenigstens nicht richtiges Bild von M bekommen, sondern er hat auch manche Verbesserungsvorschläge aufgenommen, die nun in ihr Nichts zerfallen, und dem Ganzen Schaden bringen. Ueberhaupt hat Hr. Her. sein ganzes Gebäude auf unsicherem, wenn gleich nicht ganz falschem Grunde gebaut. Es ist Schade, dass Hr. Dr. Her nicht einige Wochen später den Druck seines Buches hat beginnen lassen, denn nun ist, wenn gleich es immer erst geraume Zeit nach der Orelli'schen Ausgabe erschien, auch nicht eine Spur davon zu finden, dass ihm dieselbe bekannt geworden, und doch hätten wir jedenfalls, da es wohl im Texte und in den Anmerkungen nicht mehr möglich war, am Schlusse irgend eine Erklärung darüber verlangt, wozu selber der Zufall die Hand bot, da ein ganzes Blatt des letzten Bogens überflüssig vorhanden. Dieser Grundmangel der studia critica, den wir jedoch nicht mit Recht dem Hrn. Verf. zum Vorwurf machen dürfen, sondern dem unglücklichen Geschick zuschreiben, spricht aber in der wichtigsten Beziehung dem Buche das Urtheil: es ist der Grundlage nach schon bei seinem Erscheinen antiquirt, und verlangt auf dem Grunde der Orelli'schen Ausgabe eine durchgängige Reform, obschon sehr vieles Einzelne seine Geltung behält. War es denn aber überhaupt schon an der Zeit, mit diesem Buche hervorzutreten? Alle Herausgeber und Bearbeiter des Tacitus haben bisher über die Nothwendigkeit einer neuen Vergleichung der M. sich ausgesprochen und die Mängel der früheren hervorgehoben, und dies hat Hr. Her. so gut und besser noch als jeder Andere gewusst, und wenn wir es ihm auch nicht zum

Vorwurf machen können, dass er zufällig nichts von der seit Jahren angestellten Vergleichung des Hrn. Prof. Baiter vernommen, so musste ihm doch aus innern Gründen, die in der Mangelhaftigkeit früherer Angaben liegen, sein ganzer Aufbau schon verdächtig werden, und er konnte wissen, dass, sobald wir neue Nachricht von M. bekämen, mancher Theil seines neuen Hauses baufällig, ja schon zerstört sei. Und dies wollte das Schicksal, sollte ihm noch vor der Vollendung widerfahren. Der zweite Theil wird in anderer Gestalt nicht mehr dem ersten entsprechen, und somit liegt die Nothwendigkeit einer Umarbeitung schon jetzt vor.

Und doch haben wir nicht vorschnell den Wunsch ausgesprochen, Hr. Or. hätte diese Studia critica mögen benutzen können, denn sie enthalten sehr viel Gutes und Ausgezeichnetes, in sofern wir hier die Aussprüche der kritischen Prätoren in langer Reihe vereinigt finden, die man sich sonst mühsam zusammentragen muss, und das trotz Fleiss und Ausdauer oft nicht einmal möglich ist, wie es Hr. Or. mehrmals widerfahren. Eins beider Bücher hätte dem andern vorausgehen müssen, und es wäre auf welch einer Seite jedenfalls von Nutzen gewesen; so wie es sich gestaltet hat, war's am unglücklichsten, und der grössere Nachtheil ist auf Seiten des Hrn. Heraeus.

Auf das Einzelne besonders einzugehen, liegt nicht im Bereiche unserer Anzeige, und werden wir auch hernach bei näherer Betrachtung der Orelli'schen Ausgabe hinlänglich zur näheren Rücksichtnahme Gelegenheit haben. Nur das wollen wir anmerken, dass die Eintheilung in 23 verschiedene Arten von Verfälschungen bei Weitem eine übersichtliche Darstellung überschreitet, wie ja auch ganz einfach die mehrmalige Aufführung derselben Beispiele in verschiedenen Capiteln auf eine nothwendige Vereinfachung hinweist. Dies war dem Hrn. Verf. bekannt, weshalb er sich praef. VIII so darüber vertheidigt: Subinde etiam factum esse profiteor, ut unam eandemque lectionem ad diversa corruptelarum genera referrem, quoniam natura rei fert, ut nonnumquam ambiguum fuerit, quod potissimum vitium librarii admiserint. Daraus entsteht überdies noch der Nachtheil für den Verfasser, dass der Leser ihm nicht so ganz glaubt, wenigstens kann doch nur dieses oder das Andere der Grund des Irrthums bei dem Abschreiber gewesen sein, und doch soll Verschiedenes, Dreifaches, ja Vierfaches durch dasselbe Beispiel bewiesen werden. Diese Art der Beweisführung schwächt die Ueberzeugung. Derselbe Uebelstand entsteht dadurch, dass unter den Beispielen, welche die Regel erklären und bekräftigen sollen, grossentheils solche gewählt sind, die manche Kritiker nicht als Verfälschung anerkannt haben. Es ist etwas Verschiedenes, Hr. Her. kann immerhin noch so sehr nach seiner Ueberzeugung solche Stellen für mangelhaft halten, doch hier musste er im eigenen, wie im Interesse der Sache, die er beweisen will, mehr und nur einzig auf das Urtheil derjenigen

Rücksicht nehmen, deren Entscheidungen er ja überhaupt nur sammeln und dann einzelnes Zweifelhafte nach Analogien verbessern will. Und sollten die Beweisstellen hin und wieder bis auf drei herabgesunken sein, drei ganz gewisse beweisen sicherer als zehn zweifelhafte. Diese letzteren hätte Hr. Her. unter denen besprechen müssen, welche er bei jedem Capitel als Folgerung aus den Beweisstellen beifügt. Die gelungenste Partie, die sich auch grossentheils von den gerügten Mängeln freihält, ist jedenfalls die zwölfte und dreizehnte Gattung von Corruptelen, die Verwechselung von Buchstaben und die Compendien in den Handschriften betreffend, die aber auch über die Hälfte des vorliegenden Buches einnehmen, und die der Verf mit besonderer Vorliebe und Gründlichkeit auch in sofern bearbeiten konnte, als die meisten Vorarbeiten von Aelteren und Neueren vorliegen.

Nachdem wir uns soweit mit dem Hrn. Her. bekannt gemacht haben, können wir unsere unterbrochene Beurtheilung der Orelli'schen Ausgabe des Tacitus wieder aufnehmen, und die Frage untersuchen, wie sich denn beide zu den Mediceis, wie zu einander verhalten. Hr. Or ist conservativ, Hr. Her. reformatorisch. Wo es dem Ersteren möglich ist, folgt er den M., doch nicht in der Weise von Walther, dass er der Vernunft und Logik des Tacitus Gewalt anthut; in diesem Falle entschliesst er sich gern und bereitwillig, nach gültigen Gesetzen selber zu ändern oder von Andern legitim Geändertes in den Text zu setzen. Findet er solches nicht vor, und fällt ihm selber kein Mittel der Heilung bei, so setzt er lieber im Texte das Zeichen der Corruptel, und hier mag wohl mancher Leser ihm bisweilen eine zu grosse Bedenklichkeit vorwerfen, doch lässt sich darüber nicht rechten. Es ist etwas ganz Anderes, Vorschläge gelegentlich zur Verbesserung eines alten Classikers zu machen und eine Ausgabe desselben Schriftstellers zu besorgen. Neben der eigenen Beurtheilung haben die Codices an sich schon durch ihr Alter und namentlich die M. durch ihre offenbare Treue ein gewisses Recht, das man bei der Construction des Textes geltend anerkennen muss, und wenn gleich Hr. Her. in den p. 99. versprochenen Emendationes Tacitinae gewiss vielfach an dem Orelli'schen Texte ändern wird, so sind wir doch der Meinung, selbst er würde, im Fall er eine Ausgabe des Tacitus besorgte, manche wohlgemeinte Verbesserung lieber unter dem Texte bemerken, als geradewegs umändern. Solche Verbesserungsvorschläge wollen erst vielfach geprüft sein, auch die Censur anderer Gelehrten bestanden haben, bevor sie als wirklich bewährt zum Texte erhoben werden; und da sogenannte Emendationes und Beiträge zur Kritik und Erklärung eines Schriftstellers an sich nur immer erst Vorschläge enthalten, wenn gleich der Name auf etwas Mehr Anspruch zu machen scheint, so finden wir diese Verschiedenheit zwischen den HHrn. Orelli und Heräus nach beiden Seiten hin ganz berechtigt und lobenswerth.

Dazu kommt, dass Hr. Her. in seinem reformatorischen Streben keineswegs leichtgerüstet auftritt, nein, er hält in jedem Falle jedem Widerspruche die Beweiskraft der Analogien vor, und wer sollte da nicht gestehen, dass solche Beweise immer etwas Anlockendes, oft etwas Ueberzeugendes haben. Bei den einfachsten Verfälschungen der M. sind, weil ja auch Hr. Or. ohnedies dieselben Beweise längst kannte, beide Gelehrten übereinstimmend in der Heilung und selbst versteckte Unrichtigkeiten in der Vulgata sind nach Vorgang Anderer von Hrn. Or. bemerkt und auf gleiche Weise mit Hrn. Her. verbessert worden. Aber der Letztere geht weiter, er spürt förmlich nach Fehlern und berechtigt uns zu derselben Klage, die Tacit. III, 28. über die zur Bewachung der leges angestellten custodes ausspricht. Hier muss eingeschritten werden, dass er nicht weiter da Unrichtigkeiten wittere, wo nur irgend eine äussere Möglichkeit ohne innere Nothwendigkeit sich darbietet, nach irgend einer aufgestellten Form zu ändern. Man muss dem Gedanken auch Raum geben, dass der M. ja wohl ganz recht haben könne. Aber gut ist es doch wiederum, dass die orthodoxen Conservativen in Spannung erhalten werden, damit sie sich nicht abschliessen gegen vernünftigen Fortschritt, und mit Recht, wie Walther den Tadel verdienen, den Hr. Her. von seinem Standpunkte aus geradezu als solchen ausspricht (mancipium codicis) und Hr. Or. in die Verwunderung einkleidet, wie Walther so Etwas habe nur vertheidigen können. Es ist also nicht Walther's Conservatismus, den wir bei Hrn. Or. vorfinden, sondern ein weniger spröder, ein biegsamerer, der jedem Reformator die Hand zu bieten bereit ist, wenn er nur nicht zu viel von ihm verlangt und überhaupt auf die M. etwas giebt, der aber oftmals fürchtend, zu viel an einer Stelle nachgegeben zu haben, an einer andern es durch grössere Bedenklichkeiten wieder gut machen will. Von dem Döderlein'schen änderungssüchtigen Standpunkte ist er weit entfernt, und wenn er allerdings mit Recht auch in kritischer Hinsicht Vieles und Manches von diesem Vorgänger aufgenommen, so spricht er sich doch überwiegend mehr gegen ihn aus, und namentlich stimmt er mit Zumpt p. 504. durchaus gegen Döderlein's Vorliebe zu transponiren. So also können wir den kritischen Standpunkt Orelli's als den einer besonnenen Reform nicht abgeneigten Conservatismus bestimmen, wie er ungefähr zwischen Walther und Döderlein in der Mitte liegt. Heraeus steht ganz auf Seiten Döderlein's, nur etwas gerüsteter, dieselbe Sache und dasselbe Princip siegreich zu vertheidigen.

Und doch hätten wir selbst bei Orelli gewünscht, dass er sich an manchen Stellen nicht durch scheinbare, in Wahrheit aber ungültige Gründe zur Aenderung des durch M. gegebenen Textes hätte bewogen gefühlt. Nach unserer Meinung sollte ein Herausgeber des Tacitus nur dann den M. ändern, wenn offenbare Versehen stattgefunden, deren Aenderung handgreiflich ist, aber da,

wo es sich um weitere Begründung handelt, zumal wenn es auf spitzfindige oder subtile Unterschiede zwischen Wörtern und Verbindungen ankommt, ruhig den Codex abdrucken und die Bemerkung und den Anstoss den Noten vorbehalten. So hat Hr. Or. auch Ann. I, 47. wiederum nur Wolf's Anmerkung zu den Worten: ac ne postpositi contumelia intenderentur (M.) wiederholt und wie Alle, ausser Walther, gegen M. incenderentur in den Text gesetzt, und doch hat das intendere hier ausser dem Rechte des Besitzes noch den Vorzug, dass es mehr für die geschilderten Umstände passt. Soldaten, die mitten in der Empörung begriffen sind, werden nicht erst durch irgend eine vermeintliche Zurücksetzung entbrannt (incendere), sondern in der Empörung noch weiter getrieben (intendere). Ein ähnliches Verhältniss schwebte doch dem Herausgeber vor, als er gegen Lips. und Bekk. das intendebat M. Ann. XII, 35. beibehielt. Wohl aber gestehen wir, dass Ann. XIV, 45. allerdings das ne mos antiquus per saevitiam intenderetur gegen das handschriftliche incenderetur bezeichnender ist, und sich trotz Walther's, Ritter's und Döderlein's Widerspruch als richtig erweist — Ann. I, 12. Rursum Gallus non idcirco interrogatum ait ut divideret, quae separari nequirent, sed *et* sua confessione argueretur unum esse reipublicae corpus M. Dafür hat Or. des Lips.'s *ut* in den Text gesetzt, und doch dient das durch Död. vertheidigte *et* zur Verstärkung des sua. Indem Or. aber in seiner Widerlegung es zu argueretur bezieht, zeigt er, dass er Död. und die richtige Deutung des *et* nicht verstanden. Ebenso giebt Ann. III, 8. das kleine Wörtchen *et* (M.) einen viel hübscheren Sinn, als Lipsius ganz trocknes *ei*, und doch hat Or. dies letztere in den Text gesetzt. — III, 5. behält Or. gegen Lipsius und Ernesti's Plural das fratrem bei (mit Recht, da Claudius gar nicht in Betracht kommt), und möchte, da seine ganz verfehlte Deutung ihm selber missfällt, wohl fratres lieber haben, aber doch fügt er hinzu: In re prorsus incerta praestat ἐποχή. Nach diesem an sich richtigen Grundsatze können wir die Textesworte III, 11. nicht billigen: satin cohiberet ac premeret sensus suos Tiberius. [iis] haud alias intentior populus etc. Denn abgesehen davon, dass er nicht iis, sondern *is* M. einklammern musste, ist die Auslassung des zweiten ac premeret nach Tiberius noch gar nicht eine prorsus certa res. Einmal scheint uns Walther's Deutung, wenn gleich lange noch nicht richtig, doch auch nicht so incredibilis, wie es Or. glauben machen will, jedenfalls kann sie, in Betracht, dass ac premeretis mit weniger Veränderung anders lautet, auf den richtigen Weg leiten, der nunmehr bei der unterlassenen näheren Untersuchung des Sinnes sicherlich noch nicht betreten ist. Dübner's von Or. adoptirte Erklärung: *haud alias* et ad *intentior* et ad *plus sibi permisit* simul referendum, muthet dem Leser doch auch zu viel zu. — Ann. III, 62. M. regi utiset (das sed gehört zum folgenden). Lips. rege niti von Or. aufge-

nommen. Stände es in M., so würde keiner auf uti kommen. Aber da rege uti einen vollständig guten Sinn giebt, und zumal eine Abwechselung bietet von dem eben dagewesenen initiis niti, so hat Bach durchaus mit Recht sich ganz an M. angeschlossen, und wir werden fast irre, ob Or. nicht durch Versehen *rege niti* geschrieben, da seine Anm. so lautet: Bachius Beroaldum secutus *rege uti*, quod sane explicare possis „regis auctoritate uti;" et paullo ante iam usus erat v. *niti*. — Ann. IV, 7. M. et ultor metuebatur non occultus adiis et crebro querens. Daraus hat Lips. mit Billigung aller Herausgeber und auch Or. non occultus adii et gemacht. Her. und Död. sind beide unabhängig von einander (cf. Her. p. 43.) auf die sehr einfache Conjectur verfallen: ultor non occultus odii sed crebro querens, wodurch aber der ganze Gedanke verdreht wird. Dasselbe geschieht aber auch durch das odii et, wie Or. abweichend von M. in dem Texte schreibt, und doch will Tacitus occultus odiis et schreiben. So lange nämlich Drusus lebte, missbrauchte Seian nicht seine Macht bei Tiberius, aus dem Einen Grunde, weil er den bestimmten Nachfolger als dereinstigen Rächer fürchtete, wofern er den Tiberius zu Schlechtigkeiten vermochte, und dass jener ihn dereinst zur Rechenschaft fordern werde, ging hervor (non occultus) einmal aus seinen Handlungen (odiis) und das anderemal aus seinen Worten (et crebro querens). So ist odiis als Abl. des Grundes bezeichnender als das occultus odii, wozu Hr. unnöthig Beispiele gesammelt. — Doch es ist fast, als wenn Tacit. seinen ärgsten Feinden in die Hände gefallen ist; gerade in das Umgekehrte dreht man seine Worte. Ann. IV, 70. sagt er mit Wohlbedacht nach M.: non prudentem Tiberium tantam invidiam adisse. Daraus macht auch kurzweg Or. non imprudentem, weil bis jetzt noch keine richtige Deutung des non prudentem vorliegt, denn die von Bach kann allerdings nicht befriedigen. Wohin solches angemaasste Recht führe, haben wir kürzlich in dem merkwürdigsten Beispiele von Hypercritik bei Held gesehen, der den ganzen Agricola für schlecht erklärt, weil — er ihn nicht versteht, und um ähnlichen Auswüchsen vorzubeugen, die etwa wie Held auf Walch, so auch auf Orelli provociren möchten, ist es Pflicht des Rec., mit Ernst und Nachdruck solche Nichtachtung der uns durch die anerkannt gute Handschrift überlieferten Worte des Tacitus hervorzuheben. Tacitus referirt uns die öffentliche Stimmung, wie Tiberius am Neujahrstage, der doch nur dem Dankgefühl gegen die Götter geweiht sein solle, den Sabinus so gewaltmässig ergreifen und zum Tode schleppen lässt. „Es sei nicht klug von Tiberius gehandelt, dass er so absichtlich Hass auf sich lade". — Ann. V, 4. giebt M.: festioque in Caesarem omnibus, und wenn wir auch gern in die Aenderung ominibus willigen, möchten wir doch dem Tacit. nicht auch von Or. ein faustis für das bezeichnendere festis aufgedrungen sehen. Or. hat auch hier zu nachgiebig den M. verlassen, wiederum

durch Död.'s falsche Erklärung des festi durch laeti dazu vermocht. Es ist Senatssitzung, in der Tiberius' Briefe und Klagen gegen Agrippina und Nero vorgelesen werden. Man weiss nicht, wie man sich dabei verhalten soll, da Tiberius sich nicht weiter erklärt hat. Das Volk hört von der Gefahr, in welcher sich das Blut des Germanicus, ihres Lieblings, befindet, weiss aber auch und ahnt, dass Tiberius nur auf Seian's Antrieb geklagt habe; ja es geht noch weiter, und wendet den uralten Kunstgriff an und schreit, die Briefe seien falsch, der Fürst wisse von alle dem nichts, wenngleich sie immerhin anders dachten. Diese dreiste Behauptung konnte der Fürst, dessen Namen die Briefe doch trugen, leicht ahnden, um ihn jedoch, im Fall sie wirklich von ihm wären, zu versöhnen, verwahrten sie sich durch festis ominibus, durch die ausdrückliche Versicherung, dass sie so Etwas gar nicht von Tiberius glauben könnten. Da kann von einer Demonstration zu Gunsten desselben (faustis ominibus) nicht die Rede sein. Durch faustis ominibus würden sie sich über Tiberius gestellt haben, durch festis ominibus wird das entgegengesetzte hier gültige Verhältniss der Unterwürfigkeit bezeichnet. — Ann. VI, 5. hat Or. anstatt des nun ganz sicheren *incerta* (cf. Bait.), incestae virilitatis, doch zweifelt er in der Anm. an der Wahrheit: iam si vera est lectio *incestae*, aliter explicari nequit etc. Da schreiben wir doch lieber, wenn einmal geändert werden muss, mit M. *incertae* virilitatis, und sind nunmehr ganz geneigt zu Freinsheim's Conjectur: Caiam. — Ann. XI, 10. M. in cuius transgressum multum certato würden wir gegen Or. transgressu (in mit dem Acc. als Zweck des Kampfes) beibehalten. — Ann. XIV, 36. deutet das certus eventu Suetonius M. (Or. certus eventus) nicht den Ausgang des bevorstehenden Kampfes an, sondern Suetonius hatte durch den Erfolg früherer Schlachten überhaupt Vertrauen für alle Zukunft erhalten.

Wir haben Stellen gewählt, wo einzelne Worte geändert waren, obschon nach des Rec. Ansicht M. das Richtige enthielt. Denselben Tadel müssen wir auch aussprechen wegen der Leichtigkeit, mit der Hr. Or. sich bei grösseren Corruptelen hin und wieder zur Aufnahme ganz unsicherer Conjecturen hat bewegen lassen. Er selber spricht sich über die Setzung des Corruptelzeichens zu Ann. I, 20. aus. Unter den vielen Conjecturen zu dem Worte *intus* gefallen ihm zwei: *attentus* von Rhenanus (leicht, weil das vorhergehende Wort sich auf at endigt), doch weiss er kein Beispiel von attentus mit dem Gen.; die andere von Lips.: *vetus*, quod placet. Scilicet scribebant *uetus*, *intus* autem sine puncto usque ad sec. XV. In den erklärenden Anmerkungen heisst es: [*vetus* (si haec vera lectio) *operis*] per multos iam annos industriae militari ac laboribus assuetus. Aber doch hat Hr. Or. sie nicht in den Text genommen, weil sie nicht ganz sicher ist. „Attamen nulla adhuc coniectura cum sit prorsus certa, servavimus

corruptelam Das ist unsere eben ausgesprochene Ansicht, aber Abweichungen davon bieten sich ungesucht. Hr. Or., der sich cp. 54. so vorsichtig benimmt, dass er nicht die nach den Denkgesetzen nothwendige Veränderung coepta statt coeptos M. abgedruckt hat, obschon er rebus commotis M., wie auch wir billigen, in rebusque motis (rebus c̄ motis) verändert, setzt an der so viel besprochenen Stelle I, 59. statt des *hominum* M., die Conjectur Horkel's und Bezzenberger's *hoc unum* in den Text. Sie giebt einen erträglichen Sinn und ist paläographisch ganz leicht, obschon Her. nunmehr Or. bewiesen, dass auch Seyffert's: omissum (cf. wegen der Aspiration M. I, 76. hostentandam) nicht der vermissten äusseren Wahrscheinlichkeit ermangelt (Her. st. c. p. 149. Anm. 130); aber ist denn *hoc unum* eine prorsus certa coniectura? Es ist nicht zu vergessen, dass wir erst im Beginn einer sicheren Kritik bei dem M. stehen, und wer will denn schon behaupten, dass nicht etwa uns noch dieser und jener ganz einfache Grund der Verfälschung verborgen ist. Wenn aber Hr. Or. nun noch hinwirft, dass ihm diese Stelle ein Kinderspiel sei (locus ab interpretibus mire vexatus mihi quidem facillimus videtur; „nunquam fore, ut Germani sat idoneas causas reperiant, propter quas ignoscant Segesti", so können wir doch versichern, wenn das hoc unum nicht eine andere Beziehung als die auf Segest haben könnte, so wäre die Conjectur wahrlich nicht werth, nur erwähnt, viel weniger zum Text erhoben zu werden. — Ann. III, 35. hat Or. für M.: et consensu adulantium haud iustus est, Gron.'s Conjectur: haud iutus est, in den Text gesetzt mit Dubner's Erklärung: nam si adulantium vocibus adiutus esset, vere eum et ex animi sententia recusasse patuisset; doch ist dagegen sogleich zu bemerken, dass diese Umschreibung das positive et consensu adulantium ganz verwischt und umkehrt; aber auch ausserdem werden sich die Wenigsten dabei beruhigen. Wir vermissen hier wiederum die Zurückhaltung, die doch cp. 37. den Hrn. Herausgeber mit Recht veranlasste, das aedificationibus M. nicht mit Lips. editionibus oder Seyff. ludicris factionibus zu vertauschen, obgleich wir weder Or.'s Erklärung billigen, noch selber eine aufstellen können. — Ann. XIII, 25. giebt M.: exercebant . T̄ . modum captivitatis nox agebatur Julius quē Montanus. Ueber das quē bemerkt Or.: quae nota *quidem* significare nequit, sed saepe in M. falsae sunt notae litterae m, ā, ē cet. Das Letztere ist etwas unklar, doch eine ganz richtige Vertheidigung von Or.'s Conjectur Juliusque Montanus, die wir gelten lassen können; aber das *et in* aus . T̄ . ist uns zu viel. Rec. glaubt, in dem ursprünglichen Codex habe undeutlich I N gestanden, der Abschreiber entzifferte irrthümlich aus dem mittelsten Striche des N ein J und setzte gewissenhaft anstatt des ersten Buchstaben I ein Punkt, und da von dem N noch der letzte Zug übrig blieb, hielt er auch diesen für einen besondern Buchstaben, daher das . T̄ ., das *in* heisst. Dann

theilen sich Tacitus' Worte so, dass ubi — pernotuit — augebanturque — et quidam exercebant den Vordersatz bilden, dessen Nachsatz in modum captivitatis nox agebatur ist; wenn nun das von Hrn. Or. conjicirte que richtig ist, so würden wir zwei Nachsätze haben. Das et darf dem Texte nicht aufgedrungen werden. — Ann. XIII, 44. scheint dem Rec. die jedenfalls hübsche Conjectur Or.'s et quasi istinc cessurus statt M.: et quastim census doch zu schnell in den Text gesetzt. — Ann XV, 37. hat Rhen. *misit auspices* M, in *visi auspices* verändert und Hr. Or. hat es so abgedruckt, ohne Walther's Bemerkung und Oberlin's Einreden zu beachten. Letzterer macht darauf aufmerksam, dass Sulpic. Sev. hist. sac. 2, 28. diese Stelle wörtlich aus Tacitus aufgenommen, doch misit auspices ausgelassen habe. Wenn es nun in Hinblick auf Ann. XI, 27. ganz nahe lag, sich hier auch der auspices zu erinnern, so ist bei Sulpic. kein anderer Grund der Auslassung abzusehen, als der, dass sie nicht in seinem Exemplar des Tacit. standen. Daher has Walther vermuthet, das misit auspices sei erst später in den Text gerathen. Auch Hr Or. erkennt hin und wieder, cf Ann. XII, 67. delectabili cibo (ho) leto (Bait. Conjectur, die wir nicht für ein Glossem halten möchten), die Aufnahme ungehöriger Wörter an, die wir aber nicht dem letzten Abschreiber zur Last legen können; sie müssen sich schon in den frühern Handschriften gefunden haben. So finden wir auch in der vorliegenden Ausgabe Ann. XVI. 2. das visoribus mit Ern. ausgelassen und Cap. 61. zu laudes repetitum venerantium die Bemerkung: Id tantummodo video v. *venerantium* ortum esse ex superiore *venerantur*. Jedoch bei dem misit auspices finden wir nicht die Muthmaassung Walth.'s angezeigt, dass es aus der Bemerkung eines früheren Ueberarbeiters: omisit auspices fälschlich, in den Text gerathen sei, und diese Muthmaassung hat in dem Zeugnisse des Sulpic. eine viel sichrere Begründung, als des Rhen. Aenderung visi, denn wenngleich das m aus dem vorhergehenden flammeum leicht kann hinübergezogen sein, so bleibt immer noch die Einsetzung eines v und Weglassung des t. Die Herausgeber müssen auch nicht blind sein wollen, wenn uns Ann. XVI. 17 ein klarer Hinweis gegeben wird, wie solche nicht zum Tezt gehörigen Worte doch in denselben gekommen sind. Dort liest nämlich M.: mixta inter patrem filiumque coniurationis scientia finguntur adsimilatis (statt u) Lucani litteris. Wenn nun den jetzigen Herausgebern jene solche Randworte so wunderlich erscheinen, dass sie nicht der Erwähnung werth seien, ist's denn hier weniger wunderlich, Döderlein's und Orelli's Erklärung des finguntur zu lesen? Der Eine will mixta für das Neutr. Plur. eines Subst. und scientia für den Abl. caus. halten, der Andere legt gar dem Abschreiber des M. den Irrthum unter, er habe das viel bekanntere Substantivum scientia für das Neutr. Plur. gehalten. Da glauben wir doch immer noch lieber Ernesti's Annahme, der nach Anleitung der Ed.

Spir.: scientia. finguntur litterae assimulatis Lucani litteris, das *finguntur litterae* für eine Inhaltsangabe, auf dem Rande, wie sie sich bisweilen finde, erklärt; durch diese wäre denn das ursprüngliche fingitur verdrängt. Wir sind hier nicht gesonnen, geradeswegs eine Vertheidigung der Ernesti'schen Ansicht zu geben, halten es aber für Pflicht, wieder auf noch nicht widerlegte Conjecturen Früherer aufmerksam zu machen, damit nicht etwa ein folgender Herausgeber auf Grund Orelli's gezwungener Erklärung des visit und spectata das visi auspices als ganz sichere Worte des Tac. in den Text setze. Dass übrigens in den Text Ungehöriges kommen kann, mag es nun durch Randbemerkungen oder irgend welchen Zufall geschehen sein, hat Hr. Or selber bei sich erfahren, denn die Worte: *Dativus autem pendet a v. accreverat* gehören nimmermehr in die Anmerkung Ann. I, 21. zu *sibi iam.*

Haben wir bis jetzt Stellen ausgewählt, die beinahe im Stande sein könnten (so allein betrachtet und herausgerissen), unser eigenes oben ausgesprochenes Urtheil über den kritischen Standpunkt des Hrn. Herausgebers fast umzustossen, so liegt es uns nun ob, durch eine weitere Besprechung anderer bei weitem überwiegender Stellen es näher zu begründen und zugleich das Verhältniss zu seinen Vorgängern genauer ins Auge zu fassen.

Ann. I, 7. hat Or. mit Recht die Randlesart M. tristiores gegen Död. tristi ore aufgenommen. — Cap 9. ziehen wir die leichtere und bezeichnendere Aenderung Gronov's vor: multa Antonio tunc, interfectores patris *ut* ulcisceretur, multa Lepido concessisse. Or. verwandelt nach Mur. und Pich. tunc in dum. Doch das *ut* konnte vor ulcisceretur leicht ausfallen, wie ja auch zwei Zeilen weiter Or. ein nicht in M. stehendes *ut* einsetzt: quam *ut* ab uno regeretur. — Cap. 26. Nunquamne nisi ad se filios familiarum venturos. Diese Worte nennt Or.: locus sane suspectus. Ich dächte, man müsse die Sache einmal anders auffassen, ob dann nicht etwa in der Folge die Heilung gelänge Auch Or. findet darin den Sinn, dass die Soldaten verlangten, nicht die Söhne der Fürsten sollen fürder kommen, sie zu täuschen, sondern der Fürst selber, zu bewilligen. Dann aber muss Lips. immer mit der Umstellung des nisi Recht haben. Aber es ist ja nicht nothwendig, dass der Fürst selber komme, um zu bewilligen, er braucht seinen Söhnen nur Vollmacht zu ertheilen. Die Soldaten haben auch nicht gefragt: warum Er gekommen, sondern warum er gekommen (cur venisset), wenn nicht mit Vollmacht versehen, ihren Beschwerden abzuhelfen. Der Fehler läge dann in ad se, „würden denn nie die Söhne anders, als ohne Vollmacht kommen?" — Cp. 34. Ueber die schöne dramatische Stelle: sic melius audituros responsum, lohnt es nicht mehr, nach Döderlein's richtigster Auffassung weiter zu sprechen. Dem rein nüchternen Verstande ist es allerdings zu viel zugemuthet, über jene Worte hinaus zu dem praeferri noch das iubet zu ergänzen. Heräus ist

durch Held überzeugt worden (p. 67. 68.), dass sich Alles wohl füge, wenn man liest: Adsistentem concionem, quia permixta videbatur, discedere in manipulos iubet: *ubi* sic melius audituros responsum, vexilla praeferri, ut id saltem discerneret cohortes. Tarde obtemperavere. Auch wir haben daran nichts weiter auszusetzen. Hätte Tacit. so geschrieben, würden wir ein Beispiel herrlicher Darstellungsweise weniger haben. Doch bei Her. ist diese Entscheidung nicht zu verwundern, da er jede scheinbare Bestätigung seiner Regeln willkommen heisst. Or. ändert nicht an den Worten, erkärt sie jedoch als aus Germanicus Munde geflossen, so dass responsum das Hauptwort wäre: Sic clementissime significare videtur Germanicus, cur eos in manipulos discedere iubeat. Der Grund, aus dem er die Walther'sche Erklärung verwirft: immo huic explicationi prorsus repugnant verba, *tarde obtemperavere;* nam si illud exclamassent milites, promptissime fuisse exsecuturos etiam contumaces consentaneum est, beweist, dass er Doderl.'s Erklärung des *sic* h. e permixtos uti erant gar nicht geahnt. — Cp. 35. hat Or. mit Recht gegen Död. und M. universa wieder in universi verwandelt. — Cp. 69. ändert Or. ganz einfach das militum M in militem mit Recht die Einsetzung des studia von Död. verwerfend, obschon denselben Sinn darin findend. Wir gehen trotz Her.'s p 68. unbewiesenem Ausruf: Quis enim est, quin cernat, ei sententiae, quam condicio ac ratio loci poscit, verba *militem quaeri* parum esse apta! noch weiter, und behaupten, hier sei gar nicht von studia militum die Rede, denn nicht diese, sondern Soldaten sucht man adversus externos. — II, 14 hat Or.: et quae sapientia praevisa aptaque imminenti pugnae disserit, und weist Gronov's Aenderung provisa (die übrigens Or. Ann. III, 5. zu praepositam toro eine sehr leichte nennt) zurück mit Wolf's Bemerkung, dass in der Rede des Germanicus von providentia gar nicht die Rede sei. Doch hat Her. p. 161. jetzt das Gegentheil nachgewiesen. Cf. wegen prae und pro Ann. XI, 37., wo Or. praegressus, obschon M. pgressus, das p mit einem Strich, der aber von einem Corrector herzurühren scheint. — Cp. 33. M : antistent. Talis quae (nicht talis quae: Furia). Or. nimmt Gron.'s und Grot.'s Conjectur auf: antistent et aliis quae, doch so, dass er abweichend von diesen das vorhergehende ut für ἵνα, damit, *afin que*, scilicet ex voluntate atque consilio maiorum, qui reipublicae formam constituerunt, erklärt. Da wir aber in diesem Falle die Construction nicht zu durchschauen vermögen, ziehen wir noch die leichte und dem Tacitinischen Sprachgebrauch ganz angemessene zweite Conjectur des Lips. vor: *non quia diversa natura, sed* (quia) *ut* (quemadmodum) *locis, ordinibus, dignationibus antistent, ita aliis, quae* etc. — Cp 80. ist M : ne tela quidem agrestia aut subitum usum properata, jedenfalls falsch; doch ziehen wir mit Död. und Her. p. 35. aut subitum in usum vor gegen Beroald. und Or.: ad subitum usum — IV, 5. tadelt Her.,

dass Bach nicht statt des incertum fuit M. des Lips. Conjectur fuerit aufgenommen, da die Sylbe *er* durch - oder ˜ oder ' in den Manuscripten bezeichnet, so leicht ausfallen konnte; cf. II, 62. transtulat M. für transtulerat, wie Or. ebenfalls mit Hinweis auf die bei Ruperti zu dieser Stelle gesammelten Beispiele gegen Walther's transtulit entscheidet Doch hat er mit Recht dieses fuit beibehalten und nach Bach's und Dübner's Vorgang erklärt: quia statim intellexi, rem incertam esse, hoc persequi consulto omisi. Död.'s Erklärung war auch nicht zu ertragen. — Cp 15. möchten wir statt ita quamquam, itaque quanquam lesen. — Cp. 26. scheint die Erklärung Or.'s von M.: culpae nescia gens, als wenn die Garamanten nicht gewusst hätten, wie sehr sie sich durch Hülfeleistung gegen die Römer vergangen hätten, fern zu liegen und den Worten ad satisfaciendum zu widersprechen Wenn aber Her. p 148. ñ nescia (non nescia cf. cp. 32.) mit Göthe's Ausspruch: „Im Auslegen seid frisch und munter, legt ihr's nicht aus, so legt was unter", vertheidigt, so hat er damit auch von seinem Standpunkte aus Död.'s Erklärung die Geltung verschafft, die wir ihr an sich beilegen. — Cp. 35 hat Or ganz richtig nach den von Bach gesammelten Beispielen suum cuique decus posteritas rependunt M beibehalten, obschon auch nach Her. p. 21. aus rependit leicht wegen des folgenden deerunt der Plur. entstehen konnte; cf. VI, 42 quoties concordes agunt, spernuntur M. anstatt spernitur. — Cp. 52 hat Or. richtig erklärt, doch den geringen Fehler im M übersehen: sed maginem veram. Wenn man bedenkt, dass ursprünglich set geschrieben wurde, und die Verwechselung von i und t (cf Her p 116 sq.) erwägt, so gestaltet sich ganz einfach se imaginem veram. — Cp 59. ist jedenfalls Or.'s Conjectur (die auch schon Bezzenberger gemacht) Mare Amuclanum inter et fundanos montes wahrscheinlicher, als Her's Vertheidigung des fundanosque. Cf. VI 33. mare inter et extremos Albanorum montes. XIV, 4. Misenum inter et Baianum lacum. – VI, 10 behält Or nach Heins's und Walth.'s Vorgang das qua M mit der passenden Erklärung i e. quatenus bei. Her. streitet gegen Död's zu wortreiche Erklärung *qua* pro quatenus i. e quoniam und vertheidigt quia. Die bei Her. besprochenen Stellen sind ungleich von Or entschieden. Ann XI, 7. hat M. cogitaret plebem, qua toga enitesceret, Or quae, in sofern er qua aus dem folgenden toga entstanden glaubt XV, 72. hat M nymphidio quaum (wie wir jetzt durch Bait. erfahren), Or. hat jedoch die Vulgata beibehalten de quo, quia etc XIII, 3. stimmen wir Or. bei, dass er M *quae* deceret principem mit Acidal in qua ändern möchte. Um so eher hätten wir auch erwartet, dass er XII, 45 nicht von M abgewichen wäre: qua fraude confici potuerint, promta nuntiat, cetera armis exsequenda, wo er quia nach Lips. Conjectur aufgenommen. — Cp. 37. verlangt Her. monet Tiridaten primoresque, hunc Phraatis avi, altoris Caesaris, quaeque

utrobique pulchra meminerit für M. avi ut altoris C. quae utrob. Or. hat mit Recht, wie wir glauben, Rhen.'s Verbesserung von *ut* in *et* aufgenommen, und wenn wir nun Phraatis avi et altoris Caesaris als Eins zusammennehmen, so kann das Asyndeton nicht mehr anstössig sein. Ueber die Auslassung der Copula zwischen Namen XI, 33. XII, 2. XIII, 55. Hist. I, 13. II, 95. stellt Her. p. 170. die Vermuthung auf, dass vielleicht eben so wie bei den Zahlen in der Schrift das *et* ausgelassen, doch gelesen worden sei. — XI, 19 führen Her. und Or beide übeinstimmend das senatum wieder zurück, weil das senatus M. aus dem Gleichklang von magistratus entstanden. Von Walther an waren die Herausgeber zu dem Plur. durch M. bestimmt worden, doch nach Her. p. 16. war es Sitte der Römer, einem unterjochten Volke nur Einen Senat vorzusetzen. — XII, 44. hat Or. mit Recht iuvenem potentiae promptae (M.: prompte) gegen Freinsh.'s von Her. vertheidigtes promptum beibehalten — Cp 63. M. in meta poutū, daraus ist immensa und innumera gleich leicht abzuleiten. Or. hat das erstere aufgenommen nach Vorgang Bach's und Död.'s. — XIII, 19. Or und Her. haben beide übereinstimmend das incertas M. geändert in incertum. Jener sagt blos, Bach's Erklärung *ἀδήλους οὔσας* sei nicht möglich, obschon Petersen und Jacob den passiven Sinn von incertas bewiesen haben. Her. erwidert dagegen p. 22. Not. 16., dass in diesem Falle ein Verbum finitum dabeistehe, wo nicht, setze Tacit. immer incertum, cf Ann. XIV, 9. XV, 38. Hist. I, 75. IV, 6. Agr 7., desshalb hätte es hier praeter paucas feminas incertas amore an odio agerent heissen müssen. Doch wir halten dies für einen nur scheinbaren Grund, denn wer ergänzte hier nicht unwillkürlich aus dem vorhergehenden nemo adire ein adirent? und konnen desshalb die Lesart M noch nicht aufgeben. — XIV, 16. hat Or. die beiden verdorbenen Stellen mit dem Zeichen der Corruptel bezeichnet. Er ist weder mit Döbner's Conjectur: facultas needum insignis erat, hi acciti etc., noch mit seiner eigenen: facultas, needum insignis et satis nota, hi acciti etc., zufrieden, „sed altera utra Interpretum usui sic satis inserviet" hinzufügend. Die zweite Corruptel utque contraria adseverant tum discordiae ruerctur hat Bezzenberger (cf. Her. p. 107.) jetzt aufs Ueberzeugendste geheilt, und Or. würde sie gewiss in den Text gesetzt haben, da sie eigentlich nichts an den Buchstaben ändert, im Fall er sie gekannt hätte: utque contraria adseverantium discordia frueretur. Sie bedarf weiter keiner Erklärung oder Vertheidigung, nur möchten wir gegen Bezzenb. und Her. das que nach ut, als aus dem folgenden c entstanden (cf. Ann. I, 57. rebus c̄ motis. VI, 33. dat Parthorum [que] copias), weglassen, indem uns die von Her. und Död. vertheidigte Beziehung, dass Nero sich mit den Philosophen abgab, einmal um zu verdauen, und dann ferner, um sich an ihrem Streiten zu amüsiren, doch zu wunderlich erscheint. — Cap. 17. ist schon durch Or der

Wunsch Her. p. 80. erfüllt worden, dass doch endlich die Herausgeber des Ernesti Conjectur: sub idem tempus levi *initio* caedes orta est, aufnehmen möchten. Uebrigens erfahren wir durch Bait, dass M. nicht incentio, sondern intentio hat, was leichter aus initio entstehen konnte. — Cp. 25. ist ebenfalls schon richtig von Bezzenb. statt des corrumpirten: at praesidium legerat, wo Or. noch das Zeichen der Corruptel hat, legerat in Legerda geändert. — Cap. 34. hat Or. mit Recht das animo adeo fero gegen Död. und Her. (p. 20.) feroci beibehalten: sane differt Neronis ferus animus supra Cp. 4. Hic tamen sine offensione interpretaberis de Britannis ira saevientibus. — XV, 50. hat Or. mit Her. übereinstimmend aus dem sermonis M., sermone in den Text gesetzt, weil der Gen. aus dem vorhergehenden ipsius entstanden sei. Doch ist die von Walth. aufgenommene Aenderung sermonibus, Spir. durch Ausfall der Buchstaben *bu* eben so leicht zu erklären. — Cp 69. haben wiederum beide propter molliorem sonum das et mensae M. in e mensa verändert Wir würden doch mit Bekk. das ex als leichter vorziehen. — XVI, 9. hat Held die sich sehr empfehlende Conjectur gemacht audentique venas abrumpere statt M. suadentique (cf. Her. p. 125. v und s verwechselt), und so scheinen die folgenden Worte leicht verständlich: animum quidem morti destinatum ait, sed non permittere percussorem gloriam ministerii. Wenn Or. sie gekannt, wäre es gut gewesen sie anzuführen, obschon auch wir bei dem suadenti M. bleiben, denn der Rath kann auch schon ein ministerium genannt werden. — Cp. 19. behält Or. novitate M., obschon Neue's und Döderlein's novitatem dem Sinne und auch der Schrift nach sich empfiehlt. — Cp. 22. lässt Or. bei den als Corruptel bezeichneten Worten: huic uni incolumitas tua sine artes sine honore zwischen Lips.'s und Gron.'s gegen Död.'s Einwendungen vertheidigte Conjectur unentschieden: tua sine cura, artes sine honore und incolumitas tua, tuae artes sine honore. Vielleicht muss es heissen: huic uni incolumitas tua sine cura, sine honore.

Wenn wir bisher gesehen, dass die Orelli'sche Ausgabe in kritischer Hinsicht als eine neue Grundlage zu betrachten ist, von der aus jeder nachfolgende Bearbeiter des Tacitus ausgehen muss, und weiter, dass sie in wenigen Fällen mit Unrecht von M. abgewichen, an mehreren Stellen neue wirkliche Verbesserungen aufgenommen, neben einzelnen von Früheren schon besser geheilten, und endlich, dass sie bei den sehr vielen Corruptelen des M. grösstentheils die nothwendige Zurückhaltung und Scheu vor Aufnahme unsicherer Conjecturen bewahrt hat, so bleibt uns jetzt noch die andere Seite, der Commentar, zu betrachten übrig.

Hr. Or. hat auf Grundlage der älteren bewährten Erklärer mit vorzüglicher Benutzung der neueren Döderlein, Dübner, Burnouf etc. einen sehr reichhaltigen Commentar gegeben, bei dem zunächst nach der äusserlichen Seite das hervortritt, dass er uns

durchgehends Auszüge aus den Schriftstellern giebt, auf welche Frühere nur zur weitern Begründung ihrer Erklärungen verwiesen, die aber meist und grösstentheils in dieser Form nichts weiter als blosser gelehrter Kram sein mussten, weil den Wenigsten solche angezogenen Werke sämmtlich zugänglich sind. Auch bei Hrn. Or. finden sich freilich viele solcher blossen Citate, doch hat er wohl unterschieden und das Letztere nur dann mit Recht vorgezogen, wenn solche Stellen sich nicht im Auszuge geben liessen, oder nicht sowohl zur unmittelbaren Aufklärung des Textes dienen, als vielmehr nur Hinweisungen erhalten für die, welche diese Ausgabe nicht eben zum Studium des Tacitus, sondern zum Nachschlagen benutzen mögen. Nothwendig sind dadurch auch eine Masse Gegenstände und Fragen in diesen Anmerkungen berührt, die wir in blossem Bezug auf Tac. auch eben so gut entbehren könnten, die wir aber gern und dankbar mitlesen, zumal wenn der Herausgeber wie Hr. Or. versteht, sie uns in einer so gefälligen Weise vorzutragen, und wo möglich noch immer einen Verknüpfungspunkt mit der Erklärung des Schriftstellers herauszufinden weiss. Cf. z. B. III, 60. 61. 62. Einen grossen Vorzug und eine bedeutende Bereicherung haben aber die vorliegenden Anmerkungen durch die ausgebreitete Inschriftenkenntniss des Hrn. Herausgebers erhalten, und wenn sonst die Beispiele so häufig sind, wo die Editoren mit Gewalt ihr Steckenpferd in den Commentar hineinbringen, so müssen wir dieses Lob des Maasshaltens durchaus dem Hrn. Or spenden. Ueberall sind die angezogenen Inschriften passend und den Text und die Gedanken des Tacit. erläuternd und unterstützend, und nur einmal ist es dem Rec. aufgefallen, zu IV, 4. zwei Inschriften von Vaillant und Eckhel erklärt zu finden, die sich auf die Eintracht des Germanicus mit dem Drusus beziehen, obschon Tacit. dort von dem Wohlwollen des Drusus gegen die Kinder seines verstorbenen Bruders Germanicus spricht. Sach- und Sinnerklärung ist die vorzüglichste Aufgabe, die sich der Hr. Herausgeber gestellt hat, und wenn ihm jene bei weitem besser gelungen, so findet dies seine ganz natürliche Erklärung in den Vorarbeiten eines Lipsius und Ryck, während er zum wirklichen Verständniss der Worte und Verbindungen fast den Weg noch erst anbahnen musste. Doch kommen wir hierauf noch einmal zurück. Lexicalisches wie Grammatisches ist mit Recht grösstentheils und absichtlich fern gehalten, da solches schon zu so vielen Klagen Veranlassung gegeben und in Wahrheit auch die gewöhnlichen Commentare so dickleibig und ungeniesslich macht, ja die Lectüre und den ungetrübten Genuss des Schriftstellers stört und verleidet, jedenfalls aber nur in dem Falle seine Berechtigung hat, wenn die Erklärung und die tiefere Einsicht der Darstellung es nothwendig verlangt, oder etwa in den Lexicis und Grammatiken solche Fälle nicht gehörig erwogen und berücksichtigt sind. Aber gerade dieses ist es, was den Erklärer des Tacitus fast zu einer

grösseren Ausführlichkeit seines Commentars zwingt. Immer noch fehlt uns eine wirkliche Grammatik des Tacitus, und selbst das Lexicon von Bötticher kann lange nicht den gewöhnlichen Anforderungen mehr entsprechen und verlässt uns fast jedesmal darin, worüber wir uns Auskunft erbitten möchten. Dieser Mangel hat denn hin und wieder auch Hrn Or. bewogen, solche grammatische und lexicalische Punkte in den Bereich seiner Besprechung zu ziehen, wo es aber irgend möglich war und er auf irgend eine Vorarbeit, namentlich auf das Lexicon von Freund verweisen konnte, hat er dies jedesmal vorgezogen. Nur VI, 30. vermissten wir bei ultro die Hinweisung auf Roth's sorgfältige Untersuchung hinter seinem Agricola. Nehmen wir zu alle diesem noch die Präcision und Bündigkeit, mit der jedes ohne Kosten der Deutlichkeit dargestellt ist und worin der vorliegende Commentar das Muster der Erklärer zu sein verdient, so haben wir in der Ausgabe des Hrn Or. einen der Form nach unübertroffenen Commentar; und wenn wir, uns zum Inhalt wendend, manche Ausstellungen machen werden, so sprechen wir es hier gleich vorweg aus, dass dies nicht geschieht, um etwa an jedem Ausgezeichneten mit Lust und Fleiss Flecken zu suchen, die gerade bei solcher Intention gewöhnlich keine sind, sondern wir wollen ebenfalls, wie bei der Betrachtung des kritischen Standpunktes des Hrn. Or., auch hier das Verhältniss vorzüglich ins Auge fassen, in welchem derselbe zu seinen Vorgängern steht, und von wo aus für die Zukunft und für fortschreitende Erklärung des Tacitus noch zu wirken und zu leisten ist. Und dass gerade dieses Letztere noch so Manches und Vieles ist, kann immerhin nach der hohen Meinung und Achtung bestehen, die wir der Gelehrsamkeit, wie der vielfach verschiedenen Beschäftigung des Hrn. Or. zollen.

Doch bevor wir auf das Wesen des Commentars eingehen, ist noch die auch von Hrn. Or. angenommene Art und Weise der Benutzung von Vorgängern zu betrachten. Döderlein hat in seiner Ausgabe der Annalen des Tacitus die Sitte eingeführt, in dem Falle die Anmerkungen seiner Vorgänger nicht mit dem Namen derselben zu bezeichnen, wenn sie nach seiner Meinung nicht so Wichtiges enthielten oder es sich nicht der Hinzufügung lohnte. Er nennt solche ein litterarisches Gemeingut. cf Praef. p. IX. und X., doch hat er jedes Einzelne, das von ihm selber kam, mit seinem Namen unterschrieben, non gloria, sed ut futuros Taciti editores admonerem, ubi inter vetera ac centies excusa aliquid novarum opinionum lateret. Wenn nun nach diesen Grundsätzen Hr. Or. z. B. III, 15. ferret. 68. alia. IV, 61. impetu. VI, 10. recens continuam 45. imitando auch Död.'s Anmerkungen benutzt und den Namen desselben auslässt, so ist dies ganz consequent. Jeder Nachfolger hat das Recht, den Vorgänger nach seinem eignen Maasse zu behandeln. Aber doch ist die Frage, ob solches Verfahren überhaupt lobenswerth und gut ist. Abgesehen davon,

dass hierdurch so mancher Irrthum veranlasst wird. wie z. B. Hr. Heräus p. 104 dem Döderlein die Erklärung von faciles Ann. XVI, 19. zuschreibt, die doch von Ern. herrührt, oder wie es Hrn. Or. selber ergangen, da er z. B. III. 47. decora, V, 6. mihi pudorem, VI, 26. coniunxit Döderlein als Gewährsmann hinzufügt, obschon dieser sich nicht genannt und es ihm deshalb auch nicht zukommt, so ist's schon an sich tadelnswerth, und wir müssen diese auch bei dem Horaz des Hrn. Or. sich findende Sitte durchaus verwerfen. Es ist weder eine grosse Mühe, noch wird dadurch erheblicher Raum weggenommen, wenn der Erklärer auch bei der geringsten von einem Andern entlehnten Bemerkung den ursprünglichen Namen hinzufügt. Die Namen thun's freilich nicht, aber sie dienen doch jedem Folgenden wie zum nähern Nachschlagen und weiteren Prüfen, so zu grösserer Wahrheit. Das Weglassen ist nur die halbe Wahrheit, kann sogar Täuschung werden. Uebrigens ist bei einem Erklärer des Tacitus die Berufung auf Autoritäten nicht zu verwerfen, es giebt eine gewisse Beruhigung und grössere Dreistigkeit, die wieder wohlthätig auf den Schriftsteller zurückwirken kann, wenn man mit seiner Auffassungs- und Erklärungsweise mit einem wohlbewährten Gelehrten übereinstimmt. Und wie will denn überhaupt die subjective Entscheidung Döderlein's und Orelli's als absolute Norm der Wichtigkeit oder Unwichtigkeit einer vorhandenen Anmerkung gelten! Weichen sie beide doch sehr häufig schnurstracks darin von einander ab, und hat der Letztere wieder Grund zu haben geglaubt, die Namen beizufügen, wo Dod. sie weggelassen, oder corrigirend einem Früheren wieder zu vindiciren, was Dod. sich zugeeignet hatte; z. B. II. 33. 73. III, 6. Dod. zu funditus amissas, Or. zu nobiles fam. 29. 68. alia, wo Dod. zum Theil von Walth. entlehnt und sich unterschrieben, was Or. auf Walth. wieder zurückführt. IV, 42. vel statim. 55. templum. Wiederum lässt Or. den Urheber weg, wo er in der Döderlein'schen Ausgabe beigefügt war, z. B. III, 27. aliquando in maleficos. 67. Pavonius, IV, 58. Curtius. 73. stipendiarii, wo Or. zu der Oberlin'schen Anm. noch Weniges hinzufügt, VI, 8. novissimi consilii, 33. ad scelus. Solches Schwanken und solche verschiedenen Ansichten heben sich ganz einfach durch jedesmalige Hinzufügung der Namen, und müssen wir dieselben bei jedem künftigen Bearbeiter des Tacitus wünschen. Noch hängt hiermit so manches Einzelne zusammen, das sich dem Rec. wider Willen und ohne Suchen zufällig darbietet und sich nicht bei einem Buche finden sollte, das ausgezeichnet genannt werden muss. Es werden auf diese Weise Anmerkungen aus einer Ausgabe in die andere übertragen, und am Ende weiss der Herausgeber selber nicht mehr, wo sie ursprünglich zu Hause gehören, und doch kommt oftmals, wenn auch, und dies um so schlimmer, spät erst Nachfrage nach dem Geburtsscheine, und wer soll hier denn bessere Antwort darauf geben, oder wer hat bessere Gelegenheit

nachzuschlagen, als die Editoren? Jedwedem Andern fehlen mehr oder minder die Hülfsmittel dazu. So z. B. wird II, 32. zu classicus einer Sitte der Römer bei Hinrichtungen erwähnt, die sich mit denselben Worten bei Dübner findet (statt ianua nur domus). Hier wünscht doch jeder den zu wissen, der diese Sitte zuerst erklärt. Liest man sie ohne Weiteres in der vorliegenden Ausgabe, so schreibt man sie doch zuerst dem Herausgeber zu und nur die Gleichheit mit Dübner führte den Rec. auf Lips., den Hr. Or. mit Unrecht weggelassen, zumal derselbe sich etwas darauf zu Gute thut: non cuilibet e plebe doctorum notus mos. IV, 20. hat man dem Tacitus einen Grund untergelegt, warum er abweichend von seiner Gewohnheit im Laufe der Erzählung sich näher bei Lepidus verweilt. Död.'s ziemlich lange Anmerkung ist eben so ohne Namen wörtlich von Hrn. Or. aufgenommen und Rec. gesteht offen sein Bedauern, hier nicht erfahren zu können, von wem sie herrührt. Eben so cp 33. ist die nicht durch M bestätigte Lesart re Romana mit den etwas veränderten Worten Ern.'s erklärt Död hielt es noch für nöthig, Ern. hinzuzufügen, doch Hr. Or. hat es unterlassen und doch ist hier Ern.'s Autorität von Wichtigkeit. Auch kommt solche Umschreibung fremder Anmerkungen, doch mit völliger Durchsichtigkeit ohne weiteren Hinweis, woher sie entnommen, vor, z. B. IV, 55. zu *Aristonici*, Muret's Anmerkung mit andern Worten. Endlich ist, was bei solcher Behandlung fremder Anmerkungen fast unausbleiblich die Folge, auch Hr Or. widerfahren, dass er zu sehr vertrauend ohne weitere Controle aufgenommen, und somit zu IV, 5 *per duas* Död.'s Auszug aus Lips. mit denselben Worten und demselben Druckfehler Hist. IV, 23. statt IV, 48. wiedergiebt. Ebenso III, 55. hat Död. statt IV, 48. blos Cp. 48. zu studio, dies ist in Hrn. Or.'s Ausgabe mit hinübergegangen, zugleich mit dem zweiten Versehen, dass diese Stelle wohl für den Ersteren eine Beweiskraft hat, doch für Or. wegen verschiedener Auffassung nichts beweist. Etwas Aehnliches scheint auch IV, 56. bei deligere zu Grunde zu liegen, wo Död. seiner Bemerkung Ex Bach. zufügt. Hr. Or. hat dieselben Worte mit dem Zeichen Bach abgedruckt, aber doch findet Rec. bei diesem Herausgeber dieses Wort gar nicht erklärt, und sollte derselbe es anderswo gethan haben, musste es wenigstens angegeben werden.

Doch gehen wir von diesen unerfreulichen Bemerkungen, die bei der vorliegenden Ausgabe des Tacitus zur Vermeidung jedwedes nachfolgenden und vielleicht sich nicht eines so berühmten Namens erfreuenden Bearbeiters nicht verschwiegen werden durften, zu den wichtigeren Fragen über, die den Inhalt des Commentars betreffen Wenn wir oben die Reichhaltigkeit der Orellischen Erklärungen hervorhoben, wollen wir im Vorübergehen nur bemerken, dass einzelne Bemerkungen in einer Bearbeitung des Tacitus fehlen sollten, z. B. I. 18. eo furoris, 25. atrox clamor,

III, 24. repetam, 53. flagitiis und recidere, 60. libero, IV, 8. rudem, 21. atrocius vero, 50. cum libertate occidere; wodurch bisweilen wohl noch eine ganz einfache Sache verwirrt wird. z. B. III, 54. refert, wo ad senatum falsch ist, VI, 23. alienationem mentis. Wichtiger als dieses ist die Bemerkung, dass es für den Leser des Tacit. bisweilen einen unangenehmen Eindruck macht, hübsche Stellen des Schriftstellers, die eben wegen des Schlagenden im Ausdruck, wie in der ganzen Farbung so leicht verständlich sind, durch die Bemühung des Explicators in nüchterne Prosa umgesetzt und dadurch ganz verwässert, wie ihres ganzen Schmuckes und Reizes beraubt zu sehen. So würde Rec. z. B. jedem rathen, I, 58. die ganze Rede des Segest ohne Or.'s Commentar zu lesen, obschon an sich keine einzige Unrichtigkeit darin ist. Ebenso ist der frappante Ausdruck III, 54. familiarum numerum et *nationes* so klar und gefällig, dass man gern weiter liest, ohne sich nach der Anmerkung umzusehen. Cf. III, 60. iura, IV, 46. arma inciperent.

Wenn wir hierin ein Zuviel der Anmerkungen bezeichneten, so bleibt uns jetzt die andere Seite, das Zuwenig zu betrachten, indem wir in den neuern Ausgaben des Tacitus ganz die alte gute Sitte, namentlich eines Ern. vermissen, der so offen seine Bedenken bekennt und angiebt, wo er den Tacit. nicht verstehe, oder die Beziehung einzelner Ausdrücke und Wendungen nicht erfasse. Und wahrlich, wir sind auch jetzt noch nicht zu Männern in der Erklärung unsers Autors herangewachsen und gebildet, wenngleich man in manchen neuern Ausgaben solch offenes Geständniss durch gänzliches Schweigen und Uebergehen umgangen sieht. Solche Hinweisungen auf schwierige Verbindungen und Beziehungen vermissen wir auch bei Hrn. Or., und doch sind sie nothwendig und wünschenswerth, sowohl für einen spätern Bearbeiter, damit er ungestörter auf solche Stellen sein Augenmerk und seinen Scharfsinn richte, als auch für den blossen Leser, der sich nun gar oft verwundert umsieht, und in naheliegender Folge des vornehmen Schweigens seines Führers wohl gar seinem eigenen Verständniss misstraut und sich über seine eigene Schwachheit ärgert, und dann wieder, wenn er in Ern. einen Schicksalsgenossen erschaut, sich unwillig über die bequemen Neueren auslässt. In kritischer Hinsicht hat Hr. Or. hierin, wie wir oben sahen, nicht angestanden, offen die noch stattfindende Unmöglichkeit, das Richtige zu treffen, auszusprechen. Auch in dem Commentar kommen Beweise solches redlichen und ehrenhaften Bekenntnisses vor, doch nicht in der Beziehung, von der wir hier sprechen. Hr. Or. enthält sich öfters, wenn er verschiedene Erklärungsversuche von Andern anführt, der Entscheidung, aber wir meinen, er hätte, wie er es doch bisweilen gethan, auch solche Stellen in den Bereich seiner Untersuchungen ziehen oder wenigstens bezeichnen sollen, wo Frühere angestossen und die doch bisher noch nicht ihre Erledigung gefunden, oder auch da, wo die Uebersetzungen

deutlich das Unvermögen der Einsicht verrathen, aufmerksam machen müssen. Freilich fällt hier und dort dem Einen leichter die Beziehung und Verknüpfung der unverständlichen Worte ein, als dem Andern, und somit würde es schwierig sein, dass ein Erklärer Allen genugthue; aber die Hand einmal aufs Herz, ist dir wohl alles und jedes, dessen du keine Erwähnung gethan, vollkommen klar und deutlich? So scheint's freilich, wenn man in jeder neu erscheinenden Ausgabe dasselbe oft mit demselben erklärt findet, und dort, wo früher keine Anmerkung war, auch noch keine antrifft; aber dennoch werden wir das immer die bessere Ausgabe nennen, die am meisten und besten Aufschluss über das Verständniss des Autors giebt und den Leser wahrhaft rasch und leicht über die Klippen der Auffassung hinweghebt. Doch, wieder zu Hrn. Or. zurückzukehren, er hat dieses Bedürfniss nicht ganz übersehen, und in Wahrheit einen Fortschritt angebahnt und manche Worte und Wendungen erklärt, die von Vorgängern ohne Weiteres übergangen waren, und wir konnen es bei dem jetzigen Stande der Sinnerklärung, da die Kritik fast noch ungetheilt die Kräfte in Anspruch nimmt, nicht als Vorwurf für ihn aussprechen, wenn wir hierin noch ein Mehreres, fast noch Alles wünschen und verlangen. Dies eben wird die Zukunft mehr leisten können und müssen. Wir wählen zur Begründung unserer Behauptungen Stellen aus dem ersten Buche, da uns verstattet ist, in dieser Beziehung auf die gediegenen Beiträge zur Kritik und Erklärung der Annalen des Tacitus von Halm, Speyer 1846, hinzuweisen, die namentlich ebenfalls auf die berührte Vernachlässigung aufmerksam machen und das Verdienst überzeugender Erklärung haben. (Cf. Halm I, 9. longinquis amnibus, wozu wir bemerken, dass Hr. Or. IV, 27. longinquos saltus nach Anderer Vorgang richtig erklärt late extentos, doch an der ersteren Stelle schweigt er. Cp 39. dux als collectiver Singul. II, 11. haud imperatorium ratus „er hielt es in strategischer Beziehung für unrathsam". III, 15. maior gratia, eoque . . . liceret, wo Or.'s Erklärung weniger zusagt, als Halm's Vermuthung liberet, wie weit er in ihrer Bestrafung gehen würde. Cp. 46. nullo ad resurgendum nisu, „da ihnen die Schwungkraft zum Aufstehen fehlte." Cp. 59. Recitatae et Drusi epistulae, quamquam ad modestiam flexae, pro superbissimis habebantur, „dass auch ein Schreiben des Drusus einlief (und vorgelesen wurde), ward, wenn es gleich in bescheidener Fassung gehalten war, als grosser Hochmuth aufgenommen". IV, 34. relinquendae vitae certus, nicht wie Död. übersetzt: entschlossen zu sterben, sondern: seines Todes gewiss. VI, 24. extrema vitae alimenta, die kümmerlichsten Nahrungsmittel. XIV, 4. die Partikel Nam. Cp. 12. quattuordecim urbis regiones. Gutmann unrichtig: „an 14 Orten der Stadt", sondern: in den 14 Regionen der Stadt. XV, 20. nobis opinio decedat, dass wir aber aufhören, zu meinen.) Gleichwie Hr. Halm an diesen Stellen eine Besprechung des Hrn.

Or. vermisst, hätten wir Auskunft gewünscht über die Beziehung des ratio constet I, 6. Einer nach dem Andern spricht hier über den Ursprung des Bildes, aber das ist noch keine Sinneresklärung. Cp. 8. ex quis maxime insignes visi weist Or., was Död. unterlassen, die aus Bötticher's deutlicher Uebersetzung hervorgehende falsche Beziehung zurück, als hiesse visi so viel als decreti, scil. senatui, und erklärt selber populo. So mancher hat schon darüber weggelesen, nun dass einer sich ausgesprochen, kommt der Mangel zum Vorschein. Rec. ergänzt mihi. — In demselben Capitel will uns immer noch nicht das num se mandante ganz klar werden. Schon Wolf fühlte das Bedürfniss, etwas bei diesen Worten zu bemerken: quare, qui id (sacramentum) transferendum censebat in novum principem, is primus militaris principatus fundamentis iactis libertati funus parabat. Doch auch diese Hinweisung genügt nicht zur Erklärung, warum denn Tiberius dem Anschein wenigstens nach trotz seiner sonst so sehr von Tacit. hervorgehobenen Verstellungskunst so lappig den Haterius aufführt. Dass verschiedene Ansichten hier stattfinden, wenn sie auch von den Herausgebern verschwiegen werden, und dass Rec. nicht der Einzige, dem diese Stelle unklar, beweist die verschiedene Deutung des addebat, das Or. egressus relationem nach Wolf erklärt, doch hat dieser noch hinzugefügt: iam ante talia plura innisturi erant senatores. — Cp. 17. hat nur Ruperti das diversas in terras erklärt und zwar remotas. Wir meinen, diversas stehe im Gegensatze zu dem folgenden: sed iisdem in castris praemium. Cp. 24. Robora Germanorum, qui tum custodes imperatori aderant. Das *tum* findet weder durch Lipsius' Behauptung: dass die nach der Varusschlacht entlassene Leibwache also wieder von Tiberius angenommen sei, noch durch Or.'s Muthmaassung, es sei dies noch von Aug. selber geschehen, seine Erledigung. Sollte es wohl ein blosser Hinweis des Historikers sein, dass dies zu seiner Zeit etwa nicht mehr so war, oder sollte er seinen römischen Zeitgenossen die frühere Einrichtung habe erklären wollen? Es war ja aber doch keinem unbekannt! Cp. 61. Omni qui aderat exercitu. Was bedeutet das qui aderat neben omni? Es muss doch durch die Editoren seine Bedeutung, wenigstens Beachtung finden; doch auch Or. schweigt mit den übrigen.

Wir haben neben diesem mit den Vorgängern gemeinsamen Mangel des stillschweigenden Uebergehens mehrerer Schwierigkeiten, es schon ausgesprochen, dass dennoch selbst in der grösseren Rücksichtnahme solcher verwaisten Stellen der Commentar des Hrn. Or. einen Vorzug habe; noch unbedingter können wir in der Beziehung einen Fortschritt anerkennen, dass der Hr. Herausgeber bei verschiedenen Ansichten der Früheren grösstentheils die zunächstliegende und natürliche Auffassung vorgezogen und sich nur hin und wieder zu einem früheren, unberechtigten Standpunkt hinneigt. Und da wir noch lange nicht bis zu dem Grade

des Verständnisses des Tacitus gekommen sind, dass wir etwa die Ausführungen der Vorgänger nur zu ergänzen, weiter zu begründen, im Uebrigen sie billigend aufzunehmen Ursache hätten, so hat auch Hr. Or. deshalb viele eigene Erklärungen bisweilen zweifelhaft fragend hingestellt, zum Theil mit Ueberzeugung der Richtigkeit dargestellt. Zur nähern Vergleichung dieses seines Verhältnisses, namentlich zu Döderlein, Dübner, Balbo und Burnouf folge hier eine Zusammenstellung von Erklärungsversuchen aus den ersten 6 Büchern, die den Leser selbst zur nähern Entscheidung hinführen können.

Ann. I, 10. proscriptionem civium, divisiones agrorum, ne ipsis quidem, qui fecere laudatas. Or. bezieht qui fecere nur auf divisiones. Död. richtig auch auf proscriptionem, das sonst nicht allein überflüssig, sondern ganz unverständlich wäre. Auch sind qui fecere nicht qui fieri iusserunt, sondern sämmtliche Anhänger der Triumvirn. — Cp. 24. ist Or. mit Unrecht von Balbo und Burnouf abgewichen. Seianus . . et ceteris periculorum praemiorumque ostentator. Wie soll man so plötzlich von rector iuveni et ceteris etc. unter den Letzteren die Aufrührer in Pannonien verstehen. Der hochgestellte Seian wurde dem Drusus als Rathgeber beigegeben, daraus konnten die ceteri (natürlich die, welche ausserdem zur Dämpfung des Aufstandes mitgeschickt wurden) schliessen, wie gross die Gefahr (periculorum ostentator) und zugleich auch wie gross die Belohnung (praemiorum ostent.), wenn sie den Aufstand dämpften. — Cp. 27. Ante alios bezieht Or. mit Wolf auf aetate et gloria belli und meint: Male alii iunxerunt, *ante alios — — firmare;* doch beide übersehen das folgende primus, das dem ante alios correspondirt, quod is credebatur 1) ante alios firmare Drusum, 2) primus aspernari flagitium. — Causam discordiae ist richtig von Wolf erklärt: praetorianos inter ac Pannonicos milites, unrichtig von Or,: Quidni potius inter pervicaces et pauciores illos, qui Drusum reverebantur? — Cp. 43. Das hanc maculam ist mit Recht von Burn und Or. auf die Empörung selber bezogen, gegen Wolf und Död. (cladem Varianam). — Cp. 55. hält uns Or.'s ineptum nicht ab, noch immer gener invisus inimici soceri mit Walth. als „ein dem feindselig gesinnten Schwiegervater verhasster Schwiegersohn" zu deuten. Beide waren schon früher uneinig gewesen und dies (auctum privatim odiis) haben Or. und Död. übersehen. — Cp. 61. hat Or. die ganz einfache Deutung des semiruto vallo als ex dimidia parte collapsus glücklich wieder zu Ehren gebracht. Den von ihm aus Livius gegebenen Stellen fügen wir aus Tacit. Ann. IV, 25. hinzu. — Cp. 73. bezieht Or. mit den neueren Editoren dem richtig auf die Zeit des Tiberius; Lips. auf Vespasian und Titus. Ebenso überzeugend ist Död.'s Umstellung zurückgewiesen. — Cp. 76. quamquam vili sanguine nimis gaudens hat Or. wieder gegen Död. auf Wolf's einfachste Erklärung gebracht: nimis sanguine gaudens, quamquam

vili servulorum. — II, 33. diversi natura. Or. richtig senatores et equites gegen Dübn. diversi a plebe. — Cp. 71. Död. hat nach Ern.'s Erklärung *parentibus:* de sola matre Antonia. Or. richtig: Tiberio et Antonia. — C. 46. kann Or.'s Erklärung des vacuas legiones soviel als duce destitutas nicht richtig sein, weil alsdann das folgende et ducem fraudis ignaram vorangehen müsste. Gern hätten wir seine Gründe gehört für die Behauptung: Neque vero cum Wopkensio et interpretibus Italicis atque Gallicis exponi potest *non plenas*, incomplètes. Bis dahin scheint uns diese Auffassung die allein richtige, cf. Hist. V, 9. vacuam sedem. — Cp. 73. Suorum insidiis externas inter gentes occidisse. Or. bezieht suorum auf Tiberius und Augusta; doch der Gegensatz externas gentes zeigt, dass Alexander und Germanicus fern von der Heimath, doch durch ihre Landsleute (Piso) gefallen seien. — C. 82. Es ist oftmals von Tacitus ausgesprochen, die wahre Treue um einen Verstorbenen wohne im Gemüth, wenngleich die äussern Zeichen derselben deshalb nicht zu verachten seien. Hier, wo er von der tiefen Trauer der Römer um Germanicus spricht: quamquam neque insignibus lugentium abstinerent, altius animis maerebant, will Or. das neque durch ne-quidem erklären. Das wäre geradezu ohne Sinn. Es heisst: obschon sie sich durchaus nicht der äussern Trauerzeichen enthielten. Or. verweist auf III, 17. patris quippe iussa nec potuisse filium detrectare, doch auch hier ist es durchaus nicht. Eine ähnliche Bedeutung, doch auch mit dem Nebensinn des gänzlichen Absprechens hat *adeo non* nach einer Negation und adeo nach quoque, wozu Hand Turs. I. p. 154. Beispiele aus Velleius, Curtius und Tacitus gesammelt hat. Wenn es freilich wohl dem Sinne nach ein tanto magis oder tanto minus, oder auch ein nedum in sich schliesst, so hätte Hand doch über den blossen relativen Vergleich hinaus das absolute Absprechen hervorheben müssen. Man vergleiche Ann. III, 34. et pauca feminarum necessitatibus concedi, quae ne coniugum quidem penates, adeo socios non onerent. Hist. III, 39. sanctus, inturbidus, nullius repentini honoris, adeo non principatus appetens. IV, 80. aequalium quoque, adeo superiorum intolerantis An diesen Stellen will Tacitus nicht ein blosses vergleichendes Umsovielweniger ausdrücken, das ja an sich noch immer die Möglichkeit des Bestrittenen zulässt, sondern er spricht es absolut ab, selbst die Möglichkeit leugnet er. Cf. Ann. III, 37. neque luxus in iuvene adeo displicebat: auch der Aufwand missfiel nicht im Geringsten bei dem Jünglinge. Auch scheint die Formel nec-quidem, welche Or. zu IV, 35. durch XIV, 35. Hist. I, 66. II, 76. III, 38. Germ. 7. vertheidigt, sich durch einen stärkern Grad der Versicherung von dem einfachen ne-quidem zu unterscheiden, und durch diese Bemerkung liesse sich vielleicht Ann. IV, 30. et poenis quidem unquam satis coërcitum M., wo Or. nach et ein ne mit Bekk. einschiebt, leicht in nec (repertu*m* geht

cillis raptim et clam ad eos missis: palam enim haec efferri non poterant *coram* Tiberio, setzt doch wohl Tiberius Gegenwart im Senate voraus? Der war weit auf Caprea entfernt cf. IV, 67. — VI, 3. giebt Or. eine nothgedrungene Erklärung von dem überflüssigen imperatoris: Codicis lectio sane aliter explanari nequit, quam sic. Död. noch that so, als sei gar keine Schwierigkeit vorhanden. Doch liegt jedenfalls in dem imperatoris ein anderes Wort verborgen, oder es möchte etwa ursprünglich imperata gelautet haben und als Beifügung eines Ueberarbeiters des Codex zur Erklärung des dicta bestimmt gewesen sein. — Cp. 4. weist Or. aufs Richtigste Döderlein's auf unbegreiflich gesuchte Weise ausgedachte Erklärung des ingressus est Latinium Latiarem zurück (ingressus est i. e. coepit, der Acc. soll von einem aus dem vorhergehenden indicium zu ergänzenden indicare abhangen), und wir stimmen in demselben Satze auch lieber mit Orelli's natürlicher Erklärung des praebebantur i. e. sese praebebant, als mit Död.: quasi a diis et Nemesis beneficio. — C. 21. können wir commoverat nicht mit Död. und Or. als laetitia affecerat auffassen, sondern in der nächsten Bedeutung von „aufregen, anregen". — C. 23. musste bei den Worten consultusque Caesar an sepeliri sineret auf das C. 29. erwähnte Recht verwiesen werden. Die folgenden Worte non erubuit permittere ultroque incusare casus etc. sind wohl zu förmlich von Or. aufgefasst. Tacitus selber lässt sogleich in dem Grunde: scilicet medio triennio defuerat tempus subeundi iudicium consulari seni, das permittere fallen. Wie sollte es auch Tiberius anders bestimmen, als dass er dem Asinius Gallus ein Begräbniss zugestand, das dieser ja noch nicht dem Rechte nach verwirkt hatte; darin bestand also nicht die Schaamlosigkeit, wohl aber darin, dass er drei Jahre lang Zeit gehabt hatte, jenen seiner Schuld zu überführen, und nun, da er todt ist, das Geschick beklagt, das ihm den Schuldigen entrissen habe. Daher ist jenes permittere wohl mehr als Uebergang aufzufassen: permittens non erubuit ultro incusare etc. — C. 33. die von Or. aus Bach aufgenommene Erklärung des auxilia facere für comparare nach Analogie von exercitum facere hätte längst schon wenigstens Beachtung verdient. Död. ist schweigend über diese Stelle hinweggeeilt.

Bei den Stellen, die in grammatischer und lexikalischer Hinsicht Schwierigkeiten bieten, können wir es nicht tadeln, wenn Hr. Or. dieselben nur kurz berührt hat, ohne sich auf eine weitere Untersuchung, die an sich nicht in den Commentar gehört, einzulassen. Aber doch hätten wir neben solchen Andeutungen gern öfter die blossen Behauptungen durch Belegstellen unterstützt gesehen, z. B III, 34. plane für sane, utique, sine dubio. VI, 7. repens für recens; wie es doch z. B. I, 19. municipium in der Bedeutung von oppidum, oder III, 54. in levi habendum geschehen ist. Die einfache Behauptung, zumal wenn sie von so

gewichtiger Autorität, wie die des Hrn. Or., kommt, regt um so mehr den Wunsch des Lesers nach der Möglichkeit eigener Ueberzeugung an, und es wird sogar oftmals der Fall eintreten, dass wir zweifeln. So z. B. bemerkt Hr. Or. zu Ann. III, 19. is finis fuit ulciscenda Germanici morte: Magis solitum foret *ulciscendae morti*, ut est apud Liv. 2, 30. is finis populationibus fuit, ac saepius apud eundem. Mit dieser Bezeichnung des Ungewöhnlichen so wie auch mit dem unpassenden Beispiel, kann Rec. sich nicht begnügen. Jedenfalls, da es dem Tacitus eben so nahe lag, den Dat. zu setzen, muss er hier absichtlich den Abl. vorgezogen haben, und wir glauben anderswo den Unterschied durchführen zu können, dass der Gen. ulciscendae mortis ein wesentliches Ende bezeichnen würde und in dem Falle von Tacit. gesetzt worden wäre, wenn die Rache sich von selbst nach innerer Nothwendigkeit entwickelt hätte. Der Dat. ulciscendae morti würde ein absichtliches Beendigen andeuten, wenn nämlich die nothwendige Entwickelung der Rache, durch den Willen Jemandes, der sie inhibiren konnte, in ihrem Laufe unterbrochen wäre. Das blos zufällige Ende schliesst hier der Abl. ulciscenda morte in sich. Der Prozess wurde nicht zu einem in der Sache begründeten Ende durchgeführt, auch nicht durch Tiber's Willen unterdrückt, sondern der Angeklagte war todt und der weitern Rache entnommen. — Unter den zu Ann. I, 58. gesammelten Fällen der Auslassung eines magis hätte III, 17. *miseratio quam invidia augebatur* darauf Rücksicht genommen werden müssen, dass sich diese Auslassung leicht aus dem comparativen Begriffe augere erklärt, so wie C. 32. qui Lepidum mitem magis, quam ignavum, paternas ei angustias et nobilitatem sine probro actam honori quam ignominiae habendam ducebat, dass das Asyndeton leicht aus dem ersten Gliede das dastehende magis nach dem zweiten hinüberziehen lässt. — I, 55. hat Or. Beispiele gesammelt, wo der Infinit. Praes. statt des Fut. steht, doch hätte wohl hinzugefügt werden müssen, dass Tacitus absichtlich den ersteren vorziehe, im Fall er eine Gewissheit ausdrücken will, wogegen der Inf. Fut. nur die blosse Möglichkeit enthält. —

Die Interpunction hat Hr. Or. zum Theil deutlicher und sinnesgemässer gestaltet, grösstentheils auf die frühere, gewöhnliche wieder zurückgeführt; und dass hier Manches wieder gut zu machen war, geht aus der einfachen Bemerkung Döderlein's zu Ann. I, 75. hervor, „er habe bei den Worten: auxilium patrum invocabat resistentibus aerarii praetoribus subvenit Caesar, hinter praetoribus aus der Befürchtung ein Punktum gesetzt, es möchte Jemand die Ablat. abs. als Dat. von subvenit abhängig auffassen". Hr. Or. hat wieder unbesorgt das Punktum hinter invocabat gesetzt. Das Ann. II, 56. hinter redacti stehende Punktum, zu dessen Vertheidigung Hr. Or. nichts sagt, ist vielleicht ein blosses Versehen, da man keinen Grund absieht, die Worte: at Cappadoces in formam

cillis raptim et clam ad eos missis: palam enim haec efferri non poterant *coram* Tiberio, setzt doch wohl Tiberius Gegenwart im Senate voraus? Der war weit auf Caprea entfernt cf. IV, 67. — VI, 3. giebt Or. eine nothgedrungene Erklärung von dem überflüssigen imperatoris: Codicis lectio sane aliter explanari nequit, quam sic. Död. noch that so, als sei gar keine Schwierigkeit vorhanden. Doch liegt jedenfalls in dem imperatoris ein anderes Wort verborgen, oder es möchte etwa ursprünglich imperata gelautet haben und als Beifügung eines Ueberarbeiters des Codex zur Erklärung des dicta bestimmt gewesen sein. — Cp. 4. weist Or. aufs Richtigste Döderlein's auf unbegreiflich gesuchte Weise ausgedachte Erklärung des ingressus est Latinium Latiarem zurück (ingressus est i. e. coepit, der Acc. soll von einem aus dem vorhergehenden indicium zu ergänzenden indicare abhangen), und wir stimmen in demselben Satze auch lieber mit Orelli's natürlicher Erklärung des praebebantur i. e. sese praebebant, als mit Död.: quasi a diis et Nemesis beneficio. — C. 21. können wir commoverat nicht mit Död. und Or. als laetitia affecerat auffassen, sondern in der nächsten Bedeutung von „aufregen, anregen". — C. 23. musste bei den Worten consultusque Caesar an sepeliri sineret auf das C. 29. erwähnte Recht verwiesen werden. Die folgenden Worte non erubuit permittere ultroque incusare casus etc. sind wohl zu förmlich von Or. aufgefasst. Tacitus selber lässt sogleich in dem Grunde: scilicet medio triennio defuerat tempus subeundi iudicium consulari seni, das permittere fallen. Wie sollte es auch Tiberius anders bestimmen, als dass er dem Asinius Gallus ein Begräbniss zugestand, das dieser ja noch nicht dem Rechte nach verwirkt hatte; darin bestand also nicht die Schaamlosigkeit, wohl aber darin, dass er drei Jahre lang Zeit gehabt hatte, jenen seiner Schuld zu überführen, und nun, da er todt ist, das Geschick beklagt, das ihm den Schuldigen entrissen habe. Daher ist jenes permittere wohl mehr als Uebergang aufzufassen: permittens non erubuit ultro incusare etc. — C. 33. die von Or. aus Bach aufgenommene Erklärung des auxilia facere für comparare nach Analogie von exercitum facere hätte längst schon wenigstens Beachtung verdient. Död. ist schweigend über diese Stelle hinweggeeilt.

Bei den Stellen, die in grammatischer und lexikalischer Hinsicht Schwierigkeiten bieten, können wir es nicht tadeln, wenn Hr. Or. dieselben nur kurz berührt hat, ohne sich auf eine weitere Untersuchung, die an sich nicht in den Commentar gehört, einzulassen. Aber doch hätten wir neben solchen Andeutungen gern öfter die blossen Behauptungen durch Belegstellen unterstützt gesehen, z. B. III, 34. plane für sane, utique, sine dubio. VI, 7. repens für recens; wie es doch z. B. I, 19. municipium in der Bedeutung von oppidum, oder III, 54. in levi habendum geschehen ist. Die einfache Behauptung, zumal wenn sie von so

gewichtiger Autorität, wie die des Hrn. Or., kommt, regt um so mehr den Wunsch des Lesers nach der Möglichkeit eigener Ueberzeugung an, und es wird sogar oftmals der Fall eintreten, dass wir zweifeln. So z. B. bemerkt Hr. Or. zu Ann. III, 19. is finis fuit ulciscenda Germanici morte: Magis solitum foret *ulciscendae morti*, ut est apud Liv. 2, 30. is finis populationibus fuit, ac saepius apud eundem. Mit dieser Bezeichnung des Ungewöhnlichen so wie auch mit dem unpassenden Beispiel, kann Rec. sich nicht begnügen. Jedenfalls, da es dem Tacitus eben so nahe lag, den Dat. zu setzen, muss er hier absichtlich den Abl. vorgezogen haben, und wir glauben anderswo den Unterschied durchführen zu können, dass der Gen. ulciscendae mortis ein wesentliches Ende bezeichnen würde und in dem Falle von Tacit. gesetzt worden wäre, wenn die Rache sich von selbst nach innerer Nothwendigkeit entwickelt hätte. Der Dat. ulciscendae morti würde ein absichtliches Beendigen andeuten, wenn nämlich die nothwendige Entwickelung der Rache, durch den Willen Jemandes, der sie inhibiren konnte, in ihrem Laufe unterbrochen wäre. Das blos zufällige Ende schliesst hier der Abl. ulciscenda morte in sich. Der Prozess wurde nicht zu einem in der Sache begründeten Ende durchgeführt, auch nicht durch Tiber's Willen unterdrückt, sondern der Angeklagte war todt und der weitern Rache entnommen. — Unter den zu Ann. I, 58. gesammelten Fällen der Auslassung eines magis hätte III, 17. *miseratio quam invidia augebatur* darauf Rücksicht genommen werden müssen, dass sich diese Auslassung leicht aus dem comparativen Begriffe augere erklärt, so wie C. 32. qui Lepidum mitem magis, quam ignavum, paternas ei angustias et nobilitatem sine probro actam honori quam ignominiae habendam ducebat, dass das Asyndeton leicht aus dem ersten Gliede das dastehende magis nach dem zweiten hinüberziehen lässt. — I, 55. hat Or. Beispiele gesammelt, wo der Infinit. Praes. statt des Fut. steht, doch hätte wohl hinzugefügt werden müssen, dass Tacitus absichtlich den ersteren vorziehe, im Fall er eine Gewissheit ausdrücken will, wogegen der Inf. Fut. nur die blosse Möglichkeit enthält. —

Die Interpunction hat Hr. Or. zum Theil deutlicher und sinnesgemässer gestaltet, grösstentheils auf die frühere, gewöhnliche wieder zurückgeführt; und dass hier Manches wieder gut zu machen war, geht aus der einfachen Bemerkung Döderlein's zu Ann. I, 75. hervor, „er habe bei den Worten: auxilium patrum invocabat resistentibus aerarii praetoribus subvenit Caesar, hinter praetoribus aus der Befürchtung ein Punktum gesetzt, es möchte Jemand die Ablat. abs. als Dat. von subvenit abhängig auffassen". Hr. Or. hat wieder unbesorgt das Punktum hinter invocabat gesetzt. Das Ann. II, 56. hinter redacti stehende Punktum, zu dessen Vertheidigung Hr. Or. nichts sagt, ist vielleicht ein blosses Versehen, da man keinen Grund absieht, die Worte: at Cappadoces in formam

provinciae redacti Q. Veranium legatum accepere als zwei getrennte Sätze zu fassen. Jedenfalls ist IV, 38. ego me, p. c. mortalem esse et hominum officio fungi . satisque habere etc. die Interpunction nach fungi ein Druckfehler. Absichtlich, da es auch in der Becker'schen Ausgabe ebenso abgedruckt ist, doch falsch, ist VI, 50. das et per speciem officii, durch das Komma zu dem vorhergehenden digrediens genommen, und doch konnte Hr. Or. aus der angeführten Stelle Suet. Tib. 72. Charicles, quod commeatu afuturus, e convivio egrediens, manum sibi osculandi causa apprehendisset, schon ersehen, dass jene Worte zu dem folgenden manum complexus gehören, wie namentlich Dübner ganz deutlich bezeichnet. Schwieriger ist die Entscheidung der bei Tacitus so häufig vorkommenden Fälle, wo Hauptwörter oder Verba unverbunden neben einander stehen, die doch verschieden aufgefasst und bezogen werden sollen, und wo der Sinn nicht gerade so scharf hervortritt, dass dadurch die zweideutige Darstellung aufgehoben würde. An solchen Stellen haben sich denn auch gewöhnlich die verschiedenartigsten und nur möglichen Deutungen geltend gemacht und gerade hier auch wiederum bedarf es eines vorzüglichen Augenmerks für den späteren Besorger einer neuen Ausgabe des Tacitus, die sich denn aber auch nicht mehr, wie Hr. Or. mit dem subjectiven Belieben, etwa id, quod placet oder minus placet begnügen darf, wenn gleich wir auch wiederum nicht die ganze Breite der Untersuchung in den Anmerkungen aufgenommen wünschen. Ann. I, 70. theilt Död. ab: Sternuntur fluctibus, hauriuntur gurgitibus iumenta; sarcinae, corpora exanima interfluunt . occursant. Or.: sternuntur fluctibus, hauriuntur gurgitibus iumenta, sarcinae; corpora exanima interfluunt, occursant. Es bleibt noch eine dritte Möglichkeit: sternuntur fuctibus, hauriuntur gurgitibus; iumenta, sarcinae, corpora exanima interfluunt, occursant, die in Walth. ihren Vertreter gefunden. Or. und Död. verweisen beide auf das folgende manipuli (homines) obruti, weshalb sie ein anderes Subject zu sternuntur und hauriuntur suchten, doch sie haben etwas Untergeordnetes aus der ganzen Schilderung hervorgehoben Wir folgen Walth., da die Unordnung augenscheinlicher geschildert wird (und dies bezweckt Tacitus), je mehr zwischen und durcheinander fliesst. Die Hauptsache bleiben die Menschen, und nachdem Tacitus durch das Erstere die Gefahr und Unordnung im Einzelnen dargestellt, geht er auf den Anblick und Zustand des Ganzen über. — IV, 41. haben die Worte sed altius metuens tacita suspicionum vulgi rumorem ingruentem invidiam deprecatur zu verschiedenen Auffassungen geführt. Död. nimmt altius für das Object zu metuens und den ersten Acc. tacita suspicionum als Apposition, die beiden folgenden verbindet er mit deprecatur. Or. erklärt altius für das Adverb. und sämmtliche Accusat. von deprecatur abhängig. Rec. folgt der klaren und einfachen Erklärung Orelli's, obschon altius immerhin, und

wohl richtiger, Object zu metuens ist, so dass dasjenige, was Seian durch Bitten abwenden will, zugleich auch der Gegenstand seiner Furcht ist. In dem rursum liegt der Hinweis, dass Seian ein zweites Schreiben des angegebenen Inhalts an den Kaiser ergehen liess, doch traf er auch sogleich in der That Anstalten, seinen Befürchtungen wirklich zuvorzukommen. — Richtig ist auch IV, 16. quae consulto vitarentur et quoniam exiret e iure patrio von Or. als zweiter und dritter Grund aufgefasst, weshalb die confarreationes vermieden wurden, und demnach die von Död. geänderte Interpunction wieder hergestellt. Ebenso ist VI, 30. das mira quamquam gegen Bach als Zwischensatz zu fassen. — II, 8. hat Or. die sinnverrückende Interpunction von Ritt. und Död. gemissbilligt und nach Anleitung von M.: erratumque in eo, quod non subvexit. transposuit militem dextras in terras iturum: ita plures etc. geschrieben; doch möchte hierdurch immer noch nicht die Schwierigkeit gehoben sein. Rec. würde vorschlagen, das sowohl den Sinn als auch die Verbindung des erratum in eo mit dem folgenden ita plures dies efficiendis pontibus absumpti störende transposuit als Glossem des subvexit einzuklammern, wodurch des Tacitus Ansicht einfach und vollkommen klar hervortritt. — In demselben Buche C. 77. hat Or. die schwierige und vielbesprochene Stelle si quid hostile ingruat, quem iustius arma oppositurum? qui legati auctoritatem et propria mandata acceperit. durch Ruperti's Fragezeichen deutlich zu machen gesucht. Wir rechnen diese Stelle zu jenen dramatischen, die auf schöne, von den Editoren jedoch verkannte Weise sich über die gewöhnliche Erzählung erheben und zu deren Verständniss jeder Leser sich der ganzen Situation hingeben muss, um einzusehen, dass Tacitus wirklich so geschrieben. Die Stellung des zweimaligen *huic* in huic fasces et ius praetoris, huic legiones datae giebt von selbst den Gegenstand des Vergleichs und auf viel hübschere Weise hat Tacitus zu iustius das eo oder hoc ausgelassen, als er es in gewöhnlicher Rede würde hinzugesetzt haben. Celer hält ja gleichsam den Piso, zeigt ihn den Gegenwärtigen und fragt: wer hat mehr Recht die Waffen zu ergreifen? Er zeigt die ganze Person bei dieser Frage und fügt noch eine Eigenschaft derselben hinzu: qui legati auctoritatem etc. In dieser Lebendigkeit konnte Celer vorhin auch huic, huic sagen, obschon der blosse Historiker illi hätte wählen müssen und gegen diese Erhebung der Sprache erscheint Orelli's an sich richtige Anmerkung ganz trivial und sogar hier falsch: *huic* ad remotius Pisonis nomen referendum esse patet facile; id quod fit interdum, ubi nulla inde oriri potest ambiguitas.

Wir haben so eben auf eine Versenkung des Interpreten in den Text des Schriftstellers gedrungen, die mit Verleugnung aller Vorurtheile nur lediglich sich der Darstellung hingiebt. Auf diese Weise würden viele derjenigen Stellen uns klar werden,

welche von jeher schon den Erklärern zu schaffen machten und die fortwährend noch trotz einer Unzahl von Lösungen sich nicht als richtig aufgefasst darstellen Recensent möchte hier das einfache Verfahren noch einmal aussprechen, das jedoch, wie es jetzt nun einmal steht, dem Erklärer des Tacitus viel zumuthet und nicht weniger verlangt, als dass er ganz selbstständig, aber auch in Wahrheit nicht abhängig von Früheren zur Lectüre und zum Verständniss des Tacitus schreite. Mit Einem Worte, er soll alles das vergessen, was er etwa von früheren Erklärungen im Gedächtniss behalten hat und das ihn schon nicht mehr fähig machen würde, ungetrübten Sinnes sich dem Autor hinzugeben. Wahrlich wir müssen von Neuem beginnen. Jahrhunderte haben den Tacitus mit Nebel und Wolken umhüllt, die zu zerstreuen und durch die zu einer ungekünstelten, natürlichen Auffassung durchzudringen, mehr als blosse Gelehrsamkeit nöthig ist. Auf dem jetzigen Wege wird ewig über das Verständniss der nunmehr wirklich schwierig gewordenen Stellen hin und her gesprochen werden, es häufen sich die möglichen Vorschläge und Ansichten bis ins Unendliche und alle, alle soll nach gewöhnlicher Ansicht der Herausgeber kennen, prüfen, sichten, widerlegen, auch wohl neue aufstellen und alles dieses immer ohne erspriessliche Resultate, der Eine weiss es noch immer besser zu machen als der Andere. So wird es sich doch wenigstens des Versuches lohnen, alles dieses liegen zu lassen und von vorn zu beginnen. Und ich dächte, so nur zwei oder drei vereint auf diesem Wege zum Tacitus schritten, es würde wieder nützlich sein, das Studium desselben auf eine natürliche Basis zurückzuführen und von da aus weiter das gesunde Verständniss desselben fortzubauen. Später oder früher wird sich die Philologie auf jenem jetzigen Wege (wie es sich ja in neuester Zeit schon gezeigt) doch einmal festrennen und je länger wir auf ihm bleiben, je länger wir uns besinnen ihn zu verlassen, desto schwieriger die Rückkehr. Wir sind nun einmal verirrt und der Irrgegangene mag immerhin nicht gleich den rechten Weg wiederfinden, doch wird er sich darnach mühen. Von diesem Gesichtspunkte aus möge hier noch die Besprechung einiger schwieriger Stellen des Tacitus folgen, zugleich mit Rücksichtnahme auf die Behandlungsweise derselben durch Hrn. Or., von dem wir es schon hervorgehoben, dass er solche natürliche Auffassung des Tacitus hin und wieder mit Glück angebahnt hat.

Ann. I, 1. Keiner der Interpreten hat auf die verschiedene Bezeichnung der Machtfülle durch potentia und potestas verwiesen. Das Regiment der Decemvirn war gesetzlich, daher potestas, das des Pompeius, Crassus, Caesar ungesetzlich, daher potentia. Und da Tacitus zugleich die decemviralis potestas auf zwei Jahre beschränkt, obschon er so gut wie wir wusste, dass sie widerrechtlich 7 Monate länger dauerte, so müssen wir hier eine Absichtlichkeit in potestas und potentia suchen. Die Gewalt der

Triumvirn war auf Waffen gegründet, daher arma. Deshalb stimmen wir gegen Lips. und Or. mit Wolf: non ius fuit, sed vis, abgesehen von der reinen Willkürlichkeit Orelli's, hier ein multo zu ergänzen. — C 3. Die von Dübner aufgenommene Anmerkung zu *subsidia dominationi:* sunt successores destinati, ist zu eng. Stützen der Herrschaft sind vielmehr alle die, welche aufgenommen in dem Herrscherhause einmal folgen könnten, so wie auch die, welche ohne Aussicht auf Nachfolge, dennoch dem Herrscher so nahe stehen, dass ihr Interesse mit dem seinigen verbunden ist. Dies deutet Tacitus selber an durch die Bemerkung, dass Augustus schon damals, als für Tiberius und Drusus noch gar keine Aussicht auf den Kaiserthron war (integra etiam tum domo sua), sie dennoch als subsidia dominationi erhöhte. — C. 8. Der Streit über Augustus Testament betrifft, ausser die Zahlen, vorzüglich die Bemerkung, dass Tacitus nicht, wie doch die übrigen Schriftsteller, die cohortes urbanae erwähne. Or. hat geschickt die verschiedenen Erklärungen zusammengestellt und giebt einen neuen Versuch von Sauppe. Doch scheint mir jede Aenderung der Handschrift hier falsch. Wie, wenn Tacitus uns hier gar nicht die einzelnen Posten des Testaments angeben will! wenn er es nur gelegentlich und zwar nach einer Beziehung erwähnt, muss er dann auch noch den ganzen Inhalt desselben uns erzählen? Suetonius und Dio, die eine Geschichte des Augustus schrieben, hatten die Verpflichtung, uns alle einzelnen Legate aufzuführen, und dass Tacitus dies nicht wolle, haben alle Interpreten übersehen. Er geht von der Behauptung aus, dass die legata non ultra civilem modum gewesen seien, nur die Folgenden haben nach seiner Ansicht den modus überschritten. Die cohortes urbanae erhielten nach Dio Cass. nur halb so viel, als die Prätorischen, und das war doch sicherlich kein Ueberschreiten des Maasses. Deshalb kann sie Tacitus hier nicht einmal erwähnen und dennoch verrennen sich die Erklärer in die vagsten Muthmaassungen, da sie alle das einfache nisi quod übersehen — In demselben Capitel hat noch Niemand bei den Worten remisit Caesar adroganti moderatione an die ganz einfache Auffassung gedacht. dass die Arroganz des Tiberius nicht in dem remittere, sondern in der moderatio bestand. Er stellte den Senatoren die Ausführung ihres Wunsches frei, überliess es ihrem Belieben (das ist doch keine Arroganz), aber dass er sich herausnahm, sie an das Maass zu erinnern, ihren wohlbegründeten Eifer gegen ihren verstorbenen Imperator zu mässigen, das war die von Tacitus bezeichnete Anmaassung. — C. 11. Tiberius spricht im Senate über die Grösse des Reichs und stellt sich so an, als wenn er nicht fähig sei, princeps desselben zu sein. Tacitus jedoch geht von der Ansicht und Ueberzeugung aus, dass dies Alles nur Verstellung des Tiberius gewesen, er nur mit erheuchelter Bescheidenheit sich geweigert habe. Somit wäre modestia sua als Abl. mit disserebat zu

verbinden. Das sua hat durch die Stellung den Nachdruck: er sprach mit seiner Bescheidenheit, d. h. mit verstellter. Hierdurch schwindet auch die C. 12. von Or. aufgenommene Walther'sche Deutung des *admonuit Tiberium victoriarum suarum* etc.] ut callide refelleret ipsius verba de modestia sua. Denn wenn Tiberius gar nicht von seiner Bescheidenheit zu sprechen Gelegenheit genommen hat, wird Asinius Gallus auch nicht Veranlassung gehabt haben, dieselbe zu berühren. Diesem Letzteren lag auch mehr daran auf glimpfliche Weise sich aus der Verlegenheit zu reissen, in die er durch seine Unvorsichtigkeit gerathen war. Er behauptet: Einer müsse Herrscher sein, Theilung des Staates sei nicht möglich, und dass Augustus in dieser Hinsicht die Herrschaft übernommen hat, hebt er lobend hervor (addidit laudem de Augusto); ebenso auch müsse sich Tiberius dazu entschliessen, wenn er seine Thaten und Stellung bedenke. Von dieser Auffassung aus ist Orelli's Anmerkung zu *laudem addidit*] insolita hac constructione, ut opinor, hoc significare voluit exiguam eius orationis partem, ut consentaneum erat (?) versatam esse in laude Augusti, gar nicht zu verstehen; es ist nichts Ungewöhnliches vorhanden und was sollte eine ganz allgemeine Lobeserhebung des Augustus in diesem Augenblicke bezweckt haben! — C. 81. Des Tacitus einfache Darstellung der verschiedenen Weisen, auf welche Tiberius im Senate die Candidaten des Consulats empfahl, ist nunmehr schon durch die Erklärer so verwickelt geworden, dass Or. seine Zuflucht zu Döderlein's willkürlichster Lösung genommen hat. Man hat nicht einsehen können, wenn Tiberius dem Senate weder die Namen noch die ungefähre Beschreibung der Consulatsbewerber gab und er diese auch noch ermahnte, sich auf keine Bewerbung einzulassen, wie dann die Wähler wissen konnten, welcher von Tiberius ausersehen sei und welchen sie wählen mussten. Död. meint, per ipsos credo candidatos, qui non sibi deessent, quin curam sibi Caesaris promissam iactarent palam ac divulgarent. Doch Tacitus giebt ja selber an, dass Tiberius seine Sorgfalt für die Bewerbung versprach: suam ad id curam pollicitus est, dass er privatim wohl dafür sorgen werde, dass sie erwählt würden. So fasste es auch noch Wolf auf, gab aber zugleich Veranlassung zu all den jetzigen Schwierigkeiten, indem er dem Tiberius einen falschen Grund unterstellte: in senatu ignarum egit, simulacrum praebens liberae electionis. Tiberius fand es nicht für nöthig, die Candidaten im Senate näher zu bezeichnen oder zu nennen; an Vorstellung oder an Vorspiegelung einer unabhängigen Wahl ist nicht zu denken. — II, 1. Tacitus erzählt von dem Partherkönige Phraates: cuncta venerantium officia ad Augustum verterat, partemque prolis firmandae amicitiae miserat, und beides hatte er nicht sowohl aus Furcht vor den Römern, als aus Misstrauen gegen seine eigenen Landsleute gethan. Död. und Or. erklären die cuncta officia venerantium willkürlich und einseitig

von der Zurückgabe der signa militaria und captivi. Jedoch Tacitus will seinen Lesern das Verhältniss des Phraates zu Augustus im Allgemeinen schildern, und somit sind cuncta venerantium officia alle die Ehrenbezeugungen, die der Geringere dem Mächtigeren erzeigt, zumal wenn er Schutz von ihm verlangt. — C. 5. Germanicus überdenkt den bevorstehenden Feldzug gegen die Germanen und Tacitus lässt uns Glied vor Glied der Ueberlegung desselben folgen; deshalb müsste sich doch auch wohl das tractare praeliorum vias aus dem Folgenden von selber ergeben, und dennoch deuten die Erklärer schon, bevor sie weiter gelesen haben. Die Deutschen zur Schlacht zu bringen (Wolf. Dübn.) liegt gar nicht in des Germanicus Nachsinnen. Wohl aber standen ihm zwei Wege offen den Feldzug zu beginnen, der eine zu Lande, der andere zu Wasser. Dringe er auf dem Landwege vor, so müsse die Eindringung in das feindliche Land erst durch Schlachten geöffnet werden; in diesen siege er freilich auf offenem Felde, doch Wälder und Sümpfe verursachen manche Nachtheile. Dagegen auf dem Seewege könne er ohne Weiteres das Land besetzen, ohne das zweifelhafte Kriegsglück zu versuchen. — Auf dem Landwege gehe geraume Zeit verloren und diese sei an sich schon so kurz; auf dem Seewege werde der Krieg eher begonnen und somit Zeit erspart. — Auf dem Landwege sei der Zug zu weit ausgedehnt und deshalb leichter angreifbar; auf dem Seewege sei Alles beisammen. — Auf dem Landwege werden Soldaten und Pferde leicht schon aufgerieben, ehe es zur Schlacht kommt; auf dem Seewege sei Reiter und Ross unversehrt mitten in Deutschland. Demnach entscheidet Germanicus sich für den Seeweg und giebt den andern auf. Diese beiden sind die via praeliorum. — C. 17. Arminius hält die Schlacht manu, voce, vulnere aufrecht. Walth. und Död. sind mit ihren verschiedenen Erklärungen richtig von Or. zurückgewiesen. Doch was sollte wohl, nach seiner Erklärung, das Zeigen der kleinen Wunde (sane levius), die er empfangen hat, um den Zorn der Seinen gegen die Römer zu entflammen. Or. findet eine Bestätigung seiner Erklärung in dem Folgenden oblitus faciem suo cruore, doch dies that Arminius nicht für die Seinigen, sondern um auf der Flucht nicht von den Römern erkannt zu werden. Er ermunterte seine Leute zuerst aus der Ferne manu, dann als sie anfingen zu weichen voce, endlich schlägt er selber mit darein und dabei wird er verwundet vulnere. — C. 36. Tiberius ruft den Germanicus aus Deutschland zum Triumphe zurück, doch eigentlich, um ihn überhaupt von dort zu entfernen. Dieser verschmäht solches Anerbieten und bittet noch um ein Jahr. Tiberius will ihm den wahren Grund nicht sagen, darf ihm natürlich den ausgeschlagenen Triumph auch nicht noch einmal vorhalten, sondern muss etwas Anderes hervorsuchen. Dieses zweite Vorgeben vermochte den Germanicus, sich sogleich zu fügen. Doch hätte er nicht auch von Germanien aus das Consulat bekleiden

können? Demnach liegt nicht in dem blossen Anerbieten des Consulats ein schärferes Eindringen auf seine Bescheidenheit (acrius eius modestiam adgreditur), sondern darin, dass Tiberius sogleich hinzufügt, er solle diese Würde gegenwärtig antreten. Hätte Germanicus sich nun noch geweigert zu kommen, so wäre dies Unbescheidenheit gewesen. Wir müssen also alterum consulatum offerendo, cuius munia praesens obiret, zusammenfassen und nicht wie Or. blos das offerendo hervorheben. — C. 77. Domitius Celer will den Piso zur Rückkehr nach Syrien bewegen und ihn von der Fortsetzung der Reise nach Rom abhalten. Er stellt ihm vor: wenn er jetzt zugleich mit der Agrippina in Rom erscheine, so werde er dem mitfühlenden Schmerze des Volkes zum Opfer fallen. Dagegen konnte Piso anführen: das wird nicht geschehen, denn Augusta weiss um die That und Tiberius hat sie begünstigt, beide werden mich demnach gegen die Volkswuth schützen. Diesen selbstgemachten Einwurf weist Celer sogleich zurück. Es werde ihm deren Mitwissen nichts nützen, einmal das Volk weiss nichts davon und du kannst fallen, bevor dir deine Gönner zu Hülfe eilen (sed favor et conscientia est in occulto); aber auch das anderemal werden beide dich gar nicht schützen wollen und dem Volke ihr Mitwissen verrathen; sie werden beide um so eifriger öffentliche Trauer zeigen, als sie innerlich die grösste Freude empfinden. — Somit muss das sed in occulto von dem Vorhergehenden getrennt und mit dem Folgenden verbunden werden, und Orelli's Erklärung des iactantius: ita ut omnes eorum simulatum ac prope nimium maerorem animadvertant, ist weit von dem Sinne des Celer entfernt. — C. 79. Den früheren Streit über die Art und Weise des Spottes in der Antwort des Piso haben Död. und Or. durch Ritter's Anmerkung umgangen, die Falsches enthält. Dass eigene Richter de veneficiis noch zu Tiberius Zeiten vorhanden waren, geht aus Ann. III, 11. klar hervor: quod in curia potius, quam in foro, apud senatum, quam apud iudices, und dass ein eigener Prätor dieses Geschäft hatte, entnehmen wir aus Piso's Worten, die er ganz ernstlich, ohne irgend einen Spott meinte. Diese falsche Unterstellung giebt zu fortwährender Verwirrung Anlass. Und doch hat Or. selber Ann. II, 52. eludere durch callide evitare erklärt, wie es auch III, 16. 34. IV, 25. ohne den Nebenbegriff des Spottes vorkommt. Piso geht jener Aufforderung des Vibius scheu aus dem Wege, er parirt sie ab. — In demselben Capitel hat die magnitudo Imperatoris den Interpreten viel zu schaffen gemacht. Piso ging nach Syrien zurück, weil er der vom Imperator bestellte Statthalter war. Ihm stellte sich Sentius als der nur von den Freunden des Germanicus und den anwesenden Senatoren ernannte entgegen. Auf wessen Seite war nun das Recht? Beide rüsten sich, mit den Waffen ihre Ansprüche geltend zu machen, zugleich die Rechte des Gegners durch günstige Darstellung für sich zu entkräften suchend. So

lange aber Sentius sein Recht nicht anders als durch die Liebe zu dem gestorbenen Germanicus stützen konnte, war ihm Piso durch die Vorhaltung kaiserlicher Bestätigung überlegen: Caesaris se legatum testabatur, Caesar provinciam dedisset, arceri a Sentio privatum odium falsis criminibus tegente. Alles kam darauf an, wer ist rechtmässiger Legat? Und dies konnte Sentius nur beanspruchen, sobald er auch die magnitudo Imperatoris, die Machtfülle des Kaisers, kraft welcher Piso zurückgekehrt war, für sich geltend machte. Dies that er, und nun erst konnte er mit Recht behaupten: rempublicam armis peti. Hätte er jenes unterlassen, so stand er selbst vielmehr als Feind dem Vaterlande gegenüber. — III, 55. Die Aedilen hatten bei dem Senate über die Nichtbefolgung der Luxusgesetze geklagt. Die Senatoren überliessen dem Kaiser das Weitere. Tiberius tadelt schriftlich die Aedilen, dass sie einen wunden Fleck berührt hätten, zu dessen Heilung es schwerlich ein Mittel gebe. Wollten sie einmal ihre Sorgfalt darauf richten, hätten sie auch zugleich ein Gegenmittel angeben sollen; diese blosse unberathene Sorgfalt nütze zu Nichts, und häufe sogar auf ihn die Vorwürfe. Nach Vorlesung dieses Briefes wurden die Aedilen von einer solchen eben geschilderten Sorgfalt entbunden. Tacitus sagt ausdrücklich *talis cura*, aber die Interpreten sehen vor all den Bäumen den Wald nicht. — VI, 7. Tiberius lässt Minutius Thermus und Servaeus durch C. Cestius beim Senate anklagen und verurtheilen. Beide zeigen sich so schlecht, dass sie nach ihrer Verurtheilung, wo es nicht einmal ihnen mehr von Nutzen sein konnte, durch nachträgliche Geständnisse auch den Jul. Africanus und Seius Quadratus ins Verderben ziehn. Darin liegt nicht Orelli's Behauptung: servati sunt, quia ipsi quoque iudicium professi. Im Gegentheil, die Schlechtigkeit ist noch grösser, sie stürzen, ohne ihr Leben zu retten, Andere mit sich ins Verderben. Ob sie für ihre Familien dadurch, wie Bach behauptet, ihre Güter retteten, ist nicht bewiesen.

Nach herkömmlichem Recensentenbrauch müsste nun zum Schluss noch Einiges über das Aeussere und über die vorkommenden Druckfehler bemerkt werden. Doch wir hatten des Wichtigeren genug zu besprechen, als dass dies von grossem Belang sein konnte. Der Druckfehler und sonstiger Versehen finden sich allerdings mehrere, doch im Verhältnisse nur wenige vor, die jedoch die Benutzer dieser Ausgabe leicht selber herausfinden und verbessern können. Nur was den Text anbetrifft, ändere man p. 440. v. 12. derogarent in derogent. Das Uebrige wird der Hr. Herausgeber in dem zweiten Theile seines Tacitus anmerken. Es ist vorauszusehen und bedarf keines Scharfsinns, dass dieser Orelli'schen Ausgabe des Tacitus bald mehre folgen werden. Denn sie ist Epochemachend, doch nicht in dem Sinne, dass sie der Schlussstein einer vergangenen Periode sei, sondern in der höheren Bedeutung, sie ist der Anfang und die Grundlage einer neuen Zeit.

Auf lange vielleicht ist jetzt nicht eine so umfassende Collectivausgabe des Tacitus möglich, wenigstens so lange nicht alle verschiedenen Seiten gleich weit gefördert sind. Die Sacherklärung ist weit vorausgeeilt, hier hat Orelli Vorzügliches geleistet. Kritik und Sinnerklärung müssen erst nachgeholt werden. Gut wäre es, wenn sie sich zunächst, so viel als es möglich ist, theilten. Jene bedarf eines besonnenen, nüchternen, scharfen Verstandes, diese eines begeisterten, leidenschaftlichen, sich ganz in den Tacitus versenkenden Gemüths. Möge das durch Hrn. Baiter und Hrn. Orelli Gebotene in berufene Hände kommen.

Neustrelitz, März 1847. *W. Pfitzner.*

Lehrbuch der Arithmetik für höhere Bildungsanstalten. Aus historischen und psychologischen Grundlagen für die Zwecke des Unterrichts neu entwickelt von Dr. *Theod. Wittstein.* 2. Abtheil. Die Operationen an zusammengesetzten Zahlen. Hannover in der Hahn'schen Hof-Buchh. 1846. VI u. 137 S. gr. 8.

In der Vorrede zur 1. Abtheil. entwickelt der Verf. den Plan und Zweck dieses Lehrbuches wohl näher. allein er legt beide in dem Vorworte zu dieser 2. Abth. doch mittelbar nochmals so ziemlich weitläufig dadurch dar, dass er als den eigentlichen Kern der Arithmetik den von den absoluten ganzen Zahlen und den daran sich lehnenden Begriffen der drei Grundoperationen, deren es jedoch nur zwei, jede dreifach modificirt, giebt, ausgehenden, durch einen stufenmässigen Fortgang zu den algebraischen ganzen Zahlen, den Brüchen, den irrationalen und imaginären Zahlen gelangenden Entwickelungsgang betrachtet, dass es aber viele Partien gebe, welche auf jenem geraden Fortgange nicht erreicht würden, weil sie entweder besonderen Gesichtspuncten oder solchen Begriffen ihr Dasein verdankten und daher als Aeste und Zweige zu betrachten sein, welche man als Ausläufer der Hauptdisciplinen betrachten müsste. Die Materien, bestehend in Summen und Producten, Potenzen und Logarithmen, in der Theorie der Gleichungen und Zahlensysteme, in der Theilbarkeit der dekatischen Zahlen und der Theorie der logarithmischen Systeme, machen den Inhalt der vorliegenden 2. Abth. aus und beziehen sich meistens auf das in der ersten Abth. Entwickelte. Obgleich Rec. mit dem Verf. darin einstimmig ist, dass das Gebiet des Veränderns ganzer Zahlen nach den jedesmaligen drei Vermehrungs- und Verminderungsarten umfassend und vollständig, gründlich und klar in ununterbrochenem Fortgange entwickelt, dann zu den gebrochenen Zahlen übergegangen und zuletzt die Lehre von den aus dem Potenziren und Radiziren hervorgehenden Potenzgrössen, reellen und imaginären Zahlen genau dargelegt werde, so billigt

er doch ein solches stückweises Behandeln der Disciplinen der Zahlenlehre keineswegs und erwartet er aus einem nach diesem Verfahren bethätigten Unterrichte diejenigen Früchte nicht, wozu die wissenschaftliche Consequenz berechtigt, weil der Zusammenhang unterbrochen und das wichtigste Mittel zur Ableitung der Gesetze aus eigener Kraft des Geistes der Lernenden vermisst wird.

Der Verf. betrachtet selbst jeden zusammengesetzten Zahlenausdruck wieder als eine Zahl, aber freilich nicht als formelles Ganze, als eine blos durch die Form modificirte Grösse, daher muss es wirklich auffallen, an diesen modificirten Formen die früheren Untersuchungen zu wiederholen und gleichsam die als reine Folgerung sich darstellenden Gesetze in einem Vortrage wieder zu geben, welcher sagt, man könne dieses oder jenes thun, wogegen die Wissenschaft streng fordert, dass es geschehen müsse und dass das erhaltene Resultat unbedingt auf diejenige Form zurückzuführen sei, woraus es abgeleitet wurde. Ein Beispiel mag diese Bemerkung genauer verständigen. In §. 8. sagt der Verf.: Um Potenzen von einerlei Basis zu multipliciren, kann man ihre Exponenten addiren und diese Summe als Exponenten zu der gegebenen Basis ansehen, z. B. $a^b \cdot a^c = a^{b+c}$ und §. 9. heisst es: Als Umkehrung folgt hieraus, dass man eine Potenz, deren Exponent eine Summe ist, stets in ein Product von Potenzen umwandeln kann, deren Basis der gegebenen gleich ist, deren Exponenten aber die Theile jener Summe sind, nämlich $a^{b+c} = a^b \cdot a^c$ Die Lehre von den Potenzen beweist absolut, dass man für die Multiplication gleichartiger Potenzen die Exponenten addiren müsse und aus der Natur der Sache folgt, dass, wenn z. B. $a^b \cdot a^c = a^{b+c}$ ist, auch $a^{b+c} = a^b \cdot a^c$ ist, mithin jede andere Wortmacherei völlig überflüssig ist. Was von einfachen Zahlen gilt, gilt auch als einfache Folgerung von zusammengesetzten, indem aus $s \cdot a = a \cdot s$ auch $(b + c)\, a = ab + ac$ folgt, da das unter s verstandene in Theilen zerlegte $b + c$ gemäss des Charakters, der Hauptbedingung der Klammer d. h. sowohl b als c mit a zu multipliciren ist. Solche einfache Gesetze müssen als Folgerungen den Hauptlehrsätzen beigefügt und von den Lernenden blos im Schema erkannt und wörtlich selbst ausgesprochen werden. Alle Darstellungen von Ausdrücken in einfacheren Gestalten, alle Umwandlungen und Ableitungen von Resultaten beruhen auf Anwendungen der sechs möglichen Veränderungsarten der Zahlen mittelst analytischer Gleichungen, veranschaulichen die Gesetze noch mehr und dürfen von den Hauptsätzen durchaus nicht getrennt werden, was aber in der 2. Abth. des Lehrbuches des Verf. der Fall ist, weswegen seine Ansicht weder im Interesse der Wissenschaft und Schule, noch in dem der Pädagogik und Lernenden Billigung verdient. Zugleich geht das Verfahren gegen das Wesen der historischen und psychologischen Grundlage und entspricht es dem Zwecke des Unterrichtes darum nicht, weil der innere Zusammen-

hang unterbrochen und den Lernenden die Möglichkeit genommen ist, die Disciplinen in ihrer scharfen Consequenz mittelst scharfer und genauer Erklärungen, mittelst bestimmter und umfassender Grundsätze, mittelst gründlicher und allgemeiner Lehrsätze zu entwickeln und aus eigener Kraft den Aufbau der Gesetze zu bethätigen.

Nebstdem ist in dieser 2. Abtheil. dem Grundcharakter der Arithmetik nicht entsprechend verfahren, da die Theorie der Zahlensysteme zum Bilden der Zahlen gehört und diese den Veränderungen der Zahlen, ganz vorzüglich der zusammengesetzten vorausgehen muss und da nur eine Seite des Veränderns, nämlich das Vermehren untersucht, die andere aber, das Vermindern, unter der nicht haltbaren Ansicht, dass Differenzen, Quotienten und Wurzeln, wobei der formelle Charakter dieser Grössen übersehen ist, stets in Summen, Producte und Potenzen verwandelt werden könnten, unberührt gelassen ist. Ebenso wie jene drei Vermehrungsmodificationen müssen auch die drei Verminderungsmodificationen selbstständig und gründlich betrachtet werden, wenn in der theoretischen Entwickelung keine Lücke oder Inconsequenz entstehen soll. Man kann durch erzwungene Verfahrungsweise dem Geiste der Zahlenlehre zuwiderhandeln und Disciplinen die Selbstständigkeit entziehen, aber im Wesen jener und im consequenten Aufbau der Gesetze jene nicht begründen. Daher kann jeder Verfasser nach seiner individuellen Meinung verfahren und Inconsequenzen durch mancherlei Auswege begegnen, allein an der reinen, einfachen und absoluten Idee und den bestimmten Nebenideen der Zahlenlehre scheitert jene und geräth dieselbe auf Umschweife und Irrwege.

Was der Verf. im 1. Abschn. (S. 3—17.) über Rechnungen mit Summen und Producten, Potenzen und Logarithmen sagt, besteht entweder in einzelnen Grundsätzen oder Folgerungen der Gesetze für diese Operationen, wobei Rec. bestimmt erklärt, dass die logarithmischen Gesetze keine Operation des Veränderns statuiren und dass dieselben zu dem letzten Gesichtspunkte der Zahlenlehre, zu dem auf dem Vergleichen der Zahlen beruhenden Beziehen derselben gehören, dass also der Verf. nicht consequent verfährt, obgleich er die Wahrheit für sich hat, dass die Exponenten der Potenzen in der entfernteren Bedeutung als Logarithmen der eigentlichen Potenzgrössen erscheinen, sonach mit den Exponenten in einigem Zusammenhange stehen. Da es sich aber in diesem Abschnitte von dem Verändern, dem eigentlichen Vermehren, handelt und bei den Logarithmen dieses durchaus nicht der Fall ist, die logarithmischen Grössen also nicht verändert werden, so ermangelt des Verf. Ansicht des logischen Grundes. Zugleich operirt der Verf. auch in Differenzen, Quotienten und Wurzeln, wie die Beispiele §. 4. 6. und 10. beweisen, mithin wird er seiner oben berührten Ansicht selbst untreu. Für die Multipli-

cation einer Summe mit einer einfachen Zahl, sagt er, könne man jeden Theil jener mit dieser multipliciren und sodann die Produkte in eine Summe vereinigen (wobei „zu" überflüssig ist). Wozu soll diese und die weitschweifige Nachweisung der Richtigkeit des Resultates (welches keine Umwandlung ist, wie der Verf. unpassend sagt) dienen, das die Wissenschaft aus dem Charakter der Klammer und Multiplication als absolut erweist? Noch unpassender ist die Umkehrung des Ausdruckes $(a+b) \cdot c = ac + bc$ in $ac + bc = (a + b) c$, da sie in der ersten Veranschaulichung absolut liegt und der Charakter der analytischen Gleichung den 2. Gleichungstheil als Resultat der formellen Operation im 1 absolut enthalten muss, also keiner ohne den andern möglich ist. Aehnlich verhält es sich mit allen anderen formellen Operationen und der durch analytische Gleichungen abgeleiteten Resultate.

Eine Potenz kann auch mit einer zusammengesetzten Zahl z. B. a^x mit $m+n$ multiplicirt werden, dann ist $m+n$ der Coefficient, mithin ist dieser nicht immer eine einfache Zahl, wie das Beispiel §. 7. nämlich $ma^b + na^b = (m + n) a^b$ beweist. Zugleich spricht man dieses Gesetz kurz also aus: Für die Addition (und Subtraktion gleichartig-gleichnamiger Potenzen addirt (oder subtrahirt) man ihre Coefficienten. Das Beisetzen der gemeinsamen Potenz zur Summe beider Coefficienten versteht sich von selbst. Aehnlich verhält es sich mit allen anderen Gesetzen, sie lassen sich sowohl einfacher und kürzer. als bestimmter und verständlicher aussprechen, worauf der Verf. hätte Rücksicht nehmen sollen. Da $a^{\frac{1}{2}} + a^{\frac{1}{2}} = a^{\frac{2}{2}} = a^1 = a$ ist, so ist kein Grund vorhanden, warum bei Bruch-Exponenten mit geraden Nennern stets das doppelte Vorzeichen $\pm$ vorgesetzt werden muss. Dieses wird erst dann erforderlich, wenn man die Bruchpotenzen in Wurzelgrössen verwandelt, wonach also $a^{\frac{3}{4}} + a^{\frac{5}{4}} = \sqrt[4]{a^3} + \sqrt[4]{a^5} = \sqrt[4]{a^8} = \pm a^2$ wird. Behandelt man aber die Ausdrücke als wirkliche Potenzgrössen, so ist für das doppelte Zeichen kein Grund vorhanden. Umgekehrt ist nun auch $\sqrt{a} + \sqrt{a} = a^{\frac{1}{2}} + a^{\frac{1}{2}} = a$ und es sind die doppelten Einklammerungen überflüssig.

Für die Potenzirung eines Polynomiums ist es weit passender und eigentlich psychologisch gründlich, die letzteren Theile unter einer Grösse zu begreifen und daraus für die Quadrirung zwei, für die Cubirung 4 Gesetze u. s. w abzuleiten, wodurch mittelst Ordnen der Glieder $(a + b + c)^2 = a^2 + b^2 + c^2 + 2ab + 2ac + 2bc$; also $(a + b + c + d + \ldots)^2 = a^2 + b^2 + c^2 + d^2 + \ldots + 2ab + 2ac + 2ad + \ldots + 2bc + 2bd + \ldots + 2cd$ u. s. w. entsteht, was zu den einfachen Gesetzen führt. Für die Quadrirung eines Polynomiums erhält man die Quadrate der einzelnen Theile und das doppelte Produkt jedes Theiles mit den ihm folgenden. Für die Cubirung findet man für $(a + b + c + d)^3 = a^3 + b^3 + c^3 + d^3$

$+ \ldots + 3a^2b + 3a^2c + 3a^2d + \ldots 3b^2c + 3b^2d + \ldots 3c^2d + \ldots + 3ab^2 + 3ac^2 + 3ad^2 + \ldots 3bc^2 + 3bd^2 + \ldots + 3cd^2 + \ldots + 6abc + 6abd + \ldots + 6acd + \ldots 6bcd$, wonach die Lernenden die vier Gesetze leicht von selbst ableiten. Dieses Verfahren fordert die Pädagogik wie die Wissenschaft, daher auch die historische und psychologische Grundlage. So wie der Ausdruck $(a + b)^n$ sich entwickeln lässt, so ist es auch mit $(a + b)^{-n}$ der Fall, ohne diesen Ausdruck vorerst in eine Bruchform zu verwandeln. Die Umwandlungen mittelst logarithmischer Gesetze gehören eigentlich nicht hierher, weil sie den Charakter der bisherigen Umwandlungen nicht an sich tragen.

Im 2. Abschn. (S. 17—55.) versucht der Verf. eine Theorie der Gleichungen im Gegensatze von den Ungleichungen, worüber wenig zu sagen ist. Was unter der Ueberschrift: „Rechnungen mit Gleichungen" mitgetheilt wird, besteht fast ausschliessend aus Grundsätzen der verschiedenen Operationen des Vermehrens, worin ein grosser Mangel bei nutzloser Wiederholung liegt. Ist $a = b$ und $c = d$, so folgt einfach $a \pm c = b \pm d$; $a \div c = b \div d$ u. s. w.; allein aus den Gesetzen für die Summen, Produkte u. s. w. folgen nicht unmittelbar die Differenzen, Quotienten u. s. w., sondern sie ergeben sich aus den genauen Erklärungen der Begriffe und Charaktere ihrer Merkmale. Die Ueberschrift „Auflösung der Gleichungen" beginnt mit den analytischen Gleichungen, welche der Verf. darum unpassend identische nennt, weil dieser Begriff nicht angiebt, dass der zweite Gleichungstheil aus dem ersten direkt abgeleitet und im strengen Sinne jede Gleichung eine identische ist, indem der eine Ausdruck stets dieselbe Grösse geben muss, wie der andere. Die anderen Gleichungen, worin Unbekannte zu bestimmen sind, nennt er Bestimmungs- oder Bedingungsgleichungen, Rec. nennt sie synthetische, im Gegensatze von den analytischen und erklärt sich darum gegen jenen Begriff, weil auch in den analytischen Gleichungen ein Gesetz bestimmt wird und er keinem der gewählten Begriffe entspricht. Auch verwirft er den Ausdruck „algebraische Gleichung", weil der Begriff „Algebra" keine bestimmte wörtliche und sachliche Bedeutung hat und von jedem Verf. fast anders erklärt wird.

Was der Verf. dem Begriffe „Ordnen der Gleichung" beilegt, ist unhaltbar, weil damit nur bezeichnet wird, dass man entweder die unbekannten Glieder auf die eine, die bekannten aber auf die andere Seite bringt oder die höheren Gleichungen nach den Potenzen der Unbekannten ordnet, wogegen das, was der Verf. darunter verstehen will, mit den Begriffen „Reduciren und Einrichten" bezeichnet wird. Um Theile, besser gesagt, Glieder, von der einen in die andere Seite zu bringen, also im Sinne des Verf. Transpositionen vorzunehmen, kann man nicht immer addiren, sondern muss man auch oft subtrahiren; ähnlich verhält es sich mit Dividiren als Gegensatz vom Multipliciren und mit

dem aus dem Potenziren und Radiciren sich ergebenden Gegensatze, deren jeder anschaulicher dargelegt sein sollte.

Die Gleichungen vom zweiten Grade sind entweder reine oder unreine und letztere wieder vollständig, wenn der erste Gleichungstheil drei Glieder enthält, welche das Quadrat eines Binomiums bilden, oder unvollständige, wenn dieses nicht der Fall ist. Das Bild der ersteren ist $x^2 \pm cx + \frac{c^2}{4} = N$, das der letzteren aber $x^2 \pm cx = N$. Auf diese Formen muss jede unrein-quadratische Gleichung gebracht werden, wenn sie aufgelöst werden soll. Da nun für sie die Quadratwurzel auszuziehen und dieses für eine zweitheilige Wurzel nur möglich ist, wenn der Ausdruck drei Glieder, im ersten und dritten Gliede reine Quadrate und im zweiten Gliede die doppelte Wurzel aus dem dritten Gliede multiplicirt mit der Wurzel aus dem ersten Gliede hat, so ergiebt sich hieraus die weitere Behandlung von selbst. Da der Verf. mit den Differenzen hier nichts zu thun haben will, so sollte er den Ausdruck $a^2 - 2ab + b^2 = p^2$ an und für sich nicht beachten. Die verschiedenen Werthe der Unbekannten ergeben sich den Lernenden aus den verschiedenen Formen der Gleichung $x^2 \pm ax = \pm p$. Die Ableitung jener aus diesen kann man dem geübten Schüler füglich überlassen.

Für die Gleichungen mit mehr Unbekannten und ihre verschiedenen Auflösungsmethoden sollten einfachere Coefficienten der Unbekannten gewählt und letztere nach ihren Grundprincipien und näheren Zwecken gründlicher behandelt sein. Besondere Aufmerksamkeit verdiente die indirekte Methode, weil sie einen rein wissenschaftlichen Charakter hat, während die Comparations methode mit einem gewissen Mechanismus verbunden ist. Auch für die unbestimmten Aufgaben wünschte Rec. mehr Gründlichkeit und Bestimmtheit, um die Anfänger leichter in die Disciplin einzuführen und einen gewissen Grad von Liebe zur Sache zu erzeugen.

Der 3. Abschn. (S. 55—99.) handelt von den Zahlensystemen, welche darum einfach dargelegt werden können, weil die Gesetze von den Potenzen vorausgehen, jedoch in der zum Grunde gelegten Weise nicht nothwendig sind, wenn man den Grundgedanken eines Zahlensystemes nicht auch auf Brüche anwenden will, wie es vom Verf. unter besonderem Bezuge auf die Decimalbrüche geschieht. Die ausführlichen Betrachtungen der sechs Veränderungsarten, welche allerdings in dem psychologischen Bedürfnisse ihre erste Begründung finden und ausschliesslich auf dem Gebiete der rationalen Zahlen selbst bewegen, so lange die Potenzgesetze zum Grunde liegen, konnten wohl mehrfach abgekürzt werden, wenn man nicht der Ansicht des Verf. huldigt, den Gebrauch der logarithmischen Gesetze für die Vereinfachung der vier letzten Rechnungsarten durch Rechnungen mit dekadischen Zahlen zu ersetzen, weswegen er auf die angenäherten und abgekürzten Rech-

nungen grosses Gewicht legte, die Divisionsmethode von Fourier neben der älteren von Oughtred und die neue Methode der Quadratwurzelausziehung aufmerksam behandelte und die Theorie der periodischen Decimalbrüche umfassend darlegte. Er theilt den dem Beweise von Gauss nachgebildeten Beweis des Fermatischen Lehrsatzes mit und berührt manche damit zusammenhängende interessante Sätze, welche in anderen ähnlichen Lehrbüchern nicht gefunden werden. Die besondere Klarheit, welcher sich der Verf. befleisset, empfiehlt diese Darstellungen besonders dem Unterrichte an höheren Lehranstalten und ihren Lehrern, wenn sie ihre Schüler mit denselben bekannt machen wollen.

Für das Ausziehen der Wurzeln zieht man übrigens keine so grossen Vortheile aus den Angaben, als bemerklich gemacht werden wollen. Die Formen für das Annähern der Wurzeln, entwickelt nach dem binomischen Lehrsatze, bieten mehr Gelegenheit zu geistiger Uebung dar und dürften den Anforderungen des Schulunterrichtes mehr entsprechen, wenn man die Eleganz und die consequente Durchführung abrechnet.

Im 4. Abschn. (S. 99—116.) verbreitet sich der Verf. über die Kennzeichen der Theilbarkeit ganzer Zahlen und über die Entstehung geschlossener und periodischer Decimalbrüche. Er verfährt recht allgemein, versinnlicht aber die gewonnenen Resultate durch besondere Beispiele und bemüht sich besonders die Decimalbrüche zu erweitern, welche seine Lieblingssache zu sein scheinen, aber doch nicht weiter gefördert werden, als sie in andern guten Lehrbüchern sich finden. Die vorzugsweise abstrakte Behandlungsweise sagt dem jugendlichen Geiste nicht sehr zu, was der Verf. selbst gefühlt zu haben scheint, da er in besonderen Beispielen die meisten Eigenschaften veranschaulicht.

Der 5. Abschn. (S. 117—137.) erweitert die Theorie der logarithmischen Systeme. Für die Berechnung der Logarithmen entwickelt der Verf. mittelst einer Hülfsgleichung eine allgemeine Formel, welche zu einer Methode führt, die in allen Fällen im Geiste irgend eines gegebenen Zahlensystems ausreicht, und erläutert dieselbe an einem Beispiele, indem er für das dekadische System von der Zahl 256 den Logarithmen sucht. Die zur Berechnung der Logarithmen für die Grundzahl 10 mitgetheilte Hülfstafel erleichtert den Schülern das Geschäft sehr und die Entwickelung findet endlich 2,408240 als Logarithme von 256, womit die Rechnung selbst geschlossen ist.

Die Construction und den Gebrauch der Logarithmischen Tafeln konnte der Verf. darum übergehen, da diese Sache gewöhnlich in den Einleitungen zu solchen Tafeln sich findet. Uebrigens ist sowohl die entwickelte Methode der Logarithmen-Berechnung als auch die für jede gegebene Grundzahl erforderliche Entwerfung einer Hülfstafel für die Anwendung mit so grossen Weitläufigkeiten verbunden, dass man sich kaum entschliessen

dürfte, sie für einen isolirten Fall anzuwenden, woraus die Zweckmässigkeit der logarithmischen Tafeln hervorgeht und ihre Construction für den Schüler von mehrfachem Interesse ist. Der Verf hat dabei die von Köhler deutsch bearbeiteten Tafeln von Lalande im Auge, weil sie für den praktischen Rechner viele Vorzüge haben. Da sie aber für den Schulgebrauch manches Ueberflüssige enthalten, dagegen wieder Verschiedenes vermissen lassen, so sieht Rec. nicht ein, warum man sich nicht an die Vega'schen Tafeln hält, welche doch bis sieben Decimalen gehen, mithin in den letzten Werthen genauer sind. Das Aufsuchen der Logarithmen mit den dafür erforderlichen Manipulationen mag die Theorie der Praxis überlassen, weswegen Rec. die Angaben hierüber, wenigstens die grosse Umständlichkeit, nicht ganz billigt. Für das Aufsuchen der Logarithmen von Decimalbrüchen reicht in einem theoretischen Werke ein Beispiel vollkommen hin, nach ihm sollen die Schüler andere Beispiele entwickeln und das etwa ausgesprochene Gesetz nicht sowohl prüfen, als gleichsam selbst zur Entwickelung bringen Die obigen Tafeln enthalten nur die Logarithmen aller ganzen Zahlen bis 10,000; bei mehrzifferigen Zahlen oder bei Mangel der gegebenen Mantissen in der Tafel wird eine Interpolirung dort für die zugehörige Mantisse, hier für die Bestimmung der fehlenden Ziffern der zugehörigen Zahl erfordert; wie dieses zu geschehen hat, zeigt der Verf. mittelst einer allgemeinen Gleichung, welche er an einem Beispiele veranschaulicht.

Zum Schlusse folgen die vier logarithmischen Gesetze, jedoch ohne specielle Begründung und die Manipulationen, die Logarithmen von Summen oder Differenzen zwischen zwei Zahlen nach dem Gauss'schen Verfahren zu bestimmen; zwei Gleichungen, welche in einer Form sich darstellen lassen, führen zu den erwünschten Zwecken und eine letzte Gleichung löst die Aufgabe, den Logarithmus einer gegebenen Zahl für eine gegebene von 10 verschiedene Grundzahl zu finden. Papier und Druck sind gut; die Darstellungsweise ist im Ganzen verständlich und klar.

Reuter.

Handbuch der Elementar-Arithmetik, bearbeitet von *August Ludwig Pleibel*, Lehrer an der Schullehrer-Bildungsanstalt des Waisenhauses in Weingarten. Reutlingen bei Ensslin u. Laiblin. 1846. XXII u. 476 S. gr. 8.

Der Mangel einer den arithmetischen Stoff mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfniss der oberen Classen gehobener Volks-, Real- und lateinischen Schulen, sowie namentlich der Schullehrer-Seminarien behandelnden Schrift gab die nächste Veranlassung zur Abfassung dieser Schrift, welche Schüler im Auge hatte, die

an ein richtiges und geordnetes Denken gewöhnt, mit den vier Species in ganzen und gebrochenen Zahlen bekannt und in der Lösung nicht ganz leichter Aufgaben geübt sind, was der Verf. bei Beurtheilung seiner Schrift beachtet wissen will. Jener Mangel ist ersonnen und völlig ungegründet, die mathematische Literatur beweist dieses. Richtig ist die Ansicht des Verf., dass die formell bildende Seite der Hauptwerth der Arithmetik mit der materiellen zu verbinden und zur Erreichung beider Zwecke die entwickelnde Methode die zweckmässigste sei, wobei sich aus einzelnen gleichartigen Beispielen stets das ihnen zum Grunde liegende allgemeine Gesetz auffinden und als möglichst einfachen Satz feststellen lässt. In wie weit der Verf. den wissenschaftlichen und pädagogischen Anforderungen entsprach und ein so viele vorzügliche Lehrbücher der Arithmetik übertreffendes oder doch ihnen gleichwerthes Buch bearbeitet hat, soll diese Beurtheilung kurz darthun.

Die Schrift zerfällt in 3 Abtheilungen, deren 1. in 11 Abschnitten die 4 Species in ganzen Zahlen Decimal und gemeinen Brüchen, entgegengesetzten Grössen und benannten Zahlen (S. 1—190.); die 2. in 6 Abschnitten die Rechnungsformen des Schlusses, der Gleichungen und Proportionen nebst Anwendungen auf die wichtigsten Rechnungsarten (S. 194—358.) und endlich die 3. in 5 Abschn. die Potenzen, Wurzeln und Logarithmen, die quadratischen Gleichungen und Progressionen behandelt (S. 361. bis 476.). Sieht man auf das wissenschaftliche Wesen der Arithmetik, ihren elementaren und höheren Charakter, so entspricht weder der Inhalt der Ueberschrift, noch die Anordnung des Stoffes der wissenschaftlichen Idee und der pädagogischen Bearbeitung der Zahlenlehre; für jenen giebt sie zu viel und für diese fehlt ihr der consequente Aufbau des in dem Bilden, Verändern, Vergleichen und Beziehen der Zahlen bestehenden Systems der Arithmetik, indem der Idee und ihrer wissenschaftlichen Durchführung ganz entgegengehandelt und hierdurch ein durch die eigene Kraft der Schüler zu bethätigendes Ableiten der Gesetze unmöglich gemacht ist, also ein wesentliches Mittel für die Bethätigung der formellen Bildung verloren geht. Keine Abtheilung, ja kein Abschnitt ist frei von Versehen gegen den inneren Zusammenhang der Disciplinen und die consequente Anfügung der Gesetze an einander. So sind die einfachen Gleichungen von den quadratischen, die Proportionen von den Progressionen, sogar die Gesetze des Potenzirens und Radicirens von den vier anderen Veränderungsarten, die Logarithmen von den Progressionen getrennt, die Proportionen vor den Potenzen und Wurzeln behandelt und doch finden letztere bei ersteren Anwendung, z. B. bei Bestimmung des geometrischen Mittelgliedes. Auch bilden die Gesetze des Veränderns ein abgeschlossenes Ganze, welches der Verf. völlig zersplittert und daher in der Uebersicht seiner Gesetze und ihres

Zusammenhanges erschwert, hängen die des Vergleichens auf synthetischem Wege eng zusammen und ergänzen sich die des Beziehens mittelst der Verhältnisse und Proportionen, Logarithmen und Progressionen auf eine so schöne Weise, dass unbegreiflich erscheinen muss, sie so sehr zu trennen und stückweise zu behandeln.

Ein anderes Hauptmittel zur Förderung der formellen Bildung besteht in der mathematischen Methode und in dem Verwirklichen derselben mittelst genauer und umfassender Erklärungen der in diesem liegenden allgemeinen, absoluten Wahrheiten, Grundsätze, der wichtigeren Lehrsätze jeder Disciplin, der aus diesen sich ergebenden sicheren Folgesätze, der Hauptaufgaben und der mit diesen verbundenen Zusätze, um in den Lernenden neben dem Anbahnen des richtigen und consequenten Denkens eine gewisse Liebe und Selbstständigkeit für das Entwickeln und Anwenden der Gesetze zu erzeugen, ohne welche kein wahres Fortschreiten im Erkennen, kein fruchtbarer Erfolg im Unterrichten möglich ist. Zur Erreichung jener Zwecke, zur Bethätigung dieses methodischen, einflussreichen Vortrages bedürfen die Schüler keines wortreichen, weitschweifigen und meistens kleinlichen oder eigentlich plauderhaften Darstellens, sondern einer kurzen und bestimmten, einfachen und klaren Sprache, welche die Erklärungen zum lebendigen Bewusstsein erhebt und die mittelst ihrer Wahrheiten zu Gesetzen erhobenen Sätze zur deutlichen Erkenntniss bringt. Beide Bedingungen eines erfolgreichen Unterrichtes erfüllt die Arbeit des Verf. in den wenigsten Entwickelungen, vielmehr gefällt er sich in höchst umschweifenden und wortreichen Erörterungen, welche so in das Kleinliche und in ein solches wichtigthuendes Wesen übergehen, dass die Lernenden wegen der vielen Nebensachen meistens die Hauptsachen nicht wahrnehmen oder mit diesen verwechseln und dass man glauben sollte, der Verf. setze stets nur ganz unentwickelte Kinder voraus, und doch fordert er von seinen Schülern ein Gewöhntsein an ein richtiges und geordnetes Denken, ein Bekanntsein mit den vier ersten Veränderungsarten in ganzen Zahlen und gemeinen Brüchen und ein Geübtsein im Lösen nicht ganz leichter Aufgaben, da sein Buch den Bedürfnissen gehobener Volks-, der Real- und lateinischen Schulen, namentlich der Schullehrer-Bildungsanstalten, also Individuen von 10 bis 20 Jahren genügen soll. Diese bedürfen doch wohl keiner Versinnlichungen und Andeutungen zur Behandlung folgender Art. Lehrer: Zählt einmal die Scheiben dieses Fensters! Schüler: Es sind zehn. L.: Richtig, es sind 10 Scheiben, ihr hättet auch sagen können, es sind 10mal eine Scheibe vorhanden. Hier habt ihr nun eine Zahl gefunden. Zählt nun auch die auf diesem Tische liegenden Bücher u. s. w. Solche Veranschaulichungen gehören in kein Lehrbuch, welches auf wissenschaftlichen Gehalt Anspruch machen will. Anders verhält

es sich beim mündlichen Unterrichte von Kindern, denen man auf ähnlichen Wegen beizukommen sucht.

Einen Vorzug findet Rec. darin, dass der Verf. die Lehre von den einfachen Gleichungen in die Volksschulen einzuführen versucht und einem allgemeinen Uebelstande zu begegnen bemüht ist. In dem Entfernthalten dieser Disciplin von den Volksschulen liegt eben so viel Nachtheiliges, als in dem Uebergehen des sogenannten Potenzirens und Radicirens nach dem Dividiren. Diese beiden Veränderungsarten bilden mit den vier anderen ein abgeschlossenes Ganzes, ergänzen sich gegenseitig, wie jedes Paar der anderen und bilden die Grundlage des synthetischen Vergleichens und Beziehens der Zahlen. Rec. hält den Unterricht in Volksschulen und jeder andern Anstalt, deren Schüler die Arithmetik kennen und ihre Gesetze im praktischen Leben oder in wissenschaftlichen Fächern anwenden sollen, so lange für eine mechanische Abrichterei, für ein mechanisches Dressurgeschäft und für eine unerfreuliche, daher mit geringem Erfolge begleitete Beschäftigung der Jugend, welche das mühsam und sauer Erlernte in der kürzesten Zeit wieder vergisst, als man nicht auf einem rein entwickelnden, analytischen Wege die sechs Veränderungsarten nach ihrem inneren Zusammenhange die Lernenden meistens selbst ableiten, das einfache Vergleichen auf jene bauen und das verschiedenartige Beziehen der Zahlen in seinen Elementen darstellen lässt, worauf erst die Anwendungen folgen und jenen armseligen Receptenkram der Schlussrechnung mittelst des Reesischen Satzes, des Dreisatzes u. dgl. beseitigen sollten. Nur auf diesem Wege gehen die arithmetischen Gesetze in Fleisch und Blut der Lernenden ein, werden sie geistiges und unverbrüchliches Eigenthum derselben und vermögen diese zu allen Zeiten und allen Verhältnissen sich ihrer zu bedienen. Das sogenannte Kopfrechnen, womit in den Schulen ein unerhörter Unfug getrieben und die Jugend auf eine unverzeihliche Weise gemartert wird, ergiebt sich dem denkenden, an ein gesundes und consequentes Analysiren gewöhntes Kind von selbst, wovon sich leicht jeder Lehrer unbefangen überzeugen kann. Rec. hat dieses auf Privatwegen an Mädchen von 6—8 Jahren versucht und gefunden, dass die Kinder die einfachen Gleichungen spielend behandeln und sich mit den Proportionen auf die angenehmste Weise vertraut machen.

Ganz unrecht hält auch der Verf. das Ausziehen der Wurzeln für ziemlich schwierig und behandelt es auf eine so diffuse Weise, dass die Lernenden sicher nur ungern damit sich befassen. Wozu bedarf es denn des Zeichnens des Quadrates einer mehrtheiligen Linie, da die Operation doch in dem Zerlegen der Zahl in diejenigen Theile, Zahlglieder, besteht, aus welchen sie mittelst des Potenzirens zusammengesetzt wurde? Man vermengt hier heterogene Gegenstände mit einander und führt die Lernenden im Dunkeln herum, lässt sie nirgends den wahren Grund, sondern

nur erborgte Dinge sehen, welche jene mechanisch ansehen und gleich einem Gängelbande benutzen, bei dessen Mangel sie gleich einem Blinden sich selten zurechtfinden können, weswegen sie die Sache, sobald sie einige Zeit lang mit ihr sich nicht beschäftigten, wieder vergessen. In diesen und ähnlichen Gebrechen liegen die Hauptgründe, warum in den Volksschulen der Unterricht im Rechnen so unerfreuliche Früchte bringt und über dieselben von allen Seiten so sehr und mit vollem Rechte geklagt wird. Man bethätigt eine fürchterliche Zerlegungssucht, analysirt aber in den seltensten Fällen auf eine dem jugendlichen Geiste zusagende Weise. An der Beachtung dieses pädagogischen Gesichtspunktes gebricht es dem Handbuche des Verf. in den meisten Disciplinen, so diffus dieselben auch behandelt sind, wie der unbefangene, aber aufmerksame Beobachter überall wahrnehmen kann, wenn er sich die Mühe nehmen will, eine oder die andere Disciplin mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten des jugendlichen Geistes nachdenkend durchzulesen und mit der Sache selbst zu vergleichen.

Wollte Rec. in das Einzelne des Buches eingehen, so würde er eine zu umfangreiche Beurtheilung fertigen müssen, welche bei der grossen Masse von Schriften aller Art des Unterrichtes an höheren Lehranstalten in diesen Jahrbb. keinen Platz finden kann: daher beschränkt er sich nur auf allgemeine Gesichtspunkte mit der Bereitwilligkeit, etwaige kurze Berührungen und Ausstellungen in ihrem ganzen Umfange darlegen und begründen zu wollen, wenn es vom Verf. verlangt und der Raum dargeboten werden sollte. Da Zahl als Menge von gleichartigen Dingen dargestellt ist, so muss dem Lernenden vorher erklärt sein, was gleichartige Dinge sind und wie sie in einem Begriff „Zahl" vereinigt werden, woraus die Lehre von den Zahlen, die Zahlenlehre, Arithmetik, erwächst; das umgekehrte Verfahren des Verf. ist nicht consequent und seine Angaben über das Bilden der Zahlen sind viel zu diffus, als dass sie Billigung verdienten. In einer Einleitung sollten die Arten, das Bilden, Verändern und Beziehen der Zahlen zur deutlichen Uebersicht des arithmetischen Gebietes erklärt sein. Das Addiren geschicht nicht blos mit 2, sondern auch mit mehr Zahlen, mithin ist dieses auf die Erklärung jenes Begriffes auszudehnen und sind die Zahlen nicht Posten, weil dieser Begriff keine wissenschaftliche Bedeutung hat, sondern „Zuzählungszahlen", zu nennen, wenn man die fremden Begriffe Additionszahlen oder Summanden für die der lat. Sprache Kundigen vermeiden will. Die 3. Vermehrungsart besteht in dem wiederholten Vervielfältigen derselben Zahl, dem Potenziren, und die 3. Verminderungsart in dem Aufsuchen e i n e r Zahl, woraus eine andere entstanden ist; beide Veränderungsarten sind hier übergangen, daher ist der Unterricht mangelhaft. Subtrahiren heisst eigentlich nicht, eine Zahl von einer andern abziehen, sondern blos jene aufheben. Jede Rechnungsart ist entweder formell oder reell, weswegen jede

formelle Summe, Differenz, solches Produkt u. s. w. von den reellen Grössen wohl zu unterscheiden ist. Auch heisst Dividiren streng genommen nur eine Zahl theilen, aber nicht sehen, wie oft eine Zahl in einer andern enthalten ist, diese Bedeutung wird aus ersterer erst durch Uebertragung abgeleitet. Was oberflächlich vom Potenziren und Radiciren gesagt ist, ersetzt das nicht, was Rec. von diesen Disciplinen als eigentliche Veränderungsarten fordert. Beim Potenziren wird nicht die Einheit multiplicirt, sondern die zu potenzirende Zahl so oft als Factor gesetzt als eine andere Zahl, der Exponent, anzeigt. Auch erscheint das Wurzelausziehen keineswegs als eine besondere Art des Dividirens, sondern als eine Subtraktion der einzelnen Glieder, woraus jede Zahl zusammengesetzt wird, wobei die Division nur als Hülfsmittel dient, einen neuen Theil der Zahl zu finden. Falsch ist die Annahme, dass aus den Anordnungen der logarithmischen Gesetze eine Veränderungsart hervorgehe, da hierbei weder vermehrt, noch vermindert, also durchaus nichts verändert wird, mithin giebt es nur sechs Veränderungsarten. Da diese von letzteren Operationen in ihren Grundgesetzen hier nicht entwickelt werden, so ist der Zusammenhang unterbrochen und mangelhaft.

Das in dem dritten Abschn. unter der Ueberschrift „Zusammenstellung der allgemeinen Gesetze" Gesagte enthält Grund- und Lehrsätze, Aufgaben und Zusätze, auch Folgesätze in gemischtem Vortrage, was gegen alle logische Anordnung und Gesetzlichkeit spricht und in seiner planlosen Weitschweifigkeit die einfacheren Hauptgesetze nicht herausfinden lehrt. Nicht viel besser ergeht es den Decimalbrüchen, welche vom Verf. ganz oberflächlich behandelt werden, aus dem falschen Wahne, sie unterschieden sich durch nichts von ganzen Zahlen. Könnte man die Einheit selbst als ein Mehrfaches ansehen, so müsste sie eine Zahl sein; nun geht aber dem Verf. erst daraus, dass ein bestimmtes Mehrfache der Einheit genommen werde, die „Zahl" hervor, mithin geräth er mit seiner eigenen Erklärung in theilweisen Widerspruch. So weitläufig auch die Entstehung des Bruches entwickelt ist, so wenig entspricht sie den Forderungen der Klarheit und Bestimmtheit, zwei Eigenschaften, welche dem Vortrage der ganzen Bruchlehre abgehen, was nur ein Beispiel belegen soll. Für die Entwickelung des Gesetzes der Division einer ganzen Zahl durch einen Bruch verwendet der Verf. fast volle zwei Seiten, was mittelst vier bis sechs Zeilen also geschieht. Es kann nur Gleichartiges durch einander dividirt werden, also ist $a : \frac{b}{m} = \frac{am}{m} : \frac{b}{m} = \frac{am : b}{1} = \frac{am}{b}$; es ist aber auch $a : \frac{b}{m} = a \cdot \frac{m}{b} = \frac{am}{b}$ mithin liegt das Gesetz einfach vor und kann es selbst der wenig begabte Schüler auffinden. Zugleich liegt in dem Vortrage in soweit

eine Inconsequenz, als die wissenschaftliche Entwickelung die Darlegung des Gesetzes für die Division eines Bruches durch einen Bruch als Hauptsatz voranstellt und die übrigen Gesetze aus ihm als einfache Folgesätze ableitet, wogegen der Verf. umgekehrt, daher nutzlos weitschweifig und nichts weniger als wissenschaftlich verfährt. Ohne allen Werth ist die Verwandlung der gemeinen Brüche in Decimalbrüche, da ein oder das andere Beispiel alles versinnlicht, was erforderlich ist. Auch für die Kettenbrüche ist wegen ihrer Entstehung aus gemeinen Brüchen, wegen Bestimmung der Partial- und Einschaltbrüche meistens das Wesentlichste übersehen und oft Unbedeutendes mitgetheilt, worüber jede Berührung Belege darbietet.

Auf eine wahrhaft kleinliche, ja lächerliche Weise will der Verf. die Schüler zu den positiven und negativen, in seinem Sinne, „entgegengesetzten" Grössen führen; fast drei Seiten füllen seine planlosen und weitschweifigen Angaben, wofür er durch einfaches Zählen über die Null zu positiven, additiven und durch Zählen unter die Null zu negativen, subtraktiven Zahlen gelangt, was jedes Kind sogleich erkennt, wenn es beide Zählarten vornimmt. Seine Entwickelungsweise der Veränderungsarten in diesen Zahlen macht weder auf Einfachheit und Bestimmtheit, noch auf Kürze und Klarheit Anspruch, was besonders an der Subtraktion und Multiplication schlagend nachzuweisen wäre, wenn es gefordert würde. Die Division ist hier ganz übergangen, indem die Rechnungen mit benannten Zahlen folgen, was gegen alle Forderungen eines consequenten Vortrags ist und die Erfolge des Unterrichts sehr behindert. Noch weniger Werth haben die Angaben über die sogenannte Schlussrechnung, weil es ganz am unrechten Orte sich findet, alles wissenschaftlichen Grundes entbehrt und die Sache selbst nur nach einer mechanischen Dressur behandelt ist. Es fehlt ihr die Beziehung gleichartiger Grössen und hiermit die wahre Grundlage des gesammten Schlussrechnens.

Der Verf. scheint den Begriff der analytischen Vergleichung nicht richtig aufgefasst zu haben, da er ihr Wesen, also den Inhalt jenes nicht erklärt und die synthetischen Gleichungen mit ihm verwechselt. Viele Hunderte von analytischen Gleichungen hat er in den bisherigen Darstellungen gebildet und jetzt kommt er und will ihren Charakter erklären. Wer kann hierin eine wissenschaftliche und consequente Behandlungsweise erkennen; die analytische Gleichung fällt ganz ausser allen Bereich der Gleichungslehre, sie ist Grundlage des Veränderns der Zahlen, weil aus ihm stets die Resultate hervorgehen; dagegen bei der synthetischen Gleichung muss aus den Verbindungen der unbekannten Grösse mit bekannten erstere gesucht, also die Gleichung gelöst und nicht erst gebildet werden. Zu dem kann die Grösse, welche bestimmt werden soll, nicht die gesuchte, sondern die zu suchende heissen, weil, wenn sie gesucht wäre, man sie schon hätte, also

nicht erst bestimmen müsste. Aus den Verbindungsgesetzen ergeben sich die Auflösungsgesetze, welche in drei Gegensätzen bestehen, die ihre Begründung in den Charakteren der bekannten sechs Veränderungsarten haben und nicht an analytischen, sondern synthetischen Gleichungen zu entwickeln sind, wenn sie wissenschaftlich behandelt werden sollen. Sie führen für das Auflösen aller einfachen Gleichungen zu drei Gesichtspunkten, dem Einrichten, Ordnen und Reduciren; kennt der Schüler das Wesen der von diesen Begriffen bezeichneten Geschäfte, so bedarf er keiner weiteren Angaben und ist ihm namentlich jede mechanische Dressur ein Ekel. Die Auflösung der Gleichungen mit zwei oder mehr Unbekannten ist entweder eine directe durch Comparation und Substitution oder indirecte durch Addition und Subtraktion je zweier Gleichungen Für jede Methode bezweckt man das Wegschaffen derselben Unbekannten aus zwei Gleichungen, was eigentlich „Eliminiren" heisst, mithin ist des Verf. Meinung, dass jenes Verfahren, wonach man durch Addiren oder Subtrahiren zweier Gleichungen eine Unbekannte wegschafft, „Eliminiren" heisse, unrichtig. Das Grundgesetz, worauf jede Methode beruht, und die Gesichtspunkte, wonach sie bethätigt wird, werden entweder gar nicht oder nur oberflächlich berührt, weswegen Rec. der ganzen Darstellungsweise keine wissenschaftliche Bedeutung zuerkennen kann. Mehr Werth haben die Aufgaben für die Anwendungen der Gleichungsgesetze, wiewohl die Schüler durch jene theoretische Entwickelungen noch nicht in den Stand gesetzt sind, alle Gleichungen ohne fremde Hülfe zu behandeln.

Was der Verf. von den Bedeutungen des Begriffes „Verhältniss" sagt, hat keinen Werth und ist ganz am unrechten Orte; für ihn bezeichnet er die Beantwortung der Frage, um wie viele Einheiten die eine von 2 Zahlen grösser oder kleiner, oder wie viel mal dieses der Fall ist, woraus ein zählendes oder messendes Verhalten jener hervorgeht, ohne dass dafür seitenlange Deductionen und wortreiche Erörterungen nothwendig sind. Der Vf. versinnlicht weder das allgemeine Bild des Verhältnisses, noch das der Proportionen; daher ist sein Vortrag nicht gehaltvoll, geht ihm Einfachheit und Gründlichkeit ab und lässt er in Bezug auf Klarheit und Vollständigkeit vieles zu wünschen übrig. Bevor von Bestimmung eines fehlenden Gliedes die Rede sein kann, ist für jede Proportionsart das Hauptgesetz, für die arithmetische die Gleichheit der Summen und für die geometrische die der Produkte der äussern und innern Glieder zu erweisen und das Gesetz dort auf gleiche Summanden, hier auf gleiche Faktoren zurückzuführen, damit die behauptete Gleichheit aus einem Grundsatze erkannt wird. Rec. hätte noch viele andere Partien der Proportionslehre zu verbessern, wenn er specielle Belege für seine mehrfach abweichenden Ansichten anzuführen für nothwendig hielte. Er deutet blos auf die Bestimmung des geometrischen Mittelgliedes

und auf die aus den Potenzen und Wurzeln der verhältnissmässigen Glieder hin. Erstere kann, obgleich sie der Verf. in einem Gesetze ausspricht, nicht erfolgen, da weder das Wurzelausziehen gezeigt, noch das Gesetz begründet ist, eine Quadratverbindung durch das Quadratwurzelausziehen zu lösen. Es ist nicht einmal auf den zwischen beiden Operationen herrschenden Gegensatz aufmerksam gemacht. Bei Verstellung der Glieder einer Proportion wird diese manchmal verändert, manchmal nicht, was näher zu bezeichnen ist. Das Unterlassen dieser Angabe gehört nicht zum wissenschaftlichen Vorzuge. Für die Anwendungen der geometrischen Proportionslehre in directen und indirecten Verhältnissen vermisst der praktische Rechner nicht viel, aber der Theoretiker für den letzten Fall die Angabe, wie bei jedem indirecten Verhältnisse zwei Grössen zu einer im Verhältnisse stehen, diese zwei Verhältnisse zwischen zwei Brüchen das indirecte Verhältniss bilden und darnach jede indirecte Proportionsaufgabe zu behandeln ist. Die ganze Materie besteht in Aufgaben und ihren Berechnungen, welche mit den Bestimmungen der Zinsen etc. fortgesetzt, aber in den wenigsten Fällen für die Einheit auf einfache Formeln zurückgeführt werden; umständliche Rechnungsfälle, Aufgaben und einzelne Formeln, die selten zweckmässig gestaltet sind, füllen den Raum aus.

Am wenigsten gelungen erscheint die Zinseszinsrechnung, wovon der Verf. freilich nur den einfachen Fall berührt; übrigens theilt er die Hauptformel und daraus sogar die logarithmische Gleichung für die Anzahl der Jahre mit, ohne damit von den Schülern verstanden zu werden, da sie die logarithmischen Gesetze nicht kennen, wenigstens aus dem Vortrage des Verf. Für die gesellschaftliche Theilrechnung unterscheidet er die einfache und zusammengesetze, wodurch die Materie völlig erschöpft wird und allen Anforderungen genügt, wenn man blos die praktische Seite im Auge hat. Aehnlich verhält es sich mit der Vermischungsrechnung, welche durch die einfachen, aber meistens unbestimmten Gleichungen ihre bessere Erledigung findet.

Wenig gründlichen und wissenschaftlichen Gehalt hat das Behandeln des Potenzirens und seiner Gesetze, welche in seltneren Fällen bewiesen und wofür nutzloser Weise die Einheit in die Darstellung gezogen ist. Die Potenzen sind nach ihren Dignanden und Exponenten einzutheilen, bevor von Rechnungen mit ihnen geredet werden kann. Es fehlt überall die kurze und bestimmte Angabe des Gesetzes, statt in vielen Worten dasselbe mitzutheilen und sein einfaches Verständniss zu erschweren. Das Potenziren eines Binomiums oder Polynomiums ist ganz übergangen, obgleich es die Grundlage für das Wurzelausziehen bildet. Der Verf. erkennt die Nothwendigkeit der Kenntniss der verschiedenen Theile des Quadrates einer mehrtheiligen Wurzel selbst an, nimmt dafür eine Figur, ein Quadrat, zu Hülfe, kann aber für eine drei- oder

mehrtheilige Wurzel keine Versinnlichung finden. Ueberhaupt ist diese Aushülfe ganz ungeeignet und kaum ein hölzerner Nothbehelf, da die Quadrirung jeder zwei- oder mehrtheiligen Zahl den Weg zur Bildung der Quadratzahlen, so wie den zur Zerlegung der letzteren in die Glieder, woraus sie gebildet wurde, genau versinnlicht, und jenen weitläufigen an und für sich fremdartigen Nothbehelf beseitigt. Die Einmischung des einen oder anderen Gesetzes in Anmerkungen oder als Ergänzungen kann den theoretischen Mangel nicht ersetzen, wovon der Verf. sich selbst überzeugt, wenn er die wissenschaftlichen Forderungen im Auge hat und dabei die Gesetze berücksichtigt, welche die Potenzen der Binomien und Polynomien darbieten.

Die Verbindung der Logarithmen mit den Potenzen hat nur in sofern einen Grund für sich, als sie in ihrer abgeleiteten Bedeutung auf Exponenten hinzielen und die Exponenten der Potenzgrössen zu eigentlichen Logarithmen dieser werden. Die vier Grundgesetze derselben sind übrigens umfassend und gründlich zu entwickeln, speciell für sich zu beweisen und einfach und bestimmt auszusprechen, was nur theilweis geschehen ist. Die Schreibart $(\log . a) : m$ statt $\frac{\log . a}{m}$ ist umständlich und nicht zu empfehlen. Für die Auflösung der rein-quadratischen Gleichungen ist das Gesetz eben so zu entwickeln, wie das für die unreinen, welches er sehr umständlich darlegt, obgleich es einfach und kurz geschehen kann. Der Verf. theilt überhaupt für diese und andere höhere arithmetische Disciplinen nur Einzelnes mit, was nach seiner Ansicht Hauptsachen, an und für sich aber nur Nebensachen sind, wodurch dem Vortrage der wissenschaftliche Charakter entzogen wird.

Für die Erklärung der Progressionen ist die Zuhülfnahme der stetigen Proportionen nicht nöthig; sie besteht in einer Reihe von Zahlen, die nach einem festen Gesetze zu- oder abnimmt; nun ist dieses entweder ein zählendes oder messendes, mithin sind die Reihen entweder arithmethische oder geometrische, je nachdem jedes folgende Glied um gleich viel Einheiten oder gleichvielmal grösser oder kleiner ist als das vorhergehende, woraus sich das Bild einer jeden Art von Reihen einfach ergiebt. Die Grundformel für das letzte Glied erfolgt alsdann von selbst und die zweite Grundformel für die Summe aller Glieder lässt sich mittelst des Gesetzes, dass in jeder arithmetischen Reihe die Summe zwischen dem ersten und letzten oder je zwei vom ersten und letzten gleich weit abstehenden Gliedern stets dieselbe ist, einfach entwickeln. Die umständliche Ableitung der übrigen Formeln ist gar nicht am rechten Orte; sie beruht auf einfachen oder quadratischen Gleichungen und ist blos andeutungsweise zu behandeln, damit der Schüler Gelegenheit zur Uebung erhält. Die

Entwickelung der Formeln für die Summirung der natürlichen, der geraden und ungeraden von 1 und 2 oder nicht hiervon anfangenden Zahlen sollte den Formeln der arithmetischen Reihen unmittelbar folgen, damit die Theorie jener zusammenhängend erscheine! Aehnlich verhält es sich mit den geometrischen Reihen, ihre zwei Grundformeln sind klar und vollständig zu entwickeln; für die übrigen Gesetze genügen kurze Andeutungen zur Vermeidung aller Weitschweifigkeiten, weil die Schüler die Gleichungsgesetze kennen.

In einem Anhange wird von den sogenannten Rechnungsproben und andern praktischen Kunstgriffen gesprochen, was bei jeder einzeiligen Rechnungsart geschehen konnte und auch sollte, damit keine Zerstückelungen erfolgten, wie dieses in dem Buche freilich sehr oft der Fall ist.

Ein Blick auf die wissenschaftliche und pädagogische Seite des Buches giebt weniger Befriedigung als der praktische Theil, womit wohl dem mechanischen Rechnen, aber nicht der Gründlichkeit gedient ist, weil die Schüler alle Gesetze vorerst gründlich und umfassend kennen müssen, bevor sie dieselben anwenden sollen. Fehlt das klare Bewusstsein, die lebendige Durchschauung, die selbstständige Beherrschung des Stoffes, so helfen alle Abrichtereien nicht viel, werden höchstens einzelne Paradebeispiele behandelt und lernen die Schüler niemals aus eigener Kraft sich bewegen. Die Zahl der Aufgaben ist sehr gross, weswegen der Verf. nicht zu bedauern hat. dieselbe nicht haben vergrössern zu können. Die Verweisung auf Sammlungen von M. Hirsch, Stubba u. A. war darum unnöthig, weil die Schüler vom Lehrer Uebungsbeispiele erhalten werden und diese mit jenen bekannt sind.

Rec. bemerkt schliesslich, dass die Schrift auch manche gute Seite hat und namentlich den Lehrern, welche Uebungen suchen, gute Dienste leisten wird, wenn sie Ausdauer genug haben, dem oft langweiligen und umständlichen Vortrage des Verf. zu folgen, und gewandt genug sind, die Hauptsachen von den weniger wichtigen Gegenständen zu unterscheiden. Papier und Druck sind gut. Die Sprache und Correktur könnten sorgfältiger sein.

Reuter.

Mathematische Uebungsaufgaben und deren Auflösungen zum Gebrauche für Lehrer und Lernende von *Joh. And. Schubert*, Prof. der Mathematik und Mechanik an der technischen Bildungsanstalt zu Dresden. 1. Bd. Zahlenlehre 1. Abth. Aufgaben. 3. Aufl., 2. Abth. Auflösungen 2. Ausgabe. Dresden u. Leipzig in der Arnold'schen Buchh. 1846. 486 S. gr. 8.

Dass die Lösung geeigneter Uebungsaufgaben zur Förderung des mathematischen Unterrichtes zur Befriedigung der Erwartungen

über Fortschritte der Lernenden sehr viel beitragen, praktische Fertigkeit im Rechnen verschaffen und die Lehrsätze auf die mannigfach in einander verflochtenen Gegenstände des bürgerlichen Lebens anwenden lehren, unterliegt keinem Zweifel. Sie gewähren aber noch den Vortheil, aus ihnen, wenn sie systematisch und logisch geordnet sind, einen consequenten Aufbau der theoretischen Gesetze möglich und zugleich mit der Theorie vertraut zu machen. Der geübte Lehrer kommt nicht in Verlegenheit, den vorgetragenen Lehren solche Uebungen folgen zu lassen und mit gehöriger Aufmerksamkeit auszuwählen. Der Verf. lässt jeder Rechnungsart solche Fragen vorangehen, welche sich auf die Lehrsätze (jedoch auch auf die Eigenthümlichkeiten und Begriffsbestimmungen der einzelnen Operationen) und auf das praktische Verfahren für die Ausrechnung selbst beziehen und dazu dienen, die Schüler zum Wiedergeben des Erlernten mit eigenen Worten und zum Aneignen einer Uebersicht vom Einzelnen sowohl als vom Ganzen zu veranlassen. Das Erscheinen dieser Uebungen in der 3. Aufl. deutet auf ihre theoretische und praktische Zweckmässigkeit hin, ohne jedoch überzeugt zu sein, dass sie der Theorie und Praxis gleich gut entsprechen.

Rec. glaubt, dass für solche Uebungen zwei Hauptgesichtspunkte, Einmal eine systematische Anordnung derselben nach den streng sich begründenden Disciplinen, das Anderemal eine zweckmässige Auswahl der Uebungen aus dem Gebiete der das praktische Leben beherrschenden wissenschaftlichen Zweige. Die Frage, ob diese Aufgaben mit oder ohne besondere Anleitung der Auflösungen den grösseren Nutzen gewähren, entscheidet der Vf. schnell mit der Bemerkung, dass jene den Schülern denjenigen Nutzen nicht gewährten ohne Auflösungen; es sei in die Augen fallend und durch die Erfahrung bestätigt, dass sie nur mit gehörig erläuterten Auflösungen nützlich wären. Gegen diese Ansicht erklärt sich Rec. aus pädagogischen und wissenschaftlichen, aus praktischen und wirthschaftlichen Rücksichten. Die Aufgaben sollen zur Uebung dienen, das Denken wecken und schärfen, die Aufmerksamkeit beleben und fördern, den Scharfsinn anregen und erkräftigen, die Consequenz im Denken, Urtheilen und Schliessen der Jugend zur andern Natur machen und den Fleiss zweckmässig anspornen und lebendig erhalten; sie sollen dem systematischen Unterrichte zu Hülfe kommen und die Gesetze aus ihnen ableiten helfen, können also nur selbstständige Behandlung erfordern. Giebt man dem Schüler die Anleitung zur Auflösung in die Hand, so arbeitet er sie mechanisch nach, denkt wenig dabei, ist in den wenigsten Fällen thätig und zieht hieraus nur geringen Nutzen. Den Verf. kann nur eine irrige Ansicht von der Sache oder gewinnsüchtiges Bestreben verleiten, die Meinung zu bethätigen, solche erläuterte Auflösungen seien unentbehrlich für öffentlichen, Privat- und Selbstunterricht. Noch mehr ist er im Irrthume, das

Fehlen solcher Aufgaben mit erläuterten Auflösungen sowohl für einzelne Theile der Mathematik, als für verschiedene Disciplinen derselben in ihrer gehörigen Reihenfolge als wahr anzunehmen. Möge er sich nur in der mathematischen Literatur umsehen, um Belege für seinen Irrthum daraus zu entnehmen.

Er hielt es für räthlich, bei der Aufeinanderfolge der Rechnungsarten kein Lehrbuch ausschliesslich zum Grunde zu legen, sondern nur eine möglichst mathematische Ordnung zu befolgen und den Aufgaben eine solche Form zu geben, dass er durch sie in den Auflösungen die vorzüglichsten Fälle jeder Rechnungsart kurz angeben könnte, um für den Lernenden die vorzüglichsten Sätze herauszuheben und es demselben leicht zu machen, die zwischen jenen liegenden zu merken und sich so des ganzen Zusammenhanges zu versichern. Dass für die Erreichung dieser Zwecke eine einfache und doch streng wissenschaftliche Anordnung der Aufgaben eine absolute Bedingung ist, leuchtet sowohl dem Vf., als auch jedem Sachkenner völlig ein; dass aber jener diesem Erfordernisse nicht entsprochen hat, geht aus dem unpartheiischen Vergleiche dessen, was der Verf. mittheilte, mit den Principien des Veränderns, Vergleichens und Beziehens der Zahlen und mit den Forderungen, die einzelnen Disciplinen genetisch und consequent auseinander abzuleiten, deutlich hervor. Die Inhaltsanzeige der Bearbeitungen giebt hierfür die Grundlage an die Hand, weswegen sie kurz folgt.

Nach der Einleitung (S. 1—7.) über Mathematik, Theile, Aufgaben, Auflösen und Numeriren theilt der Verf. den Stoff in zwei Abschnitte; im ersten (S. 8—144.) handelt er durch Beantwortung der in der 1. Abth. angegebenen Fragen und mittelst Auflösung der Aufgaben nebst Erläuterungen hierzu von den ganzen Zahlen nach den bekannten vier Species, von der Eintheilung der Zahlen und Folgerungen aus jenen, von denselben in fremden Zahlensystemen und von der Theilbarkeit der Zahlen, worauf er zu den gebrochenen Zahlen und deren Veränderungen übergeht, zuerst die gemeinen Brüche überhaupt, dann die Decimalbrüche nach den 4 Species entwickelt, hierauf wieder von den gemeinen Brüchen hinsichtlich ihrer Eintheilung und Umformung, ihres Aufhebens (wohl gewiss passender gesagt: ihres Reducirens) und Gleichnamigmachens nebst den 4 Species handelt. Dann folgen die Kettenbrüche, Verwandlungen der gemeinen in sie, in Decimalbrüche und dieser in jene, die 4 Species in periodischen Decimalbrüchen nebst gemeinen Brüchen. Diesem wahrhaften Chaos von Erörterungen folgen die Verhältnisse und Proportionen nach allen erforderlichen Beziehungen, selbst nach Gesetzen der Potenzen und Wurzeln, obgleich diese beiden Operationen als solche gar nicht betrachtet, sondern nur anmerkungsweise berührt sind.

Diese Disciplinen sollen gleichsam die Theorie der besonderen Zahlenlehre bilden, enthalten jedoch so viele Widersprüche

gegen das Wesen und die consequente Entwickelung jener, dass man nicht erkennen kann, wie der Verf. behaupten mag, die vorzüglichsten Sätze herausgehoben und es den Lernenden leicht gemacht zu haben, des inneren Zusammenhanges sich zu versichern. Bedenkt man, dass die möglichen Veränderungsarten in ganzen Zahlen nur stückweise und die Gesetze der Brüche sehr chaotisch behandelt und überhaupt alle Disciplinen nicht durch einander begründet sind, so erhält man keinen haltbaren Grund für besondere Vorzüge. Die in den Noten hier und da eingeschobenen Angaben sollen einige neue Ansichten erhalten, bilden aber höchstens bunte Lappen auf alte Röcke, indem sie beweisen sollen, dass die Zahlenrechnung erst mit Zuziehung einiger Sätze der Buchstabenrechnung als ein Ganzes auftrete, weswegen er, genöthigt von der Existenz, einige Beweise durch allgemeine Grössen gegeben habe. Hierin liegt ein Mangel an Kenntniss von der Bedeutung des Begriffes „Zahl" und eine irrige Ansicht vom Wesen der besonderen und allgemeinen Zahlenlehre

Die Sammlung der Uebungen und Aufgaben sollte, nach der allgemeinen Einleitung in das mathematische Gebiet über Entstehung der Mathematik durch Betrachtungen an Grössen in Zeit und Raum, an Zahlen- und Raumgrössen, über Eintheilung u. s. w., unter besonderem Bezuge auf die besondere Zahlenlehre, welche der Verf. in diesem 1. Bande theoretisch und praktisch fördern will, zuerst das Bilden der Zahlen mittelst des Nenn- und Stellenwerthes, das Numeriren und die Zahlensysteme kurz betrachten und alsdann zu dem sechsfach modificirten Verändern der in ganze und gebrochene, einfache und zusammengesetzte, positive und negative Zahlen eingetheilten Zahlengrössen übergehen, um aus den Betrachtungen an rein ganzen Zahlen in den verschiedenen Arten die Gesetze für die gemeinen und besondern Brüche, Decimal- und Kettenbrüche abzuleiten. Ein umfassendes und gründliches Durchführen der Gesichtspunkte für ganze Zahlen in Fragen und Uebungen verschaffte den Schülern oder Selbstlernenden eine klare Uebersicht von Gesetzen und ihrem Zusammenhange, lehrte die aus der Division hervorgehenden Brüche, die aus dem Potenziren und Radiciren sich ergebenden Potenz- und Wurzelgrössen genau kennen und machte mit dem organischen Zusammenhange dieser Disciplinen innigst vertraut, weil die Fragen und Uebungen darnach eingerichtet sein und eben den innern Organismus veranschaulichen mussten. Ohne diese consequente Durchführung der Veränderungen an den verschiedenen Arten von Zahlengrössen ist kein erfolgreicher Unterricht zu erwarten und werden diejenigen Mängel und Gebrechen in der Arithmetik nicht beseitigt, welche für den Vortrag in pädagogischer und wissenschaftlicher Hinsicht noch allgemeinere Ursachen zu Klagen und vielfach unerfreuliche Früchte zur Folge haben.

Auf den Gesetzen des Veränderns beruhen die des Verglei-

chens der Zahlen in synthetischem Sinne (dessen Hauptcharakter mit dem des analytischen Vergleichens als Grundlage aller Veränderungsgesetze und als unbedingtes Erforderniss für die Gewinnung letzterer in der Einleitung vollständig dargelegt ist, um schon da eine klare Uebersicht vom Gebiete der Zahlenlehre zu erhalten). Die einfachen Gesetze desselben müssen die Fragen zum theoretischen Ganzen erheben und die Uebungen den Schülern die Gelegenheit darbieten, gleichsam aus der Praxis die einfache Gleichungslehre zu entwickeln und jene mit dieser während der Behandlung der Gleichungen oder der zu ihnen führenden Aufgaben zu vervollständigen. Es handelt sich hier blos von dem synthetischen Vergleichen der Zahlen im einfachen Sinne zur Begründung des Beziehens der Zahlen mittelst Verhältnisse, Proportionen, Logarithmen und Progressionen, damit dieses in seiner ganzen Eleganz und Bestimmtheit entwickelt und zum klaren Bewusstsein gebracht werden kann, nicht aber abgerissen und unvollständig betrachtet wird, wie ziemlich allgemein geschieht. Dieser ganze Cyclus von Entwickelungen findet einzig und allein an besonderen Zahlen statt, bedarf zur Allgemeinheit und Evidenz der allgemeinen Zahlen, Buchstaben, gar nicht und führt ebenso gut zu allgemein gültigen Gesetzen zur vollen Evidenz, als die Annahme von allgemeinen Zahlzeichen, wenn man jene in ihrer Allgemeinheit betrachtet und von dem irrigen Gedanken sich entfernt hält, durch die Zifferzeichen nicht ebenso gut allgemeine Entwickelungen bethätigen zu können, als durch die Buchstabenzeichen, womit man bekanntlich das algebraische Unwesen treibt.

Diese sogenannte Buchstabenrechnung will der Verfasser in gleicher Form, wie die Zifferrechnung in dem 1, in einem 2. Bande behandeln, wobei eine solche Einrichtung getroffen werde, dass sowohl durch diese, als durch eine, wie ihm dünke, praktische und leicht fassliche Einleitung in die allgemeine Grössenlehre und durch Anwendungen selbst der ersten Lehren die Darstellungen mit anderen beliebten Sammlungen allgemeiner Aufgaben sich parallel stellen könnten. Hierüber kann Rec. noch kein Urtheil abgeben, jedoch erlaubt er sich die Bemerkung, dass er von der Sammlung, wenn sie in ähnlichem Sinne wie die vorliegende geordnet wird, für die pädagogisch-wissenschaftliche Seite sich keine grossen Vortheile verspricht. Im Interesse der Schule und Schüler, der Wissenschaft und des praktischen Lebens möge der Vf. daher die im Bilden, Verändern, Vergleichen und Beziehen zu entwickelnde Idee der Zahlenlehre vor Augen haben und verwirklichen, um manche mit Lob genannte Sammlungen zu ergänzen und zu übertreffen.

In Bezug auf die Fragen und ihre Anordnung wäre auch ohne Beachtung des kurz berührten, vom Verf. und jedem unbefangenen Leser ruhig zu prüfenden Ideenganges viel zu erwähnen, wenn das Einzelne zur Sprache gebracht und der streng wissenschaftliche

Maassstab der Beurtheilung angewendet werden sollte. Allein Rec. begnügt sich mit einigen Beispielen und überlässt es dem sachkundigen Leser, nach den berührten Gesichtspunkten die einzelnen Fragen und ihre Stellung zu prüfen. Die Mathematik beschäftigt sich mit den in Zeit und Raum vorhandenen d. h. mit Zahl- und Raumgrössen, mithin ist die erste Frage: was ist eine Grösse (welche der Verf. erst unter der Ueberschrift „Von der Arithmetik“ aufstellt, gleich als wenn nur in dieser Grössen vorkämen) und wie vielerlei sind die den Betrachtungen unterworfenen Grössen, woraus die Grössenlehre, Mathematik, an sich erwächst, der Gegenstand bezeichnet und ihre Eintheilung veranschaulicht ist. Auf solche genetische Entwickelungen sieht der Verf. nirgends, weswegen seinen Fragen und Antworten neben dem wissenschaftlichen noch vorzüglich der pädagogische Werth abgeht. Jede Zahl ist entweder eine besondere oder allgemeine, mithin ist die Frage, was versteht man unter allgemeiner Grössenlehre, ganz ungeeignet und die Antwort „die Veränderungen und Verwandlungen der symbolisch dargestellten Mengen von Grössen“ unverständlich und theilweise falsch, weil Linien, Winkel, Flächen und Körper ebenfalls Grössen, aber keine Mengen, keine Zahlengrössen sind, wovon der Verf. hier nur sprechen kann. Die Menge gleichartiger Grössen (Zahlengrössen) wird durch ein Zeichen und nicht durch eine Zahl vorgestellt, letztere erwächst erst aus der mittelst des Zeichens dargestellten besonderen oder allgemeinen Menge von Dingen derselben Art, woraus folgt, dass der Verf. den Begriff „Zahl“ zu eng nimmt, wobei noch zu bemerken ist, dass der Begriff „symbolisch“ nicht erklärt und ebenso gut auf die Ziffern als allgemeine Zahlen anwendbar ist. Den Begriff „Grösse“ erklärt er völlig falsch, weil er blos die Zahlen im Auge hat, die Raumgrössen aber ganz übersieht. Die Ziffer hat an und für sich den Nennwerth, wozu der Stellenwerth kömmt, und hat wohl schwerlich seine Entstehung aus dem Quadrate, wie der Vf. zu meinen scheint.

Für die ganzen Zahlen sollte die erste Frage nach ihrem Bilden sein, was man mit ihnen vornehmen könne; die Antwort deutet auf das Verändern, Vergleichen und Beziehen, führt zur Frage nach den Arten des Veränderns u. s. w. Die Vermehrung charakterisirt sich nach einer dreifachen Modification, ebenso das Vermindern, woraus das Irrige der Ansicht des Verf. wegen vier Veränderungsarten sich ergiebt. Das Ausführen der formell angedeuteten Operationen heisst rechnen, wozu der Verf. das Potenziren und Radiciren nicht zu rechnen scheint, weil er blos von 4 Species spricht. Das Rechnen geht aus den reellen Operationen hervor, aber nicht umgekehrt, wie der Verf. durch seine Fragen annehmen will. Addiren heisst mehrere gegebene Zahlen nach und nach in eine Zahl vereinigen oder dieses Verfahren durch das Operationszeichen verbinden, weswegen der Vf. die formelle

Addition von der wirklichen, die formelle Summe von der reellen unterscheiden sollte. Ganz verfehlt ist es daher, die Frage nach dem Additions- und Gleichheitszeichen am Ende der Addition zu stellen. da erst mittelst des Zeichens das formelle oder reelle Resultat erscheint und dieses aus jenem mittelst der Vergleichung hervorgeht. Der Grundsatz für die Addition heisst „Gleiches zu Gleichem addirt giebt Gleiches, oder gleiche Summanden geben gleiche Summen.“ Für jede andere Operation lassen sich ähnliche Verbesserungen berühren; manche Fragen enthalten dasselbe, z. B. für die Subtraction die 3. und 14., die 11. und 16. u. s. w. Nebstdem wird der Anfänger nicht in den Stand gesetzt, eine grössere Zahl von einer kleinern zu subtrahiren und die Veränderung der Zeichen bei einem zu subtrahirenden Ausdrucke (einer zusammengesetzten Grösse) einzusehen, womit der einfache Beweis geliefert ist, dass es der Vf. weder mit der strengen Wissenschaftlichkeit und Consequenz, noch mit der möglichsten Klarheit und Gründlichkeit sehr genau nimmt.

Der Bruch ist nicht blos ein Theil, sondern auch mehrere Theile des Ganzen, und fragt man vor seinen Grössen nach der Entstehung, um den Anfänger einfach zu veranschaulichen, wie der Dividend zum Zähler und der Divisor zum Nenner wird und jede formelle Division, jeder formelle Quotient ein Bruch ist, der Nenner sagt, in wie viel gleiche Theile das Ganze zu theilen ist. Die Brüche sind entweder gemeine oder besondere; zu letzteren gehören alle Brüche, welche besondere Nenner, gewöhnliche Potenzen derselben Zahl oder bestimmte Ganze und Quotienten haben. Gegen die Theorie geht das Verfahren, die Decimalbrüche vor den allgemeinen Brüchen zu behandeln, da jene aus diesen entstehen und in mehreren Operationen aus ihnen begründet werden. Sollte die wissenschaftliche Behandlung der Bruchlehre beurtheilt werden, so würde zu viel Raum erforderlich sein, weswegen Rec. das Einzelne der Fragen und Antworten unberührt lässt Die vielen eingeschobenen Noten enthalten wohl oft sehr weitläufige Erörterungen, aber weder Klares und Bestimmtes. noch Verständliches und Begründetes, da z. B. für die Subtraction allgemeiner Brüche dem Anfänger dunkel ist, warum er die Buchstabengrössen blos nebeneinander setzt und die beiden Zähler nach gleichen Nennern formell subtrahirt. Der Verf. hat von einer formellen Subtraction nicht einmal das Nöthige gesagt und wendet sie doch an, was für den Anfangsunterricht keine Billigung verdienen kann. Noch mehr Bemerkungen lassen sich hinsichtlich der chaotischen Behandlungsweise der verschiedenen Bruchartcn machen, um dasjenige zu erzielen, was der Verf durch Versprechungen beabsichtigt, aber nicht verwirklicht.

Verhältniss ist die Beziehung zweier Zahlen hinsichtlich ihrer Differenz oder ihres Quotienten und nicht die Vergleichung zweier gleichartiger Grössen, weil die Vergleichung selbst erst durch

die Beantwortung der zum Grunde liegenden Fragen stattfindet; der Verf. verwechselt die Beziehung mit der Vergleichung. Für jedes arithmetische Verhältniss vom Kleinen zum Grossen ist die Differenz negativ und für ein solches geometrische der Exponent ein wirklicher Bruch. Das Bild eines arithmetischen Verhältnisses wird erst dann klar in $a-(a\pm d)$ erkannt, wenn dargethan ist, woraus das 1. oder 2. Glied besteht. Zweckmässiger ergiebt sich dieses Bild, wenn man das 2. Glied $=a$, die Differenz $=d$, also das 1. Glied $=a+d$ setzt und den Ausdruck $(a+d)-a$ erhält. Aehnlich wird für das geometrische Verhältniss, wenn das 2. Glied a, der Exponent $=e$, also das 1. Glied $a.e$, die Form $ae:a$ das allgemeine Bild. Auch sind die Verhältnisse und Proportionen noch rationale und irrationale. Mit ihnen sollten die Progressionen verbunden, aber jenen und diesen die Vergleichung der Zahlen, das Wesentlichste der synthetischen Gleichungen vorausgeschickt sein, weil die Beziehungen der Zahlen auf diesen beruhen, wie schon des Verf. Erklärungen zu erkennen geben. Dann wäre sowohl consequent als gründlich verfahren.

Benannte Zahlen nennt der Verf. solche, deren Einheiten Dinge des gemeinen Lebens bezeichnen, statt zu sagen, welche den Mengen bestimmte Namen geben. Für ihre Veränderungen sind die Reductionszahlen zu kennen nöthig, mithin die Fragen nach diesen und ihre Erklärungen voran zu stellen. Jene unterliegen den früher entwickelten Gesetzen, konnten also kurz behandelt werden; des Verf Weitschweifigkeit in Fragen und Antworten ist daher nicht am rechten Orte; vieles muss der gesunde Verstand thun, für welchen die sogenannte wälsche oder italienische Praktik mit den vielen Uebungsaufgaben, die verschiedenen Recepte für die einfache und zusammengesetzte Proportionsrechnung u. dergl. nur einer kurzen Berührung bedürfen, um durchschaut zu werden. Besondere Umständlichkeit macht man mit den indirecten Verhältnissen, weil man nicht zu beachten scheint, dass für jede solcher Aufgaben eine bestimmte Grösse vorhanden ist, zu welcher zwei andere Verhältnissgrössen im Verhältnisse stehen, welche beiden Verhältnisse man in ihren Bruchformen ausdrückt; diese beiden Brüche bilden das erste Verhältniss zu dem mit der bekannten und zu suchenden gebildeten 2. Verhältnisse. Z. B. Sechs Arbeiter liefern 50 Ellen in 7 Tagen, wann liefern diese 4 Arbeiter? 6 und 4 Arbeiter stehen zu den 50 Ellen im gemeinsamen Verhältnisse, d. h. $50:6=\frac{50}{6}$ und $50:4=\frac{50}{4}$ also $\frac{50}{6}:\frac{50}{4}=7:x$ oder $4:6=7:x$ oder $x=\frac{42}{4}=10\frac{1}{2}$ Tage. Mittelst dieser Bruchformen ergiebt sich der indirecte Ansatz stets ganz einfach und leicht Auf den bekannten Reesischen Satz legt der Verfasser das grösste Gewicht, weswegen er eine grosse Anzahl

von Uebungsaufgaben darnach auflöst, welche dem Lernenden die Angaben nach und nach verständlichen.

Auch die Rabbatt-, gesellschaftliche Theil- und andere Rechnungen, die Vermischungs- und Alligationsrechnung wird sorgfältig gepflegt, um den praktischen Fällen nichts zu vergeben und dieselben nach ihrem ganzen Umfange zu behandeln. Die Anzahl der Aufgaben ist sehr gross, so dass der Anfänger durch sie eine gewisse Fertigkeit im Auflösen erhalten muss, welche ihn in den Stand setzt, jeden vorkommenden Fall einfach und leicht erörtern zu können.

Die Zweckmässigkeit der Auswahl von Aufgaben unterliegt ebenfalls manchen billigen Wünschen, welche sich auf die vorzüglicheren materiellen Zweige des öffentlichen Lebens beziehen, da diese nicht überall gleichmässig und nach Erforderniss berücksichtigt sind. Das Papier der 1. Abth. ist viel schöner und dauerhafter als das der 2. Die Sprache selbst könnte sowohl bei den Antworten, als bei den Auflösungen und einzelnen nähern Erläuterungen kürzer und genauer, klarer und bestimmter sein.

Reuter.

Die astronomische Geographie. Beiträge zur Methodik, richtigen Würdigung, Hebung und Sicherstellung der populären Himmelskunde und mathematischen Geographie in Schule und Haus. Ein kritischer Versuch von Dr. *Heinrich Birnbaum*, Oberlehrer. Braunschweig, Westermann. 1846. 223 S. gr. 8.

Das, was der Herr Verfasser auf dem Titel angegeben, hat derselbe auf die gründlichste Weise durchgeführt. Sein Werk ist eine gediegene Arbeit, die jedwede Beachtung verdient und in die Hände aller derjenigen kommen sollte, die sich mit der mathematischen Geographie beschäftigen. Ich habe das Buch mit grosser Belehrung studirt und bin überzeugt, dass kein Leser dasselbe unbefriedigt aus den Händen legt. Hr. B. hat sich durch die Herausgabe seiner Schrift ein wahres Verdienst um die astronomische Geographie erworben und darin Gegenstände berührt, die eine recht sorgfältige Erörterung verdienen.

In der Einleitung wird gesagt, dass in unserer Zeit ein immer grösser werdendes Interesse für das Studium der Naturwissenschaften sich regt und dass namentlich durch Diesterweg's Wort und That die mathematische und astronomische Seite der Erdkunde den Schulen und dem Volke zugänglicher geworden ist.

Nr. I. des ersten Abschnittes zeigt in einer würdigen Sprache, dass schon das Kind im frühesten Alter bei der Entfaltung seines Bewusstseins mit Staunen auf die Millionen Lichter am abendlichen Himmel blickt, dass seine Aufmerksamkeit dadurch lebhaft angeregt und dauernd gefesselt wird und dass hierdurch Gedanken

und Empfindungen in ihm sich regen, die ohne Fragen nie vorübergehen können. Auch sagt hier der Verf., dass dem Erwachsenen jedes Alters und jedes Standes der Himmel eine unerschöpflich reiche Quelle des Denkens und Empfindens giebt, dass hierdurch sowohl dem Verstande als dem Herzen neue Gelegenheiten zur Aufklärung, Erhebung und Veredlung dargeboten werden; und bemerkt am Schlusse dieser Nummer, dass Diesterweg's grösstes und erhabenstes Werk in seinem jetzigen Streben begründet sei, Schule und Haus, Jung und Alt, Hoch und Niedrig, überhaupt Alle, die Gott anbeten können, für den Himmel zu begeistern, d. h. das Wissen über die Erscheinungen und Ereignisse des Firmamentes zum Gemeingut aller denkenden und fühlenden Menschen zu machen.

Nr. II. weist nach, dass das Einführen der Himmelskunde als Unterrichtszweig in Schulen dringend nöthig sei, dass man jedoch nicht zu viel geben dürfe und den für die Schule passenden und wünschenswerthen Lehrstoff der Astronomie mit der mathematischen Geographie zusammenfallen lassen müsse. Dies könnte auch, nach des Rec. Meinung, unbedenklich geschehen, wenn die mathematische Geographie sich nur in den Händen solcher Männer befände, welche das Studium der Mathematik und Naturwissenschaften zu ihrer Hauptsache gemacht. Wie oft wird aber noch die mathematische Geographie von Lehrern vorgetragen, welche sich in der Astronomie gar nicht umgesehen und selbst von der mathematischen Geographie kaum alle Thatsachen genau wissen. Der Schüler lernt hier auswendig, wie viele Meilen die Erde im Durchmesser hat, wie viele Meilen einen Grad ausmachen u. s. w., ohne auch nur die leiseste Andeutung der Gründe zu erhalten, aus denen diese Thatsachen abgeleitet worden sind. Auf solche Weise gelehrt muss aber die Astronomie eher Ueberdruss als Begeisterung erregen.

Nr. III. Wir erklären uns mit dem Hrn. Verf. darin vollkommen einverstanden, dass von der Gesammtgeographie auf Schulen der mathematische Theil bisher immer der am wenigsten angenehme und mithin auch der am meisten vernachlässigte war. Auch billigen wir die in dieser Beziehung auf S. 15. angegebenen Gründe und bemerken, dass in einigen uns bekannten Schulen die mathematische Geographie in Quarta vorgetragen und dann weiter nicht mehr beachtet worden ist. Dann ist es wohl natürlich, dass man in Prima die Fragen über Durchmesser, Umfang, Abplattung u. s. w. der Erde vergeblich thut! Das Urtheil, dass der von Berghaus bearbeitete Grundriss der Geographie in 5 Büchern unsern jetzigen deutschen Schulen viel zu hoch liegt, ist vollkommen richtig; auch ist es begründet, dass C. v. Raumer in seinem Lehrbuche der allgemeinen Geographie das rein Mathematische mit mehr Sicherheit und Gründlichkeit hätte geben können. Dass

Mädler's Leitfaden der mathematischen und allgemeinen physischen Geographie kein Schulbuch und überhaupt nicht das ist, wofür es genommen sein will, beweist Hr. B. aufs Sorgfältigste, obgleich er sonst Hrn. Mädler alle Gerechtigkeit widerfahren lässt. Die nun folgenden Angaben mehrerer Werke, welche den Anforderungen der Schulen besser als die erstgenannten genügen, hätten noch durch einige gehaltvolle Schriften vollständiger gemacht werden können.

Nr. IV. beantwortet die Frage: Worin besteht das eigentliche Wesen der mathematischen Erdkunde, wenn sie den Bedürfnissen und Anforderungen der Schule und der Volksbildung genügen soll? dadurch, dass die mathematische Erdkunde auf Schulen unsere Erde als ein Ganzes, als einen Weltkörper zu betrachten habe; dass hier die Erde zunächst für sich allein zu behandeln und folglich das Wesentlichste über ihre Gestalt, Grösse und Oberflächeneintheilung in Untersuchung zu bringen sei; dass dann später die Beziehungen der Erde zur Sonne, Mond und den andern Welten, also die Lehren von der Lage, Erleuchtung und den Bewegungen der Erde nachfolgen müssten. Auf diese Weise verwandelt sich, nach des Verf. Ansicht, die mathematische Geographie in eine populäre Astronomie, welcher er den neuen Namen: astronomische Geographie statt des alten: mathematische Geographie beilegt. Unserer Meinung nach kann aber der frühere Name mathematische Geographie immer fortbestehen, weil es nicht möglich ist, hier etwas ohne alle Mathematik (wenn dieselbe auch nur versteckt vorkommt) zu leisten.

Nr. V. Die so wichtige Frage: Wann muss der Unterricht in der mathematischen Erdkunde gegeben werden? — oder: welcher Platz ist demselben in der Reihenfolge der Gesammtgeographie am passendsten anzuweisen? wird sehr richtig so beantwortet, dass der astronomischen Geographie am zweckmässigsten der späteste Platz des Gesammtunterrichts in der Erdkunde anzuweisen sei und dass ein solcher Unterricht, wenn er wissenschaftlich bildend für den Geist der Jugend werden soll, der übrigen Erdkunde nicht untergeordnet, sondern übergeordnet werden müsse. Dies ist auch unsere Meinung, und wir missbilligen ebenfalls den Grundsatz der meisten Geographen, nach welchen die mathematische Geographie den Anfang der gesammten Erdkunde bilden soll. Wer einmal mathematische Geographie erfolgreich gelehrt und nicht blosse Daten und Zahlen gegeben, der wird sich überzeugt haben, dass erst in spätern Jahren der mathematisch-geographische Unterricht begonnen werden muss.

Nr. VI. Sehr ausführlich und gründlich wird hier die Frage erörtert: Wessen Händen kann der Unterricht in der astronomischen Geographie auf Schulen am zweckmässigsten anvertraut werden? Einem Fachlehrer der

Geographie, so meint nämlich der Verf., welcher das Studium der Geographie mit Einschluss aller dazu gehörigen Hülfswissenschaften sich zur Hauptaufgabe fürs ganze Leben gestellt, und der sich namentlich zu diesem Zwecke einen gründlichen Fonds von mathematischen und physikalischen Kenntnissen zu eigen gemacht hat. Da es aber an solchen Fachlehrern an der Schule noch gänzlich fehlt, so räth Hr. Birnbaum, den mathematisch-geographischen Unterricht dem Lehrer der Mathematik und Physik zu übergeben. Und dies ist auch unsere Meinung; hat sich doch dieselbe schon in so vielen Fällen als die richtige bewährt. Doch was (S. 49 f.) vom Mathematiker gesagt wird, ist allzuwahr und ein Punkt, der wohl beherzigt zu werden verdient.

Nr. VII. Mit der Frage: Wie muss ein Buch über astronomische Geographie abgefasst sein, damit es sich ebenso gut für den Schüler, wie für den Lehrer zum Handgebrauche eigne? beschäftigt sich hier der Hr. Verfasser sehr ausführlich und empfiehlt dabei Diesterweg's Lehrbuch aufs Wärmste. Wir sind mit den hier dargelegten Ansichten im Allgemeinen einverstanden, glauben jedoch, dass ein wohl eingerichteter Grundriss in der Hand eines geschickten und für seinen Gegenstand begeisterten Lehrers Nutzen stiften kann, und dass es sehr zweckmässig sein würde, die Physik mit der astronomischen Geographie in demselben Buche zu vereinigen, wie dies von Vieth und Andern geschah.

Nr. VIII. Hier werden neue Bedenken über die würdige Einführung der astronomischen Geographie in Schulen beseitigt, und es wird namentlich sehr richtig bemerkt, dass der Lehrer der Mathematik und Physik, ohne die geringste Vermehrung der Stunden- oder Lectionenzahl des einmal für gut befundenen Schulplans, die Lection über astronomische Geographie mit in seinen physikalischen Unterricht hineinziehen kann. Dies wurde bei uns in Prima schon seit Jahren so gemacht und geschieht, wenn ich mich nicht irre, auch an den Gymnasien in Zerbst und Rudolstadt, woselbst tüchtige Männer, die Oberlehrer Mette und Dr. Böttcher, den mathematischen und physikalischen Unterricht ertheilen. Die ältern Schüler studiren hier mit Liebe die mathematische Geographie, wozu sie in Tertia durch den um den geographischen und geschichtlichen Unterricht so hoch verdienten Conrector Brünner den besten Grund gelegt. Sie sehen den Nutzen des Unterrichts ein und werden in ihrem künftigen Berufe als Lehrer des Volkes den jugendlichen Seelen die Grösse und Güte Gottes aus seinen Werken erklären. Der Aberglaube wird immer mehr verschwinden und ein mildes Licht wird Gegenden erhellen, die leider noch jetzt tiefes Dunkel umgiebt.

Nr. IX. Die wahrscheinlichen Ursachen der Schwierigkeiten, welche dem Einführen und Verbreiten der mathematischen Geographie und popu-

lären Astronomie in Schule und Haus entgegentreten, werden hier aufs Sorgfältigste angegeben. Der Verf. bemerkt auf S. 81. sehr treffend: „Man fürchtet, dass die Mathematik, welche sich heut zu Tage schon viel mehr Beachtung errungen hat, als es ihren Gefährtinnen auf Schulen lieb sein mag — in Verbindung mit ihrem ganzen Familienanhange zu übermüthig werden und am Ende nach Oberherrschaft oder gar Alleinherrschaft streben könnte“ u. s. w., und bemerkt alsdann, dass Diesterweg den Grundsatz: „Alles zu geben, was für Volksaufklärung zur richtigen Auffassung der täglichen und jährlichen Erscheinungen des Himmels, welche mit unbewaffneten Augen wahrgenommen werden, nothwendig ist“ bei Abfassung seines astronomischen Werkes selten oder nie aus den Augen verloren hat. Ich erinnere mich dabei der sogenannten Kalenderstunde, welche der für die Welt allzufrüh verstorbene Director Hausmann in Zerbst den Schülerinnen der dasigen höhern Töchterschule ertheilte. Das war eine Stunde, welche Rec. einige Mal besuchte und die ihm nie aus dem Gedächtniss kommen wird. Ein Lehrer, im wahrsten Sinne des Wortes, lehrte mit Klarheit und Würde die astronomische Geographie. Die Schülerinnen nahmen ihm jedes Wort vom Munde und bemerkten sich das Wichtigste in einem Hefte, das dem Drucke übergeben zu werden verdient. Die Töchterschule in Zerbst war weit berühmt und hauptsächlich aus dem Grunde, weil ihr würdiger Director seine Schülerinnen für den Himmel durch den Himmel zu bilden sich bemühte! Und welche Früchte haben seine Saaten bis heute getragen? Die besten und edelsten, welche von den Müttern auf die Kinder sich vererbten.

Nr. X. Die Fragen: Wie kann die Benutzung des Fernrohrs auch der populären Erdkunde von Nutzen sein? Und in wiefern sind überhaupt bei diesem Unterrichte auf Schulen noch Hülfsapparate wünschenswerth und nothwendig? beantwortet der Hr. Verf. dahin, dass er die Benutzung des Fernrohrs nicht für nothwendig, wohl aber für wünschenswerth hält. Wir theilen nicht ganz diese Meinung und haben in der Praxis gefunden, dass die Erklärung mancher Erscheinungen am Himmel ohne ein Fernrohr durchaus unverständlich bleibt. Ebenso sind wir der Meinung, dass Himmelskugel, Planetarium, Tellurium, Lunarium und andere hiermit verwandten Lehrapparate zur astronomischen Geographie nicht blos zum Schlusse eines in sich vollendeten Unterrichts, sondern schon früher gebraucht werden müssen.

Der zweite Abschnitt umfasst die astronomische Geographie in einzelnen Theilen und zerfällt in mehrere Abtheilungen, die jetzt einzeln besprochen werden sollen. Nr. 1 Das Verhältniss der Astrognosie zur astronomischen Geographie wird

von Hrn. B. so angegeben, dass Astrognosie einen Theil der astronomischen Geographie ausmachen muss und zwar einen von grösster Wichtigkeit, da dieselbe zum gründlichen Entstehen und wissenschaftlichen Gedeihen der letztern sogar unentbehrlich ist. Auch bemerkt der Verf. ganz richtig, dass ihr nicht dieser Nothwendigkeit und Wichtigkeit wegen der erste Platz gebührt; sondern deswegen, weil sie zu den gesammten Wohnungen des grossen Gebäudes aller Astronomie den Eingang, die Stützpunkte und Verbindungsweise abgiebt, weil nach einer naturgetreuen Methodik der astronomischen Geographie dies gar nicht anders denkbar ist u. s. w. Die auf S. 102. ausgesprochene Meinung, dass die astronomische Geographie kein Theil der Astronomie, sondern eine Art Astronomie sei, während sie von der Gesammtgeographie als Theil und zwar als der Theil sich zeige, worin die Erde nach ihrer Weltstellung, nach ihrem kosmographischen Verhältnisse der Betrachtung unterworfen wird, ist ebenso klar als umfassend. Sie muss beherzigt werden, damit sie uns dafür bewahre, nicht zu viel und zu wenig vorzutragen.

Nr. II. Obgleich die astronomische Geographie ohne Astrognosie nicht bestehen kann und dieselbe namentlich jenem Unterrichte auf Schulen nicht entzogen werden darf, so geschieht, nach des Vf. Meinung, dasselbe doch, und darin hat er vollkommen Recht. Die Gründe, weshalb ein solches Verfahren stattfindet, werden mit vielem Geschick entwickelt; auch ist das über Roon's: „Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde“ gefällte Urtheil als wohlbegründet anzusehen.

Nr. III Wie Recht hat der Verf., wenn er auf S. 116. bemerkt, dass für die Schule die Nacht nicht passt, wenigstens nicht für die erste Unterweisung in der Fixsternkunde. Ausnahmsweise kann dies, jedoch nur mit einigen Schülern, geschehen, während eine festgesetzte Lehrstunde, mit mehrern Schülern abgehalten, gerade das Umgekehrte bewirken würde, was hier beabsichtigt wird. Der Lehrer hat schon beim hellen Tageslichte viel Aufmerksamkeit darauf zu verwenden, dass ihm nicht die kleinste Unart u. s. w. entgehe. Wie wollte er dies aber unter dem Sternenhimmel am Abend anstellen, da es nicht denkbar ist, dass sich alle Schüler schon in den ersten Stunden für die Sternenwelt so interessiren, dass jugendlicher Muthwille u s. w. sich nicht störend äussern sollte? Da aber nun die Astrognosie und überhaupt die astronomische oder mathematische Geographie auf Schulen am Tage in der ordnungsmässigen gewöhnlichen Schulzeit gegeben werden muss, so sind zunächst Sternkarten ebenso nothwendig, wie bei dem übrigen geographischen Unterricht Landkarten. Und Rec. bedauert es mit dem Hrn. Verf., dass es bis jetzt noch an brauchbaren Sternkarten für den wirklichen Schulgebrauch fehlt.

Nr. IV. Mit ganz besonderer Ausführlichkeit und Gründlichkeit behandelt unser Verf. hier folgende Fragen: Welches

sind die Quellen, aus denen das Bessere für den Unterricht in der Astrognosie mit Zuversicht geschöpft werden kann? Worin besteht das Unzweckmässige von dem, was wir schon haben? Welche Vorschläge lassen sich machen und welche Wünsche sind in Betreff des Neuen zu erfüllen? Die erste Frage wird mit vieler Umsicht auf Seite 121—127. beantwortet, und in Bezug auf die zweite müssen wir es leider zugeben, dass die bis jetzt bekannt gewordenen Sternkarten den Bedürfnissen der Schule nur wenig genügen, dass alle diese Werke fast ohne Ausnahme mit einer solchen Fülle von Namen, Buchstaben und Zahlen, von Bildern, Kreisen, Grad-, Grenz- und Hülfslinien übersäet sind, dass es selbst den im Denken gereiften Erwachsenen noch schwer fällt, die Configurationen der Sterngruppen herauszufinden und dieselben mit dem wirklichen Himmel in Vergleich zu bringen. Auch ist die getadelte Ueberfülle an Namen und Linien nicht der einzige Punkt der Unzweckmässigkeit der Sternkarten in Bezug auf den Schulunterricht; nein, es liegt auch darin, dass sie die Wirklichkeit nicht so abbilden, wie sie uns vor Augen steht. Hat man nicht auf allen diesen Karten das Licht in Finsterniss und Finsterniss in Licht verkehrt. Sieht man nicht den nächtlichen Himmel in weisser Finsterniss, während aus ihm die Sterne in schwarzem Lichte strahlen? Da man aber nun bei dem naturhistorischen Unterrichte auf Schulen so sorgfältig sich bemüht, der Jugend immer nur möglichst naturgetreue Abbildungen in die Hand zu geben, da man ferner in den Abbildungen von unserer Erdoberfläche die Wirklichkeit so viel wie möglich zur lebendigen innern Anschauung zu bringen sucht, so ist es doch wohl natürlich, in der Abbildung des Himmels, welche der Schule vor Augen gestellt werden soll, ebenfalls der Natur getreu zu bleiben. Man lasse daher auf Schulsternkarten die Sterne weisse Lichtpunkte auf dunkelm Grunde sein, indem auf diese Weise der Schüler die Hauptsache, d. h. die Sterne, auch als Hauptsache aus dem Dunkel der Karten hervorleuchten sieht. So unumwunden der Hr. Verf. die Mängel der für den ersten Unterricht in der Sternkunde auf Schulen vorhandenen Karten zur Sprache bringt, ebenso bescheiden sind die Vorschläge, welche er zum vermeinten Verbessern ausspricht Sie sollen dazu dienen, von Vielen geprüft und praktisch ausgeführt zu werden, damit einst das wahrhaft Bessere bei diesem Zweige des Unterrichts klar sich herausstelle.

Sehr ansprechend und belehrend ist die letzte Abtheilung des Buches (S. 151—223.), welche in 5 Nummern über die Unzugänglichkeit und Unzweckmässigkeit der gebräuchlichsten sogenannten Beweise für die Kugelgestalt der Erde, soweit dieselbe der mathematischen Geographie auf Schulen angehören, sich verbreitet. Nr. I. enthält ein anregendes allgemeines Wort in Betreff

der Beweise für die Kugelgestalt der Erde, und führt den Leser vorbereitend zum richtigen Standpunkte hin. Nr. II. Ein Beweis, dass die Erde eine kugelförmige Gestalt besitze, wird gewöhnlich auf folgende Weise geführt. Wie kann die Erde wohl anders als kugelförmig rund sein, da sie von jedem freien Standpunkte aus gesehen uns nie anders als kreisförmig rund begrenzt erscheint und da uns diese Begrenzung immer grösser und grösser erscheint, je höher wir den Standpunkt der Beobachtung wählen? Dieser Beweis wird nun von dem Hrn. Verf. aufs Sorgfältigste beleuchtet und seine Unhaltbarkeit aufs Entschiedenste dargethan. Wir müssen es zugeben, dass es kein Beweis im Sinne der Mathematik, wohl aber ein Mittel ist, sich die Kugelförmigkeit der Erde zu versinnlichen. Nr. III. Ein zweiter Beweis für die Kugelgestalt der Erde besteht darin, dass, wenn man sich zur See oder auf einer grossen freien Ebene der Erde entfernten hohen Gegenständen nähert, oder von nahen entfernt, man im ersten Falle anfangs blos ihre Spitzen sieht und dann nach und nach die mittleren und zuletzt die untern Theile davon zum Vorschein kommen — und im andern verschwinden dem beobachtenden Auge zuerst die untern, dann die mittlern und zuletzt die obersten Theile der hohen Gegenstände. — Dieser Beweis unterliegt ebenfalls einer strengen Kritik und Hr. B zeigt auf die scharfsinnigste Weise, dass die Ursache des Unsichtbarwerdens des untern Theiles eines über unsern Gesichtskreis hin aussegelnden Schiffes liegen könne: 1) in der kugelförmigen runden Oberfläche der Erde, 2) in der unter das Minimum der Wahrnehmbarkeit gesteigerten Verkleinerung des Sehwinkels, 3) in der terrestrischen Refraction, 4) in dem Wellenschlage der ruhig gehenden See. Da nun jede dieser einzeln betrachteten Ursachen allein genommen das Phänomen erzeugen kann, und da ferner auch je zwei, oder je drei oder alle vier in gegenseitiger Unterstützung die genannte Erscheinung zu bewirken vermögen, so entstehen schon 15 einzelne Möglichkeiten — und wenn sie alle auch gleiche Ansprüche auf Wahrscheinlichkeit hätten, so würde auf jeden Fall nur $\frac{1}{15}$ der Gewissheit kommen. Für den ersten Fall ist aber diese Gewissheit noch geringer, und es folgt hieraus, dass auch diese zweite Beweisart für die Kugelförmigkeit der Erde als eine höchst schwache sich zeigt. Nr. IV. Ein dritter Beweis für die kugelförmige Gestalt der Erde wird daraus abgeleitet, dass unser Wohnort schon oft umschifft worden ist. Der Verf. folgert aus diesem Beweise nichts anderes, als dass die Erde ein Körper sei, der ganz ohne Stütze frei im Weltall schwebt, so dass seine Oberfläche überall von Menschen zu passiren sei. Er giebt hierauf Rathschläge, wie durch die im Beweise verschwiegene Voraussetzung derselbe an überzeugender Kraft bedeutend gewinnt. Diesen Rathschlägen wird jeder unbefangene Leser seinen Beifall nicht versagen. Nr. V. Ein vierter Beweis für

die Kugelgestalt der Erde wird so geführt, dass bei Mondfinsternissen der Erdschatten — die Silhouette der Erde auf der Vollmondscheibe — immer rund sich zeigt. Dass dieser Beweis ebenso wie seine Vorgänger unzugänglich, unpassend und unrichtig sei, zeigt der Hr Verf. aufs Klarste und verkennt dabei nicht das Gute, dass er den Blick von der Erde hinweg zum Himmel empor lenkt. Auch bemerkt Hr. B. zum Schlusse, dass es den mathematischen Geographien und Astronomien für Mathematiker und Astronomen von Fach durchaus nicht an gründlichen Beweisen für die kugelförmige Gestalt der Erde fehle und dass mehrere davon sich ohne grosse Mühe und ohne starken Abbruch an wissenschaftlicher Strenge auch für die Schule bearbeiten lassen.

Möge der verehrte Hr. Verf. aus dieser Beurtheilung ersehen, wie aufmerksam wir sein Werk durchgesehen, und möge dasselbe diejenige Anerkennung finden, welche es im vollsten Maasse verdient. Druck und Papier sind recht gut. *Götz.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bayern. [Fortsetzung des im vor. Heft abgebrochenen Berichts.] Das Gymnasium und die lateinische Schule in Maennerstadt soll dem Augustiner-Orden übergeben werden, und deswegen sucht man die weltlichen Lehrer allmälig durch Versetzung zu entfernen und Ordensmitglieder an deren Stelle zu setzen. Im Schuljahr 1845 lehrten im Gymnasium noch vier weltliche Classenlehrer, der Prof. Dr. *Konr. Wilh. Köhler*, Prof. Dr. *Jos. Gutenäcker*, Studienlehrer *Alois Leitschuh* und Studienlehrer Dr. *Mich. Fertig*, und nur die Lehrämter für Mathematik und Geographie und für Religion waren in den Händen der Patres *Constant. Faulhaber* und *Friedr. Wester*. In der lateinischen Schule aber waren zwar die drei obersten Studienlehrerstellen bereits an die Patres *Al. Braun*, *Alex. Schöppner* und *Prosper Merkle*, so wie der Religionsunterricht an den Pater *Lettau* übertragen, aber Lehrer der untersten Classe war noch der weltliche Studienlehrer *Kasp. Jos. Mauter*. Aber im Studienjahr 1846 wurde der Lehrer *Leitschuh* an die latein. Schule in Bamberg, der Dr. *Fertig* in die Professur der ersten Gymnasialclasse zu Passau und der Lehrer *Mauter* nach Amberg versetzt, und in Leitschuh's Stelle rückte von der latein. Schule der Conventual Pater *Braun*, sowie an der latein. Schule der Pater *Possidius Nikl* eintrat. Ueber Fertig's und Mauter's Stellen war, da sie beide erst am Schluss des Schuljahres weggingen, noch nicht verfügt. Die beiden Jahresprogramme enthalten eine sehr gelungene und interessante Abhandlung: *Cajus Sollius Apolli-*

naris Sidonius und seine Zeit, nach seinen Werken dargestellt von Dr. *Mich. Fertig* [Erste Abth. 1845. 34 S. Zweite Abth. 1846. 48 S. gr. 4.]. Es ist dies eine Lebensbeschreibung dieses kirchlichen Schriftstellers des 5. Jahrhunderts, den unsere Literaturhistoriker immer *Sidonius Apollinaris* nennen, obgleich er sich selbst immer nur einfach *Sollius* oder *Sidonius* nennt. Sie ist mit fleissiger und sorgfältiger Forschung aus dessen Schriften, den 150 Briefen und 24 Gedichten, geschöpft, und weil Sidonius in den Ereignissen jener Zeit eine politische Rolle spielte und seine Schriften vielfache Aufschlüsse über die damaligen Zustände darbieten, zugleich mit der Darstellung wichtiger Zeitereignisse und Zeitverhältnisse durchwebt, sowie durch eine ansehnliche Zahl treu übersetzter Stücke aus dessen Schriften erweitert, so dass sie neben dem Leben auch den schriftstellerischen Charakter (vorläufig nur nach dem materiellen Inhalt der Schriften) klar macht und auch für die allgemeine Geschichte jener Zeit schöne Mittheilungen enthält. Durch die eingewebten Uebersetzungen und Auszüge und durch Ergänzung der Nachrichten aus den Schriften des Salvianus, Idatius, Marcellinus u. A. ist die Darstellung freilich breit geworden, aber durch den interessanten Inhalt und eine gewandte Ausdrucksform gehoben, und namentlich sind die eingewebten metrischen Uebersetzungen von einer Anzahl Gedichten des Sidonius in wahrhaft gelungenen und schönen Nachbildungen mitgetheilt. Die Darstellung beginnt mit der Abstammung und Geburtszeit des Sidonius [geb. in Lyon am 5. Nov. 430 (?)] und mit der Jugenderziehung desselben, schildert dann, wie er Eidam des Kaisers Avitus wurde und nach dessen Ermordung im J. 456 erst als Anhänger der gallisch-gothischen Partei an der Auflehnung Lyons gegen den neuen Kaiser Majorianus theilnahm, aber nach Lyons Fall von diesem begnadigt durch einen Panegyrikus auf denselben sich dessen Gunst erwarb, auch sich von dem Verdachte eines Pasquilles auf den Kaiser reinigte, bei einem Gastmahl des Kaisers mit drei andern Dichtern (Lampridius, Domnulus und Severianus) einen poetischen Wettstreit bestand, nach des Mojorianus Tode erst auf seinem Landgute Avitäcum in der Nähe der Averner-ner-Stadt lebte, dann nach Rom ging und durch einen auf den Kaiser Anthemius gemachten Panegyrikus (im J. 468) die Praefectura Urbis erlangte, freilich auch dort die Verurtheilung seines Freundes Arvandus dulden musste, um 471 nach Gallien zurückkehrte und dort die Bedrükkungen des Präfecten Seronatus mit aushielt, dann unter dem Kaiser Nepos als Laie von den Avernern zum Bischof gewählt seine Amtsbrüder um Trost, Belehrung und Ermuthigung ansprach, bald nachher aber durch den Kampf, in welchen die Averner von den Westgothen bezwungen wurden, und durch den daraus erwachsenden Druck des Arianismus als Verbannter nach dem Schlosse Livin gehen musste, dort den Apollonius von Thyana übersetzte, durch Vermittelung des gothischen Staatssecretairs Leo sein Bisthum bei den Avernern wiedererhielt und hier die drückende Hungersnoth mit aushielt, welche nach den Drangsalen des Kriegs ganz Burgund heimsuchte. In diese Schilderung der Lebensverhältnisse des Sidonius sind zahlreiche geschichtliche Erörterungen allge-

meinen Inhalts eingewebt, die sich wiederholt in ausführliche Excurse erweitern, z. B. über das Volksleben unter römischer Herrschaft in Gallien, über das Privatleben, über die Völkerwanderung, d. h. über das, was Sidonius von den Hunnen, Franken, Burgunden, Saxen und Westgothen erzählt, über die Germanen und Römer in ihrem Beisammenleben und wechselseitigen Verkehr, über das staatliche Verhältniss Roms zu den Deutschen und dieser untereinander, über den Kampf der Averner mit den Westgothen und des Arianismus mit dem Katholicismus, über Apollonius von Thyana und über das kirchliche Leben jener Zeit (Verbreitung des Christenthums in Gallien, Priesterwahl, Bischöfe und Priester, kirchliche Bauten, Baptisterien und Basiliken, gottesdienstliche Gebräuche, Leichenbestattung, Gottesäcker und Mönchthum). Da der Verf. über alle diese Dinge die Schriften des Sidonius mit grosser Sorgfalt und Genauigkeit ausgebeutet und überhaupt alles für die Geschichte Bedeutsame ausgehoben und überschaulich geordnet hat: so bieten seine Abhandlungen ausser dem Reichthume und der Vielseitigkeit des Inhaltes auch ein sehr vollständiges Bild von dem geschichtlichen Stoffe und Werthe jener Schriften und ersparen das eigene Lesen derselben. — Die unter dem Rector *Strobel* stehende Studienanstalt in NEUBURG hat im Gymnasium die Professoren *Mang*, *Lechner*, *Cleska* und *Kaiser* zu Classenlehrern, den Prof. *Scheidler* zum Lehrer der Mathematik und Geographie und den Stadtpfarrer *Aufschläger* zum Religionslehrer. In der latein. Schule ward von den Studienlehrern des Jahres 1845, Dr. *Fuchs*, *Heumann*, *Kranzfelder* und *Zollner*, zu Anfange des Studienjahres 1846 der Dr. *Fuchs* nach Straubing versetzt und es trat nach erfolgtem Aufrücken der übrigen Lehrer der Candidat *Ratzinger* als Lehrer für I. ein. Das mit der Anstalt verbundene Erziehungsinstitut, das in den beiden Jahren 93 und 102 Zöglinge hatte, steht ebenfalls unter *Strobel's* Directorat und Präfecten sind *Eberl*, *Maier* und *Strassmayr*. Die im Progr. von 1845 enthaltene und von dem Professor *Kaiser* geschriebene Abhandlung *über die menschliche Seele* bekämpft die Richtung der neuern Philosophie, dass alle Triebe und Neigungen, welche in der menschlichen Seele zur Entwickelung kommen, eben darum, weil sie ihr natürlich sind, ihrem Wesen nach gut seien, und vertheidigt die katholisch-dogmatische Ansicht, dass in den Begierden und Leidenschaften der Seele die vornehmste Quelle des menschlichen Unglücks liege und deren Bekämpfung und möglichste Bewältigung überall nöthig sei. Die Ansicht von der sogenannten Natürlichkeit der Triebe und Neigungen sei durchaus nicht geeignet, die Willenskraft zur Selbstbeherrschung und Mässigung zu erhöhen und die Sittlichkeit zu befördern, und die speculative Philosophie sei durch das Ablassen vom positiven Grunde der christlichen Lehre zu einem Spiel subjectiver Meinungen geworden. Während die menschliche Seele selbst das fühle, was von der Offenbarung bestätigt werde, nämlich eine ewige ausserweltliche Urkraft als Alleiniges und Unbeschränktes, und in dieser Ueberzeugung durch die heilige Kraft des Glaubens geschützt sei: so unterscheide der Naturalismus und Pantheismus das Geistige und Materielle nicht streng genug, sondern fasse beides

in einen Begriff zusammen, und nehme eben deshalb in der Seele des Menschen kein Verderbniss an, finde in der Sünde nichts weiter als ein Uebergewicht der niedern Seelenkräfte über die höhern, erkläre also den Ursprung des Bösen auf psychologischem Wege und unterscheide nicht gehörig die bewusstlose Kraft von der bewusstvollen. Alle Fragen über Störung der geistigen Kraft durch Unordnung und Einseitigkeit und über die Herrschaft der Sinnlichkeit und der niedern Vermögen vor den höheren und der Vernunft dürften nur auf dem Grunde der Anerkennung eines verderbten Seelenzustandes erörtert werden, und darum hatten schon denkende Griechen und Römer, wie Plato, Plutarch, Cicero und Seneca, den tiefliegenden Grund des Bösen erkannt, und das katholische Dogma laute mit Recht, die Creatur setze sich in sich selbst und gegen Gott und ergebe sich nicht Gott als ihrem Grunde, Endzwecke und absoluten Herrscher: es sei also das Böse als Position in sich und als Opposition gegen Gott offenbar positiv, und in den Folgen negativ. Nach diesen Voraussetzungen also führt der Verf. die ganze Erörterung der Seelenvermögen auf das Dogma von der Erbsünde zurück, und giebt eine Erklärung derselben, welche sich ganz an *Kler's* kathol. Dogmatik anlehnt. Im Programm von 1846 hat der Prof. *Mang* eine interessante Abhandlung *über Vindelicien, Rätien und Noricum zur Zeit der Völkerwanderung* herausgegeben und darin nach vorausgeschickter Nachweisung der Wohnplätze der Alemanen, Burgundionen und Iuthungen die Geschichte dieser Gegenden von den Zeiten Valentinians I. und Valens an bis zum Hervortreten der Bayern in Vindelicien übersichtlich dargestellt. Im Wesentlichen giebt diese Uebersicht nur eine Zusammenstellung der bekannten geschichtlichen Ereignisse aus jener Zeit der Völkerbewegung, wobei nur überall die Volksstämme hervorgehoben sind, welche Vindelicien, Rätien und Noricum durchzogen oder sich darin auf kürzere oder längere Zeit festsetzten. Nur in Bezug auf die Bayern trägt der Verf. eine eigene Ansicht vor, gelangt aber zu derselben erst im letzten Abschnitte, wo er von den Kämpfen der Byzantiner mit den Ostgothen unter Theodat spricht. Theodat hatte die Franken zu Hülfe gerufen, welche seit dem 6. Jahrh. weit über Alemanien und Rätien in das westliche Illyricum hineingriffen und wohl auch begierig waren, die Stadt und den Bischofsstuhl Tiburnia ihren Eroberungen beizufügen. Ob damals die in Vindelicien sitzenden Bayern sich freiwillig an die Franken anschlossen und ob sie schon früh ein einziges geschlossenes Volk waren oder aus einem Gemengsel von Völkertrümmern hervorgingen, das wird aus der Darstellung nicht ganz klar. Doch scheint das Letztere angenommen zu sein: denn der Verf. behauptet, die Benennung Bayern statt Iuthungen und Sueven habe keine unerklärliche Schwierigkeit, und eine Wessobrunner Handschrift deute an, dass das Volk sich einen neuen Namen gegeben habe. In letzter Instanz komme man mittelst der lateinischen Namen stets wieder auf die Boji zurück; allein die Ansicht von der bojischen Abkunft der Bayern sei in ihrer Grundlage erschüttert. Einwanderung habe stattgefunden und selbst Aventinus lasse seine Bojer aus dem Nariskerlande kommen. Noricum könne nur eine spätere Erwerbung der

Bayern sein. Bei der Ausbreitung der fränkischen Macht während der Umwälzungen in Italien seien die Bayern frühzeitig mit jener in Verbindung gewesen, wofür Theodebert's Brief ein gültiges Zeugniss ablege. — An der latein. Schule zu NEUSTADT an der Aisch, welche wie alle lateinischen Schulen der Rheinprovinz hauptsächlich als Realschule dient, sind noch dieselben Lehrer thätig, welche sich im Jahre 1844 [s. NJbb. 44. 97.] daselbst befanden. Die lateinische Schule zu NEUSTADT an der Haardt, mit welcher ein landwirthschaftlicher und gewerblicher Realcursus verbunden ist, hat den Subrector *Bruckner* und die Studienlehrer *Streuber* und *Resser* zu Classenlehrern und als Fachlehrer *Magel*, *Weissbecker*, *Zeidler* und *Schäfer*. — An der latein. Schule in NÖRDLINGEN ist der Subrector *Hirschmann* Classenlehrer für IV. und III. und protestantischer Religionslehrer, *Lang* und *Laible* Classenlehrer für II. und I., die Stadtpfarrer Lehrer für den Religionsunterricht, *Dauer* für Zeichnen, *Glauning* für Gesang. — Ueber das Gymnasium und die lateinische Schule in NÜRNBERG kann Ref. seine Mittheilungen nur nach dem Jahresberichte von 1845 machen, weil ihm der des Jahres 1846 nicht zu Gebote steht. Im Gymnasium waren dieselben Lehrer wie 1844 [s. NJbb. 44. 97.] und auch in der latein. Schule waren noch Dr. *Endler*, Dr. *Hopf* und *Meyer* Classenlehrer für IV—II., aber Aushülfslehrer für IV. war *Pfaff* und in den drei Abtheilungen der Cl. I. unterrichteten Dr. *Wölffel*, *Hoffmann* und *Wild*. Das Programm für 1845 von Prof. *Recknagel* besteht in der Fortsetzung der näheren Prüfung der einzelnen hypothetischen Grundformen, wovon im Jahre 1843 und 1844 die zwei ersten Abschnitte geliefert worden sind. Der vorliegende 3. Abschn. behandelt in vier besonderen Arten die in der Form der Wirklichkeit auftretenden hypothetischen Sätze. Alle hypoth. Aussagen enthalten ihrem Wesen nach etwas Angenommenes, vom Subjecte Gesetztes, also nichts objectiv Wirkliches, tragen also alle den Charakter der Subjectivität an sich; allein der grössere oder geringere Grad von Bestimmtheit wirkt auf die sprachliche Form zurück und wo die Aussage einfach hingestellt wird, als unter dieser oder jener Bedingung wirklich also bestimmt geltend, da tritt in allen Sprachen der Indicativ als Modus der Wirklichkeit, Bestimmtheit ein und ist das Zeitverhältniss gleichgültig. Auch die imperativisch gestaltete hypothetische Aussage rechnet der Verf. hierher, in so fern der Imperativ zwar nicht eine existirende, aber doch geforderte Wirklichkeit ausdrücke. Die Form sei nicht etwas Willkürliches, sondern der adäquate Ausdruck des Inhaltes: es seien grösstentheils allgemeine Wahrheiten, welche auf bestimmten, durch Beobachtung, Erfahrung oder Reflexion gewonnenen Ueberzeugungen beruhen und die Sache als unter gewissen Bedingungen, unfehlbar eintretend erscheinen lassen; man fühle dabei das Interesse des Sprechenden, in der Form der Bestimmtheit zu reden; was man wünsche, drücke man gern in der Form der Wirklichkeit aus; immer liege die Wirklichkeit nahe für das Bewusstsein, für die Ansicht oder Ueberzeugung des Sprechenden. Noch mehr gehörten die formell hypoth. und in concessiver Gestaltung auftretenden Sätze hierher, woraus sich das Unangemessene in so vielen Definitionen

von jenen ergebe, wie dieses in Kühner's griech. Grammatik §. 815 der Fall sei, wo es heisse: „die bedingte Aussage werde von dem Sprechenden als ein Gewisses, Unbezweifeltes, Wirkliches, als eine sichere Behauptung aufgestellt", was weder dem Wesen der Sache, noch der Form entspreche. Auch die Frageform lasse diese hypoth. Aussage zu. — Die zweite Art der zur objectiv-hypothetischen Ausdrucksweise gehörigen Sätze bilden dem Verf. diejenigen, welche zwar nicht die Form der unmittelbar vorhandenen Wirklichkeit an sich tragen, aber die der möglichen Wirklichkeit, der Verwirklichung, daher den Charakter des Problematischen haben, was das im Vordersatze mit dem Relativ oder der Relativpartikel verbundene ἄν (episch κὲ) ausdrücke, weswegen diese Begriffe das Moment der zu erwartenden Entscheidung in sich trügen. Der Conjunctiv trete hier ganz an seinem Orte auf, in seiner Eigenschaft als Modus des Nichtwirklichen, welches nicht gänzlich abgeschnitten sei von der Wirklichkeit, sondern bereits die Bewegung zur Wirklichkeit in sich trage, bereits mit deren Moment behaftet sei. Dieser Conjunctiv stelle die Sache als blos gedachte, als allgemeine Sentenz hin und bezeichne entweder allgemein-unbestimmte Fälle mit frequentativer Bedeutung oder concrete specielle für Hervorhebung der zu erwartenden Entscheidung. Diese Ausdrucksweise sei im Griechischen sehr häufig, indem der Grieche eine grosse Zahl von Fällen hiernach ausdrücke, welche der Deutsche nach der vorigen Art gebe, wovon der Unterschied auf der Eigenthümlichkeit des antiken Standpunktes beruhe. Unmittelbar und zuerst sehe der Mensch nur die ihm gegenüberstehende objective Welt als das Wirkliche an, das in Raum und Zeit Präsente; die innere Sphäre habe für ihn noch keine Realität. Erst der Fortschritt zu weiterer geistiger Entwickelung lasse ihn auch die ideellen Existenzen, die allgemeinen Wahrheiten u. s. w. für etwas Wirkliches und Wesentliches erkennen, so dass auch die logische Welt zu ihrem Rechte komme und sich als Resultat geltend mache, daher dann jetzt die Form der Wirklichkeit eintrete, statt der auf den einzelnen concreten Fall gerichteten nur die Form der möglichen Wirklichkeit setzenden, antiken Ausdrucksweise. Die erste Hauptklasse der Fälle habe den vorwiegend objectiven, die zweite den subjectiven Charakter als Criterium für ihre Satzformen und stelle die Sache als rein gedachte, zunächst blos ideell existirende hin, ohne weitere Beziehung auf Wirklichkeit, bei Relativsätzen mit ἄν dagegen liege die Sache blos in der Erwartung, welche sich passiv verhalte und die Entscheidung ganz und gar den Umständen und dem Zufalle anheimstelle, somit deutlicher Charakter der Objectivität. Jener eigenthümlichen Auffassung der Griechen begegne man überall; bei Homer in dem bei Bildern und Gleichnissen gebräuchlichen Redemodus. Der antike Geist hafte an der concreten Realität, an der Vielheit der Erscheinungen, was seinen entschiedenen Reflex auch in der religiösen Auffassung des Alterthums habe; hier zeige sich jene Unfähigkeit, das absolute Wesen getrennt von der concreten Erscheinung zu fassen, jene Vielheit concreter Gestaltungen der Griechen. Der Nachsatz entspreche jener Richtung auf Verwirklichung entweder mit einem Futur oder mit einer den Futur-

begriff involvirenden Ausdrucksweise, einem Imperativ. Sei eine Annahme allgemeinen und unbestimmten Inhaltes, d. h. frequentativ, so lasse sie sich auch vom Standpunkte der Vergangenheit ausmachen, wobei ἄν wegfalle und statt des Conjunctiv der Optativ eintrete, was man den Optativ der Wiederholung nenne. Mit dem Moment der erst zu erwartenden Verwirklichung lasse man auch das ἄν fallen, welches nur der besondere Exponent des implicite im Modus der Verwirklichung liegenden Moments der Bedingtheit, Abhängigkeit von Umständen, des Problematischen überhaupt sei. Der Lateiner drücke jene Hypothese entweder durch den Conjunctiv, oder entsprechend dem dieser Art immanenten Charakter der Futurität, mit dem einfachen Futur aus. Auch im Griechischen gebe es unzählige Fälle, wo ohne wesentliche Veränderung für den Sinn entweder der Indic. Fut. oder ἄν mit dem Conjunctiv möglich wäre, woraus sich das stete Hinüberspielen von einer Form in die andere in den verschiedenen Sprachen in sofern erkläre, als man das an sich Problematische von dem in Zukunft zu erwartenden unterscheide. — Der Deutsche bediene sich meistens einfach des Präs. Indic., was entweder in besonderen Verhältnissen oder in Gewohnheit der Sprache liege. — Die 3. Art hypothetischer Satzformen löst sich von der rein objectiven Grundlage ab und tritt in das rein ideelle Gebiet der Vorstellung über, womit sie wesentlich subjectiv wird. Hier schwindet nach des Verf. Ansicht im sprachlichen Ausdrucke die Beziehung auf die von der Zukunft zu erwartende Entscheidung und die Sache wird als eine rein nur im Kopfe des Sprechenden existirende, also mit entschieden subjectiver Färbung hingestellt, wofür der Modus allein der Optativ ist, der in dieser Funktion sich stets gleichbleibt, das rein in der ideellen Sphäre des Subjects liegende auszudrücken und schon durch seine Flexionsformen mit den historischen Zeitformen in enger Verbindung erscheinend nach den vielfachen Gebrauchsweisen als der Conjunctiv eben dieser historischen Zeitformen fassen lässt. Wie die Zeitverhältnisse vielfach in die Modusverhältnisse überspielen, wie für das unmittelbare Bewusstsein nur das präsent Wirkliche als das Reale gelte, wie die logische Möglichkeit (der Conjunctiv) und die moralische Nothwendigkeit (der Imperativ) sich unter das Zeitverhältniss der Zukunft stellten, so läge es wohl nahe, das blos im Gedanken existirende, von der äussern Wirklichkeit Abgetrennte, auf das Zeitverhältniss der Vergangenheit zurückzuführen; denn was vergangen sei, sei eben dadurch aus dem Reiche der äusseren Wirklichkeit ausgeschlossen. Die Optativform habe sich zum Ausdrucke des nicht unmittelbar in der Wirklichkeit Vorhandenen, sondern nur Vorgestellten schlechthin, ohne Rücksicht auf die Wirklichkeit und Nichtwirklichkeit gesteigert, so dass also die Möglichkeit der Verwirklichung nicht unmittelbar ausgeschlossen sei. Halte man sich, ohne die Ansicht zu beachten, dass der Aorist seinem primitiven Wesen nach nicht unmittelbar den Präteritalcharakter trage, sondern dieser erst durch das die Gegenwart der Handlung negirende Augment hinzugetreten sei, einfach an die Geltung, die Handlung als Punkt, somit als isolirt, getrennt von weiteren Beziehungen hinzustellen, so ergebe sich in der

Anwendung des Optativ Aoristi und Präsentis kein besonderer Unterschied und verleihe der Aorist der Handlung nur den Charakter des Momentanen, Determinirten, Präcisen und Peremptorischen. — Ethische und rhetorische Motive erzeugten neben jenen Grundtypen gemischte Sprachweisen aller Art im Vorder- und Nachsatze, wofür eigene Reflexionen erforderlich seien. Auch könne im Nachsatze ein Umschlagen des dominirenden Redemodus in das einfache Tempus der erst zu erwartenden Verwirklichung, ins Futur. Indic. stattfinden, zumal wenn die Ueberzeugung von der Gewissheit der zu erwartenden Verwirklichung für das Bewusstsein des Sprechenden die bestimmtere Form des Indicativ vermittle, wovon sich Beispiele, besonders im Homer, allenthalben fänden; manchmal behaupte die Partikel ἄν (κὲ) ihre Stelle neben einem solchen Fut. Die berührte 3. Art hypoth. Satzformen diene auch zum Ausdrucke der sogenannten gemilderten Behauptung, der griechischen Feinheit und Urbanität. Die Form der Vorstellung und des unter Bedingungen, Voraussetzungen u. dgl. vorstellungsweise Ausgesagten (ἄν mit Opt.) erscheine ganz geeignet, im Gegensatze mit der direkt-kategorischen Ausdrucksweise, der Rede die Färbung der Milderung, Bescheidenheit u. dergl. zu geben, was auch in neueren Sprachen stattfinde. Manchmal mildere man auch dadurch, dass man die Sache ins Fut. stelle, das noch Zukünftige. Diese Ausdrucksweise durch ἄν mit Opt. könne auch in Nebensätzen der verschiedensten Art, in indirekten Fragesätzen u. dgl. auftreten. In der lat. Sprache übernehme die Funktion des Opt. der Conj. Präs. oder Perf., häufig auch das Fut. Sie finde sich auch auf die Vergangenheit übertragen, woraus der Potentialis jener hervorgehe, wie der Verf. an vielen besonderen Beispielen veranschaulicht. Uebrigens fehle es an Anomalien nicht und gelte im Allgemeinen das Vorwalten des logischen Princips, welches von dem mächtigeren der subjectiven Einflüsse durchbrochen werde. — Habe sich in dieser 3. Art die Hypothetik in der Form der Vorstellung schlechthin ohne weitere Beziehung auf Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit gezeigt, so erscheine in der 4. Art der Inhalt jener als von der Wirklichkeit absolut abgeschnitten, sei aber die Annahme eine rein ideelle, in der Realität nicht begründete, so müsse auch die daraus abgeleitete Folgerung eine blos in der Vorstellung bestehende, der Realität entbehrende sein und demnach Vorder- und Nachsatz dieselbe Natur theilen, wofür die Sprachen sich der Tempora der Vergangenheit im Indic. bedienten. Der Lateiner setze bei der Gegenwart das Imperf. Conj., bei der Vergangenheit das Plusq.; der Deutsche habe eine Conditionalform. Vorder- und Nachsatz stimmen überein; Abweichungen begründete das Vorwalten des Ethischen. Es gebe viele Fälle, in welchen man den Opt. statt des Indic. finde, welche nach den berührten Verhältnissen zu beurtheilen seien; oft sei eine Behauptung recht nachdrücklich, daher die Form der vermeinten Wirklichkeit zu machen. Bei Fällen der Vergangenheit trete für den Charakter der Dauer, des Habituellen u. dgl. statt des Aor. das Imperf. ein, wofür die deutsche Sprache kein besonderes Unterscheidungsmittel habe. Wegen des beschränkten Raumes giebt der Verf. über die verschiedenen Arten

des Ausdrucks vermeinter Wirklichkeit im Deutschen zum Unterschiede von der antiken Ausdrucksweise nur kurze Andeutungen, welche die Fälle betreffen, wo die Realität im Widerspruche dargestellt wird mit dem, was ihr als Nothwendigkeit oder Möglichkeit, als Sollen oder Können physischer oder moralischer Art gegenüber steht und wo die Präteritalform im Indic. auf die Negation der präsenten Wirklichkeit übertragen wird u. dgl. Die Anordnung dieser 4 Hauptarten erkennt der Verf. als in der Natur der Sache begründet, da er sie seit vielen Jahren beim Unterricht angewendet und selbst bei mässig befähigten Schülern fruchtbar gefunden habe. Als todten Schematismus hofft er sie nicht angesehen zu finden; rein aprioristisches Verfahren sei auf diesem Gebiete ausgeschlossen. — An der Studienanstalt in PASSAU, mit welcher ein bischöfliches Knabenseminar von gegenwärtig 146 Zöglingen verbunden ist, lehren in der theologischen Section des Lyceums der Prof. *Brenner* biblische Archäologie mit Geographie und Geschichte, Einleitung in das alte und neue Testament, bibl. Hermeneutik und Moraltheologie, Prof. *Scharrer* Kirchengeschichte und Kirchenrecht, Prof. Dr. *Anzenberger* Encyclopädie der theol. Wissenschaften, Dogmatik, Exegese und hebr. Sprache, der Regens des bischöfl. Klerikal-Seminars Dr. *Sulzberger* Pastoraltheologie, Homiletik, Katechetik und Liturgik nebst Casuistik, und Dr. *Schrödl* dogmat. Repetitoria; in der philosoph. Section Prof. *Ammon* Physik, Chemie, mathem. und phys. Geographie und ebene Trigonometrie, Prof. *Winkelmann* Algebra und Geometrie, Prof. *Scharrer* Moralphilosophie, Prof. *Anzenberger* Religionsphilosophie, Anthropologie, Psychologie und Logik, Prof. *Dirschedl* [welcher zugleich Rector des Gymnasiums und der latein. Schule ist], Philologie, class. Alterthumskunde und Geschichte, Prof. Dr. *Hoffmann* allgem. Encyclopädie, Metaphysik, Aesthetik und Kunstgeschichte, u. Prof. Dr. *Waltl* allgem. Naturgeschichte. Im Gymnasium wurde 1846 der Classenlehrer von I., Prof. *Dauer*, in den Ruhestand versetzt, und nach den Classenprofessoren für IV—II. *Hormayer*, *Mannhart* und *Tauschek* traten die Studienlehrer *Koch* und *Beutelhäuser* als Classenverweser ein, bis der Dr. *Fertig* von Männerstadt als Classenlehrer für I. angestellt ward. An der latein. Schule sind Classenordinarien die Studienlehrer *Lechner*, *Beutelhäuser*, *Obermayer*, *Gaugengigl* und *Greil*. Mathematik und Geographie im Gymnas. lehrt Prof. *Winkelmann*, Religion in beiden Schulen *Schmidbauer*, oriental. Sprachen Dr. *Anzenberger*, franz. Sprache Dr. *Mannhart* und ital. Spr. der Vicar *Amann*; für Zeichnen, Gesang und Musik sind besondere Hülfslehrer thätig. Vgl. NJbb. 40. S. 97. Im Jahre 1845 war, wie früher, kein Programm erschienen; 1846 aber hat der Studienlehrer *Gaugengigl* über *den göttlichen Ursprung der Sprache* geschrieben, um dadurch die Frage zu erledigen, ob die Sprache dem Menschen zugleich mit seinem Dasein gegeben worden, oder ob sie ein Erzeugniss seiner eigenen Thätigkeit und ebenso, wie die sogenannten Künste und Wissenschaften von ihm als Resultat seines gegenwärtigen Erzogenseins nach und nach erfunden worden sei. Und weil der Verf. annimmt, dass die Sprache dem Menschen von Gott zugleich mit dem Leben gegeben worden sei, so sucht

er ferner die Nothwendigkeit dieser Annahme zu beweisen, und fragt zuletzt, ob unter den vorhandenen lebenden und todten Sprachen (deren Adelung 3064 und Clement 2000 oder mit ihren Dialekten 5000 zusammengezählt hat) eine vorhanden sei, welche das allen Sprachen Gemeinsame als Ursprache darstelle. In der mosaischen Schöpfungsgeschichte lässt der Verf. den historischen Beweis enthalten sein, dass der Mensch aus der Hand des Schöpfers in der Plenipotenz seiner physischen, intellectuellen und moralischen Kräfte, folglich auch mit der davon unzertrennlichen Sprache begabt hervorgegangen sei, und als die Nachkommen Noah's bei Gelegenheit des babylonischen Thurmbaues in verschiedene Völker sich zerstreuten, so sollen sie doch die Erinnerung an ihre Herkunft mitgenommen haben und hinsichtlich der Sprache auf den göttlichen Ursprung hindeuten, wie er von Plato u. A. bestätigt werde. Die von Rousseau, Herder u. A. geltend gemachte Ansicht, dass der Mensch ohne Sprache auf die Erde gesetzt worden sei und dieselbe sammt den Künsten und Wissenschaften selbst erfunden habe, entbehre der Gründlichkeit und sei nur aus Hass gegen das Christenthum ausgeheckt [?]. Die Vernunft sei identisch mit der Sprache, wie das Denken mit dem Sprechen, und wenn jene kein Erzeugniss menschlicher Thätigkeit sei, so sei es auch diese nicht, wenn jene über dem menschlichen Ursprunge stehe, so müsse auch die mit ihr identische Sprache göttlichen Ursprungs sein. Die Frage, ob es absolut nothwendig, dass der Mensch seine Sprache zugleich mit dem Leben von dem Schöpfer erhalten habe, falle mit der Frage zusammen, ob der Mensch, wenn er den von seiner Natur bedingten Gesetzen folge, seine Sprache mit eigener Kraft habe erfinden können, und ihre Beantwortung sei von der Lehre der menschlichen Entwickelungsgesetze abhängig, bei denen man Natur, Erziehung und Freiheit zu betrachten habe. Die Natur für sich sei, wie das von den Gegnern selbst zugegeben werde, zu solcher Schöpfung nicht stark genug; die Freiheit als Resultat vorausgegangener Erziehung sei nicht wirksamer als jene; die Erziehung aber, welche allerdings hierin die höchste Macht haben könne, setze physische Kräfte voraus und das Kind, wenn es blos genährt werde, reife nie zur Intelligenz, wofür der bekannte Caspar Hauser den Beweis liefere. Auch sei die sittliche Erziehung in den Sätzen: „Wie der Vater, so der Sohn", oder „Sage mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist", klar genug formulirt. Sie sei unabweisliches Postulat der Vernunft und Sprache und setze eine schon gewordene Erziehung voraus. Es müsse also der Mensch Vernunft und Sprache vom Schöpfer erhalten haben, denn beide seien Mittel der Erziehung. Herder selbst habe seine ganze Hypothese von dem menschlichen Ursprunge der Sprache nur auf die sittliche Freiheit der Menschen bauen können; diese aber könne doch wohl nicht bei Kindern, sondern nur bei Erwachsenen, d. i. bei Erzogenen gedacht werden. Müsse man aber annehmen, dass Sprache und Vernunft unmittelbar von Gott gegeben seien: so könne freilich der Einwand gemacht werden, warum diese beiden gegebenen Grundlagen so verschiedene Erziehungsresultate, nämlich civilisirte und wilde Völker, Herren und Sclaven, hervorgebracht hätten. Der Grund dieses

verschiedenen Ergebnisses jedoch liege in ungeeignetem Gebrauche der Freiheit. Alle Völker mussten ursprünglich gleiche Erziehungsmittel und Entwickelungsfähigkeiten gehabt haben, weil sich sonst wilde Völker nicht hätten civilisiren können. Zwar könne man die Erscheinung von Wilden und Sclaven unter den Menschen auch daher erklären wollen, dass es ursprünglich eben soviele Stammeltern als Menschenracen mit grundverschiedenen Anlagen zur Erziehung und zur Vernunft, und somit auch zur Sprache gegeben habe. Allein auch diese Annahme werde immer für den göttlichen Ursprung der Sprache zeugen, und überdem sei auch jene Abstammungsannahme nicht entschieden, da von vielen Naturhistorikern nur ein Menschenpaar als Urstamm angesehen werde und da man sich vom christlichen Standpunkte aus für diese entscheiden müsse. Die höchste Gewissheit von der Einheit aller Sprachen des Erdballes müsse jedenfalls aus der Nachweisung der Ursprache erzielt werden, d. h. derjenigen Sprache, welche das allen Sprachen Gemeinsame in sich vereinige. Da sich nun jene Ursprache auf historischem Wege nicht angeben lasse: so müsse man die Beschaffenheit dessen aufsuchen, was sich in allen Sprachen als Urform herausstelle. Die vergleichende Sprachforschung habe diese Urform in denjenigen Wurzelbildungen erkannt, welche aus einem Vocale, oder aus einem anlautenden Consonanten und einem Vocale bestehen. Allerdings lasse sich die Frage, ob nicht die eine oder andere der 3064 Sprachen ihrer Beschaffenheit nach der Ursprache ganz nahe stehe und als solche gelten könne, nicht direct beantworten, weil jede ihre eigenen Vorzüge habe und keiner ein entschiedener Vorzug vor den übrigen eingeräumt werden könne. Indess die Verschiedenheit zeige sich doch nur in den grammatikalischen Formen und nach deren Wandelbarkeit könne allerdings keine der vorhandenen Sprachen Ursprache sein. Dagegen aber lasse sich dem Wesen nach jede Sprache auf sehr wenige Elementarwörter zurückführen, und in dieser Beziehung könne wieder jede Ursprache sein. Um aber doch die Sprache zu erkennen, in welcher sich die Ursprache so ausgeprägt erhalten hat, dass sie sich in jeder andern wieder erkennen lässt, will der Verf. die Schrift als Mittel der Lautirung benutzt wissen, und weil die Chinesische Sprache die meisten Lautzeichen, nämlich 40,000 ideographische Zeichen (also beinahe soviel als alle andern Sprachen zusammen) besitze, so wird sie als die vollkommenste und als die dem Urcharakter am nächsten stehende erkannt. Dies wird dann noch durch eine detaillirtere Vergleichung der Sprachen und durch eine genetische Sprach- und Völkertafel weiter begründet. Die Art und Weise, wie der Verf. die Sprachvergleichung anstellt, lässt sich vielleicht aus folgender Probe ersehen: Die meisten Wurzeln, welche s p r e c h e n bedeuten, haben zugleich den Sinn von l e u c h t e n: das Wort ist sonach als Ausstrahlung des Geistes gedacht, was an die höchsten Geheimnisse des Christenthums erinnert, wo das einzige Wort zugleich Licht und Abglanz des Vaters ist. Ist nun aber das Wort ein Licht, das dem Menschengeiste entströmt: so mag man daraus den hohen Adel der Wissenschaft erkennen, welche alle die bewunderungswürdigen Brechungen dieses Lichtes in den verschiedenen Sprachen beobachtet,

dessen Geiste nachspürt und zuletzt zur Erkenntniss der Einheit dieses Sprach- und Gottesgeistes gelangt. — An der lateinischen Schule in PIRMASENS sind im Lehrplan und Lehrercollegium [s. NJbb. 40. 352.] keine Veränderungen eingetreten. — In REGENSBURG lehrten 1845 am Lyceum in der theologischen Section der Lycealrector *Ehgartner* Dogmatik und Patristik und die Professoren *Kotz* Kirchenrecht und Kirchengeschichte, Dr. *Rietter* Moraltheologie, *Schiml* biblische Theologie und hebr. Sprache, in der philos. Section die Proff. *Heigl* Philosophie, Dr. *von Schmöger* Physik, Chemie und Geographie, Dr. *Wandner* Mathematik, Dr. *Fürnrohr* Naturgeschichte, Dr. *Schmitz* Geschichte, Philologie, Archäologie, Encyclopädie und Methodologie, sowie *Ehgartner* Religion und *Rietter* Pädagogik. Im Gymnasium blieben neben dem Rector und Prof. *Hinterhuber* die Proff. *Seitz*, *Kleinstäuber* und *Werch* Classenlehrer, sowie Prof. *Steinberger* Lehrer für Mathematik und Geographie, *Steer* für kathol. Religion, *Egler* für protest. Relig., Pfarrer *Fleischmann* für Geschichte protest. Schüler und *Schiml* für hebr. Sprache. An der latein. Schule waren Classenlehrer *Reger* in IV., *Söllner* und *Schmidt* in III. A. B., *Mehler* in II., *Kirschner* und *Kuhl* in I. Die neben diesen Lehranstalten bestehende Aula scholastica beim Collegiatstifte zur alten Capelle hat den Kanonikus *Seitz* zum Scholasticus und zu Lehrern für die beiden Classen die Priester *Greindl* und *Ellendner*. Vgl. NJbb. 40. 352. und 44. 98. Das Programm für 1845 von Dr. *Rietter* charakterisirt *die Moral der christlichen Schriftsteller der ersten zwei Jahrhunderte* als Beitrag zur Geschichte der christlichen Ethik. Wegen der sehr geringen Bearbeitung des berührten Gegenstandes hält es der Verf. für nöthig, denselben um so mehr zur Sprache zu bringen, als die ersten christlichen Jahrhunderte für die wissenschaftliche Ethik den Werth haben, welchen die Zeit der Grundlegung für die Zeit des Ausbaues, die Zeit der Saat für die Erntezeit habe, die glänzendsten Erfolge jener in diese Zeit fallen und der ethische Inhalt der literarischen Ueberreste der berührten Zeit sich zusammenfassen lasse, wogegen die späteren Schriften eine systematischere und umfassendere Behandlung der Moral bethätigen. Das Ethische tritt im Verhältnisse zum Dogmatischen weit in den Hintergrund; dieses ist Grundlage jenes, welches den Glauben ins Subject einzuführen und die an sich todte dogmatische Formel in eine das Leben regelnde Norm umzusetzen hat. Die ersten Christen förderten weit mehr den dogmatischen als ethischen Theil des Christenthums, lieferten doch zerstreute Bemerkungen über christliche Sittenlehre in den ältesten Schriften, wovon einige sogar vorherrschend ethische Charaktere haben, doch gingen die meisten verloren. Die Art des Vortrages der Moral war eine Nachahmung der Lehrweise Christi und der Apostel. Das Christenthum entwickelte sich in ihren Keimen durch Gleichnisse, hervorleuchtende Beispiele nach der Kulturstufe der Lehrenden und Lernenden durch Gefühle und Vorstellungen, weil eine wissenschaftliche und systematische Behandlung des Stoffes für den grössten Theil der Christen jener Zeit überflüssig und nutzlos gewesen wäre. Selbst die Apostel verfolgten jedoch gewisse Hauptideen, z. B. Johannes die des Logos, Paulus die

des alten und neuen Menschen u. dgl., wodurch sie die wissenschaftlichen Bestrebungen verkehrten, denen die Versuche zur Begründung und logischen Anordnung folgten. Die Quellen der Moral lagen in der Offenbarung, da die Vernunft keine genügende Kenntniss von Gott und Tugend zu gewähren vermöge; ohne Gesetz Gottes und Zufluss der Sanftmuth, Barmherzigkeit, Gerechtigkeit und Unterweisung in den heiligen Geboten Gottes aus den Propheten wäre die Welt durch Bosheit und Uebermaass der Sünde längst zu Grunde gegangen. Die Liebhaber wahrer Lebensweisheit hätten sich an die heil. Schriften des alten und neuen Bundes zu halten; die Apostel und ihre Nachfolger seien die Organe der Belehrung Gottes. Altes und neues Testament gehörten wesentlich zusammen, weswegen ersteres in der christlichen Ethik nicht zu ignoriren, aber doch nicht mit ganzem ethischen Inhalte in sie aufzunehmen sei, weil in ihm grössere Freiheiten herrschen, z. B. Polygamie, und die sittlichen Forderungen des Christenthums viel grösser seien. Die heil. Schriften unterstützt die Tradition; die Vernunft erkennt aus sich sittlich Gutes und Böses; die philosophischen Wahrheiten finden ihren Grund, ihr Verständniss, ihre Compilirung erst im Christenthume; daher stehen dieses und Wissenschaft in engster Verbindung, weil der Logos das leitende Princip ist. Der Mensch ist in gewissem Sinne Selbstzweck, weil Gott bei dessen Erschaffung einen Zweck gehabt haben musste und der Mensch nicht als Mittel für etwas Anderes geschaffen ist. Zur Behauptung der unabhängigen Stellung in der Welt erhielt der Mensch Freiheit, wie sich überall zu erkennen giebt; das Gute ist von Gott, seine Bewahrung aber vom Menschen; Christus und seine Apostel behandelten den Menschen als freies Wesen; dem Glaubenden verheissen sie das ewige Leben, dem Nichtglaubenden aber drohen sie den Zorn Gottes an. Was Gott machte, war sehr gut, also auch der Mensch, der sich durch Missbrauch der Freiheit von Gott trennte. Die Moral habe ihn also als einen gut von Gott geschaffenen zu fassen, der aber frei gegen seinen Schöpfer sich entschieden hat, ohne dadurch die Fähigkeit verloren zu haben, vom Ungehorsam sich wieder zum Gehorsam gegen Gott zu wenden. Er hat Gottes Gebote zu halten, wozu die menschliche Kraft nicht allein hinreicht; die wahre Kraft kommt von Oben. Gott hat die Erziehung des menschlichen Geschlechtes auf sich genommen. Erziehungsmittel ist Hoffnung als Motiv, dem das der Furcht zur Seite steht; höher als beide steht die Rücksicht auf Gottes Wohlgefallen; Princip der christlichen Ethik ist der göttliche Wille, in welchen sich der Mensch fügen, dem er sich ganz ergeben muss. Das Wesen Gottes ist Liebe, deren Weg zum Heile und ewigen Leben führt und Wesen, Erhabenheit, Wirkung und Preis wunderbar ist. Der summarische Ausdruck des göttlichen Willens zeigt sich in dem Befehle: „Gott zu lieben von ganzem Herzen, aus allen Kräften, und den Nächsten wie sich selbst"; das Fundament ist der Glaube, welcher mehr als blosses Vertrauen sein muss und von der Liebe nicht zu trennen ist, welche die Vollendung des höheren geistigen Lebens ist; auf beide lässt sich alles auf Tugend und Frömmigkeit Beziehliche zurückführen. Nicht alles Gute ist streng ge-

boten; Manches der freien Wahl des Menschen anheimgestellt. Glaube, Hoffnung und Liebe zeigen sich im Gebete, in der Demuth und im Vertrauen. Der Geist verehrt Gott nicht blos für sich, sondern versammelt sich mit seinen Brüdern zum gemeinsamen Gottesdienste in Gebet, Lehre, Opfer und Danksagung, zur Verehrung der himmlischen Geister als Begleiter des Sohnes und diesem ähnliche Wesen. Die Liebe Gottes treibt zum standhaften, ungescheuten Bekenntnisse des Glaubens bis zum Tode, zur Flucht vor Bösem, zur Vermeidung der Sünde, welche nur vom Menschen kommt, dem die Willensfreiheit das Verderben brachte; die böse Begierde führte zum Erbübel. Das Böse muss man nicht blos lassen; die Liebe treibt auch an, das Gute zu thun. Die Nothwendigkeit der Busse lässt sich geschichtlich nachweisen; sie hat hohen Werth und ihre sündentilgende Kraft aus dem Blute, welches Christus für unsere Sünden vergossen hat; auch die Menschen müssen Genugthuung leisten, und mit ihrer Busse Demuth verbinden. Die Liebe Gottes setzt den Menschen in das rechte Verhältniss zur Wahrheit, bewahrt vor lügenhaftem Wesen und treibt an, nach der göttlichen Wahrheit zu streben. Das Vertrauen auf die Alles ordnende Liebe giebt Zufriedenheit in jeder Lage, Gleichmuth und Geduld, welche in Verbindung mit der Keuschheit stehen und die lebenslängliche Enthaltsamkeit möglich machen. Sie verhindert die Anhänglichkeit an die Güter und Genüsse dieser Erde, welche unser wahres Vaterland nicht ist. In Bezug auf die Erlangung der ewigen Seligkeit ist der Zustand des Reichen ein sehr bedenklicher, indem die Reichen runden Steinen gleichen, welche zum Baue der Kirche Gottes, wenn sie zuvor nicht behauen werden, unbrauchbar sind. Der Christ darf durch Selbstmord seinem irdischen Leben kein Ende machen, obgleich das ganze Christenthum ihn auf das Jenseits als wahres Vaterland hinweist. Der Christ ist von Nächstenliebe beseelt, deren Geist zum Unverletzterhalten des leiblichen Lebens des Mitbruders hintreibt und ihm das Ausüben leiblicher Werke der Barmherzigkeit erleichtert. Dem Christen sind Ehre und guter Name heilig; mit Hülfe der Liebe begegnet er dem Neide und seinen Folgen und selbst Beleidigungen und Verletzungen erträgt er ohne Bosheit auf den Verübenden; brüderliche Zurechtweisung tritt an die Stelle jener. In der Ehe nimmt die Nächstenliebe wegen besonderer Verhältnisse und Beziehungen einen eigenthümlichen Charakter an; ihr Zweck ist geschlechtlicher Verkehr zur gemeinschaftlichen Kindererzeugung, mit dessen Erreichung der wahre Christ des geschlechtlichen Verkehrs sich enthält. Knechte und Mägde sollen zur Ehre Gottes gerne dienen. Die christliche Nächstenliebe bleibt auch dem Glaubensirrthume gegenüber sich gleich. Der priesterliche Stand hat der Würde gemäss sich zu betragen und seine Pflichten zu erfüllen. Das Verhältniss des Christenthums zum weltlichen Regimente ist ein durchaus freundliches. Dieses sind die ethischen Seiten der ältesten noch vorhandenen christlichen Schriften; in der Kirche, als lebendigem Organismus, repräsentiren sich alle Verhältnisse. Der Verf. resumirt noch einmal kurz alle Verhältnisse und deutet manche Gedanken über das Bild der Ethik des Urchristenthums an. Das Ganze liefert eine Zusammenstellung der Haupt-

elemente der christlichen Ethik jener früheren Zeit. — An der latein. Schule in ROTHENBURG sind neben dem Subrector Pfarrer *Lechner*, welcher den Religionsunterricht ertheilt, als Classenlehrer Dr. *Bensen*, *Fick* und *Gradwohl* thätig, und in der Realclasse lehrt Dr. *Roth*. — In SCHWEINFURT lehren am Gymnasium wie früher [s. NJbb. 40. 352.] neben dem Rector und Prof. *Oehlschläger* die Professoren Dr. *von Jan*, Dr. *Wittmann* und Dr. *Enderlein* als Classenlehrer und Prof. *Hennig* Mathematik und Geographie, sowie *von Jan* noch französisch und *Enderlein* protestantische Religionslehre, aber statt des versetzten Stadtcaplans *Uhrig* ist der Stadtcaplan *Glück* als katholischer Religionslehrer und der Pfarrer Dr. *Himmelstein* als Lehrer der Geschichte für kathol. Schüler eingetreten. An der latein. Schule starb am 18. Febr. 1845 der Lehrer der untersten latein. Classe *Sebastian Weinand* im 34. Lebensjahre, und es wurde nach dem Oberlehrer *Ulrich* und den Studienlehrern *Pfirsch* und *Zink* der Studienlehrer *Friedr. Wilh. Sartorius* von der latein. Schule in Windsheim als Classenlehrer für I. berufen. Zeichenlehrer ist *Kornacher*, Schreib- und Gesanglehrer *Christoph*. Das Programm von 1845 enthält *Ansichten und Wünsche in Betreff der für die Kön. Bayer. Studienanstalten vorgeschriebenen Ausgaben der alten Classiker* von Dr. *von Jan*, K. Prof. und correspond. Mitgliede der K. B. Academie der Wissenschaften. *Mit zwei Beilagen: Adnotatt. ad Demosth. orat. Olynth. I. et ad Horat. Od. I. 1.* [20 S. gr. 4.]. Da in Bayern den Schülern nur die Textesabdrücke der alten Schriftsteller aus dem kön. Central-Schulbücher-Verlag in die Hände gegeben werden dürfen: so hat der Verf. für nöthig erachtet, im Interesse aller Lehrer der alten Sprachen an den bayer. Gymnasien darauf hinzuweisen, dass jenen Texten wenigstens einige Andeutungen für die Präparation der Schüler beigegeben werden sollten. Blosse Texte der alten Classiker sollen den Bedürfnissen der Schüler nicht genügen, sondern ihnen für die gehörige Vorbereitung manche unüberwindliche Schwierigkeiten bringen. Die geforderte Vorbereitung sei, dass der Schüler den Abschnitt, welcher in der Classe übersetzt werden soll, im Ganzen wie im Einzelnen durch eigene Anstrengung sich klar gemacht habe, um ihn nicht nur fliessend, und doch wortgetreu, zu übersetzen, sondern auch über Inhalt und Form desselben Rede und Antwort zu geben. Sache des Lehrers sei es dann, etwa vorkommende Missverständnisse zu berichtigen, den Ausdruck der Uebersetzung zu verbessern und, wo es nöthig scheint, sich durch Nachfragen zu überzeugen, ob sie auf richtigem Verständniss des Einzelnen beruhe, ob die dabei vorkommenden eigenthümlichen Spracherscheinungen richtig erkannt und jedes Wort in der Bedeutung, die es nach seiner Abstammung und nach dem Zusammenhange haben muss, erfasst sei, seinerseits aber dasjenige hinzuzufügen, was erforderlich ist, um jede gelesene Stelle an sich und in ihrem Zusammenhange mit dem Werke, dem sie angehört, in das rechte Licht zu stellen, und den Blick der Schüler auf die grossartige Gediegenheit und Schönheit der altclassischen Werke hinzulenken. An jener Vorbereitung hindern, nach der Ansicht des Verf., selbst den fleissigsten Schüler oft Namen und Sachen, wofür seine Hülfsmittel ihm das nöthige Verständniss nicht eröffnen, oder

grammatische Eigenthümlichkeiten, die er entweder noch nicht kennt oder wegen seltneren Vorkommens wieder vergessen, oder welche er auch in den eingeführten Grammatiken von Schulz und Buttmann nicht zu finden wisse. Eher lösbar ist für den fleissigen Schüler die Schwierigkeit da, wo das Wörterbuch die rechte Bedeutung des Wortes nicht an die Hand giebt, oder der Zusammenhang schwer aufzufinden ist, aber unübersteiglich da, wo der Text schlecht interpungirt, oder durch verdorbene Lesarten und Druckfehler entstellt ist. Alle diese Hemmnisse der rechten Präparation dadurch beseitigen zu wollen, dass der Lehrer im Voraus die Schüler mit den erwähnten Schwierigkeiten bekannt macht und sie beseitigt, das ist an sich nicht thunlich und würde den Schüler verleiten, sich vom Lehrer zu sehr am Gängelbande führen zu lassen, überhaupt dessen Privatbeschäftigung mit dem Schriftsteller und das Streben nach rechter Selbstständigkeit in seiner Thätigkeit zu sehr beeinträchtigen. Ebenso wenig taugen Specialwörterbücher für diesen Zweck, weil sie theils jene Schwierigkeiten nicht vollständig heben, theils der Bequemlichkeit und Ungründlichkeit zu viel Vorschub leisten. Das rechte Förderungsmittel sind nur kurze und für den Standpunkt der Classen eingerichtete Anmerkungen. Sie müssen wenige sein, damit sie den Schüler nicht überschütten oder ihm die Vorbereitung zu sehr erleichtern. Diese nämlich soll für denselben eine Arbeit und Anstrengung seiner Geisteskräfte, überhaupt eine Förderung der Selbstthätigkeit sein, weil er ja auf der Schule seinen Geist bis dahin kräftigen und stählen soll, dass ihm Anstrengung Freude macht und keine Höhe in der Wissenschaft ihm unerreichbar scheint. Auch dürfen jene Anmerkungen nicht in das Gebiet des Lehrers übergreifen und am allerwenigsten eine vollständige Erklärung aller Schwierigkeiten enthalten, weil sie sonst, namentlich in Ausgaben, die für das ganze Königreich vorgeschrieben sind, die subjectiven Ansichten und Erörterungen desselben beeinträchtigen und den Schüler, der dann jede Schwierigkeit, bevor er sie noch als solche erkannt, beseitigt sieht, zu den Wahne verleiten, als habe er das Verständniss der Stellen ganz aus sich selbst gefunden und könne die Erklärung des Lehrers mit Gleichgültigkeit und Unaufmerksamkeit übersehen. Da sich die Schüler ihre Schulautoren immer nur in einzelnen Bänden kaufen: so sollen die Anmerkungen jedes Bandes als ein Ganzes für sich bearbeitet sein, und statt der Verweisungen auf andere Bände oder auf sonstige dem Schüler unzugängliche Bücher sollen die daraus zu citirenden Stellen wörtlich wiederholt werden. Belehrungen über die Lebensverhältnisse und Werke der zu lesenden Schriftsteller wünscht der Verf. in ein kurzes Handbuch der griechischen und römischen Literaturgeschichte zusammengestellt, in welchem die allgemeinen Grundzüge der Literaturgeschichte im Zusammenhange dargelegt, das Leben und die Werke der Schriftsteller aber, welche in den verschiedenen Classen gelesen werden, ausführlicher behandelt wären. Die Anmerkungen selbst aber sollen enthalten: 1) kurze Einleitungen zu den einzelnen Schriften oder Stücken, welche den Schüler auf den rechten Standpunkt stellen, vielleicht auch gedrängte Inhaltsangaben, aber keine Zergliederungen des Gedankenganges oder förm-

liche Dispositionen, welche von den Schülern nach vollbrachtem Lesen des Stückes selbst gemacht werden müssen; 2) grammatische Erläuterungen nach dem Standpunkte, auf welchem die Mehrzahl der Schüler der jedesmaligen Classe steht, worin über die zu beachtenden grammatischen Formen und Gesetze Fragen gestellt oder auf die vorgeschriebene Grammatik verwiesen, anderes Schwierige entweder durch Anführung einer ganz ähnlichen Stelle, mit Hervorhebung der Worte auf welche es ankommt, und durch zweckmässige Constructionsandeutungen erläutert, selten aber directe Belehrung gegeben wäre, weil diese von dem Lehrer erwartet werden muss; 3) Erklärung der Bedeutung solcher schwierigen Wörter, über welche das Lexicon oder irgend ein Scholiast keine genügende Auskunft geben, und diese am liebsten durch Anführung solcher griechischer oder lateinischer Stellen, in welchen das zu deutende Wort in lebendigem Zusammenhange erscheint, seltener durch blosse Uebersetzungen, die nur wenigen Geübten da an die Hand zu geben sind, wo das Verständniss eines Satzes durchaus darauf beruht, bei Partikeln nur durch Verweisungen auf die ähnlichen Stellen desselben Bandes und allenfalls durch kurze Angabe des Wesentlichsten aus Grammatik oder Lexicon; 4) einzelne Andeutungen für die Auffindung des Zusammenhanges schwieriger Sätze, wo Verirrung leicht möglich ist, aber keine Nachweisung des Zusammenhanges selbst; 5) gedrängte sachliche Erklärungen d. h. Nachweisung des in der Stelle berücksichtigten Historischen, Mythologischen, Geographischen, Antiquarischen und Archäologischen soweit, dass nichts unklar bleibe, was dem Verständniss des Ganzen irgend Eintrag thun könnte; 6) bei Dichtern das Nöthigste aus der Metrik, namentlich Hinweisungen auf Abweichungen von den als bekannt vorausgesetzten Regeln der Prosaik und Verse, bei schwierigen Metris auch das Schema des Grundrhythmus. Ueberall aber sollen diese Anmerkungen mit richtigem Takte abgefasst sein, nur grosse Schwierigkeiten aufklären und nicht durch zu viel Erläuterungen ein Ruhekissen für Träge werden, überall die geistige Erregung und Förderung des Nachdenkens bezwecken, im Texte nichts verbessern wollen als störende Druckfehler und falsche Interpunctionen, und bei verdorbenen Stellen etwa auf den Weg ihrer Berichtigung oder auf Ergebnisse neuerer Forschung hinweisen, in Fällen schwankender Erklärung der Entscheidung des Lehrers nicht vorgreifen. Die Abfassungsform dieser Anmerkungen verlangt der Verf. in latein. Sprache, wenigstens für die obern Classen, auf deren Bedürfniss überhaupt seine gesammten Vorschläge zunächst sich beziehen, weshalb er auch wünscht, dass für das Bedürfniss der untern Classen von einsichtsvollen Lehrern noch weitere Vorschläge gemacht werden möchten. Als Probe einer Ausführung der geforderten Erläuterungen hat der Verf. lateinisch geschriebene Anmerkungen zu der ersten olynthischen Rede des Demosthenes und zur ersten Ode des Horaz mitgetheilt, welche nach allen oben erwähnten Richtungen kurze Aufklärungen schwieriger Stellen für den Schulbedarf bieten, und sich durch zweckmässige Ausführung und umsichtige Auswahl sehr empfehlen, namentlich in der glücklichen Wahl von Parallelstellen vorzüglich sind. Dass sie Einiges erläutern, was an-

dere Lehrer vielleicht nicht für schwierig halten, und dagegen Anderes, woran der Schüler Anstoss nehmen dürfte, unbeachtet lassen, wollen wir um so weniger hervorheben, je schwieriger hier die Uebereinstimmung der Forderung ist und je mehr man im Allgemeinen den schönen Takt der getroffenen Auswahl anerkennen muss. Eine weitere Ausführung und Ergänzung der von Dr. *von Jan* angeregten Frage hat der Pater *Gregor Höfer* im Programm des neuen Gymnasiums zu München vom Jahr 1846 gegeben und in directer Beziehung auf die Jan'sche Abhandlung: *Ueber Anmerkungen zu den Schulausgaben der alten Classiker* [München 1846. 24 S. gr. 4.] seine Ansichten mitgetheilt, sowie dieselben mit einer *Beilage von Anmerkungen zu Sophocl. Aiac.* Vs. 1—171. begleitet. Er tritt im Allgemeinen der Jan'schen Forderung überall bei und weicht nur in Einzelheiten ab. Erleichternde Anmerkungen zu den schwierigen Stellen der Schulclassiker erachtet er zur gehörigen Vorbereitung der Schüler für dringend, damit diese, nachdem sie eine Zeitlang vergeblich dergleichen Stellen durch eigene Anstrengung zu verstehen gesucht haben, nicht etwa die Lust zur gründlichen Präparation verlieren und nun entweder die schweren Stellen ungelöst lassen oder zu Uebersetzungen ihre Zuflucht nehmen. Inhalt und Umfang der Anmerkungen verlangt er im Allgemeinen auch so, wie es von seinem Vorgänger gefordert worden ist; aber er will die Anmerkungen nicht den einzelnen Textbänden beigegeben wissen, damit der Text nicht etwa in noch mehr einzelne Bände als jetzt zersplittert werde, weil dies das Nachschlagen und Erörtern der Parallel- und Erklärungsstellen sehr erschwere oder ganz vereitele. Vielmehr sollen die Anmerkungen besonders gedruckt und in einzelnen Nebenbändchen den Schülern in die Hände gegeben werden. Auch wünscht er sie nicht in lateinischer Sprache abgefasst und bespricht sehr ausführlich die Vortheile und Nachtheile beider Abfassungsformen. Die Aufklärung schwieriger Wortbedeutungen durch Parallelstellen wird verworfen oder nur in seltenen Fällen für nützlich erachtet, weil der Schüler nicht leicht im Stande sei, dergleichen Stellen richtig zu benutzen, und sie öfters nicht einmal richtig werde übersetzen können, geschweige denn, dass er die rechte Folgerung daraus zu machen geschickt genug sei. Ueberhaupt ist er der Meinung, dass das blosse Anführen von Parallelstellen den Schüler fast nie auf die Erkenntniss des Zweckes ihrer Anführung hinleitet, und dass er sie der Regel nach unbeachtet lässt. Darum sei es in allen solchen Fällen besser, die Sache kurz zu erklären und selbst durch die beigefügte Uebersetzung das Verständniss herbeizuführen. Man dürfe nicht fürchten dadurch den Lehrer zu beeinträchtigen, welchem noch genug zu erklären übrig bleibe, oder den Schüler zu sehr zu erleichtern, weil derselbe, wenn dergleichen Erklärungen und Uebersetzungen mit behutsamer Sparsamkeit gegeben sind, noch reiche Veranlassung und Gelegenheit zur Anstrengung und Selbstthätigkeit vorfinde. Die mitgetheilte Probe von Anmerkungen zum Sophokleischen Ajax beginnt mit einer kurzen Inhaltsangabe und liefert dann eine mit Umsicht gemachte Auswahl entsprechender Anmerkungen aus den Ausgaben von Bothe, Hermann, Lobeck und Wunder, die in deutsche Form gebracht

und für das Schülerbedürfniss eingerichtet sind. Auch hier sind einzelne Parallelstellen angeführt, aber auch die Begriffe näher erklärt. Uebrigens steht die allgemeine Tendenz dieser Anmerkungen den Jan'schen gleich, und es herrscht auch in denselben der gleiche geschickte Tact einer solchen Auswahl, welche den Schüler über das Verständniss und die Beachtung des Nothwendigen aufklärt und ihn nicht mit zu vielerlei Betrachtungsrücksichten oder gehäufter Gelehrsamkeit überschüttet *).

---

*) Während die Frage über die rechte Gestaltung der Schulausgaben alter Classiker bisher immer aus dem allgemeinen Gesichtspunkte betrachtet worden ist, wie dieselben für alle Lernbedürfnisse des Schülers und namentlich für die Erleichterung und Förderung seiner Privatstudien am zweckmässigsten einzurichten seien [s. NJbb. 43 S. 234. ff., Ztschr. f. Alterthw. 1844. N. 6. 7.]: so wird dieselbe in den angezeigten beiden Abhandlungen unter eine andere Betrachtungsrichtung gestellt, indem nur die Beschaffenheit solcher Schulausgaben ermittelt werden soll, welche den Schüler bei seiner Vorbereitung auf die öffentlichen Lehrstunden unterstützen. Schon die dadurch gewonnene Vereinfachung der Frage verdient Aufmerksamkeit, noch mehr aber der Umstand, dass zwei Schulmänner die Beantwortung mitten aus dem Kreise ihrer praktischen Erfahrung heraus versucht haben und im Resultate fast durchgängig übereinstimmen. Ueberhaupt aber ist durch diese Richtung der Untersuchung die Frage unter einen neuen Gesichtspunkt gebracht und zugleich wesentlich vereinfacht. Indess scheint freilich auch der Gegensatz, den die Verff. gegen die bisherige Bestimmungsweise des Wesens und Zweckes der Schulausgaben genommen haben, die Veranlassung gewesen zu sein, dass die ganze Untersuchung eine einseitige und schroffe geworden ist. Schroff möchten wir sie in der Annahme nennen, dass Anmerkungen zur Unterstützung der Vorbereitung auf die Lehrstunden ein nothwendiges Bedürfniss für die Schüler sein sollen. Im geraden Gegensatz zu dieser Annahme hat ein anderer Gymnasiallehrer, der Dr. *Silber*, in der sehr beachtenswerthen Abhandlung *über den philologischen Unterricht in den Gymnasien* [im Progr. des Gymnas. zu Saarbrücken vom J. 1846] S 33. f. gefordert, dass den Schülern aller Classen der Gymnasien von den alten Autoren nichts weiter als blosse Textesausgaben für die öffentlichen Lehrstunden in die Hände gegeben werden sollen, und dies auch durch ganz angemessene Gründe gerechtfertigt. Und wer sich etwa in der Geschichte der Gymnasien dreissig Jahre zurückversetzt, der findet, dass damals die Schüler für die öffentlichen Lehrstunden und für die Privatlectüre entweder nichts weiter als blosse Textesabdrücke der alten Schriftsteller oder jedenfalls weit unzweckmässigere Schulausgaben als jetzt gebraucht haben. Dennoch waren damals die Anforderungen an eine gründliche Vorbereitung auf die Lehrstunden wahrscheinlich ebenso streng und wenigstens von der Seite weit schwieriger, als sie nicht leicht von ihren Lehrern durch besondere Anweisungen über das rechte Verfahren bei der Präparation unterstützt oder durch einen gleich methodischen Unterricht, wie jetzt, in ein leichteres Verständniss der Schriftsteller eingeführt wurden. Auch las man damals im Allgemeinen keine andern Schriftsteller als gegenwärtig, und die Erklärung war viel magerer; dennoch bestand auch die Privatbeschäftigung der Schüler jener Zeit fast ausschliessend in dem Lesen dieser Schriftsteller und sie trieben dies ohne Commentar und ohne so gute Lexika und Grammatiken, wie jetzt, mit soviel Erfolg, dass der grössere Theil derselben seine Schulbildung weit mehr aus dieser Privatbeschäftigung als aus den öffentlichen Lehr-

— Das Programm des Gymnasiums zu SCHWEINFURT vom Jahr 1846 enthält eine *Commentatio de natura et potestate praepositionis graecae ἐπὶ* von

---

stunden gewann. Haben aber die Schüler jener Zeit die alten Schriftsteller ohne besondere Anmerkungen verstehen können: so müssen, da dieselben inzwischen nicht schwerer geworden sind, unsere Schüler doch wohl auch dasselbe zu leisten im Stande sein. Gesetzt aber, die Verff. der obigen Abhandlungen hätten die Erfahrung gemacht, dass auch ihre fleissigen und tüchtigen Schüler sich nicht gehörig auf die Lehrstunden vorbereiten: so hätten sie den Grund wenigstens nicht so unbedingt in der Schwierigkeit der alten Schriftsteller, sondern vielleicht weit mehr in andern Ursachen suchen sollen. Es ist unbedingt wahr, dass in jedem Schulschriftsteller einzelne Stellen vorkommen, welche der Schüler mit seinen gewöhnlichen Hülfsmitteln nicht verstehen lernt; aber deren sind verhältnissmässig wenige und wenn sie vorkommen, da ist es wohl ohne Nachtheil für die Bildung des Schülers, dass derselbe deren Aufklärung erst von dem Lehrer erwartet. Sollte sich aber auch über solche Stellen hinaus eine unzureichende Vorbereitung und ein unzulängliches Verständniss der Schriftsteller kund geben und auch nicht etwa in der Trägheit und Unreife jener seinen Grund haben: so gilt es zu untersuchen, ob nicht in der gegenwärtigen Unterrichtspraxis besondere Ursachen dafür enthalten sind, z. B. ob etwa das Hintereinanderlegen zu vieler Lehrstunden [s. NJbb. 44. 477. ff.] und das Vielerlei der Lehrgegenstände und die dabei verfolgten vielseitigen und gehäuften Bildungsrücksichten entweder die Aufmerksamkeit und geistige Thätigkeit des Schülers zu sehr anspannen und demnach abspannen, oder überhaupt dessen Kraft zu sehr zersplittern und ihm für die Arbeitsstunden so viele und verschiedenartige Aufgaben auflegen, dass auch der fleissige und strebsame Schüler sich mit flüchtiger Vorbereitung auf die Lehrstunden begnügen muss; oder ob etwa, da die jetzige Philologie eine Menge neuer und tieferer Betrachtungsweisen der alten Schriftsteller eröffnet hat, zu grosse Anforderungen an die Präparation der Schüler gemacht werden, und nebenbei die Vielseitigkeit und Zerfahrenheit der Schriftsteller- und Spracherklärung denselben zwar mit recht vielerlei Wissen bereichert, aber dasselbe weder auf bestimmte Punkte concentrit und ihm zur Fertigkeit des Gebrauchs verhilft, noch auch ihm eine bestimmte Richtung erkennen lässt, nach welcher er die alten Schriftsteller lesen und verstehen lernen soll; oder ob die herrschende rationale Behandlungsweise der Sprachen und das philosophische Erfassen und Erklären ihrer Erscheinungen und Gesetze hemmend einwirkt, weil der Lehrer das vorausgehende empirische Lernen und das Einüben der positiven Sprachgesetze, das fleissige Construiren und äussere Betrachten der Sätze, die Anschauung und Unterscheidung ihrer concreten Formen, die feste Gedächtnissbegründung der grammatischen Regeln, der Wortbedeutungen und des Wortgebrauchs, überhaupt das Erstreben praktischer Sicherheit und Fertigkeit in der Sprache zu schnell bei Seite setzt, zu früh von der äussern Erkenntniss zur Abstraction, vom Niedern zum Höhern, vom Besondern zum Allgemeinen fortschreitet und statt eines festen und begründeten Wissen nur ein leichtes und oberflächliches Ahnen erzielt, oder wohl gar im umgekehrten Wege und nach der Anleitung der Becker'schen Sprachtheorie die Erkenntniss der Sprachgesetze nicht mit der Erkenntniss der äussern Formen, sondern mit der abstracten Erklärung ihres Wesens anhebt und analytisch vom Allgemeinen zum Besondern fortgeht, und dabei auch wohl noch durch zu hohe Abstraction und zu feine Distinctionen die klare und lebendige Anschauung erschwert und die Sache für begriffen

dem Professor Dr. *Wittmann*, worin der Verf. zur tieferen Begründung des Wesens und Gebrauchs dieser Präposition allerdings von der Be-

---

ansieht, wenn der Schüler das Vorgetragene treu nachbeten kann; oder ob die zu grosse Bereitwilligkeit unserer Zeit, dem Schüler alle Schwierigkeiten möglichst zu erleichtern, verbunden mit dem Streben, ihm seine ganze Bildung durch den öffentlichen Unterricht beizubringen und seine Privatthätigkeit wenig zu beanspruchen oder sie wenigstens auch fortwährend am Gängelbande zu halten, der Entwickelung seiner eigenen Kraft im Wege steht und ihm die nöthige Erstarkung zur Selbstständigkeit raubt, so dass er vor jeder Schwierigkeit zurückschreckt und sie nicht durch eigene Anstrengung zu überwinden sucht, sondern auf die Hülfe des Lehrers wartet. Lassen wir aber die Frage, ob unsere Schüler diejenigen griechischen und lateinischen Schriftsteller, welche in den Classen gelesen werden, ohne unterstützende Anmerkungen nicht verstehen können, dahin gestellt sein: so ist auch die geforderte Gestaltung dieser Anmerkungen eine einseitige, weil ihnen kein höheres Ziel gesetzt ist, als das Verständniss des Schriftstellers zu unterstützen und zu erleichtern. Allerdings ist das die nächste und erste Aufgabe jedes Commentars, und darum müssen auch Anmerkungen für den Schülergebrauch zuvörderst zum Zwecke haben, das Verständniss des Schriftstellers bis zu dem Höhepunkte und Umfange zu eröffnen, welcher nach dem Standpunkte der Classe, in welcher derselbe gelesen wird, gefordert werden kann. Allein wenn eine mit Anmerkungen versehene Schulausgabe weiter nichts leistet: so bleibt sie entweder unter dem Zwecke der Schulbildung, oder sie stellt das Lesen und Verstehen der alten Schriftsteller als den höchsten Schulzweck hin. Es ist wohl möglich, dass es noch Pädagogen giebt, welche die Gymnasialbildung der Jugend für vollendet ansehen, wenn dieselbe die lateinische und griechische Sprache bis zu einer relativen Fertigkeit des practischen Gebrauchs gelernt hat und die Schriften dieser Sprachen mit entsprechender Leichtigkeit und Gewandtheit übersetzen kann, und sie haben für diese Ansicht die geschichtliche Rechtfertigung, dass die Gymnasien der Vergangenheit kein anderes Ziel des classischen Sprachunterrichts gehabt haben und doch durch dasselbe drei Jahrhunderte hindurch die allgemeinen Bildungsstätten und Stützen der höheren Volksbildung gewesen sind. Die Erfahrung hat also bestätigt. dass schon das tüchtige und gründliche Erlernen dieser alten Sprachen und das fleissige Lesen ihrer Schriften eine solche Beschäftigung der geistigen Kräfte und einen solchen Wissensstoff gewährten, welche unmittelbar und durch sich selbst den Jugendgeist in einem solchen Grade intellectuell entwickeln und ausbilden, wie es wahrscheinlich kein anderer Unterrichtsstoff thut. Denn wenn auch in der jüngsten Zeit behauptet worden ist, dass das Studium neuerer fremden Sprachen und ihrer Literatur denselben Bildungserfolg gewähren müsse: so lässt doch das theoretische Betrachten dessen, was an der Sprache und Literatur bildend ist, ohne grosse Schwierigkeit erkennen, dass die griechische und lateinische Sprache nach Form und Inhalt einen viel naturgemässeren, allseitigeren und besser gegliederten Bildungsstoff in sich trägt, als jede andere Sprache, welche bis jetzt wissenschaftlich erforscht worden ist, und dass auch ihre Literatur, so sehr sie an Tiefe und Umfang von dem Wissen der Gegenwart übertroffen werden mag, doch nach Darstellungsform und Ideenkreis nicht blos die Grundlage und also auch der Anfangspunkt des richtigen Verstehenlernen der neuern Literaturen ist, sondern überhaupt dem Anschauungs- und Erkenntnisskreise der Jugend weit näher steht und sie am sichersten für die allgemeine Weltanschau-

trachtung anhebt, dass die mit drei Casibus verbundenen Präpositionen für alle drei Verhältnisse der vorhandenen Ortscasus verwendet sind und

---

ung vorbereitet. Allein die fortgeschrittene Gymnasialpädagogik und das tiefere Erforschen des Wesens und Bildungswerthes der verschiedenen Unterrichtsgegenstände nach ihrer formellen und materiellen Bedeutsamkeit hat auch zu der Einsicht geführt, dass jenes Betreiben der alten Sprachen und Literaturen, wornach ihr Erlernen und Einüben gleichsam als Selbstzweck und als Endziel der Gymnasialbildung gedacht wird, noch nicht die rechte pädagogische Benutzung derselben ist und für die gesteigerten Anforderungen an die Jugendbildung nicht mehr ausreichend wirksam sein kann; sondern dass ihr Bildungswerth nur dann erst gehörig benutzt und ausgebeutet wird, wenn man sie nur als Mittel zum Zweck ansieht, d. h. die aus Form und Inhalt derselben gewonnene Erkenntniss als Mittel benutzt, um alle Kräfte des Geistes mit klarer Absichtlichkeit und in gehöriger Stufenfolge daran zu üben und zu bilden. Vgl. NJbb. 49. S. 155. ff. Durch diese veränderte und gesteigerte Benutzung des Sprachunterrichts ist allerdings die Bedingung nicht aufgehoben, dass die alten Sprachen erst bis zu einem gewissen Grade positiv erlernt und eingeübt und ihre Schriftsteller nach Form und Inhalt erst bis zu einer gewissen Höhe richtig verstanden sein müssen, bevor das daraus geschöpfte Wissen Bildungsstoff und Bildungsmittel für allgemeine geistige Entwickelung werden kann; allein weil nun das Erkennenlassen der Form und des Inhaltes mit der Absicht betrieben wird, beiden schon bei der Erkenntniss und Einübung selbst diejenige Gestaltung zu geben, wodurch sie zu dem geeignetsten Mittel des höheren Bildungszweckes werden: so ändert sich dadurch der Lehrgang und die Lehrform des grammatischen Unterrichts und der Schriftstellererklärung mehrfach und wesentlich ab. Gleichwie nun also der Lehrer in keiner Gymnasialclasse sein Lehrgeschäft erfüllt, wenn er seinen Schülern das vorgeschriebene grammatische Pensum gehörig einübt und ihnen in den zu lesenden Schriftstellern die entsprechende Fertigkeit des Verständnisses verschafft, sondern vielmehr immer aus dem erlernten positiven Wissen Einzelnes ausscheiden und hervorheben muss, woran er nach Verhältniss der Fassungs- und Urtheilskraft seiner Schüler deren geistige Thätigkeit absichtlich übt und sie zu höherer Entwickelung und Selbstständigkeit fortführt: eben so ist auch der Zweck der Schulausgaben alter Schriftsteller nicht erfüllt, wenn die darin befindlichen Anmerkungen nichts weiter leisten, als den Schüler in seinem positiven sprachlichen Wissen zu befestigen und ihm das allgemeine Verständniss des Schriftstellers nach Maassgabe seiner Erkenntnisskraft zu erleichtern. Hierin aber liegt der Grund, warum man die von den Verff. der obigen Abhandlungen geforderte Gestaltung der Anmerkungen für den Schulgebrauch als einseitig und unzulänglich verwerfen muss. Zwar haben sie diesem Vorwurfe dadurch zu begegnen gesucht, dass sie jenen höhern Zweck der geistigen Bildung nur dem Lehrer zuweisen und dem Verfasser der Schulanmerkungen, damit er jenem nicht vorgreife, blos übrig lassen, diejenigen Schwierigkeiten aufzuklären, welche das allgemeine sprachliche und stoffliche Verständniss des Schriftstellers erschweren. Allein so hübsch das für den ersten Anschein aussieht, so ist es doch praktisch nicht ausführbar, oder wenigstens weit mehr hemmend, als wenn der Verfasser der Schulanmerkungen gleichen Zweck mit dem Lehrer verfolgt. Schon das blosse Verständniss der alten Schriftsteller nach Form und Inhalt ist in jeder Gymnasialclasse ein anderes und richtet sich nach der jedesmaligen Höhe der Erkenntnisskraft der Schüler. Demnach hat auch jede Classe für das

mit dem Genitiv das W o h e r, mit dem Dativ das W o, mit dem Accusativ das W o h i n bezeichnen. Aber statt diese drei Gesichtspunkte an

---

Verstehen- und Uebersetzenlernen der Schriftsteller andere Betrachtungsrücksichten, und von ihnen hängen zumeist die Schwierigkeiten ab, welche dem Schüler bei der Vorbereitung auf die öffentlichen Lehrstunden und bei dem eigenen Lesen entgegentreten. Diese Schwierigkeiten aber verändern sich noch einmal, wenn das relative Verstehen des Schriftstellers nicht blos auf die entsprechende allgemeine Erkenntniss seiner Form und seines Inhaltes gerichtet ist, sondern auch besondern Unterrichtszwecken zur Grundlage dienen soll. So wie nun für das blosse Verständniss eines Schriftstellers eine Schulausgabe nicht förderlich werden kann, wenn deren Anmerkungen nicht genau nach dem Grade berechnet sind, bis zu welchem das Verständniss des Schriftstellers in der entsprechenden Classe gebracht werden kann: ebenso wenig können da, wo zu dem relativen Verständniss der Schrift noch besondere Bildungsrücksichten hinzutreten und also die Betrachtung derselben theilweise sich verändert, solche Anmerkungen etwas nützen, welche nur das allgemeine Verständniss eröffnen oder erleichtern. Der Verf. solcher Anmerkungen nämlich wird nie das rechte Maass treffen, sondern bald zu viel bald zu wenig erklären, die besondern Rücksichten und Schwierigkeiten, welche der specielle Bildungszweck mit sich bringt, unbeachtet lassen, und dagegen auf andere Dinge aufmerksam machen, welche für den gegenwärtigen Zweck ungehörig sind und daher sowohl die Aufmerksamkeit des Schülers zerstreuen, als auch dem Lehrer seinen Unterrichtsgang erschweren, sofern er nämlich auf die Anmerkungen der Schulausgabe Rücksicht nehmen will. Sollen also den Schülern für die Vorbereitung auf die öffentlichen Lehrstunden unterstützende Anmerkungen in die Hände gegeben werden: so müssen dieselben streng nach dem Lehrzweck der besondern Classe eingerichtet sein, und alle Beziehungen und Schwierigkeiten berühren, welche der Lehrer beim Unterricht zu berücksichtigen für nöthig erachtet. Die Furcht, dass durch dergleichen Anmerkungen der Lehrthätigkeit des Lehrers vorgegriffen werden könne, kann an sich diese allgemeine Forderung nicht verändern und ist auch nicht so gefahrvoll, als die Verff. sich gedacht haben. Wofern nämlich der Herausgeber solcher Anmerkungen das Bewusstsein streng festhält, dass er durch dieselben die Privatthätigkeit und das Selbstdenken des Schülers bei der Präparation nicht vermindern, sondern ihn nur auf Alles, worauf er bei der Präparation zu sehen hat, aufmerksam machen und ihm diejenigen Schwierigkeiten lösen helfen will, welche derselbe mit eigenen Mitteln nicht lösen kann: so werden die Anmerkungen, auch wenn sie nichts Bezügliches unerörtert gelassen haben sollten, von selbst das Gepräge annehmen, dass sie nur das für den Schüler Unauflösbare positiv erklären, in allen andern Fällen aber blos auf die Betrachtungspunkte aufmerksam machen und die nöthigen Unterlagen und Andeutungen darbieten, durch welche der Schüler zum Nachdenken über den Gegenstand veranlasst und zur eigenen Lösung desselben hingeführt wird. Das Geschäft des Lehrers wird dann sein, nachzufragen, ob der Schüler diese Andeutungen richtig verstanden und angewendet habe, und ausserdem bleibt für ihn überall übrig, das Resultat der angeregten Betrachtung zu ziehen und es den Schülern als Regel hinzustellen und klar zu machen. Sollten aber auch jene Anmerkungen die eben angegebene Einschränkung überschreiten und statt der Andeutungen vollständige Auflösungen der fraglichen Sache geben: so werden sie dann freilich für das Selbstdenken des Schülers minder tauglich sein, aber den Lehrer, falls

sich näher zu betrachten und sowohl die überhaupt möglichen Rücksichten und Veranlassungen zu verfolgen, nach welchen jene drei Bezeichnungen

---

sie nur an sich richtig sind, immer noch nicht beeinträchtigen: denn einmal wird die Individualität seiner Schüler noch Vieles zu erörtern und zu ergänzen übrig lassen, und sodann wird er nach seiner eigenen Individualität und nach dem gewählten besondern Unterrichtsgange die specielle Anwendung und die Reihenfolge jener Erörterungen jederzeit anders gestalten, als es in den Anmerkungen selbst geschehen ist. Wie aber solche Anmerkungen — vorausgesetzt nämlich, dass sie jederzeit das für die besondere Classe Nothwendige und Brauchbare geben, den Schüler nicht mit zu Vielerlei überschütten, und ihn noch weniger mit Erörterungen und Mittheilungen belästigen, welche gar nicht in den Bereich der Classe gehören — speciell eingerichtet und abgestuft werden sollen, darüber hat der Unterzeichnete seine Ansicht bereits in diesen NJbb. 43. S. 234. f. mitgetheilt. Wenn aber Hr. *von Jan* in den dort aufgestellten Forderungen blos ein Normativ für eine solche Schulausgabe erkennen will, welche für das Privatstudium des Schülers bestimmt ist: so hat er wohl nicht genug bedacht, dass Anmerkungen für das Privatstudium und Anmerkungen für die Vorbereitung auf die Lehrstunden, sobald sie für eine und dieselbe Classe bestimmt sind, sich nicht in der Auswahl und Behandlungsweise ihres Inhalts, sondern nur in der Darstellungsform und Ausdehnung unterscheiden, indem Anmerkungen der letztern Art die nöthigen Betrachtungen und Erörterungen vorherrschend nur anregen und anbahnen, die für das Privatstudium bestimmten aber in allen den Fällen, wo der Schüler die Auflösung und Anwendung nicht selbst finden kann, die dafür nöthige positive Aufklärung hinzufügen. Die andere Furcht aber, dass dergleichen Anmerkungen zu viel Erläuterungen und eine vollständige Erklärung des Schriftstellers bieten und dadurch die Selbstthätigkeit des Schülers vermindern würden, beruht auf der Voraussetzung, dass eben der Verf. dieser Anmerkungen den rechten Bildungsgrad und Bildungszweck der Classe nicht verstanden oder nicht beachtet, und also ein fehlerhaftes Verfahren eingeschlagen hat. Dabei wird übrigens Niemand leugnen, dass für jeden Bearbeiter einer Schulausgabe das allerschwerste Geschäft in der rechten Wahl und Form der Erklärungen besteht und dass hierin mancherlei Verirrungen kaum zu vermeiden sind. Allein dieser Mangel wird theils durch die Individualität des Herausgebers, theils durch die besondern Verschiedenheiten der einzelnen Gymnasien unter einander hervorgerufen, und kann von der allgemeinen Theorie weder beachtet noch beseitigt werden. Das allgemeine Gesetz aber, nach welchem in der Schulausgabe Umfang und Gestaltung der Anmerkungen berechnet wird, ergiebt sich einerseits aus den herkömmlichen Classenabstufungen und aus dem besondern grammatischen, lexikalischen, rhetorischen und logischen Lehrstoffe, welcher in jeder Classe vorherrschend behandelt zu werden pflegt; andererseits ist es durch das allgemeine Bildungsprincip bedingt, dass alles Lernen mit Erkenntniss und Verständniss der concreten Erscheinung und des positiv Vorhandenen beginnt, dann zur Vergleichung und Reflexion über das positiv Erlernte sich erhebt, und endlich in der Abstraction und Erhebung zum allgemeinen Gesetz und zur allgemeinen Wahrheit seine Vollendung erreicht. Erkenntniss und Einübung des Materials in seinen äussern Erscheinungen und seiner positiven Gesetzmässigkeit, also in der Sprache positive Grammatik und Worterkenntniss und die Fertigkeit, mit Hülfe beider die Schriftsteller nach der Gesetzmässigkeit der Wort- und Satzformen mit relativer Geläufigkeit übersetzen zu lernen, ist die Aufgabe

des Seins und Bewegens im Raume der menschlichen Vorstellung mit einander verwechselt werden, als auch insbesondere festzustellen, nach welchen Beziehungen die griechische Vorstellungsweise jene drei Verhältnisse mit einander verwechselt hat: geht er sofort zur Specialbetrachtung des Gebrauchs von ἐπί über und bespricht diejenigen Einzelfälle, wo die

---

der untersten Lehrstufe; tüchtiges Einüben der grammatischen Formen und Gesetze, fleissiges Wörterlernen, fleissiges Construiren und Betrachten der äussern Satzformen sind die Mittel dazu, und daher ergiebt sich, was der Lehrer im Unterricht und der Commentator in seinen Anmerkungen besonders zu beachten hat. Schwierigkeiten des Schriftstellers, welche nicht innerhalb dieses Uebungskreises liegen und doch das Verständniss aufhalten, muss man dem Schüler hier gar nicht erläutern wollen, sondern ihm gleich die directe Auflösung mittheilen. Auf der mittlen Stufe tritt das Vergleichen und Unterscheiden des Aehnlichen und Unähnlichen sowohl innerhalb der zu erlernenden, als auch mit Zuziehung der bereits erlernten Sprachen hervor, und das Homogene und Divergirende der Sprachgesetze in Verhältniss unter einander und in Vergleich mit der Muttersprache soll in seinen wesentlichen Merkmalen erkannt und unterschieden, nach gleichen Rücksichten auch die Wortbildungs- und Wortableitungslehre gepflegt und für das tiefere Eindringen in den materiellen Sprachstoff die Wortbedeutungslehre durch Unterscheidung der concreten, metaphorischen, tropischen und abstracten Bedeutungen und ihrer Abstufungen zu einander tiefer erkannt und verfolgt und auf alle diese Dinge auch beim Lesen der Schriftsteller vorzügliche Rücksicht genommen, zugleich aber auch neben dem *bene distinguere* das *cogitare* (Zusammensetzen) beachtet und also der Schüler dahin geführt werden, dass er das erkannte Einzelne synthetisch zum allgemeinen Gesetz erheben lerne. Auf der obersten Lehrstufe kommt das Abstrahiren an die Reihe und der Schüler soll alles dasjenige, was er als allgemeine formelle und materielle Erscheinung an der erlernten Sprache erkannt hat, von ihr wegnehmen und für andere Sprachen verwenden, überhaupt zur allgemeinen Regel und Wahrheit erheben lernen. Dazu werden die synthetisch erkannten Gesetze wieder analytisch aufgelöst und durch rationale Erörterungen in ihren Ursachen und innerem Zusammenhange erforscht, überdem die Sprache in ihrer Vertheilung in Verstandes-, Vernunft-, Phantasie- und Gefühlsrede, sowie in ihrer Anwendung auf die verschiedenen Stoffe (d. h. nach den Stilgattungen) betrachtet, und neben der stilistischen Form der logische Inhalt der Schriftsteller in möglichster (d. h. der Fassungskraft des Schülers entsprechender) Tiefe und Allseitigkeit erkannt und verfolgt. Wie sich das nun im Einzelnen praktisch gestaltet, das hat der Unterzeichnete in den NJbb. 43. S. 234. f. bereits anzudeuten versucht, und wünschte wohl, dass die Verff. der obigen Abhandlungen auf dessen Prüfung eingegangen wären. Das aber sei hier noch bemerkt, dass die vorgeführte Abgrenzung der drei Lernstufen sich in der Praxis nicht ganz so abstuft, dass z. B. alles Unterscheiden und Reflectiren in die Mittelclassen, und alles Abstrahiren und rationale Erkennen in die Oberclassen der Gymnasien verlegt werden müsste. Im Gegentheil kann schon Manches davon weiter unten vorkommen, und umgekehrt tritt das positive Erlernen gewisser Stoffe und Erscheinungen erst in den obersten Classen ein. Indess dieser Umstand zerstört nicht die allgemeine Forderung der Theorie, und worin gerade die Praxis von ihr abweichen darf, das lehrt leicht die praktische Erfahrung, welche der aufmerksame Lehrer in der Schule selbst gewinnt. [*Jahn.*]

Präposition mit einem andern Casus verbunden ist, als welchen man nach der allgemeinen Vorstellung erwarten sollte. Den reichsten Betrachtungsstoff hat der Gebrauch des Genitivs und nächstdem auch der des Dativs in solchen Fällen gegeben, wo eigentlich die Frage wohin das Bestimmungsmotiv des Ortsverhältnisses zu sein scheint. Diese Specialerörterung ist mit viel Umsicht und Gründlichkeit geführt, und giebt namentlich über den Gebrauch des Genitivs in Fällen, wo von einer Bewegung nach einem Orte hin die Rede ist [Xenoph. hist. I. 6. 20., III. 4. 12., V. 3. 6., VII. 1. 28., Cyrop. VII. 2. 1., Herodot. I. 1., II. 73. 75., I. 164. 168., II. 28. 119., IV. 14., V. 33. 64., VI. 33. 34., VII. 57. 193.], und wo er statt des Dativs das Bleiben am Orte angiebt [Herod. IV. 87., VII. 115., VII. 6., Xenoph. Anab. IV. 3. 28.], über die allgemeine Bezeichnung der Bewegung nach einem Orte hin [Xenoph. hist. VI. 5. 21., Cyrop. III. 1. 2., Anab. I. 4. 10., IV. 7. 18., V. 1. 1., histor. I. 2. 6.] und über den Gebrauch des Dativs bei Zeitwörtern des Bewegens [Xenoph. Anab. VI. 1. 22. und 3. 12., VII. 3. 1.] recht hübsche Erläuterungen der Sprachempirie; aber er schliesst, wie gesagt, den griechischen Vorstellungskreis nicht auf, aus welchem jene Unregelmässigkeiten hervorgegangen sind. Zuletzt sucht er diesen Gebrauch der Präposition *ἐπί* noch durch Vergleichung des deutschen *bei* [*pi* und *bi*] zu erläutern und auch das lateinische *per* soll mit jenen beiden verwandten Präpositionen in Verwandtschaft gebracht werden. — In Speyer stehen Lyceum, Gymnasium und latein. Schule unter dem Rector Hofrath Dr. *Jäger* und im Lyceum lehrt Prof. *Schwerd* Mathematik und Physik, Prof. Dr. *Zeuss* Geschichte, Prof. *Würschmitt* Naturgeschichte, Prof. *Halm* Philologie und Archäologie, Prof. *Rau* Philosophie und Geschichte für die protestantischen Lyceisten, Dr. *Schwartz* Religion und bibl. Sprachkunde für Protestanten. Statt des Dr. *Weinhart*, welcher Religions- und Moralphilosophie, Religionslehre und biblische Sprachkunde für Katholiken lehrte, ist seit 1846 der Priester *Schöpf* eingetreten. Im Gymnasium sind Classenlehrer die Professoren *Milster*, *Halm*, *Rup. Jäger* und *Fischer*, in der lateinischen Schule die Studienlehrer *Fahr*, *Hollerith*, *Osthelder* und *Macht*. Ausserdem lehrt Prof. *Schwerd* Mathematik, Domcapit. *Busch* kathol. Religion im Gymnasium und Domvicar *Spiehler* dieselbe in der latein. Schule, Prof. *Schwartz* protest. Religion, *Osthelder* hebr. Sprache für Katholiken, *Dezes* franz. Sprache, *Zäch* Zeichnen und *Wiss* Musik. Von 1846 an wurde auch an den beiden Gymnasien der Pfalz die Anordnung in Ausführung gebracht, dass der Geschichtsunterricht nach Confessionen getrennt ertheilt wird, und weil die Anstellung eines besondern Geschichtslehrers für die protestantischen Schüler sich verzögerte, so übernahm Anfangs der Prof. *Schwartz*, später der Pfarradjunct *Caselmann* denselben *). In dem Programm von 1845 hat der Prof. *Rau* die zweite

*) Es liegt gewiss in dem schon so sehr ausgedehnten Lehrkreise des Prof. *Schwartz*, dass die Anstellung eines besondern protestantischen Geschichtslehrers beantragt worden ist: denn an sich ist es in Bayern Norm, dass der Geschichtsunterricht von den Religionslehrern ertheilt

Abtheilung der 1844 begonnenen Abhandlung, *die Regimentsverfassung der freien Reichsstadt Speyer in ihrer geschichtlichen Entwickelung*, herausgegeben und darin die Einrichtung und Geschichte der Zünfte, des Rathes, dessen Gestaltung mit dem Zunftwesen eng zusammen hing, und der Richter von 1349—1689 geschildert. Die dritte Abtheilung, worin die Verhältnisse des städtischen Regiments zu Bischof, Kaiser und Reich dargestellt werden sollen, will der Verf. im Archiv des histor. Vereins der Pfalz erscheinen lassen. Im Programm von 1846 hat der Prof. *Karl Halm* die schon oben S. 286. erwähnten *Beiträge zur Kritik und Erklärung der Annalen des Tacitus* [26 S. gr. 4.] herausgegeben und darin gegen 50 schwierige Stellen der Annalen und 10 andere aus dem Agricola nach der Richtung besprochen, dass er vorherrschend solche Stellen ausgewählt hat, deren Schwierigkeiten von den Erklärern entweder noch

---

wird. Und diese Norm beruht wahrscheinlich auf dem Grunde, dass als Endziel des Geschichtsunterrichts in den Studienanstalten die Abhängigkeit der Menschenschicksale von der Gottheit, oder überhaupt die Offenbarung der göttlichen Weltordnung und die fortschreitende Entwickelung des Gottesreiches in der Geschichte der Menschheit gefordert wird Ist diese Voraussetzung wahr, so erscheint allerdings der Bildungszweck der Geschichte etwas anders, als man ihn sonst für die allgemeine Humanitätsbildung aufzufassen pflegt. Wenn nämlich das höchste Ziel des Sprachunterrichts darin gefunden wird, dass an Form und Inhalt der Sprache erkannt werden soll, wie die Völker für ihr Erkennen, ihr Denken, ihr Fühlen, ihre geistigen Kräfte gebrauchen und die Höhenstufe ihrer Intelligenz, ihres Geschmacks und ihres Gefühlslebens, überhaupt ihre geistige Eigenthümlichkeit offenbaren, und wenn aus der Betrachtung ihrer Literatur der Entwickelungsgang und die Höhenstufe ihres geistigen Schaffens erkannt wird: so tritt die Geschichte als ergänzende Wissenschaft hinzu, sobald sie nämlich nach dem Zwecke gelehrt wird, aus den Thaten und Zuständen der Völker ihre Bestrebungen sowohl in deren Abhängigkeit von der Aussenwelt als auch in der von Verstand oder Unverstand, von Vernunft oder Leidenschaft geleiteten Freiheit des Handelns erkennen zu lassen. Beide Unterrichtsgegenstände in solcher Weise aufgefasst, sind also die reichste Offenbarung des innern Menschenlebens und aus ihnen soll der Jüngling die Menschheit richtig kennen und verstehen lernen und sich selbst dadurch zum rechten menschlichen Sein und Streben erheben. Neben diesem Unterrichte stehen als zweite Bildungsgruppe diejenigen Unterrichtsgegenstände, welche dazu dienen, dem Menschen die Aussenwelt verstehen, ihn sein Verhältniss zu ihr erkennen zu lassen und ihm zur relativen Herrschaft über die Kräfte und Bildungen der Natur zu verhelfen, d. i. die Naturwissenschaften sammt der dazu gehörigen Mathematik, welche geradeso die Modalitätsgesetze der Natur und Welt kund giebt, wie es die Grammatik bei der Sprache thut. Der dritte Unterrichtsgegenstand endlich ist die Religion, welche den Menschen über die Gottheit und über sein Verhältniss zu ihr aufklärt. Nun freilich kann man auch in der Natur das Wirken Gottes erkennen und in der Geschichte dessen Leitung und Führung des Menschenlebens nachweisen, aber beide Betrachtungsweisen sind nur Rücksichten des Unterrichts, wenn man die Naturlehre und die Geschichte als Hülfswissenschaften für die allgemeine Religionslehre gebraucht; für sich allein aber werden die Naturlehre und die Geschichte nur nach der vorher angeführten Rücksicht zur Jugendbildung zu benutzen sein. [*Jahn.*]

nicht richtig gelöst oder ganz mit Stillschweigen übergangen worden sind. Scharfe Beachtung dieses Zusammenhanges der Stellen und gediegene sprachliche Begründung der vorgetragenen Erklärungen und Textesverbesserungen machen das Programm zu einem sehr wichtigen. Von dem Vielen heben wir nur folgende Beispiele aus. Ann. I. 9. werden die *amnes longinqui* nicht von *weitentlegenen Flüssen, sondern von Flüssen mit langem Lauf*, welche weithin die Grenzen decken, verstanden, was durch *saeptum* und durch den Gegensatz *mari* nothwendig verlangt wird. I. 27. ist in Bezug auf *militiae flagitia* scharfsinnig nachgewiesen, dass die groblichen Vergehen gegen die soldatische Ehre in die zwei Hauptkategorien der *Insubordination* und der *Feigheit* zerfallen, und der Sinn gegenwärtiger Stelle sein muss: „von ihm glaubte man, dass er der Erste sei, der jene soldatischen Excesse (Ausbrüche soldatischer Meuterei) mit aller Entschiedenheit von sich weise." I. 39. wird in den Worten *dux et miles et facta* der *dux* nicht vom *Feldherrn* verstanden, sondern übersetzt: „Erst mit Tagesanbruch, als *Rädelsführer*, Soldaten und Vorgänge allmälig erkannt wurden." I. 64. soll *lacessunt*, was wohl nur die generelle Bedeutung des Neckens und von allen Seiten Angreifens hat, wegen der folgenden Specialbegriffe *circumgrediuntur* (im Rücken angreifen) und *occursant* (von Vorne andringen) bedeuten: sie griffen von den Flanken an." II. 9. soll in den Worten *tum permissum* das *tum* anstössig sein und es wird verbessert: *oratum permissum*, die Bitte wird gewährt." II. 11. wird *haud imperatorium ratus* gedeutet: „er hielt es in strategischer Beziehung für unrathsam;" II. 16. *ripae* als Dativ gefasst, mit der Uebersetzung: „je nachdem die Hügel vor dem Ufer des Flusses zurücktreten, oder Vorsprünge von Bergen entgegenstehen und die am Flusse sich hindehnende Ebene verengen;" II. 17. die Worte *manu, voce, vulnere* nicht von *sustentabat*, sondern von *insignis* (wie II. 9.) abhängig gemacht. Die übrigen Erörterungen, welche insgesammt, auch wenn sie das Richtige nicht allemal treffen sollten, durch sehr scharfsinnige und umsichtige Auffassung sich empfehlen, verdienen in der Schrift selbst nachgelesen zu werden. — In Straubing ist Rector des Gymnasiums und der lateinischen Schule der Professor der Mathematik und Geographie *Vierheilig* und Classenlehrer sind im Gymnasium die Proff. *Andeltshauser*, *Eisenmann*, Dr. *Mörtl* und Dr. *Fuchs*, in der latein. Schule die Studienlehrer *Hofbauer*, Priester *Bach*, *Hannwacker* und *Krieger*. Der Religionslehrer des Gymnasiums Priester *Röhrl* hat im Programm von 1845 *akatholische Stimmen für die Jesuiten* herausgegeben, weil er sich als Religionslehrer einer katholischen Anstalt für verpflichtet hielt, den crassen Entstellungen, Schmähungen und Lästerungen gegenüber, welche die Jesuiten in den öffentlichen Blättern erfahren, den Studirenden ein anderes Bild in Wahrheit und Wirklichkeit aufzustellen, welches den Geist dieser Gesellschaft, besonders wie er so herrlich in den Missionen und Schulen hervortrete, in dem schönsten Lichte zeige. Dieses Bild soll aber grösstentheils durch Aussprüche von Akatholiken dargestellt werden, und dazu ist besonders das benutzt worden, was der Engländer Dallas über den Jesuitenorden ausgesprochen hat. Die Tendenz der

ganzen Abhandlung erklärt das vorstehende Motto: „Wenn die Welt euch hasst, so wisst, dass sie mich vor euch gehasst. Aber alles das werden sie euch um meines Namens willen thun, weil sie den nicht kennen, der mich gesandt hat.“ Im Programm von 1846 steht eine Abhandlung *de Nemesi* von dem Prof. Dr. *Fuchs*, durch welche das bei den griechischen Schriftstellern in verschiedenen Bedeutungen vorkommende Wort auf einen festen Begriff zurückgeführt werden soll. *Νέμεσις* von *νέμειν* (*distribuere*) abgeleitet, soll *distributio talis* sein, *quae aequitati non repugnet*, aber immer die Nebenbedeutung der Indignation enthalten, *qua quis* (?) *de iniuria quadam*, *de rebus indecoris*, *inhonestis etc. afficitur*. Dieser inliegende Begriff gerechter Indignation wird aus Iliad. 15. 80., Odyss. I. 350., Il. 3. 156. dargethan. Nemesis, persönlich gefasst, ist im subjectiven Sinne *iusta indignatio de iniuria*, *quam ille ipse*, *qui indignatur*, *perpetravit*, *fastidium facinoris*, *quod iustam indignationem movere vel deorum vindictam excitare possit*, *pudor famae atque iuris*, wofür Il. 13. 123. als Beleg gebraucht ist. Es folgen dann Erörterungen einiger Stellen, wo *νέμεσις* in die Bedeutung von *τὸ ἴσον* und *φθόνος* übergehe, aber diese verschiedenen Andeutungen werden durch die nur vier Seiten füllende Abhandlung zu keinem Abschluss gebracht. — In Würzburg stehen Gymnasium und latein. Schule unter dem Rector Dr. *Eisenhofer*, mit welchem noch die Proff. Dr. *Weidmann*, *Weigand* und Dr. *Karl* Classenlehrer sind, aber auch für jede Classe ein besonderer Repetent vorhanden ist. Ausserdem ist Priester Dr. *Attensperger* Prof. der Mathematik, Priester *Saffenreuter* Religionslehrer, Dr. *Reissmann* für hebr., *Pauly* für französ. Sprache, *Hesselbach* für Zeichnen und vier Lehrer für Tonkunst. In der lateinischen Schule sind Studienlehrer in IV. Dr. *Keller* nebst dem Repetenten *Adelmann*, in III. *Winckenmayer* nebst Repet. *Mittermayer*, in II. A. *Hiller* nebst Rep. *Treppner*, in II. B. *Hegmann*, in I. A. Dr. *Herhard* nebst Rep. *Mack*, in I. B. *Holl*. Im Jahr 1845 ist kein Programm erschienen; 1846 aber hat der Prof. Dr. *Weidmann* eine Uebersetzung von *Pindar's drittem Olympischen Siegesgesange im Versmaasse der Urschrift nebst einer Einleitung* [11 S. 4.] herausgegeben. Neben der ziemlich schwerfälligen Uebersetzung ist auch der griech. Text abgedruckt, und die Einleitung hebt zwar zur Erklärung der Pindarischen Siegeshymnen von der uralten Festfeier der Theoxenien an, lässt aber die Frage über die Zeit, in welcher Theron den hier besungenen Wagensieg erlangte, und über das Verhältniss dieser dritten zur zweiten Olympischen Ode bei Seite, und entwickelt nur den Ideengang und Plan des Gedichts, woran sich zuletzt ein Schema des Metrums anschliesst. — Die latein. Schule in Wunsiedel steht unter dem Subrector Pfarrer *Moschenbach* und hat für ihre vier Classen zwei Studienlehrer, Dr. *Ruckdeschel* und *Hess*. — In Zweibrücken ist der Prof. *Teller* Rector des Gymnasiums und zugleich Classenlehrer in IV., in den folgenden Classen sind Hauptlehrer die Proff. *Fischer*, Dr. *Vogel* und *Butters*, ferner Prof. *Zäch* Lehrer der Mathematik und Geographie, Pfarrer *Krieger* protest. Religionslehrer, Priester *St. Germain* seit 1846 Lehrer der Religion und Geschichte für Katholiken [nachdem die bisher. kathol. Religionslehrer im

Gymnasium und in der latein. Schule *Tafel* und *Karbeck* ausgeschieden sind]. In der latein. Schule ist *Helfreich* Subrector und zugleich mit *Görringer*, *Sauter* und *Kraft* Classenlehrer. *Koch* unterrichtet im französischen und *Veiel* im Zeichnen. Im Programm von 1845 hat der Prof. *Teller* einen *Abriss der Geschichte des Zweibrückner Gymnasiums von* 1559 bis 1730 mitgetheilt, und darin erzählt, dass Herzog Wolfgang nach Einführung der Kirchenreformation aus den Einkünften des aufgehobenen Klosters *Hornbach* nach dem Gutachten des Strassburger Theologen Marbach eine Schule zur Vorbildung der Geistlichen stiftete, welche, in vier Classen abgetheilt, die schon vorhandene Lateinschule als 5. Classe ansah. Sie empfing ihre Schüler aus der Lateinschule, übte sie in I. in der latein. Sprache, setzte in II. diesen Unterricht fort und begann das Griechische, fügte in III. Unterricht in Geographie, allgemeine Geschichte, Logik, Metaphysik, Mathematik, Physik, Naturgeschichte und Rhetorik hinzu, und ging in IV. in einen theoretischen und praktischen Cursus für künftige Geistliche über, nach dessen Vollendung dieselben sofort ein geistliches Amt erhalten konnten. Unter dem ersten Rector *Tremellius*, einem getauften Juden, gedieh das Gymnasium nicht; im Jahr 1631 wurde es seiner Subsistenzmittel beraubt und nach Zweibrücken verlegt, wo es sich 1640 auflöste. Aber 1640 erweiterte der Herzog Friedrich die Lateinschule in Meisenheim auf vier Classen; sie wurde 1652 nach Zweibrücken verlegt und blühete dort bis 1676, wurde aber von diesem Jahre an bis 1706 nach Meisenheim zurückverlegt. Französische Intendanten wollten das Fürstenthum katholisiren und die Schule den Jesuiten übergeben; aber die verwittwete Pfalzgräfin Friederike hinderte es und hob den Flor der Schule. Unter Schwedischer Herrschaft wollte man in Zweibrücken eine Universität errichten und verlegte deshalb 1706 das Gymnasium zum dritten Mal dahin. Man besetzte es halb mit lutherischen, halb mit reformirten Professoren, wodurch ein grosser Kampf und Zwiespalt entstand, den erst der Rector Crollius unter Herzog Gustav Samuel beseitigte, und das Gymnasium durch Verbesserung des Unterrichts [in alten Sprachen, Geographie, allgemeiner Geschichte, Logik, Mathematik und Heraldik, sowie deutschen und lateinischen Stilübungen] so hob, dass es den Namen und Rang eines Gymnasium illustre erhielt. Die Geschichte des Gymnasiums von 1730 an soll späterhin fortgeführt werden. Im Programm von 1846 hat der Prof. *Fischer* eine Abhandlung *über Horaz und seine Dichtung im Lichte seiner Zeit als Einleitung an Studirende zum Studium der Werke* geschrieben und diese panegyristische Beleuchtung der Horazischen Dichtungen mit allgemeinen philosophischen Betrachtungen über Wesen und Eigenthümlichkeit der Kunst und Wissenschaft, der Geschichte und der Poesie eröffnet, daran aber eine lobpreisende Uebersicht des Entwickelungsganges der epischen, dramatischen und lyrischen Dichtung bei den Griechen angereiht, um zu der Bemerkung zu gelangen, dass die lyrische Dichtung, gleich der epischen und dramatischen, eine geschichtliche Bedeutung habe und das Bild der Zeit abspiegele, und dass sie um so lauter und heller töne, je reicher die Geschichte an Thaten und Begebenheiten sei. In dem Augusteischen

Zeitalter wird die Bestätigung dafür gefunden. An dessen allgemeine Charakteristik reiht sich dann die Schilderung von Horazens Leben an, welche von dessen Geburt, Erziehung, Ausbildung, Studien, Reisen, Kriegsthaten, Schicksalen und Charakter, von seiner Rückkehr nach Rom, seinem Auftreten als Dichter, seiner Bekanntschaft mit Virgil und Varius, seiner Einführung bei Maecen, der Gunst, in welche er bei diesem und bei August kam, von der Genügsamkeit und Selbstständigkeit seines Charakters, von seiner Verehrung des Augustus u. s. w. verhandelt, beiläufig die Frage, ob Horaz ein Schmeichler gewesen, berührt, dann von dessen Gedichten und deren Scholien und Erklärern spricht, die Peerlkampische Kritik berührt, die Vorwürfe, dass Horaz zu viel Gräcismen eingeführt, Moralität und Religiosität oft verletzt habe, und andere Anfechtung mit dem allgemeinen Trostspruche niederkämpft, dass die Dichtungen des Horaz durch so scharfrichterliches Verfahren nur gewännen und den sibyllinischen Büchern gleich, an Werth desto höher steigen, je mehr sie an Zahl und Umfang verlören.

Die obigen Mittheilungen dürften ausreichen, um über die äusseren Zustände der Studienanstalten in den Jahren 1845 und 1846 Aufschluss zu gewähren, und die Auszüge aus den Programmen sollen einen ungefähren Maassstab zur Beurtheilung der wissenschaftlichen Leistungen der Lehrer geben. Vielseitig wird freilich diese Beurtheilung darum nicht sein können, weil eine zu grosse Zahl dieser Programme, auch abgesehen von ihrem wissenschaftlichen Werthe, zu wenig für die Zwecke der Schule eingerichtet ist, ja mehrere ganz und gar von den Zuständen, Unterrichtsgegenständen derselben fernstehen und Dinge besprechen, die kaum in entfernter Beziehung zur Schule stehen. Um nun hieran noch einige allgemeine Bemerkungen über die bayerischen Studienanstalten anzuknüpfen, so erwähnen wir zuerst, dass der aus katholischen und protestantischen Mitgliedern zusammengesetzte oberste Kirchen- und Schulrath, welchem seit 1825 die Leitung des Erziehungs- und Unterrichtswesens übertragen war und in welchem nach der Klage der Protestanten der katholische Einfluss zu überwiegend war, mit dem 1. Januar 1847 aufgehört hat und seitdem die Oberaufsicht und Leitung des Erziehungs- und Unterrichtswesens dem Ministerium des Innern in der Weise übertragen ist, dass über die protestantischen Schulangelegenheiten ein protestantischer und über die katholischen ein katholischer Ministerialrath oder Assessor das Referat haben soll. Natürlich ist dadurch die Leitung des Studienwesens nun auch hier, wie anderswo, ganz in die Hände von Juristen gegeben, und die getrennte Verwaltung des protestantischen und katholischen Schulwesens wird namentlich bei den gemischten Anstalten mancherlei Missverhältnisse herbeiführen. So lange die Leitung des Erziehungs- und Unterrichtswesens, oder doch wenigstens die nächste Beaufsichtigung und Begutachtung desselben nicht in die Hände eines tüchtigen, allseitig gebildeten und erfahrenen und gleichsam unter dem Schulstaube gereiften Schulmannes und wahren Pädagogen kommt, sind vielfache Missgriffe in der Leitung und Verwaltung unvermeidlich. Schwierige Entscheidungsfälle, welche nur mit Hülfe richtiger und tiefer pädagogi-

scher Einsicht sachgemäss beurtheilt werden können, liegen der neuen Studienbehörde bereits vor. Zuvörderst nämlich ist über die vor zwei Jahren in den Gymnasien und lateinischen Schulen versuchte Einführung der Ruthardt'schen Unterrichtsmethode [s. NJbb. 44. S. 99. ff.] im letzten Jahre das Gutachten der Lehranstalten an die oberste Studienbehörde eingereicht worden und dem Vernehmen nach fast durchaus soweit verwerfend ausgefallen, dass man in dieser Unterrichtsform nicht nur eine nutzlose Zeitverschwendung, sondern selbst ein den gesunden Verstand vernachlässigendes und das eigene philologische Studium untergrabendes Verderben erkannt haben will, — eine Entscheidung, nach welcher die Studienbehörde gewiss in Verlegenheit sein wird, ob sie diese früher so nachdrücklich empfohlene Lehrweise noch weiter schützen oder stillschweigend verschwinden lassen soll. [Vgl. NJbb. 44. S. 103. und 110. Anmerk.]. Eine andere frühere Verordnung, nach welcher in Bezug auf die eingeführten Lehrbücher nach fünf Jahren über deren wissenschaftlichen und praktischen, pädagogischen und theoretischen Werth Bericht erstattet werden sollte, hat ebenfalls durch die eingesandten Gutachten ihre Erledigung dahin gefunden, dass über mehrere unbrauchbare Schul- und Lehrbücher, z. B. die kleine latein. Grammatik von Schulz und das Lehrbuch der Mathematik, Klage geführt worden ist, für andere Lehrgegenstände, wie z. B. für Geographie und Religion dergleichen Lehrbücher noch ganz vermisst werden, und wieder andere, z. B. das Lehrbuch der Geschichte für kathol. Gymnasien von Höfler und Döderlein's Hülfsbuch für den deutschen Unterricht, noch unvollendet sind. Hier ist baldige Abhülfe um so mehr nöthig und wünschenswerth, je weniger gegenwärtig in den meisten Unterrichtsgegenständen der Bildungserfolg ein befriedigender ist. Während z. B. in der Mathematik durch das eingeführte Lehrbuch die rechte Behandlung sehr erschwert ist, für die Geographie die richtige Unterrichtsweise noch immer keine Anerkennung finden will: so sind die classischen Sprachstudien durch zu grosse Verengung gedrückt, indem in Folge des geringen Lesens der Schriftsteller die Schüler nicht in den Geist der Classiker eindringen, bei der griechischen Sprache aber der Nachtheil noch besonders daher kommt, dass der Anfang dieses Unterrichts um ein Jahr später gesetzt und aus der dritten in die vierte Classe der lateinischen Schule verlegt ist, ohne dass man darnach auch die Forderung an die Leistungen beschränkt hat. Auch steigern wohl manche Prüfungscommissarien bei Abnahme der Absolutorial-Prüfung in den Gymnasien die Forderung an die Leistungen der Schüler ungebührlich und ungleichartig oder verwirren durch ungeeignete Berichte an die Oberbehörde die Lehraufgabe der Studienanstalten, oder verführen wohl auch dazu, dass das gedächtnissmässige Erlernen des Lehrstoffes zu sehr hervorgehoben und das geistige Beleben und Eindringen zurückgedrängt wird. Der neueingeführte Turnunterricht wird zwar mit Aufmerksamkeit betrieben, aber er findet theils bei der verweichlichten und gemächlichen Jugend nicht genug Anklang, theils fehlen gut herangebildete Lehrer oder die nöthigen Apparate und geeigneten Uebungsplätze. — Hinsichtlich des Programmenwesens ist

durch eine vor kurzem erschienene Verordnung befohlen worden, dass künftighin an jede Studienanstalt nur ein Exemplar von jedem an den übrigen Schulen erscheinenden Programm versendet werde, und also nicht mehr jeder einzelne Lehrer ein Exemplar erhalten soll, obgleich diese Schulprogramme gerade in den Händen der Lehrer den meisten Nutzen stiften würden. — Die Zahl der Schüler hat, wie die am Anfang des Berichts mitgetheilte Tabelle zeigt, in den lateinischen Schulen und in den Gymnasien sich vermehrt. Für die nächste Folgezeit dürfte auf den Lyceen eine erhöhte Frequenz zu erwarten sein, weil bei den Universitäten eine strenge Verordnung über das Eintreiben der Collegiengelder erschienen ist. Die Gesammtzahl der Studirenden auf den Universitäten, Lyceen, Gymnasien und lateinischen Schulen Bayerns betrug 1845 gegen 12,300 und 1846 etwa 12.900, und da die Universitäten unter den Studenten noch nicht zusammen 150 Ausländer zählen, so kommt also auf 350 Einwohner des Landes ein Studirender. [*E.*]

Arnstadt. Das dasige Gymnasium war im Schuljahr von Ostern 1846 bis dahin 1847 in seinen 5 Classen am Anfange von 104, am Ende von 92 Schülern besucht, und hatte zu Michaelis und Ostern 5 Schüler [1 mit dem ersten, 4 mit dem zweiten Zeugniss der Reife] zur Universität entlassen. Aus dem Lehrercollegium starb am 10. Octob. 1846 der Professor *Thomas*, und der Adjunct Dr. *Höring* ging als Pfarrer nach Rudisleben. An Höring's Stelle wurde der Candidat *Walther* aus Arnstadt als Hülfslehrer angestellt, und weil demselben doppelt so viel Lehrstunden als seinem Amtsvorgänger zugewiesen wurden, so ward dadurch die Vertretung der noch nicht wieder besetzten Stelle des Prof. *Thomas* ermöglicht. Lehrer des Gymnasiums sind aber gegenwärtig der Director Dr. *Pabst*, der Prof. Dr. *Braunhard*, die Oberlehrer *Uhlworm* und *Hoschke*, der Collaborator *Hallensleben*, der Hülfslehrer *Walther*, der Cantor *Stade*, der Professor *Döbling* [für Naturbeschreibung] und der Schreiblehrer *Wiesner*. Das zu Ostern 1847 erschienene Programm enthält: *Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums. Rede zur Feier der Alexanderstiftung*, vom Oberlehrer *Uhlworm* [39 (21) S. gr. 4.]. Die Entstehung des Gymnasiums fällt in die Zeit der Reformation. Als nämlich 1538 das dasige Franziskanerkloster aufgehoben wurde, so wurden die Gebäude desselben, den Bestimmungen der Schmalkaldischen Artikel gemäss, dem Rathe der Stadt übergeben, um sie zu Schulzwecken zu benutzen. Die neue Gelehrtenschule mag 1539 eröffnet worden sein und hat jedenfalls 1542 schon bestanden, wo der M. *Johann Andreä* Rector derselben war. Der Verfasser hat die Darstellung der Schicksale der Schule in den beiden ersten Jahrhunderten ihres Bestehens mit einer Charakteristik der einzelnen Rectoren verwebt, von welchen in jener Zeit dieselbe geleitet worden ist, und obgleich er, wegen mangelhafter Quellen, von den meisten nur Weniges von deren äusserm Leben zu erzählen hat und nur bei den beiden ausgezeichnetsten Rectoren M. *Georg Grosshain* (1630—1633) u. M. *Andreas Stechan* (1633—1671) auch über deren pädag. Wirken sich verbreitet: so sind doch allerlei allgemeine Mittheilungen über Lehrverfassung und Bildungszustände eingewebt, welche für die allgemeine

Schulgeschichte jener Zeit von Wichtigkeit sind. Die Alexanderstiftung, zu deren Feier am 24. Dec. 1846 Hr. Obl. *Uhlworm* jene Rede gehalten hat, ist von dem Russischen wirkl. geheimen Rathe *von Beck* gestiftet, welcher der Schule ein ansehnliches Legat für Lehrer und Schüler unter der Bedingung übergeben hat, dass alljährlich am 24. Decbr. als dem Geburtstage des Kaisers Alexander eine öffentliche Schulrede gehalten werden soll. Zu der 1846 gehaltenen Feier dieses Tages übergab der Kirchenrath *Schleichardt* dem Gymnasium zugleich das in Oel gemalte Portrait des GR. *von Beck* mit einer entsprechenden Rede, welche der Director Dr. *Pabst* erwiderte und den Dank der Schule für dieses Geschenk aussprach. Beide Reden sind in dem Programm S. 32 bis 36 abgedruckt. [*J.*]

Bis hierher hatte *Johann Christian Jahn*, der verdienstvolle Begründer dieser Jahrbücher, sein vor einundzwanzig Jahren mit Einsicht begonnenes Werk rüstig an Kraft und unermüdet in Ausdauer fortgeführt, als ihm nach kurzer, aber heftiger Krankheit im ein und funfzigsten Jahre seines Lebens am neunzehnten Tage dieses Monats ein besseres Sein ward. Ergriffen von tiefem, herzinnigem Schmerze, der gerecht ist beim Hintritte des Freundes, an den persönliche Liebe, aufrichtige Verehrung, treues Dankgefühl uns fesselte, theilen wir unseren Mitarbeitern und nahen wie fernen Lesern, unter denen gewiss so Mancher mit uns dem Verklärten eine stille Thräne der Liebe nachsenden wird, diess Trauerereigniss mit, einen ausführlicheren Nekrolog des Verewigten für eines der nächsten Hefte uns vorbehaltend.

Leipzig, 22. Sept. 1847.

B. G. Teubner. *Reinhold Klotz.*

Inhalt

von des funfzigsten Bandes drittem Hefte.



Leipzig.

Druck und Verlag von B. G. Teubner

1847.

Neue JAHRBÜCHER für Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.



In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. Reinh. Klotz und **Prof. Rud. Dietsch.**



SIEBENZEHNTER JAHRGANG.

Fünfzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1847.



Kritische Beurtheilungen.

Seit dem letzten Bericht, welcher in diesen Blättern (Band XLVI p. 392 ff. *)) über mehrere den Herodotus betreffende Schriften erstattet worden, ist wiederum Einiges erschienen, was in diesen Kreis einschlägt und ebensowohl über die Textesgestaltung des Herodotus wie über den Inhalt seiner Berichte sich erstreckt, hier aber auch in andern Beziehungen ein allgemeines Interesse und eine besondere Bedeutung anspricht. Wir beginnen mit einer Schrift, in welcher der von Dindorf in seiner Abhandlung über den Herodoteischen Dialekt besprochene und auch in dem letzten Artikel (XLVI. p 395 ff.) näher verhandelte Gegenstand aufs neue in einer erschöpfenden Weise behandelt worden ist:

Quaestionum criticarum de dialecto Herodotea libri quatuor. Scripsit *Ferd. Jul. Caes. Bredovius*, Berolinensis, philos. Doctor et AA. LL. Magister. Lipsiae, sumtibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCXLVI. VI und 412 S. in gr. 8.

Wohl mag diese Schrift als die umfassendste Darstellung Alles dessen gelten, was auf den Dialekt, in welchem Herodotus schrieb, und die einzelnen von demselben angewendeten Formen sich bezieht, und man mag staunen über den riesenhaften Fleiss und die unermüdete Ausdauer, mit welcher hier auf mehr als vierhundert Seiten bei sehr deutlichem, aber darum nicht gerade weitem Druck ein Gegenstand der Art behandelt wird, um eine vollstän-

*) Wir bitten in diesem Artikel die folgenden Druckfehler zu berichtigen: S. 399, Z. 17 v. unten streiche: anerkannt. Ibid. Z. 7 v. u. lies: Stammes statt Namens. Ibid. Z. 6. v. u. lies: *νοῆσαι* statt *νοήσαι*. S. 400, Z. 7 v. u. l.: ansehen statt anzusehen. S. 415, letzte Zeile l.: Rennel statt Pannel. S. 418, Z. 16 v. u. l.: Verf. statt Ref. S. 423, Z. 19 l.: Sprachgebrauch statt Schulgebrauch. Ibid. Z. 12 v. u. l.: die für das.

dige kritische Uebersicht einer Herodoteischen Formenlehre zu liefern, in welcher nicht blos diese oder jene Form, diese oder jene Dialektverschiedenheit, sondern alle Formen aller Nomina, Verba u. s. w. und alle Verschiedenheiten und Abweichungen des Dialekts gleichmässig berücksichtigt sind, und zwar jedesmal, bei jeder einzelnen Form, mit Hinzuziehung aller Stellen, in denen diese Form in den neun Musen des Herodotus vorkommt; auf diese Weise, durch Berücksichtigung und Zusammenstellung aller Stellen bei jeder einzelnen Form, hofft der Verf. allein zu sichern und festen Bestimmungen über die jedesmalige Form zu gelangen, welcher Herodotus sich bedient oder die er vielmehr ausgewählt hat; er hofft auf diese Weise endlich zu einer, in dieser Beziehung festen Norm zu gelangen, nach welcher dann der Text des Herodotus gleichförmig zu behandeln ist, auf dass die in diesem Punkt herrschende Ungleichheit, die bei der Unsicherheit und dem Schwanken der Handschriften bisher nicht gehoben werden konnte und auch in der That auf diesem Wege sich wird kaum heben lassen, endlich verschwinde und überall eine feste Form sich kundgebe. Wir wollen in dem Folgenden versuchen, von dem, was der Verf. zunächst will, und von der Art und Weise, in der er sein Princip zu begründen und durchzuführen strebt, einen Begriff zu geben, ohne dass wir uns anheischig machen können, dem Verf. in alle die Tausende von Einzelheiten zu folgen, die sein Werk allerdings als ein Muster eines gründlichen und unermüdlichen Fleisses darstellen, welcher einem Gegenstand zugewendet ist, dessen allseitige Erörterung allerdings nothwendig ja unerlässlich ist, wenn die Kritik des Textes hinsichtlich der einzelnen Dialektformen eine feste Basis gewinnen soll, so wenig anziehend in den Augen Mancher die Behandlung eines solchen Gegenstandes erscheinen mag.

Von den vier Büchern, in welche der Verf. seinen Stoff vertheilt hat, kann das erste als gewissermaassen einleitend betrachtet werden, indem die nöthigen Vorfragen hier zur Sprache kommen und vom Verf. in seiner Weise erledigt werden. Die erste und nächste Frage ist natürlich die nach den bisherigen Ausgaben des Herodotus; wie sieht es in kritischer Hinsicht bei ihnen, eben in Bezug auf dialektische Formen und deren Gestaltung aus? Alle bisherigen Ausgaben geben, meint der Verf., im Ganzen nur ein Bild derselben Ungleichheit, welche hinsichtlich der in Frage stehenden Gegenstände auch die Handschriften erkennen lassen, sie leiden gemeinsam an Einem Fehler, dem Mangel eines festen, in dieser Hinsicht gleichmässig und consequent durchgeführten Princips, das, setzen wir hinzu, eben desshalb der Verf. zu gewinnen strebt. „Omnes enim, lesen wir S. 5., plus minus eos fines utriusque Ionismi, Atticismi, Dorismi servare nesciisse censeo, intra quos attentissime eos, qui novae recensionis curam in se suscipiunt, sese tenere necessarium est, sed similem inconstantiae

et varietatis imaginem expressisse ac nostris in Mss. expressam deprehendimus. Manu enim scripti libri omnes modo in Homericas formas nimis inclinant, modo in Ionicas, modo in Doricas, modo in Atticas, et ita quidem, ut plerumque unum idemque vocabulum vel totum quorundam vocabulorum genus omnibus hisce in formis scriptum exhibeant.“ Bei dieser Behauptung über das Schwanken der Handschriften in Alle dem, was auf die dialektischen Formen sich bezieht, dürfte aber doch auch nicht zu übersehen sein, dass wir gerade in dieser Beziehung kaum die Handschriften selbst und das, was sie bringen, näher kennen, indem die Collationen, welche wir bis jetzt besitzen, diesen Punkt nicht mit der Genauigkeit betrachtet haben, die man allerdings und mit allem Recht jetzt verlangen kann, wir also in gar vielen Fällen uns weder auf eine Mehrheit noch auf eine Minderheit von Handschriften für oder gegen eine Form berufen können, ohnehin auch hier sorgfältig unter den einzelnen Handschriften selbst hinsichtlich ihres Alters und ihres Werthes zu unterscheiden ist, und z. B. die Pariser Handschriften sammt der Wiener und Venetianer schwerlich in dieser Frage grosse Bedeutung ansprechen dürften, die wir dagegen der gerade in dieser Beziehung eigentlich noch gar nicht verglichenen Mediceischen Handschrift schon wegen ihres höheren Alters jedenfalls werden einräumen müssen. Dass der Verf. in Bezug auf die bisherigen Collationen der Handschriften nicht anders denkt als wir, ja die Sache fast noch schärfer auffasst, sehen wir aus dem, was er darüber S. 86. 87. erklärt hat. Alle die Angaben über diese oder jene Form, welche als ionisch bezeichnet wird, nützen wenig, sagt er dort und mit Recht, wenn wir nicht wissen, ob Herodotus, falls er sie wirklich gebraucht, an allen Orten gleichmässig sie gebraucht oder hier und da auch eine andere Form zugelassen habe (darin liegt allerdings auch nach unserm Ermessen die grosse Schwierigkeit in der ganzen Frage). „Quare, fährt dann der Verfasser fort, rursus ad nostros corruptissimos codices Mss. nobis confugiendum est. Sed hi, quamquam nullius adhuc codicis accurratam constantemque habemus collationem, ne eorum quidem, qui soli ipsis ab editoribus Herodoti sunt inspecti, F. et S., quum saepius taceatur, quid in his scriptum exstet, quid non exstet, nostri igitur Herodotei codices ita comparati sunt, ut ubi unus aut alter Herodoteam quandam formam praebet, ibi alii Atticam aut aliam quamlibet, sed non Herodoteam exhibeant, et ubi ii, qui modo aliquo in loco genuinam habebant scripturam, non Herodoteam praebent, ibi ii, qui modo falsas scripturas habebant, rectas praebeant.“ Weil man nun, meint der Verfasser, doch nicht annehmen dürfe, dass Herodot ein und dasselbe Wort und ein und dieselbe Wortgattung bald in dieser, bald in jener Form gebraucht, so könne diesem Schwanken auf keine andere Weise entgegengewirkt werden, als dass man alle Beispiele der Form sammle und

daraus dann ein Resultat sich ableite, mithin nach der Mehrzahl des Vorkommens einer Form die feste Norm bestimme, nach der dann auch die abweichenden Stellen geändert, also mit der durch die Mehrzahl der Beispiele gewonnenen Form in Uebereinstimmung gebracht werden müssten *), und dieses Verfahren will der Verfasser auch weiter auf diejenigen Fälle anwenden, wo alle Handschriften der als Norm angenommenen Form entgegenstehen; hier soll die Autorität der Handschriften nichts gelten und die Analogie entscheiden. Es ist diess ganz die Ansicht, die zuerst Seume in einigen Programmen aufgestellt hatte und die hier in einer allerdings weit umfassenderen Weise über alle Formen hindurch geführt ist, während Seume den Versuch nur bei ein Paar Formen der Art gemacht hatte. Ref. hat schon damals, als diese Programme zuerst erschienen, Einsprache wider ein Princip erhoben, das ihm als ein willkürliches und über jede urkundliche Grundlage, von der wir uns doch nicht ohne genügenden Grund entfernen dürfen, hinausgehendes erschien; er hat auch später sich noch nicht von der Gültigkeit und Anwendbarkeit eines Princips überzeugen können, und in diesem Sinne sich auch noch vor Kurzem in diesen Jahrbüchern (p. 39[illegible]. Bd. XLVI.) ausgesprochen: er ist auch heute noch nicht, trotz der wahrhaft riesenhaften Anstrengungen, die hier zur Durchführung dieses Princips gemacht werden, von der Richtigkeit desselben in der Weise überzeugt, dass er demselben sich unbedingt unterwerfen u. nicht vorher erst abwarten sollte, was dann die Ueberlieferung der Handschriften selbst dazu sagt, und darum hat er stets und auch noch in dem letzten Artikel darauf gedrungen, dass man zuerst genaue Collationen der älteren und bedeutenderen Handschriften des Herodot sich verschaffen müsse, um damit die sichere urkundliche Basis zu gewinnen, ohne welche die weitere Entscheidung schwerlich je sicher ausfallen und über ernste Bedenken sich erheben kann. Hätte der Verf. vor Herausgabe seiner Untersuchungen z. B. eine in Absicht auf solche Dialektsformen genaue Collation der anerkannt ältesten, wenn auch manche Verderbnisse mit den übrigen Handschriften theilenden, Mediceischen Handschrift vor sich gehabt, wir glauben immerhin, sie würde auf manche Behauptungen und Annahmen einen wesentlichen Einfluss geäussert haben. Was er in dieser Hinsicht S. 87. in der Note verlangt: einen genauen Abdruck der irgend vorfindlichen Handschriften sammt allen ihren Fehlern, Zeichen, Interpunctionen u. dgl., also ein vollständiges u. getreues

---

*) Die Worte des Verfassers lauten: „Cui variationi — sic occurrendum esse videtur, ut collectis unius ejusdemque vocabuli vocabulorumque generis exemplis omnibus, ratione quoque in loco codicum scriptura habita, summam quandam vel depravatarum vel rectarum formarum subducamus atque conferamus, indeque codices ipsos inter se conciliemus.“

Facsimile (wie wir solche allerdings von mehreren Codices bedeutender und vielgelesener Schriftsteller auch besitzen), so dass also alle handschriftlich auf Bibliotheken aufbewahrten derartigen Schätze ein Gemeingut würden, das einem Jeden zugänglich sein könnte, ist gewiss ein wohl zu beherzigender, aber eben so schwer, schon um der Kosten willen, ausführbarer Wunsch. Ref. wäre schon zufrieden, wenn wir nur einmal erst die Collationen gedruckt besässen und zur Vornahme dieses mühevollen, aber doch so nützlichen und verdienstlichen Geschäftes sich jüngere Gelehrte bereit finden würden.

Zur sichern Bestimmung der einzelnen, von Herodot gebrauchten Formen und Aufstellung einer festen Norm in diesen Dingen ist es aber freilich und vor Allem erforderlich, über dessen Dialekt selbst ins Reine zu kommen und sich über die Frage zu verständigen, welches denn eigentlich der Dialekt gewesen, in welchem Herodot geschrieben, welches der Charakter und die Natur dieses Dialekts, was sein Verhältniss zu den andern Dialekten u. s. f., lauter Fragen, deren Beantwortung schon durch den Mangel einer sichern diplomatischen Grundlage des Textes höchst schwierig wird, während andere Hülfsmittel zu einer sichern Lösung derselben kaum vorhanden sind. Der Verf. hat diesen Gegenstand keineswegs übersehen oder bei Seite liegen lassen, er hat ihn vielmehr S. 5. ff. einer näheren Untersuchung unterworfen, welche von der bekannten Stelle des Hermogenes ausgeht, welcher, im Gegensatz zu Hecatäus von Milet und dessen Ionismus, welcher als *διάλεκτος ἄκρατος Ἰὰς καὶ οὐ μεμιγμένη* bezeichnet wird, dem Herodot eine *ποικίλη διάλεκτος* zuweist, was unser Verfasser darauf bezieht, dass Herodot nicht ausschliesslich und bei allen Wörtern den neuern Ionismus anwendet, sondern dass er bei manchen die homerische oder poetische überhaupt oder die attische Form gebraucht, wie dies auch schon die Ansicht des Ref. war (in seiner Ausgabe T. IV. p. 417 seq.), welche jedoch darin von der des Verf. abweicht, dass Ref. dem Herodot einen grössern Spielraum lassen zu können glaubte, vermöge dessen er, so gut er bei diesem Worte die Attische, bei jenem mehr die Ionische oder Neuionische Form gebraucht hat, auch eben so bei einem einzelnen Worte nicht ausschliesslich an eine bestimmte Form gebunden gewesen, sondern auch hier bald die eine bald die andere Form mit gleichem Rechte angewendet, bewogen und geleitet durch subjective oder individuelle, für uns oft kaum erkennbare Rücksichten; unser Verf. dagegen will den Herodot auf eine und dieselbe Form, welche consequent in allen Stellen, in welchen das Wort vorkommt, durchgeführt sei, beschränken, er will gerade darin ein Zeichen der Kunst des Schriftstellers erkennen, die andernfalls geradezu verschwinde: „neque enim ars esset, si omne fere vocabulum modo hac modo illa forma usurpasset, sed negligentia, inconstantia, qualis est librariorum.“

Wir können uns nicht überzeugen, warum die Kunst hier wegfallen, warum sie nur in der strengen Gleichförmigkeit aller Formen eines Wortes liegen soll, während bei der Anwendung der einzelnen Wörter selbst eine Mannichfaltigkeit der Dialektsformen vorwaltet, die uns in dem Dialekt des Herodotus eben keinen rein-ionischen, sondern einen Mischdialekt erkennen lässt; warum also wollen wir den Schriftsteller in dieser Beziehung in so enge Fesseln schlagen, und ihm eine Freiheit nehmen, die wir ihm in einem andern Falle doch zuerkennen müssen, während wir zugleich dann zur Ausübung einer Kritik genöthigt werden, die, indem sie die als Princip angenommene Gleichheit durchführen will, leicht zu einer von aller urkundlichen Grundlage sich lossagenden Willkür ausartet. Im Uebrigen erkennt der Verfasser den Mischdialekt des Herodot an und hat sich darüber S. 7. in folgender Weise ausgesprochen: „Fundamentum igitur Herodoteae orationis est recens Ias, quae quum multa cum Homerico sermone, multa cum vetere Attica dialecto haberet communia, eo facilius etiam alia quaedam ex hac affinitate recipere et ad leges suas formare potuit. Qua in convenientia atque concinnitate maxime cernitur Herodotei operis artificium: loquitur enim Herodotus in componendis rerum monumentis Ionico ore, neque haec vocabula modo hac, modo illa forma profert, sed servat etiam in peregrinis pronuntiandis verbis constantiam quandam ab ipsa natura profectam. Unde et varietas formarum dijudicanda est, et praeterea in Herodoteo opere considerando id tenendum mihi esse videtur, artificiose illum suam sibi elegisse orationem. Ut vero multa verba verborumque conformationes poetis tantum concessas evitavit, ita et omnia cum ex interiore tantum Atticorum aliusque stirpis usu repetenda repudiasse, per se puto patebit."

Wir haben absichtlich diese längere Stelle hier mitgetheilt, weil sie des Verf. Ansicht am bestimmtesten und schärfsten ausspricht; was er weiter wider die von mehreren Gelehrten angebrachte Annahme eines Ionischen Dialekts, in welchem Herodot geschrieben, bemerkt, scheint uns durchaus begründet. Dass das Verderbniss der Handschriften, die uns den Text des Herodot bringen, nicht blos aus dem Mittelalter herrührt, sondern dass es sich bis tief in das Alterthum, bis auf die Zeiten des Plutarch und vielleicht selbst des Aristoteles zurückführen lässt, hat der Verf. mit gutem Grund hervorgehoben und auch an einer Reihe von Belegen aus Anführungen alter Grammatiker u. s. f. nachgewiesen. Leider fehlen uns auch alle Nachrichten über die Thätigkeit der Alexandrinischen Gelehrten, denen wir jedenfalls den Text des Herodot in seiner jetzigen, wenn auch mehrfach, namentlich was die Dialektsformen betrifft, entstellten und hier und da auch lückenhaften und auch interpolirten Gestalt verdanken. Nur glauben wir, dass bei Annahme von Lücken und Interpolationen eine gewisse Vorsicht bei Herodot nicht ausser Acht zu lassen ist,

indem sein Werk keineswegs als ein vollendet nach allen Theilen abgeschlossenes aus der Hand seines Schöpfers uns überliefert, sondern vielmehr in gar manchen Theilen unvollendet erscheint, und sogar den Mangel einer leichten Durchsicht oder Feile in den letzteren Büchern hie und da wahrnehmen lässt, da der noch im Greisenalter an seinem Werke stets nachbessernde Vater der Geschichte über diesem Geschäfte selbst gestorben ist, mithin Manches, was uns als unvollendet oder auch in anderer Hinsicht auffallend jetzt erscheint, diesem Umstande zugeschrieben werden dürfte. Der Verf. durchgeht nun die Fehler der Handschriften nach vier Rubriken, nach einzelnen, in allen Handschriften befindlichen Lücken, nach den Interpolationen, die in späteren Zeiten eingedrängt, nach den Schriftfehlern und nach den durch eine Verwirrung in der Ordnung und Folge der Wörter, also der Wortstellung hervorgerufenen Fehlern. Als Beleg der Lücken werden fünf Stellen angeführt, von welchen drei wenigstens schon früher in gleicher Beziehung beanstandet waren (V, 22. VII, 76. 154); auch in der Stelle I, 167. ist schon früher der Verdacht einer Lücke geäussert worden, die jedoch, wie wir glauben möchten, kaum von Bedeutung gewesen; die Härte der Construction der hier beanstandeten Worte: *τῶν δὲ διαφθαρεισέων νεῶν τοὺς ἄνδρας οἵ τε Καρχηδόνιοι καὶ οἱ Τυρσηνοὶ ἔλαχόν τε αὐτῶν πολλῷ πλείους, καὶ τούτους ἐξαγαγόντες κατέλευσαν*, liesse sich vielleicht (so dachte Ref. früher einmal) einfach dadurch vermeiden, dass *τε* nach *ἔλαχον* in ein *γὰρ* verwandelt wird (einen andern Erklärungsversuch s. in des Ref. Ausgabe T. I. p. 369.). Dem Vorschlag einer Aenderung in *γὰρ* und dem so gewonnenen Sinne der Stelle steht nicht entgegen die Erklärung, die auch Negris von dieser Stelle giebt: *οἵ τε Καρχηδόνιοι κατέλευσαι, καὶ οἱ Τυρσηνοὶ οἳ πολλῷ πλείους αὐτῶν λαχόντες καὶ τούτους ἐξήγαγον*. Eine andere Stelle, in welcher der Verf. eine Lücke entdeckt zu haben glaubt, ist VII, 236: *εἰ δ' ἐπὶ τῇσι παρεούσῃσι τύχῃσι, τῶν νέες νεναυηγήκασι τετρακόσιαι, ἄλλας ἐκ τοῦ στρατοπέδου τριηκοσίας ἀποπέμψεις κ. τ. λ.* Hier glaubt der Verfasser, dass zwischen *τύχῃσι* und *τῶν* Etwas ausgefallen, irgend eine Angabe von Gegenständen oder Menschen, worauf *τῶν* als Genitivus possessivus oder partitivus sich bezogen habe. Der Verf. verwirft den Vorschlag Valckenaer's, der *τῶν* in *τῷ* (*cui*) verwandelt wissen wollte, aus gutem Grunde, auch Ely hatte aus gleichen Gründen (s. diese Jahrbb. Suppl. IX. p. 340.) diesen Vorschlag verworfen und die Lesart *τῶν* durch eine Erklärung zu retten gesucht, die wir aber, so gern wir sonst jeden derartigen Rettungsversuch annehmen, doch nicht zu rechtfertigen wussten; hiernach soll *τῶν*, als Genitiv, der für den Dativ stehe, auf das unmittelbar vorhergehende *τύχῃσι* bezogen werden und demnach die Stelle den Sinn erhalten: „Quodsi in hac praesenti calamitate, *qua* naves quadragintae naufragio perierunt.“ Einen solchen Ge-

nitiv in dieser Weise statt des Dativs gebraucht, wusste Ref. nicht zu rechtfertigen und kann ihn auch nicht durch die Stellen, welche zur Begründung dieser Annahme am a. O. angeführt werden, für gerechtfertigt ansehen. Leichter liesse sich helfen, wenn das anstössige *τῶν* in eine Partikel, wie *ὄκη* oder *ὄκως*, *ὡς* verwandelt würde; oder sollte nicht auch, so gut wie die Annahme einer Lücke, auch der entgegengesetzten einer Interpolation, eines Glossems hier Raum gegeben werden können, insofern die Worte *τῶν νέες νεναυηγήκασι τετρακόσιαι* als eine Randerklärung zu *ἐπὶ τῇσι παρεούσῃσι τύχῃσι* angesehen werden?

Bei den Interpolationen des Herodoteischen Textes werden eben so sehr grössere, in grösseren Zusätzen ganzer Abschnitte bestehende Einschiebsel fremder, wenn auch kunstfertig nachbildender Hände von den kleineren Einschiebungen einzelner Worte oder von Verwechselung der ursprünglich im Text stehenden Worte mit andern, zu ihrer Erklärung am Rande oder sonst wie beigefügten, wohl zu unterscheiden sein. Beides ist auch hier gleichmässig berücksichtigt vom Verf., der in dieser Beziehung gelegentlich eine Warnung, ausgesprochen hat, die wir beachtenswerth finden, eine Warnung in der Verdächtigung einzelner Stellen nicht zu weit zu gehen, „quum saepe oratio et adnotationes ipsius Herodoti facile interpolationis suspicionem praebere potuerint (p. 19.)". Zu den grösseren Einschiebseln rechnet der Verfasser die mehrfach angefochtenen Stellen VI, 98. und VI, 122.; in der letztern theilt auch Ref. vollkommen die Ansicht des Verf., die auch durch die Autorität der bessern Codd. bestätigt wird; in der erstern Stelle, welche die Erklärung der Persischen Königsnamen enthält und in allen Handschriften sich findet, möchte die Entscheidung schwieriger sein, da Erklärungen der Art schwerlich dem Herodot unbedingt abgesprochen werden können, und das Befremdliche der hier am Schlusse des Capitels hinzugefügten Erklärung durch die vorausgehende Erwähnung der Kriegsnamen gemildert wird, vielleicht auch das Ganze als ein von Herodot erst späterhin noch gemachter Zusatz oder Einschaltung angesehen werden kann. Auch Lassen hat sich für die Aechtheit dieser Worte unlängst ausgesprochen (Alt-Pers. Keilinschr. p. 34.). In der vom Verf. weiter behandelten Stelle II, 116. wird sich allerdings schwer der Verdacht eines Einschiebsels beseitigen lassen, das auch ein junger holländischer Gelehrter H. B. v. Hoff De mytho Helenae Euripid. (Leyden Batav, 1843. 8.) p. 6—13. in einer näheren Untersuchung dieser Stelle angenommen hat; auch er hält die ganze Stelle gegen den Schluss des Kapitels, von den Worten *ἐπιμέμνηται δὲ καὶ ἐν Ὀδυσσείῃ* an bis vor die Worte *ἐν τούτοισι τοῖς ἔπεσι δηλοῖ*, welche sich an die früher angeführte Stelle aus der Ilias anreihen, für einen nicht von Herodot ausgegangenen Zusatz, wie dies auch des Verf. Ansicht ist. Eine äusserst detaillirte Untersuchung ist denjenigen Lesarten

gewidmet, welche aus Glossen u. s. f., wie der Verf. nachzuweisen sich bemüht, entstanden sein sollen; er giebt genaue Zusammenstellungen solcher Varianten, durchgeht im Einzelnen die auf solche Weise entstandenen Verwechselungen in den einzelnen Modis, Temporibus, ebenso in den einzelnen Casus, bei den Partikeln u. s. f., was Alles hier im Einzelnen anzuführen rein unmöglich sein würde. Wie zu erwarten, laufen auch hier manche andere beachtenswerthe Erörterungen, manche Verbesserungsvorschläge u. dgl. mit unter, wie z. B. S. 24. über den Gebrauch und die Bedeutung von *βουλεύω* im Activ und *βουλεύομαι* im Medium, oder, um auch von den Verbesserungsvorschlägen Einiges anzuführen, S. 28. der Vorschlag, in der Stelle I, 67.: *ἔπεμπον αὖτις τὴν ἐς θεόν*, den aus der Medicei'schen Handschrift aufgenommenen und von Werner, wir glauben gut, vertheidigten Artikel *τὴν* zu streichen. In der allerdings schwierigen und verschiedentlich besprochenen Stelle IV, 11. (*μηδὲ πρὸς πολλοὺς δεόμενον κινδυνεύειν*) vermuthet der Verf. S. 29. *μένοντας* statt *δεόμενον*, wobei er auf den öfters vorkommenden Gegensatz zwischen *ἀπαλλάσσεσθαι* und *μένειν* aufmerksam macht, während er I. 91. in den Worten *εἶπε τὰ εἶπε Λοξίας περὶ ἡμιόνου*, die Wiederholung *τὰ εἶπε* für ein fremdartiges Einschiebsel erklärt, und ähnliche Stellen (wie z. B. I, 206. *σπεύδειν τα σπεύδεις*, I, 39. *ποιέειν τὰ ποιέεις* u. s. w.) als keineswegs beweisend für diese Wiederholung ansieht. Hier hat uns der Verf. noch keineswegs von der Richtigkeit seiner Ansicht überzeugt. Eine ähnliche Vermuthung bestimmt den Verf. IX, 65. in den Worten: *ἐμπρήσαντες τὸ ἱρὸν τὸ ἐν Ἐλευσῖνι ἀνάκτορον*, das letztere Wort *ἀνάκτορον* für ein ähnliches Einschiebsel zu erklären; auch hier scheint uns doch der Verf. zu weit gegangen, weil wir gerade umgekehrt ein solches Wort von Herodot absichtlich zur näheren Bestimmung des vorausgegangenen *τὸ ἱρὸν τὸ ἐν Ἐλευσῖνι* uns hinzugefügt denken. Eben deshalb hatte Ref. die durch die Autorität des Suidas und Hesychius bestätigte Lesart der Florentiner Handschrift *ἀνακτόριον* (als Adjectivform) nehmen zu müssen geglaubt, um so jeden Zweifel, den schon der scharfsichtige Valckenaer hier angeregt hatte, zu beseitigen. Eben so gewagt halten wir es I, 110: *ἀλλά τεῳ τρόπῳ περιποιήσῃ* die Lesart aller Handschriften *περιποιήσῃ* in die Activform *περιποιήσῃς* umzuändern, indem das Medium *περιποιεῖσθαι* (salvum praestare) erst bei Dio so vorkomme und das bei Xenophon vorkommende *περιποιεῖσθαι* (sibi acquirere) hierher nicht zu ziehen sei. Wir zweifeln, ob hier der Beweis für den Nichtgebrauch des Mediums *περιποιεῖσθαι* genügend geführt ist. In ähnlicher Weise spricht sich der Verf. S. 36 sq. über *ὑποκρίνεσθαι* und *ἀποκρίνεσθαι* aus, welches letztere er bei Herodot verwirft, indem dieser nur die erstere Form gebraucht; desgleichen über *παραθήκη*, *παρατίθεσθαι* und *παρακαταθήκη*, *παρακατατίθεσθαι*, welche letztere Formen

gleichfalls dem Herodot abgesprochen werden, der nur die erstgenannten Formen gebraucht. Eben so wird dem Herodot ausschliesslich ἐπεάν (nicht ἐπήν oder ἐπάν oder ἐπειδάν) vindicirt, aber ἐπεί τε so gut wie ἐπεί für Herodoteisch erklärt. Schon früher S. 35 ff. war πολλός, πολλόν vom Verf. als die einzig richtige Form bei Herodot bezeichnet worden, und zwar mit Anführung aller der Stellen, in welchen das Wort vorkommt, weshalb Formen wie πολύς, πολύ oder auch πουλύς für falsch erklärt, und da, wo sie sich noch etwa an einzelnen Stellen finden, geändert werden. Nicht anders ist es, S. 33., wo πολιήτης für die einzig richtige Form erklärt wird, während in allen mit diesem Worte zusammengesetzten Ausdrücken localer Art (z. B. Ἡλιουπολῖται, Ὀλβιοπολῖται u. dgl.) oder bei ähnlich gebildeten Wörtern (wie z. B. Χεμμῖται, Πεμφίτης u. dgl.) die gewöhnliche und nicht die ionische Form angewendet wird. Warum aber, fragen wir dann billig, soll der Ionismus hier zulässig bei dem einen Worte sein und bei den zusammengesetzten oder ähnlich gebildeten Wörtern nicht? Noch auffallender tritt dies bei einem andern Worte hervor, welches nach dem Verf. (der auch hier alle Stellen angeführt hat, in welchen dieses Wort sich findet) S. 45. 46. in einer doppelten Form vorkommt, bei θηέομαι und θεάομαι; im Präsens will der Verf. beide Formen zulassen, im Imperfect blos die erste, im Futur und Aorist blos die zweite; warum, fragen wir nun, soll es nicht erlaubt sein, wenn doch einmal ein Wechsel der Form angenommen und für zulässig erklärt wird, auch noch einen Schritt weiter zu gehen und auch bei andern Wörtern ein Vorkommen mehrerer Formen bei verschiedenen Beugungen anzunehmen, also auf eine unbedingte Gleichmässigkeit, die bei der Durchführung, wenn man den Standpunkt der urkundlichen Ueberlieferung nicht ganz aufgeben will, oft als blosse Willkür erscheinen wird, zu verzichten? Mögen diese Proben genügen, um unser Bedenken zu rechtfertigen, wenn wir den Ergebnissen einer mit solcher Genauigkeit und allerschöpfenden Fülle geführten Untersuchung nicht in allen Theilen unbedingt zustimmen können. Den Einfluss, den die Grammatiker der spätern Zeit durch ihre besonders auf die Etymologie und Formenlehre, mehr wie auf Syntax und Bau der Rede, gerichteten Forschungen, selbst auf den Text des Herodot ausgeübt, berührt der Verf. mehrmals z. B. S. 51., insbesondere S. 41.; die Bestrebungen dieser Grammatiker waren eher darauf gerichtet, den Herodot noch mehr zu ionisiren und dem Atticismus mehr zu entfremden, wie dies auch von Andern anerkannt ist; ob aber alle die Verwechselungen, welche z. B. in so vielen Stellen hinsichtlich der Infinitive des Aorists oder des Präsens und des Futurs, nach Verben der Hoffnung, der Absicht, Furcht u. s. f. vorkommen, auf diese Rechnung zu setzen sind und mithin durch die Grammatiker zunächst veranlasst worden, möchten wir doch bezweifeln, da hier doch

eben so wohl auch Leser und Abschreiber einen Einfluss geübt haben mögen.

Die dritte Classe der Verderbnisse, die aus Schreibfehlern in Verwechselung einzelner Buchstaben, Consonanten wie Vocale, hervorgegangen sind, wird vom Verf. mit gleicher Genauigkeit des Details besprochen; etwas kürzer, der Natur der Sache nach, die vierte, die aus Verwirrung der Stellung einzelner Worte hervorgegangen: wobei, wie zu erwarten, ebenfalls wieder auf jeder Seite Stellen des Herodot kritisch behandelt werden, so dass, will man dem Verf. in Allem folgen, ein ganz anderer und in Manchem (wir wollen dies nicht in Abrede stellen) auch berichtigterer Text des Herodot zum Vorschein käme; ob aber auch der ursprüngliche, wie er von der Hand des grossen Altmeisters der Geschichtschreibung ausgegangen ist, das möchten wir, im Rückblick auf die von uns bisher geäusserten Zweifel, in der That fast bezweifeln. Wünschenswerth aber wäre es gewesen, wenn der Verf. am Schluss seines Werkes ein Register oder eine Uebersicht der von ihm kritisch behandelten oder berichtigten Stellen beigefügt hätte. Der Leser würde staunen ob der Masse; eben so würde ein ähnliches Register über die einzelnen Wörter und Wortformen erwünscht gewesen sein, zumal als die hier zunächst dem Herodoteischen Dialekt in so umfassender Weise zu Theil gewordene Behandlung auch auf so manche andere Schriftsteller und deren Kritik, insbesondere auch auf andere im Ionismus schreibende Schriftsteller (z. B. Hippokrates) einen Einfluss haben muss, eben weil sie gewissermaassen für eine Darstellung des neuen Ionismus mit besonderer Beziehung auf Herodot gelten mag. Im zweiten Buch geht dann der Verf. zu den Eigenthümlichkeiten des Herodoteischen Dialekts über, wie sie in einzelnen Buchstaben, als Umtauschungen der Tenues, Aspiratae, der Spiritus u. s. f. oder in Verwechslung anderer Buchstaben oder auch Verdoppelung derselben, wie umgekehrt in Vereinfachung doppelter Consonanten u. dgl. hervortreten; auch das *ν̄ ἐφελκυστικόν* kommt zur Sprache; der Verf. spricht sich im Ganzen gegen die Zulassung desselben im Herodoteischen Dialekt aus (S. 103.) und will daher in einigen wenigen Stellen, in welchen dasselbe angetroffen wird, es streichen; dasselbe wendet er auch ferner wie *τοιοῦτε*, *τοσοῦτο* an (S. 104. sq) auf Adverbialendungen wie *πρόσθε*, *ἔμπροσθε*, *ὕπερθε*, *κατύπερθε*, *ὄπισθε*, *ἔνερθε*, in welchen Herodot nie das *ν̄* am Schluss angehängt haben soll, das er jedoch in den übrigen Localadverbien (z. B. *ἔτωθεν*, *ἄνωθεν*, *ἔσωθεν* etc.) durchweg beibehalten. Hier wird es freilich schwer einen Grund aufzufinden, der hier zur Weglassung des *ν̄* und dort zur Beibehaltung desselben veranlasst haben soll, dasselbe mag auch bei *ἔπειτα* und *ἔπειτεν* gelten, welches letztere der Verf. zwar für das ächte und richtige hält, so wenig auch die Handschriften dafür sprechen, die in den meisten Stellen, ohne

Abweichung, so weit wir wenigstens wissen, die Form ἔπειτα beibehalten. Bei dieser Gelegenheit hat der Verf. ein Wort ausgesprochen, das wir vollkommen billigen: „Quae exempla (der Form ἔπειτα) quamquam plerumque a correctore vel parum attento librario profecta esse(?) statuam, *tamen omnia sine codicum aut aliorum scriptorum auctoritate in Ionicam formam mutare temerarium mihi esse videtur* (S. 109.).“ Würde nur dieser Satz, zu dem hier das Extrem einer Willkür trieb, auch noch auf andere ähnliche Fälle angewendet worden sein, wo nicht gerade so schreiend dieses Extrem sich herausstellt! So will der Verf. auch überall εἵνεκεν hergestellt wissen, das er allein als ionische Form bei Herodot anerkennt, während εἵνεκα verworfen wird, das doch in nicht weniger als n e u n u n d s i e b e n z i g Stellen, wenn wir anders richtig gezählt haben, vom Verf. selbst S. 110. nachgewiesen wird! Eben so wird das σ bei ἄχρι, μέχρι, οὕτω verworfen, dagegen bei πολλάκις anerkannt, lauter Fälle, auf welche Mancher die obigen Worte des Verfassers anwenden möchte. In ähnlichen Untersuchungen, wobei stets alle betreffenden Stellen und alle vorkommenden Varianten berücksichtigt werden, versucht der Verf. ἐθέλω als die allein gültige Form bei Herodot nachzuweisen; wo θέλω sich noch findet, soll corrigirt werden; desgleichen ἐκεῖνος nicht κεῖνος, eben so stets σμικρός nicht μικρός, desgleichen stets σύν und nicht ξύν. In derselben Weise durchgeht darauf der Verf. die Veränderungen der Vocale und der Diphthonge (S. 125. ff.), auch hier dieselben Grundsätze in Anwendung bringend, die er vorher bei den Consonanten befolgt hatte; desgleichen die Auflösungen wie die Zusammenziehungen der Diphthonge und Vocale, die Anwendung der Casus, wie den Gebrauch der Elision und des Apostrophs. Es ist uns in der That, so reichlicher Stoff zu weiterer Besprechung in diesen Abschnitten auch vorliegt, nicht möglich, dem Verf. in alle diese Einzelheiten zu folgen und insbesondere alle die Stellen zu besprechen, in welchen irgend eine Aenderung des jetzigen Textes vorgeschlagen wird, ohne die Grenzen zu überschreiten, welche diesem Berichte gesteckt sind. Und so können wir auch die beiden folgenden Bücher, welche eine eigentliche Formenlehre der Herodoteischen Redeweise enthalten, hier nur andeutend berühren. Das dritte Buch handelt von den Substantiven, nach den drei Declinationen, von den Adjectiven und den Comparationsgraden, den Zahlwörtern und Pronominibus; das vierte betrifft das Verbum in seiner ganzen Flexion und nach allen seinen Abweichungen.

Unter dem, was in andern Schriften zum Verständniss des Herodot oder zur richtigen Auffassung einzelner Stellen beigesteuert worden, ist zuvörderst eine Gelegenheitsschrift zu nennen, die, auch abgesehen von ihrer übrigen Bedeutung für die Erörterung eines wichtigen und dunkeln Punktes im Gebiete der Atti-

schen Staatsalterthümer, zunächst von Belang für eine Stelle des Herodot ist, welche allerdings die Grundlage dieser Erörterung bildet, wir meinen die dem Jahresbericht über das Wilhelm-Ernstische Gymnasium zu Weimar (1845—1846) beigegebene Abhandlung des von Zürich nach Weimar unlängst berufenen Directors Hermann Sauppe: *De demis urbanis Athenarum* 24 S. gr. 4.

Es handelt sich hier um die noch in neuern Zeiten mehrfach von verschiedenen Gelehrten besprochene Einrichtung des Clisthenes zu Athen, wonach derselbe die Zahl der Phylen von vier auf zehn vermehrt und unter diese die einzelnen Demen eintheilte. Diese Angabe beruht auf einer Stelle des Herodot, die in den Handschriften ziemlich gleichmässig uns überliefert ist, ohne erhebliche Abweichung, die aber darum doch nicht frei von wesentlichen Schwierigkeiten und Bedenken ist, welche eine nähere Erörterung des Gegenstandes doppelt wünschenswerth machen mussten. Die Stelle selbst V, 69. lautet: *ὡς γὰρ δὴ τὸν Ἀθηναίων δῆμον, πρότερον ἀπωσμένον τότε πάντα πρὸς τὴν ἑωυτοῦ μοῖραν προσεθήκατο* (scil. ὁ *Κλεισθένης*), *τὰς φυλὰς μετωνόμασε* (*μετουνόμασε* nach Bekker und Bredow p. 163.) *καὶ πλεῦνας ἐξ ἐλασσόνων· δέκα τε δὴ φυλάρχους ἀντὶ τεσσέρων ἐποίησε, δέκα δὲ καὶ τοὺς δήμους κατένεμε ἐς τὰς φυλάς*, und hier sind es insbesondere die letzten Worte: *δέκα δὲ καὶ τοὺς δήμους κατένεμε ἐς τὰς φυλάς*, welche wegen der Beziehung des *δέκα* auf *ἐς τὰς φυλάς* Schwierigkeiten erregt haben, indem man, wie auch der gelehrte Verf. dieses Programms meint, eine solche Verbindung oder Beziehung für unverträglich mit den Gesetzen der griechischen Sprache ansah, oder *δέκα* mit *δήμους* in Verbindung brachte und so den Sinn gewinnen wollte, als habe Clisthenes stets zehn Demen in jede Phyle eingetheilt, eine Auffassung, die uns noch weniger mit den Worten Herodot's vereinbar scheint, wie sie uns überliefert sind, selbst dann kaum, wenn man auch vor *φυλάς* noch ein zweites oder vielmehr drittes *δέκα* einschalten wollte (was wir jedoch nicht gesonnen sind), oder wenn man mit dem gelehrten Verf dieses Programms (p. 10.) *κατὰ δέκα* schreiben wollte, wofür, wie Meier (in der Hall. Lit.-Zeit. 1846. Nr. 280. p. 1084.) glaubt, auch *ἀνὰ δέκα* dann gesetzt werden könnte. Wir gestehen offen, dass wir uns noch nicht ganz von der Nothwendigkeit einer solchen Aenderung haben überzeugen können, und bezweifeln in der That, ob Herodot so gesagt und damit den durch die Wiederholung des *δέκα* zu Anfang des Satzes bewirkten Numerus gewissermaassen zerstört haben würde. Eben von diesem rhetorischen Standpunkte aus wird sich, denken wir, noch am ersten die allerdings auffallende Stellung des *δέκα* zu Anfang, wenn es doch auf das Schlusswort *ἐς τὰς φύλας* und nicht auf das näher stehende *δήμους* bezogen werden soll, erklären und rechtfertigen lassen, so dass wir dann *τοὺς δήμους*

von allen den damals vorhandenen Demen verstehen, welche in die zehn Phylen eingetheilt worden. Ob die Zahl dieser Demen sich auf hundert belaufen, ob damals oder auch später neue Demen hinzugekommen bis zu der Zahl von hundertvierundsiebenzig, die uns nach Strabo's Zeugniss, zu seiner Zeit wenigstens, als die Gesammtzahl derselben erscheint, sind dann Fragen, die bei allem ihren sonstigen Interesse doch ausser dem nächsten Bereich der Herodoteischen Stelle liegen und, wie sie auch beantwortet werden mögen, in keiner Weise einen Irrthum oder eine falsche Angabe des Herodot begründen können, eben weil Herodot dann nur im Allgemeinen von den Demen spricht. Wenn wir uns demnach noch immer nicht entschliessen können, in eine der vorgeschlagenen Aenderungen des Herodoteischen Textes einzugehen, wenn wir ferner auch die von Meier (a. a. O. p. 1085.) vorgeschlagene Aenderung des Wortes *φυλάρχους* in *φυλάς* noch weniger annehmen können, indem, um von Andern nicht zu reden, dann der hier blos gewissermaassen zu näherer Erklärung des vorausgegangenen Satzes (*καὶ ἐποίησε πλεῦνας* [sc. *φυλάς*] *ἐξ ἐλασσόνων*) dienende Satz (*δέκα τε δὴ φυλάρχους ἀντὶ τεσσέρων ἐποίησε*) schwerlich durch ein *τε δή* eingeleitet oder angehängt worden wäre, so werden wir darum doch mit um so grösserem Danke die übrigen Erörterungen und Aufschlüsse anzunehmen haben, welche der Verf. an diese Stelle anknüpfend, über Zahl und Namen der Demen, über ihr Verhältniss zur Stadt u. s. w. gegeben hat. Was namentlich die Zahl der Demen betrifft, so hat der Verf., wie wir glauben, genügend nachgewiesen, dass zu einer gewissen früheren Zeit dieselbe auf hundert sich belaufen und dass diese nach eben so vielen Heiligen (*οἱ ἑκατὸν ἥρωες*), die als *ἥρωες ἐπώνυμοι* erscheinen und in einer eigenen Schrift des Polemo verzeichnet waren, benannt gewesen; er hat nicht weniger als zweiundvierzig solcher von Heroen abstammenden Namen von Demen nachgewiesen, und bemerkt mit Recht, dass die patronymische Form noch mancher anderer Demen auf ähnliche Ableitung des Namens von einem Heros führe (p. 6. bis 9.). Diese hundert Demen, welche in dieser festen Zahl schon vor Clisthenes bestanden, meint nun der Verf., seien von Letzterem unter die zehn von ihm geschaffenen Phylen vertheilt worden (eben darum sei auch *κατὰ δέκα* zu lesen), die Zahl der Demen aber sei von ihm bedeutend vermehrt worden, indem er diejenigen, deren Volkszahl die drei übrigen überragt, von einander getrennt und so eine Anzahl neuer Demen geschaffen, was auch durch die ihm zugeschriebene Aufnahme vieler Fremden in das Attische Bürgerrecht nothwendig geworden. Daraus folgert nun aber der Vf. weiter, dass Herodot entweder irrthümlich das, was er von der Zehnzahl der Demen gehört, auf die Einrichtungen des Clisthenes bezogen, oder dass er aus Nachlässigkeit die Angabe der vielen neuen von Clisthenes geschaffenen Demen übergangen. Es

fällt uns schwer, den Herodot, den wir doch, zumal bei seinem nicht zu läugnenden längeren oder auch wohl sogar wiederholten Aufenthalt zu Athen und seiner sonstigen Vorliebe für die Athener und ihre demokratische Verfassung, eine nähere Kenntniss der attischen Institutionen schwerlich absprechen können, hier eines Irrthums oder einer Nachlässigkeit oder Saumseligkeit zu zeihen. Das letztere schon darum nicht, weil Herodot ja nur gelegentlich in einer Episode der Sache gedenkt, hier also grössere Vollständigkeit oder Ausführlichkeit kaum erwartet oder verlangt werden kann. Zweitens scheinen die Aenderungen des Clisthenes nur auf die Phylen und deren Vermehrung sich erstreckt, hinsichtlich der Demen aber in den bestehenden Verhältnissen nichts geändert zu haben, als etwa ihre Verbindung mit den Phylen, wenn diese anders nicht schon vorher bestand und die ganze Aenderung mithin darauf hinauslief, dass, wie früher unter vier, so nun unter zehn Phylen die Demen eingereiht wurden; mochten diese nun auf die vom Verf. für die frühere Zeit angenommene Zahl von hundert sich belaufen, oder dieselbe schon überschritten haben, worauf sich Herodot gar nicht weiter einlässt, darum auch von keiner besondern Vermehrung derselben durch Clisthenes berichtet, weil, wie wir uns die Sache denken, die Bildung neuer Demen in dem Geist und Sinn des Attischen Staatslebens überhaupt lag, und darum zu jeder Zeit, wo das Bedürfniss sich herausstellte, neue Demen gebildet werden konnten, mithin es allerdings glaublich ist, dass Clisthenes neue Demen gebildet, so gut wie ja auch mehrere Spuren von Demen, die nach Clisthenes gebildet wurden, vorkommen. Die Zahl von 174 zu der früheren Zahl von hundert gehalten, lässt allerdings vermuthen, dass schon Clisthenes die letztere Zahl überschritten hatte, da es allerdings nicht glaublich ist, dass von Clisthenes Zeit an, also in der auf ihn folgenden Zeit bis auf Strabo's Zeit, vierundsiebzig neue Demen gebildet worden Diese neuen, zu jener Grundzahl von Hundert, durch Clisthenes hinzugefügten Demen erhielten aber, wie der Verf. S. 10. weiter vermuthet, keine eigenen neuen Heroen, wie denn auch ihre Namen entweder der Lage des Orts oder besondern Produkten desselben meist entnommen scheinen *), sondern theilten die Heroen und deren Cultus

*) Oder auch nach Persönlichkeiten, wie z. B. der Demos der *Βερενικίδαι* (nach der *Berenica*, der Gemahlin des Ptolemäus), welcher zur Phyle *Ptolemais* gehörte, die gleich der Phyle *Attalis*, und früher nach der Phyle *Antigonis* und *Demetrias* zu den alten Phylen hinzugekommen war. Unter die Phyle *Attalis* gehörte der Demos der *Ἀπολλωνιεῖς*, der darum wohl auch ein neuer, in später Zeit erst gebildeter Demos war, so gut wie die Phyle Attalis. S. Stephanus Byzant. s. v. *Ἀπολλωνιεῖς* und *Βερενικίδαι*.

mit denjenigen Demen, deren Theil sie bisher gebildet hatten oder auch wohl in deren Nähe sie lagen. Die Stelle Plutarch's Vit. Thes. 14., wo von einem Cult der Heroine Hekale (die einem Demos den Namen gegeben) die Rede ist, welcher den benachbarten Demen gemeinsam gewesen, so wie zwei andere Belege aus Inschriften werden für diese Vermuthung angeführt, an welche sich die Erörterung einer weit schwierigeren Frage knüpft über das Verhältniss, in welchem die Demen zur Stadt selbst gestanden (S. 11. ff.). Bekanntlich haben manche Gelehrte hier, mit besonderer Beziehung auf eine Stelle des Isokrates (Or. VII. § 46.), einen Gegensatz zwischen den *δῆμοι* und der eigentlichen *πόλις* angenommen, und die erstern sämmtlich ausserhalb der Stadt Athen, die mithin keine *δῆμοι*, sondern dafür *κῶμαι* gehabt, suchen wollen. Wenn aber die Demen eine politische Abtheilung waren, wenn sie die politischen Gemeinden bildeten und so in ihrer Vertheilung unter die zehn Phylen, mithin auch das ganze Land umfassten, so liegt es doch wohl schon in der Natur der Sache, dass die Bewohner der Hauptstadt des Landes von dieser Eintheilung keineswegs ausgeschlossen sein konnten, sondern ebenso gut wie die übrigen Bewohner des Landes, ihre Demen gehabt und in dieselben eingetheilt gewesen; es scheint uns dies das Wesen dieser ganzen Eintheilung mit sich zu bringen, und wir möchten darum keineswegs, wenn z. B. Hesychius die *Κυδαθηναιεῖς* als *δῆμος ἐν ἄστει* bezeichnet, oder mehrere Demen (Melite, Kolonos, Kerameikos, Kollytos) erweislich in der Stadt, wenigstens zum Theil lagen, dies blos als eine Wirkung einer spätern Zeit erkennen, sondern vielmehr darin eine ursprüngliche Einrichtung erkennen, die mit der ganzen Demeneintheilung zusammenhing, eben weil sie, als politische Abtheilung, das ganze Land und alle (politischen) Gemeinden des Landes befasste, sonach die Bewohner der Hauptstadt nicht ausschliessen konnte. Wir glauben daher in dieser Beziehung der Ansicht des Verf. S. 13. vollkommen beipflichten zu müssen. Derselbe hat sich jedoch mit diesem allgemeinen Resultat nicht begnügt, sondern nun den schwierigen, aber gewiss dankbaren Versuch gemacht, diese städtischen Demen nachzuweisen. Für den an erster Stelle von ihm genannten Demos der *Κυδαθηναιεῖς* haben wir das bestimmte Zeugniss des Hesychius neben andern alten Glossen, aber auch *Μελίτη* und *Κολλυτός* werden nach den hier vorgelegten Beweisen als städtische Demen nicht bezweifelt werden können, welche innerhalb der Ringmauern Athens sich befanden. Als vierten Demos der Stadt führt der Verf. die *Σκαμβωνίδαι* auf, oder vielmehr er macht es sehr wahrscheinlich, da hier keine so bestimmten Zeugnisse, wie bei den andern vorliegen; wenn er als fünften Demos die *Κεραμεῖς* anreiht, wozu der äussere und innere Kerameikos gehört, so wüssten wir auch hier keine Einsprache zu erheben; schwächer ist der Beweis bei dem sechsten Demos der

Κειριάδαι, und hier zunächst beruhend auf einer Glosse in Bekker's Anecdd. p. 219, 8, wo nur der Zusatz der Oineidischen Phyle befremdlich ist, indem dieser Demos zu der Hippothratidischen Phyle gehörte. Indessen, da wo überhaupt die Quellen so dürftig fliessen, wird man in der That kaum eine vollständige Beweisführung erwarten oder verlangen können. Als siebenter Demos erscheinen die *Κολωνεῖς* oder *Κολωνός*, zunächst in Inschriften, in welchen jedoch dieser Demos bald der Aegeidischen, bald der Antiochidischen Phyle zugetheilt wird, weshalb die Vermuthung von Ross gebilligt wird, welche diesen Widerspruch durch die Annahme eines doppelten Demos dieses Namens zu lösen sucht, so dass dann der eine Kolonos der Aegeis, der andere der Antiochis angehört habe. So wären also sieben, wo nicht gar acht städtische Demen ermittelt, und da diese sieben sämmtlich verschiedenen Phylen angehört (wenn man nämlich den Kolonos zur Antiochis und nicht zur Aegeis rechnet, zu welcher Kollytos gehört), so hat der Verf. daran die weitere Vermuthung geknüpft, dass Clisthenes absichtlich von jeder der zehn Phylen einen Demos, entweder ganz oder zum Theil in die Stadt eingetheilt habe („— jure mihi videor colligere, Clisthenem decem demos vel demorum partes moenibus inclusisse, ita ut ex quavis tribu unus vel pars unius in urbe esset" p. 19.). So wäre also jede Phyle durch einen Demos in der Stadt gewissermaassen repräsentirt gewesen, in der Stadt aber wären die Versammlungsorte jeder Phyle gewesen, wodurch die politische Einheit des Staats durch Anknüpfung dieser Phylen an die Stadt, als den Mittel- und Einheitspunkt des Ganzen, gewahrt und Spaltungen, Trennungen für die Folge verhütet worden. Dies und Anderes ist es, was der Verf. p. 20 weiter an seine Vermuthung anknüpft, die wir gern durch positive Belege bestätigt sehen möchten, obwohl wir uns manche Bedenken nicht verhehlen können, die zunächst die ganze Grundlage dieser Vermuthung betreffen, denn, um nur dies Eine hier zu berühren, befremden wird es doch, wenn die Stadt Athen, die nach der Berechnung des Verf. ein Fünftel der ganzen Bevölkerung des Landes in ihren Mauern enthielt, von der Gesammtzahl der Demen — 174 oder früher nur 100 — nur zehn derselben enthalten haben soll, denen der Verf. im Durchschnitt für einen jeden, eine Bevölkerung von circa 12,000 Seelen giebt (p. 24.), was uns doch etwas gewagt erscheint. Man könnte freilich einwenden, dass unter der städtischen Bevölkerung gar Manche sich befanden, die in die Demen des Landes eingeschrieben waren, indem die Veränderung des Wohnorts keine Veränderung in der politischen Gemeinde bewirkte, der Einer zugetheilt war, derjenige also, der in die Stadt vom Lande gezogen, in seinem Demos verblieb und diesen nicht mit einem städtischen vertauschte. Ob aber dieses genügen kann, die in Betracht der Bevölkerung geringe Zehnzahl der städtischen Demen zu erklären,

bezweifeln wir und dann ist doch die Zehnzahl der städtischen Demen überhaupt nur eine Vermuthung, gestützt auf eine andere Vermuthung, nach welcher jede der zehn Phylen durch Einen Demos in der Stadt repräsentirt gewesen. Wir wollen daher vorerst noch andere Beweise abwarten, die sich vielleicht aus neu gefundenen Inschriften dereinst noch entnehmen lassen, was wir sehnlichst wünschen, damit in dieses Ganze, immer noch dunkle Verhältniss doch ein sicherer Lichtstrahl falle, der uns dann auch andere Verhältnisse, die noch im Dunkeln liegen, aufzuklären vermag. Der Verf. hat seinerseits Alles aufgeboten, um aus einzelnen Spuren die zu der von ihm angenommenen Zehnzahl der städtischen Demen fehlenden drei Demen zu ermitteln; von der Phyle Erichtheis vermuthet er (p. 21.), habe der Demos *Ἀγρυλεῖς* wohl der Stadt angehört, und so hofft er, dass vielleicht mit der Zeit auch noch der Name der beiden übrigen fehlenden Demen, die nach seiner Vermuthung der Phyle Acantis und Oeneis angehört, bekannt werden dürfte. Möchte der Verf. noch öfters durch solche gediegene und lehrreiche Erörterungen die Freunde des Herodot, wie der hellenischen Staatsalterthümer überhaupt, erfreuen!

Von Griechenland wenden wir uns nach den Orient, zunächst nach Persien, wo die in diesen NJbb. (XLVI. p. 415. 445.) ausgesprochenen Erwartungen nun in Erfüllung zu gehen anfangen, und selbst noch Weiteres und Grösseres in Aussicht gestellt ist, wenn die bei Mossul (dem alten Ninive) aufgegrabenen Reste assyrisch-babylonischer Alterthümer näher durch das von der französischen Regierung unter Botta's Leitung herauszugebende Prachtwerk, wozu die Kammern eine so nahmhafte Summe verwilligt haben *), auch weitern Kreisen zugänglich werden und die zahlreichen, im Journal Asiatique bereits bekannt gemachten Keilschriften ihre Entzifferung und damit ihr Verständniss finden, was hoffentlich, in Folge der grossentheils gelungenen Entzifferung und Lösung wie Erklärung der persischen Keilschriften, auch bei den babylonisch-assyrischen nicht ausbleiben wird. Noch anderes aus diesem Kreise lassen Layard's Entdeckungen und Nachgrabungen in jenen Gegenden erwarten. Vorerst halten wir uns an Persien und bemerken in Bezug auf die schon früher (XLVI. p. 445.) erwähnte Keilschrift, welche die Namen der zum Persischen Reiche gehörigen Völkerschaften und Länder enthält **),

---

*) Man lese nur den Rapport des Deputirten *Cremieux* im Moniteur 1846 15. Mai, Nr. 135, troisième Supplement p. 1379. ff. Hiernach wurden von der Kammer circa dreimalhunderttausend Franken verwilligt, nämlich 172,550 Fr. für die Herausgabe des Werkes, 60,000 Fr. für den Künstler Flandin und 60,000 Fr. für Botta, in Summa: 292,550 Francs.

**) s. jetzt dazu Lassen (nach Westergaard) in der Zeitschrift für

dass die Grabschrift des Darius, welche ebenfalls die dem Reiche dieses Monarchen zugehörigen Länder und Völker angiebt, inzwischen in einer eigenen Schrift eines gelehrten Orientalisten näher behandelt, im Einzelnen sprachlich erörtert, und am Schlusse in einer deutschen naturgetreuen Uebersetzung mitgetheilt ist:

Die Grabschrift des Darius zu Nakschi Rufam, erläutert von Dr. *Ferdinand Hitzig*. Zürich. Druck von Orell, Füssli u. Comp. 1847. IX und 83 S. in gr. 8.

Ref. kann nicht in eine Kritik dieser Schrift eingehen, da er sich nicht mit der Keilschrift in der Weise beschäftigt hat, um dem gelehrten Verfasser in das Detail seiner Erörterungen folgen zu können; aber er macht dankbar einen Gebrauch von den Ergebnissen solcher Forschungen, in soweit sie zur Beglaubigung oder Berichtigung oder Ergänzung dessen dienen können, was Herodot über diese Gegenstände angiebt, und hier namentlich uns auf die Quelle hinweisen, aus der, wie jetzt immer mehr ersichtlich wird, die einzelnen Berichte des Herodot entnommen sind. In der hier behandelten Grabschrift, von welcher die Abbildungen bei Flandin Voyage en Perse Pl. 172. 173. uns einen recht anschaulichen Begriff geben können, womit jetzt noch die Angaben bei Bode Travels in Luristan and Arabistan Chap. V. T. I. p. 97. ff. verbunden werden können, stimmen in der Aufzählung der von Darius beherrschten Länder und Völker einige Namen nicht ganz zu den Namen der andern Keilschrift von Persepolis, so wie zu der gleich näher zu behandelnden Inschrift von Bisutun; es kommen in der Grabschrift auch mehr Namen vor, als in jener ersten Inschrift, was sich jedoch durch eine Bemerkung von Holtzmann (Beiträge z. Erklärung d. Pers. Keilschriften I. p. 125.) genügend, wie wir glauben, wird erklären lassen. Die Eintheilung der Satrapien fällt, nach Herodot's Angabe, in die erste Zeit der Regierung des Darius; da nun derselbe Herodot (III, 96.) bemerkt, wie später noch weitere Steuern erhoben worden von den Inseln und von europäischen Völkern, so seien es eben die Namen dieser später erst unterworfenen Völker, welche auf der Grabschrift zu den ursprünglichen drei und zwanzig hinzugefügt worden. Uebrigens darf auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass in der Lesung der einzelnen Namen der beiden Inschriften noch theilweise Verschiedenheit unter den gelehrten Erklärern der Keilschrift herrscht, Manches noch nicht ganz sicher und festgestellt erscheint, wozu aber die jetzt bekannt gewordene Inschrift von

---

Kunde des Morgenlandes VI, 1. p. 42. ff. In diesem Bande ist eine Uebersicht der bisher bekannten und entzifferten Inschriften, die zunächst dem Darius und Xerxes, eine auch dem ältern Cyrus und eine andere Artaxerxes II betreffen, enthalten. S. auch die weiter unten zu nennende Schrift von Benfey.

Bisutun den Schlüssel bieten oder die Mittel der Berichtigung und Sicherstellung an die Hand geben kann. Diese längst erwartete, längst gewünschte Inschrift ist nun endlich durch die rastlosen Bemühungen Rawlinson's zu unserer Kunde gelangt, und damit ein neues Feld der Thätigkeit auf diesem Gebiete eröffnet worden, das immer weitere Ausdehnung in der Folge zu gewinnen verspricht. In dem Journal of the Royal Asiatis Society. Vol. X. Part. I. finden wir unter dem Titel: „The *Persian Cuneiform Inscription at Behistun*, decyphered and translated; with a Memoir by Major *H. C. Rawlinson*, C. B. of the hon. East. India Company's Bombay Service and politicat agent at Baghdad (London 1846. LXXI und 52 S. in gr. 8." zuerst Abbildungen des gewaltigen Felsens, in welchen diese ungeheuere Inschrift eingegraben ist, sammt den in Mitte derselben befindlichen Figuren des Darius und der gehangenen Fürsten und Aufrührer, welche gebunden vor ihn geschleppt worden *), dann folgen genaue Copien der einzelnen Inschriften, welche diesen Felsen bedecken, darauf zeilenweis mit lateinischen Buchstaben der Text der Keilschrift und darunter die lateinische Uebersetzung, auf einer Reihe von einzelnen Blättern, dann kommt eine zusammenhängende fortlaufende englische Uebersetzung (p. XXVII. ff), an welche (p. XL. sq.) sich eine Anzahl Noten anreiht, welche auf den Text der Inschrift und die Lesung einzelner Wörter derselben sich beziehen. Das nun folgende *Memoir on cuneiform Inscriptions* enthält im ersten Capitel *Preliminary Remarks*, im zweiten (p. 19. ff) *on cuneiforms writing in general* verbreitet sich der Verf. über die verschiedenen Arten der Keilschrift u. dgl., was wir hier, als unsern nächsten Zwecken fern liegend, übergehen mit der Bemerkung, dass Rawlinson darin die drei Hauptarten der Keilschrift näher bespricht: die babylonische, die er lieber die semitische nennen möchte, und die er von der assyrischen, welche Andere, wie z. B. Bothe nur für eine Varietät der babylonischen halten, so unterschieden wissen will, dass beide als zwei verschiedene Gattungen (die aber jede wieder in Unterabtheilungen zerfallen), angesehen werden sollen; die medische, die Rawlinson als scythische (?) bezeichnen

---

*) Wir werden auf die bildliche Darstellung weiter unten zurückkommen und dort auch auf die entsprechenden Abbildungen in *Flandin's* Prachtwerk *Voyage en Perse* etc. verweisen. Leider fehlt zu diesem noch nicht vollendeten Werke noch der ganze Text. Die Kupfertafeln, die bis jetzt erschienen sind, geben die getreueste Abbildung der Persischen Denkmale und Alterthumsreste. Auch *Texier's* zweites Werk: *Description de l' Armenie, de la Perse et de la Mesopotamie*, von welchem seit 1842 sechszehn Lieferungen erschienen sind, verbreitet sich über die altpersischen Denkmale zu Persepolis u. s. w., ist aber auch noch ohne allen begleitenden Text.

möchte und die persische, welche in den Denkmälern der Achämeniden allein vorkommt *). In dem ersten mehr einleitenden Capitel giebt der Verf. im Allgemeinen Nachricht von der Entzifferung der Keilschrift und den verschiedenen bisher gemachten Versuchen, womit sich die Erzählung seiner eigenen Versuche verbindet, so wie seiner Entdeckungen, die allerdings nur durch die mühevollsten und beschwerlichsten Opfer jeder Art erkauft werden konnten. Auch diese Darstellung liegt unserm Zwecke ferner und, was die Localität betrifft, wo diese grosse und merkwürdige Inschrift sich befindet, so können wir deutsche Leser am besten auf den von uns schon früher angeführten Ritter in der Erdkunde IX p. 350. ff. verweisen. Wir halten uns hier nur an die Inschrift selbst und ihren Inhalt, um aus der Zusammenstellung und Vergleichung desselben mit den Angaben des Vaters der Geschichte zu zeigen, wie sich auch hier aufs neue und zum Theil in recht frappanter Weise die schon früher, vor der Bekanntwerdung dieser Inschrift, von Holtzmann in den angeführten Beiträgen p. 126. aufgestellte Behauptung: „es werden also die Berichte Herodot's auf überraschende Weise durch unsere Inschriften bestätigt“ und, setzen wir hinzu, auch ergänzt und vervollständigt, bestätigt findet. Ref., der die Texte der Keilschrift selbst weder lesen noch erklären kann, muss sich hier freilich an die von Rawlinson gegebene Uebersetzung kalten; aber diese, auch wenn im Einzelnen, woran kaum zu zweifeln, mit der Zeit Manches berichtigt, oder anders gelesen und gedeutet werden sollte, erscheint im Ganzen, nach dem Ausspruche der Kenner **) als getreu und wird demnach auch ohne Bedenken für den Gebrauch, den wir hier von derselben zu machen gedenken, zu Grunde gelegt werden können. Bemerkt doch der Eine derselben ausdrücklich, dass gerade bei dieser Inschrift ein glücklicher Zufall es gefügt, dass die für die Geschichte bedeutenden Partien derselben fast ganz verständlich sind, und einige Dunkelheit nur auf denjenigen Theilen ruht, welche für die Geschichte von geringerem Belang sind.

Darius (*Darayawush*) ist in der Inschrift selbst redend in erster Person eingeführt, er nennt sich den grossen König (*K'hshágathiya wazarka*) den König von Persien, den König von Ländern (oder Königreichen), und giebt dann seine Genealogie gerade so

---

*) Ueber denselben Gegenstand erschien unlängst zu Dublin in 4.: On the first and second kinds of persepolitan writing, by Edw. Hincks. S. auch jetzt Lassen: „Die Alt-Persische Schrift“ in der Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes VI. p. 555. ff.

*) A. Holtzmann in d. Heid. Jahrbb. 1847, p. 89. 90. Th. Benfey in d. Gött. Gel. Anzz. 1846, p. 2005. und daraus in: Die Persischen Keilschriften mit Uebersetzung und Glossar. Leipzig 1847. 8.

an, wie wir sie bei Herodot VII, 11. in der Rede seines Sohnes, des Xerxes, lesen: *μὴ γὰρ εἴην ἐκ Δαρείου τοῦ Ὑστάσπεος, τοῦ Ἀρσάμεος, τοῦ Ἀριαράμνεω, τοῦ Τεΐσπεος, τοῦ Κύρου, τοῦ Καμβύσεω, τοῦ Τεΐσπεος, τοῦ Ἀχαιμένεος γεγονὼς, μὴ τιμωρησάμενος Ἀθηναίους.* In der Inschrift nennt sich Darius Sohn des *Vashtáspa* (*Ὕστασπις*), des Sohnes des *Arsháma* (*Ἀρσάμης*), des Sohnes des *Ariyaram(a)na* (*Ἀριαράμνης*), des Sohnes des *Chishpes* (*Τεΐσπης*), des Sohnes des *Hak'hámanish* (*Ἀχαιμένης*). So nennt er nur fünf seiner Ahnen, während bei Herodot acht stehen; aber wir lesen weiter im Verfolg der Inschrift die Worte: „acht meines Stammes waren vor mir Könige, ich bin der neunte: seit langer Zeit sind wir Könige" und eben so kurz zuvor: „aus diesem Grunde werden wir *Hakhamanishiya* (Achämeniden) genannt, von alter Zeit stammen wir her, von alter Zeit her waren von unserm Geschlecht Könige." Man sieht hier deutlich, wie und warum Herodot zu den Namen der fünf Voreltern des Darius, welche in der Inschrift stehen, noch drei hinzugefügt hat, um die acht herauszubringen, welche die Inschrift als Vorfahren des Darius bezeichnet; aber er scheint hier allerdings in einen Irrthum verfallen zu sein (vorausgesetzt, dass hier kein späteres Einschiebsel im Herodoteischen Texte anzunehmen ist), indem er ausser der Wiederholung des Teispes noch Cyrus und Cambyses einschaltet, was schon der Zeit nach nicht angeht, da beide Zeitgenossen des Hystaspes, des Vaters des Darius und gewissermaassen des letztern selbst sind, mithin nicht in direct aufsteigender Linie unter den frühern Vorfahren oder Ahnen des Darius erscheinen können, auch nur so weit mit Darius verwandt sind, als sie dem gleichen Stamm der Achämeniden zugehören, aber einem verschiedenen Zweige oder Familie dieses Stammes. Die acht Vorfahren des Darius glauben wir auf die Baktrische Königsreihe *) beziehen zu können, in welcher Hystaspes als der achte König erscheint, unter welchem Baktrien unter des Cyrus Oberherrlichkeit kam, als ein Theil der grossen durch diesen Achämeniden begründeten Monarchie, und es auch unter Cambyses blieb. So kann dann Darius, der, als kräftiger junger Mann noch zu Lebzeiten des Vaters, die Usurpation des Magiers stürzte, und bei erledigter directer Thronfolge nun Herr der ganzen Monarchie ward, sich den neunten wohl hier nennen, ohne dass wir Cyrus und Cambyses unter die Ahnen werden rechnen dürfen. Darum folgte auch jetzt in der Inschrift die Angabe des gesammten Länderbesitzes, welcher dem vom baktrischen Thron gewissermaassen auf den persischen Thron aufgestiegenen Fürsten damit zugefallen war. Dies wird eingeleitet durch die folgenden

---

*) Vgl. Röth: Geschichte d. Philosoph. I. p. 388. ff. S. auch Lassen Zeitschr. für Kunde des Morgenland. II. p. 176. III. p. 452.

Worte: „Darius der König spricht: durch die Gnade des Ormuzd (Auramazda) bin ich König: Ormuzd verlieh mir das Reich; das sind die Länder, welche in meine Macht kamen: Persis, Susiana, Babylon, Assyrien, Arabien, Aegypten, die des Meeres, Sparda, Ionien, Armenien, Cappadocien, Parthien, Zarangien, Aria, Chorasmia, Baktrien, Sogdiana, Sacien, Thatagydia, Arachosia, Maka, in Allem drei und zwanzig. Dies sind die Länder, welche in meine Macht kamen, durch des Ormuzd Gnade waren sie mir unterthänig, brachten mir Tribut; was von mir geboten ward, geschah von ihnen bei Tag und bei Nacht.“ Da nun der aufgeführten Länder nicht drei und zwanzig, wie die Inschrift besagt, sondern nur ein und zwanzig oder gar nur zwanzig sind (wenn man die Worte: „die des Meeres“ nicht für die Bezeichnung eines eignen Landes, sondern für einen Beisatz zu den folgenden Landesnamen ansehen wollte, was wir jedoch nicht billigen; s. unten), welche Zwanzigzahl allerdings den zwanzig Satrapien des Herodot entsprechen würde, so scheint entweder die Zahl drei und zwanzig in der Inschrift, oder doch ihre richtige Lesung noch nicht ganz sicher, wie dies auch Rawlinson selbst in den Worten p. XLI. andeutet, oder wir müssten in der Inschrift eine Lücke oder vielleicht auch eine absichtliche Auslassung eines oder des andern Landes annehmen, wie es z. B. gewiss auffallend ist, dass Medien (Mada), das in der Grabschrift des Darius zuerst unter allen Ländern genannt wird, hier ganz fehlt *), wenn es anders nicht in den hier den Anfang machenden Namen von Persien eingeschlossen ist, was doch auch wieder anzunehmen schwierig ist. Oder soll es in dem Lande Aria inbegriffen sein, das auf der Grabschrift ganz fehlt, eben so wie das Land Persien. In dem Satrapienverzeichniss des Herodot ist Persien ganz ausgelassen und zwar absichtlich, denn *ἡ Περσὶς δὲ χώρη* sagt Herodot III, 97. nach dem Schluss seines Länderverzeichnisses, *μούνη μοι οὐκ εἴρηται δασμοφόρος· ἀτελέα γὰρ Πέρσαι νέμονται χώρην.* Wir möchten deshalb unter dem hier an die Spitze der tributpflichtigen Länder gestellten Persien uns Medien mit inbegriffen denken, welches bei Herodot, als zehnte Satrapie, unmittelbar nach Babylon, das die neunte, und nach Susiana, das die achte Satrapie bildet, aufgeführt wird. Beide Länder werden in unserer Inschrift unmittelbar nach diesem Persien-Medien, das billig die erste Stelle einnimmt, aufgeführt. Zu-

---

*) Auch Rawlinson (p. XLI.) fiel dies auf, er bemerkt ausdrücklich, dass auf der Inschrift hier kein Raum sich finde, der auf eine Auslassung dieses Namens könnte schliessen lassen: „there is no space for the nome of Media, but whether the title of that province was excluded from the geographical list by design or accident, con hardly conjecture.“

erst Susiana (Uwajha), was wohl dem in der Persepolitanischen Keilinschrift das Länderverzeichniss beginnenden *Uwaza* (s. Lassen a. a O. VI. p. 17. und Hitzig p. 21.) entspricht, worauf dort *Máda* (was hier fehlt) und *Babira* (Babylon), was auch hier die nächste Stelle einnimmt, folgt. Assyrien, was hier als besonderes Land (*Athura*) genannt wird, erscheint bei Herodot in die neunte Babylonische Satrapie mit eingeschlossen (*Ἀπὸ Βαβυλῶνος δὲ καὶ τῆς λοιπῆς Ἀσσυρίης κ. τ. λ.* Herod. III, 92.); auch in der Grabschrift werden beide Länder neben einander genannt, was schon um der Bedeutung beider Länder willen, auch angenommen dass sie politisch und finanziell in der Verwaltung mit einander zu einer Satrapie oder Paschalik verbunden waren, nichts auffallendes hat, und selbst in den Herodoteischen Worten angedeutet erscheint. Oder konnte nicht auch diese wichtige und ausgedehnte Satrapie, welche im Anfang der Regierung des Darius Babylon und Assyrien zusammenfasste, nachher wieder von einander getrennt worden sein in zwei besondere Gouvernements? Auffallend ist in dieser Beziehung, dass in der persepolitanischen Inschrift, welche ebenfalls beide Länder nennt, dazwischen Arabien genannt ist, was in unserer Inschrift wie in der Grabschrift gleichmässig nach Babylon und Assyrien aufgeführt wird. Bey Herodot kommt Arabien oder *Arabáya*, wie es in diesen Keilschriften heisst, unter den zwanzig Satrapien gar nicht vor, es werden vielmehr, nach Aufführung der Satrapien, die Araber von Herod. III, 97. als solche ausdrücklich bezeichnet, welche keiner festen Besteuerung unterworfen (*ταῦτα γὰρ ἦν ἀτελέα* heisst es schon III, 91. von Arabien), in der üblichen Form eines Geschenks tausend Talente Weihrauch alljährlich dem Könige darbringen. Oder ward dieses übliche Geschenk dann in eine feste Steuer umgewandelt und Arabien als eigene Satrapie behandelt, oder als ein Bestandtheil der Babylon und Assyrien umfassenden Satrapie zugewiesen?

Nach Arabien wird in der Inschrift *M'udráya* genannt und von Rawlinson, der, da er in den Noten nichts bemerkt, auch an der Lesart und deren Richtigkeit keinen Zweifel zu hegen scheint, als *Aegyptus* übersetzt, hier sowohl als in einer spätern Stelle der Inschrift, wo von des Cambyses Zug nach diesem Lande die Rede ist und der dadurch veranlassten Empörung des Magiers. Dieses M'udráya (das hebräische Mizraim) nimmt hier die sechste Stelle ein, während bei Herodot (III, 91.) Aegypten ebenfalls als sechste Satrapie aufgeführt ist. Offenbar ist dieses M'udráya dasselbe Wort, welches in der Persepolitanischen Inschrift und in der Grabschrift nach Assyrien gleichfalls sich findet, hier aber von Lassen *Chudrája* gelesen und auf Kurdistan oder die Kurden (*Καρδοῦχοι*, womit ursprünglich identisch auch *Χαλδαῖοι* sein sollen), deren Land zwischen Armenien, das in dieser Inschrift folgt, und Assyrien gelegen, bezogen wird (s. Zeitschr. f. Kunde des Morgenlandes VI, 1. p. 49.). Auch die Grabschrift nennt *Chudrájá*

zwischen Arabien und Armenien, weshalb Hitzig p. 74. ff., im Widerspruch mit Lassen und mit Westergaard (in der Zeitschr. u. s. w. VI. p. 370. sq.), der ebenfalls die Kurden in diesem Worte findet, daraus das Land Syrien herauszubringen sucht. Wir vermögen nicht dem gelehrten Orientalisten in die Einzelheiten des von ihm versuchten Beweises zu folgen, der uns jedoch nicht überzeugt hat, noch weniger aber wird hier an Kurden gedacht werden können, die schwerlich damals so bedeutend waren, um eine eigene Satrapie zu bilden. Dazu kommt der Umstand, dass, wenn wir eine dieser beiden Erklärungen annehmen wollten, die wichtige, durch Cambyses eroberte Provinz Aegypten ganz in diesem Länderverzeichniss fehlen würde *), was gerade in Inschriften des Darius am wenigsten erwartet werden kann, da dieser Herrscher durch Milde die Aegypter eben so sehr gewonnen zu haben scheint, wie sein Vorgänger Cambyses sie erbittert und gereizt hatte, so dass selbst in den Hieroglyphen Aegyptischer Denkmale der Name des Darius mit Achtung genannt wird. Hitzig (p. 72. ff. a. a. O.), dem diese Schwierigkeit nicht entgangen zu sein scheint, dass in der Grabschrift Aegypten gar nicht genannt sein sollte, sucht sich darum so zu helfen, dass er in den den Schluss der Inschrift bildenden Worten, die westlichen Cushiten und Barke (das auch Herodot III, 91. mit Cyrene zu der sechsten Satrapie Aegypten zählt, sammt den an Aegypten anstossenden Libyern, nicht blos die an Aegypten angränzenden Aethiopen, sondern auch Aegypten selbst erkennen will, was wir jedoch, auch abgesehen von der unsichern Lesung der Schlussworte (worüber wir uns ein Urtheil um so weniger erlauben wollen, als Westergaard a. a. O. p. 376. etwas ganz Anderes hier herausbringt, und ebenso Lassen ibid. p. 477.), sehr bezweifeln müssen und es eben deshalb gerathener finden, bei *M'udráya* als Aegypten stehen zu bleiben.

Kehren wir zu der Inschrift von Bisutun zurück, in welcher auf M'udráya nun die Worte (nach Rawlinson's Uebersetzung) folgen: „*quae maris*, *Sparda*, *Yuna*," worunter Rawlinson gesetzt hat: „*quasi insulae ad Spartam et Ioniam pertinentes*," eine Erklärung, die besser weggeblieben wäre, da sie keineswegs richtig erscheint. Sind aber die beiden ersten Worte (*tyiya darayahyá*) richtig durch *quae maris* wiedergegeben, worüber wir nicht zu entscheiden vermögen, so werden sie weder als ein Zusatz zu dem vorausgehenden M'udráya oder Aegypten anzusehen,

---

*) Auch Lassen (in der Zeitschr. f. K. des M. VI. p. 564.) findet es auffallend und erklärlich, dass in der Persepolitanischen Inschrift so wenig wie in der Grabschrift die Aegypter und Phönicier genannt werden. Nach unserer Auffassung wird dieser allerdings höchst auffallende Umstand verschwinden.

hiess und wir bei Stephanus von Byzanz lesen: *Ἀραχωτοὶ, πόλις Ἰνδικῆς*. Dazu kommt, dass in der Persepolit. Inschrift auf *Haruwatis* oder Arachosia unmittelbar *Hidhus* (das jetzige Sind oder die Landschaft am untern Fluss Indus, bis wohin ja die Persische Herrschaft sich ausdehnte; s. Lassen in d. Zeitschr. VI. p. 62.) folgt, und in der Grabschrift hinter den Gandarern die Sindh vorkommen.

Schwieriger ist *Maka*, welches Rawlinson für *Mecia* nimmt; in der Grabschrift findet sich der Name nicht, soweit wir nach Hitzig's Lesung und Erklärung dies behaupten können; dagegen in der Persepolitanischen Inschrift bildet *Maka* (unmittelbar hinter *Saka*) gleichfalls den Schluss des Länderverzeichnisses. Lassen dachte (Altpers. Keilschr. p. 114. sq vgl. Zeitschr. u s. w. p. 63. sqq) an die von Herodot III, 93. in der vierzehnten Satrapie den Sarangen, zugleich mit einigen andern Völkern, zugetheilten *Μύκοι* und giebt der Lesart der älteren Handschriften (*Μέκων* für *Μύκων*) den Vorzug Allein wir müssen bemerken, dass *Μυκων* die Lesart aller Handschriften bei Herodot ist, und ist ebenso auch VII, 68. Lesart aller Handschriften; nur in der Aldina steht in der erstern Stelle *Μέκων*. Eben so wenig werden wir wohl mit Lassen die von Plinius VI, 25. als Anwohner des Caucasus bezeichneten *Maci* hierher ziehen dürfen, da nächst den *Μύκοι* bei Herodot die Bewohner der Inseln des rothen Meeres (des Persischen Meerbusens) erwähnt werden. Die Ausflucht, dass Herodot hier keine geographische Zusammenstellung, sondern nur eine finanzielle gebe, dürfte hier so wenig wie sonst genügen Sollte nicht vielmehr die Glosse des Stephanus von Byzanz hierher zu ziehen sein: *Μάκαι* *), *ἔθνος μεταξὺ Καρμανίας καὶ Ἀραβίας*? Dies passt jedenfalls besser zu dem *Maka* der Inschrift; ob aber auch zu den *Μύκοι* in der vierzehnten Satrapie des Herodot? Oder sind diese in dem gleichnamigen Volke zu suchen, dessen Hekatäus gedacht hatte, nach der Glosse bei demselben Stephanus von Byzanz: *Μύκοι ἔθνος, περὶ οὗ Ἑκαταῖος ἐν Ἀσίᾳ· ἐκ Μυκῶν εἰς Ἀράξην ποταμόν*? Oder begründet die verschiedene Accentuation auch eine Verschiedenheit des Volks? Lauter Fragen, auf welche bei dem Mangel aller sonstigen Nachrichten die Antwort schwer zu geben ist. Sehen wir von den Herodoteischen *Μύκοι* der vierzehnten Satrapie ab, die wir keineswegs mit dem *Mak* oder *Maka* der Inschrift und mit den *Μάκαι* in der Glosse des Stephanus zu identificiren wagen, so können wir bei diesem Volk oder Land vielleicht eher an die siebenzehnte Satrapie des Herodot denken (III, 94.), welche die *Παρικάνιοι* und die *Αἰθίο-*

---

*) Die *Μάκαι* an der Africanischen Nordküste bei Herodot IV, 75. V, 42. sind wohl von diesen zu unterscheiden.

πες οἱ ἐκ τῆς Ἀσίας, wie sie Herodot nennt, bilden; diese beiden Völker sind aber in die Nähe von Indien, am Fluss Indus in dem Lande Gedrosien (d. i. *Mekran* oder *Makran*) und Caramanien zu setzen, wie wir in den Noten zu Herodot III, 94. (II. p. 173.) und VII, 70. (III. p. 555.) nachgewiesen haben. Damit scheint auch Lassen später (Zeitschr. u. s. w. p. 64.) einverstanden. Auf diese Weise wären die Ländernamen der Inschrift so ziemlich in den entsprechenden Satrapien des Herodot nachgewiesen und dessen Uebereinstimmung mit der Inschrift in den meisten Fällen dargelegt. Zwar ist Herodot in seinen Angaben etwas ausführlicher, während die Inschrift, wie das in Zweck und Bestimmung derselben lag, nur die Hauptnamen der Hauptländer oder Völker angiebt, so dass wir eben dadurch in unserer Vermuthung bestärkt werden, dass Herodot seine ausführlichern Angaben nicht sowohl einer solchen ihm übersetzten Steinschrift, sondern einem im Reichsarchiv oder bei dem Aufseher der Finanzen niedergelegten Document entnommen habe. Während nun bei Herodot die Assyrer mit Babylon in eine Satrapie vereinigt werden, beide Länder aber hier getrennt, als Länder für sich angeführt sind, und ebenso mit den Parthern das Land Chaasmia, Sogdiana und Aria, welche die Inschrift gleichfalls als besondere Länder anführt, in eine Satrapie verbunden wird, fehlen uns zu vier Satrapien des Herodot die entsprechenden Länder in der Inschrift: die vierte, Cilicien umfassende Satrapie, wenn sie anders nicht unter dem Lande Kappadocien der Inschrift mit begriffen ist, also zur dritten Satrapie gehört; ferner die eilfte, welche bei Herodot verschiedene, zum Zweck der Besteuerung zusammengeworfene*) Völkerschaften begreift; nach der Lage dieser, mit Ausnahme des *Κάσπιοι* (die übrigens auch in der funfzehnten Satrapie zugleich mit den Sakan vorkommen, oder vielmehr mit diesen gemeinsam die Satrapie bilden) wenig bekannten Völkerschaften zu schliessen, dürften sie entweder eben dieser fünfzehnten von der Inschrift als *Saka* bezeichneten Satrapie zuzuweisen sein, oder zu dem Lande *Chorasmia* (in der sechzehnten Satrapie) gehört haben. Vielleicht gehören dahin auch die beiden noch fehlenden Satrapien Herodot's, die achtzehnte mit den *Ματιηνοί*, *Σάσπειρες* und *Ἀλαρόδιοι* und die neunzehnte mit den *Μόσχοι*, *Τιβαρηνοί*, *Μάκρωνες*, *Μοσύνοικοι* und *Μᾶρες*, denn wir wüssten in der That nicht, wo wir sie sonst hinbringen sollten, und könnten uns dann auch, wenn wir annehmen, dass sie zur sechszehnten Satrapie geschlagen worden, erklären, in wie fern diese bei Herodot vier Völker (*Πάρθοι*, *Χοράσμιοι*, *Σόγδοι*, *Ἄρειοι*) umfassende Satrapie in Folge dieser grösseren

---

*) Dies deuten wohl Herodot's Worte (III, 92.): *ἐς τὠυτὸ συμφέροντες* an.

hiess und wir bei Stephanus von Byzanz lesen: *Ἀραχωτοὶ*, *πόλις Ἰνδικῆς*. Dazu kommt, dass in der Persepolit. Inschrift auf *Haruwatis* oder Arachosia unmittelbar *Hidhus* (das jetzige Sind oder die Landschaft am untern Fluss Indus, bis wohin ja die Persische Herrschaft sich ausdehnte; s. Lassen in d. Zeitschr. VI. p. 62.) folgt, und in der Grabschrift hinter den Gandarern die Sindh vorkommen.

Schwieriger ist *Maka*, welches Rawlinson für *Mecia* nimmt; in der Grabschrift findet sich der Name nicht, soweit wir nach Hitzig's Lesung und Erklärung dies behaupten können; dagegen in der Persepolitanischen Inschrift bildet *Maka* (unmittelbar hinter *Saka*) gleichfalls den Schluss des Länderverzeichnisses. Lassen dachte (Altpers. Keilschr. p. 114. sq. vgl. Zeitschr. u. s. w. p. 63. sqq.) an die von Herodot III, 93. in der vierzehnten Satrapie den Sarangen, zugleich mit einigen andern Völkern, zugetheilten *Μύκοι* und giebt der Lesart der älteren Handschriften (*Μέκων* für *Μύκων*) den Vorzug. Allein wir müssen bemerken, dass *Μύκων* die Lesart aller Handschriften bei Herodot ist, und ist ebenso auch VII, 68. Lesart aller Handschriften; nur in der Aldina steht in der erstern Stelle *Μέκων*. Eben so wenig werden wir wohl mit Lassen die von Plinius VI, 25. als Anwohner des Caucasus bezeichneten *Maci* hierher ziehen dürfen, da nächst den *Μύκοι* bei Herodot die Bewohner der Inseln des rothen Meeres (des Persischen Meerbusens) erwähnt werden. Die Ausflucht, dass Herodot hier keine geographische Zusammenstellung, sondern nur eine finanzielle gebe, dürfte hier so wenig wie sonst genügen. Sollte nicht vielmehr die Glosse des Stephanus von Byzanz hierher zu ziehen sein: *Μάκαι* *), *ἔθνος μεταξὺ Καρμανίας καὶ Ἀραβίας*? Dies passt jedenfalls besser zu dem *Maka* der Inschrift; ob aber auch zu den *Μύκοι* in der vierzehnten Satrapie des Herodot? Oder sind diese in dem gleichnamigen Volke zu suchen, dessen Hekatäus gedacht hatte, nach der Glosse bei demselben Stephanus von Byzanz: *Μύκοι ἔθνος, περὶ οὗ Ἑκαταῖος ἐν Ἀσίᾳ· ἐκ Μυκῶν εἰς Ἀράξην ποταμόν*? Oder begründet die verschiedene Accentuation auch eine Verschiedenheit des Volks? Lauter Fragen, auf welche bei dem Mangel aller sonstigen Nachrichten die Antwort schwer zu geben ist. Sehen wir von den Herodoteischen *Μύκοι* der vierzehnten Satrapie ab, die wir keineswegs mit dem *Mak* oder *Maka* der Inschrift und mit den *Μάκαι* in der Glosse des Stephanus zu identificiren wagen, so können wir bei diesem Volk oder Land vielleicht eher an die siebenzehnte Satrapie des Herodot denken (III, 94.), welche die *Παρικάνιοι* und die *Αἰθίο-*

---

*) Die *Μάκαι* an der Africanischen Nordküste bei Herodot IV, 75. V, 42. sind wohl von diesen zu unterscheiden.

πες οἱ ἐκ τῆς Ἀσίας, wie sie Herodot nennt, bilden; diese beiden Völker sind aber in die Nähe von Indien, am Fluss Indus in dem Lande Gedrosien (d. i. *Mekran* oder *Makran*) und Caramanien zu setzen, wie wir in den Noten zu Herodot III, 94. (II. p. 173.) und VII, 70. (III. p. 555.) nachgewiesen haben. Damit scheint auch Lassen später (Zeitschr. u. s. w. p. 64.) einverstanden. Auf diese Weise wären die Ländernamen der Inschrift so ziemlich in den entsprechenden Satrapien des Herodot nachgewiesen und dessen Uebereinstimmung mit der Inschrift in den meisten Fällen dargelegt. Zwar ist Herodot in seinen Angaben etwas ausführlicher, während die Inschrift, wie das in Zweck und Bestimmung derselben lag, nur die Hauptnamen der Hauptländer oder Völker angiebt, so dass wir eben dadurch in unserer Vermuthung bestärkt werden, dass Herodot seine ausführlichern Angaben nicht sowohl einer solchen ihm übersetzten Steinschrift, sondern einem im Reichsarchiv oder bei dem Aufseher der Finanzen niedergelegten Document entnommen habe. Während nun bei Herodot die Assyrer mit Babylon in eine Satrapie vereinigt werden, beide Länder aber hier getrennt, als Länder für sich angeführt sind, und ebenso mit den Parthern das Land Chaasmia, Sogdiana und Aria, welche die Inschrift gleichfalls als besondere Länder anführt, in eine Satrapie verbunden wird, fehlen uns zu vier Satrapien des Herodot die entsprechenden Länder in der Inschrift: die vierte, Cilicien umfassende Satrapie, wenn sie anders nicht unter dem Lande Kappadocien der Inschrift mit begriffen ist, also zur dritten Satrapie gehört; ferner die eilfte, welche bei Herodot verschiedene, zum Zweck der Besteuerung zusammengeworfene *) Völkerschaften begreift; nach der Lage dieser, mit Ausnahme des Κάσπιοι (die übrigens auch in der funfzehnten Satrapie zugleich mit den Sakan vorkommen, oder vielmehr mit diesen gemeinsam die Satrapie bilden) wenig bekannten Völkerschaften zu schliessen, dürften sie entweder eben dieser fünfzehnten von der Inschrift als *Saka* bezeichneten Satrapie zuzuweisen sein, oder zu dem Lande *Chorasmia* (in der sechzehnten Satrapie) gehört haben. Vielleicht gehören dahin auch die beiden noch fehlenden Satrapien Herodot's, die achtzehnte mit den Ματιηνοί, Σάσπειρες und Ἀλαρόδιοι und die neunzehnte mit den Μόσχοι, Τιβαρηνοί, Μάκρωνες, Μοσύνοικοι und Μᾶρες, denn wir wüssten in der That nicht, wo wir sie sonst hinbringen sollten, und könnten uns dann auch, wenn wir annehmen, dass sie zur sechszehnten Satrapie geschlagen worden, erklären, in wie fern diese bei Herodot vier Völker (Πάρθοι, Χοράσμιοι, Σόγδοι, Ἄρειοι) umfassende Satrapie in Folge dieser grösseren

*) Dies deuten wohl Herodot's Worte (III, 92.): ἐς τὠυτὸ συμφέροντες an.

Ausdehnung in vier Satrapien oder besondere Provinzen, wie sie in der Inschrift hervortreten, vom Darius etwa später im Laufe seiner Regierung aufgelöst worden. Uebrigens sind diese Differenzen in der That nicht von der Bedeutung, um das Resultat einer Uebereinstimmung des Vaters der Geschichte mit den Angaben der Inschriften in den wesentlichsten Theilen zu erschüttern; die Glaubwürdigkeit des Herodot kann durch solche Ergebnisse nur gewinnen. Und sie gewinnt auch nicht wenig durch das, was wir weiter aus dieser Inschrift erfahren, hinsichtlich der Vorfahren des Darius, hinsichtlich seiner eigenen Thronbesteigung und der verschiedenen Begebnisse seiner Regierung, insbesondere der an verschiedenen Orten des Reichs ausgebrochenen Empörungen einzelner Satrapen oder Länder. Darius nämlich, der, wie schon bemerkt worden, hier immer in erster Person redend eingeführt ist, geht nach der Erwähnung der von ihm beherrschten Länder auf das über, was vorgefallen, bevor er König geworden. Er nennt zuerst den *Kabujiya* (Cambyses), den Sohn des *Khurush* (Cyrus) aus dem Stamme der Achämeniden, welcher vorher König im Lande gewesen; dieser Cambyses habe einen Bruder und zwar von gleicher Mutter und gleichem Vater *) gehabt, mit Namen *Bartija*, den er getödtet.

Stimmt dies nicht ganz mit Herodot, welcher (III, 30. 61.) diesen Bruder Smerdis nennt und eben so bezeichnet (*τὸν ἀδελφεὸν Σμέρδιν, ἐόντα πατρὸς καὶ μητρὸς τῆς αὐτῆς*), und dann ihn durch Prexaspes auf des Cambyses Veranstaltung umbringen lässt. Die Namen Bartija und Smerdis lauten freilich etwas verschieden, aber *Tanyoxarces*, wie dieser Sohn des Cyrus und Bruder des Cambyses bei Ctesias, und *Tanyoxares*, wie er bei Xenophon heisst, lautet noch mehr verschieden. Den Grund oder die Veranlassung, in Folge deren Cambyses seinen Bruder getödtet, giebt die Inschrift nicht an; während Herodot, der hier auf die Aussagen der Aegyptischen Priester sich ausdrücklich bezieht (*ὡς λέγουσι Αἰγύπτιοι*), dies der Geistesverwirrung zuschreibt, die den Cambyses wegen seiner Eingriffe und Versündigungen an den Aegyptischen Göttern und deren Dienst, gleichsam als verdiente Strafe getroffen. Dies scheint nun in der That eine blos Aegyptische Auffassung und Darstellung, an der vielleicht Herodot selbst Zweifel hegte, wenn auch einen stillen, so sehr sonst diese Angabe in sein ganzes religiöses System einer Weltregierung und

---

*) Auffallend ist die Erwähnung der Mutter vor dem Vater in der Inschrift, während bei Herodot, ganz im Sinn und Geist der Griechen, der Vater zuerst und dann die Mutter genannt wird. An besondere Ehre und Achtung vor dem Weibe in Persien zu denken, lässt schon der Spruch des Herodot nicht zu IX, 107.: *Παρὰ δὲ τοῖσι Πέρσῃσι γυναικὸς κακίω ἀκοῦσαι δέννος μέγιστός ἐστι.*

einer strafenden göttlichen Gerechtigkeitsgewalt passt, denn sonst würde er nicht ausdrücklich das *ὡς λέγουσι Αἰγύπτιοι* hinzugesetzt haben. Die Inschrift nämlich lässt erst nachher, nach der Ermordung des Bruders, den Cambyses nach Aegypten ziehen; und als er dahin abgegangen war, ward das Reich, fährt die Inschrift fort, irreligiös, die Lüge nahm zu aller Orten, in Persien, Medien und in andern Ländern. Da erhob sich ein Magier (*Maghush*) mit Namen *Gumâtu* vom Berge Arakadis, im Lande Pishiyauwata *) am Ersten des Monats Viyak'hna. Dieser log: ich bin Bactija, der Sohn des Khurush, der Bruder des Kabuyiya, und das ganze Reich ward aufrührerisch und ging vom Kabuyiya zu ihm über, Persien, Medien und die übrigen Länder; so riss er das Reich an sich am 9. des Monats Garmapada, Kabuyiya aber starb nachher in seinem Zorn.

So die Inschrift, deren Angaben mit den Herodoteischen (III, 61. ff.), welche nur ausführlicher sind, übereinstimmen. Beachtenswerth ist die Genauigkeit, mit welcher hier, wie auch später, bei der Erwähnung einzelner Facta das Datum nach Tag und Monat angemerkt ist; von einer Jahresrechnung oder einer Angabe der Regierungsjahre ist nirgends eine Spur.

Die von Gumáta an sich gerissene Herrschaft, erzählt Darius in der Inschrift weiter, war von Alters her unseres Stammes (also der Achämeniden), es war aber kein Mensch, kein Perser, kein Meder, keiner unseres Stammes, welcher diesem Gumáta, dem Magier, die Herrschaft zu entreissen vermochte; es fürchtete ihn sehr das Reich und Keiner wagte irgend Etwas gegen ihn zu thun, bis ich herzukam und durch den Beistand des Auramazda am 10. des Monats Bagayadish mit treuen Männern den Gumáta sammt denen, welche seine Hauptanhänger waren, erschlug in der Burg *Siktha'uwatish* in der Landschaft Nisäa (*Nisâyu*) in Medien **), und so durch die Gnade des Auramázda König ward, und damit die Herrschaft, die unserm Stamme entrissen war, wieder diesem zurückbrachte.

Wir haben also die kurze und gedrängte Erzählung von dem Sturze des Usurpators und der Thronerhebung des Darius, welche Herodot (III, 70. ff.) und Ctesias in den Persischen Excerpten §. 14. ff. uns ausführlicher mittheilen. Jener insbesondere durch die im griechischen Geist gedachte und ausgeführte Einfügung von Reden, welche den dabei handelnden Personen in den Mund gelegt

---

*) Diese beiden Ortsnamen sind aus sonstigen Quellen uns nicht bekannt.

**) Die durch die trefflichen, dort gezogenen Pferde bekannte Gegend in Medien, bei Herodot VII, 40.; s. daselbst unsere Note und vgl. Forbiger Handb. d. alt. Geograph. II. p. 592. Das Schloss oder die Burg Siktha'uwatish ist uns unbekannt.

werden. Die sechs Mitverschworenen des Darius werden an dieser Stelle der Inschrift nicht mit Namen angeführt, kommen aber weiter unten vor, während sie hier blos als die „getreuen Männer" bezeichnet werden Von den Berathungen über die aufzunehmende Regierungsform, nachdem der Sturz der magischen Usurpation gelungen war, von der durch das Wiehern des Rosses als eines Gottesorakels dann herbeigeführten Erhebung des Darius auf den erledigten Thron der Achämeniden ist hier nicht die Rede, so wenig wie dies auch in der Grabschrift des Darius und in der Persepolitanischen Inschrift der Fall ist; denn wenn in der letzteren Lassen (Zeitschr. u. s. w. VI. p 19 ff 23 ff.) die Erwähnung des Pferdes finden wollte, durch dessen Beistand Ormuzd dem Darius zur Herrschaft verholfen, so hat schon A. Holtzmann (Beiträge zur Erklärung d. Pers. Keilinschriften. Carlsruhe 1845, p. 31. ff) einen ganz andern Sinn in den Worten gefunden, welche Lassen auf das Pferd deutet, das uns jedenfalls mehr als zweifelhaft hier erscheint, so dass wir aus dieser Inschrift in keinem Fall eine Bestätigung der Herodoteischen Erzählung werden entnehmen können, wiewohl wir damit keineswegs gemeint sind, darum nun auch gleich die ganze Erzählung, soweit sie das Pferd und dessen Wiehern betrifft, für etwas an und für sich Unglaubliches oder Unwahrscheinliches, zumal bei der Bedeutung, die noch in der spätern Zeit bei den Persern das Ross, insbesondere das weisse, hatte, anzusehen, oder für eine Erdichtung, es sei des Herodot oder seiner Berichterstatter. zu halten; nur kommt in den drei Inschriften dies (wie so manches Andere) nicht vor; vielleicht dass andere der noch nicht entzifferten Inschriften dereinst darüber noch Etwas bringen, was wir abwarten müssen. Was den andern Punkt betrifft, dessen keine dieser drei Inschriften gedenkt, die Berathung der Persischen Grossen über die nach dem Sturz des Magiers einzuführende Regierungsform (Demokratie, Aristokratie, Monarchie), so haben wir nie Anstand genommen, diese aus den in den Schulen griechischer Sophisten über solche Themata gepflogenen Erörterungen abzuleiten, da die ganze Ausführung bis auf die Ausdrücke dieser griechischen Richtung entspricht und dem Wesen des Orients und Orientalischer Herrscherformen fern ist. Ohnehin ward ja kein neues Reich eines neuen Stammes oder Volkes begründet, sondern nur der durch fremde Usurpation verdrängte Stamm der Achämeniden wieder in seine Herrschaft eingesetzt; diesem Stamme gehörten Cyrus und Cambyses, der Inschrift zufolge, so gut an, wie Darius, der mithin gewissermaassen in Folge eines legitimen, dynastischen oder Stammrechtes. nach dem Sturze des Usurpators, den Thron wieder an den Stamm bringt und nun, wie die Inschrift (deren richtige Lesung wir hier allerdings voraussetzen), das wieder aufhob, was Gumata, der Magier, angeordnet, die alten Satzungen wieder zurückführte und das Reich befestigte. Endlich machen wir noch

aufmerksam auf die Angabe des bisher nicht näher bekannten Orts, wo der Sturz des Usurpators stattfand: *Siktha'uwatish* in der Medischen Landschaft Nisäa, wahrscheinlich ein dort gelegenes Lustschloss oder eine Königsburg, da wir von Herodot (III, 76. 79.) von dem Orte, wo die Revolution stattfand, die Ausdrücke τὰ βασιλήϊα und ἡ ἀκρόπολις gebraucht sehen. Dort müssen denn auch die Berathungen stattgefunden haben, von welchen Herodot erzählt, dort das Gottesorakel, das den Darius zum Thron erhob, sich ereignet haben, und wenn hier Herodot (III, 86.) den Ausdruck προάστειον von dem Orte gebraucht, wo dies (ausserhalb der Burg) vorfiel, so wird man nicht mit Lassen (a. a. O. p. 24. und insbesondere 468. ff.) an ein Feld von Persepolis denken dürfen und dies in der Persepolitanischen Inschrift sogar erwähnt finden wollen, wogegen schon Holtzmann (a. oben a. O.) gleichfalls den entschiedensten Widerspruch eingelegt hat.

Uebrigens scheint diese Thronbesteigung des Darius zugleich mit einer Reihe von andern Empörungen in dem weiten, durch Cyrus begründeten und auf den Stamm der Achämeniden gebrachten Reiche verbunden gewesen zu sein, deren glückliche Bewältigung erst den Darius in der Herrschaft seines Reiches sicher stellte. Aus der Erzählung dieser Empörungen, wie sie die Inschrift nun erzählt, während Herodot (III, 150. ff.) nur von dem Einen grossen Aufstand der Babylonier berichtet, sehen wir, dass schon unter diesem Fürsten, der dem ganzen Reiche doch eigentlich erst eine Organisation und Verwaltung gab, dasselbe reichlich sich zutrug, was unter den spätern Fürsten, bei dem Verfall der Monarchie, sich so oft wiederholt. In dieser Hinsicht bietet die Inschrift eine wesentliche Ergänzung zu unserer Kunde der Regierung des Darius und der in diese fallenden Ereignisse.

Zuerst wird von zwei Aufständen berichtet, dem einen in Susa, wo A t r i n a, der Sohn des Upadarma, sich erhoben und als König des Landes aufgetreten, dem andern in Babylon, wo N a t i t a b i r a, Sohn des Aina .... (der Name ist nicht vollständig) sich erhoben und für N a b u k h a d r a c h a r a, den Sohn des N a b u n i t a *) ausgegeben, in Folge dessen ganz Babylon aufrührerisch geworden und seine Herrschaft anerkannt. Die Empörung in Susa ward unterdrückt, ohne unmittelbare Mitwirkung des Darius, denn es heisst blos: „da sandte ich nach Susa, Atrina ward gebunden zu mir geführt, ich tödtete ihn.“ Auch die Empörung

*) N a b o n i d u s, bei Herodot L a b y n e t u s (I, 77. 188.) heisst der letzte König von Babylon, vor der Persischen Eroberung. Als einen Sohn desselben gab sich der Anführer des Aufruhrs aus, und nahm den Namen des berühmten Babylonischen Fürsten und Eroberers N e b u c a d n e z a r an, der als Vater oder Grossvater dieses Nabonidus erscheint; vgl. Herodot I, 185. mit meiner Note I. p. 409., ebenso I, 188.

zu Babylon endete gleicherweise mit der Hinrichtung des gefangenen Natitabira zu Babylon, jedenfalls erscheint aber dieser Aufstand weit bedeutender als der andere. Denn Darius selbst setzte sich an die Spitze des wider die Rebellen gesendeten Heeres, welche, nach den Angaben der Inschrift, am Tigris (Tigra) eine feste Position gefasst hatten und durch eine Flotte unterstützt wurden. Aber es gelang dem Persischen König, durch die Gnade des Auramazda (welche Worte bei jeder Gelegenheit, bei jedem einzelnen Factum wiederholt werden), den Uebergang über den Tigris zu gewinnen, und in einer entscheidenden Schlacht am 27. des Monats Atriyat'iya über das Heer des Natitabira einen Sieg zu erfechten. Auffallend wäre der hier schon vorkommende Gebrauch von Elephanten, wenn die hier zweifelhaften Worte der Inschrift wirklich von Elephanten zu verstehen sind, demnach es hier heissen würde: „ich ordnete das Heer auf Elephanten", allein es ist die Frage, ob statt der „Elephanten" nicht an „Fahrzeuge" zu denken ist, auf welche das Heer vertheilt, über den Tigris gesetzt. Sonst wäre dies immerhin die erste Erwähnung von Elephanten zu kriegerischem Gebrauch *). Darauf, meldet die Inschrift weiter, zog Darius gegen Babylon, in dessen Nähe bei der Stadt Zagana am Euphrat (*Ufraturra*) er dem Natitabira eine zweite Schlacht lieferte, in welcher das Heer des Empörers geschlagen, und in den Fluss gestürzt, von diesem fortgerissen ward, am 2 Tage des Monats Anamaka. Natitabira erreichte mit seinen getreuen Reitern Babylon, das jedoch von dem nachrückenden Darius genommen ward, welcher den Häuptling daselbst hinrichten liess. So die Inschrift, deren ausführlicher Bericht wohl der Grösse und dem Umfang dieses Aufstandes beizumessen ist, indem die übrigen Aufstände, von denen nun berichtet wird, nicht mit der Ausführlichkeit erzählt werden. Eben desshalb aber glauben wir in diesem Aufstande den von Herodot III, 150. ff. erzählten zu erkennen; freilich beschränkt sich Herodot fast einzig auf die Erzählung der schwierigen und langwierigen Belagerung Babylon's bis zur Eroberung durch eine Kriegslist des Zopyrus; während gerade die Eroberung in der Inschrift ganz kurz berührt wird. Nun wird zwar weiter unten noch eine zweite Empörung von Babylon erwähnt, die jedoch nicht von der Bedeutung gewesen zu sein scheint, da sie durch ein von Darius ausgesendetes Heer, ohne seine eigene Mitwirkung unterdrückt ward. Ctesias, welcher Persicc. §. 22. diese Empörung Babylon's, von der Herodot erzählt, unter Xerxes setzt, scheint hier im Irrthum, obwohl bei

*) Ueber den Gebrauch der Elephanten im Kriege und die Zeit der Einführung dieser Sitte bei den verschiedenen Völkern des Alterthums s. meine Nachweisungen zu Plutarch's Pyrrhus p. 184. Ein Mehreres in der Schrift von Armand: Histoire des Elephants etc. Paris. 1842. 8.

den so oft im Perserreiche wiederkehrenden Aufständen einzelner Satrapen oder einzelner Landschaften eine ähnliche Empörung Babylon's auch unter des Xerxes Regierung vorgekommen sein könnte; aber die, von der Ctesias spricht, wird, da Zopyrus dabei genannt ist, immerhin nur die sein können, von welcher Herodot erzählt, der sie unter Darius setzt. Damit stimmen auch einige andere, zunächst den Zopyrus betreffende Nachrichten zusammen bei Polyänus VII, 12., in den Excerpten aus Diodorus bei Mai Nova Collectio II. p. 34., bei Justinus I, 10, welcher hier die Empörung von den Assyrern ausgehen und durch sie Babylon be setzen lässt, was auf eine andere Quelle als Herodot hinweist, die mehr mit der Inschrift in Einklang gestanden haben mag. Nimmt man nun die Identität beider Empörungen, der von Herodot beschriebenen und der in der Inschrift erzählten an, wozu doch aller Grund vorhanden, so lässt sich dann auch leicht erkennen, wie Herodot aus diesen Ereignissen immer das auswählt und ausführlicher schildert, was für seine Griechen als Gegenstand der Unterhaltung mehr Interesse hatte, als die Angabe von Schlachten und Aufständen orientalischer Länder, welche die Inschrift (die über jene Gegenstände als Nebendinge wegsieht) zu verzeichnen nicht unterlassen konnte.

Während Darius, erzählt die Inschrift weiter, zu Babylon weilt, fanden Empörungen statt in Persien, Susiana, Medien, Assyrien, Armenien, Parthyene, Margiana, Sattagydien, Sakien. Von allen diesen Aufständen berichten uns die griechischen Quellen kein Wort, sie mögen aber als Beweis dienen von der Bedeutung und der längeren Dauer des Babylonischen Aufstandes, welcher den Darius so sehr beschäftigte, dass die sich Auflehnenden auf Erfolg rechnen zu können glaubten. Im Susianischen Reich erhob sich *Martiya*, des Chichikhrish Sohn, welcher zu Khuganaka *), einer Stadt in Persien, wohnte; er gab sich für *Umanish*, König von Susiana aus, ward aber, als eben Darius im Begriff war wider Susiana zu ziehen, von den Bewohnern des Landes, deren Führer er war, ergriffen, aus Furcht vor dem heranziehenden Darius, und erschlagen. In Medien erhob sich *Fravartish* (Phraortes) und gab sich für *K'hshathrita*, aus dem Stamme des *Uvak'hshataru* (Cyaxares) aus **). Die im Lande stationirten Medischen Truppen fielen ihm zu, während das bei Darius befindliche

*) Wir wissen nicht diese Stadt aus den uns zugänglichen Quellen nachzuweisen.

**) Nach Herodot (I, 73. ff. 106.) ist Cyaxares, Sohn des Phraortes, der vorletzte Medische König, da unter Astyages, seinem Nachfolger, Medien unter die Perser geräth. Wir werden uns daher nicht wundern, wenn der Empörer sich für einen Abkömmling des Cyaxares und aus dessen Familie stammend ausgiebt.

persische und medische Heer dem König treu blieb, welcher dasselbe unter *Vidarna* (Hydarnes, vgl. über den Namen Herod. III, 70., VII, 65. 83. 133. 135. 211.) wider die Aufrührer sendete, die bei der Medischen Stadt Ma . . . (die übrigen Buchstaben fehlen) von Vidarna am 6. des Monats Anamaka geschlagen wurden; das siegreiche Heer blieb bis zur Ankunft des Darius selbst in der Landschaft *Capada* *) in Medien. Wider die aufrührerischen Armenier ward *Dadarshish* (Dadarses), ein Armenier, von Darius gesendet; er lieferte ihnen eine dreimalige Schlacht, die erste am 6. des Monats Thurawáhara bei einem Flecken Armeniens, Namens . . . . (hier ist eine Lücke); die zweite am 18. desselben Monats bei dem Orte Tigra; die dritte am 9. des Monats Thaiparchisch bei einem Armenischen Orte, Namens . . . . (hier ist ebenfalls eine Lücke). Nun ward *Wumisa*, ein Perser, nach Armenien gesendet, welcher in zwei Schlachten, der einen am 15. des Monats Anamaka, in einer Landschaft Assyriens (der Name fehlt; auch hier ist eine Lücke), der andern im Monat Thurawáhara bei der Armenischen Provinz Autiyara **), die Aufrührer mit Macht (dies ist beide Male hinzugesetzt) schlug, dann blieb Wumisa in Armenien, bis Darius nach Medien kam.

Darauf, so fährt die Inschrift fort, zog Darius aus Babylon nach Medien, wo er bei der Stadt Ghudhrusch dem ihm entgegenziehenden Frawartis eine Schlacht lieferte, am 26. des Monats (der Name fehlt), Frawartis eilte von da mit seinen getreuen Reitern nach der Medischen Landschaft *Raga* (Ragiana) ***), wo er von dem ihn verfolgenden Heere gefangen und zu Darius gebracht ward, der ihm Nase, Ohren und . . . . (Hände, Rawlinson vermuthet Lippen in dieser Lücke) abschneiden liess und ihn gebunden an seiner Pforte hielt, wo Jedermann ihn sah, dann liess er ihn zu Cagamatana (Ekbatana) ans Kreuz schlagen und die, welche seine vornehmsten Anhänger waren, zu Ekbatana in der Burg gleichfalls (oder nach einer andern Lesung: gefangen halten).

An dieser grausamen Bestrafung wird man keinen Anstand nehmen, wenn man andere Beispiele aus der Persischen Geschichte erwägt, wo von dem Abhauen der Nasen, Ohren und Hände die Rede ist; so bei Brissonius De regn. Persarr. II, 223. p. 587. sq. Bei Rebellen war Abhauen des Kopfes und der rechten Hand die

*) Hier liegt es nahe an die südwestlich von Ekbatana gelegene Landschaft Cambadena zu denken; s. Mannert Geograph. d. Griech. und Römer V, 2. p. 117. sq., Forbiger Handb. d. alt. Geogr. II, p. 592.

**) Auch diesen Namen näher nachzuweisen, ist noch nicht gelungen. Austanitis, was Ptolemäus allein nennt, dürfte schwerlich hierher passen, aber auch ebenso wenig andere bei Mannert V, 2. p. 159. ff. genannten Orte.

***) Diese Landschaft ist näher bekannt; s. Mannert V, 2. p. 122. Aber die vorher genannte Stadt Ghudhrush ist uns gänzlich unbekannt.

gewöhnliche Strafe; s. ibid II, 214. p. 573. sq. Die Kreuzigung kommt aber in gleicher Weise als Strafe wider Aufrührer und Rebellen auch öfters vor; s. ibid II, 215. p. 575. ff.

Nun führt die Inschrift den Aufruhr des *Chitratakhma* aus Asagartiya an, welcher sich für den König des Landes ausgab, aus dem Stamme des *Cyaxares*, aber von dem wider ihn gesendeten persischen und medischen Heere unter Anführung des Khamaspáda, eines Meders, geschlagen und gefangen ward. Auch ihm wird ein gleiches Loos zu Theil; mit abgeschnittener Nase und Ohren wird er gebunden an den Pforten des Königspalastes öffentlich ausgestellt und zu *Arbiraya* (Arbela) ans Kreuz geschlagen. Die nächstfolgende Stelle der Inschrift ist fast gänzlich zerstört, doch sieht man daraus so viel, dass von einem Aufstande in Parthien und Hyrkanien die Rede war, welcher durch *Vashtaspa* (Hystaspes), den Vater des Darius, gedämpft ward. Der Ort, wo die Rebellen besiegt wurden, scheint *Vispawushtisu* bezeichnet zu sein. Wir vermögen ihn aus griechischen oder andern Quellen nicht näher nachzuweisen. Darius sendet, heisst es dann in der Inschrift, ein persisches Heer zu Hystaspes von Raga aus; mit diesem Heere lieferte Hystaspes bei der Parthischen Stadt Patigapana *) den Aufrührern eine Schlacht am ersten des Monats Garmapada und so ward Parthien des Darius Provinz. Die nächste Empörung war im Lande *Marghush* (Margiana), wo *Frada* (Phraates), ein Margawer, sich zum Führer der rebellischen Margawer aufwarf, die jedoch von dem durch Darius mit einem Heere abgesendeten Satrapen von Baktrien Dadarshish, einem Perser, in einer Schlacht am 23. des Monats Atrigatiya geschlagen wurden, worauf das Land zur Botmässigkeit zurückkehrte. Nun folgt ein Persischer Aufstand. *Wahyagdáta*, welcher in der Stadt *Tarwa* **) in der Persischen Landschaft *Hutiya* lebte, erhob sich, indem er (wie früher der Magier, also zum zweitenmal) für Bartiya (Smerdis), den Sohn des Khurush (Cyrus), sich ausgab. Das in Persien stationirte Heer ging zu ihm über, abfallend von Darius; dieser sendete das bei ihm befindliche persische und medische Heer unter Anführung des Artawartiya, eines Persers, wider den Rebellen nach Persien; bei der Persischen Stadt *Ras'hu* ***) trafen die Heere zusammen am 12. des Monats

*) Auch dieser Ort ist unbekannt.

**) Ein Tabä kommt in Persien vor; s. Mannert a. a. O. p. 388. Ist dies hier gemeint? Bei Gutiya dachten wir anfangs an die *Οὔτιοι*, welche bei Herodot III, 93., vgl. VII, 68., vorkommen und welche Hammer zu den Vorfahren der Türken (Utier-Uzen), Feyer aber zu Vorfahren der Hunnen machen will. Wahrscheinlich sind sie aber keines von beiden.

***) Diese Stadt ist so wenig näher bekannt, wie die zunächst weiter genannten Orte.

Thurawáhara; der Rebell ward in dieser Schlacht geschlagen und floh mit seinen getreuen Reitern nach Pishiyauwada*); von da mit einem andern Heer dem Artawartiya entgegen ziehend, traf er mit diesem bei dem Berge Parga zusammen und ward am 6. des Monats Garmapada geschlagen, auch er selbst mit seinen vornehmsten Anhängern gefangen. dann sammt diesen nach der persischen Stadt Uwadidaya gebracht und ans Kreuz geschlagen.

Der Aufstand in Arachosien (Harauwatish) ward durch ein von diesem Wahyagdáta nach dieser Provinz wider den dortigen Satrapen Viwana, einen Perser, entsendetes Heer veranlasst; bei der Feste Kapishkanish (Capissa**)) kam es zur Schlacht, am 13. des Monats Anámaka; eine zweite Schlacht am 7. des Monats Viyakhna ward in der Landschaft Gadhutawa geschlagen; der Führer der Rebellen floh jenseits Arsháda, einer Feste Arachosiens, ward aber von dem auf dem Fuss ihm nachfolgenden Viwana gefangen und sammt seinen vornehmsten Anhängern getödtet. Den Beschluss macht die Nachricht von einem zweiten Aufruhr in Babylon, während Darius in Persien und Medien weilte. An der Spitze dieses Aufstandes, der von Dhubana***), einer Babylonischen Landschaft, seinen Ausgang genommen hatte, stand ein Armenier *Arakha*, Sohn des Nant'itahya, welcher sich für Nabukhudrachara, den Sohn des Nabunitahya ausgab, Babylon nahm und sich zum Herrn des Landes machte. Allein der von Darius wider ihn mit einem Heere ausgesendete Vidafrá (Hydaphres), ein Meder, nahm Babylon ein am 2. des Monats . . . . (hier folgt eine grössere Lücke, in der auch das Schicksal des Führers der Rebellen, der gleichfalls getödtet ward, angegeben war)

Soweit reicht der Inhalt der drei ersten grossen Reihen der Inschrift; auf der vierten wird gewissermaassen der Inhalt jener drei ersten recapitulirt durch nochmalige kurze Aufführung der verschiedenen vorher ausführlicher erzählten Aufstände, der Besiegung der Aufrührer in neunzehn Schlachten und der Gefangennehmung der neun Könige oder Häupter dieser verschiedenen Aufstände; diese neun (Gumata, Atrina, Natitabira, Martiya, Frawartish, Chitratakhma, Frada, Wahyazdata, Arakha), sammt dem (später hinzugekommenen) Sarukha, erscheinen nun auf dem grossen, in den Felsen eingehauenen Relief, welches über dieser

---

*) Dieser Ort war schon oben genannt worden, als Bezeichnung der Gegend, wo der Aufstand des Magiers ausbrach. Die Burg Parga und die Stadt Uwadidaya sind uns nicht bekannt.

**) Vgl. Mannert V, 2. p. 60. Die andern hier genannten Orte: Gadhutawa und Arsháda sind unbekannt.

***) Ist wohl das im nördlichen Theile von Mesopotamien bei Kanä gelegene Dabana; s. Mannert a. a. O. p. 208. Forbiger Handbuch d. alten Geogr. II. p. 635.

Inschrift sich erhebt, dargestellt, sammt dem König Darius selbst. Vor ihm erscheinen in einer langen Reihe an einem langen, um den Hals eines jeden gewundenen Stricke, auf einander folgend, mit auf den Rücken gebundenen Händen und mit dem Ausdruck der Klage auf ihren Gesichtern, diese neun gefangenen Könige: sie haben alle Bärte und Schnurrbärte, jedoch keine Kopfbedeckung, mit Ausnahme des letzten (Sarukha), welcher einen spitz auslaufenden Turban trägt; ein anderer (Gumata) liegt zu den Füssen des Königs mit emporgehobenen Händen ausgestreckt, auf seinen Leib tritt Darius mit dem einen Fusse. Die Gestalt des Darius scheint mit sichtbarer Vorliebe ausgeführt, selbst in etwas erhöhter Stellung, aber nicht wie in einer ältern Zeichnung bei Olivier, die darnach auch Höck *) mitgetheilt hat, auf einem Throne sitzend, sondern aufrecht stehend und mit der einen Hand den Bogen haltend, der die Erde berührt, die andere Hand ist aufgerichtet, wie wenn er eben den vor ihn gebrachten Gefangenen ihr Urtheil verkünden wollte, sein Haupt bedeckt eine Krone; hinter ihm stehen hinter einander zwei Perser, der eine mit Bogen und Köcher, der andere mit der Lanze gerüstet, beide mit einem rund um das Haupt laufenden niedern Turban bedeckt; und oberhalb der ganzen Scene schwebt, in den Felsen auf gleiche Weise eingehauen, wie wir dies z. B auch auf dem Grabmal des Darius zu Nakschi-Rustan sehen, die bekannte, in Flügel ausgehende Halbfigur des Königsfreund **).

Auf die bemerkte Recapitulation folgt die Bemerkung, wie die Lüge diese Länder veranlasst, sich wider das Reich des Darius zu vergehen, und dann knüpft sich die Aufforderung an den Nachfolger: „du, der du König nachher bist, halte dich fern von der Lüge, und den Menschen, welcher gottlos ist, den strafe wohl; wenn du auf diese Weise sorgen wirst, so wird mein Reich unverletzt sein." Ebenso aber auch wird Jedem, der in der Folge diese Inschrift durchforschen will, die Versicherung gegeben, dass das darauf Geschriebene wahr und nicht falsch sei, dass aber auch noch vieles Andere von Darius geschehen, was nicht in dieser Inschrift geschrieben sei, es wird dabei mehrmals wiederholt, wie

*) Hoeck. Veteris Med. et Pers. monument. p. 138. und dazu Tafel VIII, b. Auch die erste Figur der neun gefangenen Könige ist hier falsch dargestellt. Mit der von Rawlinson mitgetheilten zwiefachen Abbildung stimmt auch ganz die bei Flandin Voyage en Perse Pl. 18., gelieferte, nur kunstreicher ausgeführte Abbildung, nur die Kopfbedeckung des Darius erscheint hier einfacher und rund, während sie bei Rawlinson gerade wie eine mittelalterliche Krone aussieht. Einen Plan der Gegend von Bisutun giebt Flandin Pl. 15.

**) Nicht Ormuzd, was wir wegen Müller Archäologie §. 247, 1. zu bemerken für nöthig halten.

Alles das durch des Auramázda Gnade von Darius vollbracht worden; es wird den Nachfolgern empfohlen, dieses Denkmal vor Unbilden zu bewahren und zu erhalten; dann soll Auramázda ihr Freund sein, und reichliche Nachkommenschaft und ein langes Leben ihnen zu Theil werden, alle ihre Handlungen soll Auramázda segnen, im andern Fall aber diese Segnungen ihnen nicht zu Theil werden. Auffallend scheint es uns, dass hier bei den unzählige Mal wiederholten Versicherungen, wie Alles durch des Auramázda Gnade vollführt worden, zweimal neben diesem auch die andern Götter („*alii Dii*, *qui existunt*“, lautet die Uebersetzung, wenn sie anders richtig ist) erwähnt werden. Sind hier etwa die θεοὶ βασιλήϊοι gemeint, welche der sterbende Cambyses (Herod. III, 65) anruft, und bei welchen Histiäus (ibid. V, 106) schwört? sind es die θεοὶ πατρῶοι, welche Cyrus bei Xenophon vor seinem Ende anruft (Cyropaed. VIII, 7. 17. vergl. I, 6. 1.)? die *Dii patrii*, bei welchen Tynates bei Curtius IV, 10. 16. betheuert. vgl. VI, 11. 7.; eben dieselben *Dii patrii* auch IV, 14. 17., V, 12. 2., VII, 4. 1. In einer persepolitanischen Inschrift wird ebenfalls Ormuzd „mit andern Göttern“ angerufen; s. Holtzmann p. 69. Lassen (Zeitschr. u. s. w. VI. p. 39.) macht daraus „*cum hujus loci gentiliciis diis*,“ während er in zwei andern Inschriften des Xerxes, in welchen dieselbe Phrase vorkommt, übersetzt: „*cum diis hujus loci*“; s. a. a. O. p. 133. 151.

Den Schluss dieser Reihe oder Columne der Inschrift bildet die Angabe derjenigen, welche dem Darius beistanden, als er den Sturz des Magiers bewirkte; es sind die Namen der sieben Verschworenen, die wir aus Herodot III, 70. kennen, zu welcher Stelle Ref. die Abweichungen anderer Schriftsteller, namentlich des Ctesias, in Angabe dieser Namen (S. II. p. 127.) bereits bemerkt hat. Die Inschrift ist zum Theil lückenhaft und entstellt, so dass wir nicht alle Namen mit gleicher Sicherheit daraus eruiren können. Der erste heisst *Vidafrána* (Intaphernes bei Herodot), der Sohn des Vis . . . . hya (Vishtapahya d. i. Hystapes), ein Perser (*Parsa*). Der nächste Name fällt in eine Lücke, wir vermuthen mit Rawlinson *Olanes*, von dem nur die Bezeichnung Perser übrig ist; dann folgt *Gubar'uwa* (Gobryas), der Sohn des *Mardhuniyahya* (Mardonius) ein Perser; der nächste Name (etwa *Hydarnes*) fällt wieder in eine Lücke, nur der Zusatz *Parsa* ist übrig, der auch bei den beiden folgenden Namen, die beide unlesbar sind (von dem einen nur die Endung . . . ukhsha, was Rawlinson auf den *Megabyzus* bezieht; der ganz fehlende Name wäre dann *Aspathines*) hinzugefügt erscheint.

Mit dieser Angabe scheint die ganze Inschrift ihren Abschluss erhalten zu haben; sie sollte ja, wie es scheint, ein bleibendes Denkmal der Thronbesteigung des Darius und seiner Befestigung auf dem Throne durch Unterdrückung der verschiedenen, im Beginn seiner Regierung, in Folge der zerrütteten und anarchischen

Zustände des Reichs, ausgebrochenen Empörungen einzelner Länder und Häuptlinge bilden und eben darum möchten wir auch die Abfassung des Ganzen in die erste Regierungszeit des Darius setzen, vor dem scythischen und vor dem griechischen Feldzuge und dem ionischen Aufstand, welcher den letztern Kriegszug hervorrief. Da die Inschrift von diesen Aufständen und Kriegszügen schweigt, so glauben wir darin allerdings eine Bestätigung unserer Vermuthung über die Zeit der Errichtung dieses Denkmals, das nach Persischer Sitte in eine ungeheure, senkrecht sich erhebende Felswand eingehauen ward, zu erkennen. Ob Aegyptische Künstler (vgl. Diodor. Sicul. I, 46.) dabei mitgewirkt? Wir finden im Ganzen nicht die ägyptische Steifheit an den Figuren und Gewändern. Die Gestalt des Darius hat etwas Imposantes, sein Gesicht etwas Ausdrucksvolles und vom ägyptischen Typus durchaus Verschiedenes.

Eine fünfte Columne oder Reihe, welche auf demselben Felsen eingehauen, scheint als eine Art von Ergänzung der grösseren Inschrift in der nächstfolgenden Zeit hinzugekommen zu sein, also ebenfalls noch unter Darius, der in gleicher Weise hier in erster Person redend eingeführt ist; leider ist aber das Ganze so verstümmelt und lückenhaft, dass es unmöglich ist, vollständig und im Zusammenhang die Inschrift zu ermitteln und darnach ihren Zusammenhang zu bestimmen (vgl. Rawlinson p. LXVII.); nur im Allgemeinen lässt sich daraus ersehen, dass von einer zwiefachen Empörung hier die Rede war, der einen in Susiana, welche durch den mit einem Heere von Darius abgeschickten Perser Gobryas gedämpft ward, der anderen, wie es scheint, in Sacia, an deren Spitze *Sarusha* stand, gegen welchen Darius selbst zu Felde zog und ihn gefangen nahm. Ein Mehreres lässt sich mit Sicherheit nicht entnehmen. Rawlinson selbst verzweifelt an einer näheren Analysis des verstümmelten Textes, von dem nur ein Paar Namen glücklich erhalten sind; auch wagt er nicht für die völlige Genauigkeit seiner Copie des Textes in gleicher Weise, wie bei den übrigen Reihen dieser Inschrift einzustehen, bei der grossen Schwierigkeit, der Stelle des Felsens nahe zu kommen, wo dieser Theil der Inschrift eingehauen ist. Desto lesbarer und wohlerhalten, obwohl schwer zugänglich, fand Rawlinson einige kleinere, mit Ausnahme einer einzigen, über den Figuren angebrachten Inschriften, welche deren Namen mit einigen weitern kleinen Zusätzen enthalten. Die erste und grösste derselben ist über dem Haupte des Darius angebracht und giebt den Namen des Königs an sammt seiner (schon oben von uns angeführten, mit Herodot übereinstimmenden) Genealogie; die Inschrift unter der auf der Erde liegenden Figur, auf deren Leib der eine Fuss des Darius tritt, bezeichnet dieselbe als *Gumata*, den Magier, der sich für Smerdis ausgab; ihm, wie wir sehen, ist das schmählichste Loos zu Theil geworden; die übrigen neun Gefangenen werden durch

die über ihnen befindlichen Inschriften als *Atrina*, *Natitabira*, *Frawartish*, *Martiya*, *Chitratak'hma*, *Wahyazdata*, *Arakha*, *Frada*, der letzte, durch seine Kopfbedeckung unterschiedene, auch in etwas grösserem Zwischenraume vor den übrigen gehaltene, als *Sarukha*, der Sake, bezeichnet. Er scheint, wie jene 5. Reihe der Inschrift, die von seinem Aufstand berichtet, erst später zu den andern hinzugefügt worden zu sein.

Nach diesem Inhalt der nun im Wesentlichen wenigstens entzifferten Keilschrift mag man bemessen, welchen Gewinn, welche Aufklärung die Alterthumskunde überhaupt, insbesondere soweit sie die alte Geschichte des Orients betrifft, aus der fortgesetzten Entzifferung dieser Keilschriften, von denen nun durch die unausgesetzten Bemühungen mehrerer Gelehrten, Reisenden, und solcher, die längere Zeit in diesen Gegenden verweilt, eine nahmhafte Zahl copirt und nach Europa gebracht ist, noch zu erwarten hat. Die von Rawlinson hier zuerst mitgetheilte Keilschrift ist die erste von grösserem Umfang; die persepolitanische Keilschrift mit dem Länderverzeichniss und die ein ähnliches Verzeichniss bietende Grabschrift des Darius zu Nakshi Rustan (auf welche beide wir mehrfach uns bezogen haben) haben nicht den Umfang. Die Mehrzahl der übrigen, die wir bis jetzt näher durch Uebersetzungen kennen gelernt haben, besteht in meist kürzer gefassten Anrufungen oder Namen und Titeln der Könige, ohne dass irgendwie bedeutende historische Resultate daraus gewonnen worden; die vorliegende Keilschrift von Bisutun ist die erste, die auch in dieser Beziehung durch ihren rein historischen Inhalt eine grössere Bedeutung für die alte Geschichte ansprechen kann, und dies mag uns denn auch einen weiteren Schluss erlauben auf den Inhalt der übrigen grösseren, noch nicht entzifferten Keilschriften, wie z. B. die bei Wan, und die grosse Masse der neu entdeckten, schon früher in diesen Blättern erwähnten Assyrischen Keilschriften; auch sie sind schwerlich rein religiösen, sondern vielmehr historischen Inhalts; ihre baldige Lesung und Erklärung daher ein dringender Wunsch, in den sich alle Freunde des Alterthums mit uns gewiss gern vereinigen werden. Hier taucht eine neue Literatur von Völkern auf, deren ganze Literatur wir untergegangen wähnten, deren Kenntniss uns nur aus spärlichen Nachrichten griechischer und anderer Quellen, in einer höchst ungenügenden und unvollkommenen Weise zugekommen war, die nun hoffentlich bald immer mehr aus diesem neu gewonnenen Fond vervollständigt und erweitert werden dürfte. Auch für die alte Geographie der Länder, welche einst Bestandtheile der grossen Assyrisch-Babylonisch-Persischen Weltmonarchie bildeten, möchte sich manches Neue dann gewinnen, manche wesentliche Erweiterung erwarten lassen; schon diese Inschrift bringt uns, wie wir gesehen, eine Reihe von Namen, Landschaften, Städten, Festen, Burgen, von welchen die wenigsten aus den uns zugänglichen

griechischen oder andern Quellen sich nachweisen lassen. Freilich erschwert hier die Persische Namensfassung in so weit die Nachforschung, als die Griechen diese ihnen so fremd klingenden Namen oft bis zur Unkenntniss, wir können nicht gerade sagen, entstellt, sondern in weichere, angenehmer klingende und griechischem Munde angepasste Namen verändert haben, wovon die Beispiele von Personennamen, die uns oben mehrfach entgegengetreten sind, hinreichend Zeugniss geben können Ganz neu erscheinen uns die in dieser Inschrift vorkommenden Monatsnamen, die wir mit denen, welche in Zend und Pehlvi vorkommen, und mit den als Persisch bezeichneten Monatsnamen (s. die Tabelle bei Th. Benfey und M. A. Stern: Ueber die Monatsnamen einiger alten Völker u. s. w. p. 69.) nicht zu vereinigen wissen und dies daher der weiteren Forschung der Orientalisten und Chronologen anheimstellen müssen; es sind in allem sieben, von welchen die drei ersten am häufigsten vorkommen und demnach in die Sommermonate fallen möchten, insbesondere *Anamaka*, *Atriyatiya*, *Thurawâhara*, *Thaigarchisch*, *Garmapada*, *Viyakhna* und *Bagayadish*.

Was endlich die Religion der Perser betrifft, so möchte aus der Inschrift von Bisutun, eben ihres rein historischen Inhalts wegen, sich im Ganzen weniger gewinnen lassen. Wir haben schon oben bemerkt, wie unzählige Mal und bei der Angabe eines jeden Factums Darius hinzufügt: „durch die Gnade des Ormuzd“ oder: „Ormuzd leistete mir Beistand“ u. dgl. Diese stets wiederkehrenden und überall eingeschalteten Formeln weisen uns jedenfalls auf Zoroastrischen Cult, welcher, wie neuere Forschungen gezeigt (s. Röth Geschichte der Philosoph. I. p. 373. ff.) an den alt baktrischen Glaubenskreis sich anknüpfte, welchem demnach auch der aus der alt-baktrischen Königsreihe hervorgegangene Monarch Darius huldigt, dessen (zur Zeit der Fassung der Inschrift noch lebender) Vater Vistaspa (Hystaspes) ja als ein Zeitgenosse Zoroaster's in den noch vorhandenen Zendbüchern, welche Zoroaster's Lehre enthalten, bezeichnet wird (s. Röth a. a. O. p. 349. ff., in den Noten p. 256. ff). Neben Ormuzd werden, wie wir gesehen, nur einmal noch andere Götter in der Inschrift (deren Lesung wir als richtig voraussetzen) genannt; ob die Stammgötter, die θεοὶ πατρῷοι? und welche können nach Zoroastrischer Lehre als solche gelten? Sind es die *Amschaspands* oder die *Izeds?* Sind es die von Ormuzd nach Zoroaster's Lehre geschaffenen Schutzgeister? In welchem Verhältniss, fragen wir weiter, stellt sich, nach dem Inhalt der Inschrift von Bisutun, diese Zoroastrische Religionslehre, die in Darius und seinem Stamm — also dem Stamme der Achämeniden — eifrige Diener und Verehrer gefunden, zu dem Cultus der Magier? Keineswegs in einem freundlichen, sondern vielmehr in einem feindseligen, antworten wir darauf, den Worten der Inschrift folgend, die ausdrücklich

erzählt, wie, als Cambyses nach Ermordung seines Bruders den Zug nach Aegypten unternommen, „das Reich irreligiös geworden, die Lüge (etwa auch die falsche Lehre? oder blos die Sünde, der Frevel, das Böse?) überhand genommen in Persien, in Medien und in andern Ländern des Reichs." Noch mehr sprechen aber dafür die Worte der Inschrift, in welchen Darius, nach dem Sturze des Magiers, welcher in Folge dieser allerwärts zunehmenden Lüge aufgestanden war und die Herrschaft an sich gerissen hatte, erklärt, nicht blos, dass er die Herrschaft, die seinem Stamme (den Achämeniden) entrissen gewesen, wieder an diesen zurückgebracht und sie wieder hergestellt wie früher, sondern auch dann weiter hinzusetzt: „ich befahl nicht zu verehren, was Gumata, der Magier, bekannt hatte, ich habe wieder hergestellt Tempel und Verehrung des Schützers des Reichs und den Göttern, was ihnen Gumata, der Magier, entzogen hatte". *)

Wir werden daraus immerhin doch so viel entnehmen können, dass die durch die Achämeniden Cyrus und Cambyses eingeführte oder geltend gemachte Zoroastrische Reform oder Religion, durch die Empörung des Magiers mehrfach gelitten und verletzt oder doch zurückgedrängt, dann aber durch Darius wieder hergestellt worden, ohne darum zur Reichsreligion erhoben worden zu sein, was sie vielmehr schon unter Cyrus und Cambyses gewesen zu sein scheint, die als Achämeniden, mit diesem ihrem Stamm, die Lehre des Zoroasters am ersten dann angenommen und weiter verbreitet haben mögen.

Verschieden muss aber dann davon jedenfalls die Lehre und der Cult der Magier gewesen sein, welcher während der Zeit der Herrschaft des Magiers den Cult des herrschenden Stammes verdrängte, dann aber, als dieser Stamm wieder mit Darius zur Herrschaft gelangte, diesem weichen musste. Worin bestand aber die Verschiedenheit beider Culte, beider Lehren, der zoroastrisch-baktrischen durch die Zendbücher uns erhaltenen, und der magisch-medischen, die wir nicht aus ähnlichen Quellen näher kennen, die vielleicht, wie wir vermuthen möchten, der chaldäisch-babylonischen näher gestanden zu haben scheint, aber dann die Reform des Zoroaster aufnahm und damit zugleich als herrschender Priesterstand des Persischen Reichs sich für die Folge in Macht und Ansehung und Bedeutung erhielt. Auch über dieses und ähnliche Punkte, über welche noch ein so grosses Dunkel schwebt, erwarten wir hoffnungsvoll noch weitere Aufschlüsse aus dem Bekanntwerden der noch unentzifferten zahlreichen Keilschriften.

---

*) So übersetzt Benfey a. a. O. p. 2017. 2018. Rawlinson's Uebersetzung, die übrigens an dieser Stelle mit mehreren Fragezeichen von ihm selbst versehen ist, ihm daher selbst nicht ganz sicher vorkam, stimmt im Ganzen immerhin damit auch überein.

Das in neuester Zeit mehrfach in verschiedener Weise besprochene Scythenland des Herodot ist auch jetzt wieder Gegenstand einer zwiefachen Erörterung geworden, welche theils die Localität im Allgemeinen und im Besondern, theils die verschiedenen, von Herodot diesem Lande zugetheilten Völkerstämme betrifft. Die erstere befindet sich in diesen Blättern (Supplementbd. XII. p. 568. ff., das Land der Scythen bei Herodot und Hippokrates und der Feldzug des Darius in demselben. Eine geographisch-historische Untersuchung von W. H. Kolster), die andere von Kurd de Schlözer in der Revue de philologie de literature et d'histoire anciennes. Paris 1846/47. Vol. II. p. 97. ff. unter der Aufschrift: „Les premiers habitants de la Russie, Finnois, Slaves, Scythes et Grecs“. Nach einer Einleitung, welche Herodot und Nestor, den Chronisten des heutigen Russlands, mit einander zusammenstellt, und einer kurzen allgemeinen Schilderung (esquisse geographique) Russlands, folgt ein Tableau ethnographique de la Russie au temps d'Herodote; und hier erscheint zuerst der Stamm der Finnen, zu welchen der Verfasser die Argippäer, Thyssageten, Androphagen und Melanchlänen des Herodot zählt; die erstgenannten, die Argippäer erkennt er in den heutigen Baschkiren, im südlichen Theil des Ural, wo weisse Rosse noch jetzt im Ueberfluss sich finden sollen, welche die griechische Benennung dieses Volkes herbeigeführt; westlich davon, fast zwischen der Wolga und Kama, sollen die Sitze der Thyssageten sein, welche nach des Verf. Ansicht einen der bedeutendsten Tribus des Finnenstammes bildeten, und auch in ihrem Namen, der mit dem aus dem Ural kommenden und in die Kama sich ergiessenden Fluss Tschussowaja (an dessen Ufer sie wohnen) in Verbindung gesetzt wird, den finnischen Ursprung verrathen sollen. Die Androphagen, welche diesen Namen um ihrer Grausamkeit willen von den Griechen erhalten, während ihr eigentlicher Name unbekannt geblieben, weiss der Verf. nicht recht zu placiren, sie wohnten wohl, heisst es, in den unwirthlichen Steppen des Nordens. Die Melanchlänen (Schwarzröcke) werden in die Sumpfgegenden des nördlichen Russlands verlegt, und zwar, nach Reichard, zwischen die Seen Ilmen und Ladoga und das finnische Meer. Dem zweiten Stamme, dem slavischen, dessen Ursitze in der Gegend gesucht werden, welche von den Gebirgen Belurtag und Mustag bis zum Caspischen Meere sich hinzieht, fallen nach dem Verf. die Neuren und Budiner des Herodot zu, welcher diese Völker von den Scythen geradezu scheide. Jene sollen hiernach die Strecken, welche nordöstlich von den Karpathen sich ausdehnen, da, wo Dniester und Bug entspringen, bewohnt haben, wahrscheinlich die jetzt mit dem Namen Nurskazemja bezeichnete Landschaft, in der Nähe des Narey und Nur, von welchem Namen, der im Slavischen Land bezeichne, auch der Name des Volkes (Neuren) stamme;

eben so wie der Name der Budinen wegen der bei ihnen herrschenden Holzconstruction von dem Worte Budy, das im Alt-Slavischen Haus bedeuten soll, abgeleitet wird.. Die Wohnsitze der Budinen sucht der Verfasser in einem Theile des heutigen Volhyniens und von Weiss Russland, in welchem noch jetzt die Namen so mancher Städte, Dörfer und Flüsse die Erinnerung an den früheren Aufenthalt der Budinen bewahrt haben sollen (der Vf. stützt sich hier auf Schaffarik), zunächst sind es die Sumpfgegenden von Minsk und Pinsk, in welche jener grosse See verlegt wird, von welchem Herodot (IV, 109.) im Lande der Budinen spricht. Aber ausserdem werde auch in den Gegenden von Saralow und Tambow zwischen Don und Wolga noch Sitze der Budinen gefunden. Slavisch ist dem Verf. auch die von Herodot IV, 5. ff. berichtete Tradition über den Ursprung der Scythen; ja der Name des Stroms Borysthenes, der im alten Slaventhum von einer so hohen Bedeutung sei, soll nichts sein als griechische Umbeugung des Slavischen Wortes Beresina oder Beresten. Die Scythen, welche nun als dritter Volksstamm erscheinen, sind dem Verfasser erwiesenermaassen („il est évident", sagt er) ein abgerissener Zweig der Mongolenrace, der sich in Asien und Europa ausbreitete, in den letztern Welttheil aber um das achte Jahrhundert vor Chr. eindrang, als er aus seinem Vaterlande jenseits der Wolga vertrieben war, und nun die südlichen Gegenden Russlands überschwemmte, die älteren Bewohner dieser Gegenden, die Cimmerier, verdrängte oder unterjochte. Solchen durch diese Scythen (Mongolen) unterjochten Stämmen, Slavischer oder Cimmerischer Abkunft, werden dann auch die ackerbauenden Scythen des Herodot (Σκυθαι γεωργοὶ, ἀροτῆρες Herodot IV, 17. 18. 53.) zugezählt, indem sie keineswegs von scythischer Abkunft seien. Eben so wenig soll dies bei den Sauromaten der Fall sein, die, durch die Scythen in die Gegenden des Don verpflanzt, medischer Abkunft sein sollen (nach Diodor. II, 43. und mit Bezug auf Böckh Corp. Inscriptt. Graecc. II. p. 110.), mithin dem arischen Stamme angehören würden. Mit dem Ende der Cimmerischen Herrschaft an den Nordgestaden des Pontus lässt der Vf. die Niederlassungen der Griechen beginnen, wobei er sich insbesondere über Olbia verbreitet. Den Herodoteischen Eridanus (III, 115.) will er in einem der grossen, in das Baltische Meer sich mündenden Ströme (Duna, Niemen, Weichsel) und zwar in dem für den Handel wichtigsten und bedeutendsten derselben erkennen, indem er hier an die Handelsverbindungen denkt, durch welche, um des Bernsteins willen, der Süden mit dem Norden, insbesondere mit denjenigen Gestaden des baltischen Meeres, wo der Bernstein gewonnen wird, in eine nähere Verbindung schon frühe gebracht worden sei. Durch ähnliche Rücksichten seien die an der Nordküste des Pontus gelegenen griechischen Handelsstädte gleichfalls mittelst Caravanen in Verbindung gekommen mit dem

Ural, und den an und um dasselbe wohnenden Völkerschaften u. s. w.

Dies sind ungefähr die leitenden Ideen dieses Aufsatzes, dem ein anderer über die Zeiten nach Herodot später nachfolgen soll. Nach allen dem, was Ref. über diese nun schon wiederholt, wenn auch bisweilen in einem gar verschiedenen Sinne zur Sprache gebrachten Gegenstände gleichfalls wiederholt bemerkt hat, will er auch hier in keine weiteren Erörterungen über die Ansichten des Verf. und die Ergebnisse seiner Forschung sich einlassen, so manches Bedenken sich auch bei derselben unwillkürlich aufdrängt, und durch die Sicherheit, mit welcher der Verf. seine Behauptung hinstellt, keineswegs gehoben wird.

Chr. Bähr.

Verhandlungen der neunten Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Jena am 29. 30. September, 1. und 2. October 1846. Jena, 1847. Cröker'sche Buchhandlung. IV und 160 S. 4.

Das Urtheil über das eigentliche Wesen der Philologenversammlungen hat sich, nachdem bereits das *nonum prematur in annum* in wörtliche Erfüllung gegangen ist, wohl allgemein festgestellt. Es sind Zusammenkünfte von Männern, die einen nähern oder entfernteren Antheil an Philologie nehmen, um entweder alte Jugendfreunde oder geliebte Lehrer wieder einmal zu sehen; oder um einen Ort zu besuchen, an den sich theure Erinnerungen aus dem eignen Leben knüpfen, oder der sonst in irgend einer Hinsicht das Interesse reizt; oder um Männer, die man längst in ihren Schriften verehrt hat, persönlich kennen zu lernen; oder um in Bekanntschaft und irgend einen mündlichen Austausch der Gedanken mit denen zu kommen, welche auf demselben Platze des grossen philologischen Feldes ihre theilweise oder hauptsächlichste oder bleibende Wohnung haben; oder endlich um in dieser und jener Beziehung durch lebendige Debatte ausgezeichneter Meister von Neuem eine wissenschaftliche Anregung zu finden. Dies sind die Gründe, welche zum Besuch solcher Versammlungen Veranlassung geben, und die zum Theil selbst in den gedruckten Verhandlungen angedeutet werden. So sagt auch in den vorliegenden der, wie als gründlicher und vielseitiger Gelehrter so als Mensch hochverehrte, Geheime Hofrath Dr. Hand S. 14.: „es seien Ihre Erwartungen für diese Tage darauf gerichtet, Freunde wiederzusehen, Genossen der gleichen Bestrebungen kennen zu lernen, sich mit ihnen für die Aufgabe der Wissenschaft und des wissenschaftlichen Berufs näher zu verbinden." Diese Gründe sind es daher auch, welche den Stoff zu längerer Erinnerung darbieten.

Was dagegen den eigentlich wissenschaftlichen Ertrag betrifft, den diese Zusammenkünfte gewähren, so scheinen Einzelne wirklich übertriebene Erwartungen mitgebracht und, wenn sie dann getäuscht wurden, lieblos und ungerecht geurtheilt, oder wohl gar für Zeitschriften, welche in maassloser Persönlichkeit sich ergehend, jedes Lob für platt und gemein und nur den Tadel für scharfsinnig und geistreich halten, die Feder in Galle getaucht zu haben. Andere Tadler haben absichtlich vergessen, dass die Philologie zu den Objecten des Geistes gehöre und nicht der Natur, dass sie also nicht so sichtbar hervortretende Resultate erzielen könne, wie z. B. der Verein der Naturforscher, der ausserdem zugleich in der jedesmaligen Umgebung Objecte findet, die der nähern Betrachtung und Untersuchung zum Grunde liegen können.

Allerdings kann selbst die ruhige und parteilose Beobachtung Uebelstände nicht ableugnen, welche eine neunjährige Erfahrung der Philologenversammlungen herausgestellt hat, und man wird diese auch hier kurz berühren dürfen, ohne die schneidende Zugluft der destructiven und tadelsüchtigen Journalistik in wissenschaftliche Jahrbücher herüberzuleiten, deren Streben von jeher auf Bewahrung der parteilosen Ruhe und der Sache ohne persönliche Einmischung gerichtet war. Zunächst gehört hierher der schmerzliche Eindruck, den einzelne, wissenschaftlich zum Theil hervorragende, Persönlichkeiten durch ihren Charakter hervorgebracht haben, sei es dass deren Wesen den vornehmen Anstrich eines englischen Lords an sich trug oder mit spanischer Grandezza einherschritt oder im Spiegel einer ruhigen Betrachtung, wo die Strahlen ohne Zittern reflectirten, nur ein „*fastus* inest pulcris, sequiturque *superbia* formam" erkennen liess. Das sind freilich Menschlichkeiten, wie sie in jedem Stande an Einzelnen vorkommen, aber gerade beim Philologen nehmen sich derartige Eigenschaften um so hässlicher aus, weil die schön klingende Meinung, dass mit dem Stande desselben die echte *humanitas* oder wenigstens das *humani nihil a me alienum puto* in der Regel verbunden sei, noch nicht von der Erde verschwunden ist, und weil dann bei der Wahrnehmung vereinzelter Ausnahmen der Schluss vom Theile aufs Ganze vom lauernden Parteigänger nur zu rasch gezogen wird. Denn die tiefere Erklärung, dass, wie bei überreicher Ernte von Worten und Gedanken auf dem Papiere der liebgewordenen Bücherwelt das Auge für die Schönheit der äusseren Natur leicht kurzsichtig wird, so auch das zurückgezogene Leben und die abgeschlossene Einsamkeit des gelehrten Philologen gegen die Menschenliebe leicht kalt und gleichgültig mache, — diese tiefere Erklärung wird dann als Entschuldigungsgrund ebenso wenig gebraucht als manche Philologen nicht begreifen wollen, dass gerade das Letztere eine Lebensklippe sei, die blos

auf demjenigen Fahrzeuge umschifft werden kann, dessen Steuermann einer höhern Welt angehört. — —

Ein zweiter Uebelstand ist, dass auf den Philologenversammlungen nicht selten specielle Untersuchungen mit allen möglichen Details zum Vorschein kommen, über welche eine augenblickliche oder wenigstens fruchtreiche und interessante Debatte nicht eröffnet werden konnte. Da war denn der Vorwurf der Silbenstecherei, des Kleinigkeitskrams, der Trockenheit, der Abstraction und wie die beliebten Stichwörter alle heissen mögen, sogleich bei der Hand. Natürlich wird an und für sich jeder Verständige derartige Vorwürfe, welcher Wissenschaft sie auch gemacht werden, höchst lächerlich und gedankenlos finden, und jenes *il n' y a point de petites affaires* auch hier in Anwendung bringen, an Cicero's (Orat. 43.) *omnium artium sicut arborum altitudo nos delectat, radices stirpesque non item: sed esse illa sine his non potest.* und ähnliche Aussprüche denken; aber die Frage ist, ob so specielle Detailforschungen, die ihrem Wesen nach nur abgelesen werden können, in den Kreis einer solchen Versammlung gehören oder ob sie nicht besser dem schriftlichen Verkehre überlassen bleiben. Man wird sicherlich, mit wenigen Ausnahmen, das Letztere vorziehen, da ja die Individualität ausgezeichneter Männer, die man sehen und hören will, besonders im lebendigen Worte zum Vorschein kommt, da ferner bei blos mündlichem Vortrage die wesentlichsten Höhepunkte einer Streitfrage in der Regel weit schärfer hervortreten, und die entlegenen Beiläufer wegbleiben, so dass eine lebendige Debatte, das eigentliche Erforderniss solcher Zusammenkünfte, sich entspinnen kann. Hierzu kommt dann die unabweisbare Forderung, dass man ausser blos wissenschaftlichen Vorträgen und Discussionen auch Fragen über das Verhältniss und die Verwendung der reinen Theorie für die Bedürfnisse der Gegenwart in ruhiger und würdevoller Sprache zur Behandlung nehme. Mit ein paar Witzworten oder einem Gemeinplatze oder gar einem stolzen Ignoriren oder vornehmen Absprechen wird die Sache nicht abgethan, sondern verschlimmert. Es mag freilich dem Universitätsprofessor, der fortwährend in der Atmosphäre der reinen Gelehrsamkeit lebt, das praktische Leben und Bedürfniss der Gegenwart nur selten ganz nahe treten: aber dem Gymnasiallehrer, auch wenn er nur in einer mittelmässigen Provinzialstadt wirkt, kommt die berechtigte Forderung der Zeit gar häufig entgegen, und er hat seine Schulphilologie manchmal gegen Einwendungen besonnener und achtungswerther Männer zu vertheidigen. Denn nicht mehr kann der Philolog, wie früher, mit seinem redlich erlernten Wissen, wie mit einer sicheren Rüstung geschützt, durch die rechts und links ausweichenden Volkshaufen hindurchgehen; nicht mehr mit der stummen Weisheit seiner Bücher der lebendigen Gegenrede, die ihm überall begegnet, den Mund verschliessen; nicht

mehr hinter den Schutz seines Amtes oder Titels mit theilnahmloser Gleichgültigkeit sich zurückziehen: er muss vielmehr anderen Ständen, denen Volksunterricht, Reisen, Umgang, Tagesliteratur eine allgemeine Weltbildung zuführen, mit entschiedener Entschlossenheit an die Seite treten; muss die Zeit, in der er lebt, verstehen; muss augenblicklich mit Freiheit über die Gabe des Wortes gebieten und die Stimme des Volkes, die über ihn ergeht, durch Erfassung seiner Sache an den Enden, wo sie praktische Bedeutsamkeit hat, offenbaren, dass seine Weisheit nicht unter dem todten Buchstaben des beschriebenen Papiers vergraben liege.

Ich will die Sache jetzt nicht weiter erörtern, sondern nur beifügen, es habe auch der verehrte Herausgeber dieser Jahrbb. das Wesen derselben schon mehrmals so treffend berührt, dass ich mich nicht enthalten kann, wenigstens aus Bd. 48. S. 92. folgendes ins Gedächtniss zurückzurufen: „Die beste Wissenschaft nützt nichts, wenn sie nicht mit den Forderungen der Zeit in Einklang steht und wenn die Volksmeinung zu ihr kein Vertrauen hat. Um dieser Rücksicht willen ist es einseitig und unbefriedigend, dass die Philologenversammlungen in ihren Zusammenkünften sich damit zufriedenstellen, eine Anzahl von Specialvorträgen aus dem rein theoretischen Gebiete ihrer Wissenschaft anzuhören und theilweise zu discutiren, welche an sich zwar recht wichtig sein und die wissenschaftliche Vorzüglichkeit des Vortragenden beweisen können, aber, da sie in der bekannten und hergebrachten Erörterungsform angestellt sind, doch nur die wissenschaftliche Specialerkenntniss des Zuhörers erweitern und ihn über philologische Sonder-Fragen belehren, die eines gemeinsamen Ideenaustausches wenig bedürfen und ebensogut aus gedruckten Schriften erkannt werden können. Die wahre Aufgabe einer solchen Versammlung besteht allein in gegenseitigem Ideenaustausch, wo Jeder seine Ansichten und Erfahrungen kund geben und läutern kann. Dieser Ideenaustausch aber muss hinsichtlich der Theorie darauf gerichtet sein, nicht das Hergebrachte, sondern die eingetretenen und versuchten neuen Forschungsrichtungen kennen zu lernen und sie weniger nach ihren materiellen Ergebnissen, als nach ihrem formellen Verfahren und Zwecke zu prüfen, hinsichtlich der Praxis aber die Tendenz haben, die verschiedenartigen Forderungen der Zeit, welche an die Wissenschaft im Ganzen und Einzelnen gestellt werden, zu erforschen, die Erfahrungen anzuhören, welche jeder Einzelne darin gemacht hat, und die Mittel und Wege aufzusuchen, nach welchen die wissenschaftliche Theorie für das praktische Bedürfniss am zweckmässigsten und erfolgreichsten umgestaltet werden kann." In ähnlichem Sinne haben auch Andere gesprochen,

wie z. B. ein Ungenannter in einer eben vor mir liegenden Abhandlung in Schnitzer's „Zeitschr. für das Gelehrte- und Realschulwesen" 1847, Hft. 2. S. 190., nur dass man hier wie anderwärts [das ist eben der gewaltige Unterschied von Jahn] erst abziehen muss die feindselige Gesinnung und das Gewand einer zum Theil sehr gehässigen *) Anonymität.

Uebrigens führt das, was bisher besprochen wurde, von selbst auf einen dritten Uebelstand, der unbestreitbar hervorgetreten ist, nämlich auf den Mangel an pädagogischem Interesse bei manchen Philologen, sogar solchen, die an Gymnasien wirken. Ja es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, dass in manchen Gegenden die Philologen der Gymnasien, welche an pädagogischen Fragen sich betheiligen, mit der Diogeneslaterne zu suchen sind. Was Wunder, wenn dann einzelne Universitätslehrer der Philologie die Pädagogik belächeln und auf Gymnasiallehrer, bei denen Philologie und Pädagogik in gleich hohem Range steht, mitleidig herabsehen, und wenn sogar Erscheinungen vorgekommen sind, die wirklich in Erstaunen setzen! Doch es ist gerathener über solche Dinge den Schleier der Vergessenheit zu werfen. Die Zeit wird schon richten. Nur daran möge erinnert werden, dass der in den Statuten des Vereins deutscher Philologen und Schulmänner §. 1, b. angeführte Zweck: „die Methoden des Unterrichts mehr und mehr bildend und fruchtbringend zu machen, so wie den doctrinellen Widerstreit der Systeme und Richtungen auf den verschiedenen Stufen des öffentlichen Unterrichts nach Möglichkeit auszugleichen", bis jetzt nicht erfüllt worden ist. Wie wichtig aber neben dem rein theoretischen Gebiete derartige Discussionen sind, besonders in unseren Tagen — darüber möge Jahn, der auch hier auf vielseitige Beistimmung zu rechnen hat, für mich eintreten, indem er a. a. O. S. 93. bemerkt: „Für Gymnasiallehrer sind methodische Besprechungen über Behandlung und Aufgabe des Sprachunterrichts der wichtigste Betrachtungsgegenstand gemeinsamer Zusammenkünfte. Die Erforschung des Stoffes der Philologie ist nicht hinter den Forderungen der Zeit zurückgeblieben, wohl aber die Verwendungsweise des gewonnenen Stoffes für die Zwecke des Unter-

*) So spricht dieser Unbekannte von „Ausposaunen grammatischer Entdeckungen", „philologischer Eitelkeit" und Aehnlichem und entblödet sich nicht S. 192 zu sagen: „man muss sich über die Jenaer Pädagogen wundern, dass sie die ganze schöne Zeit mit der Frage über die Aufnahme lateinischer Aufsätze verschwendeten." Aber erstens betrug „die ganze schöne Zeit" nur an drei Vormittagen jedesmal eine gute Stunde, also etwa vier Stunden; und zweitens scheint der Verf. die Wichtigkeit der Frage nicht zu ahnen, dass es sich nämlich darum handelt, ob die latein. Aufsätze des Schülers noch ein untrüglicher Gradmesser für dessen Kenntniss der Sprache sein sollen oder nicht.

richts. Die Universitätslehrer aber dürfen sich diesen methodischen Betrachtungen ebenso wenig entziehen, einmal, weil sonst ihre Philologie, obgleich sie mehr in der reinen Theorie sich bewegt als die der Gymnasien, mit der Gymnasialphilologie in immer grössern Zwiespalt geräth und diejenigen Erweiterungen der Wissenschaft nicht anstrebt, welche gegenwärtig für den zeitgemässen theoretischen Unterricht nöthig sind, und dann, weil sie als öffentliche Lehrer den künftigen philologischen Gymnasiallehrern nicht blos die nöthige theoretische Vorbildung, sondern auch eine möglichst gute Anleitung zur praktischen Verwendung der Philologie geben sollen, und darum mit den dermaligen Forderungen und Bedürfnissen der Gymnasien vertraut sein müssen."

Es liesse sich noch manches besprechen, wie z. B. der in den Statuten §. 1, d. angeführte Zweck: „grössern philologischen Unternehmungen, welche die vereinigten Kräfte oder die Hülfe einer grössern Anzahl in Anspruch nehmen, zu befördern"; gewiss eine höchst beachtenswerthe Idee, zu deren Realisirung auch einmal in einer wichtigen Sache ein Anlauf genommen, aber, wie eine spätere Meldung und noch späteres Schweigen beweist, kein Erfolg erzielt worden ist; indess bleibt dies besser unerwähnt, um endlich zu den vorliegenden Verhandlungen zu kommen.

Die bisherige Einleitung dazu ist übrigens nicht deshalb geschrieben, um etwa einen Maassstab zu haben, nach welchem gedruckte Protokolle beurtheilt werden könnten — das wäre eine lächerliche Verblendung und anmaassende Verkehrtheit — nein, diese einleitenden Bemerkungen wollten blos einige allgemeine Gedanken aussprechen, zu denen jeder Schulmann, welcher die Zeichen der Zeit zu beachten gewohnt ist, bei stiller Betrachtung des Vereins der Philologen im Allgemeinen geführt wird. Die Jenaer Philologenversammlung, von der nun speciell die Rede sein soll, muss im Ganzen, nach parteilosem Urtheile aller stimmfähigen Zeugen, unter den bisherigen zu den vorzüglichsten gerechnet werden, da sie der Uebelstände wenige, der Vorzüge viele in sich vereinigt hatte. Was die Theilnehmer, die äusserliche Geschäftsordnung und den Gang der Verhandlungen betrifft, so ist darüber seiner Zeit in politischen, philologischen, philosophischen, allgemein literarischen und sogar belletristischen Blättern von Freund und Feind sehr Vieles geschrieben worden. Für das gelehrte Publicum war die gründlichste, mit ausgezeichneter Besonnenheit und Umsicht geschriebene Darstellung vom Rector Dr. Eckstein in der Hallischen Allg. Lit.-Ztg. 1846. Intell.-Blätter Nr. 59—61. Auch diese NJbb haben in Bd. 48. S. 85 bis 96. eine sorgfältige Mittheilung gegeben, so weit eine solche ohne persönliche Anwesenheit, mit Benutzung von anderweitigen Nachrichten, nur möglich war.

Wenn ich nun, nach dem Wunsche der verehrten Redaction, noch über die gedruckten Verhandlungen Bericht erstatte, so kann

dies keinen andern Zweck haben, als einfach zu referiren über das Was und das Wie, einige von den trefflichsten oder interessanten und pikanten Pointen anzuführen, vielleicht auch einmal eine kurze Bemerkung hinzuzusetzen, und so zu der früheren Mittheilung dieser NJbb. eine erst jetzt durch den vorliegenden Druck der Verhandlungen möglich gewordene Ergänzung zu liefern.

In Hinsicht auf Genauigkeit der Redaction, welche Hr. Prof. Dr. Weissenborn besorgt hat, werden die Jenaer Verhandlungen von keinen frühern übertroffen. Denn auf die Reproduction der zum grössern Theil frei gehaltenen Vorträge ist alle mögliche Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit verwendet worden, so dass der Wunsch des Herausgebers „es mögen diese Blätter eine gute Aufnahme finden und den Anwesenden eine freundliche Erinnerung an die Tage frohen Zusammenseins, denen aber, die nicht erscheinen konnten, einigen Ersatz gewähren!“ sicherlich in Erfüllung gehen wird. Es tragen hierzu selbst Kleinigkeiten bei. So ist jetzt zum ersten Mal nach dem Abdruck der Statuten und der sämmtlichen Mitglieder der Versammlung ein doppeltes Verzeichniss hinzugekommen, nämlich erstens ein „Alphabetisches Verzeichniss der auswärtigen Mitglieder“ und zweitens ein Verzeichniss der Wohnorte derselben. Es wäre zu wünschen, dass künftige Herausgeber solcher Protokolle diese zweckmässige Einrichtung beibehielten, weil hierdurch dem persönlichen Interesse der Zukunft ein nützlicher Dienst geschieht.

Es folgt I. das Protokoll der vorbereitenden Sitzung (S. 13—24.), wo, nach den Begrüssungsworten des ersten Präsidenten, in der Debatte, die sich über die Unterlassung einer speciellen Einladung an die Reallehrer entspann, folgende interessante Worte des zweiten Präsidenten gelesen werden: „die Realschullehrer hätten sich, um das beliebte Wort zu gebrauchen, emancipirt, wie eine Colonie von ihrer Metropole; es würde sich nun wenig schicken, wenn die Metropole die selbstständig gewordene Colonie wieder aufsuchte und zur Rückkehr auffordere, sondern der letzteren komme es zu, wenn sie es für thunlich halte, auf Wiedervereinigung anzutragen.“ Und über die Anmaasslichkeit eines Realschullehrers in der brieflichen Bemerkung, „die Versammlung würde wohl gethan haben, wenn sie die Trockenheit der Philologie durch die wissenschaftliche Lebendigkeit der Realisten einigermaassen gewürzt hätte“ sagt derselbe zweite Präsident: „Man fühle sich nur durch diese Trockenheit nicht allzu verletzt; denn der Schreiber des Briefes sei uneingedenk jenes weisen Spruches des alten Heraklit, dass gerade die trockenste Seele die beste sei.“ Beides sind Aeusserungen, welche eine feindselige Gesinnung mehrfach entstellt hat.

II. Die Verhandlungen in der ersten öffentlichen Sitzung (S. 25—46.) werden durch die Rede des Präsi-

denten eröffnet, worin die Nothwendigkeit des Vereins in Hinsicht auf die Anfechtungen der Gegenwart dargethan wird. Da heisst es unter Anderm: „Das Gute [der bisherigen Philologenversammlungen] ward nicht allein durch Vorträge über einzelne Gegenstände, wenn auch da vielfache Anregung zu weiterer Forschung geboten werden konnte, gewonnen, sondern durch den Verkehr, in welchem Männer verschiedener Richtung die Ansichten gegenseitig austauschten und prüften, in der Persönlichkeit, welche in allen Erdendingen ihre vollgültige Macht behauptet, und auch hier zu näherer Verbindung, zur Anerkenntniss und Achtung führte, vorzüglich aber in der Ueberzeugung, dass die Vereinten sich als gleiche Sinnes- und Glaubensgenossen zu betrachten haben, und bei dem Bewusstsein einer gültigen Stellung auf dem Gebiete der Wissenschaft diese zu behaupten und als eng Verbündete, sei es im Kampfe, zu vertheidigen berufen sind.“ Nach Charakterisirung der verschiedenen Angriffe auf die Philologie wird besonders der Vorwurf einer nutzlosen Kleinlichkeit, welcher gegen specielle Untersuchungen eines einzelnen Sprachgebrauchs oder des Wesens einer Partikel erhoben wird, sehr schön zurückgewiesen durch Vergleichung des Philologen mit dem Botaniker, der auf ähnliche Weise ein Pflanzenorgan zerlegen, und mit dem Zoologen, der die Fischgräte und die Embryonenbildung der Infusorien untersuchen müsse. „Und doch hat der Naturforscher es nur mit Auffindung eines Gesetzlichen in der freiheitlosen Natur, der Grammatiker mit der Erforschung des Gesetzes eines geistigen Organismus zu thun;“ worauf dann das Wesen des Philologen also bestimmt wird: „Der Philolog will nicht mehr sein, als wozu ihm sein wissenschaftlicher Beruf das Recht giebt, er will forschen und lehren, wie das Alterthum in jugendlicher Kraft gestrebt hat, die höchsten Ideen der Menschheit zu realisiren, wie in Sprache, Kunst, im Denken und Handeln der alten Welt der Geist des Menschen sein Wesen und sein Gesetz hat kund werden lassen, dass es der Mühe lohne, den Quellen der Erkenntniss nachzugraben und in den Organismus des Geistes bis zu den feinsten Elementen zu dringen.“ Hieran schliesst sich die Widerlegung des bekannten offenen Briefes mit der pikanten Einleitung: „Offene Briefe haben in unsern Tagen kein glückliches Schicksal gehabt und nur den Wunsch angeregt, sie möchten nicht geschrieben sein.“ Gegen den Brief selbst wird hier viel Gutes und Wahres mit so ruhiger Besonnenheit vorgebracht, dass sich hieran die Gegner ein Vorbild nehmen könnten. Besonders ansprechend ist auf den Einwand: „der Gymnasiallehrer dürfe nicht über dem Volks- und Realschullehrer stehen, sondern neben beiden,“ die Erwiderung: „Haben sie jemals anders gestanden? Werden nicht für die früheste Erziehung die tüchtigsten Talente erfordert? Und kann da an eine Ueberhebung gedacht werden, wo eine naturgemässe Stufenfolge zu einer Höhe hinaufführt? Für

uns bleibt die eine Frage gültig: wo beginnt die Bildung für Wissenschaft; nicht: wo beginnt die Bildung fürs Leben, sonst rangiren auch die Mütter und Ammen in gleicher Reihe mit den Philologen; denn auch sie lehren Sprache und oft sehr gründlich." Nachdem dann die Sucht, auch bei Beurtheilung der Wissenschaft das Gewicht augenblicklichen Nutzens in die Wagschale zu legen, und die Epidemie der Frühreife, welche bei der heutigen Jugend existire, in der Kürze berührt worden ist, wird als Resultat hinzugefügt: „So lange des Menschen und so auch des wissenschaftlichen Menschen Heranbildung an eine fortschreitende Entwickelung gebunden sein wird, so lange wird der zu bemessende Weg eine Stufenfolge bleiben, es werden Grenzen der besonderen Gebiete gezogen werden müssen, deren Ueberschreitung immer eine Zerstörung der nachbarlichen Region mit sich führt. Darum sind alle Grenzstreitigkeiten zu entfernen und die einzige Losung, welche uns alle ebenbürtig neben einander stellt, [ist] die Wissenschaft."

Dies ist im Wesentlichen der Gang der Eröffnungsrede. Manches darin kann auffallen, wie z. B. gleich im Anfange, wo der andere Zweck der Philologenvereine, nämlich die Behandlung der Methode erwähnt wird, die ausdrückliche Wiederholung, dass „wissenschaftlich Gebildete als Lehrer sich verbanden, um sich über die in sich zu begründende und erprobte Methode gegenseitig zu verständigen. Dass dabei an die höheren Lehranstalten gedacht und die namentlich genannt wurden, in welchen das Studium der Wissenschaft beginnt und durchgeführt wird, lag schon in dem vorausgestellten Begriff eines Vereins für die Wissenschaft." Denn erstens ist der pädagogisch-didactische Zweck, wenn man von ein paar vereinzelten Beiläufern absieht, nie aufgekommen; und zweitens können als Anstalten, in welchen „das Studium der Wissenschaft beginnt und durchgeführt wird", wohl blos die Universitäten gelten. Der Ausdruck dürfte daher zu unbestimmt sein. Einen andern etwas auffälligen Punkt giebt die Stelle, wo die verschiedenen Anklagen der Philologie aufgezählt werden mit den Schlussworten S. 26: „Alles das hat sich während einer Reihe von Jahren in Schriften und Schriftchen ausgesprochen, bis endlich sogar der Vorwurf auftauchte, die Betrachtung des sogenannten heidnischen Alterthums sei der christlichen Frömmigkeit nachtheilig, und man habe zu sorgen, dass unsere Jugend nicht auf classischem Wege ins ewige Verderben irre." Das klingt nämlich offenbar, als wenn der letztere Vorwurf erst in der Neuzeit aufgetaucht wäre, da doch bekanntlich schon im Zeitalter der Reformation dieselbe Opposition *), fast mit denselben Gründen her-

*) Man vgl. Schröckh Kirch.-Gesch. Th. 30. S. 217. Salig Hist. der Augsb. Conf. B. 1. p. 54. Arnold Unparth. Kirchen- und

vorgetreten ist. Doch das sind unbedeutende Kleinigkeiten. Die ganze Rede ist so beschaffen, dass dem hochverdienten Verfasser gesichert bleibt das κλέος εὐρὺ καὶ ἐσσομένοισι πυθέσθαι, weil aus Form und Inhalt hervorgeht, es habe so nur die vielseitige Erfahrung eines gründlichen Philologen und edlen Charakters sich aussprechen können.

Nach der Eröffnungsrede folgt zunächst des Herrn Dr. Köchly Vortrag über „die Einheit der Handlung in Euripides Hekabe.“ Unter sehr gewandter und geschickter Darstellung des Fortschritts in der Handlung wird die dramatische Einheit des Stückes in folgendem gefunden S. 32: „es führt Polyxena's Tod, den Achilleus' Schatten verlangt hat, für die Hekabe die Auffindung und Bestattung des Polydoros, damit zugleich die Bestätigung von des Sohnes Schicksal und endlich die Rache an dessen Mörder mit Nothwendigkeit herbei.“, so wie S. 36: „die vom höchsten Glanze in das tiefste Elend versenkte, ihres Gatten und aller ihrer Kinder beraubte Hekabe findet, gerade als der Tod ihrer letzten Kinder sie gänzlich niederzuschmettern scheint und in ihr den heissen Wunsch zu sterben erweckt, in steigendem Maasse Trost, Beruhigung, ja Freude. zuerst in dem muthigen Benehmen und dem edeln Tode der Polyxena, dann darin, dass eben durch jenen Tod nach Götterschluss ihr den Sohn zu finden und zu bestatten, so wie an dem verruchten Mörder sich zu rächen möglich gemacht wird. So befriedigt und erhoben ergiebt sie sich in ihr Geschick als Sklavin zu leben, und selbst die Prophezeihungen des Polymestor können in dem Hinblicke auf eine noch schmählichere Zukunft sie nicht in ihrem Gleichmuthe mehr stören. So entrollt Euripides vor unsern Augen ein erschütterndes Gemälde von dem schnellen Wechsel und der Veränderlichkeit des Glückes, und in demselben Sinne weist Polymestor's Vorhersagung von dem Tode Agamemnon's noch über das Stück hinaus.“ Das ist sehr schön zu hören und zu lesen; aber nach unmittelbarer Lectüre des Griechischen selbst macht sich denn doch das Bedenken geltend, als wenn die Idee des Stückes, so ausgedrückt, etwas zu sehr ins Allgemeine verfliessen wollte, und als wenn besonders die letzten Prophezeihungen noch nicht zur Genüge gerechtfertigt wären. Zu Anfange des Vortrags wird einiges über die Mythenbehandlung der drei Dramatiker vorausgeschickt, und eine Bemerkung gemacht über die „durch die Entwickelung der Tragödie gebotene Noth-

---

Ketzerhistorie B. 1. S. 105. ff. Burckhard de fatis ling. lat. p. 350. und viele Stellen aus Melanchthon's Schriften dagegen gesammelt, ebendas. p. 436. ff. Bekannt sind die einzelnen Anspielungen bei Muret, mit dem C. G. Siebelis seine *Disputationes quinque* etc. beginnt, welche letztern häufiger benutzt als citirt werden.

wendigkeit" der **Prologe**. Anfang und Ende des Stückes also findet Entschuldigung und Erklärung. Dagegen wird der herkömmliche Tadel, dass „die lyrischen Partien des Euripides ziemlich weitschweifig seien, mit vielen nichtssagenden Worten den Inhalt verwässern; dass ferner die Chorgesänge oft in gar keinem Zusammenhange mit der Handlung stehen", für mehrere Theile der Hekabe als begründet in Anspruch genommen, aber die Vermuthung geäussert, dass wohl bei dergleichen Stücken, wie in unsern Opern, die Composition und der musikalische Vortrag bei weitem die Hauptsache gewesen sei und den Text entweder ganz oder grösstentheils überwuchert habe, ja dass vielleicht manche dieser abgerissenen Chorgesänge in verschiedene Tragödien nach Befinden eingelegt worden seien, wozu der in fünf Tragödien des Euripides wiederkehrende Schluss: *πολλαὶ μορφαὶ τῶν δαιμονίων κτλ.* einen Fingerzeig gebe. Bei dieser ganzen Vermuthung hat Hr. K vielleicht an die Klage des Pratinas (bei Athen. XV. p. 617 C.) gedacht; aber es dürfte wohl schwer sein, die Conjectur zu überzeugender Wahrscheinlichkeit zu erheben. Indess werden sehr viele Leser den Wunsch hegen, dass Hr. K. die aufgestellte Idee des Stückes und die eingeflochtenen Andeutungen, zum Nutzen der Wissenschaft, ausführlicher, als ein solcher Vortrag es gestattet hat, begründen und dabei zugleich (was bis jetzt geschehen ist) auf **Hartung**'s Behandlungsweise im *Euripides restitutus* die gebührende Rücksicht nehmen möchte*). Uebrigens hat nach Hrn. Köchly's Vortrage Hr. Prof. **Müller**, der gelehrte und geistvolle Uebersetzer des Aristophanes, einiges über die Zeit und das Streben des Euripides so wie über dessen Prologe, als Entgegnung auf Einzelnheiten, hinzugefügt, worauf Hr. Dr. K. zu seinem Vortrage selbst noch eine Bemerkung über die **theologische** Richtung des Euripides nachholt, dass man nämlich die Entwickelung und Gestaltung seiner theologischen Ansichten mit Hülfe der wenigen sicher beglaubigten Zeitbestimmungen einzelner Dramen möglichst chronologisch verfolgen müsse.

---

*) Dass dies noch nicht geschehen sei, gesteht Hr. K. ganz offen und ehrlich in einer ähnlichen Arbeit, nämlich in der Abhandlung über die **Alkestis** (in Prutz Liter. Taschenbuche 1847), welche kürzlich an R. **Rauchenstein** einen eben so gelehrten als humanen und besonnenen Gegner gefunden hat. Herr **Köchly** würde sich überhaupt, in Beziehung auf seine bekannte Reformbestrebung, zugleich ein wichtiges **pädagogisches** Verdienst erwerben, wenn er eine Reihe von Einleitungen und Ideen-Entwickelungen zu den für Gymnasien geeigneten Stükken der Tragiker für den Gesichtskreis der Jugend bearbeiten und herausgeben wollte. Es würde dadurch der Kampf, inwiefern sich derselbe auf die von Herrn K. mit Recht verlangten Einleitungen bezieht, sich nicht mehr in abstracto bewegen, sondern den concreten Boden des practischen Beispiels gewinnen.

Den zweiten mündlichen Vortrag hält Hr. Prof. Dr. Bergk über „die Geschwornengerichte zu Athen." Nach dem Eingange: „Ich befinde mich in dem ganz entgegengesetzten Falle, wie der Redner vor mir: dieser hat versucht, eine vielfach behandelte Streitfrage beizulegen, ich möchte eine Controverse anregen" — sucht der Redner durch Betrachtung der äusseren Zeugnisse (Aristot. Polit. II. c. 9. und Plut. vit. Sol. c. 18) und aus inneren Gründen zu beweisen, dass das Institut der 6000 Heliasten nicht vom Solon herrühre, sondern in späterer Zeit, wahrscheinlich vom Clisthenes eingeführt sei, wozu eine Stelle des Solon, die Bevölkerung Attikas und Athens, der Richtersold, der Name *ἡλιαία* u. *ἡλιασταί* (die von Herodian bei Arcadius bemerkte und durch das Aristophanische *ἀπηλιαστής* bestätigte Psilosis des Wortes, so wie die Ableitung desselben von *ἁλής*), der Ort der Versammlungen, die Stelle des Steph. Byz *Ἡλιαία* in Betrachtung kommen. Diese ganze Beweisführung erregte eine lebendige und interessante Debatte, welche vermöge der Genauigkeit des Protokolles selbst derjenige, der ihr nicht beiwohnte, sich vergegenwärtigen kann.

III. Die Verhandlungen in der zweiten öffentlichen Sitzung (S. 46—66) eröffnet Hr. Oberschulrath Rost mit dem Berichte über die Berathung des Comités für den nächsten Versammlungsort. Einen aufheiternden Klang haben folgende Wendungen: „die Königstadt Berlin würde für unsern Empfang als zu gross befunden" werden. Es wird Basel in Vorschlag gebracht. „Vielleicht fährt bei diesem Vorschlage Manchem der Gedanke in den Sinn: ist Basel auch eine deutsche Stadt? Aber Jeder wird uns, so hoffen wir, darin beistimmen, dass überall, wo deutsche Gesinnung und deutsche Sprache herrscht, Deutschland ist und dass gerade in unseren Tagen ein Verzicht auf deutsche Rechte als höchst unpatriotisch und unpopulär erscheinen würde." Genehmigung. Rost: „Wir würden eine verlassene Heerde sein, wenn wir keinen Hirten hätten; das Comité hat daher auch auf die Wahl eines Präsidenten seine Fürsorge erstreckt Es bedurfte für diesen Zweck keines langen Umhersinnens: der rechte Mann war von uns, wie gewiss auch von allen Vereinsgliedern jetzt. leicht gefunden, unser wackerer Gerlach. der sein lebendiges Interesse für die Sache des Vereins durch fast unausgesetztes Erscheinen bei demselben, das nicht ohne Opfer bewerkstelligt werden konnte, und durch eine Reihe der gehaltreichsten Vorträge bethätigt hat." Endlich noch: „der neue Präsident hat starke Schultern; er würde aber dennoch die Last des Präsidiums und aller mit der Habilitirung des Vereins verbundenen Geschäfte nicht füglich allein tragen können Wir müssen ihm eine Stütze zugesellen. Auch hier ist die Wahl nicht zweifelhaft: wir bringen den Hrn. Prof. Vischer zum Vicepräsidenten in Vorschlag."

Nach dieser Verhandlung lesen wir zunächst den freien Vor-

trag des Hrn. Prof. Preller über „das Zwölfgöttersystem der Griechen.“ Der Redner spricht einleitungsweise über den Polytheismus in den Religionen des Alterthums und bemerkt, dass gleichwohl darin ein monotheistisches Bedürfniss und ein entsprechendes Streben unter zwei Formen bemerkbar werde, nämlich unter der Form des zu möglichster Einheit gesteigerten Zeusbegriffes und unter der die Vielheit der Götter möglichst zur Einheit sammelnden Gruppenbildung. Durch letztere verliere die griechische Götterwelt von selbst den Charakter der polytheistischen Zerstreutheit und werde ein grosses „in sich sehr schön und harmonisch abgestuftes, in pyramidalen Schichtungen allmälig zu einem Gipfel emporsteigendes Pandämonium. Am interessantesten sei die olympische Zwölfgöttergruppe.“ Schon bei Homer sei die Idee des olympischen Götterstaates vollständig ausgebildet, auch die Zwölfzahl bereits angedeutet. Dann wird die Wandelbarkeit des Personals und die Entstehung der Zahl Zwölf in Betrachtung gezogen. Die letztere werde abgeleitet entweder aus politischen Anlässen, so dass man zwölf Staaten oder Stämme annimmt, welche bei irgend einem Ereignisse zu einer politischen Einheit zusammengefasst, und indem jeder Stamm seinen besondern Gott gehabt habe, durch Vereinigung dieser Götter einen Zwölfgötter-Complex gebildet hätten; oder aus kalendarischen Anlässen, indem das System der zwölf Götter mit dem System der zwölf Monate combinirt wird. Zu der letztern Ansicht neigt sich der Redner und zwar will er den Ursprung aus den kalendarischen Kultusformen Aegyptens ableiten. Aber es sei dieses System in Griechenland vornehmlich in einer ethisch-politischen und durchaus nationalen Wendung aufgefasst worden, so dass man überall die zwölf Götter fände als „die idealen Vorstände, als den religiösen Mittelpunkt alten nationalen Verkehrs, alter Staatenbildung“, was durch eine Reihe von Beispielen begründet wird, worauf gewissermaassen als Resultat hinzugefügt wird: „Ueberall liegt dieselbe Vorstellung zu Grunde, dass alle nationale und politische Einigung auf Erden, aller Rath und alle gemeinsame Bestimmung ein Ausfluss jenes Olympischen Götterrathes ist, der in der Zwölfgöttergruppe seinen typischen Ausdruck gewonnen hatte. So sind diese Altäre und Götterversammlungen gleichsam ein Hineinragen des Olympos in die unmittelbare Gegenwart und Realität des menschlichen und volksthümlichen Lebens, wie der Cultus ja überall dasjenige, was die Mythologie in die unsichtbare Form des Götterberges oder des Himmels oder in die jenseitige Welt des Okeanos versetzt, durch seine praktischen Satzungen mitten im Leben vergegenwärtigt und in sichtbaren und greifbaren Formen darstellt.“ Schliesslich folgt noch die Erinnerung an die speculative Anwendung des Zwölfgöttersystems in Plato's Phädros p. 246, wo die ganze ideale Geisterwelt nach zwölf Gruppen gegliedert ist. — An diesen sehr anziehenden

Vortrag schliesst sich eine fruchtreiche Debatte an, die auch der blose Leser bei solchem Protokolle genau und mit Interesse verfolgen kann.

Hierauf gab Hr. Prof. Schneidewin eine Mittheilung über „einen angeblichen Hymnus auf Poseidon", der bereits 1817 im Spettatore di Milano in italienischer Uebersetzung erschienen und in den Studii filologici des Grafen Giac. Leopardi (Florenz 1846) wieder abgedruckt sei. Der Redner theilte eine vom Hrn. Dr. Regel verfertigte deutsche Uebersetzung mit, und erwies dann mit entscheidenden Gründen die Unechtheit des ganzen Gedichtes. Aus Bemerkungen des Dr. Prutz, Prof. Walz und Director Sauppe ging hervor, dass ohne Zweifel Leopardi selbst der Verfasser dieses Hymnus sei. Pror. Dr. Nauck erklärt ihn für einen ganz unselbstständigen Cento, für ein reines Stoppelgedicht eines wenig begabten Dichters. Ja ein Schulmann, der öfters solche Versübungen mit seinen Schülern vornimmt, und die jetzt gedruckt vorliegenden Gedanken zu diesem Zwecke ruhig durchmustert, könnte sogar die Vermuthung äussern, dass das Gedicht im Griechischen nicht einmal vollständig existirt habe, sondern blos in der italienischen Uebersetzung. Denn so leicht sich bei einer Reihe von Versen das griechische Prototypon darbietet, so möchte es doch bei mehreren ziemlich schwierig sein, die Worte ohne wesentliche Aenderung ins griechische Metrum zu bringen. — Einen höchst günstigen Eindruck macht der Schluss der Verhandlungen in der zweiten Sitzung, nämlich der Vortrag des Hrn. Prof. Döderlein über „die Beschreibung des Thersites bei Homer" (Ilias II. 216 ff.). Geistreich, belehrend, anregend, mit natürlichem Humor und eigenthümlicher Etymologie: das sind Eigenschaften von Allem, was Döderlein spricht oder schreibt. Wenn die Philologen, wie einmal der Vorschlag gemacht wurde, unter sich selbst Sectionen bilden wollten, so würde Hr. D. ohne Zweifel in einer der etymologischen der alleinige Meister sein. Es hilft nicht viel, diese oder jene Ableitung von ihm zu widerlegen, so lange nicht sein ganzes Princip in tiefere Untersuchung gezogen wird: dazu aber sind nur wenige geneigt oder befähigt. Hier beginnt Hr. D.: „Neben den grossen Heroen der Ilias hat ein Mann anderer Art eine fast weltgeschichtliche Berühmtheit erhalten, Thersites", giebt dann den Zusammenhang der ganzen Stelle an, und nach Fr. Jacobs die Nothwendigkeit der betreffenden Episode. In dieser nun erscheine Thersites als eine gemeine Seele, als der älteste Demagog *) im schlechtesten Sinne, finde sein Gegenbild im Schreiber

---

*) Der erste, der ihn so nennt, ist wohl *Dio Chrysost.* de Regno II. §. 22. (p. 25. ed. Emper.) in dem bekannten *δημαγωγοῦ τινος ἐπαναστάντος αὐτοῖς καὶ ταράξαντος τὴν ἐκκλησίαν.*

Vansen in Göthe's Egmont, sei roher Lustigmacher und zugleich ein Lästermaul, *qui captat risus hominum famamque dicacis.* Dies zeige schon sein Name: *Θερσίτης* der Freche, von *θάρσος*, vgl. den Freier *Πολυθέρσης*. In der Erklärung der einzelnen Worte wird *φολκὸς* mit Buttmann gedeutet (sonst würde Homer ein confusionarius sein): krumm, gebogen, sei Adjectivum zu falx, falcatus mit flectere verwandt und gleichbedeutend mit *fulcipedius* bei Petronius, also krummbeinig, *φολκὸς* sc. *ἀμφοτέρους τοὺς πόδας*, was aus *ἕτερον πόδα* zu entlehnen sei. Das *φοξός* (v. 219) sei nicht spitz, Spitzkopf — dann würde der Pericles *σχινοκέφαλος* in gleicher Linie rangiren und die Phrenologie zerstört werden — sondern es bedeute, weil ein gemeiner Mensch möglichst sinnlich aussehen müsse und Fleisch das Symbol der Sinnlichkeit sei, einen Dickkopf, lat. wahrscheinlich *capito* *). „Ich muss auf mein Steckenpferd steigen, die Etymologie, werde es aber hier leicht und geduldig hinnehmen, wenn mir dieser etymologische Versuch verworfen werden sollte. Voran eine oberflächliche Bemerkung: Im Salzburgischen nennt man einen Cretin einen Fex, ein dicker Kopf ist aber bekanntlich ein Characteristicum des Cretinismus.“ Nun wird gesagt, *φοξός* sei eine andere Form von *παχύς*, vermittelt durch *pexa toga*, Homonymum zu *pexus* gekämmt. Eben so verhalte sich *λοξός* zu *λέχριος*, und selbst *apexabo*, Fettwurst, zu *παχύς*. Athenaeus aus Simonides *φοξίχειλος Ἀργείη κύλιξ* i. q. *παχυχειλής*. Das *φ* statt *π* sei verweichte Aussprache von *σποξός*, wie *fungus* von *σπόγγος* und das homerische *εἰλυφάζειν* als Nebenform des synonymen *εἰλυσπᾶν*. Der Zutritt der Prothese sei auch in *spectile* zu erkennen. „Dies als bescheidene Vermuthung, bei dem Folgenden darf ich stärker und kecker auftreten.‘ Nämlich Vers 219: *ψεδνὴ ἐπενήνοθε λάχνη* bezeichne keinen Kahlkopf, das passe nicht zum *αἴσχιστος ἀνήρ*. Denn „wie möchte sonst die redende, wie die bildende Kunst den ehrwürdigen Greis und den gottbegeisterten Sänger mit solcher Vorliebe als kahl und blind darstellen? Nur die bösen Buben rufen dem Elisa nach: Kahlkopf, und werden gleich darauf von den Bären zerrissen; nur die gottlosen Freier spotten über die Glatze des Odysseus, in der sich das Kaminfeuer spiegelt. Horaz und A. W. Schlegel machen ihren Kahlkopf zum Gegenstand einer ergötzlichen Selbstironie, welche widerlich wäre, wenn sie eine wirkliche Hässlichkeit zur Schau stellte. Selbst dem jugendlichen Gesicht verleiht der frühe Verlust des Haarschmucks einen Charakter von Freiheit und Ernst durch das

---

*) Das wird Hr. Director Lindemann, der 1845 in einer schön geschriebenen Denkschrift auf den Zittauer Bürgermeister Haupt den Namen *Capito* in Anspruch nahm, schon aus Gründen der Aesthetik und Humanität nicht zugeben können.

gleichzeitige Wachsthum der Stirne. Es gewinnt an Würde, was es an Jugendreiz verliert." Ein Kahlkopf vollends, unter Stockschlägen gekrümmt, sei ein empörender Anblick. *Λάχνη* bedeute vielmehr, wie *lana*, nur die Wolle, in doppelter Eigenschaft, entweder als weich (so *μαλλός* als Assimilation von *μαλακός*) oder als dicht gedacht, so hier. Die *Φῆρες λαχνήεντες* i. q. *δασεῖς*, *βαθύτριχες* nach den Schol. und selbst *λάχνη* bei Homer vom Schol. durch *πύκνωσις* erklärt. Das Wort *ψεδνός* setze die Intensivform *ψάζω* voraus, wie *ἀλαπαδνός*, *ἀλαπάζω*. Das *α* sei in *ε* getrübt, um das synkopirte *ι* zu ersetzen; wie *κεδνός* von *κάζω*, *κέκασμαι*. Daher bedeute *ψεδνός* zerreibbar und mithin trocken (wie die Paronyma *ψαθαρός*, *ψαθυρός*, *ψαφαρός*), einen Strobelkopf, einen dichten, rauhen, borstenartigen, struppigen Haarwuchs, mit der Neigung starr emporzustehen, anstatt sich geschmeidig in Locken zu ringeln oder weich und glatt herabzufallen; wie die neuere Kunst gemeine Bösewichter und sittlich rohe Menschen, z. B. den Judas und die Schächer am Kreuze zu zeichnen liebe. Mit dieser Deutung gewinne auch das *Epigr. Crinagor.* 22 in Anth. Gr. T. II. p. 133 Jac. sein gehöriges Licht. Nebenbei wird eine Darstellung des Thersites durch Peter von Cornelius auf den Wandgemälden der Münchener Glyptothek als unrichtig bezeichnet und bedauert, dass sich keine Darstellung des Mannes aus dem Alterthum nachweisen lasse; denn selbst auf der *tabula Iliaca*, da sie die zweite Rhapsodie übergehe, sei nichts der Art zu finden *). Als Resultat ergebe sich nun folgendes: Thersites sei darzustellen: „als ein frecher Bursche von etwa drei und dreissig Jahren, also als juvenis; nicht zu jung, weil er sich nach altgriechischen Begriffen doch eine Art Recht zutrauen muss; auch nicht zu alt, weil sonst seine Züchtigung Mitleid erregen würde; ferner missgestaltet durch Säbelbeine und Lahmheit an Einem Fuss; die Schultern nach der Brust zusammengedrängt, contrastirend gegen die edle breitschultrige Heldengestalt eines Ajas; auf diesen schmalen Schultern einen um so grösseren unförmlichen Kopf mit feistem, aufgedunsenen Gesicht und struppigem, rohen, ungepflegten Haar." — Die Ausführlichkeit des gegenwärtigen Auszugs möge durch das Interesse entschuldigt werden, welches der Vortrag bei Allen, die ihn hörten, erregt hat: ein Interesse, welches theilweise hervorzurufen auch das vorliegende Protokoll geeignet ist. Es folgen

IV. Die *Verhandlungen in der dritten *) öffent-*

---

*) Hiergegen bemerkt Hr. Prof. Heydemann in der Berliner „Zeitschrift für Gymnasialwesen" 1847. H. 1. im Berichte der Jenaer Philologenversammlung eine Stelle der *tabula Iliaca*, die ich nicht nachsehen kann, da mir das Werk nicht zur Hand ist.

*) Im Protokolle steht unrichtig vierten: ein Schreibversehen,

lichen Sitzung (S. 67—93). Hier tritt zuerst Hr. Prof. Lindner auf, um einen Vortrag über „die Leistungen des Vereins für Gymnasialpädagogik in seinen sechs ersten Sitzungen und die Grenzen des philologischen Unterrichts auf Schulen" zu halten. Davon finden sich hier einige Andeutungen, weil der Redner, wie angemerkt wird, im Begriffe steht, seinen „Vortrag einer selbstständigen Schrift über den gegenwärtigen Streit um Gymnasialreform in Sachsen einzuverleiben." Es ist sehr zu wünschen, dass dies wirklich geschehe, damit das fernstehende Publicum urtheilen könne, ob in dem Vortrage selbst zu dem, auch in diesen NJbb. 48, 95 erzählten, Auftritte Veranlassung gegeben worden sei oder nicht. Dabei möge Hr. L. selbst, als erfahrungsreicher Pädagog, ganz ruhig aussprechen, welchen Eindruck er bei dem Ereignisse gehabt habe und aus welcher Ursache dasselbe ihm hervorgegangen zu sein scheine. Wer als parteiloser oder gerechter Beurtheiler in der Sache erscheinen will, wird Zweierlei in Erwägung ziehen müssen, einerseits die Bemerkung des Rector Dr. Eckstein, die im Protokolle wörtlich abgedruckt ist und der ganzen Fassung nach nicht ohne Anlass gemacht sein kann, andererseits aber die Erfahrung, dass derartige Ereignisse in schriftlicher Darstellung nicht selten schlimmer und greller erscheinen, als in der Wirklichkeit. Sat sapienti. — Weiter bringen die Verhandlungen die lange Vorlesung des Hrn. Prof. Fortlage über dessen Entdeckung in Betreff „der vorpythagoreischen Musik bei den Griechen." Dieser Gelehrte ist nämlich tiefer in die von Alypius aufgezeichneten Tonregister der antiken Musiknotenschrift eingedrungen, und hat, nach Beseitigung des bisherigen Missverständnisses der enharmischen und chromatischen Tonleitern gefunden, dass in der vorpythagoreischen Zeit nicht allein unsere diatonische Tonleiter bekannt und geübt, sondern dass sogar das System des Quintencirkels und somit das ganze Gebiet melodischer Fortschreitungen, auf dem sich die gegenwärtige Musik be-

---

das im Verzeichnisse der Druckfehler S. 100. nicht berichtigt wird. Auch ein paar andere sinnstörende Druckfehler sind unverbessert geblieben, z. A. S. 1. ausgleichen statt auszugleichen. S. 39.: „wie Suidas sagt, nur dass dieser im Widerspruch mit den klaren Worten Plutarchs ihnen eben Solon diese Macht entziehen lässt." wo wahrscheinlich vor Solon die Präposition nach ausgefallen ist, da die Worte des Suidas [I. p. 777. ed. Bernh.] ὕστερον δὲ Σόλωνος κτλ. gemeint zu sein scheinen. Ebendas. steht *ἐπαρκεῖν* und *οὐδὲν* statt *ἐπαρκεῖ* und *μηδὲν*, wie noch in den Ausg. des Plutarch von Sintenis und Döhner, so wie in den *Poet. Lyr.* des Redners geschrieben steht. S. 47. ist die Zahl verdruckt. S. 51.: „bei jener Vereinigung jener Stamm" statt jeder Stamm. S. 90.; Seiffert statt Seyffert.

wegt, bereits vollständig eröffnet war. Er spricht dann über die ältere und jüngere Methode, d. h. das dorische Enneachord und die Grundtonleiter nach den zwölf Halbtonintervallen der Octave, zieht dann das gegenwärtige Musiksystem in Vergleichung und nennt dieses beschränkt und einseitig, weil es von der Schwerfälligkeit der Akkordfolgen gedrückt sei und das Element der Melodie in den Hintergrund geschoben habe. Die Musik der Alten dagegen sei ein System, das, getreu dem allgemeineren Charakter des Volkes, durch „das Allumfangende, Allgemeine und Allseitige seiner Anlage nicht sowohl einem einzelnen Volke, als der ganzen Menschheit anzugehören scheint, indem es mit gerechter Hand die sämmtlichen Laufbahnen ausmisst, in denen die einzelnen Tonleitern als Abbildungen entgegengesetzter Seelenstimmungen und Temperamente sich bewegen, und sich zur grossen Universalstimmung des Humanismus zusammenfügen, welchem in gleichschwebender Freiheit der Weg in alle Einseitigkeiten gleichmässig offen steht. Höchst anschaulich und treffend hat daher das antike System diese seine Grösse und Majestät darin gefühlt und an den Tag gelegt, dass es die fundamentalen Gefühlswege der Musik, die Tonleitern, mit Völkernamen bezeichnete. Die in der modernen Musik das Primat besitzende lydische Tonleiter und die in der antiken Musik das Primat besitzende dorische Tonleiter bilden die reinen Extreme dieses psychischen Völkerlebens, während die phrygische Tonleiter zwischen ihnen ein Feld der Ausgleichung und Versöhnung eröffnet." Ferner spricht Hr. F. den antiken Theoretikern von Aristoxenus an das vollkommene Verständniss der Sache ab, beschreibt im Einzelnen das eigentliche Wesen von Alypius' Notenregistern und bemerkt, dass der Schlüssel zum alten und ächten enharmonischen Systeme aus zwei hypolydischen Tonleitern bestehe, deren eine um einen Halbton hoher laufe als die andere, und welche beide durch das griechische Alphabet, dessen Buchstaben theils in einfacher theils in verstümmelter oder sonst modificirter Gestalt zur Anwendung kommen, in einer so regelmässigen Eintheilung ihre Bezeichnung fänden, dass darüber hinaus nichts einfacheres gedacht werden könne. Für die Entwickelung des musikalischen Systems im tiefen Alterthum werden drei Epochen festgesetzt; und zum Schluss der ganzen Entwickelung wird die Behauptung hingestellt, dass „für die endliche Erlösung unseres Musiksystems aus der einseitigen und schiefen Stellung der Architectur seiner Tonleitern nichts Erwünschteres und Hülfreicheres gedacht werden kann, als die Wiederauffindung des ursprünglichen aus dem reinen Gehör heraus construirten und noch durch keine schiefe Reflexion getrübten Tonleitersystems aus dem vorpythagoreischen Alterthum." Das Letztere giebt einen würdigen Stoff für die wissenschaftliche Seite musikalischer Zeitungen. Die ganze Erörterung, wie sie hier vorliegt und in dem bereits erschienenen Werke des Hrn F. ausgeführt wird, ist gewiss

eine beachtenswerthe Entdeckung, die von Demjenigen, der in der heutigen Musik einige Kenntniss besitzt, sich angenehm lesen und mit Interesse studiren lässt: aber für eine allgemeine Philologenversammlung dürfte eine so lange und ganz specielle Vorlesung in Hinsicht auf Theilnahme eine noch eingeschränktere und einseitigere Richtung gefunden haben, als nach Hrn. F. die heutige Musik im Vergleich zur antiken besitzen soll. Von grösserem Interesse, weil von allgemeiner ansprechendem Inhalt, ist die folgende Vorlesung, welche Hr. Prof. Piper „über Dante's göttliche Comödie in ihrem Verhältniss zum classischen Alterthum" gehalten hat. Es wird, nachdem er in der Einleitung die Zeit der Wiederherstellung der Wissenschaften kurz charakterisirt hat, in derselben behandelt: 1) die Stellung des Virgil und der Beatrice in historischer und allegorischer Bedeutung; 2) die Anwendung der Mythologie, inwiefern Dante heidnische und christliche Elemente entweder identificirt oder parallelisirt; 3) die Rücksicht, in welcher mythologische Personen in den Vordergrund treten; 4) die Erscheinung, dass Ereignisse der Mythengeschichte als historische Voraussetzungen behandelt werden; 5) die Aufnahme mythologischer Motive in die Gegenwart. Diese Herübernahme aber von geschichtlichen Personen und mythologischen Ideen aus dem Heidenthume, wird weiter bemerkt, sei nicht auf Entstellung und Herabsetzung des Christlichen zu deuten, sondern als Erhebung des Antiken gemeint, welches werth sei, zum Träger christlicher Anschauungen gemacht zu werden. Hiervon macht Hr. P. am Schlusse noch eine praktische Anwendung, indem er sagt: „Es scheint mir in der Gegenwart keine wichtigere und weiter greifende Frage für beide vorzuliegen, als wie Christenthum und classisches Alterthum, demgemäss die christliche Theologie und die classische Philologie zu einander stehen. Ich meine, sie sind darauf angewiesen, mit einander in Freundschaft zu stehen, im Grossen und Kleinen einander zu dienen, — mit Vermeidung jener Klippen unfreier Vermischung und liebloser Trennung." Und dieses Bündniss zwischen Theologie und Philologie sei auch bereits geschlossen in Männern, wie Melanchthon und Schleiermacher. — Uebrigens hat weder diese noch die vorhergehende Vorlesung eine Discussion hervorgerufen.

Hierauf giebt Hr. Consistorialrath Peter einen sehr zweckmässigen und übersichtlichen Bericht „über die Verhandlungen der pädagogischen Section" (deren gut abgefasste Protokolle der erste Secretair derselben, Hr. Rector Dr. Eckstein, in „Schnitzer's Zeitschrift für das Gelehrte- und Realschulwesen" 1847 H. 1. S. 138—151, so wie in der Berliner „Zeitschrift für das Gymnasialwesen" 1847 im 1. Hefte bekannt gemacht hat). Hr. Peter schliesst seinen Bericht mit dem Wunsche, „dass die Theoretiker in der allgemeinen Ver-

sammlung fortfahren möchten, die Praktiker als eng verbundene Brüder anzusehen, so wie diese nie aufhören würden, sich als lebendige Glieder der allgemeinen Versammlung zu betrachten." Die letzten Worte an die Philologen bei Entlassung der Versammlung sind vom zweiten Präsidenten gesprochen worden mit dem Gefühle der Wehmuth, das man ihm nicht auslegen dürfe „als Sentimentalität, die einem ächten Philologenherzen fremd sein und bleiben muss". sondern als natürliche Stimmung, die durch den Gedanken an Trennung erzeugt werde. Beigegeben findet man noch in den vorliegenden Verhandlungen erstens einen „Auszug aus den Verhandlungen der dritten Versammlung des Orientalistenvereins", sodann acht Beilagen, nämlich ein Schreiben des Prof. Hautz in Heidelberg über die von ihm vorbereiteten Lebensbeschreibungen des Xylander und Löwenklau, drei lateinische Gedichte von Dr. Tittmann und von den Professoren Welcker (in Gotha) und Weissenborn (in Jena), ein deutsches Tischlied von „Jenas Gelegenheitsdichter W. Treunert", einen Aufruf vom Director Dr. Schöler, ein Schreiben des Geh. Kirchenrath Hoffmann an das Präsidium, und Dr. Stetter's Brief an dasselbe über die von ihm begonnene Behandlung der Ortsnamen.

Dies wäre denn der Bericht über den Inhalt der Jenaer Protokolle. Sieht man noch einmal auf die Hauptsache zurück, so leuchtet ein, dass sämmtliche Vorträge, die hier gedruckt sind, dem rein theoretischen Gebiete der Philologie angehören, und deshalb bei Allen, die ein blos sachliches Interesse hegen, die gebührende Beachtung finden werden. Dass hierzu nicht wenige Gymnasiallehrer gehören, liegt in der Natur der Sache. Denn so lange die Gymnasien nicht der ungestümen Neuerungssucht einer einseitigen Volksbewegung zum Opfer fallen, wird bei den Lehrern derselben der Bund zwischen Philologie und Pädagogik stets ein so inniger sein müssen, wie ihn diese NJbb. repräsentiren. Aber wenn man alle pädagogisch didaktischen Fragen consequent und aus Princip von den Versammlungen der Philologen zurückweisen will, wie immer deutlicher geschehen ist: so muss man auch so ehrlich sein, die Statuten zu ändern und offen zu sagen, dass die Pädagogik und Methodik der Gymnasien von den Hauptversammlungen ausgeschlossen und blos der „pädagogischen Section" überlassen sein solle. Zwar sagt der zweite Präsident in den Abschiedsworten S. 92 unter Andern sehr schön: „diese Zusammenkünfte sind einerseits dazu bestimmt, den Mann selbst, die Persönlichkeit, die Individualität, mit einem Worte die Methode zu zeigen, mit welcher die einzelnen Männer der Wissenschaft diese Wissenschaft behandeln; sie sind bestimmt, diese Männer aus dem Versteck des Schattens, wie die Alten sagten, aus der *Umbra scholae* hervor zu nöthigen, in die freie Sonne und den Staub des Lebens, wo jeder mit seiner Person

bezahlen muss, und wo kein anderer für ihn eintritt. — Da bewährt sich entweder eine Methode oder sie ergiebt sich einer bessern" u. s. w. „andererseits haben diese Versammlungen den Zweck, durch Privatbesprechung beim geselligen Zusammensein diese Persönlichkeit wirken zu machen, die durch nichts anderes ersetzt werden kann": aber wenn man die vorliegenden Verhandlungen, zu deren Schlusse diese Worte gesprochen sind, zum Maassstabe nimmt, so kann hier nur die Methode der Universitätslehrer gemeint sein; diese aber ist von der Methode der eigentlichen Gymnasiallehrer in sehr wesentlichen Punkten verschieden. Will man dagegen die letztere der sogenannten „pädagogischen Section" zuweisen, so steht zu befürchten, erstens, dass diese Section zur Hauptversammlung in ein sehr äusserliches Verhältniss komme und allmälig, nach Analogie der Geschichte, zur selbstständigen Gesellschaft sich gestalte; zweitens, dass Universitätsprofessoren den getrennten Sectionen nicht beiwohnen und so in manchem Falle den Gymnasialpädagogen die wünschenswerthe Belehrung entzogen werde; drittens, dass das in Erfüllung gehe, was schon oben S. 421 f. mit den Worten des verehrten Herausgebers dieser NJbb. gesagt worden ist. Wie viel oder wie wenig in diesen Befürchtungen Wahrheit liege, das wird die Zukunft offenbaren. Denn mag auch selbst mancher Gymnasiallehrer, der *bloss* Philolog ist, wenn derartige Worte ihm zufällig zu Ohren kommen, immerhin denken *σὺ δὲ ταῦτ' ἀνεμώλια βάζεις*, ist wirklich zur Befürchtung ein Grund vorhanden, so wird wenigstens das stolze Ignoriren oder der selbstgefällige Wunsch *τὰ δὲ πάντα θεοὶ μεταμώνια θεῖεν* nicht hindern, dass die Wahrheit der Sache einst im Lichte des Tages hervortritt.

Mühlhausen *Ameis.*

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische für die untersten Gymnasialclassen bearbeitet von *F. Spiess*, Prorector zu Dillenburg. Zweite Abtheilung für Quinta (Septima). Essen, Druck und Verlag von G. D. Bädeker. 1846. 149 S. kl. 8.

Indem wir an die Beurtheilung der ersten Abtheilung für Sexta (Octava) in diesen Jahrbüchern Bd 47. Hft. 3. S. 309 ff. anknüpfen, bemerken wir zuvörderst, dass der Fortschritt der vorliegenden zweiten Abtheilung für Quinta (Septima) erstens darin besteht, dass die zu memorirenden Wörter nicht mehr vor der jedesmaligen Declination und Conjugation im Texte hergehen, sondern von S. 107—149. bereits ein eigenes Wörterverzeichniss über die in den lateinischen Stücken vorkommenden Wörter angehängt ist. Dies soll zugleich dazu dienen, dem

Schüler die ersten Gesetze über Ableitung und Zusammensetzung der Wörter beizubringen; und ist zu dem Ende hier und da der Stamm und die Bestandtheile des betreffenden Wortes in Parenthese beigesetzt. Zweitens aber wird nun nach kurzer Repetition der Declination und Conjugation, besonders der s. g. unregelmässigen Formen, nicht nur zu selbstständigen kleineren Lesestücken, sondern auch zur Einübung der hauptsächlichsten syntaktischen Regeln der Uebergang gemacht.

Demgemäss zerfällt das Büchlein in 3 Abschnitte. Der erste derselben ist der weiteren Einübung der regelmässigen und unregelmässigen Formenlehre gewidmet und enthält zunächst in XVIII Nummern von S. 1—16. dahin gehörige lateinische Beispiele; unter I. zur ersten und zweiten Declination, unter II. zur dritten, unter III. zur vierten und fünften und unter IV. zur unregelmässigen und mangelhaften; V. enthält sodann die Declination und Comparation der Adjectiva, VI. die Pronomina, VII. die erste, VIII. die zweite, IX die dritte und X. die vierte Conjugation; XI. folgen die Verba Deponentia, XII. die Verba anomala. In XIII. sind noch einmal besonders die Composita von ferre; in XIV. velle, nolle, malle, in XV. ire mit seinen Compositis, in XVI. fieri, edere, quire und nequire und in XVII. endlich die verba defectiva und impersonalia behandelt; XVIII. bringt schliesslich einige Beispiele zur conjugatio periphrastica activi. Als Anhang treten von S. 17—23. ergänzend und weiterführend 16 leichtere Fabeln und 12 einfache kleinere Erzählungen, in denen die Construction des Acc. cum Inf. noch nicht vorkommt, hinzu. — Den lateinischen Beispielen in diesem ersten Abschnitt entsprechen ferner von S. 23—40. unter gleichen Ueberschriften XVII Nummern mit deutschen Beispielen; die XVIII., die conjugatio periphrastica activi, ist hier nicht vertreten.

Der zweite Abschnitt ist zur Einübung der wichtigsten syntaktischen Regeln, so weit sie für diese Stufe gehören, bestimmt und enthält nebst den vorangeschickten Regeln selbst von S. 41—62. erst die lateinischen, von S. 62—84. die betreffenden deutschen Beispiele und zwar für beide in folgender Ordnung. Die I. Regel betrifft die Präpositionen, die II. den Infinitiv, die III. und IV. den Accusativus cum Infinitivo, die V., VI. und VII die Participia, die VIII. und IX. die Ablativi absoluti, die X. das unbestimmte Fürwort „Man", die XI. das Neutrum plur. statt des deutschen neutr. sing., die XII. die Ortsbestimmungen, namentlich bei Städtenamen, XIII. handelt vom Genitiv des Objects, XIV. v. Genitiv und Ablativ der Eigenschaft, XV. vom Genitivus partitivus, XVI. vom Dativ des Besitzes bei esse, XVII. vom Ablativus zur Bezeichnung

der Ausdehnung, XVIII. vom Ablativus auf die Frage wovon? (woraus?), XIX. vom Ablativus auf die Frage wann? und womit? und XX. v. Ablativus nach dem Comparativus. XXI. handelt vom Pronomen relativum, XXII. bildet den Uebergang zur Moduslehre und zwar ist hier zuerst vom Conjunctivus nach der Conjunction ut die Rede, sodann XXIII a. vom Conjunct. nach den Conjunctionen ne, quo, quin und XXIII b. vom Conjunct. in Relativsätzen. XXIV. erörtert noch den Gebrauch des Gerundii im Genitiv, XXV. das Participium futuri passivi und XXVI. endlich den Gebrauch des Supini auf um.

Der dritte Abschnitt bringt, vom Leichteren zum Schwereren fortschreitend, von S. 85—99. mit der passenden Ueberschrift versehen, 43 lateinische Erzählungen und Beschreibungen (Minos, Philippus, die Fabier, M. Piso und sein Sclave, Zerstörung Carthagos, die Sibyllinischen Bücher etc. etc.), und von S. 99—106. zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische schliesslich ein paar Stücke aus der griechischen und römischen Geschichte (der trojanische Krieg, Theseus, die ersten römischen Consuln, Clölia). Zu den deutschen Sätzen sind übrigens allemal, statt eines besondern deutsch-lateinischen Wörterverzeichnisses, die entsprechenden lateinischen Wörter unter dem Titel selbst angegeben.

Dieses Elementarbuch für Quinta, dessen Inhalt wir oben im Allgemeinen angedeutet haben, gehört in seiner Art mit zu den gelungensten der uns bekannten Uebungsbücher. Es zeichnet sich dasselbe nämlich nicht nur durch die treffende Auswahl des Stoffes überhaupt, indem die Uebungsbeispiele sowohl in materieller als formeller Hinsicht der Stufe, für welche sie bestimmt sind, vollkommen angemessen erscheinen, sondern auch durch die vom Leichteren zum Schwereren glücklich fortschreitende Anordnung vortheilhaft aus. — Das Einzige, was wir auszusetzen hätten, wäre auch hier (ganz ähnlich, wie wir uns schon über die erste Abtheilung für die Sexta ausgesprochen haben) eine etwas genauer an die systematische Ordnung sich anschliessende Aufeinanderfolge der Regeln im zweiten Abschnitt. Dies war aber ganz einfach zu erreichen, etwa so, dass Alles, was die Casusverhältnisse betrifft (der Nom. — dazu die Regel X. und XI. — der Gen., Dat., Acc. und Abl. nebst den Regeln über die Präpositionen und Städtenamen) zusammen vorangestellt wurde; dann folgte alles zum Verbum Gehörige, der Conjunctiv, Infinitiv, Acc. cum Infinit., die Participia mit den Ablat. abs., das Supinum und Gerundium. So trüge die Anordnung doch nicht bloss einen subjectiven Charakter, dessen Recht in seiner Einseitigkeit wir durchaus für den Unterricht in den alten Sprachen nicht anerkennen dürfen. Das pädagogische Geschick besteht eben darin, den subjectiven Gesichtspunkt mit dem objecti-

ven in einfach organischem Fortschritt zu vereinigen. — Als sinnstörende Druckfehler sind uns ausser den vom Verf. selbst angemerkten noch folgende aufgestossen: S. 86. Z. 5. v. o. pedidus statt pedibus, S. 91. Z. 3. v. u. G. Catulo statt Q. Catulo, S. 92. datūm esse, S. 93. quaē, S. 95. Nullae tunc leges erant, itaque legitur. Solon, vir justitiae insignis etc. wo der Punkt nach legitur wegfallen muss; u. e. a.

Wir verbinden mit Vorstehendem noch die Anzeige der zweiten Auflage des von demselben Verfasser 1844, als derselbe noch Lehrer am Gymnasium zu Duisburg war, herausgegebenen Uebungsbuches für die Quarta, das soeben unter dem Titel erschienen ist:

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische zu der lateinischen Schulgrammatik von M. Siberti und M. Meiring, für Quarta (Sexta) bearbeitet von F. Spiess, Professor am Gelehrten-Gymnasium zu Wiesbaden. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Essen, Druck und Verlag von G. D. Bädeker 1847.

Die Anlage dieser zweiten Ausgabe ist ganz unverändert geblieben; es sind auch diesmal einzelne deutsche Beispiele zur schriftlichen und mündlichen Einübung der Regeln der Syntax, genau der Reihenfolge in der Siberti-Meiring'schen Grammatik sich anschliessend unter gleichen §§. fortschreitend. Hin und wieder sind dann grössere Stücke mit besonderer Ueberschrift wie z. B. Solon, Hamilcar, die sieben Könige der Römer u. s. w. behufs zusammenhängender Composition eingefügt. Die neue Ausgabe unterscheidet sich daher von der ersten hauptsächlich nur durch Vermehrung des Stoffs (wie schon die Vergleichung der Seitenzahl der beiden Ausgaben beweist; jene, die ältere, hat 110 S., diese bei ganz gleicher äusserer Ausstattung 131 S.), besonders durch die sehr dankenswerthe Bereicherung an zusammenhängenderen Erzählungen, und durch die am Schlusse befindliche Hinweisung auf die betreffenden §§. in der lateinischen Grammatik von Dr. F. Putsche.

Hersfeld. Dr. *K. W. Piderit.*

Mathematische und physikalische Schriften.

Lehrbuch der Mathematik für Gymnasien von *Carl Gustav Wunder*, Professor und Lehrer der Mathematik und Physik an der königl. Landesschule St. Afra in Meissen. Vierter Theil. Die Stereometrie, ebene und sphärische Trigonometrie und Lehre von den Kegelschnitten. Mit 11 Figurentafeln. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1841. gr. 8. 428 S.

Herr Wunder hat in dem 4. Theile seines mathematischen Lehrbuches die Stereometrie, die ebene und sphärische Trigono-

metrie und die Kegelschnitte mit eben so viel Klarheit als Gründlichkeit bearbeitet, und auch unsere ihm in früheren Recensionen gegebenen Winke bestens dabei benutzt. Obgleich wir aber mit der im Buche stattfindenden Trennung der Stereometrie uns nicht ganz zu befreunden vermögen, so hat uns dennoch das Studium desselben einen seltenen Genuss bereitet, und wir sind der festen Ueberzeugung, dass jeder Sachkundige das Wunder'sche Werk mit grosser Befriedigung durchliest. Möge es an recht vielen Schulen eingeführt werden und recht viele Schüler für das mathematische Studium begeistern.

Um aber unser Urtheil einigermaassen zu begründen, gehen wir den Inhalt des Buches etwas specieller und zwar auf folgende Weise durch.

In der ersten Abtheilung werden die geraden Linien im Raume und ihre Lagen gegen Ebenen auf eine gründliche und kurze Weise abgehandelt. Das von den Projectionen Gesagte ist zweckmässig, und die bei den körperlichen oder sphärischen Dreiecken befolgte Verfahrungsweise sehr empfehlenswerth.

Die im 1. und 3. Capitel vorkommenden goniometrischen Functionen sind recht deutlich bearbeitet; doch hätte der Herr Verf. gewiss an Gründlichkeit gewonnen, wenn er zuerst die Sinus und Cosinus spitzer Winkel erklärt, hierauf unendliche Reihen für diese Sinus und Cosinus abgeleitet und dieselben als Erklärungen für die allgemeinen Sinus und Cosinus hingestellt hätte u. s. w.

Wir können es namentlich nicht billigen, wenn er in §. 174. und §. 175. folgendermaassen schliesst:

§. 174.

Allmälige Veränderung des Sinus; dessen Vorzeichen. Wenn der Winkel oder Bogen $= 0$ ist, der Punct M noch auf A liegt, so ist auch $MP = 0$, also I. Sin. $0 = 0$. Während der Winkel und Bogen von Null an wächst, nimmt auch der Sinus zu, anfangs schneller, nachher immer langsamer, und wenn der Bogen $= 90^0$ ist, also M mit D, der Perpendikel MP mit DC zusammenfällt; so ist der Letztere dem Halbmesser gleich, folglich II. sin $90^0 = 1$. Offenbar ist dieses der grösste Werth, welchen der Sinus, d. i. der Bruch $\frac{MP}{AC}$ erreichen kann, woraus sich ergiebt, dass der Sinus in Rücksicht auf absolute Grösse alle mögliche Werthe, die er überhaupt haben kann, schon im ersten Quadranten erreicht. Wächst der Winkel oder Bogen über 90^0 hinaus, so nimmt der Sinus wieder ab, bleibt aber im ganzen zweiten Quadranten noch positiv, weil er immer noch auf derselben Seite des ersten Durchmessers AB liegt, als bei seinem ersten Entstehen oder Wachsen. Wird der Bogen $= 180^0$, so fällt M mit B, der bewegliche Halbmesser mit CB zusammen, der den

Sinus vorstellende Perpendikel verschwindet ganz; es ist also III. sin. $180^0 = 0$. Sobald der Winkel oder Bogen grösser als 180^0 wird, so geht der bewegliche Halbmesser CM und mit ihm der Punct M, also auch der Perpendikel MP auf die entgegesetzte Seite des Durchmessers AB über, auf welche er im ganzen dritten und ebenso im vierten Quadranten bleibt; also: der Sinus ist negativ für jeden Winkel oder Bogen, welcher grösser als 180^0 und kleiner als 360^0 ist. In dem dritten Quadranten wächst der negative Sinus als solcher anfangs schneller, nachher immer langsamer, bis der bewegliche Halbmesser mit CF zusammenfällt, wo der Sinus seinen grössten negativen Werth erreicht: IV. sin. $270^0 = -1$. In dem vierten Quadranten nimmt der negative Sinus wieder ab, der Endpunct M des beweglichen Halbmessers nähert sich dem Durchmesser AB wieder, und fällt mit A zusammen, wenn der Winkel oder Bogen bis zu 360^0 gewachsen ist, wo also der Sinus wieder verschwindet: V. sin. $360^0 = 0$. Man kann nun den Bogen auch über 360^0 beliebig weit wachsen lassen, und überzeugt sich leicht, dass, wenn w irgend ein Winkel oder Bogen kleiner als 180^0 ist, p den halben Kreisumfang oder 180^0, und n irgend eine ganze Zahl bedeutet, immer VI. der Sinus positiv ist für jeden Winkel oder Bogen $= 2np + w$, aber VII., negativ für jeden Winkel oder Bogen $= (2n + 1)p + w$ oder $= 2np - w$. Ferner dass VIII sin. $np = 0$; IX sin. $(2n + \frac{1}{2})p = + 1$; und X. sin. $(2n + \frac{3}{2})p = $ sin. $(2n - \frac{1}{2})p = - 1$.

§. 175.

Allmälige Veränderungen des Cosinus; dessen Vorzeichen. Wenn der Winkel oder Bogen $= 0$ ist, also der Punct M, und mit ihm zugleich auch der Punct P noch auf A liegt, so ist CP $=$ AC, also I. cos. $0 = 1$. Während der Winkel von Null bis 90^0 allmälig wächst, nimmt der Cosinus ab, da der Endpunct M des beweglichen Halbmessers dem zweiten Durchmesser DF immer mehr sich nähert, welchen er erreicht, wenn der Winkel $= 90^0$ wird, wo M mit D und P mit C zusammenfällt, und CP verschwindet, also: II. cos. $90^0 = 0$. Sobald der Winkel oder Bogen über 90^0 wächst, geht der bewegliche Halbmesser und mit ihm die Linie, auf welcher der Cosinus abgemessen wird, auf die entgegengesetzte Seite des zweiten Durchmessers DF über, als wo dieselbe vorher war, und bleibt auf dieser Seite im ganzen zweiten und ebenso im dritten Quadranten; hieraus ergiebt sich, dass der Cosinus für alle Winkel und Bogen negativ ist, welche grösser als 90^0 und kleiner als 270^0 sind. Im zweiten Quadranten wächst mit dem Winkel zugleich auch der negative Cosinus als solcher zuerst schneller, nachher immer langsamer, bis er, wenn der bewegliche Halbmesser mit CB zusammenfällt, seinen grössten negativen Werth erreicht: III. Cos. $180^0 = - 1$. In dem dritten Quadranten, während der Winkel oder Bogen zu wachsen fortfährt, nähert sich der Endpunkt des beweglichen

Halbmessers dem zweiten Durchmesser DF wieder, der negative Cosinus nimmt wieder ab, und wenn der bewegliche Halbmesser mit CF zusammenfällt, der Winkel $= 270^0$ wird, verschwindet der Cosinus abermals: IV. cos. $270^0 = 0$. Wächst der Winkel noch weiter, so geht der bewegliche Halbmesser und ebenso die dem Cosinus entsprechende Linie wieder auf die Seite des zweiten Durchmessers DF über, wo beides im ersten Quadranten war; der Cosinus ist also im vierten Quadranten, d. i. für Winkel grösser als 270^0 und kleiner als 360^0 positiv, wächst im vierten Quadranten mit dem Winkel zugleich, und wenn der bewegliche Halbmesser mit CA, also CP ebenfalls mit CA zusammenfällt, ist wieder der Cosinus $= 1$, also: V. cos. $360^0 = 1$. Uebrigens ist für noch grössere Winkel, wenn $v < 90^0$ ist, VI. immer positiv der cos. $(2np + v)$, VII. immer negativ der cos. $[(2n + 1) p \pm v]$, VIII. cos. $(2n \pm \frac{1}{2}) p = 0$; IX. cos. $2np = + 1$, X. cos. $(2n + 1) p = - 1$.

Rec. ist aber nun der Meinung, dass von sin. 0 und cos. 0 noch nicht die Rede sein kann, weil früherhin in sin. α und cos. α der Buchstabe α einen Winkel ausdrückte, und also die Zeichen sin. α und cos. α, für $\alpha = 0$, noch gar keine Bedeutung besitzen. Hätte aber Hr. W. die Formeln:

$$\sin.{}^2\alpha + \cos.{}^2\alpha = 1,$$

$$\sin. (\alpha + \beta) = \sin \alpha . \cos. \beta + \cos \alpha . \sin. \beta,$$

$$\cos. (\alpha + \beta) = \cos. \alpha . \cos. \beta. \mp \sin. \alpha . \sin. \beta,$$

für alle Werthe von α und β erwiesen und in die für sin. $(\alpha - \beta)$ und cos. $(\alpha - \beta)$ gültigen Gleichungen $\beta = \alpha$ gesetzt, so wären die Formeln:

$$\sin 0 = 0, \text{ und } \cos. 0 = 1,$$

auf eine sehr einfache Weise entstanden. Auch hätten die Vorzeichen der Sinus und Cosinus in den verschiedenen Quadranten aus den für die allgemeinen Sinus und Cosinus gültigen Formeln auf eine ungezwungnere Weise als im Lehrbuche sich ergeben.

Die sphärische Trigonometrie ist mit ganz besonderer Deutlichkeit dargestellt; auch sind die im Anhange befindlichen Uebungsbeispiele mit vieler Sachkenntniss ausgewählt.

Die Coordinatentheorie ist zum Verständniss des Folgenden mehr als ausreichend; die Eigenschaften der Kegelschnitte sind sehr gut dargestellt, und die Beobachtungen der durch eine Gleichung des 2. Grades ausgedrückten Linien aufs Befriedigendste ausgefallen. Druck und Papier sind gut.

Dr. *Götz.*

Der dynamische Antagonismus von Dr. *Elard Rommershausen*, Mitglied mehrerer naturforschenden, polytechnischen und ökonomischen Gesellschaften, Ritter des rothen Adlerordens und Inhaber der Königl. Sächsischen goldenen Civilverdienst-Medaille. Erstes Heft. Der Antagonismus der Electricität und des Magnetismus. Nebst einer Steinzeichnung. Halle, Druck und Verlag von Ed. Heynemann. 1846. 48 S. gr. 8.

Betrachten wir die Leistungen des Hrn. Rommershausen im Gebiete der Physik, so müssen wir gestehen, dass er ganz dazu befähigt ist, ein Werk wie das vorliegende zu bearbeiten. Wir haben uns sorgsam darin umgesehen, und sind zu dem Resultate gelangt, dass es als eine gediegene und anregende Arbeit betrachtet werden kann, die im vollsten Maasse jedwede Beachtung verdient. Es kommen hier keine von der Phantasie gebildete, sondern wohl überdachte und meist streng erwiesene Sätze vor, die manche Aufschlüsse über das Wesen der Electricität und des Magnetismus zu geben vermögen. Der Verf. sagt ganz richtig in dem Vorworte, dass er keine Untersuchungen darüber anstellen wolle, ob die Erscheinungen, welche die sogenannten Imponderabilien (die Dynamide) in der physischen Welt darbieten, sich auf eine blosse Kraft zurückführen lassen, oder ob ihnen (was das Wahrscheinlichste ist) ein materielles Substrat zum Grunde liege, und bemerkt hierauf: dass diese Kräfte bei dem allgemeinen ruhigen Gleichgewichtszustande in ihren Trägern friedlich neben einander bestehen und nur dann ungewöhnliche und auffallende Erscheinungen veranlassen, wenn dieses naturgemässe Gleichgewicht durch irgend eine einwirkende Ursache aufgehoben wird.

Dies geschieht aber (nach Seite 4.) sobald als eine dieser Agentien übermächtig auftritt und gleichsam feindlich in das Gebiet der andern eingreift, sie in ihrem ruhigen Besitze beeinträchtigt, verdrängt und irgendwo örtlich anhäuft. Dann zeigen sich eigenthümliche Erscheinungen, welche der Verf. „Dynamischer Antagonismus“ nennt.

Das Buch zerfällt in 3 Abtheilungen, wovon die erste allgemeine Erfahrungssätze über das Wesen und die Eigenthümlichkeiten des Magnetismus und der Electricität, die zweite den electromagnetischen Antagonismus, und die dritte den magnetoelectrischen Antagonismus enthält.

Nr. 1. Um den dynamischen Antagonismus des Magnetismus und der Electricität als selbstständige Agentien verständlich nachzuweisen und Wiederholungen zu vermeiden, werden hier einige bereits allgemein anerkannte oder doch im Laufe der Untersuchung auf experimentellem Wege noch nachzuweisende Ansichten über das Wesen und die eigenthümliche Wirkungsweise derselben vorausgeschickt. Es wird namentlich gesagt, dass der Magnetismus

der gesammten Materie ursprünglich inwohnend sich zeigt, oder bildlich gesprochen, dass er einem starren, alle Körper in der linearen Richtung von Süd nach Nord -- oder umgekehrt — durchdringenden Meere gleicht, dessen elastische polarisirende Spannung wahrscheinlich den ganzen Weltraum durchdringt. die Weltkörper polarisirt, sie in ihrer Axrichtung fixirt und ihren Umschwung modificirt und sichert. Die in dem eben angegebenen Fluidum schwimmende Erde ist als ein allgemeiner Magnet mit seinen erfahrungsmässigen Eigenthümlichkeiten anzusehen Die Metalle werden (in §. 4.) mit Recht als vorzügliche Träger der magnetischen Kraft angesehen, auch ist (in §. 5) in gehärtetem Stahl, Magneteisenstein und Nickel u s. w. die magnetische Kraft über die allgemeine Gleichgewichtsvertheilung hinaus gesteigert und fixirt. Sie zeigen eine eigene, bestimmte und andauernde Polarität und mächtige Wirkungen nach Aussen, indem sie durch eine ihnen eigenthümliche Coërcitivkraft befähigt sind, sich gegen die sie umgebenden, zerstreuenden Seitenwirkungen des allgemeinen Erdmagnetismus zu schützen. Der Magnetismus bewohnt (nach §. 7.) im ruhigen naturgemässen Gleichgewichtszustande vorwaltend das Innere der Körper, und erstreckt sich nur bei erhöhter Spannung magnetisch geladener Körper (der Dauermagnete) uber ihre Begrenzung hinaus.

Ueber die Electricität verbreitet sich §. 11—18, und es wird hierauf (in §. 19.) die Verschiedenheit des Magnetismus und der Electricität als selbstständiger Agentien nachgewiesen. Wir müssen zugeben, dass die vom Verf. angegebenen Gründe den aus den scheinbar ahnlichen Wirkungen des sogenannten Electromagnetismus abstrahirten Hypothesen einer empirischen Identität der Electricität und des Magnetismus nicht allein jegliche Haltung rauben, sondern die Selbstständigkeit dieser beiden Agentien vollkommen bestätigen

Nr. II. Nachdem in §. 21. die Ablenkung der Magnetnadel von dem magnetischen Meridian durch strömende Electricität behandelt worden ist, wird in §. 22. angegeben, dass der überwiegend auftretende electrische Strom störend und verdrängend in die in ruhiger Spannung befindlichen Fibern des die Magnetnadel richtenden allgemeinen Magnetismus eingreift, indem dieser als der alleinige Grund der Bewegung sich zeigt. Er erzeugt rings um den Leiter eine magnetische Leere, indem er daselbst die magnetische Richtungskraft aufhebt und die Nadel nöthigt, der Richtung seines Umschwungs zu folgen, bis sie ausser seinem Bereiche wieder einen Anknüpfungspunkt an den allgemeinen Magnetismus findet. Auf gleich anziehende Weise wird (in §. 25.) die Wirkung eines überwiegend starken electrischen Stromes auf weiches Eisen und gehärteten Stahl, und in §. 26. u. s. w. die Magnetisirung der Stahlnadel und Verfertigung von Dauermagneten vermittelst der Electricität besprochen.

Auch herrscht dabei überall ein Streben nach strenger Gründigkeit und es werden hier die wichtigsten auf sinnreiche Experimente gestützten Wahrheiten vorgetragen.

Nr. III. In diesem Abschnitte wird dargethan, dass dieselben reactionären Erscheinungen, welche der electromagnetische Antagonismus zeigt, nach den Gesetzen der Bewegung in umgekehrter oder entgegengesetzter Richtung erfolgen, wenn überwiegend auftretender Magnetismus die im natürlichen Gleichgewichtszustande ruhende Electricität der Körper aufregt, örtlich verdrängt und irgendwo anhäuft. Die störende Einwirkung auf Electricitätsträger wird entweder durch Dauermagnete, durch temporäre Electromagnete oder auch schon durch den allgemeinen tellurischen Magnetismus erzeugt, und den Nachweis des magnetoelectrischen Antagonismus hat Herr R. an die vielen bekannten und kunstreichen Apparate und Experimente der sogenannten Magnetoelectricität auf eine wissenschaftliche Weise angeknüpft. Die antagonistischen Wirkungen des allgemeinen tellurischen Magnetismus werden in §. 45. u. s. w. beschrieben, und der Vf. beschliesst sein Werk mit der ihm eigenen Bescheidenheit, indem er es ausspricht, dass er einstweilen absichtlich nur die allgemein bekannten Thatsachen in Uebereinstimmung zu bringen gesucht, und alle für und wider sprechenden Autoritäten unberührt gelassen, da er weder eine Widerlegung differenter Ansichten sich anmaassen, noch die Ueberzeugung unterdrücken wolle, dass im Felde der Naturwissenschaft die einfachste und kunstloseste Erklärung die haltbarste und sicherste ist.

Und dies glauben wir auch und wünschen, dass Viele in der gehaltvollen Schrift Belehrung finden mögen. Druck, Papier und Zeichnungen sind gut.

Götz.

Versuch einer heuristischen Entwickelung der Grundlehren der reinen Mathematik zum Gebrauche bei dem Unterrichte auf Gelehrtenschulen, von *Carl Gustav Wunder*, Professor und Lehrer der Mathematik und Physik an der Königl. Landesschule St. Afra zu Meissen. Zweite durchaus umgearbeitete und um Vieles vermehrte Ausgabe. Mit vier Kupfertafeln. Leipzig, 1844. Bei E. B. Schwickert. 391 S. gr. 8.

Herr Wunder, sowohl als Schriftsteller wie als Recensent in diesen NJbb. auf das Vortheilhafteste bekannt, hat nach einem ein und zwanzigjährigen Unterrichte, welchen er nach der ersten Auflage dieses Werkes ertheilte, die zweite uns vorliegende Ausgabe herausgegeben. Dass hier Vieles verändert worden ist, wird ein Jeder begreifen, der nach seinen Büchern eine Reihe von Jahren unterrichtet; dass aber die Veränderungen zweckmässig und

die Zusätze nothwendig waren, davon hat sich Rec. hinlänglich überzeugt. Das Buch, in seiner neuen Gestalt, wird sich sicher Freunde erwerben; es ist als eine gediegene wohldurchdachte Arbeit und als die Frucht eines halben Menschenlebens anzusehen.

Wenn der Herr Verf. ganz richtig bemerkt, dass ein kurzer Leitfaden für den öffentlichen Unterricht nicht auch eine Sammlung von Aufgaben enthalten könne, so hätten wir doch am Ende eines jeden Capitels einige dazu gehörige Uebungssätze gewünscht, indem dadurch die Bogenzahl nur um ein Unbedeutendes vermehrt und der Werth des Buches um ein Bedeutendes vergrössert worden wäre.

Das Werk enthält Arithmetik, Algebra, Planimetrie, Stereometrie, ebene Trigonometrie, sphärische Trigonometrie und die Elemente der analytischen Trigonometrie, nämlich die Kegelschnitte.

Die ebene Trigonometrie folgt erst nach der Stereometrie, während wir es für zweckmässiger halten, dieselbe nach der ebenen Geometrie abzuhandeln.

Die ebene Trigonometrie ist, unserer Meinung nach, leichter als die Stereometrie, und ganz dazu geeignet, dem älteren Secundaner oder angehenden Primaner die so nöthige praktische Fertigkeit in den analytischen und geometrischen Operationen zu ertheilen.

Was nun *die Arithmetik* insbesondere betrifft, so wird dieselbe in *drei Cursen* abgehandelt, von denen der erste die allgemeine Arithmetik, der zweite die Anfangsgründe der allgemeinen Arithmetik und der dritte die Fortsetzung der allgemeinen Arithmetik enthält. Vor dem ersten Cursus steht ausserdem eine allgemeine Einleitung, während nach dem dritten mehrere zur Combinationslehre gehörige Tafeln sich befinden.

Die allgemeine Einleitung bespricht auf eine klare Weise den Gegenstand und die Lehrmethode der Mathematik und giebt Grundsätze, worauf die folgenden Lehren sich bauen. Ein sinnentstellender Druckfehler: umlehren statt umkehren hat sich auf Seite 4 N. XXV. eingeschlichen. *Der erste Cursus* hat eine Einleitung, worin die gebräuchlichsten Erklärungen vorkommen, und ausserdem 7 Capitel, von denen das erste das Numeriren, das zweite die vier ersten Rechnungsarten in ganzen Zahlen, das dritte die vier Rechnungsarten mit Brüchen, das vierte die vier Rechnungsarten in benannten Zahlen, das fünfte die Potenzen und Wurzeln, das sechste die Elemente der Gleichungen und das siebente die Verhältnisse und Proportionen enthält.

In §. 8 der Einleitung wird das Zeichen $(+)$ nicht erklärt, und ebenso in §. 10 das Multiplicationszeichen $(\times)$ nicht ausgesprochen. Die im §. 15 gegebene Erklärung: „Das Dividiren heisst den Quotienten suchen, d. h. die Zahl, durch welche der Divisor, oder welche durch den Divisor

multiplicirt werden muss, damit das erhaltene Product dem Dividenden gleich sei" ist so lange unbestimmt, bis man nachgewiesen hat, dass in einem Producte die Factoren beliebig verwechselt werden können.

Das erste Capitel behandelt das Numeriren mit vieler Klarheit, während das zweite die vier ersten Rechnungsarten in ganzen Zahlen auf eine sehr gründliche Weise enthält. Mit ganz besonderer Sorgfalt sind die beiden nun folgenden Capitel abgehandelt, was um so anerkennenswerther ist, als die gewöhnlichen und Decimalbrüche in vielen Büchern so äusserst dürftig abgehandelt worden sind. Im vierten Capitel kommt das Nöthigste von den benannten Zahlen vor, während das fünfte die Potenzen und Wurzeln auf eine recht klare Weise dargestellt enthält. Bei der grossen Gründlichkeit des Hrn. Verf. hätten wir es gewünscht, dass der in § 148 vorkommende Ausdruck [illegible] erst nach der Verallgemeinerung der Potenz abgehandelt worden wäre, indem nach § 13 der Exponent nur eine ganze Zahl, aber nicht 0 sein darf. Es ist sehr zu billigen, dass der Verf. die Elemente der Gleichungen (im sechsten Capitel) vor der Proportionslehre (im siebenten Capitel) abgehandelt hat, indem die letztere nur dadurch das wahre Verständniss erhält. Das arithmetische Verhältniss wird (in § 198) auf eine eigenthümliche Weise bezeichnet, was Rec. für überflüssig hält, indem ein solches Verhältniss nichts anderes als eine Differenz ist und also auch auf die nämliche Weise bezeichnet werden kann. Lieber hätte Rec. es gesehen, wenn in einigen Proportionen mehr Klammern angebracht worden wären, indem z. B. (in § 215) für $a \pm b : a = c \pm d : c$ deutlicher $(a \pm b) : a = (c \pm d) : c$ gesetzt werden konnte.

Die Anwendung der Proportionslehren auf praktische Rechnungen ist, nach unserer Meinung, als eine sehr gelungene anzusehen. Hier wird nämlich das gewöhnliche Rechnen in kurzen Zügen auf eine ebenso klare als gründliche Weise durchgenommen.

Im zweiten Cursus befinden sich sieben Capitel und zwar so, dass das erste die Grundbegriffe der allgemeinen Arithmetik, das zweite die vier Rechnungsarten in Monomen, das dritte die allgemeine Potenzlehre, das vierte die vier Rechnungsarten in Polynomen, das fünfte die Progressionen, das sechste die Logarithmen nebst der Berechnung der Zinseszinsen, Renten u. s. w. und das siebente die Kettenbrüche enthält.

Im ersten Capitel befinden sich die nöthigen Erklärungen in hinlänglicher Kürze, während im zweiten die vier ersten Rechnungsarten in Monomen sehr klar dargestellt sind.

Die allgemeine Potenzlehre befindet sich sehr gründlich im dritten Capitel, und Rec. bemerkt hier nur, dass (in § 2[illegible]) $\sqrt{-a} \cdot \sqrt{-b}$ auch $+\sqrt{ab}$ sein kann, indem $\sqrt{-a} \cdot \sqrt{-b} = \pm \sqrt{a} \cdot \sqrt{-1} \times \pm \sqrt{b} \cdot \sqrt{-1} = \pm \sqrt{ab} \cdot (\sqrt{-1})^2 = \pm \sqrt{ab} \cdot -1 = \mp \sqrt{ab}$ und also nicht blos $-\sqrt{ab}$ sich zeigt.

Das vierte Capitel ist sehr kurz ausgefallen, indem die Theorie schon früher gegeben worden ist.

Besonders deutlich sind die einfachsten Sätze über arithmetische und geometrische Progressionen im fünften Capitel dargestellt; und der Hr. Verf. hat wohl gethan, statt der ungehörigen Benennung: „Exponent" die andere: „Name der Progression" (in §. 319) zu setzen. Rec. hat in seiner Mathematik den Ausdruck „Factor" gewählt.

Die Grundgleichungen für Logarithmen, sowie das Wichtigste von den Briggischen oder gemeinen Logarithmen und den logarithmischen Tafeln findet sich im sechsten Capitel, welches ausserdem noch einen Anhang zur Berechnung der Zinseszinsen, Renten u. s. w. enthält. Die Kettenbrüche sind sehr gründlich aber verhältnissmässig etwas zu weitläufig im siebenten Capitel abgehandelt, und ihre Wichtigkeit wird durch einige passende Beispiele ins rechte Licht gestellt.

Der dritte Cursus umfasst zwei Abtheilungen, wovon die erste fünf und die zweite zwei Capitel zählt.

Im ersten Capitel der ersten Abtheilung ist die Combinationslehre mit lobenswerther Gründlichkeit und ganz ausführlich dargestellt. Dies ist um so mehr zu billigen, als gerade diese Lehre in ihrer Anwendung so äusserst fruchtbringend sich zeigt. Wie interessant sind schon die Beispiele, welche aus der Wahrscheinlichkeitsrechnung in § 425 enthalten sind, und welche Aufgaben lassen sich den ebengenannten noch anreihen. Hier öffnet sich dem Schüler eine Welt, welche, wenn er sie an der Hand eines tüchtigen Führers betritt, ihn aufs Höchste zu fesseln vermag.

Der eigentliche magister matheseos, nämlich der binomische Lehrsatz, ist im zweiten Capitel für ganze und im dritten für beliebige Exponenten erwiesen. Dies war, bei dem bekannten Streben des Verfassers nach Gründlichkeit, ganz natürlich: auch finden wir die Anwendungen des Satzes, obgleich in geringer Anzahl, recht zweckmässig gewählt. Die Methode der unbestimmten Coefficienten zu Anfange des dritten Capitels enthält in der Kürze Alles, was in einem Leitfaden für Schulen gegeben werden kann.

Mit den Progressionen höherer Art beschäftigt sich das vierte Capitel, welches eben so kurz als bündig die hierher gehörigen Hauptlehrsätze enthält. Dies ist um so mehr anzuerkennen, als gerade hier oft mit grosser Weitläufigkeit verfahren zu werden pflegt.

Besonders beachtenswerth ist das fünfte Capitel, welches die Reihen für Exponential-logarithmische und goniometrische Functionen auf eine Weise behandelt, welche alle Beachtung verdient. Die im §. 426 vorkommende Gleichung für π eignet sich zur Berechnung dieses Ausdruckes sehr gut, und man findet auf dem hier angegebenen Wege die Ludolf'sche Zahl in 31 Decimal-

stellen ausgedrückt. Bei dem sichtbaren Streben des Verf. nach Kürze wundert es uns, dass er (in §. 473) statt der Gleichung (8) nämlich statt: $e^x = 1 + x + \frac{x^2}{2} + \frac{x^3}{2.3} + \frac{x^4}{2.3.4} + \ldots$ nicht den kürzern Ausdruck: $e^x = 1 + x + \frac{x^2}{2!} + \frac{x^3}{3!} + \frac{x^4}{4!} + \ldots$ gesetzt hat.

Das erste Capitel der zweiten Abtheilung behandelt die Gleichungen der drei ersten Grade mit genügender Ausführlichkeit. Die Entwickelungen von x aus den Gleichungen: $x^2 + px + q = 0$, und $x^3 + px + q$ sind besonders beachtenswerth. Auch ist es nur zu billigen, dass Hr. W. die Gleichungen höherer Grade (weil sie für den Schulunterricht durchaus nicht mehr passen) weggelassen hat. Die unbestimmten Gleichungen des ersten Grades sind im zweiten Capitel in der Kürze dargestellt, während die unbestimmten Gleichungen des zweiten Grades in dem nämlichen Capitel zu ausführlich abgehandelt worden sind. Es wird dem Lehrer wohl schwerlich gelingen, selbst fähigern Schülern alle Sätze dieses Capitels beizubringen, wenn nicht die Zeit andern Gegenständen entzogen werden soll.

Die Geometrie umfasst drei Cursus, von denen die beiden ersten hauptsächlich ebene Geometrie enthalten, während im dritten Körperlehre, ebene und sphärische Trigonometrie und die Elemente der Kegelschnitte befindlich sind.

Der erste Cursus hat 4 Capitel, von denen das erste Erklärungen, Grundsätze, Forderungssätze; das zweite Lehrsätze und Aufgaben über gerade Linien, Winkel und Dreiecke in Hinsicht ihrer Congruenz und daraus entspringenden Eigenschaften; das dritte die Lehre von den Parallelen und den damit verbundenen Eigenschaften der Parallelogramme und Dreiecke und das vierte die Gleichheit der Figuren in Rücksicht des Flächenraums enthält.

Das erste Capitel giebt die nöthigen Erklärungen kurz und deutlich, und wir haben hier nur folgende Bemerkungen gemacht.

In §. 17 hätte Rec. für das Wort: „Construction" ein anderes gewünscht; und eben so ist in §. 20 die Benennung: „Strahlen" etwas ungewöhnlich. Die Erklärung des Winkels in dem zuletzt genannten §. nämlich: „Zwei Strahlen, welche von einem Punkte ausgehen, bilden einen Winkel, und der Winkel ist also der Unterschied der Richtung zweier von einem Punkte ausgehenden Strahlen", sagt unserer Meinung nach nicht was ein Winkel ist, sondern wodurch ein solcher entsteht. Die in §. 30 gebrauchte Benennung: „Trapez" für Vierecke, welche keine parallele Sei-

ten haben, ist ungebräuchlich, indem man vielmehr unter Trapez ein Viereck mit einem Paare paralleler Seiten versteht.

Im zweiten Capitel sind die Lehrsätze über Congruenz u. s. w. sehr streng dargethan und die Aufeinanderfolge der Sätze ist sehr zweckmässig gewählt. Bei dem in §. 52 vorkommenden Congruenzsatze sind nicht drei Fälle zu unterscheiden, wenn man die Dreiecke mit ihren grössten Seiten aneinandergelegt sich denkt. In §. 55 hätten wohl die Winke. durch einzelne Buchstaben bezeichnet werden können, indem die Zeichen der Ungleichheit mit den Winkelzeichen von dem Anfänger mit einander verwechselt werden können.

Der in §. 60 stehende Lehrsatz ist nur als ein besonderer Fall des Satzes: „Zwei Dreiecke sind congruent, wenn in ihnen zwei Paar Seiten einander gleich sind, wenn ferner die dem einen Paare gleicher Seiten gegenüberliegenden Winkel gleiche Grösse haben und die dem andern Paare gleicher Seiten gegenüberliegenden Winkel mehr oder weniger als zwei rechte betragen", anzusehen, und Rec. hätte deshalb den letzteren Satz statt des erstern gewünscht.

Die Lehre von den Parallelen ist sehr gut bearbeitet und wir haben namentlich die Kürze des zu §. 76 gehörigen Beweises mit Vergnügen bemerkt, indem hier namentlich das Zudeutlichmachen den Schüler nur verwirrt.

Die im §. 90 aufgestellte Behauptung gilt nur, wenn das Vieleck lauter hohle Winkel hat, indem für erhabene Winkel statt Summe besser algebraische Summe gesetzt, und jeder zu einem erhabenen Winkel gehörige Aussenwinkel mit dem Zeichen (—) versehen werden muss.

Die Gleichheit der Figuren ist im vierten Capitel so vollständig abgehandelt, wie dies die Wichtigkeit dieser Lehre nothwendig macht.

Im zweiten Cursus stehen drei Capitel und zwar so, dass das erste die Lehre vom Kreise, das zweite die Aehnlichkeit und Ausmessung der Figuren und das dritte den ersten Theil der Stereometrie umfasst. Es ist nur zu billigen, dass Hr. W. diesen Weg eingeschlagen, indem die Aehnlichkeitssätze den Lernenden immer Schwierigkeiten darbieten und die Kreissätze, wie sie im ersten Capitel enthalten sind, sehr leicht erwiesen werden können. Auch zeigt es von grosser Sachkenntniss und Umsicht, dass im zweiten Capitel die allgemeine Proportionenlehre vor die Lehre von der Aehnlichkeit gesetzt worden ist, indem die letztere nur dadurch in das gehörige Licht gestellt wird. Die allgemeine Proportionenlehre ist ausserdem auf die gründlichste Weise abgehandelt, sowie die Lehren über Aehnlichkeit und Ausmessung der Figuren auch den strengsten Kritiker zu befriedigen vermögen.

Recht passend sind nun die im dritten Capitel vorkommen-

den ersten Sätze der Stereometrie und Rec. hat gefunden, dass gerade diese Sätze als die besten Uebungen im Anwenden der ebenen Geometrie sich zeigen.

Der dritte Cursus hat drei Abtheilungen, wovon die erste (in drei Capiteln) die ganze Körperlehre enthält, während die zweite (in fünf Capiteln) die ebene und sphärische Trigonometrie und die dritte die Elemente der analytischen Geometrie behandelt.

Ausserdem sind noch im Anhange einige gut gewählte Aufgaben zur Anwendung des Vorhergehenden befindlich.

Die Stereometrie ist in der Kürze mit so viel Klarheit und Umsicht dargestellt, dass Rec. dem Durchlesen derselben mehrere genussreiche Stunden verdankt. In der Trigonometrie kommen nur die für Schulen nöthigen Sätze vor und Hr. W. zeigt hier aufs Beste, dass er die Bedürfnisse der Gymnasien aufs Vollkommenste kennt. Wie mancher Schriftsteller gefällt sich nicht darin, durch schwere und gesuchte Entwickelungen der Welt zu zeigen, was er zu leisten vermag, während der Schüler, wenn er nach dem Buche unterrichtet wird unter der Last der Arbeit seufzt und die Mathematik aufs Höchste verwünscht.

Wie einfach und klar sind nicht im §. 561 und 562 die Neger'schen Analogien und die Gaussi'schen Gleichungen bewiesen! während Rec. schon seitenlange Beweise von diesen Sätzen gesehen.

Die Kegelschnitte fehlen in vielen Lehrbüchern der Elementar-Mathematik und zwar mit Unrecht Denn werden dieselben nur, wie dies vom Hrn. W. geschehen ist, behandelt, so ist ihre Lehre einfacher als die Trigonometrie und dabei in der Physik, wie sie in unsern Tagen getrieben werden soll, unentbehrlich. Rec. handelt nach und nach in seinen physikalischen Lehrstunden, von Tertia anfangend, die Kegelschnitte ab, je nachdem er sie zu diesem oder jenem Capitel der Physik gebraucht und wiederholt dieselben in Prima noch einmal. Auf diese Weise hat er seine Schüler auf eine leichte Weise mit dieser Lehre vertraut gemacht und ihre Nothwendigkeit durch die Physik nachzuweisen gesucht. Indem wir von dem Hrn. Verf. scheiden, müssen wir ihm für die Belehrung danken, welche uns das Studium seines Werkes gebracht. Es bricht sich sicher, wie alles Gute, von selber Bahn.

Götz.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen *).

Canton Bern. Mit je ängstlicherer Besorgniss die gegenwärtigen Zustände der Schweiz den aufmerksamen Beobachter erfüllen, um so erfreulicher ist die Wahrnehmung, dass auch dort tüchtige Männer durch zweckmässige Verbesserung des Volksunterrichts für die bessere Gestaltung der Dinge eine sichere Basis zu legen bemüht sind. Unter die erfreulichen Erscheinungen der Art müssen wir folgende Schrift rechnen: *Das Schul- und Unterrichtswesen des regenerirten Cantons Bern von seiner untersten bis zur höchsten Stufe. Nebst einigen Bemerkungen über die Schrift: Gedanken und Ansichten über das bernerische Schulwesen.* Von Dr. *Ernst Friedr. Gelgke*, Professor der Theologie. Bern, 1846. 86 S. 8. Veranlassung zu derselben hat unstreitig die neuste Veränderung des Regierungssystems und der Verfassung in Bern gegeben und es ist gewiss verdienstlich, dass der Verf. die Augen der Regierung und Volksvertreter bei den mannigfachen neuen Gestaltungen auch auf die im Schul- und Unterrichtswesen nöthigen Verbesserungen hinzulenken sich bemühte, um so mehr, als er selbst, lange Zeit in allen Anstalten beschäftigt, ein richtiges Urtheil über deren inneres und äusseres Leben und dringendsten Bedürfnisse abzugeben befähigt war. Die Schrift ist aber keineswegs, wie man darnach vielleicht vermuthen könnte, im Sinne des Radicalismus, sondern einzig und allein im Interesse der Wahrheit geschrieben, ja es scheint sogar hier und da die Absicht durch, das Bestehende vor etwaigen Umsturzversuchen von Seiten der Radicalen durch möglichste Erfüllung ihrer gerechten Forderungen zu wahren. Sie zeichnet sich durch eine im Ganzen klare, wenn auch nicht populäre, dabei lebhafte und eindringende Sprache, wie sie eben die warme Theilnahme am Gegenstande hervorrufen muss, durch ein scharfes Urtheil und furchtlose Aufdeckung aller Mängel neben bereitwilligster Anerkennung alles Guten, endlich durch die Besonnenheit, mit welcher unter möglichster Erhaltung des Bestehenden Vorschläge zur Verbesserung und Vervollkommnung gemacht werden, vortheilhaft aus. Der Verf. beginnt mit einer kurzen Geschichte des bernerischen Schulwesens, aus welcher wir Folgendes herausheben. Nach der Reformation erschien 1548 die erste Schulordnung, nahm aber allein auf höhere Schulen Rücksicht. Erst 1675 wurde eine Landschulordnung gegeben und darin als Zweck der Landschulen Be-

*) Die Redaction richtet an alle die geehrten Dirigenten gelehrter Anstalten die dringendste Bitte, ihr von den bei denselben erschienenen Programmen und andern Gelegenheitsschriften sobald als möglich nach der Veröffentlichung ein Exemplar auf buchhändlerischem Wege zugehen zu lassen, damit unsere Berichte eben so schnell, als vollständig erfolgen können.

fähigung Aller zur Lesung der heil. Schrift und Verständniss des Katechismus aufgestellt. Mit Ausnahme des Studiums der Theologie waren alle anderen Wissenschaften gänzlich vernachlässigt. Die Akademie entwickelte zuweilen ein freieres Leben, wie z. B. durch Haller, aber sie blieb doch immer mehr eine Abrichtungs- als Bildungsanstalt. Erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wurde sie auch auf Jurisprudenz, Medicin und Chirurgie ausgedehnt. Das in Folge der französischen Revolution erwachte Streben nach rationeller Einheit und Freiheit (Helvetik) richtete das Augenmerk auf die Erziehung, weil es in der Volksschule eine Stütze suchte, aber im Gegensatze gegen die frühere Zeit ward jetzt das Materielle, das Ueberwiegende; von Religion wollte man sonst gar nichts wissen und liess höchstens etwas Moral gelten. Mit der im Jahre 1831 eingetretenen Verfassungsveränderung begann eine ungemein rege Thätigkeit auch auf diesem Gebiete des Staatslebens, aber die Früchte derselben erschienen keineswegs genügend. Die Schuld daran schreibt der Verf. nicht den Volksvertretern, welche vielmehr bedeutende Opfer nicht scheuten, sondern den Verhältnissen zu; die Erziehungsbehörde habe ihre Aufgabe nicht begriffen gehabt und nur durch äussere Mittel das Schulwesen zu heben getrachtet; zwar hätten einzelne Männer in ihr, wie Fellenberg und Lutz, auf das Ideelle gedrungen, aber der Erstere sei als ein lästiger Mahner 1833 unter nichtigem Vorwande aus dem Erziehungsrathe entfernt und bald darauf durch eine Untersuchung seiner Anstalten in Hofwyl auf das Empfindlichste gekränkt worden, der Letztere schied, weil er sein Wirken vergeblich sah, freiwillig aus; durch die Aufhebung der grossen und kleinen Schulcommission habe sich 1838 die Behörde selbst der Möglichkeit eines gedeihlichen Vorwärtsschreitens beraubt; am meisten sei für die Primarschule geschehen, die höhern Anstalten fast gänzlich vernachlässigt worden; es habe an durchgreifendem Ernst gegen alte Missbräuche gefehlt, dagegen kleinliche Bevormundung, Parteilichkeit, Willkür, selbst Härte gegen die Lehrer geherrscht; eine starre Büreaukratie habe keine geistige Belebung und Leitung zugelassen. Andere Gründe findet der Verf. in dem geringen Sinne des Volks für höhere Bildung, in dem zähen Festhalten am Verrosteten einer- und der modernen Oberflächlichkeit andererseits, in dem Verfalle der häuslichen Zucht und öffentlichen Sittlichkeit, wodurch das Gute, was die Schule geschaffen, fast stets wieder vernichtet wurde, endlich in dem Mangel an einer ausreichenden Zahl tüchtiger und wahrhaft gebildeter Lehrer. Der Verf. geht hierauf sämmtliche Unterrichtsanstalten stufenweise durch, indem er überall die Gesetze und Maassregeln der Regierung und deren Erfolge würdigt und daran seine Vorschläge anknüpft. Der Ernst, mit welchem er auf wahrhaft geistiges Leben unter Abweisung aller Ueberladung dringt, und die Einsicht, mit welcher er die einfachsten Wege dazu nachweist, verdienen, wenn man auch nicht mit Allem vollkommen einverstanden sein kann, die vollste Anerkennung. Obgleich wir ganz und gar der Ansicht sind, dass der niedere Unterricht mit dem höhern in der engsten Verbindung stehe, dass jener für diesen die unentbehrliche Grundlage bilde, so übergehen wir doch, was S. 11—15 über die Klein-

kinder- und S. 15—39 über die Primarschule gesagt ist, als dem Zwecke dieser Jahrbücher ferner liegend, und geben nun nach der Darstellung des Verfassers einen Bericht über den Zustand der mittleren und höheren Unterrichtsanstalten. Fand der Verf. in dem, was für die Primarschule geschehen, manches Anerkennens- und Lobenswerthe, so sieht er sich dagegen bei der Besprechung der Secundarschule (S. 39—50.) zu lauter Klage genöthigt und wir können dieselbe nur als wohlbegründet ansehen. Denn die Bestimmung des Gesetzes, wonach diese Schule eine gründlichere und umfassendere Bildung, als in den Primarschulen erhältlich sei, geben sollen, muss allerdings, da die Lehrgegenstände dieselben sind, wie in jener und nur das Französische und die Technologie hinzutreten, so lange für vag gelten, als nicht ein Reglement das zu erreichende Ziel und damit den Lehrgang, sowie die Unterscheidung von andern Schulen scharf bestimmt hat. Der denselben gestellte Zweck, den Schülern diejenigen Kenntnisse beizubringen, welche zur Ausübung eines technischen Berufs vorbereiten, liesse sich nun wohl damit in Einklang bringen, dass darin auch Vorbereitung für höhere Lehranstalten gefunden werden könne, vorausgesetzt, dass die speciellen Zwecke unter einer organischen Einheit zusammengefasst und die Lehrgegenstände auf das allgemein Bildende beschränkt werden, allein indem das Gesetz die Aufnahme des Unterrichts in den alten Sprachen und die Scheidung in eine realistische und humanistische Abtheilung ohne die Nöthigung für Alle, dem Unterricht in allen Fächern beizuwohnen, gestattet hat, ist die einheitliche Leitung und Führung der Schüler fast unmöglich geworden. Da nun die sich den Wissenschaften Widmenden stets die Mehrzahl der Schüler bildeten, so sind in der Praxis diese Schulen an die Stelle der sogenannten lateinischen getreten oder Landschaftsgymnasien geworden und haben ihre eigentliche Bestimmung Bürgerschulen nach unserer Redeweise zu sein fast gänzlich verloren. Steht es sonach um die innere Gestaltung schlimm, so ist noch weit weniger die äussere bedacht. Die Vorschrift, dass nur da eine Secundarschule eröffnet werden dürfe, wo sich 30 Schüler dazu gemeldet, beraubte viele Orte, wo das Gesetz nicht lügnerisch umgangen wurde, der Wohlthat eine solche zu besitzen. Da ferner in der Regel nur eine solche Anstalt in jedem Amtsbezirke auf Unterstützung von Seiten des Staats Anspruch machen kann, die Erhaltung derselben demnach fast überall den Gemeinden oder Privatvereinen zur Last fällt, so sind viele nach kurzem Bestehen wieder eingegangen (zu Rauflühe, Laufen, Frutigen, Interlaken), und von denen, welche ihre Existenz fristeten, musste fast Alles unterlassen werden, was einen grösseren Kostenaufwand erforderte, wie der Unterricht in der Naturgeschichte, Physik und Geographie. In Folge dieser Verhältnisse konnte natürlich Niemand Lust haben, an diesen Anstalten eine Anstellung zu suchen. Die Candidaten der Theologie betrachteten dergleichen höchstens als Uebergangsposten, und so fanden sich nur wenige Männer, die mit wirklicher Begeisterung in ihnen arbeiteten. Die Behörde sah zwar endlich die Uebelstände ein und ordnete desshalb 1845 eine Generalinspection an, in Folge deren die Verordnung erlassen wurde, dass nur ein-

mal im Jahre Aufnahme stattfinden, bei den Prüfungen der Aufzunehmenden die Lehrer eine entscheidende Stimme haben und dass in Zukunft nur 2 Classen mit je 2 Abtheilungen bestehen sollten (nach dem Gesetze: 4 Classen mit einjährigen Cursen); da aber weiter nichts geschehen ist, so kann schwerlich davon ein Aufblühen jener Anstalten erwartet werden. Rein humanistische Secundarschulen sind die Progymnasien in Thun, Biel, Neuenstadt und die Collegien in Peunteut und Delsberg, von welchen aber erwähnt wird, dass die höheren Classen fast gänzlich leer sind. In der Stadt Bern selbst besteht eine Cantonalschule, welche zuerst eine sehr zweckmässig organisirte Elementarschule und sodann eine Industrieschule (5 Classen und 5j. Curs) und ein Progymnasium (6 Classen und 6j. Curs) enthält. Die Industrieschule kränkelte fortwährend so, dass die Regierung eine Veränderung beschloss. Die dazu verordnete Specialcommission schob alle Schuld nicht auf die schwankenden Bestimmungen des Plans und die Verhältnisse, sondern auf die Lehrer, und die Folge davon war, dass mit einem Male sämmtliche Lehrer ohne Angabe des Grundes entlassen wurden (ein ähnlicher Fall, wie er sich bekanntlich früher in Biel zugetragen hatte). Das Cantonalprogymnasium hat im Ganzen bessere Erfolge gehabt und der Verf. rühmt den Eifer und die Bildung der Lehrer, tadelt aber den eingeführten Mechanismus und Schematismus, und die rein äusserlichen Prüfungen. Es konnten diese beiden Anstalten um so weniger eine grössere Blüthe entfalten, als die Stadt Bern, zu deren Bürgerschaft die wohlhabendsten und gebildetsten Familien, fast die sämmtliche Aristokratie des Cantons, gehören, eine viel besser ausgestattete Realschule und desgl. Progymnasium erhält. Der Verf. wendet sich von der Secundarschule zu dem G y m n a s i u m in Bern (S. 51—59). Eine Vorbildung verlangte man in der frühern Zeit nur für das Studium der Theologie. In der Schulordnung von 1548 wird schon ein Professor der alten Sprachen erwähnt und die Academie hatte später nicht eine philosophische, sondern nur eine philologische Facultät, welche als eine Vorschule für die theologische galt. Juristen und Mediciner konnten ohne Weiteres zu den Studien zugelassen werden. Das Gymnasium ist durch ein Gesetz vom Jahre 1834 begründet und hat 1835 einen Lehrplan empfangen. Es besteht aus 3 Classen und soll nach dem Gesetze die Anstalt sein, in welcher die Jugend nach durchwanderter Secundarschule zum erfolgreichen Besuche der Hochschule vorbereitet werde. Die classischen Studien bilden das Hauptelement und als Ziel derselben ist das Verständniss der alten Zeit gestellt, daher auch die Literaturgeschichte eine Aufnahme gefunden hat. Auch die Mathematik und die Naturwissenschaften haben eine so ausreichende Berücksichtigung erfahren (der Mathematik sind in der untersten Cl. 6 Stunden eingeräumt), dass das allgemein Bildende und die Vorbereitung zu einem speciellen Studium derselben gewonnen werden kann. Es ist stets festgehalten worden, dass durch die Realien den humanistischen Studien kein Eintrag geschehen dürfe. Das Lehrercollegium erklärte sich 1837 gegen eine Erweiterung des naturwissenschaftlichen Unterrichts zu Gunsten der künftigen Mediciner und beantragte, dass denselben vielleicht schon während der

Gymnasialzeit der Besuch einzelner Vorlesungen der philosophischen Facultät an der Universität gestattet werden könne, eben so entschieden aber wies es 1842 den Vorschlag der Behörde, die Prüfung in den Realien eine Woche vor der End- (Abiturienten-)prüfung zu verlegen, zurück, weil dadurch diese Gegenstände, die bei den Schülern ohnehin nicht genug Beachtung fänden, noch mehr herabgewürdigt werden würden. Als 1844 die Behörde den Zutritt in das Gymnasium den Schülern der Cantonalschule gestatten wollte, welche von classischen Studien abstehen müssten und doch noch zu jung zum Besuche der Hochschule seien, und über die desshalb nothwendigen Modificationen des Unterrichts ein Gutachten forderte, lehnte das Lehrercollegium dies aus dem Grunde ab, dass den Naturwissenschaften für ein Realgymnasium doch zu wenig eingeräumt werden könne, wolle man nicht den ursprünglichen Zweck der Anstalt alteriren. Der Verf. meint nun, allerdings sei zur Errichtung eines Realgymnasiums im Canton Bern noch kein Bedürfniss vorhanden, da seine Industrie fast nur in Viehzucht und Ackerbau bestehe; da sich aber dennoch Einzelne fänden, welche eine höhere Realbildung suchten, und der Staat doch auch für diese zu sorgen die Pflicht habe, so hätte wohl den Wünschen der Behörde und des Publicums annähernd entsprochen werden können, wenn am Gymnasium für solche Schüler während gleichzeitig mit dem Unterrichte, dessen sie nicht bedürften, besondere Stunden für die Realfächer eingeräumt worden wären. Wir verkennen seine wohlmeinende Absicht keineswegs, halten aber an der Ansicht fest, dass die Errichtung besonderer Realabtheilungen stets in den Organismus der Gymnasien störend eingreife und würden deshalb lieber den Vorschlag gethan haben, durch Errichtung einer höhern Abtheilung an der Industrie- und Realschule dem Bedürfnisse abzuhelfen, zumal da diesem mit mehr Recht die Weiterförderung ihrer noch nicht hinlänglich gebildeten Schüler zugemuthet werden kann, als dem Gymnasium. An dem Unterrichtsplane lobt der Verf. besonders (S. 56.), dass er bei der Betreibung der alten Sprachen die Vorbereitung zu einer eigentlichen Sprachwissenschaft fordere und vor einem geistlosen Mechanismus warne. Mit dem grössten Rechte tadelt er, dass dem Religionsunterrichte, von dem eine philosophische Begründung der vorzüglichsten Glaubenslehren, die Geschichte der Religion und der Umgestaltung der vorzüglichsten Dogmen im Laufe der Jahrhunderte gefordert werde, nur eine einzige Stunde eingeräumt sei. Wir hätten gewünscht, dass er hier mit einer ganz entschiedenen Forderung aufgetreten wäre. Den Vorschlag, dass durch die Erweiterung des philosophischen Unterrichts und Aufnahme der Ethik dem Religionsunterrichte eine wesentliche Unterstützung könne geboten werden, würden wir schon desshalb nicht gethan haben, weil jede über die empirische Psychologie und Logik hinausgehende philosophische Propädeutik uns über das Gymnasium hinaus zu liegen scheint, die Weckung wahrhaften religiösen Lebens aber erwarten wir nicht von einer philosophischen Begründung, sondern vielmehr von einer vollständigen und treuen Darlegung des Geoffenbarten in seiner innern Einheit, von einer lebendigen Darstellung der Erscheinungen des Reiches Gottes auf Erden, und vor

Allem von Anregung des Herzens zum tiefinnigen Gefühle seiner Erlösungsbedürftigkeit. — Ueber die Aufnahmefähigkeit existiren feste Bestimmungen, aber zu beklagen ist, dass bei den Vorbereitungsanstalten (den Secundarschulen) die Erreichung dieses Zieles weder bestimmt gefordert, noch überall gefunden wird, wie denn überhaupt der einheitliche Zusammenhang im sogenannten Unterrichtswesen zu vermissen ist. Obgleich das Gesetz die Gymnasialbildung als Vorbereitung zu allen Fachstudien ansieht, ist doch bis jetzt nur von den Theologen ein Zeugniss der Reife gefordert worden. Dies und zugleich der Umstand, dass nur für die künftigen Theologen schon auf dem Gymnasium bedeutende Stipendien aus reichen Stiftungen existiren, hat bewirkt, dass nur wenige Juristen und Mediciner dies Gymnasium zur Vorbereitung auf die Universität benutzten. Der Verf. hofft, dass, da jetzt auch von den übrigen Facultäten höhere Forderungen gestellt würden, die Frequenz sich mehren werde, fordert aber auch den Staat auf, dasselbe an den Cantonsbürgern zu thun, was die Stadt Bern ihren Bürgern durch Tragung der Hälfte des Schulgeldes erweise. Als sehr tadelnswerth hebt er endlich die ängstliche Controlirung der Lehrer von Seiten der Behörde hervor; die 1839 für die Endprüfungen niedergesetzte Commission betrachte die Examina fast nur als Lehrer-, nicht als Schülerexamina und entblöde sich nicht den Examinatoren mehrere Tage vorher die Pensa zuzusenden. — Als den Schlussstein des gesammten Unterrichtswesens bespricht der Vf. auch die Hochschule (S. 59—83,), welche an die Stelle der Academie durch Gesetz vom J. 1834 getreten ist und durch ein Reglement im Jahre 1844 eine detailirte Organisirung erhalten hat. Nachdem er über den Zweck und die Nothwendigkeit derselben einleuchtend gesprochen, geht er zu den daraus hervorspringenden Bedingungen über. Er erkennt, dass eine Beschränkung der Lehrfreiheit stattfinden müsse, wenn der Staat und die Kirche die Pflicht der Selbsterhaltung erfüllen wollen, beklagt aber, dass eine solche gar zu häufig von der Regierung aus Parteiinteressen geübt worden sei — ein beachtungswerthes Zeugniss über die gerühmte republicanische Freiheit — während er den Lehrern nachrühmt, dass im „radicalen“ Bern von den Kathedern wohl weit weniger politisirt worden sei, als in Deutschland. Eben so findet er durchaus zweckwidrig, dass bei den Endprüfungen Testate über gewisse Collegien verlangt würden, weil dies häufig zur Lüge führe und die Lernfreiheit beschränke; die theologische Facultät habe dadurch, dass sie bei den Prüfungen streng nach dem Wissen und Können, nicht aber nach den Testaten gefragt, weit bessere Resultate erzielt als die juristische. Von den im Gesetz bezeichneten Lehrgegenständen ist die Pädagogik nicht vertreten und eben so wenig die technischen Wissenschaften (nach dem Reglement: geometrische Zeichnung, practische Geometrie, Bauwissenschaft); die Cameralwissenschaft wird nur nebenbei dann und wann durch ein Collegium bedacht, die 1841 als zu ihr gehörig bezeichnete Forstwissenschaft ist aus dem Catalog ganz verschwunden; auch der angestellte Professor der Militärwissenschaften ist bald wieder abgegangen und nicht ersetzt worden. Von den bildenden Künsten findet mit Ausnahme der Malerkunst keine

einzige Pflege. Um das innere Leben der Universität und dadurch ihren bedeutenden Werth für Bern deutlich vor Aller Augen zu legen, betrachtet der Verf. mit gebührender Anerkennung, aber auch mit unbefangenem Freimuth die Leistungen und Bestrebungen der einzelnen Lehrer, seiner Collegen. Wir entnehmen daraus ein Personalverzeichniss für das Jahr 1846. In der philosophischen Facultät lehrten Philosophie Prof. *Troxler* und Privatdocent Dr. *Ris*, ein Schüler Hegel's (Dr. *Gruber*, ein Schellingianer, wirkte nur kurze Zeit), Geschichte Prof. *Henne* (an Kortüm's Stelle getreten), die Naturwissenschaften die Proff. *Trechsel* (Experimentalphysik), *Studer* (Physik, Mineralogie und Geologie), Dr. *Brunner* (Chemie), *Wydler* (Botanik) und *Perty;* classische Philologie die Proff. *Müller*, Director des Gymnasiums (seitdem abgegangen), *Rettig*, *Eduard Schnell*, *Jahn d. ält.* und *jüngere.* Von den orientalischen Sprachen war ausser der hebräischen keine berücksichtigt. Mit deutscher Sprache und Literatur und ebenso mit der englischen beschäftigte sich zuweilen der ältere Jahn, die französische und italienische Literatur ward von Prof. *Richard* vorgetragen, Mathematik ansser von dem Prof. *Trechsel*, von den Privatdocenten *Gerwer* und *Wolf.* In der theologischen Facultät war der Prof. Dr. *Samuel Lutz*, dem vom Verf. S. 69 f. ein sehr ehrendes Denkmal gesetzt wird, gestorben. Es lehrten in ihr Prof. *Schneckenburger* und der Verf. (Exegese und Dogmatik) und Prof. *Hundeshagen* (Kirchengeschichte), als Privatdocenten Prf. *Studer*, *Rüetschi*, Prof. *Zyro*, der indess durch Uebernahme eines geistlichen Amtes der academischen Thätigkeit fast ganz entzogen war, und Prof. *Schaffter.* Die seitdem unter heftigen Stürmen erfolgte Berufung *Zeller's* ist allgemein bekannt. In der juristischen Facultät war der Prof. *Samuel Schnell* freiwillig zurückgetreten, Prof. *W. Snell* in Folge seiner Theilnahme am Freischaarenzuge von seiner Lehrthätigkeit entfernt worden, was der Verf. als einen Verlust für die Universität beklagt (auch bis jetzt ist er noch nicht wieder rehabilitirt worden). Einziger Ordinarius war Prof. *Schmid.* Ausser ihm lehrten Prof. *Rheinwald*, Prof. *Pfotenhauer* (an Snell's Stelle berufen), Prof. *Renaud*, Prof. *Stettler* (Staatswissenschaft) und Dr. *Emil Vogt.* Bei der medicinischen Facultät, der am reichsten besetzten, hielten Vorträge die Professoren *Theile* (Anatomie; dieselbe auch der Prosector *Gerber*), *Vogt* (Pathologie und medicinische Klinik), *Demme* (Chirurgie), *Hermann* (Geburtshülfe), *Tribolet* (gerichtliche Medicin), *Rau* (Augen- und Ohrenheilkunde), *Fueter* (Polyklinik) und *Miescher* (pathologische Anatomie), ausserdem die Privatdocenten Dr. *Wilhelm Emmert*, Dr. *Karl Emmert*, Dr. *Lüthy*, Dr. *Hermann* und Dr. *Bourgeois.* An der mit der Universität verbundenen Anstalt für Thierheilkunde wirkten die Professoren *Anker*, *Rychner* u. *Koller.* Ebenso wird von dem Verfasser das Leben der Studenten, namentlich ihre Verbindungen, welche den auf deutschen Universitäten durchaus nicht zu vergleichen sind, dargestellt und es ist erfreulich, von einem Lehrer bezeugt zu sehen, dass trotz der Verwicklung in die politischen Parteikämpfe ein ernstes Streben nach wissenschaftlicher Bildung sich unter den Jüngern der Wissenschaft regt. Zuletzt vermisst der Verf.

noch ein würdiges Hochschulgebäude. Für Apparate ist bis jetzt wenig gethan; es fehlte ein botanischer Garten, ein Museum der Naturgeschichte, ein vollständiger physicalischer Apparat und eine Sternwarte. In einem Anhange (S. 83—86.) fügt der Verf. Bemerkungen bei, über eine anonyme Schrift: *Gedanken und Ansichten über das bernerische Schulwesen*, welche, als er die seinige bereits vollendet hatte, erschien. Er erkennt an derselben geistvolle Behandlung des Gegenstandes an, findet sie aber zu sehr im Allgemeinen gehalten und das Schulwesen trotz manchen Tadels doch im Ganzen zu hoch gestellt, einige Vorschläge unausführbar, andere wenigstens einer Modification bedürftig. Es sollte uns innigst freuen, wenn des Verf. Ruf an die Regierung und die Vertreter des Cantons Bern einen anhaltenden Nachklang gefunden hätte. Unter den gegenwärtigen Stürmen ist allerdings vor der Hand wenig Hoffnung vorhanden, aber das Samenkorn ruht ja auch erst länger in der Erde und gehet doch endlich noch auf. [*D.*]

Eichstätt. Ein Zeitungsartikel „*Das höhere Schulwesen.* Würzburg, den 27. Apr.“, abgedruckt in vielen bayrischen Tagesblättern und auch in der Augsb. Allg. Zeitg. Nr. 120, 30. Apr., machte dem abgetretenen Ministerium (Abel) den Vorwurf, es habe die Lehre und Lehrer an den Humanitätsschulen des Landes arg verabsäumt; insbesondere an den katholischen Gelehrtenschulen seien die philologischen Studien augenscheinlich zurückgegangen, und der Grund davon hauptsächlich darin zu suchen, dass das Ministerium, die Erforderniss einer freisinnigen formalen Geistesbildung gewissen Nebenzwecken weit hintanstellend, die klerikalischen Bewerber beim Examen und bei Besetzung der Lehrämter ganz und gar bevorzugt habe; es sei notorisch, dass sich gerade nicht immer die besten Köpfe unter den Katholiken dem geistlichen Stande widmeten und unter den jüngern Klerikern nicht immer gerade die Berufeneren es gewesen seien, die sich zum Lehramt drängten, und selbst von den Fähigen sei um so weniger eine erspriessliche Thätigkeit zu erwarten, als sie die Schule nur als eine bequeme Brücke zum geistlichen Amte betrachteten. Die in diesem Artikel gegen die katholischen Schulen und die an denselben angestellten Geistlichen erhobene Beschuldigung abzuweisen, hat der Prof. Priester *V. Schauer* im Programm zum Jahresbericht des königl. Gymnasiums zu Eichstätt 1847 einen *Beitrag zur Würdigung des Gymnasialschulwesens in Bayern* (24 S. 8.) gegeben. Ohne uns ein Urtheil über die Streitfrage anmaassen zu wollen, müssen wir doch zugestehen, dass der Hr. Verf. Thatsachen nachweist, durch welche die in jenem Artikel enthaltene Behauptung als nicht bewiesen erscheinen lassen. So stellt er dem Vorwurfe, dass das Ministerium Abel die geistlichen Lehramtscandidaten bevorzugt habe, entgegen, dass abgesehen von den Klosterschulen und den Lehrstellen, welche auch früher stets mit Geistlichen besetzt waren, am Ende des Schuljahres 1836/37 14, Ende 1846 dagegen, obgleich das 1807 aufgehobene Gymnasium zu Eichstätt neu eröffnet ward, nur 7 Kleriker als Classenlehrer fungirten. Allerdings muss er zugestehen, dass an den lateinischen Schulen einige Geistliche mehr als früher sich finden, sieht aber den Grund davon in der

neuen Bestimmung, dass die an den Gymnasien anzustellenden Professoren in der Regel zuerst an den latein. Schulen gearbeitet haben müssen und in der schnellen Beförderung, welche bei dem Mangel an Lehramtscandidaten Geistlichen sowohl als Laien zu Theil geworden sei. Dass aber weniger Laien als früher zum Lehramte sich gemeldet, schreibt er nicht der Furcht, gegen geistliche Mitbewerber nicht aufkommen zu können, als vielmehr den schlechten Besoldungen der Lehrstellen zu. Recht hat ferner der Hr. Verf., wenn er in dem Erlasse des neuen Ministeriums vom 15. April d. J. die Lehramtsconcurse betreffend: die höchste Stelle wird in Zukunft Standesrücksichten bezüglich der Bestellung des Lehramts nur dann und insofern anerkennen, als solche in den klaren Vorschriften der Schulordnung begründet sind, nicht ausgesprochen findet, dass in Zukunft keine Bevorzugung der geistlichen Bewerber vor den weltlichen mehr stattfinden solle, da die Verordnung vom 3. Sept. 1834, durch welche demjenigen, welcher ausser Philologie noch ein anderes Fachstudium betrieben, bei übrigens gleichen Noten und gleicher Befähigung der Vorzug eingeräumt werde, dadurch aufgehoben und diese Bevorzugung nicht nur billig, sondern auch nothwendig sei, billig, weil diejenigen, welche noch ein Fachstudium betrieben, dann nicht später zum Examen und zur Anstellung gelangen würden, als solche, welche erst nach ihnen, aber nur Philologie studirt hätten, nothwendig, weil allerdings zur Erziehung und zum Unterrichte, namentlich in den untern Classen Manches gehöre, was das Studium der Philologie an und für sich nicht geben könne. Freilich jedoch scheint aus jenem Erlasse hervorzugehen, dass die Klagen über ungebührliche Bevorzugung der Geistlichen so häufig und laut erhoben worden sind, dass eine Beruhigung der Gemüther nothwendig war. Jedenfalls muss es als nicht zu rechtfertigen angesehen werden, wenn den Ordensgeistlichen zu Augsburg erst auf die desshalb von den Ständen erhobene Beschwerde die Bestehung der gesetzlichen Prüfung aufgegeben wurde (vgl. NJbb. L, 2. S. 235.). Dagegen gestehen wir gern dem Verf. zu, dass der Vorwurf, die Geistlichen seien bei den Prüfungen selbst bevorzugt worden, eine schwere Beschuldigung gegen die dazu verordnete Commission, von der mehrere Mitglieder noch jetzt im Amte befindlich, enthalte, die man wenigstens nicht ohne einen unumstösslichen Beweis zu führen, hätte aussprechen sollen und eben so, dass, wenn man überhaupt hierarchischen Einfluss auf die Schule beseitigen wollte, man weder den katholischen Klerus im Allgemeinen, noch die an den Gymnasien angestellten Männer blindlings ohne Beweis hätte der Ausübung eines solchen bezichtigen sollen. Leicht war es, die Beschuldigung, dass die Geistlichen die Lehrämter nur als bequemen Weg zu einer bessern Versorgung betrachteten, zurückzuweisen durch Hindeutung auf die gesetzliche Bestimmung, wornach ein Gymnasialprofessor erst nach 10 Dienstjahren, ein Studienlehrer nie von dem Pfarrconcurs befreit ist, wozu als Bestätigung der Fall angeführt wird, dass ein königl. Studienlehrer, als er nach 13jähr. Dienstzeit körperliche Unfähigkeit zur Fortführung des Lehramtes nachgewiesen hatte, in die ihm verliehene Pfarre mit 600 fl. Gehalt erst nach

Bestehung des Pfarrconcursus installirt ward. Gegen die Behauptung, dass sich nicht immer die fähigsten Köpfe zum Klerikat und nicht immer die Berufneren von ihnen zum Lehramt wendeten, wird einmal eingewendet, dass die katholischen Studenten der Theologie dieselben Vorbedingungen zu erfüllen hätten, wie alle andern, sodann an die Erfahrung derer, die selbst auf den Studienanstalten gewesen sind, appellirt, endlich angeführt, wie das Rectorat des Lyceums zu Bamberg in seinem Jahresberichte vom J. 1831 die Wahrnehmung, dass gerade die ersten und talentvollsten Candidaten sich zur Theologie wendeten, als eine sehr erfreuliche bezeichnet habe. Da eine Taxation geistiger Befähigung nur auf dem Grunde der wissenschaftlichen Leistungen stattfinden kann, so musste jene Behauptung von selbst in Nichts zerfallen, wenn der Verf. den Beweis führte, dass die Leistungen der geistlichen Lehrer im Verhältnisse zu andern nichts zu wünschen übrig liessen, obgleich wir es ihm nicht verdenken, dass er als einer der Angegriffenen zuerst von dem Angreifenden den Beweis forderte. Er hat aber dennoch auch jenen Beweis zu führen versucht. Freilich kann er der Klage, dass die katholischen Gelehrtenschulen den protestantischen in Bayern nachstünden, nichts Anderes entgegensetzen, als dass darüber am besten durch gleichmässige vor denselben Männern vorzunehmende Visitationen oder durch Concurrenzprüfungen entschieden werden könne; über das Verhältniss zu den ausländischen Schulen weist er auf die Erfahrung hin, dass Zöglinge solcher in Bayern nicht hätten die Abiturientenprüfung bestehen können und dass in manchen Ländern gegen die Gymnasien Klagen erhoben würden, die man hier nicht vernehme — ein allerdings nicht genügender Beweis. — Weit wichtiger ist, dass der Hr. Verf. durch einen kurzen Abriss der bedeutendsten im Gymnasialwesen Bayerns vorgekommenen Veränderungen die Behauptung zu widerlegen trachtet, dass in den Zeiten des Königs Max (1800—1825) schöne Anfänge gemacht worden, dann 1825 bis 1835 ein Schwanken, von da ab jedoch ein entschiedenes Zurückgehen eingetreten sei. Wir glauben ihm allerdings darin Recht geben zu müssen, dass die Neugestaltungen, welche zu Anfang dieses Jahrhunderts auch in Bayern im Gymnasialschulwesen vorgenommen wurden, durch zu grosse Ueberladung der Schüler, durch ein zu schnelles Abgehen vom Wege länger bewährter Praxis und durch das Zurückdrängen des positiven vielfache und höchst bedeutende Mängel hatten, obgleich daneben auch das in Vergleich mit den frühern Jahrhunderten geleistete Gute in ein helles Licht gestellt werden muss, und dass dagegen durch den Plan von 1830 und die dazu gegebenen Erörterungen vom J. 1834 eine heilsame Reaction, ein Zurückgehen auf Einfachheit und Naturgemässheit, gesucht worden sei; allein es kommt doch auch hierbei das Meiste auf den Geist an, mit welchem die von Oben gegebenen Anordnungen in Ausführung gebracht werden. Wenn gesagt wird, das Ministerium Abel habe an diesem Plane nichts geändert, ausser was durch Sanitätsrücksichten geboten worden, so müssen wir auf das verweisen, was NJbb. L, 7. S. 366 ein sehr einsichtsvoller Schulmann berichtet hat. Im Uebrigen glauben wir Alles, worüber wir Bedenken zu äussern oder Fragen

zu stellen hätten, um so mehr übergehen zu können, als der Hr. Verf. selbst anerkennt, dass das Lehramt in Bayern ein noch nicht organisirter Zweig des öffentlichen Dienstes, und dass zu Verbesserungen im Unterrichte noch viel Raum vorhanden sei, darüber jedoch mit vollstem Rechte leidenschaftlose und einsichtsvolle Belehrung statt einer absoluten Verdammung verlangt. Roth wird von ihm öfters ehrenvoll erwähnt, wenn er aber in dessen Buche die Furcht vor einem überwiegenden katholischen Einflusse in der Leitung der Gelehrtenschulen als zu sehr vorwaltend bezeichnet, so ist daraus zu erinnern, dass die Klagen der Protestanten darüber ganz allgemein gewesen sind und dass sich dadurch die Regierung sogar zur Aufhebung des obersten Kirchen- und Schulrathes veranlasst fand (vgl. NJbb. L, 3. S. 365.). Dagegen stimmen wir vollkommen in den Wunsch ein, dass protestantische und katholische Schulen in brüderlicher Eintracht neben einander bestehen und gemeinsam den beiden drohenden Feind, den modernen Zeitgeist, bekämpfen mögen. Jedenfalls bezeichnen wir die Schrift des Hrn. Verf. als eine solche, welche von Niemandem, dem es um ein gerechtes Urtheil zu thun ist, unbeachtet bleiben darf *). [*D.*]

Grimma. Die dasige Königl. Landesschule zählte im Winterhalbj. 1846/47 131 (126 Alumnen, 5 Extran.), im Sommerhalbj. dieses Jahres 136 Zöglinge (125 Alumnen, 11 Extraner) und entliess Mich. 1846, 10 (4 mit I., 3 mit II., 3 mit III.), Ostern 1847 5 (3 mit I. und 2 mit II.), Mich. 1847 11 Zöglinge (5 mit II., 6 mit III.) zur Universität. Aus dem Schulcollegium ist der Haus- und Rentbeamte, Lieutnant *Otto August von Schimpff* wegen vorgerückten Alters am 30. Juni 1847 mit Pension ausgeschieden und an seine Stelle der bisherige Amtsactuar zu Hain *Carl Eduard Cotta* getreten. Der Rector und I. Prof. Dr. *Eduard Wunder* war vom 30. April bis 29. Juni abwesend, weil er dem geheimen Kirchenrathe Dr. *Meissner* zur Revision der sämmtlichen Gelehrtenschulen Sachsens beigegeben war. Um den Bestimmungen des Regulativs für die Gelehrtenschulen zu genügen, wurde dem Unterricht im Deutschen und in der Mathematik in den beiden ersten Classen je 1 Stunde wöchentlich mehr eingeräumt. Der naturgeschichtliche Unterricht in Quarta und Tertia blieb vor der Hand noch ausgesetzt. Dem Jahresberichte geht voraus *Disquisitio de praepositionis de usu apud Livium* vom 8. Oberlehrer *Herrmann Löwe*, eine Sammlung sämmtlicher Stellen bei Livius, in welchen die Präposition *de* vorkommt. [*D.*]

Meissen. Die königl. Landesschule zu Meissen zählte im Sommerhalbjahre 1847: 143 Zöglinge (130 Alumnen, 13 Extraner) und entliess Mich. 1846 12 (3 mit I., 5 mit II., 4 mit III.), Ostern 1847 10 (4 mit I., 3 mit II., 3 mit III.) zur Universität. Zur Vertretung des schwer erkrankten Prof. *Flügel* ist seit dem 1. Jan. 1847 der Licentiat der Theologie Dr. *Karl Heinrich Graf*, vorher Lehrer an einem Knabeninstitute in

---

*) Ein recht sorgfältiger Bericht über den in der Augsburger Allgemeinen Zeitung geführten Streit findet sich in Gräfe's und Clemens pädagogischer Zeitung. 3. Jahrg. 2. Bd. 6. Heft. Nr. 18. S. 253–260.

der Nähe von Leipzig, provisorisch angestellt worden. Am 4. Februar starb der Haus- und Rentbeamte, Hauptmann *W. Keck von Schwarzbach*, an seine Stelle ist der Hauptmann *Maximilian Ernst Julius von Witzleben* getreten. Der deutsche Unterricht in den beiden obern Klassen ist um je eine Stunde wöchentlich vermehrt worden, dagegen hat die Vermehrung der mathematischen Studien in derselben und ebenso die Einführung des naturgeschichtlichen Unterrichts in den unteren Classen noch Beanstandung gefunden. Die durch §. 41. und §. 54. des Regulativs angeordnete Beschränkung der philosophischen Propädeutik auf eine Stunde und auf diejenigen Schüler, welche zu Ende des Halbjahrs auf die Universität gehen wollen, hat den bisher mit diesem Unterricht betrauten Lehrer, Oberlehrer *Graf* I., zu einer Gegenvorstellung veranlasst, in Folge deren die einstweilige Beibehaltung der alten Einrichtung gestattet worden ist. Seine Ansicht hat derselbe in der dem Jahresberichte vorausgesetzten wissenschaftlichen Abhandlung: *Ueber die philosophische Propädeutik im Gymnasialunterrichte* (37 S. 4.) dargelegt, und in derselben seinen Gegenstand mit eben so grosser Klarheit und Gründlichkeit, als mit lebendiger Wärme besprochen. Gleichwohl muss Ref. eingestehen, dass seine Beweisführung ihm nicht genug überzeugende Kraft zu haben scheint. Da die ganze Abhandlung zunächst gegen das Regulativ für die Sächsischen Gelehrtenschulen gerichtet ist, so erwartete man gewiss an die Spitze gestellt die Nachweisung, dass das in jenem den Gymnasien gesteckte Ziel: „zu dem selbstständigen Studium der Wissenschaften durch allseitige humanistische, insbesondere altclassische Bildung in formeller und materieller Hinsicht die erforderliche Vorbereitung zu gewähren" eine ausgedehntere Berücksichtigung der philosophischen Propädeutik nothwendig mache, als ihr in den oben angezogenen §§. gewährt worden. Dann hätte über Manches kürzer, über Anderes entschiedener gesprochen werden können. So war z. B. sogleich der erste Einwand, den man gegen den philosophischen Unterricht auf den Gymnasien erhoben und den der Hr. Verf. zuerst bespricht, nämlich es mangle dazu an Zeit, zurückgewiesen. Denn fordert der Zweck der Gymnasien diesen Unterricht, so muss auch die dazu nöthige Zeit beschafft werden. Statt dessen wird aufgestellt, dass wenn man von maasslosen Forderungen absehe und die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden auf 31 beschränke, von diesen aber 14 dem Lateinischen und Griechischen, 6 der Mathematik und Physik, 3 dem Deutschen zuweise, immer noch 2 Stunden für die philosophische Propädeutik übrig blieben. Allein es fragt sich ja eben, ob 31 wöchentliche Lehrstunden nicht zu viel sind, und, gesetzt man wäre damit einverstanden, ob nicht durch die Hinzunahme eines besondern Lehrfaches die Geistesthätigkeit der Schüler mehr in Anspruch genommen werde, als wenn 31 Lehrstunden auf die übrigen Fächer allein vertheilt werden. Dem Vorschlage, den der Hr. Verf. daran knüpft, dass die halbjährlichen Versetzungen aufgehoben und der Cursus in den zwei obern Classen auf je 2, in den zwei untern auf je 1 Jahr festgesetzt werden möge, kann Ref. um so weniger beistimmen, als dabei die beiden untern (den mittleren anderer Gymnasien entsprechenden) Classen für

ihren Zweck, grösstmögliche Sicherheit in der Grammatik zu geben, zu wenig Zeit erhalten würden. Ref. weiss, dass mit der bisherigen Einrichtung manche Uebelstände verknüpft sind und wie grosse Geschicklichkeit zu ihrer glücklichen Vermeidung gehört, kann diese aber keineswegs für so bedeutend halten, dass desshalb eine gänzliche Umgestaltung des innern Organismus der Anstalten nothwendig wäre. Widerspräche derselbe wirklich so sehr einer gesunden pädagogischen Methodik, wie hätten die Landesschulen so lange ihren bewährten Ruhm behaupten können? Ist die grössere Sicherheit und Gleichmässigkeit in den Fortschritten aller Schüler, welche noch jetzt einsichtsvolle Beurtheiler als einen Vorzug der Fürstenschule anerkannt haben, nicht vielleicht gerade eine Folge der seit langer Zeit bestandenen Einrichtung? Den beiläufig geäusserten Gedanken, dass die Mathematik dann vielleicht in Prima mit 3 Stunden fürlieb nehmen könne, da man überhaupt dieser Wissenschaft wegen ihrer Starrheit keine zu grosse Ausdehnung im Jugendunterrichte wünschen dürfe, will Ref. nicht weitläufiger besprechen, da der Hr. Vf. sich gern eines Urtheils darüber bescheiden zu wollen erklärt. Ebenso würde der Hr. Verf. den zweiten Einwand, die Philosophie sei für die Schule zu abstract und desshalb zu schwer, mit weit mehr überzeugender Kraft widerlegt haben, wenn er vorher die Nothwendigkeit der philosophischen Propädeutik, den Zweck dieses Unterrichts und die deshalb demselben zu steckende Grenze, sowie die dabei anzuwendende Methode scharf bestimmt voraus gestellt hätte. Zu berücksichtigen war jedenfalls mehr die relative Schwierigkeit, welche daraus hervorgeht, dass des Schülers Geistesthätigkeit durch andere concrete Unterrichtsgegenstände bereits in Anspruch genommen ist und zu einer nur einigermaassen andauernden Beschäftigung mit der Philosophie nur wenig Raum übrig bleibt. Auch ist doch wohl nicht zu läugnen, dass der Schüler, wenn er zur Universität geht, doch eine grössere Reife des Geistes erlangt habe, als er selbst nur ein halbes Jahr vorher besass, und dass man daher aus diesem Grunde, so wie aus dem Wegfalle der eben angeführten Schwierigkeit mit vollem Rechte behaupten kann, das Studium der Philosophie werde auf der Academie leichter werden, als auf dem Gymnasium? Damit aber verliert der propädeutische Unterricht auf diesem nichts von seiner Bedeutung und von seinem Werthe. Wenn übrigens S. 12 gesagt wird, dass der Schüler durch Lesung der Schriftsteller bereits die Lehren der alten Philosophen, wenn auch nur vereinzelt und ohne bestimmte Ordnung kennen gelernt habe, so erlaubt sich Ref. dem entgegen zu halten, dass z. B. auf der Landesschule zu Meissen nach dem Lectionsverzeichniss das ganze letzte Jahr hindurch kein einziger philosophischer Schriftsteller öffentlich erklärt worden ist. Da aber die Lectüre philosophischer Schriften überhaupt erst in Prima stattfinden kann, so bringt der Schüler die daraus abgeleitete Befähigung zum philosophischen Unterricht nicht schon mit, sondern erwirbt sie erst während desselben; es müssten denn die in den Chrestomathieen enthaltenen einzelnen Sentenzen von Philosophen gemeint sein. Nachdem der Hr. Verf. die Möglichkeit, der philosophischen Propädeutik einen Platz im Gymnasialunterricht einzuräumen,

besprochen hat, wendet er sich von S. 16 an dazu, die Nothwendigkeit derselben zu erweisen. Hierbei will es den Ref. bedünken, als ob der Hr. Verf. durch das Bestreben, dem von ihm empfohlenen Unterrichtsgegenstande doch ja einen Platz zu erhalten, zu weit geführt worden sei und deshalb Gründe angeführt habe, welche besser weggelassen worden wären. Die Nothwendigkeit ergiebt sich nach unserer Ueberzeugung hinlänglich daraus, dass zur selbstständigen erfolgreichen Betreibung einer Wissenschaft auf der Universität eine Uebung des Denkens und ein Grad der geistigen Kraft erfordert wird, wie sie ohne eine Einführung in die ersten Elemente der Philosophie nicht erreicht werden kann, was E. Rittweger im Archiv X, 2. S. 275. f. recht gut entwickelt hat. Den vom Hrn. Verf. S. 18 aufgestellten Grund, dass alle Gebildete eine philosophische Vorbildung bei dem zur Universität abgehenden Jüngling zu erwarten berechtigt seien, hätte Ref. deshalb nicht angeführt, weil zwar die Befähigung zum selbstständigen Studium der Philosophie von dem Gymnasium gefordert werden muss, darüber aber, ob dazu die Uebung im formalen Denken hinreiche oder eine besondere philosophische Propädeutik erforderlich sei, schwerlich die Mehrzahl der Gebildeten ein sicheres und übereinstimmendes Urtheil haben wird. Wenn unmittelbar darauf geltend gemacht wird, dass aus der philosophischen Propädeutik ein grosser Gewinn für die übrigen Unterrichtsfächer hervorgehen werde, so erinnert Ref. daran, dass ja jene nicht diesen vorausgeht, sondern neben dem Abschlusse jener betrieben wird. Wenn z. B. ein Schüler im letzten Halbjahre seiner Schulzeit die empirische Psychologie hört, wie ist es denn noch möglich, dass er der Vortheile, welche dieselbe für den Religionsunterricht gewähren soll, geniesse? Man könnte in der That, wenn man diesen Grund gelten lassen wollte, versucht werden, die Verlegung der philosophischen Propädeutik nach Secunda zu fordern, wie dies Griepenkerl bereits in Betreff der Logik gethan hat. Was sodann das bei den geweckteren und fähigeren Schülern sich zeigende Bedürfniss nach Beantwortung mancher Frage aus der Philosophie anlangt, so hebt dasselbe den Grundsatz: man solle im Unterrichte nichts eher treiben, als bis man es ordentlich treiben könne, in seiner vollsten Ausdehnung ebenso wenig auf, als man desshalb, weil jetzt allerlei politische Fragen in den Köpfen der Schüler spuken, eine Propädeutik für das Staatsrecht auf den Schulen geben wird, womit übrigens keineswegs gemeint ist, dass der Lehrer dem fragenden Schüler jede Belehrung über derartige Gegenstände versagen solle. Wäre ferner, was S. 22 behauptet wird, dass den academischen Vorlesungen über Philosophie durch die Propädeutik wenig werde vorgearbeitet werden, weil die Lehrer auf den verschiedenen Schulen verschiedenen Systemen folgen würden, wirklich richtig, dann könnten wir getrost diesen Unterricht ganz vom Gymnasium weisen. Aber für die Schule, wie für jeden vorbereitenden Unterricht überhaupt, gehört nur, was von dem Streite der Systeme am wenigsten berührt wird, wie Rittweger a. a. O. S. 282. ganz richtig bemerkt hat. Am allerwenigsten kann Ref. mit dem einverstanden sein, was über den erziehenden Einfluss der philosophischen Propädeutik gesagt ist. Dün-

kelhafte Anmaassung soll durch sie am besten beseitigt werden, da der Schüler, indem er die Gesetze des Denkens kennen lerne, wie unsägliche Mühe der Fortschritt zur Wahrheit gekostet, erfahre und in Tiefen des Geistes eingeführt werde, die er vorher gar nicht geahnt, seinem eigenen Urtheile zu misstrauen und sein Wissen als ein oberflächliches anzuerkennen genöthigt werde. Der Hr. Verf. kann desshalb gar nicht begreifen, wie man gegen die Beibehaltung der philosophischen Propädeutik habe geltend machen können, durch sie werde der Hang zur Anmaassung nur befördert. Und doch ist dies leider durch eine nur zu grosse Menge von Erfahrungen bestätigt. Es ist ein gewöhnlicher Fehler der Jugend, dass sie den ersten Anfang, zumal wenn er ihr Mühe gekostet, für etwas Bedeutendes hält. Wie oft haben nun die Universitätslehrer sich beklagt, dass den Vorlesungen über Logik nur von wenigen Studirenden die rechte Theilnahme geschenkt werde, und wer hätte sich nicht überzeugt, dass bei den Meisten die Ursache in der dünkelhaften Meinung enthalten war, von der Logik schon auf der Schule genug gelernt zu haben? Wird es dem Lehrer gelingen, allen Schülern diese falsche Meinung zu benehmen? Oder soll etwa der philosophische Unterricht überall nur Skepsis, eine Menge Fragen, nach deren Lösung verlangt wird, anregen, wie Rittweger a. a. O. verlangt hat? Ganz besonders soll die empirische Psychologie einen ungemeinen Einfluss auf die Charakterbildung ausüben, ja dieselbe erscheint in des Hrn. Verf. Darstellung fast dem der Religion gleich gestellt. Mag auch durch die Philosophie der Jüngling auf die Schädlichkeit dieser oder jener Neigung aufmerksam werden, es kann ihm die Besiegung derselben nie durch die Hülfsmittel gelingen, welche ihm jene an die Hand zu geben vermag? Fragen wir die Geschichte, bestätigt sie nicht, dass nichts mehr dem Christenthume entfremdet habe, als die Weltweisheit? Ref. vermag demnach den Einfluss, den die Philosophie, noch dazu auf der Schule, wo sie kaum mit den Lippen berührt wird, haben kann, in nichts anderes zu setzen, als in dasjenige, was jedes tüchtige Lernen, jede Uebung im ernsten Denken hervorbringt. Was endlich der Hr. Verf. über die von ihm befolgte Methode beim Unterrichte beibringt, zeigt von vielfachem und sorgfältigem Nachdenken und enthält sehr viel Beherzigenswerthes. Ueber den Umfang des Unterrichts aber kann Ref. mit ihm nicht einverstanden sein. Die formale Logik hält er für durchaus nothwendig, weil, ohne dass ihre Gesetze an concreten Beispielen zur Anschauung gebracht und eingeübt worden sind, der Jüngling nicht ausreichende Befähigung zum philosophischen Denken auf die Universität mitbringen wird. Gegen die empirische Psychologie muss er sich aus denselben Gründen erklären, welche Rittweger a. a. O. geltend gemacht hat. Die Geschichte der alten Philosophie hält er ebenfalls für wünschenswerth, aber auf die Zeit vor Socrates beschränkt. Die Anschauung, wie der Mensch dazu gekommen sei, zu philosophiren und wie er von den ersten Anfängen allmälig der Bildung eines Systems zugeschritten, muss als eine gute Vorbereitung für die Philosophie anerkannt werden. Die verschiedenen tieferen Systeme selbst kennen zu lernen, ist weder für den Zweck des

Gymnasialunterrichts nothwendig, noch bei der geringen Zeit, welche darauf verwendet werden kann, möglich. Vollkommen ist Ref. mit dem Hrn. Verf. darüber einverstanden, dass man, wenn man die philosophische Propädeutik so beschränken wollte, wie in dem Regulativ für die Gelehrtenschulen Sachsens geschehen ist, sie lieber ganz hätte streichen sollen. Denn was kann in 12, höchstens 15 Stunden erreicht werden? Dagegen können wir den Grundsatz, dass dasjenige, welchem man nur eine Stunde wöchentlich eingeräumt hatte, lieber gar nicht gelehrt werden solle, nicht so unbedingt gelten lassen. Wenn der Unterricht im Deutschen und die philosophische Propädeutik in der Hand eines Lehrers sind, wie wenigstens höchst wünschenswerth ist, so wird, wenn eine der 3 deutschen Stunden den Uebungen im freien Reden gewidmet, diese aber so geleitet werden, dass sie sich eng an das über Logik Vorgetragene anschliessen, eine Stunde wöchentlich für die philosophische Propädeutik als ausreichend betrachtet werden können. [*D.*]

Ulm. Das königl. Gymnasium war im vergangenen Winterhalbjahr von 238, im Sommerhalbjahr von 223 Schülern besucht, die für das Gymnasium und die Realschule vorbereitenden zwei Elementarclassen, die räumlich und hinsichtlich der unmittelbaren Leitung mit der Realschule verbunden sind, zählten in der Regel 40—50 Schüler. Seit der im Sommer 1844 erfolgten Organisation sind in Bezug auf den Lehrgang noch die Bestimmungen getroffen worden: dass der Unterricht im Hebräischen mit dem Eintritte künftiger Theologen ins Obergymnasium beginne, und das Französische erst von der 5. Klasse an erlernt werde (das Gymnasium zerfällt in 9 Klassen, welche von unten auf gezählt werden). Auch sind über die cursorische Lectüre der alten Klassiker und über die Uebungen im deutschen Vortrage Vorschriften ertheilt worden. Da die Proff. *Hassler* und *Binder* zu Anfang des Jahres beim Landtage abwesend waren, so wurden des Ersteren Stunden durch die übrigen Lehrer, die des Letztern durch den Gymnasiumsvicar Dr. *Schwarz* und dessen Stelle wieder durch den Lehramtscandidaten *Kreiss* versehen. Der Präceptor *Renz* an der 5. Klasse erhielt den Titel eines Professor, der Präceptor *Nusser* an der 4. den eines Oberpräceptor. Der bisher provisorisch angestellte Prof. *Binder* hat die von ihm bekleidete Hauptlehrerstelle am Gymnasium mit dem Normal-Gehalt definitiv erhalten und ebenso ist der Turnlehrer *Jechle* in den vollen Gehalt seiner Stelle unter Rückwirkung auf das Wintersemester eingesetzt worden. Die Lehrer des Donaukreises haben mit Genehmigung des Oberstudienraths einen Verein zum Umtausch ihrer Ansichten auf einer jährlichen Versammlung gegründet. Die erste Versammlung ward auf den 23. Aug. d. J. bestimmt. Den Schulnachrichten geht voraus: *Ein Blick in die Zukunft der Gelehrtenschule vom Standpunkte des Fortschritts*, von dem Professor am Obergymnasium *Christian Schwarz* (16 S. 4.). Niemand wird die Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes verkennen, ebenso wenig aber dem Hrn. Verf. ein tiefes und klares philosophisches Denken absprechen. Bei der, fast möchten wir sagen, zu gedrängten Darstellung ist es allerdings schwierig, von seiner Abhandlung einen kurzen Auszug zu geben, doch glaubt Ref. durch

Hervorhebung folgender Hauptsätze den Gedankengang deutlich zu machen. Um für die Beantwortung der aufgestellten Frage eine feste Grundlage zu gewinnen, wiederholt der Hr. Verf. in der Kürze das, was er schon früher in den Zeitinteressen (Ulm, Stettin'sche Verlagshandlung) Nr. 79 ff. erörtert hatte. Er unterscheidet zwischen empirisch-ideellen und ideell-empirischen Wahrheiten, d. h. zwischen solchen, deren nächste Quelle die Erfahrung ist, welche sodann Gegenstand der Reflexion wird, und solchen, welche unmittelbar der Vernunft entfliessend sich veräussern oder objectiviren. Jene geben ihm das, was man das Fertige, Positive, Gegebene, Bestehende zu nennen pflegt, was zwar einer innern Idee entsprossen, ursprünglich doch nur mit relativer Wahrheit auftritt, von dieser aber sich immer weiter verirrt und endlich als überlebt und veraltet verworfen wird; die letzteren dagegen bleiben, obwohl sie periodisch getrübt, verdunkelt, entstellt werden können, dennoch ewig wahr und behaupten sich daher auch stets in der Geisteswelt. Unter diese rechnet der Hr. Verf. die des stetigen Fortschrittes immitten eines noch lebenskräftigen Volksgeschlechts und des Ringens nach zunehmender Selbstbefriedigung. Die Triebkraft dazu ist dem Geiste inwohnend; sie kann, argumentirt er weiter, zwar, wenn sie sich übereilt und überstürzt hat, wieder einlenken; die von ihr angeregte Bewegung geht zwar häufig von Einzelnen aus, bemächtigt sich anfänglich auch nur einzelner Individuen, wird von Andern bekämpft, muss sich aber dennoch zuletzt den Sieg erringen. In der neuen Welt ist das Germanenthum, das reine, wie das gemischte der Repräsentant dieses Fortschrittes geworden. Wie nun jedem Individuum die Elemente zur Heranbildung seines Geistes zuerst von Aussen zufliessen müssen, dann aber eine Lebensperiode in ihm eintritt, wo sich der Trieb in ihm regt, seine Persönlichkeit nicht weiter in Fremdem aufgehen zu lassen, sondern aus sich heraus zu selbstständiger Eigenthümlichkeit zu erstarken, so musste auch das Germanenthum zuerst seine Bildungselemente dem Römerthum und dem durch dieses vermittelten Griechenthum und Christenthum entnehmen, jetzt aber ist es zur Periode der Männlichkeit gelangt, und strebt nach der Emancipation von dem ihm ursprünglich Fremdem; dieser Selbstständigkeitstrieb beweist sich vor Allem auch in den Anstrengungen zur Ueberwältigung der Naturkräfte. Seinen Strebungen konnte sich auch die Schule nicht entziehen. Die erste Emancipation war, dass sie sich in ihren höhern Regionen von der Kirche selbstständig hinstellte; sodann aber machte sich auch in ihr das Bedürfniss der nationalen Selbstständigkeit geltend; die Philanthropen wollten sie von dem Antiken losmachen, sie scheiterten, weil die Zeit noch nicht dazu war, aber sie thaten einen Blick in die Zukunft; aber gleichwohl übte jene Triebkraft dennoch ihren Einfluss; man verlernte das philosophische Wissen als Selbstgeschenk zu betrachten, geschmackvollere Behandlung der alten Klassiker trat ein, neuere Sprachen und manche andere Disciplinen, die der Zeitgeist oder das Zeitbewusstsein forderte, wurden aufgenommen, das formelle Bildungsprincip ward vorherrschend. Die Entdeckungen im Bereiche der Natur und der gesteigerte Gewerbsbetrieb rief die Realschule ins Leben, die sich trotz

aller Anfechtungen behauptet hat, weil wohl der Materialismus sich ihrer bedienen konnte, sie aber dennoch einer Vernunftidee den Ursprung verdankt. Die Gymnasien haben in Folge davon für Viele aufgehört Pflanzstätte der Bildung zu sein, nur für die Studirenden sind sie es geblieben, aber man merke doch an den Leistungen deutlich, dass dies bei Vielen nur Folge eines äussern Zwanges sei; die Mediciner habe schon Köchly auf die Realschule gewiesen, in der Jurisprudenz weise Alles auf Beseitigung des römischen Rechtes hin, am längsten werde sich die classische Vorbildung für Theologen behaupten, aber würden sie sich für immer dem Drange der Neuzeit entziehen können? Demnach, schliesst der Hr. Verf., ist die Zeit, wo das Studium des Antiken aus den Gelehrtenschulen schwinden wird, zwar noch nicht unmittelbar nahe, aber auch nicht mehr in nebelgrauer Ferne. Was soll nun bis dahin werden? fragt der Hr. Verf. ferner und antwortet: Auf der Universität müssen die Lehrer eine solche Vorbildung erhalten, dass sie mit Vermeidung aller zeitraubenden Quisquilien, in den Geist des Alterthums eingeführt werden, aber dabei auch in der neuen Welt nicht Fremdlinge bleiben, und das Gymnasium muss im Unterricht der alten Sprachen dem Intensiven vor dem Materiellen den Vorzug einräumen; nur dadurch kann sich die classische Bildung noch halten. Wird sie demungeachtet dereinst ganz verdrängt, so wird nicht, wie viele fürchten, eine Zeit der Barbarei eintreten, sondern die modernen Sprachen werden eine solche Classicität erreicht haben, dass sie an die Stelle der Alten vollkommen treten können; Gelehrsamkeit sei von Bildung immer verschieden; jene werde auf der Academie, diese auf der Schule gesucht werden; hier aber werde sich ein neues, das alte vollkommen ersetzendes Princip geltend gemacht haben. Am Schlusse erwähnt der Hr. Verf., dass er im Resultate vollkommen übereingekommen sei mit einer Abhandlung des Hrn. Rector Dr. *Nagel* in Ulm, welche, als sein Manuscript bereits in die Druckerei gesandt gewesen, in der pädagogischen Virteljahrsschrift 1847, 3. Hft. erschienen. Ref. ist mit dem, was der Hr. Verf. als die nächste Aufgabe des philosophischen Unterrichts für die Gelehrtenschule bezeichnet, vollkommen einverstanden, nicht so mit der ganzen Auseinandersetzung. Dem Geiste ist ein fortwährendes Streben und Schaffen nothwendig, wie dem einzelnen Individuum: so der Art, dem Geschlechte, dem Volke; dieses Streben aber führt ihn irre, wenn es nicht von richtiger Erkenntniss des Zieles geleitet wird, wie im entgegengesetzten Falle demselben entgegen; das Ziel ist der Menschheit von Gott gestellt; es ist ewig und unwandelbar dasselbe und die Menschheit wird demselben stets zugeleitet; auch die von ihm ableitenden Zeitrichtungen dienen nur dazu, durch den Gegensatz das Streben darnach zu einem bewussteren, kräftigeren und geläuterteren zu machen. Das der Menschheit gesteckte Ziel ist aber die Aufhebung der getrennten und geschiedenen Volksthümlichkeiten, die Rückkehr zur Einheit, welche nur durch gleichmässige volle Aneignung der ewigen Wahrheit, der dem Menschen objectiv im Christenthum gegebenen, erreicht werden kann. Will sich ein Volk vollständig zur nationalen Selbstständigkeit emancipiren, so widerstrebt es dem Plane der

Gottheit und muss desshalb zu Grunde gehen. Dass das deutsche Volk sich wirklich vom Christenthume als einem ihm fremden von Aussen zugeführten Bildungselemente emancipire, verhüte Gott! Es sind allerdings Zeichen vorhanden, welche zu einer solchen Befürchtung zu nöthigen scheinen, jedoch dass sie in Erfüllung gehen werde, ist auch nicht gewiss. Wird aber das Deutschthum vom Christenthume durchdrungen bleiben, so wird auch der Materialismus nicht die Oberhand behalten, so wird das Streben der Gegenwart nicht zum Umsturz Alles Bestehenden führen, sondern es wird alle mit dem Geiste des Christenthums übereinstimmende Elemente aus der Bildung der Vergangenheit sich wahren. Ist ferner ein Verständniss der Gegenwart ohne Anschauung der Vergangenheit nicht möglich, besteht aber die wahre höhere Bildung eben in der richtigen Erkenntniss der Gegenwart, so wird auch der Weg zu dieser stets nur auf historischem Wege gesucht werden können. Demnach würde der wahrhaft Gebildete der Kenntniss des Alterthums nicht ermangeln dürfen. Soll er nun diese aus Nachbildungen und Ueberlieferungen, oder aus eigener Anschauung sich erwerben? Mag also die Medicin für ihre speciellen Zwecke aus dem Alterthume nichts Wesentliches mehr gewinnen können, mag die Jurisprudenz eine Gestalt annehmen, dass zu ihrer Kenntniss das Lateinische nicht mehr nöthig ist, wollen Mediciner und Juristen zu den wahrhaft Gebildeten gehören, sie werden das Alterthum nicht bei Seite lassen dürfen. Die Theologie vollends, so lange sie noch eine christliche und insbesondere eine evangelische bleibt, kann nie des Studiums der alten Sprachen entbehren, weil sie nicht auf fremde Auctorität hin das Wort Gottes für wahr nehmen, sondern dasselbe aus seiner ursprünglichen Quelle schöpfen muss. Nur in diesem Sinne hat Luther die Kenntniss der alten Sprachen von jedem, der predigen wolle, gefordert. Soll nun aber der Theolog dieses ihm so nothwendige Studium erst auf der Universität beginnen? Wann wird er dann zur heiligen Schrift selbst kommen? Endlich wird eine neuere, lebende Sprache die Stelle einer todten als Bildungsmittel ausfüllen, die noch nicht abgeschlossene, dem steten Wechsel unterworfene, die Stelle der vollständig fixirten und abgegrenzten? Endlich wie das Alterthum die Kindheit oder Jugend der Menschheit war, so wird auch dasselbe für den jugendlichen Geist stets das angenehmste Lernobject sein. Desshalb gesteht Ref. gern dem Streben der Neuzeit das Verdienst zu, dass durch sein Ankämpfen die Behandlung der alten Klassiker eine bessere, principiell richtigere geworden sei, er räumt der Realschule gern die volle Berechtigung zu ihrem Bestehen ein; den Glauben, dass die humanistischen Gymnasien einmal ganz aus dem deutschen Leben verschwinden werden, kann er nicht theilen, desshalb, weil der ächt deutsche Geist, dem das Streben nach Gründlichkeit von je innewohnt und seichte Oberflächlichkeit verhasst ist, nie von dem objectiv Gegebenen, dem Historischen, sich ganz abwenden und stets die selbstständige durch unmittelbare Erforschung gewonnene Erkenntniss desselben für die allein befriedigende halten wird. [*D.*]

Nekrolog Johann Christian Jahn's.

Womit könnte der Unterzeichnete die von ihm übernommene Mitredaction dieser Jahrbücher besser beginnen, als indem er dem Begründer derselben, welcher nach dem unerforschlichen Rathschlusse des Höchsten mitten aus seinem segensreichen Wirken plötzlich abberufen ward, ein Denkmal zu setzen sich bemüht? Je klarer er sich das Bild des Verewigten in allen seinen Zügen vergegenwärtigt, je mehr er sich in seinen Geist und sein Wirken vertieft, mit um so grösserer Sicherheit wird er ja an die Fortführung seines Werkes gehen; und wird es wohl den zahlreichen Lesern dieser Blätter unerwünscht sein, sich das Bild des Mannes, aus dessen Feder sie so Viel gelesen, mit dem sie so lange geistig verkehrt, vor die Augen gestellt zu sehen?

Johann Christian Jahn *) wurde am 15. Januar 1797 zu Stollzenhain bei Elsterwerda im jetzigen preussischen Herzogthum Sachsen geboren. Seine Aeltern gehörten dem Bauernstande an und wünschten, dass auch der Sohn denselben ergreifen sollte. Da sie aber an ihm grosse Ungeschicklichkeit und Unlust zu allen ländlichen Verrichtungen bemerkten und durch den Schulmeister des Orts und den Diaconus Koblenz auf die grosse Gedächtnisskraft und die guten Talente des Knaben aufmerksam gemacht wurden, so bestimmte ihn der Vater zum Dorfschulmeister, willigte aber endlich auch ein, dass er sich den gelehrten Studien widmete. Der Diaconus Koblenz übernahm es, ihn für die Landesschule zu Meissen vorzubereiten. Später als andere Knaben, im 16 Lebensjahre, und weniger vorbereitet, trat Jahn Ostern 1812 in diese Pflanzstätte der Wissenschaft ein. Fast verzweifelten die Lehrer, fast er selbst an seinem Fortkommen, aber doch gelang es seinem beispiellosen Fleisse, die Lücken in seinem Wissen auszufüllen. Der anregende Unterricht besonders Weiske's und Weichert's weckte und entfaltete seine Geisteskräfte und tüchtig vorbereitet konnte er Ostern 1818 die Universität Leipzig beziehen. Seine äussere Lage war im höchsten Grade drückend, da

---

*) Eine ausführliche Lebensbeschreibung, welche nach Jahn's eigenen Mittheilungen von einem langjährigen Freunde verfasst worden ist, findet sich im Conversationslexikon der Gegenwart, Leipzig, Brockhaus 1839. II. Bd. S. 1128.

sein Vater, nachdem er im Kriege 1813 Alles verloren hatte, gestorben war. Zwar hatten seine Lehrer, namentlich Weichert, welcher ihn sehr lieb gewonnen hatte, gesorgt durch gute Empfehlungen ihm eine leichtere und gesichertere Existenz zu verschaffen, aber eine unbezwingbare Schüchternheit, die aus dem Gefühle des Mangels an Gewandtheit in den geselligen Formen — einer Folge seiner bisherigen Verhältnisse — hervorging, hinderte ihn den rechten Gebrauch davon zu machen; lieber suchte er mit eigener Kraft durch Ertheilung von Privatunterricht sich die Mittel zur Fortsetzung seiner Studien zu verschaffen. Bewundernswerth ist der Fleiss, den er bei solchen Verhältnissen auf seine eigene Ausbildung verwandte. Anfänglich war es seine Absicht die Theologie mit den ihm auf der Schule liebgewordenen classischen Studien zu verbinden; seit es ihm aber geglückt war mit Spohn in ein näheres Verhältniss zu treten, entschied er sich ausschliesslich für die Philologie. Sehr erwünscht war es ihm, dass er schon im 2. Jahre seiner Universitätszeit, 1819, eine ausserordentliche Collaboratur an der Thomasschule erhielt, weil diese Anstellung seine Subsistenz sicherte und ihm gleichwohl Gelegenheit gewährte, den Vorlesungen an der Universität beizuwohnen. Sein erstes schriftstellerisches Werk war die 3. Ausgabe der Gierig'schen Bearbeitung von Ovids Metamorphosen. Im J. 1821 ward er zum ordentlichen Collaborator an der Thomasschule befördert. Durch die Empfehlung seines ehemaligen Lehrers Weichert, der unterdess (1819) zum Rectorate der Landesschule zu Grimma berufen worden war, erhielt er im Decbr. 1823 das Amt eines Adiuncten an der genannten Landesschule. Hier besorgte er für die Teubner'sche Collection der alten Klassiker die Ausgabe des Horaz (1824) und des Virgil (1825). Der schon längst von ihm gehegte Plan, an einer Universität eine höhere Thätigkeit zu suchen, kam zur Ausführung, als ihm der Buchhändler B. G. Teubner die Hauptredaction seiner Klassikerausgaben übertrug und ihm einen seinen Wünschen entsprechenden jährlichen Gehalt zusicherte. Er gab mit dem Ende des Jahres 1825 sein Amt in Grimma auf und habilitirte sich im März 1826 durch die Vertheidigung seiner Schrift de P. Ovidii Nasonis et A. Sabini epistolis an der Universität zu Leipzig. Auf Franz Passow's Anregung hatte unterdess der Verleger den Plan zur Herausgabe der Jahrbücher für Philologie und Pädagogik gefasst. Jahn schien beiden der geeignetste Mann zu Uebernahme der Redaction und bereitwilligst unterzog er sich derselben. In seinen Collegien las er vorzugsweise über die Dichter der augusteischen Periode. Für ihn selbst allerdings unerfreuliche Verhältnisse gaben ihn indess bald dem Berufe wieder, zu dem er vorzugsweise von der Vorsehung ausersehen war. Weil man allgemein in seinem Abgange von Grimma einen Verlust für die dortige Anstalt sah und ihn für besonders befähigt hielt, ein Lehramt an

einer der beiden Landesschulen segensreich zu führen, so hatte der damalige Oberconsistorialpräsident von Globig sich bemüht, ihn zu einer Aenderung des Entschlusses zu bewegen. Die Festigkeit, mit welcher er dabei beharrte, erschien dem hochgestellten Staatsmanne als Trotz und er verweigerte ihm in der Hoffnung, ihn dadurch zu seinem Willen zu bewegen, alle Beförderung an der Universität. Da ihm nun 1828 der Stadtrath zu Leipzig die von ihm früher inne gehabte, jetzt wieder erledigte Collaboratur an der Thomasschule antrug, so nahm er sie gern an und das Schulamt wurde ihm bald so lieb, dass er 1829 die Thätigkeit an der Universität, welche ihm gar keinen äusseren Lohn versprach, ganz aufgab. Den Ruf zu einer weit einträglicheren Professur in Meissen lehnte er 1830 ab, theils aus Dankbarkeit für die Thomasschule, theils weil er mit der Veränderung seines Wohnorts einen grossen Theil seiner literarischen Thätigkeit hätte aufgeben müssen; in Anerkennung dafür ertheilte ihm der Stadtrath zu Leipzig die Adjunctur und eine Gehaltserhöhung. 1832 rückte er in die 5., noch in demselben Jahre in die 4. Collegenstelle und endlich nach Rost's Tod 1835 in das Conrectorat auf, welche Stelle er bis an sein Lebensende bekleidete. Ausser zahlreichen Berichten und Recensionen in den Jahrbüchern, liess er 1828 den 1. und 1832 den 2. Band seiner kritischen Ausgabe des Ovid erscheinen und 1829 anonym eine nach Boysen's Plan gearbeitete Schulausgabe der Tristien (Leipzig, Schwickert). 1842 erschien die vielfach vermehrte und verbesserte 2. Ausgabe des Virgil und 1847 die des Horaz. Trotz der angestrengten Arbeit, welche das Schulamt und seine literarische Thätigkeit von ihm forderte, erfreute er sich doch einer sehr guten Gesundheit. Ein Flechtenübel, welches ihn mehrere Jahre geplagt hatte, verschwand im J. 1846. Um so unerwarteter kam Allen sein schneller Tod. Am 12. Sept. dieses Jahres fühlte er sich von einem Schnupfen ergriffen; dennoch wohnte er am 13. dem Abiturientenexamen in der Thomasschule trotz des Abrathens seiner Collegen bei. Die bedeutende Erkältung, welche er sich zugezogen hatte, indem er bei dem heftigsten Winde in leichter Kleidung den Hin- und Rückweg zurücklegte, warf ihn auf das Krankenlager, von dem ihn am Nachmittage des 19. Sept. der Tod hinwegraffte.

Jahn gehörte nicht zu den Männern, welche durch nach Aussen hin glänzende Gaben sofort die Bewunderung Aller auf sich ziehen, man lernte erst bei längerer Bekanntschaft mit ihm seinen hohen Werth recht kennen und würdigen. Neben einer schnellen Auffassung und bewundernswerthen Gedächtnisstreue besass er eine scharfe Beobachtungsgabe und ein eben so ruhiges und besonnenes, als rasches und eindringendes Urtheil. Der redlichste Eifer für die Wahrheit erhielt ihm ebenso sehr den freien selbstständigen Blick, wie er ihm die bereitwilligste Geneigtheit verlieh, das fremde Gute anzuerkennen und in sich auf-

zunehmen. Bei allem Streben nach Tiefe war dennoch das einfach Klare sein Hauptziel und er wies deshalb eben so entschieden hohle Oberflächlichkeit, wie geistreiche Dunkelheit zurück.

Was zuerst seine philologischen Arbeiten betrifft, so verdankte er, seinen eigenen Aeusserungen zufolge, hauptsächlich Spohn seine Richtung; doch erkannte er eben so sehr den Einfluss an, welchen die Schule G. Hermann's auf ihn geübt. Vorzugsweise war die Blüthezeit der römischen Literatur und insbesondere wieder der Poesie der Gegenstand seiner Forschungen. Genaue Kenntniss der Sprache war das Erste, was er erstrebte. Die Empirie bildete ihm die Grundlage dazu; aber er suchte durch Anwendung der allgemein gültigen Denkgesetze den gewonnenen Stoff zu sichten und zu ordnen, eben so das Widersinnige verwerfend, wie dem Geiste die gebührende Freiheit bei Erschaffung der Form einräumend. Nächstdem war er bemüht, an der Hand der Theorie und Erfahrung die jeder einzelnen Stilgattung zu Grunde liegenden Bedingungen und Gesetze zu erkennen. Jeden Schriftsteller wollte er zunächst aus sich, aus der ihm eigenen Anschauungs- und Sprechweise erklärt wissen, aber er liess seine Stellung zu seinen Zeitgenossen und zu der Gesammtliteratur seines Volkes nicht unberücksichtigt. Bei der Feststellung des Textes galt ihm gewissenhafte Prüfung des positiv Ueberlieferten nach allen Seiten als die erste Pflicht und seinem Scharfsinne ist die Rettung mancher handschriftlichen Lesart gegen willkürliche Kritik gelungen, aber die Treue gegen die Ueberlieferung hinderte ihn nicht so an unbefangenem Urtheil, dass er nicht stets überwiegenden innern Gründen den Vorzug vor den äusseren eingeräumt hätte. Eben so gewissenhaft wie mit den Handschriften, verfuhr er mit den Leistungen seiner Vorgänger und sammelte mit emsigem Fleisse oft aus wenig zugänglichen Quellen alles Beachtenswerthe, ohne mit den äussern Flittern der Belesenheit zu prunken. Dass er die Erklärung und Kritik des Ovid, Horaz und Virgil wesentlich gefördert, wird kein mit der Sache Vertrauter in Abrede stellen. Aber nicht blos auf diesen engern Kreis, nicht auf die römische Literatur blieben seine Studien beschränkt, gleiche Liebe und Sorgfalt widmete er dem Griechischen, wenn er dies auch weniger durch Schriften bekundete; ja er suchte das gesammte Alterthum in allen seinen Erscheinungen geistig aufzufassen und liess nicht leicht irgend Etwas unbeachtet, was dazu dienen konnte.

Alles todte Wissen war ihm verhasst. Auch das Studium des Alterthums hatte für ihn nur Interesse, weil er seine Bedeutung für unsere Zeit erkannte. Desshalb lag ihm auch die deutsche Sprache und Geschichte nicht minder am Herzen, als das Alterthum. Was er in diesem Zweige errungen, davon liegen zerstreute Zeugnisse in seinen Schriften vor, davon zeugt seine Theilnahme an der deutschen Gesellschaft zu Leipzig, die ihn zuletzt

durch die Wahl zum Präsidenten seine Verdienste um Förderung ihrer Zwecke anerkannte, davon zeugt vor Allem seine Lehrerthätigkeit an der Thomasschule.

War er auch eine Zeit lang demselben entfremdet, so erkannte er doch bald die Wirksamkeit für die Gelehrtenschule als seine eigentliche Berufssphäre; sie bildete den Mittelpunkt aller seiner Studien und Bestrebungen. Als die erste Bedingung zu einer gesegneten pädagogischen Thätigkeit erkannte er die durch selbstständige Forschung und Aneignung gewonnene volle Beherrschung desjenigen Materials, aus welchem der Bildungsstoff für die Jugend entnommen werden soll, er selbst hatte nicht, wie jetzt so Viele, zuerst die theoretische Pädagogik und dann erst die Lehrgegenstände studirt, sondern nachdem er sich das reichste Wissen angeeignet, war er zur zweckmässigen Anwendung desselben für den Jugendunterricht fortgeschritten. Seine Leistungen in den Jahrbüchern beweisen hinlänglich, dass er auch in den übrigen Fächern des Gymnasial-Unterrichts ausser dem classischen Alterthum und dem Deutschen solche Kenntnisse besass, die zu einem Urtheile über dieselben befähigte. Auf dem von ihm vorgeschlagenen Wege hatte er erreicht, dass er über das in jedem Lehrgegenstande vorhandene wahrhaft Bildende ein klares und sicheres Urtheil besass. Als das Ziel der Gymnasialbildung hielt er fest die Vorbereitung zu dem selbstständigen Studium der Fachwissenschaften und demgemässe harmonische Weckung und Bildung aller Geistes- und Gemüthskräfte und mit eben so entschiedenem Ernste erklärte er sich gegen jedes Hinausgehen über dieses Ziel, wie er auf die vollständige Erreichung desselben drang. Dass die alten Sprachen den Hauptgegenstand bilden müssten, war seine feste Ueberzeugung, weil er in ihnen das beste Mittel zur Erreichung jenes Zieles erkannte; aber er hielt dabei die Grundsätze fest, dass die Erlernung der Sprache stets nur Mittel zur Aneignung des Inhaltes, dass durch das Erkennen der Sprachgesetze das richtige Denken angebildet, an den Meisterwerken der Alten die Regeln für die eigene Production gewonnen, durch die Anschauung des antiken Lebens das Verständniss der Gegenwart vermittelt werden soll. Neben den classischen Studien räumte er dem deutschen Sprachunterrichte den wichtigsten Platz ein. Obgleich ein warmer Vertheidiger des Humanismus, verachtete er die Realien keineswegs, vielmehr begriff er sie als nothwendige Glieder im organischen Ganzen, wies ihnen aber auch darnach die Begränzung und Behandlung an. Ueber die Zweckmässigkeit der Methode, war seine Ansicht, müsse vor Allem eine allseitige Erfahrung entscheiden; blindes Experimentiren verwarf er gänzlich, aber er drang auch darauf, dass die Methode dem Lehrer nicht etwas von Aussen Empfangenes, oder ein todter Gewohnheitsmechanismus, sondern mit seinem ganzen Wesen verwachsen sein müsse. Als Resultate sorgfältiger Prüfung und vielfältigen Nach-

denkens erschienen seine Urtheile kategorisch, doch war Niemand mehr geneigt als er, das Gute, wo es ihm entgegentrat. aufzunehmen. Aus diesem Grunde legte er grossen Werth darauf, die innern und äussern Zustände von anderen und zwar von so vielen, als möglich kennen zu lernen; denn, wenn er auch nie verkannte, dass bei jeder Schule specielle Bedingungen vorwalteten, so hielt er doch die Beobachtung dessen, was anderwärts geschehe, und die Wahrnehmung der Früchte davon, für dienlich, weil man dadurch entweder auf dem eingeschlagenen Wege befestigt, oder auf Mängel und die Mittel zu deren Verbesserung aufmerksam werde. Und, weil er endlich das Gymnasium als mit allen andern Bildungsanstalten in Wechselwirkung stehend, neben jenen nur einen Theil der allgemeinen Volkserziehung ausmachend ansah, so entgingen auch diese, selbst die Realschulen, seiner theilnehmenden Aufmerksamkeit nicht. Tief erfüllt von der hohen Wichtigkeit, aber auch der schweren Bürde des Lehrerberufs, erhob er mehrmals das Wort, um dem Lehrerstande eine der Würde ihres Berufs entsprechende und die Freudigkeit des Wirkens nicht hemmende äussere Stellung zu vindiciren.

Wie die Jahrbücher für Philologie und Pädagogik das Organ waren, durch welches er die Resultate dieser seiner Studien dem grösseren Publicum mittheilte, so verdankt er der Herausgabe derselben hinwiederum in vielfacher Beziehung die Richtung derselben. War der erste Gedanke zu ihnen auch von Franz Passow ausgegangen, so waren sie wesentlich Jahn's eigenes Werk und blieben es auch, als 1832 Seebode unter Aufgebung der bisher von ihm herausgegebenen Miscellaneen und Klotz, den Jahn hauptsächlich in der Absicht zur Redaction einlud, um grössere Recensionen von ihm gearbeitet und andere mehr rein wissenschaftliche Aufgaben durch ihn gelöst zu sehen, einen Theil der Redactionsgeschäfte übernahmen. Weil gründliches Wissen und allseitige Beherrschung der lehrenden Wissenschaft die erste Forderung war, welche er an die Lehrer stellte, so sollten die genannten Blätter zuerst eine Würdigung aller bedeutenden literarischen Erscheinungen auf allen in das Bereich des Gymnasialunterrichts einschlagenden Gebieten von wissenschaftlichem Standpuncte aus geben. Die Recensionen sollten Beiträge zur Weiterförderung wissenschaftlicher Streitfragen bilden und desshalb auch selbstständige Aufsätze nicht ausgeschlossen werden; später wurde zur Aufnahme der letzteren das Archiv gegründet. Eben so sollte Alles Berücksichtigung finden, was auf die Methodik Bezug habe und ein Hülfsmittel für Lehrer oder Schüler bilden solle. Man hat es als ein besonderes Verdienst der Jahrbücher anerkannt, dass durch sie factisch bewiesen worden, wie es möglich sei, aus kritischen Zeitschriften die Anonymität zu verbannen und durch Gesammtrecensionen und bibliographische Berichte auch grössere Massen der Literatur zur Anzeige zu bringen. Die Schul- und

Universitätsnachrichten sollten ein Bild des äusseren und inneren Zustandes der verschiedenen Anstalten, und dadurch eine Belehrung über das Erreichte, sowie über das Mangelhafte darbieten, zugleich aber die in ihren Gelegenheitsschriften niedergelegten Resultate schnell zu allgemeiner Kenntniss gefördert und dadurch ein Zeugniss von dem wissenschaftlichen Leben der Lehrenden gegeben werden. Dass die Jahrbücher ein bedeutendes Organ für das höhere Unterrichtswesen seien und vielfachen Nutzen wirkten, wurde selbst von mehreren Regierungen anerkannt und diese förderten desshalb das Institut auf mancherlei Weise. Das grösste Verdienst kommt dabei immer Jahn's eigener Thätigkeit zu. Die grösstmögliche Vervollkommnung der Jahrbücher war ihm eine heilige Herzenssache, der er bereitwillig alle Opfer brachte. Er verstand es, die geeignetsten Mitarbeiter zu gewinnen und, ohne ihrer Freiheit zu nahe zu treten, sie zu planmässigem Zusammenwirken mit sich zu leiten. Sehr reich sind seine eigenen Recensionen und viele davon haben hohen wissenschaftlichen Werth. Die Schul- und Universitätsnachrichten arbeitete er zum grössten Theile selbst aus und stellte fast eigensinnig daran die strengsten Forderungen. Wie er es verstanden, mit wenigen Zügen den Gang und die Resultate wissenschaftlicher Untersuchungen klar und deutlich darzulegen, dafür liegen überall die sprechendsten Beweise vor. Seine Urtheile zeugten eben so sehr von Schärfe und gründlicher Gelehrsamkeit, wie von redlicher Wahrheitsliebe. Zu verletzen war nie seine Absicht. Da in den letzten Jahren die Literatur immer mehr anschwoll, so suchte er am Ende jeden Jahrgangs durch eine bibliographische Uebersicht einen vollständigen Ueberblick über alle Erscheinungen im vergangenen Jahre zu geben. Wenn manche Erscheinung eine zu späte Berücksichtigung zu erfahren schien, so hatte dies den Grund stets darin, dass Jahn, aller hohlen Phrasenmacherei feind, nur gediegene und erschöpfende Aburtheilungen geben wollte, und wenn manche zum Theil sehr laute Regungen auf dem Gebiete des Gymnasialwesens in den Jahrbüchern keinen Widerhall hatten, so zögerte er nur, weil er den Streit erst zur Klarheit gedeihen und die Sache zum Spruche reif zu sehen besonnen wünschte.

Der Unterzeichnete hegt die Hoffnung, dass Jahn's Lehrerthätigkeit entweder von einem Manne, der mit ihm in langjähriger Amtsverbindung gestanden oder von einem seiner Schüler besser werde gewürdigt werden, als er es zu thun im Stande ist; gleichwohl darf er sie nicht ganz übergehen, weil sonst ein sehr wesentlicher Zug dem Bilde fehlen würde. Dass Jahn ein ausgezeichneter Lehrer war, beweist hinlänglich die Anerkennung, die er bei den Behörden fand. Ingersleff erklärt in seinem bekannten Buche, dass eine Stunde deutscher Declamationsübungen, welcher er bei ihm beigewohnt, das Ausgezeichnetste gewesen sei, was er je in diesem Fache beobachtet. Auch hier liess sich sein

hoher Werth nicht sofort nach einzelnen Erscheinungen erkennen; er erschien erst recht deutlich, wenn man seine Wirksamkeit im Ganzen und nach ihren Früchten ins Auge fasste. Wer von dem Lehrer rasche Rede und fortreissende Beredtsamkeit verlangt, konnte an seinem Vortrage Anstoss nehmen, aber alle seine Schüler versicherten, dass sein Unterricht ungemein viel Anregendes hatte, und man erkannte bald, dass er planmässig ein zu rasches Fortführen von Einem zum Andern vermied, vielmehr ein ruhiges und dadurch sicheres geistiges Ergreifen beabsichtigte. Eben so konnte es scheinen, als wenn er an die Erklärung der Alten zu viele sprachwissenschaftliche, ästhetische und sachliche Erörterungen knüpfe und dadurch den Genuss am Inhalte verkümmere; sah man aber auf die Früchte seines fortgesetzten Unterrichts, so wurde man inne, dass Alles, was er that, zweckmässig in einander griff und dass er, was er einmal zu vernachlässigen schien, auf einer andern Stelle im vollen Maasse zu geben wusste. Seine Schüler erkannten in der Handhabung der Disciplin bei ihm eben so ernste Strenge an, als wohlwollende Würdigung jeder Individualität. Die Verdienste, welche er ausserdem um die Thomasschule durch thätige Theilnahme an ihrer Gestaltung im Ganzen und Einzelnen sich erwarb, sind von seinen Collegen stets laut und öffentlich gerühmt worden.

Wer Jahn länger kannte, fühlte sich von seinem überaus herrlichen Gemüthe angezogen. Ruhige Heiterkeit, wie sie ein klar bewusstes Streben gibt, Empfänglichkeit für alles Wahre und Gute, wohlwollende Theilnahme an Anderer Wohl und Wehe und aufopferungsfähige Dienstwilligkeit bildeten die Grundzüge desselben. Wer nur immer mit ihm in Verbindung stand, hatte an ihm einen treuen überall rathenden und helfenden Freund. Jede Bitte erfüllte er gern und es schmerzte ihn, wenn dies ihm unmöglich war. Glaubte sich Jemand durch ihn verletzt, so lag ihm die Versöhnung am Herzen und selbst da, wo das Recht entschieden auf seiner Seite war, gab er sich alle Mühe, des Gegners Ueberzeugung dafür zu gewinnen. Seine persönliche Bekanntschaft ward bei dem grossen Rufe, dessen er genoss, sehr häufig gesucht und bereitwillig brachte er oft seine kostbare Zeit zum Opfer, um nur Niemand unbefriedigt von sich zu lassen. In der That ging Keiner von ihm, ohne vielfache Anregung und Belehrung gewonnen zu haben. Denn er theilte auf das Zuvorkommendste aus dem reichen Schatze seines Wissens und seiner Erfahrung mit, wusste auf jede Frage mit seltener Geschicklichkeit den Sachverhalt aus einander zu setzen und gab stets nur wohlerwogene und durchdachte Urtheile ab.

Die Liebe, deren er sich im Leben erfreute, gab sich in seinem ehrenvollen Leichenbegängnisse, so wie durch die zahlreichen Nachrufe in öffentlichen Blättern kund. Möge man in dem Bilde,

welches der Unterzeichnete von ihm, seinem väterlichen Freunde, zu entwerfen bemüht war, die Treue nicht vermissen!

Wohl wird den Leser die Frage beschäftigen: was soll aus den verwaisten Jahrbüchern werden? Die Verlagsbuchhandlung betrachtet die Fortsetzung derselben als eine heilige Pflicht gegen den Verewigten und gegen das Publicum und ist desshalb selbst zu Opfern bereit. Herr Professor Reinhold Klotz hat sich entschlossen, seine Thätigkeit, welche bisher hauptsächlich dem Archive gewidmet war, auch auf die Jahrbücher auszudehnen. Der Unterzeichnete hat sich ihm als Mitarbeiter beigesellt. Er betrachtet dies als eine Pflicht der Pietät gegen den seligen Jahn, welcher ihm mehrmals den Wunsch ausgedrückt hatte, dass er seiner „Jahrbücher" nach seinem dereinstigen Ende sich annehmen möge. Mit Herrn Professor Klotz seit langer Zeit auf das Innigste verbunden, wird er sich mit demselben in einem Geiste eifrigst bemühen, des seligen Jahn's Werk nicht nur fortzusetzen, sondern auch nach Möglichkeit zu vervollkommnen. Die Bereitwilligkeit, mit welcher die Verlagshandlung alle Abrechnungen und Honorarzahlungen, welche bisher Jahn allein besorgte, übernommen hat, wird durch einen geregelten schnellen Geschäftsgang die geehrten Mitarbeiter zufrieden stellen und gestattet den Redacteuren alle Zeit und Mühe auf den innern Gehalt der Zeitschrift zu wenden. Aber ihre Bemühung wird eine vergebliche sein, wenn nicht treue Freunde ihnen zur Seite stehen, Freunde, welche sie durch gediegene Arbeiten unterstützen, Freunde, welche das Mangelhafte mild beurtheilen und zur Verbesserung mit Rath und That helfen. Möge die Liebe und das Vertrauen, dessen der verewigte Jahn sich erfreute, auf sie übergehen, mögen die zahlreichen Leser und Mitarbeiter den Jahrbüchern das Wohlwollen, welches sie ihnen bisher geschenkt, auch ferner erhalten. Mit dieser herzlichen Bitte verbindet die neue Redaction die Versicherung, dass sie alle Wünsche zu befriedigen sich nach Kräften bemühen werde.

Rudolf Dietsch.

Inhalt

von des fünfzigsten Bandes viertem Hefte.

Seite

Leipzig.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1847.





